3 1761 07830590 1

OPERUM ACADEMIAE VELEHRADENSIS TOMUS V.

# DIE SLAVENAPOSTEL.

KRITISCHE STUDIEN,

ZUGLEICH ALS REPLIK GEGEN MEINE REZENSENTEN.

VON

FR. SNOPEK.

KREMSIER, 1918.

VERLAG DER „ACADEMIA VELEHRADENSIS". — DRUCK VON J. SLOVÁK.

NRO. 10592.

NIHIL OBSTAT.

Dr. A. BREITENBACHER,
CENSOR.

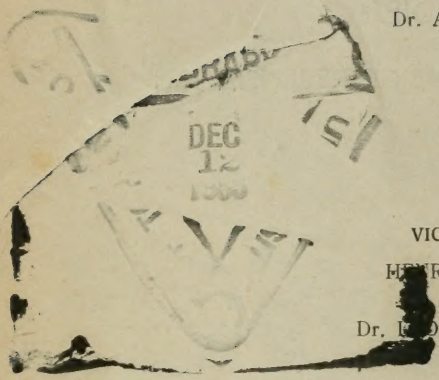

IMPRIMATUR.

VICARIUS GENERALIS:
HENRICUS GEISLER m. p.

Dr. LEOPOLDUS PREČAN m. p.
CANCELLARIUS.

OLOMUCII, 5. JUNII 1918.

VIRO . EMINENTISSIMO

# LEONI CARDINALI SKRBENSKÝ,

PRINCIPI . ARCHIEPISCOPO . OLOMVCENSI

SANCTI . METHODII . SVCCESSORI . DIGNISSIMO

AVCTOR.

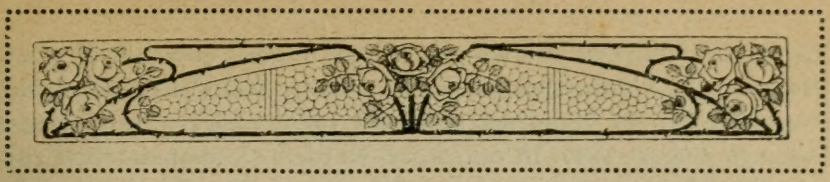

Nam quis nescit, primam esse historiae legem, ne quid falsi dicere audeat? deinde ne quid veri non audeat? ne quae suspicio gratiae sit in scribendo, ne quae simultatis? Haec scilicet fundamenta nota sunt omnibus.

Marcus Tullius Cicero, De oratore lib. II. § 62.

Seit mehr denn dreißig Jahren mit dem ernstlichen Studium der Cyrillo-Methodianischen Geschichtsquellen beschäftigt, bestrebte ich mich besonders das Verhältnis der sogenannten pannonischen Legenden zu den uns erhaltenen Urkunden klarzustellen.

**Für meine Erörterungen habe ich mir eine neue Grundlage geschaffen.** Es schien mir nämlich nicht angemessen, die theologischen Fragen in der Geschichte der Slavenapostel ganz unberücksichtigt zu lassen. Deshalb nahm ich bei der Lösung verschiedener sich bei der Arbeit ergebender Fragen die Dogmatik, beziehungsweise die Dogmengeschichte und das kanonische Recht zu Hilfe, ohne jedoch überhaupt die übrigen kritischen Behelfe außeracht zu lassen. Die Sonderstellung des heiligen Brüderpaares in der Gesamtkirche erforderte es notwendigerweise; ich für meine Person fand wenigstens keinen anderen Weg, um dem Wortlaute der Urkunden gemäß z. B. ihr Verhältnis zu Rom und Konstantinopel sicherzustellen. Der Erfolg meiner Bemühungen ist freilich nicht bedeutend, aber meiner Meinung nach jedenfalls bemerkenswert.

Im Jahre 1897 erklärte Professor **Dr. Leopold Karl Goetz in seiner »Geschichte der Slavenapostel Konstantinus-Kyrillus und Methodius«** nicht nur den Brief Hadrians II. in der pannonischen Legende, sondern auch die Bulle Johanns VIII. Industriae tuae für ein Falsifikat. Ebenso hat Professor **Dr. W. Vondrák** in seiner Abhandlung **»Einige Bedenken gegen die Echtheit des Briefes v. P. Hadrian II. in der Vita S. Methodii c. VIII.«** (Archiv für slavische Philologie 1898 (20) S. 141—147) seine Zweifel über das erstere Schriftstück ausgesprochen. Ohne von diesen

beiden Publikationen zu wissen, schrieb ich die Abhandlung »**List Hadriana II. v pannonské legendě a bulla Jana VIII. Industriae tuae**« für den VI. Band des »Sborník velehradský«. Sie erschien anfangs August 1897. In derselben wurden die damals eben vor vierzig Jahren vom Leitmeritzer Domherrn Dr. Josef Augustin Ginzel gegen die Authentizität des Briefes Hadrians II. erhobenen Einwände samt und sonders entkräftet. Zugleich trachtete ich durch einen genauen Vergleich der Briefe Johanns VIII. vom Jahre 879 und seiner Bulle Industriae tuae zu beweisen, daß das in der lezteren erwähnte Privilegium des Erzbistums Methods, welches Johann VIII. im Jahre 880 ausdrücklich feierlich konfirmierte (nostrae apostolicae auctoritatis praecepto **eius archiepiscopatus . . . privilegium confirmavimus)** und für alle zukünftigen Zeiten gesichert haben will, hauptsächlich in der Bewilligung der slavischen Liturgie bestand und wenigstens dem Inhalte nach in dem im caput 8 der vita Methodii inserierten Briefe Hadrians II. erhalten ist. Diese meine Beweisführung ist in meinem Werke Konstantinus-Cyrillus und Methodius die Slavenapostel Kremsier 1911 S. 80—117 weiteren Kreisen zugänglich gemacht.

Im Jahre 1903 erschienen Dr. Vondráks Studie z oboru církevně-slovanského písemnictví. V Praze 1903, wo der gelehrte Autor viel über die schriftstellerische Tätigkeit des Bulgarenbischofs Klemens berichtet und u. a. zu beweisen trachtet, daß er der Verfasser der pannonischen Legenden ist.

Bei der Rezension dieser Schrift in der Brünner »Hlídka« 1904—1906 (die Abhandlungen hatten den Gesamttitel »Studie cyrillomethodějské«) unterwarf ich die These Dr. Vondráks einer gewissenhaften Überprüfung: ich stimmte mit dem böhmischen Gelehrten in der Bestimmung des Autors der pannonischen Legenden vollkommen überein, nur verwahrte ich mich energisch gegenüber der Ansicht, daß Bischof Klemens ein Schüler Methods gewesen sei. Denn ich mußte auf Grund der päpstlichen Briefe und Urkunden von meiner Überzeugung Zeugnis ablegen, daß sowohl Methodius als auch seine treuen Schüler sich betreffs des Ausganges des heiligen Geistes strikte an den Glauben der römischen Kirche hielten.

Unterdessen schrieb **Dr. Brückner** seine famosen Artikel über Cyrillus und Methodius (1903—1906); am schärfsten sind seine im Archiv für slavische Philologie 1906 (28) S. 186—229

veröffentlichten »**Thesen zur Cyrillo-Methodianischen Frage**«.[1]) Der Gelehrte erklärte die pannonischen Legenden samt der römischen für ausgesprochene Tendenzschriften, er suchte aber ihre Tendenziosität in der antirömischen Richtung der Handlungsweise des Brüderpaares, eine Meinung, welche er nicht zu beweisen im Stande war. Von mehreren Seiten aufgefordert schrieb ich zuerst in böhmischer Sprache eine Apologie der beiden Heiligen unter dem Titel »**Konstantin-Cyrill a Methoděj apoštolové slovanští**« — »**Konstantinus-Cyrillus und Methodius, die Slavenapostel**«. Im Jahre 1911 erschien diese meine Studie unter demselben Titel vollständig überarbeitet in deutscher Sprache für weitere interessierte Kreise.[2])

Meine Arbeit, der ich meine besten Kräfte gewidmet, scheint den Nagel auf den Kopf getroffen zu haben. Ihre Rezensionen seitens der Philologen und einiger Prager Historiker fielen zwar nicht besonders glimpflich aus, aber die Stimmen der ausländischen Presse, soweit ich davon Kenntnis erhalten habe, verschafften mir vollkommene Genugtuung.

Nochmals greife ich als Apologet der großen Slavenapostel zur Feder, um vor allem die in Brückners Rezensionen meiner Schriften gemachten ungebührlichen Angriffe abzuschlagen.

Diese meine Entgegnung lag bereits druckbereit vor, als mir Dr. Brückner seine neueste Arbeit »Die Wahrheit über die Slavenapostel« Tübingen 1913, wo er seine bekannten Theorien ausführlicher darlegt, zukommen ließ. Daher konnte darauf nur in dem letzten Kapitel der böhm. Ausgabe dieser Replik[3]) Rücksicht genommen werden. Da er sich aber durch die Deduktionen Dr. Frankos[4]) verleiten ließ, Konstantin-Cyrill eines frommen Betruges betreffs der St. Klemensreliquien zu beschuldigen, und da ich nicht gerne auf dem halben Wege stehen bleibe, verzögerte sich die Drucklegung der deutschen Ausgabe dieser Replik, (ich glaube nicht zu ihrem Nachteile) noch mehr.

[1]) Wenn in meinen Ausführungen der 28. Band des Archivs für slavische Philologie zitiert ist, wird der Kürze halber gewöhnlich bloß »Archiv« S . . . . etc. angegeben.

[2]) Diese Ausgabe in deutscher Sprache ist gemeint, so oft im Texte gegenwärtiger Abhandlungen die **Apologie** der Slavenapostel angeführt ist.

[3]) Apoštolove slovanští Konstantin-Cyrill a Methoděj. Slovo odvety universitnímu professoru Dru Brücknerovi. V Praze 1913. 158. str.

[4]) Сьвятій Климент у Корсуні. Причинок до історіі старохристіянскоі легенди. Львів, 1905.

Selbstverständlich konnte ich nicht umhin, auch die Erörterungen, beziehungsweise Abweisungen des Nikolaj Leonidovič Tunickij[3]) gelegentlich zu berücksichtigen.

Ebenso durfte ich dem Prager Historiker Dr. Naegle, welcher in seiner Kirchengeschichte Böhmens[4]) nicht nur die Taufe Bořivojs durch Method, sondern jegliche Wirksamkeit des Letzteren in Böhmen leugnet, die Erwiderung nicht schuldig bleiben.

[3]) Св. Климентъ епископъ словенскій. Его жизнь и просвѣтительная дѣятельность. Сергіевъ Посадъ 1913.

[4]) Kirchengeschichte Böhmens. Erster Band: Einführung des Christentums in Böhmen. Erster Teil. Wien und Leipzig 1915.

I.

# Methods Rechtgläubigkeit und Dr. Brückner.

Vor allem erachtete ich es für meine Pflicht, auf Grund der besten Quellen die Frage zu erörtern, wie die Slavenapostel vom Ausgang des heiligen Geistes gedacht und geglaubt haben, ob sie wirklich, wie Dr. Brückner mit mehreren anderen Gelehrten behauptet, verbissene Photianer gewesen sind?

Konstantinus-Cyrillus und Methodius erhielten, nachdem sie im Jahre 867 nach Rom gekommen waren, die Bischofsweihe. Dies bezeugen die römischen Denkmäler, die römische Legende und die stete Tradition der römischen Kirche. Mehrere Gelehrte bestreiten die bischöfliche Konsekration Konstantin-Cyrills, indem sie sich auf den Bibliothekar Anastasius, welcher von derselben nichts zu wissen scheint, berufen. Allein wenn man aus der Nichterwähnung der Bischofsweihe Konstantins bei Anastasius einen solchen Schluß ziehen dürfte, dann wäre es zum mindesten erlaubt, aus demselben Grunde auch seinen Rücktritt ins Kloster, von dem nur das cap. 18 der vita Constantini berichtet oder seine Namensveränderung, von welcher lediglich das caput 10 der Translatio sancti Clementis erzählt, oder die Einführung der slavischen Liturgie, von welcher dieselbe Translatio nichts weiß, zu bezweifeln, was meiner Ansicht nach doch absurd wäre.

Vor dem Empfange der Bischofsweihe mußten sich die Brüder dem Informativprozesse unterziehen; der Papst mußte sich die Gewißheit verschaffen, daß sie rechtgläubig sind und daß sie die zu der hohen kirchlichen Würde notwendigen Eigenschaften besitzen. Von dieser Prüfung gab es überhaupt keine

Dispens. Unser Brüderpaar von Thessalonich wurde umso weniger dispensiert, weil es aus dem Oriente stammte. Es genügte bei ihnen nicht, auf das gewöhnliche Symbolum zu schwören; aus den späteren Urkunden ist es einleuchtend, daß der processus informativus bei Methodius (und also auch bei seinem Bruder Konstantinus-Cyrillus) genauer und eingehender als sonst gewesen ist.

**Johann VIII. gab** im Jahre 879 **dem mährischen Erzbischof Methodius den Auftrag, ohne jeglichen Verzug nach Rom zu kommen,** denn er habe gehört, daß Methodius nicht jene Lehren vortrage, welche die römische Kirche vom Apostelfürsten Petrus selbst übernommen habe und daß er auf solche Weise sein Volk in einen Irrtum stürze, »quod non ea, quae sancta Romana ecclesia ab ipso apostolorum principe didicit et cottidie praedicat, tu docendo doceas et populum tuum in errorem mittas«. **Er ladet ihn also vor seinen Richterstuhl,** denn er verlange aus seinem eigenen Munde zu hören, ob er so lehre, wie er sich schriftlich und mündlich verbürgt hatte.[1])

**In einem zweiten Schreiben ermahnt er als Nachfolger des Apostelfürsten Petrus den mährischen Herzog Svatopluk und seine Großen, zu glauben, was die heilige römische Kirche von demselben Apostelfürsten gelernt und was sie bis an das Ende der Welt für wahr halten wird.** Diese wahre Lehre predige sie auf dem ganzen Erdenrunde, wie auch seine Vorgänger, die römischen Päpste, die alten Mährer von Anfang an unterrichtet hätten; »ut sic teneatis sic credatis sicut sancta Romana ecclesia ab ipso apostolorum principe didicit, tenuit et usque in finem saeculi tenebit atque per totum mundum cottidie sanctae fidei verba rectaeque praedicationis semina mittit et sicut antecessores nostros sanctos videlicet sedis apostolicae praesules parentes vestros ab initio docuisse cognoscitis.[2])

**Ferner fordert der Papst den Herzog auf, in diesem Glauben auszuharren und sich immer und unverbrüchlich an die apostolische Tradition zu halten,** auch wenn sich jemand, sei es der Bischof oder ein Priester, erkühnen sollte, anders zu lehren. Am Ende des Briefes spricht Johann VIII. seine Verwunderung darüber aus, daß der Erzbischof Methodius, welchen Hadrian II.

[1]) Dr. Gustavus Friedrich, Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae, Pragae 1904—1907. Tom. I. pag. Dr. Ericus Caspar, Monumenta Germaniae historica. Epistolarum tomi VII. pars prior Karolini aevi V. pag. 161.

[2]) l. c. pag. 17 Caspar M. G. hist. l. c. 160.

konsekriert und nach Mähren geschickt hatte, anders lehre, als er sich vor dem heiligen Stuhle verpflichtet hatte; aus diesem Grunde habe er ihn nach Rom zitiert, um aus seinem Munde selbst seine Lehre kennen zu lernen.[3])

**Methodius wurde im Jahre 879 verklagt, anders zu glauben und zu lehren, als die römische Kirche.** Darüber besteht überhaupt nicht der geringste Zweifel, daß **sich die Anklage auf seine Lehre vom Ausgang des heiligen Geistes bezog.** Der Papst schreibt, er wolle sich unmittelbar aus Methods Munde die Überzeugung verschaffen, ob er nach seiner mit dem römischen Stuhle eingegangenen Verpflichtung glaube und lehre. Daraus **kann ich nur den logischen Schluß ziehen, daß die beiden Slavenapostel und besonders Methodius bereits im Jahre 869 in der Lehre vom Ausgange des heiligen Geistes mit dem Papste und der Tradition der römischen Kirche,** welche hier Johannes VIII. ausdrücklich mit der Tradition des Apostelfürsten identifiziert, **im Einklang stand.**

Wie war die Tradition der römischen Kirche über diesen Lehrsatz beschaffen? In meinen »Studie cyrillomethodějské« in der »Hlídka« 1905, im Separatabzuge derselben[4]) und in der auf dem I. Theologenkongresse von Velehrad vorgelesenen Abhandlung[5]) und in der böhmischen Apologie der Slavenapostel[6]) habe ich darüber ausführlicher gesprochen. In der deutschen Ausgabe meiner Apologie sind meine Ausführungen wiederholt und vervollständigt[7]). Einhellig zeugen über dieses Dogma **Leo I. der Große** (440—461)[8]), **Hormisdas** (514—523)[9]), **Gregor I. der Große**

[3]) l. et pag. cit.

[4]) Rozšířený otisk Hlídky v Brně 1906 str. 88.—99.

[5]) Methodium Slavorum apostolum orthodoxum fuisse. Acta I. conventus theologorum commercii studiorum inter occidentem et orientem cupidorum. Pragae Bohemorum 1908. pag. 84. sequ. Als Separatabdruck unter dem Titel: Methodius Slavorum apostolus quo sensu orthodoxus declaratus sit. Pragae Bohemorum 1908.

[6]) Konstantin-Cyrill a Methoděj apoštolové slovanští. Kroměříž 1908. str. 82.—114.

[7]) Konstantinus-Cyrillus und Methodius die Slavenapostel. Kremsier 1911 S. 162 f. 399 ff.

[8]) Epist. 15 ad Turribium Asturicensem. Migne, Patrologia Latina tom. 54. col. 680 sequ. Sermo 75 (al. 73) de pentecoste I. cap. 3. ibidem col. 402.

[9]) Epistola 79 Justino imperatori. Migne 63. 514. Mansi. Amplissima concilicrum collectio. tom. 8. 520.

(590—604)[10]), **Martin I.** (649—655)[11]), **Lec II.** (681—683)[12]), **Gregor II.** (715—731)[13]), **Hadrian I.** (772—795))[14]), **Leo III.** (795—816)[15]), **Nikolaus I.** (858—867)[16]). Ferner haben wir auch von **Johann VIII.** (872—882) ein direktes Zeugnis, daß er sich überhaupt an die Tradition des Apostelfürsten Petrus hielt[17]) und wenigstens ein indirektes, daß er auch in der Frage vom Ausgange des heiligen Geistes von derselben nicht zum mindesten abwich.[18])

Es soll noch hervorgehoben werden, daß **Hadrian I.** in seinem Briefe an Elipandus, Erzbischof von Toledo, und an Felix, Bischof von Urgel, **seine Auseinandersetzung über die Gottheit Christi des Herrn und die damit zusammenhängende Lehre vom Ausgange des heiligen Geistes vom Vater und Sohn den unverfälschten Glauben des glorreichen Bekenntnisses des seligen Petrus nennt;** er fragt nämlich die häretischen Bischöfe: cur beati Petri parvipenditis gloriosae confessionis inviolabilem fidem.[19])

Mit den Päpsten stimmte die ganze lateinische Welt in dem Dogma vom heiligen Geiste überein.

An erster Stelle wären die übrigen Zeugen aus Italien anzuführen. Für das Filioque zeugen **Ambrosius, Bischof von Mailand** († 4. April 397)[20]), **Eusebius Hieronymus** († 30. September 420)[21]), **Anicius Manlius Severinus Boethius** († 524 oder 525)[22]), **Agnellus, Bischof von Ravenna** († 566, nach anderen 569)[23]), **Pau-**

[10]) Homilia 26 in evangelia cap. 2. Migne 76. 1198. Dialog. lib.II., cap. 22. Migne 75. 541.

[11]) Maximi abbatis epist. ad Maximum presbyterum. Migne, Patrologia Graeca tom. 91. 133 sequ.

[12]) Migne Patr. Lat. 115. col. 57 sequ. Dr. Theodorus E. ab Sickel, Liber diurnus Romanorum pontificum. Vindobonae pg. 96. 102. sequ.

[13]) Patrol. Lat. 115. col. 47. Sickel l. cit. pag. 106. 109.

[14]) Mansi 13. 866 et 871. Item 759.

[15]) Epistola 15. Mansi 13. 978. Migne 102. 1030. Item Mansi 14. 18. sequ.

[16]) Epist ad Hincmarum ceterosque. Mansi 15. 357. Migne 119. 1155 ubi Graecos ecclesiam Latinam reprehendere dicit, quod Spiritum sanctum ex Patre Filioque procedere dicamus, cum ipsi hunc tantum e Patre procedere fateantur.

[17]) Friedrich, Codex diplomat. I. pag. 17. 18. 20. Mansi 17. 132. Migne 126. 849 sequ.

[18]) Praefatio vitae sancti Gregorii Magni Migne 75, col. 61. 75.

[19]) Mansi 13. 871.

[20]) De Spiritu sancto l. I. cap. 11. (al. 10.) Migne 15. 762.

[21]) Translatio homiliarum Origenis in Lucam homilia 5 l. c. 26. 296 sequ.

[22]) Quomodo Trinitas unus Deus et non tres dii cap. 5. l. c. 64. 1254.

[23]) De ratione fidei ad Armenium epistula l. c. 68. 381.

linus, **Patriarch von Aquileja** († 11. Jänner 802) auf der Synode von Friaul 796.[24])

Von **Afrika** führe ich an: **Aurelius Augustinus, Bischof von Hippo Regius** († 28. August 430)[25]), **Vigilius, Bischof von Tapsus** († um die Mitte des fünften Jahrhundertes)[26]), **Fulgentius, Bischof von Ruspe** († 553)[27]). **den Priester-Abt Eugippius** († nach 533)[28]), **Fulgentius Ferrandus, Diakon von Karthago** († vor 546).[29])

Das Filioque bezeugt auch die Tradition der Kirchen **Galliens.** Zeugen davon sind: **Hilarius, Bischof von Poitiers** († 366)[30]), **Eucherius, Bischof von Lyon** († um 450—454)[31]), **Arnobius, ein Bischof oder Priester** (um die Hälfte des fünften Jahrhunderts)[32]), **Faustus, Bischof von Rièz** (er lebte noch 484, seine Schrift **De Spiritu sancto** wurde noch im vorigen Jahrhundert dem römischen Diakon **Paschasius** zugeschrieben)[33]), **Avitus, Bischof von Vienne** (lebte noch im Jahre 535)[34]) und **Gregor, Bischof von Tours** († 594)[35]).

Für **Spanien** mögen angeführt werden: **die Symbole der Synoden von Toledo** (II.) von 447[36]), (III.) von 589[37]), (IV.) von 633[38]), (VIII.) von 653[39]), **von Merida** 666[40]), (XI.) **von Toledo**

[24]) Mansi 13. 836. sequ. 842. 843.

[25]) De Trinitate lib. IV. cap. 17. (num. 29.) Migne 42. 908. lib. XV. cap. 17 (num. 29.) l. c. 1081. eiusdem l. cap. 26. (num. 45.) l. c. 1092 sequ.

[26]) contra Varimadum lib. II. cap. 12. l. c. 62. 406 sequ.

[27]) De fide cap. 10 (num. 51.) cap. 11 (num. 52.) Migne 65. col. 696. col. 418. De incarnatione Filii Dei num. 3. col. 575. Contra Fabianum de aequalitate et unitate Spiritus sancti fragmentum, 25. col. 731. 769. ad Ferrandum epist. 14. l. c. col. 418.

[28]) Thesaurus ex sancti Augustini operibus cap. 124. l. c. 62. col. 746. 750.

[29]) ad Eugippium presbyterum l. c. 67. 909. ad Severum scholasticum Constantinopolitanum ep. 5. num. 2. l. c. 911. ad Reginum comitem epist. 7. num. 12. l. c. 940.

[30]) de Trinitate lib. II. num. 29 Mansi 10. col. 69 lib. VII. num. 20. l. c. 251.

[31]) Instructiones ad Salonium lib. I. cap. 1. l. c. 50. 774.

[32]) Conflictus de Deo trino et uno lib. II. cap. 24. l. c. 53. 305.

[33]) De Spiritu sancto lib. I. cap. 8. l. c. 62. 17.

[34]) De divinitate Spiritus sancti fragment. l. c. 59. 386.

[35]) Historia Francorum lib. I. prologus l. c. 71. 403. M. G. hist. sect. II. Scriptores rerum Merovingicarum tomus I. Credo sanctum Spiritum a Patre et Filio processisse. Gregorii Turonensis opera pag. 34.

[36]) Mansi 3. 1003.

[37]) l. c. 9. 978.

[38]) l. c. 10. 615.

[39]) l. c. 10. 1210.

[40]) l. c. 11. 77.

675[41]), **von Braga** (jetzt im Portugiesischen) 675[42]). Ferner bezeugen das katholische Dogma **Isidorus, Bischof von Sevilla** (†636)[43]), **Hildephonsus, Bischof von Toledo** († 667)[44]), **der Abt Beatus** († 798) und sein Schüler **Etherius (Heterius),** der spätere Bischof **von Osma.**[45])

In **Britannien** haben wir **die Synode von Heatfield** von 680 unter dem **Erzbischof Theodor,** einem Griechen von Geburt[46]), **Beda Venerabilis** († 735)[47]). Seiner Abstammung nach gehört hieher auch **Alkuin, der Abt bei St. Martin zu Tours** († 804)[48]).

Für die **deutschen Länder** erwähne ich die sogenannten **Libri Carolini**[49]), den **Mainzer Erzbischof Rabanus Maurus** († 856)[50]) und den **Bischof von Halberstadt Haymo** († 853).[51]) Mit Stillschweigen übergehe ich die verschiedenen Streit- und Informationsschriften, welche im Jahre 809 und 868 für den Papst verfaßt wurden, sowie Definitionen und Symbole späterer Partikularsynoden.

Der russische Gelehrte Andrej Nikolajevič Popov behauptet in seiner Abhandlung Слово на рождество Христово и Чтеніе на Крещеніе Господне[52]) (»Oratio in Christi nativitatem et Lectio in Domini baptismum«), daß **beide Denkmale beiläufig am Ende des neunten oder am Anfang des zehnten Jahrhundertes entstanden, als das Filioque vom ganzen Abendland noch nicht angenommen war.** Deshalb verwies ich auf **das Faktum,**

[41]) l. c. 11. 133.
[42]) l. c. 11. 154.
[43]) Migne 82. 268.
[44]) l. c. 96. 111.
[45]) l. c. 96. 900.
[46]) Mansi 11. 177.
[47]) Migne 92. 745.
[48]) Commentarii in Ioannem lib. IV. cap. 21. De Trinitate lib. II. cap. 19. De processione Spiritus sancti cap. 1. Migne 100. 864. 35. 65. sequ.
[49]) Mansi 13. 759.
[50]) De clericorum institutione lib. II. cap. 57. De universo lib. I. cap. 3. lib. 10. cap. 10. Migne 107. col. 369. 111 col. 23. 96.
[51]) Homil. in oct. paschae, homil. dominicae post ascensionem Domini homil. in ie pentec. l. c. 118. col. 493. col. 551. col. 798.
[52]) Древне-славянскіе памятники въ сербском изводѣ XIV. вѣка. Библіографическіе матеріалы собранные Андреемъ Поповымъ стр. 509. Чтенія въ императорскомъ обществѣ исторіи и древностей россійскихъ при московскомъ университетѣ. Книга третья.

**daß die römische Kirche,** obzwar sie um 880 die Insertion des Filioque im Symbolum nicht billigte, dennoch **vom Ausgange des heiligen Geistes nicht anders lehrte, als daß er vom Vater und Sohn ausgehe, und diese Lehre für eine Tradition des Apostelfürsten hielt.** Aus demselben Grunde führte ich in meiner Apologie **einzelne lateinische Kirchenväter und Kirchenschriftsteller nach Ländern geordnet** an,[53]) damit es ersichtlich sei, daß alle, welche Gelegenheit hatten von dem Dogma zu sprechen, samt und sonders **mit den römischen Päpsten vollkommen übereinstimmten.**

Mit der römischen und überhaupt lateinischen Kirche stimmen aber auch **die griechischen Väter der alexandrinischen Schule** überein. **Epiphanius, Bischof von Konstantia** auf der Insel Cypern († 403)[54]), **Cyrillus von Alexandrien** (†444)[55]) und **Didymus** († 395)[56] lehren, daß der heilige Geist vom Vater und Sohn (ἐκ und παρὰ τοῦ πατρὸς καὶ τοῦ υἱοῦ), daß er ab utroque, ἐξ ἀμφοῖν, παρ' ἀμφοτέρων ausgehe.

Ohne sich vom kirchlichen Dogma zu entfernen, lehren ferner einige Väter, **Athanasius der Große** († 373)[57]), **Epiphanius**[58]), **Cyrillus von Alexandrien,** der Patriarch von Antiochien **Anastasius Sinaita** (†599)[60]) den Ausgang des heiligen Geistes von Christus, vom Sohne, ἐκ τοῦ Χριστοῦ, ἐξ αὐτοῦ τοῦ υἱοῦ φυσικῶς wobei Epiphanius, damit ihm nicht vielleicht jemand einen falschen Sinn unterlege, sogleich das näher erklärende »**utpote qui ab utroque procedit**», ἤγουν παρ' ἀμφοτέρων beifügt.

Den Vätern der alexandriner Schule ist aber auch **eine andere Ausdrucksweise geläufig, Spiritum e Patre per Filium,** ἐκ τοῦ πατρὸς διὰ τοῦ υἱοῦ **procedere.** Diese Ausdrucksweise kommt bereits bei **Origenes** († 252)[61]) und **Gregorius Thauma-**

[53]) Konstantinus-Cyrillus und Methodius S. 401—414.

[54]) Ancorat. cap. 7. cap. 8. cap. 67. cap. 71. cap. 78. Migne, Patrolcgia Graeca 43. col. 28 sequ. col. 29. 137. 148. 152. Adversus haereses tcm. I. haer. 74 num. 9. num. 10. tom. II. haer. 62 num. 4. l. c. 41, 1053.

[55]) Argumentcrum de Spiritu sancto capita. De adoratione in spiritu et veritate lib. I. l. c. 75. col. 1140. 68 col. 148

[56]) De Spiritu sancto cap. 34. Migne 39. col. 1063 sequ.

[57]) Ad Serapionem I. num. 1. Migne 26. 579. Oratio ad Arianos III. l. c. 411.

[58]) Ancorat. c. 67. cap. 71.

[59]) In Ioannis evangelium lib. V. cap. 2. Migne 73. col. 753.

[60]) De rectis dogmatibus oratio I. num. 27. Migne 89. col. 1328.

[61]) In Ioannem tom. II. cap. 6. Migne 14. 128.

turgus († um 277)[62]) einerseits und bei **Tertullianus** († beiläufig 240)[63]) und **Hilarius von Poitiers**[64]) andererseits vor. Wir finden dieselbe noch bei dem letzten griechischen Vater **Johann von Damaskus**[65]) († vor 754). Nach Cyrill von Alexandrien wird der Sinn durchaus nicht geändert, ob man sagt, daß der Geist aus Vater und Sohn ausgeht, oder mit anderen Worten, (ἐκ) vom Vater durch den Sohn. **Die letztere Ausdrucksweise gebrauchten ausschließlich die Väter der Antiochener Schule.**

Auf diese Weise **stimmte die gesamte griechische Kirche in dem Bekenntnis der Lehre vom Ausgange des heiligen Geistes mit der lateinischen** quoad essentiam dogmatis **vollkommen überein, es bestand zwischen dem Orient und Okzident bis auf Photius kein Streit;** auch hatte der Papst keine Ursache, ein Dogma, worin die ganze christliche Welt übereinstimmte, zu proklamieren.

Außerdem dürfen wir nicht vergessen, daß **das V. allgemeine Konzil** (das II. zu Konstantinopel) **im Jahre 553 nicht nur die Lehre der griechischen Väter** Athanasius, Basilius, Gregorius von Nazianz und Nyssa, Theophilus, Joannes Chrysostomus, Cyrillus von Alexandrien und Prokulus, **sondern auch die der lateinischen Väter Hilarius, Ambrosius und Leo I. des Großen und der übrigen orthodoxen Väter und alles, was dieselben über den wahren Glauben und zur Verwerfung der Irrtümer geschrieben,** »omnia, quae de recta fide et condemnatione haereticorum exposuerunt«,[66]) **annahm und billigte,** also **implicite auch das Filioque approbierte,** zum mindesten dasselbe nicht verwarf; den Konzilsvätern konnte keineswegs unbekannt gewesen sein, daß die Schriften mehrerer von den erwähnten Vätern, namentlich die des Cyrill von Alexandrien, dessen Lehre sie durch die Verwerfung der entgegengesetzten Ansicht Theodorets ex professo und formell annahmen, dieses Dogma an vielen Stellen verfechten.

**Ebenso nimmt das III. Konzil von Konstantinopel** (das VI. allgemeine) im Jahre 681 die **Tradition der Väter,** welche an dem I. Konzil von Nikäa, dem I. zu Konstantinopel, dem zu Chal-

[62]) Expositio fidei. l. c. 10. 985.

[63]) Adversus Praxeam n. 4. Migne Patrologia Lat. 2. col. 182.

[64]) De Trinitate lib. 12. cap. 56. 57. Migne 10. col. 470. 472.

[65]) De fide orthodoxa lib. I. cap. 8. 12. Migne Patrologia Graeca 94. col. 832. 848. 849. Homilia in sabbatum sanctum l. c. col. 605.

[66]) Mansi 9. 385.

kedon und dem II. zu Konstantinopel teilgenommen hatten, **insbesondere des Papstes Leo mit aller Ehrfurcht an,** aber auch die der orthodoxen Väter Gregorius von Nazianz, Basilius von Kaisareia, Cyrillus von Alexandrien, Athanasius, Joannes Chrysostomus, **Hilarius von Poitiers, Augustinus von Hippo Regius, Ambrosius von Mailand, Hieronymus und a l l e s, was diese gelehrt hatten, wie sie es verstanden, was sie gepredigt und verteidigt hatten,** »quidquid hi docuerunt, sapuerunt, praedicaverunt vel defensores exstiterunt«[67]) **ohne überhaupt einen Unterschied in einzelnen Glaubenslehren zu machen,** also billigt es implicite auch das von den genannten Lateinern verteidigte Filioque.

Die Lehre vom Ausgange des heiligen Geistes vom Vater und Sohn oder vom Vater durch den Sohn ist mit allem Rechte **ein eminent katholisches Dogma,** denn **sie bestand** nicht nur in der lateinischen und griechischen, sondern **auch in der syrischen Kirche;** diese verfiel zwar wie die armenische frühzeitig in die monophysitische Häresie, aber trotzdem erhielt sich **in den Schriften ihrer Lehrer und in ihren liturgischen Büchern die Lehre, daß der heilige Geist aus dem Vater und dem Sohn oder aus dem Vater durch den Sohn ausgeht.**

Ein herrliches Zeugnis der Tradition der syrischen Kirche über dieses Dogma haben wir vom **heiligen Ephrem** († 373). Er singt im Hymnus de defunctis et de Trinitate nach der Übersetzung des Dr. Thomas Joseph Lamy: (11) Pater genitor, Filius genitus, **Spiritus sanctus procedens a Patre et Filio.** Pater factor, qui fecit saecula e nihilo, Filius creator, qui universa condidit cum genitore suo, (12) Spiritus sanctus paraclitus et miserator,

[67]) Mansi tom. 11. col. 205. sequ. Nos autem omnes . . . pari tenore et reverentia traditiones sanctorum apostolorum seu reverendissimorum patrum, qui in supradictis conciliis (Nicaeno I., Constantinopolitano I., Chalcedonensi, Constantinopolitano II.) adfuerunt, omni cum veneratione suscipere, amplecti, defendere, praedicare, praecipue **sanctae memoriae Leonis apostolicae sedis praesulis dicta** sed etiam orthodoxos patres, qui per diversa loca zelo Dei ferventes dogmata salutaria nobis reliquerunt, ut venerandae memoriae **Gregorius Nazianzenae** civitatis episcopus et **Basilius** Cappadociae episcopus et **Cyrillus Alexandrinus** praesul et **Athanasius** eiusdem Alexandrinae ecclesiae pontifex nec non et Ioannes Constantinopolitanus antistes et **Hilarius** Pictaviensis episcopus et omni sapientia clarus **Augustinus** Hipporegiensis episcopus et veneranda corona Christi confessor **Ambrosius** Mediolanensis ecclesiae praesul simul et eruditissimus et omni luce conspicuus **Hieronymus** presbyter, **quidquid hi docuerunt, sapuerunt, praedicaverunt vel defensores extiterunt, nos eorum acta vel statuta omni devotione suscipimus.**

quo perficitur omne, quod fuit et erit et est. Pater mens, Filius verbum, Spiritus vox; tria nomina, una voluntas, una potestas. (13) **Haec est fides ecclesiae catholicae,** sicut edocta est e trisagio coelestium: sanctus sanctus sanctus ter sanctus unus Deus ipsi gloria a supernis et infimis.[68])

Ein anderer Zeuge ist **Aphraates,** welcher als Abt des Klosters Mar Mattai bei Mosul bei der Bischofsweihe den Namen Jakob erhielt.[69]) Ebenso zeugt die **Synode von Seleukia in Mesopotamien,** gehalten im Jahre 410 unter dem Katholikos Isaak und seinem Bruder dem heiligen Marutas[70]) und **das von Abraham Ecchelensis übersetzte Symbolum der 318 Väter von Nikäa.**[71])

Das Dogma vom Ausgang des heiligen Geistes vom Vater und Sohn bezeugen **die öffentlichen liturgischen Gebete der Syrier,** und zwar **das Matutinum annuntiationis,** d. h. des vierten Sonntages vor Christi Geburt[72]) und **die Epiklesen der Liturgie des Katholikos Marutas,**[73]) **des heiligen Papstes Sixtus,**[74]) **des Mathaeus pastor**[75]) **und des Ignatius, Patriarchen von Antiochien.**[76]) Dieses Dogma bekannte auch die syrische Kirche in der späteren Zeit.

Auch **die andere Ausdrucksweise per Filium bestand in der syrischen Kirche:** den Beweis dafür liefert **die Epiklese der Liturgie des heiligen Klemens von Rom.**[77])

Das Dogma vom Ausgange des heiligen Geistes vom Vater und Sohn lehrte auch **die Kirche von Armenien seit ihrer Begründung durch den heiligen Gregor den Illuminator** († um 332)

---

[68]) Sancti Ephraem Syri Hymni et sermones, quos e codicibus Londiniensibus, Parisiensibus, Dubliniensibus, Mausiliensibus, Romanis et Oxoniensibus descriptos edidit, Latinitate donavit, variis lectionibus instruxit, notis et prolegomenis illustravit Thomas Josephus Lamy SS. D. N. praelatus domesticus. Mechliniae 1889. Tom. III. pag. 242. sequ.

[69]) Gabriele Avedichian, Dissertatione sopra ia processione dello Spirito sancto dal Padre e dal Figliuolo. Venezia 1824. pag. 15.

[70]) Mansi 3 col. 1168.

[71]) l. c. 2. col. 1030.

[72]) Josephus Simonius Assemani, Bibliotheca orientalis III. pars II. pag. CCXXXV.

[73]) Eusebii Renaudot Parisini, Liturgiarum orientalium collectio. Editio secunda emendatior. Francofurti ad Moenum 1847. tom. II. pag. 263.

[74]) l. c. pag. 136.

[75]) l. c. pag. 348.

[76]) l. c. pag. 529.

[77]) l. c. pag. 191.

nach dem Zeugnisse des ersten armenischen Geschichtsschreibers Agathangelus.[78]) Ebenso zeugt auch **Stephan, Bischof von Sunik** im 7 Jahrhunderte.[79]) Alle diese Zeugnisse überragt der erste Kanon der **Synode von Širakavan**, gehalten im Jahre 862 unter dem Vorsitze des Patriarchen Zacharias in Gegenwart des Fürsten Ašod **zur Herstellung freundschaftlicher Verhältnisse mit Photius und den Griechen.** Die Synode **proklamierte ausdrücklich das Filioque als Dogma** entgegen der Lehre des Konstantinopolitaner Patriarchen. Der Kanon lautet: **Si quis non confitetur** sacrosanctae ac vivificae Trinitatis unam naturam et tres personas hoc est Patrem a nullo principio, Filium a Patre et **Spiritum sanctum ab utriusque essentia existentem** et utrique coaequalem, **anathema sit.**[80])

**Von der Synode von Širakavan wird jedermann aus der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen, wer den Ausgang des heiligen Geistes ab utroque leugnet; vor allem trifft diese Sentenz den Photius selbst, mit welchem man eben Freundschaft schließen wollte.**

Für die spätere Zeit beschränke ich mich bloß die Namen eines **Chosrov des Großen,**[81]) **Gregor III. von Narek,** Katholikos von 1113—1166[82]) und **des heiligen Nerses IV.,** wegen der Anmut seines Stiles **Šnorhali,**[83]) »der Anmutige« genannt, anzuführen.

**Was endlich die Kopten anbelangt, sei** wenigstens **auf die ihrem Patriarchen Mennas von Dionysius, Patriarchen der syrischen Jakobiten (933—953) gesandte** in diesem Dogma rechtgläubige **epistula synodica verwiesen.**[84])

**Somit stimmte die ganze christliche Welt, Lateiner, Griechen, Syrer und Armenier mit den Kopten im Bekenntnisse des Ausganges des heiligen Geistes vom Vater und Sohn oder vom Vater durch den Sohn vollkommen überein.** Leider gelang es mir nicht sicherzustellen, welchen Standpunkt die Abyssinier und

[78]) Avedichian, Dissertazione pag. 11.

[79]) l. c. pag. 17 sequ.

[80]) Mansi 15 col. 639.

[81]) Avedichian, Dissertatione pag. 29. sequ.

[82]) l. c. pag. 31.

[83]) Félix Nève, De l'invocation du Saint-Esprit dans la liturgie Arménienne. Hymnes traduites et commentées pour servir a l'histoire de dogme en Orient. Louvain. 1862 pag. 27.

[84]) Assemani, Biblictheca orientalis II. pag. 131. Pater a nullo habet existentiam, sed per semetipsum existit ingenitus. Filius a Patre genitus ab aeterno. **Spiritus sanctus promanat e Patre et Filio.**

Iberier zu dieser Frage eingenommen haben. Doch das wäre nur ein geringer Bruchteil der Christengemeinde. Sonst läßt sich unter den Rechtgläubigen (außer dem in Jerusalem vom Hieromonach Johannes im Jahre 808 gemachten Exzeß) nicht der geringste Streit konstatieren; ja auch die Häretiker hielten an dem Dogma fest.

**Was** aber **immer, was überall, was von allen geglaubt wurde, ist wahrhaft katholisch.** Vincentius von Lerin schrieb so schön im Jahre 434: »In ipsa item catholica ecclesia magnopere curandum est, ut id teneamus, **quod ubique, quod semper, quod ab omnibus creditum est. Hoc est etenim vere proprieque catholicum,** quod ipsa vis nominis ratioque declarat.«[3])

Wenn nun die ganze christliche Welt in dem Glauben an den Ausgang des heiligen Geistes eines Sinnes war, so daß wir diese Lehre mit vollem Recht **ein katholisches Dogma** nennen können, **dann ist die Voraussetzung, daß auch der mährische Erzbischof Methodius mit seinem Bruder Konstantinus-Cyrillus keinen anderen Glauben bekannten und lehrten, vollkommen begründet.** Und wirklich **bezeugen besonders die Urkunden Johanns VIII in dieser Frage die Rechtgläubigkeit Methods mit eklatanten Worten.**

Method wurde im Jahre 879 nach Rom zur Verantwortung gezogen. Es besteht nicht der geringste Zweifel, daß eben seine Lehre vom Ausgange des heiligen Geistes den Anlaß zu seiner Vorladung gab. **Er wurde einer falschen Lehre** (doctrina falsa) **und eines Irrtums** (error) **verdächtigt und bezichtigt,** wie sich der Papst ausdrückt. Alle Historiker und Kritiker schließen mit vollem Recht, daß er **wegen des photianischen Dogmas** zitiert wurde. Johann VIII. berief zu diesem Zwecke wahrscheinlich erst im Jahre 880 eine Synode, bei welcher wie gewöhnlich der römische Klerus, die Kardinalbischöfe und die Bischöfe aus der Umgebung zugegen waren. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß an derselben auch der mit einem eigenen päpstlichen Schreiben vorgeladene Salzburger Erzbischof Theutmar teilnahm.

An Methodius wurde die Frage gestellt: »**si orthodoxae fidei symbolum ita crederet et inter sacra missarum sollempnia caneret, sicuti sanctam Romanam ecclesiam tenere et in sanctis sex universalibus synodis a sanctis patribus secundum evange-**

[3]) Commonitorium primum cap. 2. Migne, Patr. Lat. 50 col. 640.

**licam Christi Dei nostri auctoritatem promulgatum atque traditum constat?«**[86])

**Die römische Kirche lehrte** in Übereinstimmung mit der ganzen christlichen Welt **immer, wie sie vom Apostelfürsten Petrus unterrichtet worden war, daß der heilige Geist vom Vater und Sohn zugleich ausgeht.** Hadrian I. nennt diese Lehre wie uns bekannt ist, im Jahre 793 nicht ohne Rücksichtnahme auf Matth. 16, 18 und Luk. 22,32 **den unversehrten Glauben des glorreichen Bekenntnisses des seligen Petrus, »beati Petri gloriosae confessionis inviolabilem fidem«.** Auf diese Lehre macht Johann VIII. in seinem Briefe den Herzog Svatopluk aufmerksam, indem er ihm ans Herz legt, **sich immer an den Glauben zu halten, welchen die römische Kirche vom Apostelfürsten selbst gelernt,** welchen sie auf der ganzen Welt predige und auch die alten Mährer gelehrt hatte. — **Die diesem Glauben entgegengesetzte Lehre des Patriarchen Photius, daß der heilige Geist aus dem Vater allein,** *ἐκ μόνου τοῦ πατρός* **ausgeht, verwirft er ausdrücklich als falsche Lehre,** »doctrinam falsam abicite« schreibt er. Von diesem Glauben möge der Herzog auf keine Weise abweichen, selbst wenn der Bischof (Methodius) oder ein Priester sich unterstünde, anders zu lehren.

Das Dogma vom Ausgange des heiligen Geistes und kein anderes meint ganz sicher Johann VIII., indem er dem Methodius meldet, von ihm gehört zu haben, **daß er nicht das lehre, was die römische Kirche vom Apostelfürsten Petrus gelernt hatte,** und auf diese Weise **das Volk in den Irrtum stürze,** »ipsum populum in errorem mittas.« — **Die mit dem römischen Dogma nicht übereinstimmende Lehre des Photius, daß der heilige Geist aus dem Vater allein,** *ἐκ μόνου τοῦ πατρός* **ausgeht, verwirft er auch hier als irrig, als Irrtum,** »error«.

Methods kurze Antwort lautet folgendermaßen: **»se iuxta evangelicam et apostolicam doctrinam, sicuti sancta Romana ecclesia docet et a patribus traditum est, tenere et psallere«.**[87])

Die Frage des Papstes bezieht sich auf zwei Sachen: erstens, **ob Methodius mit dem Glauben der römischen Kirche,** wie er sich vor seiner Konsekration verbürgt, **übereinstimme?** zweitens **ob er das Symbolum bei der Feier der heiligen Messe so so singe, wie es von den Vätern überliefert wurde,** das heißt,

[86]) Friedrich, Codex I. pag. 19. sequ. Caspar M. G. hist. l. c. pag. 223.
[87]) Friedrich l. c. pag. 20. Caspar l. c. pag. 223.

ohne Filioque? **Methods Erklärung, daß er den Ausgang des heiligen Geistes vom Vater annehme und glaube, wie es die Kirche in dem nicht ergänzten Symbolum bekannte, hätte den Papst nicht zufrieden gestellt, denn er fragte, ob Methodius also glaube, wie die römische Kirche vom Apostelfürsten Petrus gelernt,** d. i. den Ausgang des heiligen Geistes ab utroque, gegenüber dem Photius, welcher den Ausgang des heiligen Geistes aus dem Vater allein vortrug. Weil Johann VIII. das photianische Dogma im Jahre 879 »falsche Lehre« und »einen Irrtum« genannt hatte, **kann die Antwort Methods nicht anders gedeutet werden, als daß er im Glauben überhaupt und in der Lehre vom heiligen Geiste insbesondere mit der römischen Kirche übereinstimmte, und das Symbolum nach dem überlieferten Wortlaute,** d. h. ohne Insertion des Filioque sang.

**Daß Johann VIII. seinen Worten einen solchen und keinen anderen Sinn unterlegte, ist aus seinem Briefe vom 23. März 881 ersichtlich:** »te coram nobis positum sanctae Romanae ecclesiae doctrinam iuxta sanctorum patrum probabilem traditionem sequi debere monuimus et tam symbolum quam rectam fidem a te docendam et praedicandam subdidimus.«[88])

In diesen Worten des Papstes haben wir **eine kurze Skizze des** auf der Synode des Vorjahres **mit ihm eingehaltenen Prozesses** und zugleich einen deutlichen Beleg dafür, daß für den Methodius nicht genügte, bloß das von den Konzilien bestimmte Symbolum zu unterschreiben; **es wurde von ihm mehr verlangt,** nämlich **die vollkommene Übereinstimmung mit der römischen Kirche:** te coram nobis positum sanctae Romanae ecclesiae doctrinam . . . sequi debere monuimus. **Es handelte sich natürlich um nichts anderes, als um das Filioque,** woran sich die römische Kirche immer gehalten hatte.

Von Methodius forderte die römische Synode, den Glauben der römischen Kirche »iuxta sanctorum patrum traditionem« stets zu bekennen, entweder nach der Tradition der lateinischen Väter, oder aber nach der Tradition der alexandrinischen Schule, welche später bei der Antiochener Schule ausschließlich im Gebrauche war, daß der heilige Geist aus dem Vater durch den Sohn ausgeht, aber dabei durfte Methodius keineswegs das Filioque in das Symbolum inserieren.

Die Richtigkeit dieser Auslegung folgt aus dem nachfolgenden Satze: »et tam symbolum quam rectam fidem a te do-

[88]) Friedrich l. c. pag. 22. Caspar l. c. pag. 244.

cendam et praedicandam subdidimus«. **Der Papst legte also dem Methodius das Symbolum vor,** wie es die römische Kirche gebrauchte, d. h. ohne Filioque, **ferner aber auch den rechten Glauben,** »rectam fidem a te docendam et praedicandam«. **Dem Papste genügte die Unterschrift des nikäno-konstantinopolitanischen Symbolums seitens Methods nicht; Johann VIII. legte ihm nebstbei,** wie bereits vor fünfzig Jahren der Kardinal Hergenröther richtig bemerkt hat,[89]) **eine weitere Auslegung des Glaubens vor.** Wahrscheinlich fügte er dem Symbolum bloß einen Zusatz bei.

Methodius war angeklagt, daß er die Lehre der römischen Kirche vom Ausgang des heiligen Geistes nicht für wahr anerkenne, **daraus schließe ich ganz bestimmt und sicher, daß sich der erwähnte Zusatz auf die diesem entgegengesetzte Lehre, auf das photianische Dogma beschränkte,** welches, wie oben gemeldet, Johann VIII. für irrig und falsch (error, doctrina falsa) erklärte.

**Durch Unterschreibung dieser Urkunde nahm der mährische Metropolit den Glauben der römischen Kirche vom Ausgang des heiligen Geistes an oder,** besser gesagt, **er anerkannte ihn für den seinigen; er wurde auf Grund dessen vollkommen gerechtfertigt** und es wurden ihm seine persönlichen Freiheiten bestätigt und die Privilegien seiner Kirche erweitert.

Wir haben im Briefe Johanns VIII. vom Jahre 881 noch eine Stelle, welche unsere volle Aufmerksamkeit verdient. Gleich am Anfang erwähnt der Papst, daß er sich dessen über alle Maßen freut, **in Methodius einen entschiedenen Bekenner des wahren Glaubens gefunden zu haben** »orthodoxae fidei te cultorem strenuum contemplantes nimis in eodem Domino iocundamur«.[90]) Also bezeugt auch hier der Papst ganz offen, **daß Methodius im Vorjahre für vollkommen rechtgläubig anerkannt wurde, (freilich im katholischen, römischen Sinne) und daß er in diesem Glauben unverbrüchlich verharrte.**

Brückner erklärt zwar die pannonischen Legenden für tendenziöse, für stellenweise auch lügenhafte Schriften, aber er nimmt in seiner Voreingenommenheit gegen Rom und die Slavenapostel die Berichte der Legenden über deren Lehre dennoch ohne jeden Vorbehalt an, trotz des offenbaren Wortlautes

[89]) Photius, Patriarch von Konstantinopel. II. Band, Regensburg 1867, S. 622.

[90]) Friedrich l. c. 21. Caspar l. c. 243.

der Urkunden. **Die angebliche hyiopatorische Häresie,** etymologisch die gotteslästerische Lehre, Gottes Sohn sei der Vater des heiligen Geistes, welche einige Lateiner verkündet haben sollen, **ist ihm des Papstes Lehre selbst!** Im Jahre 1905 versichert er, **daß in der römischen Kirche neue Lehren aufkamen,** z. B. **die Abstammung des heiligen Geistes!**

Ich hätte meine Deduktionen hier nicht wiederholt, wenn sich Dr. Brückner gegen meine glimpflichen Ausstellungen nicht läppisch gewehrt hätte. Er schreibt nämlich im Przegląd historyczny tom. VII. S. 163: »Snopek klammert sich an einzelne Wörter, angebliche Irrungen oder Widersprüche an,« und will sich zu einem solchen »**lapsus calami**« durchaus nicht bekennen.

Meine Ausstellung, daß er in seiner Voreingenommenheit gegen die Slavenapostel dieselben ohne gebührende Berücksichtigung der weit wichtigeren Quellen, nämlich der Urkunden großenteils einzig und allein nach den Legenden beurteilt, fertigt er mit der Ausflucht ab, er hätte kein ganzes Werk über die Apostel, wie Polkański geschrieben, sondern hauptsächlich Thesen gegen die Legenden angeführt. (S. 161.) Außerdem hätte er jene Urkunden stets vor Augen gehabt, — aber aus seinen Rezensionen meiner Schriften erkenne ich ganz wohl, daß bei ihm die tendenziösen Legenden, wo sie sich immer zur Beschimpfung oder wenigstens zur Verkleinerung unserer Slavenapostel oder des apostolischen Stuhles benützen lassen, einen weit größeren Wert besitzen als die allgemein für authentisch anerkannten Urkunden. Selbst in seiner angeblichen »Wahrheit über die Slavenapostel« weicht er von seinem bisherigen Standpunkt keineswegs ab, denn er spricht S. 77 von »**der hyiopatorischen Häresie** (die den Sohn als Vater des hl. Geistes bezeichnet), **d. h. der fränkisch-römischen Häresie**«. — Ein so gründlicher (?) Kenner der Dogmatik und der Dogmengeschichte, wie sich Dr. Brückner bei Besprechung theologischer Fragen in seinen Schriften darstellt, hätte sich zum mindesten unterfangen sollen, die fränkische und noch weniger die römische Kirche einer Häresie zu zeihen.

**Der Papst anerkennt ganz deutlich die Rechtgläubigkeit Methods in allen kirchlichen Lehren,** er schreibt: »**nos autem illum in omnibus ecclesiasticis doctrinis** et utilitalibus **orthodoxum** et proficuum **esse repperientes** vobis iterum ad regendam commissam sibi ecclesiam Dei remisimus«.[11]) Wenn unser

[11]) Friedrich und Caspar l. c.

Autor das, was die Urkunde offen behauptet, angenommen hätte, dann könnte und dürfte er den Methodius nicht für einen Ketzer erklären. In einem solchen Falle wiegt bei ihm aber die von ihm für tendenziös erklärte Legende mehr als die Urkunde, deren Authentizität von ihm nicht nur nicht bezweifelt, sondern anerkannt, ja auch verteidigt wird. Bei Dr. Brückner heißt dies wahrscheinlich aus den Dokumenten kritisch schöpfen — korzystać z dokumentów?!

Auch in seiner letzten Schrift versteht er diese Frage besser als die Theologen. Er schreibt nämlich: »Und was die Anerkennung (der Rechtgläubigkeit) Methods durch Johann VIII. betrifft, namentlich daß er das Symbol des rechten Glaubens so glaube und bei der Messe singe, wie es die römische Kirche glaube und die Väter überliefert haben, so konnte dies Method 880 mit gutem Gewissen tun, auch wenn er Photianer war, weil ja die römische Kirche damals noch selbst das Filioque im Symbol nicht hinzufügte!«[92])

Ich habe eben dargetan, daß Dr. Brückner in einem gewaltigen Irrtum befangen ist, wenn er den mährischen Erzbischof früher für einen unentwegten, eingefleischten Photianer ausgab, jetzt gibt er schon zu, daß Method eher zu den Ignatianern gehören mochte,[93]) denn **die päpstlichen Urkunden bezeugen sonder allen Zweifel, daß er im Glauben an den Ausgang des heiligen Geistes** nicht mit Photius, sondern **mit den heiligen Vätern und der römischen Kirche hielt.** Von Konstantin-Cyrillus haben wir zwar keine positiven Zeugnisse, daß er nicht zu Photius' Partei gehörte, aber wir können dies auf Grund der Analogie mit vollem Rechte schließen.

Diesen urkundlichen Zeugnissen konnte man die volle Beweiskraft ableugnen, solange die Authentizität des ältesten Regests im vatikanischen Archiv nicht sichergestellt war.

Anfangs des Jahres 1910 publizierte der Berliner Universitätsprofessor Dr. Erich Caspar im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, 36. Bd., S. 77—105 seine »Studien zum Register Johanns VIII.«, wo er zu beweisen trachtet, daß das älteste vatikanische Regest nichts anderes sei, als eine einfache mechanische Abschrift des verloren gegangenen Originalregisters. **Daraus ergäbe sich, daß alle darin enthal-**

[92]) Die Wahrheit über die Slavenapostel S. 110.
[93]) »Wahrheit«, 24.

**tenen Aktenstücke und Urkunden, also auch die Bulle Industriae tuae notwendigerweise für authentisch anzusehen sind.**

Dem Dr. Caspar war es damals nicht vergönnt, das Johannregister selbst benützen zu dürfen, er mußte sich mit einfachen photographischen Reproduktionen zufrieden stellen. Dagegen machte Dr. Paul Heigel, Mitglied des Instituts für österreichische Geschichtsforschung nach Beaugenscheinigung und eingehendem Studium des Registers in einer kurzen und bündigen Abhandlung »Zum Register Johanns VIII.«[94]) den Versuch, zu beweisen, daß das fragliche Register vielleicht nicht einmal eine vollständige Auswahl der päpstlichen Briefe enthält und daß hier Urkunden, Privilegien und administrative Verordnungen absichtlich ausgelassen sind. »Daß sich trotzdem Urkunde und Privileg in das vorliegende Register verirrten, läßt sich wohl mit einem Versehen des Kopiators oder auch des Kollationators erklären«. (S. 621.).

Dagegen macht Dr. Caspar im 33. Bande derselben Zeitschrift (1912) S. 385—391 (die Erwiderung ist auch überschrieben »Zum Register Johanns VIII.«) und besonders in seinen »Studien zum Register Gregors VII.«[95]) auf Grund des Vergleiches mit dem Originalregister Gregors VII. seine bisherige Theorie recht wahrscheinlich, er glaubt in den für das Gregorregister gewonnenen Resultaten eine Stütze seiner These, daß das Johannregister trotz der geringen Zahl der Briefe vollständig ist, zu finden,[96]) und urteilt, daß im früheren Mittelalter neben dem Hauptbriefregister auch ein Privilegienregister geführt wurde. **In das Hauptregister fanden** hier nebst den Briefen politischen und administrativen Inhalts **Aufnahme solche Privilegien, an deren Aufbewahrung für kommende Zeiten die Kurie selbst Interesse hatte.** »In dieser Hinsicht steht das Primatsprivileg (für Lyon) der übrigen im Hauptregister (Gregors VII.) gebuchten politisch-administrativen Korrespondenz durchaus gleich, denn es betrifft eine jener seltenen Sonderbildungen höchster Ordnung der kirchlichen Hierarchie.«[97])

»Was nun die Privilegienregister unter Johann VIII. betrifft, so ist es natürlich unmöglich, über die Lücke der Überlieferung für das 10. und 11. Jahrh. hinweg zu gesicherten Annah-

[94]) Mitteilungen des Institutes für österreichische Geschichtsforschung, 32. Band.

[95]) Neues Archiv für ältere deutsche Geschichte, Band 38.

[96]) Neues Archiv 38, S. 219.

[97]) A. a. O. S. 221.

men zu kommen. Aber die Wahrscheinlichkeit spricht doch durchaus dafür, daß die Praxis die nämliche gewesen ist, wie unter Gregor VII. Denn die Rolle, welche die Privilegien im päpstlichen Urkundenwesen spielen, ist, soweit wir erkennen können, im 9. und 11. Jahrhundert nicht wesentlich verschieden; ihre bedeutende Entwicklung fällt erst in das 12. Jahrh. Ferner ist, wie wir sahen, die Scheidung vom Hauptbrief- und Neben-Privilegienregister unter Gregor VII. nicht willkürlich, sondern es kommt darin ein Unterschied zum Ausdruck, der im ursprünglichen Wesen der Register begründet ist, und dessen Wirkung man noch in den Registern des 13. Jahrh. verfolgen kann; man muß ihn also in der ältesten Zeit vollends als wirksam annehmen. Vor allem aber ist darauf zu verweisen, daß das Johannregister in der Frage der Zuweisung des Materials eine völlige Parallele zum Gregorregister darstellt. Auch das im übrigen privilegienlose Johannregister enthält nämlich **ein** Privileg, das genau dem Primatsprivileg für Lyon im Hauptregister Gregors VII. entspricht: die Bestätigung des päpstlichen Vikariats für das Erzbistum Arles. (M. G. epp. VII. 109.) Dies Privileg ist unter dem Gesichtspunkt der Bedeutung für das Register genau so verschieden von gewöhnlichen Privilegien zu bewerten, wie jenes Primatsprivileg für Lyon und darf seinen Platz neben der politisch-administrativen Korrespondenz beanspruchen. Nach alledem wird man sagen können: auch in Rücksicht auf die Frage der Privilegienregistrierung spricht nichts dagegen, in dem erhaltenen Johannregister die letzten zwei Drittel des vollständigen Briefregisters zu sehen, und manches spricht für die Annahme, daß auch unter Johann VIII. die Privilegien, soweit sie überhaupt registriert worden sind, in einem besonderen Nebenregister gebucht wurden«.[98])

Zu der hier angeführten Bestätigung des päpstlichen Vikariats für das Erzbistum Arles erlaube ich mir auf **eine Parallele in der Bulle Industriae tuae**, welche fol. 99v.—100v. als Num. 257 des Johannregisters zu finden ist, welches der Autor der Abhandlung übersehen hat, zu verweisen. Sie stellt nämlich **eine förmliche Bestätigung des dem Erzbischof Methodius früher vom apostolischen Stuhle gegebenen Privilegiums seines Erzbistums** und, was noch mehr gilt, auch **seines Legatenamtes,** wie ich bereits aufmerksam gemacht habe, dar.[99])

[98]) A. a. O. S. 225. f.

[99]) List Hadriana II. v pannonské legendě. Sborn. velehr. VI. 20. sled. Konstantinus-Cyrillus und Methodius, S. 5 f. Zu meiner volligen Befriedigung

**Dr. Brückner wirft sich also mit Unrecht als ein Richter in theologicis auf,** indem er im Przegląd historyczny VII. Band.[100]) S. 163 schreibt: »**Die hauptsächlichen Ausführungen Snopeks — das alte Lied Ginzels von der römischen Orthodoxie Methods und Cyrills — sind also ganz verfehlt, denn sie sind willkürlich**«, und S. 166 nennt er sie »**Phantasien Ginzels und Snopeks**«.[101])

In dem 173. Band der »Göttingischen gelehrten Anzeigen«[102]) spricht er S. 602 **von meinen Beweisführungen** in meiner **Apologie, daß die gesamte christliche Welt, die Lateiner, Griechen, Syrer und Armenier in der Lehre vom Ausgange des heiligen Geistes vollkommen übereinstimmte,** folgendermaßen: »Das längste Kapitel ist das 11. (S. 156—203) »Ein Wort über die Orthodoxie des Methodius«; da ist der Verfasser in seinem Fahrwasser; da beweist er, daß Methodius nach dem Vorbilde der Lateiner und Griechen (vor Photius) selbst, das Filioque oder per Filium in der Lehre vom Ausgange des h. Geistes zwar nicht im Symbol gesungen, wohl aber feierlich (namentlich in Rom vor Johannes VIII.) bekannt habe; er rollt den ganzen Streit auf, und in reichlichen Zitaten sucht er etwas zu beweisen, was ich gar nicht bestreite. Wie auch die Ansicht der Lateiner und Griechen darüber war — mir genügt, daß die Methodslegende ausdrücklich **die Herkunft** (sic) vom Vater allein betont und **die entgegengesetzte lateinische Meinung** (sic) mit dem häßlichen, ganz ungerechten Schimpfworte der hyiopatorischen (d. i. sabellianischen) Häresie bewirft, sowie Stephans V. Vorgehen in der Sache vollkommen dafür, daß **Method,** was er auch in Rom vorgebracht haben mag, wo ihm ja die Nichtaufnahme des Filioque ins Symbol vor 884 sein Einlenken ganz erheblich erleichterte, **den römischen Standpunkt** darin wie in anderem (z. B. Fasten) **nicht geteilt hat,** und das kann auf keinen Fall weginterpretiert werden; wie weit der Grieche gerade mit Photius zusammenhing der ja den alten (?) Streit auch nicht geschaffen, sondern nur ausgenutzt und präzisiert hat, bleibt irrelevant; dasselbe gilt vom 16. Kapitel, in dem die »Frage über die Orthodoxie der Schüler des Methodius« ebenso behandelt wird«.

liest auch der Herausgeber des Registers Johannes VIII. in den Monum. Germ. histor. wie die früheren et ei privilegium, dagegen ist das »et« von Dr. Friedrich in dem Cod. diplom. Bohemiae I. 20, ausgelassen.

[100]) Wird unten nur **Prz. hist.** S . . . . zitiert.

[101]) Unten bloß mit **Gött. gel. Anz.** S . . . . zitiert.

[102]) Weitere Zitationen kürzehalber bloß **Kwart. hist.** S . . . .

Wenn mir aber mein Rezensent einwendet: »Nun führt Snopek wieder Seiten lang (399—414) lateinische Zeugen, Päpste u. a. für das Alter des Filioque auf, als ob jemand dies bezweifelte«,[103]) so kann dieser Ausspruch nur zum Beweise dienen, daß er das XIX. Kapitel meiner Schrift nicht gelesen und somit nicht erfahren hat, warum eigentlich an dieser Stelle noch einige Päpste und andere lateinische Zeugen für das Filioque zitiert wurden. Das kann und will ich doch nicht annehmen, daß er die Absicht gehabt hätte, den Lesern seiner Rezension die Wahrheit vorzuenthalten.

Wenn Dr. Brückner beteuert, daß ich in reichlichen Zitaten zu beweisen suche, was er nicht bestritten hätte, so kann er versichert sein, (und jedermann wird mir darin Recht geben), daß ich schon a priori diese Sachen durchaus nicht für ihn speziell beleuchtet habe, denn es ist allgemein bekannt, daß es eine schwere Sache ist mit ihm zu polemisieren. Er wird in seiner Voreingenommenheit nicht so leicht von seinen Theorien ablassen und immer seine Meinung verfechten.

Er bestreitet a. a. O. zwar nicht, daß die römische Kirche immer an den Ausgang des heiligen Geistes aus dem Vater und dem Sohne festhielt, wohl aber **leugnet er, daß dies tatsächlich ein katholisches, weil von allen geglaubtes Dogma war und daß es insbesondere auch in der griechischen Kirche allgemein verbreitet war.** Er tut dies aus dem eizigen Grunde, weil er die anonymen pannonischen Legenden, welche das katholische Dogma hyiopatorische Häresie nennen, direkt oder indirekt von Methodius ableitet.

**Johann VIII. konstatiert in seiner Bulle Industriae tuae die vollkommene Übereinstimmung des Erzbischofs Methodius mit dem Glauben der römischen Kirche überhaupt,** worin auch der Glaube an den Ausgang des heiligen Geistes, um den es sich in diesem Falle speziell handelte, eingeschlossen ist. Da nun in dieser Beziehung selbst berühmte Historiker unrichtigen Ansichten huldigten, war es sicher notwendig, daß ein Theologe die Sache in die Hand nehme. Nachdem kein Dogmatiker ex professo dazu zu bewegen war, was Wunder, daß ich mich der Arbeit unterzog, besonders da ich eine feste Grundlage zu meinem weiteren Studium dringend benötigte. In der dogmatischen Abhandlung über das Filioque gelang es mir ein felsenfestes, unerschütterliches Fundament für meine weiteren Beweisführungen zu finden.

[103]) Kwart hist. S. 495.

In seiner Rezension im Kwartalnik historyczny 25 (1914) drückt sich Dr. Brückner S. 495 also aus: »Snopeks Buch bringt trotz seiner Ausführlichkeit gegenüber seinen früheren böhmischen Abhandlungen nichts neues.«[103]) — Wenn aber Brückner die deutsche Ausgabe meiner Schrift mit genügender Aufmerksamkeit gelesen und mit der böhmischen verglichen hätte, hätte er sich unschwer überzeugen können, daß in der ersteren genug neue Dinge, Erläuterungen, Präzisierungen enthalten sind, welche er in der letzteren ohne Erfolg suchen würde.

Niemand kann und wird mir übel nehmen, daß ich gerade dem gründlichsten Studium und der Durchforschung der theologischen (kanonistischen und dogmatischen beziehungsweise dogmengeschichtlichen) Seite der Cyrillo-Methodianischen Frage so viel Aufmerksamkeit schenkte, da diese Arbeit niemand anderer unternommen hat.

Gegen meine theologischen Beweisführungen führt er seine »mährischen« Legenden ins Feld; **er selbst nannte sie vor wenigen Jahren tendenziös, ja »die Lügenden«, jetzt gelten sie ihm für Quellen ersten Ranges,** er nennt sie nämlich »źródła pierwszorzędnej wagi«. Er anerkennt, kein Theolog zu sein, es ist daher nicht zu verwundern, daß bei ihm theologische Beweise keinen Wert haben; es handelt sich ihm nicht einmal darum, sich eine richtige Ausdrucksweise in theologicis anzueignen, um nicht von so kuriosen Ausdrücken wie »**Dogma utroque**« Gebrauch zu machen und nicht zu schreiben, daß **das utroque in das nikänokonstantinopolitanische Symbolum inseriert wurde.**[104])

Ich erkläre offen und unumwunden, daß es sich mir bei meinem Studium um nichts anderes handelte, als selbst gründlich zu wissen und es dann der Welt sagen zu können, was für eine Bewandtnis es mit der Rechtgläubigkeit Methods und überhaupt beider Slavenapostel habe. In der böhmischen Ausgabe ihrer Apologie mußte ich mich auf die Lateiner und Griechen beschränken, erst in der deutschen Ausgabe konnte ich die Syrer und Armenier, welche im 9. Jahrhundert schon längst der Häresie verfallen waren und seit Jahrhunderten keine Gemeinschaft mit Rom hatten, berücksichtigen. Dr. Brückner erwähnt jedoch bei der Rezension der deutschen Ausgabe in den Göttingischen gelehrt. Anzeigen S. 602 **bloß die Lateiner und Griechen,** im Kwartalnik historyczny S. 490 nur die Lateiner, S. 495 **lediglich die Griechen.** Warum er die Syrer und die Armenier nicht

[104]) Conf. Kwart hist. 25., 495.

beachtete, ist mir unerklärlich. Als gewissenhafter Berichterstatter hätte er diese Sache auch in dem Falle nicht übersehen dürfen, wenn er nur in meinem Buche geblättert hätte, denn auf diese Weise bleibt es den Lesern seiner Rezension unbekannt, daß **noch im 9. Jahrhundert die ganze Christenheit betreffs des katholischen Dogmas vom Ausgange des heiligen Geistes eines Sinnes war.** Da ich aber nicht einmal die lateinischen Väter und Kirchenschriftsteller, welche für das Filioque Zeugnis ablegen, (von den syrischen und armenischen gar nicht zu sprechen) in dieser Weise in einem Buche angeführt fand, blieb mir nichts anderes übrig, als die Zeugen für das katholische Dogma, ohne die Ausführlichkeit zu scheuen, einzeln anzuführen.

Ich weiß wohl, daß Dr. Brückner kein Theolog ist, aber das hindert ihn nicht, sich manchmal mit theologischen Fragen zu befassen. Ja, er theologisiert gerne, aber ich hatte öfters Gelegenheit zu bemerken, daß er sich dabei keine Lorbeeren erworben hat. So verhält es sich auch mit seiner Bemerkung, daß zur traditio sedis apostolicae u. a. die gottesdienstliche (lateinische) Sprache gehörte und daß hierin Methodius von seiner eigenen feierlichen Verpflichtung und seinem Schwure abwich. (S. 493) Da ist es nun meine Aufgabe, ihm die **Bedeutung der »apostolicae sedis traditio«** klarzulegen.

Christus erteilte seinen Aposteln, sie vor seiner Himmelfahrt in die ganze Welt aussendend, den Auftrag: Euntes . . . docete omnes gentes, . . . docentes eos servare omnia, quaecunque mandavi vobis. (Matth. 28, 18—20.) Und der heilige Markus bezeugt: Illi autem profecti praedicaverunt ubique, Domino cooperante et sermonem confirmante sequentibus signis. (Marc. 16, 20.) Die Apostel übernahmen also die gesamte Offenbarung, in welcher Gott seinen Willen in vollkommenster Weise kund getan hatte, in ihrem ganzen Umfange. Zugleich erhielten sie auch die Vollmacht, die göttliche Lehre ihren Nachfolgern für immer zu überliefern.

**Die göttliche Wahrheit,** welche den Aposteln und dem in der Kirche stets lebenden Apostolate übergeben wurde, **heißt die apostolische Tradition** (traditio apostolica) **oder die apostolische Hinterlage** (depositum apostolicum). Sie ist als solche die Quelle für jede spätere Erkenntnis und Verkündigung derselben.

**Die apostolische Überlieferung des Inhaltes der Offenbarung ist** aber tatsächlich **in zweifacher Form vollzogen worden, mündlich** und **schriftlich, durch mündliches Zeugnis** und **schrift-**

**liche Urkunde,** und ist demnach auch das depositum ein doppeltes, ein mündliches und schriftliches. Inwieweit die Apostel vermöge der ihnen von Christus gegebenen Gewalt die göttliche Wahrheit ihren Nachfolgern bloß mündlich überlieferten, haben wir **die apostolische Tradition im engeren Sinne,** inwiefern die Apostel oder ihre Schüler dieselbe unter ihrer Aufsicht und mit ihrer Genehmigung, von Gott förmlich inspiriert, in ihren Büchern oder Briefen aufzeichneten, haben wir **das urkundliche Wort Gottes** (verbum Dei scriptum). Beiden Teilen kommt der Name **apostolisches Depositum** zu, welches die Kirche als eine lebendige, organische, ununterbrochen bestehende Korporation erhält, bezeugt, erklärt und entwickelt. Diese bezeugende und lehrhafte Tätigkeit der nachapostolischen Kirche heißt im Unterschiede von der überliefernden Tätigkeit der Apostel **kirchliche Tradition im aktiven Sinne.**[105])

Das Haupt und die Mutter aller Kirchen ist die Kirche von Rom, von welcher das II. Konzil von Lyon im Jahre 1274 bezeugt: Ipsa quoque **sancta Romana ecclesia summum et plenum primatum et principatum super universam ecclesiam catholicam obtinet.**[106]) Dieser Vorrang, **der Primat der Gesamtkirche Christi kommt jedoch der römischen Kirche nicht als einer Gesamtheit der Gläubigen, sondern ihrem Bischofe zu,** welcher als wahrer und unzweifelhafter Nachfolger des Apostelfürsten Petrus kraft der Worte Christi Matth. 16, 18. 19 den Primat der Kirchen der ganzen Welt innehat, dessen Glaube nie gebricht, der den Auftrag erhielt, die Brüder in demselben zu bestärken (Luk. 22, 32), wie wir es an der oben angeführten Stelle lesen: »**quem** (primatum et principatum) **se ab ipso Domino in beato Petro apostolorum principe** sive vertice, **cuius Romanus pontifex est successor, cum potestatis plenitudine recepisse veraciter et humiliter recognoscit.** Et sicut prae ceteris tenetur fidei veritatem defendere, sic et si quae de fide subortae fuerint quaestiones, suo debent iudicio definiri«.

**Dem römischen Papste als Nachfolger des Apostelfürsten Petrus ist von dem göttlichen Heilande das oberste Lehramt anvertraut** worden, wie mit dem Papste Hormisdas das vatikanische Konzil lehrt: »**in sede apostolica immaculata est semper catholica reservata religio et sancta celebrata doctrina . .** quam aposto-

[105]) Dr. Matthaeus Josephus Scheeben, Handbuch der katholischen Dogmatik, Freiburg in Breisgau, 1874, I. Bd., S. 102 f.

[106]) Mansi Amplissima conciliorum collectio tom. 24. col. 71.

licam sedem sequi in omnibus Christi fideles tenentur, ut esse mereantur in una communione cum eadem sede, in qua est integra et vera christianae religionis soliditas«.[107])

Die apostolische und kirchliche Tradition hat aber nicht den gleichen Wert. Einige Lehren und Befehle stammen von Gott selbst: **die »traditio divina«, welche die Gesamtheit der Glaubens- und Sittenlehren umfaßt,** verbindet alle zum übernatürlichen Glauben und ist universal. **Denselben Inhalt hat auch der Ausdruck »traditio sedis apostolicae«,** wo er immer zu finden ist, und **besonders im Briefe Johanns VIII. an Svatopluk vom Jahre 879,** was daraus erhellt, daß der Papst an der angedeuteten Stelle des Briefes ausschließlich **von den dogmatischen Abweichungen,** welche sich nach den in Rom eingelaufenen Berichten Methodius angeblich hat zu schulden kommen lassen, spricht.

Weiter gibt es eine **traditio mere apostolica,** welche lediglich Ehrfurcht und Achtung erfordert. Noch im höheren Maße gilt dies von den Anordnungen der Nachfolger der Apostel, der Päpste und Bischöfe das Feiern der Festtage, die Faste, das gesäuerte Brot für die Eucharistie in der griechischen Kirche betreffend: **die traditio disciplinae et rituum;** sie ist keineswegs universal, hat nicht Geltung für die ganze Welt, sondern ist an Ort und Zeit beschränkt.

Wenn sich Dr. Brückner, da er kein Theolog ist, über diese Sachen bei Zeiten in fachmännischen auch für Laien zugänglichen Büchern Belehrung geholt hätte, hätte er im genannten Kwartalnik historyczny S. 493 nicht einen so verworrenen Ausspruch getan: er hätte zwar geschrieben, daß zur apostolicae sedis traditio wohl das Filioque gehöre, nicht aber die liturgische Sprache und andere disziplinäre Details. Endlich hätte er wenigstens in der für den Kwartalnik historyczny früher geschriebenen Rezension die oberwähnten Worte nach seiner eigenen in den Göttingischen gelehrten Anzeigen früher gedruckten Begutachtung korrigieren können und sollen. Hier lese ich S. 603 die richtige Angabe: »die traditio sedis apostolicae, zu der die slavische Liturgie **sicherlich nie gehört hatte«.** Wenn dieser Satz aus der Feder des Dr. Brückner stammt, bildet er seine spätere Korrektur. Aber ich halte dafür, daß diese Korrektur der Redakteur der Zeitschrift, ein Fachmann anbrachte, denn der Autor selbst hätte nicht umhin können, auch die vorhergehenden und nachfolgenden Sätze

[107]) Acta et decreta sacrorum conciliorum recentiorum. Collectio Lacensis Friburgi Brisgoviae 1890 tomus VII. col. 485 sequ.

zu rekonstruieren. Der erwähnte Satz paßt nicht hieher. Die vorhergehenden und nachfolgenden Sätze bezeugen, daß auch in dem für die Göttingischen gelehrten Anzeigen bestimmten Gutachten ebenso wie im Kwartalnik zu lesen war, daß auch die liturgische Sprache zur Tradition des apostolischen Stuhles gehört.

Unser Autor gibt zwar zu, daß Methodius namentlich in Rom vor Johann VIII. seine Übereinstimmung mit dem römischen Stuhle in der Lehre vom Ausgange des heiligen Geistes e Filio quoque oder per Filium feierlich bekannte[108]), aber er setzt voraus, daß er anders vor dem Papst und der Synode redete, und anders in seiner Seele dachte und sich außerhalb der Kurie ausdrückte.

**Es entsteht die Frage, aus welchen Gründen unser Autor den Slavenapostel betreffs seiner Gesinnung und Handlungsweise so schief beurteilt?** Er beantwortet selbst diese Frage mit folgenden Worten: »**mir genügt, daß die Methodslegende ausdrücklich die Herkunft vom Vater allein betont und die entgegengesetzte lateinische Meinung** (sic, von der griechischen, syrischen und armenischen Kirche, welche, wie ich dargetan habe, vollkommen mit der lateinischen übereinstimmten, fand er nichts in meiner Schrift) **mit dem häßlichen Schimpfworte, der hyiopatorischen Häresie bewirft**«.[109]) — Also **geben dem Berliner Gelehrten seine unfehlbaren Lügenden** (so nennt er im Archiv für slavische Philologie durch ein Wortspiel die pannonischen Legenden) **den Anlaß zum freventlichen Urteil über den Slavenapostel. Die Legenden,** welche er ohne genügende Gründe dem Methodius zueignet, **gelten ihm somit mehr als authentische Urkunden.** — Vielleicht heißt dies aus Dokumenten schöpfen, »korzystać z dokumentów?«

Dr. Brückner sollte und durfte auf Grund seiner unfehlbaren Legenden nicht durch Syllogismen schließen, daß Methodius sich an seiner feierlichen Verpflichtung und an seinem Eidschwure verging, indem er den auf Dokumenten keineswegs basierenden Hypothesen unseres Autors gemäß von dem Glauben und der Disziplin der römischen Kirche Abstand nahm.*)

[108]) Gött. gel. Anz. S. 602.

[109]) A. a. O. S. 602.

*) Um die Übersichtlichkeit nicht zu hemmen, werde ich einige Entgegnungen in minder wichtigen Fragen in den Fußnoten anbringen. Dr. Brückner schreibt in dem Lemberger »Kwart. hist.« S. 495. »Die ausführlichsten Ka-

Was die Anerkennung der Rechtgläubigkeit Methods durch Johann VIII. betrifft, verweise ich auf das, was ich über diese Frage in meiner Apologie der Slavenapostel S. 190—203 und oben S. 11 f. geschrieben habe.

Ich habe mich bemüht, auf Grund der allgemein als authentisch anerkannten Urkunden die Rechtgläubigkeit Methods so-

---

pitel derselben (der Schrift Snopeks) betreffen die Geschichte des Dogmas utroque (sic), daß der heilige Geist nach der Lehre der griechischen Väter aus Vater und Sohn ausgeht; erst Photius fälschte die Lehre der griechischen Väter; wann das utroque (sic) in das Symbolum inseriert wurde; nur der böse Wille der Photianer konnte Rom der hyiopatorischen Häresie falsch anklagen usw. Alles dies hat das eine Ziel, zu beweisen, daß weder Methodius, noch seine Schüler Photianer gewesen sind, für welche sie von der »mährischen« und Klemenslegende ausgegeben werden. In alle ähnliche dogmatische Fragen kann ich mich als Nichttheologe überhaupt nicht einlassen und nehme Snopeks Ausführungen zu meiner Belehrung gerne an, wiewohl er mich nicht ganz überzeugte; aber auf meine Anschauungen über Cyrill und Method hat es keinen Einfluß«.

So urteilte unser Gelehrter im Jahre 1911 über die von mir kurz zuvor behandelten theologischen Fragen. Nach Verlauf von etwa zwei Jahren ist er nicht mehr so bescheiden; er maßt sich im vollen Vertrauen auf seine nicht genug begründeten Hypothesen ein entscheidendes Urteil in theologico-criticis an, indem er folgendermaßen schreibt: »Im Dogma gab es nur eine Abweichung, in Bezug auf das filioque. Rom lehrte, daß der heilige Geist vom Vater und Sohn, Photius und seine Griechen, daß er vom Vater allein ausgehe; dasselbe lehrt die Slaven die Methodlegende Kap. I., »von demselben Vater geht auch der heilige Geist aus« und spricht Kap. 12 von dem Teufel, der gegen Method, die da kranken an der hyiopatorischen Häresie, aufstachelte. Noch schärfer spricht die Klemenslegende, die den ganzen Streit zwischen dem »Erzketzer Wiching« und den Methodianern um das filioque allein sich drehen läßt. In zwei Homilien, die dem bulgarischen Klemens zugeschrieben werden, finden wir denselben rein photianischen Standpunkt; allerdings werden die Gegner nur einmal als Franken, sonst immer mit einem ganz unbestimmten Ausdruck »einige« bezeichnet. Diesen beredten Zeugnissen gegenüber gehen unsere »Römlinge« von der bekannten juristischen Taktik aus: primum negare; sie leugnen einfach, daß alle diese Lehren und Meinungen (sic) e mente Methodii und seines unmittelbaren Schülers (Klemens) wären; das wären Arbeiten oder Umarbeitungen von einem späteren Verfechter des photianischen Dogmas. Einen Beweis für diese angeblichen Überarbeitungen haben sie jedoch nicht erbracht. Sie stützen sich weiter auf die »Dokumente« (d. h. die Papstbriefe); nach dem einen sei ja Method vom Papste ausdrücklich als rechtgläubig anerkannt, Stephan, der die katholische Lehre vom Ausgang des hl. Geistes den Mährern ausführlich mitteilt, erwähne mit keinem Worte des Photius und seines Dogmas, folglich wäre es auch nicht in Mähren anzutreffen gewesen. Sie beachten nicht, daß Stephan auch in der Fastenfrage nur den römischen Standpunkt darlegt, ohne des gegnerischen auch zu gedenken, daß daher sein Schweigen nichts zu beweisen vermag. Und was die

wohl, als auch die seiner Schüler[119]) darzutun; auch kann ich mir schmeicheln, daß mir der theologisch-kritische Beweis gelungen ist.

Wenn Dr. Brückner, meine Beweisführung von der Rechtgläubigkeit Methods und seiner Jünger nicht für genügend erachtend, seine bisherigen Ansichten auch jetzt noch verteidigt, kann man sich wohl darüber wundern, aber man kann auf ihn hierin keinen Zwang ausüben. Wenn er sich dagegen als Richter in theologicis aufwirft, so muß man ihn aufmerksam machen, daß er zur Entscheidung solcher Fragen keineswegs befähigt ist, da ihm jegliche theologische Bildung gebricht, um so weniger kann man ihn zur Fällung eines solchen Urteils für kompetent erklären.

Anerkennung Methods durch Johann VIII. betrifft, namentlich daß er das Symbol des rechten Glaubens so glaube und bei der Messe singe, wie es die römische Kirche glaubt und die Väter überliefert haben, so konnte dies Method 880 mit gutem Gewissen tun, auch wenn er Photianer war, weil ja die römische Kirche damals noch selbst das Filioque im Symbol nicht hinzufügte. Erst Stephan V. gab dieser Forderung der westlichen Kirche nach und verlangte von den Mährern das so erweiterte Symbol, aber diesem Gebote kamen sie nicht nach. Wäre dies nur eine Verletzung der Disziplin, wie Snopek behauptet, wären auch die Methodianer einer dem römischen Dogma nahestehenden Ansicht gewesen, so müßten wir uns wiederum über ihren schlecht angebrachten Trotz wundern: auch stünde die Strafe, die sie traf, in keinem Verhältnis zu ihrer Schuld. Gerade weil wir stets diesen Ausgang des Streites im Auge haben, können wir die Verschiedenheit des beiderseitigen Standpunktes nicht leicht nehmen«. (Die Wahrheit über die Slavenapostel S. 109 ff.) —

Wenn ich den ganzen irrigen Inhalt dieser Zeilen widerlegen sollte, müßte ich, ohne Aussicht auf das Ende des Kampfes ein dickleibiges Buch schreiben, denn Dr. Brückner ist in seinem Wahn unübertrefflich, in seinen Einwendungen unerschöpflich; er wiederholt nämlich immer dasselbe in einer anderen Fassung. Ohne auf einen Erfolg rechnen zu können, müßte ich sehr vieles aus meiner Apologie wiederholen. Seine Einwände beschäftigten mich bereits mehrere Jahre, doch freue ich mich bei deren Widerlegung Gelegenheit zu einer gründlichen Erklärung der päpstlichen Urkunden gehabt zu haben. Auch habe ich im Verlaufe der Kontroverse mehrere einschlägige Fragen erörtert.

[119]) S. 104 seines neuesten Werkes (Die Wahrheit über die Slavenapostel) ist Dr. Brückner kühn genug, über die Worte Stephanus VI. in der Bulle Quia te zelo fidei und über Method folgendes Urteil zu fällen: »So ist der ganze Absatz Tuam devotionem amplectimur — a qua omnes ecclesiae sumpserunt exordium, eine lästige Wiederholung des vorausgegangenen Absatzes: Igitur quia orthodoxae fidei anhelare te studio audivimus, ut Petri fidem infamet (worauf ein reiner Unsinn folgt: pro quo verbum Dei in duabus naturis existens quod natura servi autem natura contulit deitatis,

Dr. Brückner hätte nicht außeracht lassen sollen, **daß das Filioque zum Glaubensfond der römischen Kirche, zur Tradition des Apostelfürsten Petrus gehört.** Diesen Glauben hatten die Päpste bei ihrer Wahl oder Inthronisation zu beschwören. Da es sich bei Methodius um diesen Glaubensartikel handelte, **hatte Johann VIII. die Pflicht, seinen Glauben in dieser Hinsicht auf der von ihm zu diesem Zwecke eigens einberufenen Synode eingehend zu untersuchen. Als oberster Richter in Glaubenssachen,** von dem keine Appellation mehr möglich war, **hätte er,** ohne sich gegen sein Gewissen schwer zu versündigen, **den mährischen Erzbischof,** wenn er quoad dogma de processione sancti Spiritus nicht mit der römischen Kirche, sondern mit Photius übereingestimmt hätte, **keineswegs für rechtgläubig anerkennen können.**

**Die Inserierung des Filioque in das Symbolum,** welche in den fränkischen Ländern trotz ausdrücklichen Verbotes des Papstes Platz griff, **war ganz sicher bloß eine Verletzung der Disziplin.** Dies wiederholte ich abermals. Bei Dr. Brückner finde ich S. 111 die sonderbare Behauptung, welche von seiner Genauigkeit in der Zitation Zeugnis ablegt, Papst Stephan habe von den Mährern das so erweiterte Symbol verlangt, aber sie wären diesem Gebote nicht nachgekommen. »Wäre dies nur eine Verletzung der Disziplin, wie Snopek behauptet« usw. Dr. Brückner sagt hier, daß ich mindestens die Nichtbeachtung der Bewilligung der Insertion des Filioque durch Stephan VI. seitens der Methodianer für eine bloße Verletzung der Disziplin halte. Keineswegs. **Ich behaupte lediglich und mit vollem Rechte bloß,**

in dem sich besonders heraushebt die Anspielung auf die Rolle Methods in den Worten: ora orthodoxam fidem blasphemantium und das: »tantum blasphemiae barathrum, ut Petri fidem infamet«. — Ich habe in meinen »Studie cyrillomethodějské« S. 131 f. und in der deutschen Ausgabe meiner Apologie der Slavenapostel S. 292 f. aufmerksam gemacht, **daß diese Worte sich natürlicherweise** dem ganzen Kontexte nach **auf Methods Schüler beziehen, daß sie ihnen zeigen, warum sie sich über die durch die Bulle bewilligte Insertion des Filioque nicht aufzuhalten hätten,** ohne jedoch ihre Rechtgläubigkeit in Frage zu stellen. Was »das Unverständliche« und den »reinen Unsinn« in der Urkunde betrifft, so braucht der Berliner Gelehrte nicht erst erinnert werden, daß uns Stephans VI. Bulle Quia te zelo fidei bloß in einer fehlerhaften Abschrift erhalten ist. **Den »reinen Unsinn« habe ich durch eine Emendation aus dem Wege geschafft; ich habe statt »autem«** einfach **»negavit« oder »celavit« gelesen,** so daß der einen rechten Sinn gebende Satz lautet: »quod natura servi **negavit**, natura contulit deitatis«. In den »Studie cyrillomethodějské« übersetzte ich frei: víru Petrovu, jemuž svěřilo božství, což nebylo povědomo přirozenosti lidské (Vergl. Hlídka 1905. S. 417. Abdr. S. 132).

**daß die Insertion des Filioque ohne Bewilligung des apostolischen Stuhles eine Verletzung der Disziplin war.** Denn selbst **nach erfolgter Bewilligung der Inserierung** von Seite des Papstes **war die Nichtinsertion des Filioque noch kein Vergehen gegen die kirchliche Disziplin.** Von einer Bewilligung der Obrigkeit Gebrauch zu machen ist man nämlich im Gewissen durchaus nicht verpflichtet.

**Daß die Methodianer** wie ihr Meister **in der Lehre vom Ausgange des heiligen Geistes mit der römischen Kirche vollkommen übereinstimmten, schloß ich aus der Bulle Quia te zelo fidei, welche ihnen in dogmaticis nicht den geringsten Vorwurf macht.** Man muß zwar mit Dr. Brückner S. 111 zugeben, daß die Strafe, welche sie traf, in keinem Verhältnis zu ihrer Schuld stand, aber bei dem Mangel an gleichzeitigen authentischen Berichten sollte man doch nicht gleich auf ihren schlecht angebrachten Trotz schließen, umsoweniger darf man auf Grund der Legenden (vita sancti Naum, Clementis episcopi Bulgarorum), deren »Wahrheitsliebe« ich so deutlich beleuchtet habe[111]) auf die Verschiedenheit des beiderseitigen Standpunktes pochen.

Wenn die Methodianer an dem Glauben ihres Meisters, welcher mit dem der römischen Kirche vollkommen übereinstimmte, festhielten, dann läßt es sich mit vollem Rechte voraussetzen, daß sie in demselben bis an ihr Ende ausharrten und ihn durchaus nicht verleugneten. Wir erfahren zwar, daß sie dem Befehle Stephans VI. gemäß des Landes verwiesen wurden, doch **können wir** aus Mangel authentischer Berichte **nicht mit Bestimmtheit angeben, aus welchen Gründen ihre Ausweisung** erfolgte. Den photianischen Legenden (vita sancti Clementis), welche wie Photius selbst das katholische Dogma verunstalten, die katholische Lehre sabellianisch deuten, ihm einen falschen Sinn unterlegen, darf man hierin keineswegs trauen. Mit Sicherheit können wir nur behaupten, daß Wichings Haß und seine Machinationen den Methodianern, so wie früher ihrem Meister, viel Übles verursachten, und **es ist recht wahrscheinlich, daß deren Eskortierung nur eine Folge davon war.**

Ebenso wenig Glauben verdienen in Bezug auf diese Frage die dem Bulgarenbischof Klemens zugeschriebenen Reden **Oratio in natalitia Christi** und die **Lectio in baptisma Domini.**

[111]) Vergl. die deutsche Ausgabe meiner Apologie der Slavenapostel S. 289 f und S. 424 ff.

»Diese beredten Zeugnisse«, wie sie Dr. Brückner zu nennen beliebt, habe ich einer eingehenden Kritik unterworfen. Den unwahren Bericht, daß die römische Kirche die feierliche Wasserweihe in epiphania Domini im ganzen Okzidente einführte so wie die legendarische Erzählung von dem Stromaufwärtsschwimmen der mit brennenden Kerzen versehenen Brettchen zur Zeit der feierlichen Wasserweihe im Jordanflusse und von der angeblichen Selbstentzündung des Feuers in der Auferstehungskirche in Jerusalem in der Stunde der Auferstehung des Heilandes, endlich die echt photianische Verstümmelung der katholischen Lehre, auf welche in beiden Schriftstücken so viel Gewicht gelegt wird, **führte ich als argumenta interna für meine Behauptung an, daß ihr Autor nie im Abendlande in unserem Sinne arbeitete, somit kein Schüler und Mitarbeiter Methods gewesen sein konnte.** Dr. Brückner kann diese Gründe nicht ableugnen, aber er ist kühn genug, zu behaupten: »unsere Römlinge gehen von der bekannten juristischen Taktik aus: primum negare«. Sicher wäre es ihm viel angenehmer und bequemer gewesen, wenn ich ihm durch meine Cyrillo-Methodianischen Studien keine Ungelegenheit bereitet hätte.

Weiter schrieb ich über die beiden Reden folgendermaßen: »In den beiden Schriftstücken benützte der Autor öfters die gleichnamigen Reden des heiligen Gregorius Nazianzenus, und zwar im griechischen Original und nicht die altslavische Übersetzung der dreizehn Reden des heiligen Vaters, wie sie uns in einem Manuskripte aus dem elften Jahrhundert erhalten sind, ohne ihn jedoch zu nennen«.[112])

Ich behauptete ferner: »In der Abhandlung **in baptisma Domini** führt der Autor zwar den der Rede Gregors von Nazianz **in sancta lumina** entnommenen Satz an: »Spiritus sanctus vere Spiritus est, procedens quidem a Patre, non tamen filiationis modo, ut nec generationis verum processionis,« aber **er interpoliert denselben durch die Umgestaltung, recte Verstümmelung der katholischen Lehre:** sed non a Filio. Ferner deutet er auch die Worte des Evangeliums »manentem super eum« Joann. 1, 32. 33. in seinem Sinne, indem er die Bemerkung hinzufügt: »**non autem ab eo procedit,** sicut aliqui autumant, non intellegentes, ac si a duplici principio suam existentiam haberet«.[113])

[112]) Konstantinus-Cyrillus und Methodius S. 395.

[113]) A. a. O. S. 397.

In der **oratio in natalitia Christi** lesen wir folgendes: »Spiritus procedens a Patre unico tantum, sicut dicit Spiritus veritatis, qui a Patre procedit (Joann. 15, 26.) non enim a duobus principiis sed ab uno unus est«. Doch **verläßt der Autor bereits die Tradition der heiligen Väter,** welche lehrten, daß nur der Sohn solus e solo, solus unigeniti modo sei, *μόνος ἐκ μόνου, μόνος μονογενῶς* **und trägt das photianische Dogma seiner Lehrer vor,** denen er den Ehrentitel heilige Väter, sancti patres, verleiht, **deren Autorität er somit,** vielleicht ohne es zu ahnen, **höher stellt als das Ansehen der von der ganzen Kirche anerkannten griechischen Väter.** In dieser Beziehung stellt er sich auch dem von ihm selbst exzerpierten Gregor von Nazianz entgegen, welcher in seiner **in laudem Heronis philosophi** gehaltenen Rede zwar zugibt, daß der Sohn und der heilige Geist »hoc quoque divinum habeant, singularitatem nimirum, ille filiationis, hic processionis non autem filiationis (*ἵνα καὶ τοῦτο θεῖκὸν ἔχωσι τὸ μοναδικόν, ὁ μὲν τῆς υἱότητος, τὸ δὲ τῆς προόδου καὶ οὐχ υἱότητος*), aber sogleich hinzufügte: Patrem vere patrem ac multo quidem verius, quam qui apud nos id nomen obtinent, tum quia proprio ac singulari modo pater est, non autem sicut corpora; tum quia **solus,** non enim e coniunctione; tum quia solius, nempe Unigeniti tum quia **solum** nec enim ipse priusquam pater esset, Filius fuit; tum quia in totum et totius pater, quod de nobis certe affirmari nequit, tum quia ab initio, nec enim posterius pater esse coepit. Filium vere esse Filium, quod et **solus sit et solius** ac **singulari modo** et **solum,** (*Ἀληθῶς υἱὸν τὸν υἱόν, ὅτι μόνος καὶ μόνου καὶ μόνος καὶ μόνον* ; non enim Pater quoque simul est et in totum Filius et totius et a principio, hanc scilicet rationem habens, ut nunquam Filius esse coeperit, non enim ex consilii mutatione est deitas neque ex progressu deificatio, ut ille aliquando Pater, hic aliquando Filius esse desinat. Vom heiligen Geiste sagt der Nazianzener nichts derartiges, was mit jenem irgendwie korrespondieren möchte, was unser Autor Chrabr-Klemens von ihm sagte, »Spiritus ab uno unus est«; Gregorius beschränkt sich bloß auf diese Worte: Spiritum sanctum vere sanctum: **neque enim alius talis est, nec eodem modo neque ex accessione sanctitatem habet,** sed est ipsamet sanctitas, nec magis nec minus nec quoad tempus originem unquam habuit nec finem habiturus est.[113])

So lauten in Kürze meine Ausführungen. **Ich glaube hier** durch bloße Zitation der Worte des Nazianzeners **dargetan zu**

[113]) Gregorii Theologi oratio 25 in laudem Heronis philosophi cap. 16. Migne Patrologia Graeca tom. 35. col. 1221.

**haben, daß der Autor der beiden Reden Gregors Worte nicht in ihrer Echtheit und Unverfälschtheit anführt, sondern dieselben** durch Interpolation von »sed non a Filio« und »unico tantum« (scil. Patre) **verunstaltet und photianisch gedeutet hat.** Aber Brückner interessieren theologische Ausführungen nicht; er wagte zu schreiben freilich ohne meine Deduktionen gelesen oder beachtet zu haben: »**das wären Arbeiten oder Umarbeitungen von einem späteren Verfechter des photianischen Dogmas,** einen Beweis für diese angeblichen Umarbeitungen haben sie (nämlich unsere Römlinge) nicht erbracht!« Dabei ist zu bemerken, daß **dieser Spitzname** »unsere Römlinge«, hier sogar im Plural gebraucht, **nur gegen den Verfasser dieser Replik gerichtet sein kann,** weil nur er in letzter Zeit speziell über die beiden Reden des Klemens ausführlicher handelte; wenigstens ist es mir nicht bekannt, daß sich jemand anderer darüber in diesem Sinne geäußert hätte.

Als Beleg für seine Behauptungen führt Dr. Brückner gegen den deutlichen Wortlaut der Urkunden stets seine Legenden ins Feld, welche er, um doch einen festeren Anhaltspunkt zu haben, ohne genügenden Grund Method selbst zuschreibt. Er beruft sich ferner auf beide oben erwähnte Reden des Bulgarenbischofs Klemens, welche bei ihm einen größeren Wert besitzen, als authentische Urkunden. Ich erlaube mir auf Grund des Gesagten die Frage zu stellen, ob es überhaupt möglich sei, sich mit ihm in weitere wissenschaftliche Diskussionen über diese Fragen einzulassen?

II.

# Die pannonischen Legenden und ihr Autor.

Woher stammt die gewaltige Differenz zwischen meinem und Brückners Standpunkt? **Es handelt sich nur um eine Kleinigkeit, — um die Datierung der beiden pannonischen Legenden.** Dr. Brückner verlegt ihren Ursprung nach Mähren, er behauptet wiederholt, daß sie der Feder oder der Initiative Methods entstammen. Methodius bereitete selbst das Material für seinen zukünftigen Biographen vor. Noch in der Rezension meiner Apologie (d. A.) schreibt er gegen jene Forscher, welche »ohne triftige Gründe« beide pannonische Legenden oder wenigstens die vita Methodii für ein Werk des späteren Bischofs Klemens halten, folgendermaßen: »Ich führe die vita Constantini auf Method selbst zurück; die römische Legende hat er aus deren slavischen Texte für Rom durch Gorazd etwa ausziehen und ändern lassen. Sogar für seine eigene Vita hat er das Material disponiert und dem Biographen Anweisungen gegeben«.[1])

Im Jahre 1903 wie bereits oben S. 26. bemerkt wurde, nannte Dr. Brückner beide pannonische Legenden durch ein Wortspiel »**die Lügenden**« und behauptete, daß ihnen gegenüber die Kritik wieder zu Ehren gebracht werden muß.[2]) Und an einer anderen Stelle schrieb er: »wenn die Vita Cyrilli den römischen Klerus manichäischen Lehren Vorschub zu leisten beschuldigt, hört die Gemütlichkeit auf, und wenn sie behauptet, daß der lateinische Klerus lehrte, der Mord eines Menschen würde durch dreimonatliches Trinken aus einer Holzschale ge-

[1]) Gött. gel. Anz. 173. S. 598.
[2]) Archiv 28, S. 187.

sühnt, so ist das **eine unverschämte Lüge,** welche nur beweist, welch Geistes Kind ihr Erfinder war, wie er von der römischen Geistlichkeit und ihrer Lehre dachte.[3])

In seiner angeblichen »Wahrheit über die Slavenapostel« wird zwar die Lügenhaftigkeit der Legende ausdrücklich nicht in Betracht gezogen, die Stellen, welche offenbare Unwahrheiten enthalten, eigens nicht angeführt, aber es wird der einmal eingenommene Standpunkt trotz meiner Remonstrationen nicht verlassen. S. 14 lesen wir: »Ich nehme daher an, daß Method selbst für die gebieterischen Zwecke seiner Kirche das Leben seines Bruders bald nach dessen Tode, irgendwann vor 879, schrieb oder unter seiner Anweisung schreiben ließ«. . . Und an einer anderen Stelle: »um allen möglichen Angriffen von vornhinein jede Spitze abzubrechen, sichtete und sammelte er (Method) selbst das nötige Material für seinen künftigen Biographen, gab ihm Winke und Andeutungen. Die Methodslegende ist somit gleich nach seinem Tode, 885 oder 886, in Mähren selbst, von einem seiner Schüler (Gorazd? Klemens?) verfaßt«.[4])

Vergessen sind »die Lügenden«, vergessen ist auch die »unverschämte Lüge« des Legendenschreibers. Nach 10 Jahren ist der Autor von der Richtigkeit seiner Hypothese so überzeugt, daß er beide Legenden S. 6 seiner »Wahrheit über die Slavenapostel« sogar für »primäre, gleichzeitige, oft offizielle (sic) Quellen« ausgibt. Er behauptet von ihnen überdies: »alle Zweifel gegenüber ihren Angaben sind einfach müßig oder beruhen auf Mißverständnissen des Textes, wofür nicht der ursprüngliche Wortlaut der Legende verantwortlich gemacht werden kann«.[5]) Weiter unten stellt er die Behauptung auf: »Die beiden Legenden geben der Wahrheit die Ehre«. S. 20 sind sie für ihn »sonst absolut verläßlich«,[6]) an einer anderen Stelle ist ihm die vita Methodii sein »einziger, verläßlicher Führer«.[7]) Sie ist »ausgezeichnet informiert«,[8]) deshalb lobt er auch ihre »stets mustergültige Fassung«[9]) und hat Freude an ihren »sonstigen präzisen Angaben«; er betont »nochmals die ausgezeichneten authentischen Informationen der Legende«;[10]) für ihn ist es »die

[3]) A. a. O. S. 221.
[4]) Wahrheit über die Slavenapostel S. 15.
[5]) A. a. O. S. 6.
[6]) A. a. O. S. 17.
[7]) A. a. O. S. 57.
[8]) A. a. O. S. 70.
[9]) A. a. O. S. 73.
[10]) A. a. O. S. 74.

am gründlichsten und genauesten über Methods ganze Wirksamkeit informierte Legende«,[11]) aber jedenfalls nur insofern als es unserem Autor genehm ist. Denn mit eben derselben Entschiedenheit, mit welcher die Glaubwürdigkeit der pannonischen Legenden überhaupt anerkannt wird, wird z. B. auch die Unterschlagung des Hadrianbriefes im caput 8 der vita Methodii (S 60 und anderswo) behauptet. Aber trotzdem Dr. Brückner die Gewährung der slavischen Liturgie seitens Hadrians II. durch die Bulle Gloria in excelsis Deo nicht zugibt, wagt er dennoch zu versichern, daß die vita Methodii »die Chronologie peinlich beobachtet«.[12])

Mit diesen Behauptungen unseres Autors vermag ich aber folgende Äußerung seiner Darstellung überhaupt nicht in Einklang zu bringen. Er schreibt hier nämlich: »Man wagt nie an dem Wortlaut der Legenden, auch an offenkundig sinnlosen zu rühren; man erfindet das Ungereimteste, nur um den Wortlaut der Legenden zu retten . . . Man mag nun die Legenden und ihren Wert noch so hoch einschätzen, auf den Gebrauch der eigenen Vernunft darf man auch ihnen gegenüber nicht verzichten. Es sind ja Heiligenleben, die die bewußte Tendenz verfolgen, das unerhörte novum, die slavische Liturgie, über jede Verdächtigung, woher sie auch kommen möchte, herauszuheben; daher verschweigen sie auch manches ganz, motivieren anderes falsch und scheuen auch nicht vor einer pia fraus zurück«.[13])

**Dr. Brückner kennt übrigens auch die Beweggründe, warum die pannonischen Legenden** (er nennt sie ausschließlich »mährische«) **verfaßt wurden: »Die junge mährische Kirche, mitten unter Feinden und Anfeindungen, bedurfte** aufs rascheste und dringlichste, **zu ihrer Legitimierung förmlich, einer detaillierten und dokumentierten Geschichte ihrer Begründung und ihrer einmütigen Anerkennung durch Kaiser und Patriarch, durch Apostolik und König,** damit von keiner Seite auch nur der geringste Zweifel an ihrer Legalität geäußert werden könnte . . . Die vita Constantini ist daher vor 880, die vita Methodii zum ersten Anniversarium seines Todestages, also 885/886 fertig geworden; **ihre gegenseitigen Diskrepanzen sind minimaler Art,** entweder nur zufällig oder gewollt.[14]) Vergl. dazu S. 8 der »Wahr-

[11]) A. a. O. S. 78
[12]) A. a. O. S. 94.
[13]) A. a. O. S. 19.
[14]) Gött. gel. Anz. S. 599.

heit über die Slavenapostel«: **Beide** (Legenden) **sind grundverschiedener Art«.** Und seine Äußerung vom Jahre 1916: »Der Unterschied beider Legenden kann nicht genug scharf hervorgehoben werden.[15])

Ebenso lesen wir S. 13 f. des neuen Lebensbildes der Slavenapostel: »Für die neue slavische Kirche **war die Legende von ihren Begründern das allernotwendigste Buch, denn es** erzählte nicht nur von den Heiligen, sondern **legte die Berechtigung ihrer** in der römischen wie in der griechischen Christenheit gleich **unerhörten Neuerung dar, erklärte den Slaven, wie sie zu einem Privileg kamen, das keiner ihrer Nachbarn, ungleich ältere Christen besaßen«.**

Ich weiß wirklich nicht, was ich zu einer derartigen »Begründung« der Legalität der slavischen Liturgie und des slavischen Werkes überhaupt sagen soll, welche Dr. Brückner in der ersten historisch-kritischen Revue Deutschlands und neulich in seinem Buche anführt. Ich gebe die Notwendigkeit der Begründung der Legalität der slavischen Kirche Mährens sowohl nach der Rückkunft Methods aus Rom im Jahre 880 als auch besonders nach Methods Ableben im Jahre 885 zu. Die gesamten Feinde rotteten sich zu einer mächtigen Phalanx gegen den Heiligen und seine Schüler zusammen. Den Kitt dieser Verbindung bildete natürlich der Haß und die Mißgunst gegen den mährischen Metropoliten und der Neid, daß das slavische Volk ein Vorrecht von so großer Bedeutung wie die Bewilligung der slavischen Liturgie durch Hadrian II. und deren Sanktionierung durch Johann VIII. für alle slavischen Länder erlangte. Nach Methods Tode aber stachelte sie der Haß zu neuem Sturme an, um das Werk der Slavenapostel vollständig zu vernichten.

Ist es möglich, die erwähnte Hypothese Brückners anzunehmen? Was für ein Urteil werden wir über dieselbe fällen?

Methodius kehrte im Jahre 880 aus Rom mit der Bulle Industriae tuae und den ihm persönlich überlieferten Statuten, d. h. einem kurzen, den damaligen kirchlichen Verhältnissen in Mähren angepaßten Gesetzbuche nach Mähren zurück.[16]) Der

[15]) Český časopis historický 22 (1916) S. 453 in der Besprechung des Vortrages von Dr. Hans v. Schubert, Die sogenannten Slavenapostel Constantin und Methodus, Ein grundlegendes Kapitel aus den Beziehungen Deutschlands zum Südosten. Heidelberg 1916.

[16]) Vergl. meine Abhandlung »**Nová kniha o slovanských apoštolích a slovanské liturgii**« im »Časopis Matice moravské« 36 (1912) S. 174 f. Abdruck S. 28 f. Dr. Brückner kennt diese meine Abhandlung, er zitiert sie

Nitraer Bischof Wiching wagte, trotz der Anordnung der slavischen Liturgie durch Papst Johann VIII., von der wir weiter unten mehr hören werden, sich mit einem gefälschten päpstlichen Briefe und mit gewissen angeblich vom Papste erhaltenen geheimen Instruktionen auszuweisen und brachte seinen Metropoliten in eine geradezu unerträgliche Situation.

sogar S. 3 bei Erwähnung des Werkes Povijest i pravo slovenštine v crkvenom bogoslužju von Dr. Ritig. Aber meinen sonnenklaren Beweis beliebte er nicht anzunehmen. Er behauptet nämlich S. 87 seiner »Wahrheit über die Slavenapostel«: »Der Papst versah auch Method mit einer Abschrift der Kapitel, nach denen er sich zu richten hätte; wir wissen nicht, welche gemeint sind, Pseudoisidor oder andere«. Im »Časopis Matice moravské« bekämpfe ich die Bemerkung Ritigs in der Fußnote 16, S. 74 f seines Werkes: »es ist nicht unmöglich, daß dem Methodius die Sammlung Pseudoisidors eingehändigt wurde, besonders da wir Spuren gefunden haben, daß Johann VIII. nach deren Bestimmungen gegen die deutschen Bischöfe verfuhr. Jedoch ist es möglich, daß Method die Sammlung des Angilramnus erhielt, welche in 70 und einigen Kapiteln das gerichtliche Verfahren sowohl gegen Kleriker als gegen Bischöfe enthält«.

Da jedoch Dr. Brückner ohne jeglichen Versuch meine Beweisführung zu entkräften, Ritigs unbegründete Hypothese, Method habe vom Papste die Sammlung Pseudoisidors erhalten, wiederholt, ist es notwendig, meine Gründe dem weiteren Publikum zugänglich zu machen und die »Gründlichkeit« des Berliner Slavisten darzutun.

Meine Deduktionen gegen Ritigs Behauptung, Johann VIII. habe dem Methodius bei seiner Abreise nach Mähren die capitula Angilramni oder die Sammlung Pseudoisidors überantwortet, lauten folgendermaßen: Unter den neuen, durch die Bulle Johanns VIII. Industriae tuae in unserem Vaterlande geschaffenen Verhältnissen genügte es keineswegs auf alte Gesetzbücher oder auf die Sammlung zweifelhaften Wertes zu verweisen; **da war es nötig, durch neu erlassene, den Umständen in Mähren angepaßte Gesetze das Recht des Metropoliten und der slavischen Liturgie zu bestimmen und festzustellen.**

**Übrigens gibt Johanns VIII. Bulle Industriae tuae den Inhalt eines Kapitels des dem Methodius übergebenen Statutes an:** wie gegen die trotzigen und ungehorsamen Kleriker zu verfahren sei, daß sie nämlich, wenn bei ihnen nach zweimaliger Ermahnung keine Besserung eintritt, von ihren Kirchen entfernt und des Landes verwiesen werden sollen **secundum auctoritatem capitulorum, quae illi dedimus et tibi direximus.**

Die Dekretalen Pseudoisidors kenne ich, da ich dieselben vor Jahren studiert hatte. Um aber meiner Sache gewiß zu sein, ging ich wenigstens den Index der Sammlung in Mignes Ausgabe (Patrologia tom. 130) gründlich durch, doch **ich fand darin keine derartige Bestimmung. Auch in den Kapiteln des Metzer Erzbischofs Angilramnus** (Migne tom. 96) **ist nichts derartiges zu finden.**

**Also bleibt nichts anderes übrig, als anzunehmen, daß Johann VIII. dem Erzbischof von Mähren ein kurzes für Mähren speziell verfaßtes Gesetzbuch übergab.**

Angenommen (posito, non concesso), daß Methodius oder einer von seinen Schülern aus der pannonischen Legende vom heiligen Konstantinus-Cyrillus die Legalität der slavischen Liturgie, welche nicht nur der Papst, sondern auch der griechische Kaiser, ja auch vielleicht der Patriarch von Konstantinopel einigermaßen genehmigte, dartun wollte. Was hätte Wiching und seine Anhänger auf derartige legendarische Gründe geantwortet? **Sie hätten die Verteidiger der slavischen Liturgie einfach verlacht.**

Und wenn die Methodianer nach dem Tode ihres Meisters beide Legenden (die vita Methodii war nach Brückners Meinung zum ersten Anniversarium seines Todes bereits fertig gestellt), ins Treffen führten? **Vor der Ankunft der Legaten hatten sie mit Wiching und der deutschen Geistlichkeit in Mähren harte Kämpfe zu bestehen.** Hier **hätte ihnen die Berufung auf die pannonischen Legenden und besonders auf den in der vita Methodii enthaltenen** angeblich gefälschten **Brief Hadrians II.,** in welchem überdies die ausdrückliche Bewilligung des slavischen Gottesdienstes ausgefallen war, **blutwenig genützt. Wenn sie sich auf den Umstand bezogen, daß im Jahre 869 selbst in Roms** verschiedenen Basiliken und Kirchen **slavisch liturgiert wurde, was** doch ohne spezielle päpstliche Bewilligung nicht geschehen konnte und durfte, **konnten sie mit dem Spruche, daß einseitige Behauptungen der Wahrheit nicht entsprechen müssen, abgewiesen werden.** Als sie einige Abschriften der authentischen Dokumente vorwiesen (die Bulle Industriae tuae war in Svatopluks Händen und konnte im Jahre 885 leicht schon vernichtet worden sein), **wurde ihnen das Original von Wichings Falsum von 880 vorgelegt.**

Die Slaven hätten ebenfalls nichts ausgerichtet, wenn sie nach Brückners Annahme zu ihrer Verteidigung die Genehmigung der slavischen Liturgie durch den deutschen König und den römischen Papst einerseits und den griechischen Kaiser und den Konstantinopler Patriarchen andererseits angeführt hätten. In dem letzteren Falle hätten sie nur die Rechtgläubigkeit ihres verstorbenen Lehrers zweifelhaft gemacht, wenigstens hätten sie den Verdacht erregt, daß er den Anschauungen des Photius gehuldigt oder gar sein Dogma verfochten habe.

Nach der Ankunft der päpstlichen Legaten im Jahre 885 **war aber die Frage der slavischen Liturgie in Mähren** dem Willen Svatopluks und Wichings gemäß bereits **endgiltig entschie-**

**den.** Der Herzog war gegen dieselbe eingenommen, da wäre es müßige Arbeit gewesen, in Mähren so bedenkliche Beweise ihrer Erlaubtheit vorzubringen. **Die pannonischen Legenden hätten die slavische Liturgie und ihre Verteidiger höchstens aus dem Regen unter die Traufe gebracht.** Zur Verteidigung des slavischen Werkes in Mähren langten sie nicht aus; sie konnten wohl den in Bulgarien die slavische Liturgie gegen die wenig gebildeten griechischen Geistlichen verteidigenden slavischen Priestern gute Dienste leisten.

**Die »Gründe« Dr. Brückners werden niemanden überzeugen;** sie sind so beschaffen, daß sie bei jedermann nur lautes Bedenken erregen können.

Unser Autor versichert, daß die pannonischen Legenden bereits in Mähren entstanden. Methodius sei selbst der Verfasser der vita Constantini-Cyrilli; er selbst habe für seine eigene Biographie das Material vorbereitet und dem künftigen Verfasser derselben Anweisungen gegeben, wie er selbes benützen und wo er den angeblich unterschlagenen Briefen den Platz anweisen solle. Die Gründe dieser Behauptung sind ganz kurz angeführt, namentlich ist **der unerhörte Reichtum und die Gründlichkeit der Fakten und der jener Zeit und den Leuten entsprechende Inhalt betont.** Auch würde von der im Jahre 886 geschehenen Umgestaltung und der nach dem Jahre 900 erfolgten Vernichtung der mährischen Kirche keine Erwähnung getan. Dieses würde auch durch andere Details z. B. durch die Terminologie bewiesen.[17])

Auf diese Behauptungen erlaube ich mir zu bemerken, daß **die pannonischen Legenden besonders reich sind — an Zitaten aus der heiligen Schrift,** und **habe** überdies an etlichen Stellen meiner Abhandlungen **einiges Licht auf die »Gründlichkeit« ihrer Daten geworfen.** Es nimmt mich wunder, wie unser Autor solche Lobgesänge über die Legenden anstimmen kann!

Er schreibt weiter: »Die Verdrängung der [griechischen] liturgischen Sprache hätte in Bulgarien keine Bedeutung, wo die slavische Liturgie schon zur Zeit des Zaren Symeon herrschend war. Snopek behauptet umgekehrt: nach ihm kämpften die Constantinopoler Griechen und jene, welche in Bulgarien griechisch liturgierten, gegen die slavische Liturgie in Bulgarien, und um sich den Einwänden der Griechen entgegenzustellen, schob Chrabr-Klemens die ausführliche Apologie des slavischen Ritus

[17]) Kwartalnik hist. 448.

gegen die Lateiner ein. Aber die Behauptung Snopeks ist willkürlich. Wir besitzen Symeons altbulgarische Literatur, wir besitzen die Korrespondenz der Konstantinopler Patriarchen mit Symeon, wir besitzen die griechische Literatur [jener Zeit]: Snopek möge mir aus diesen zahlreichen verschiedenartigen Dokumenten nur eine Spur von griechischen Strittigkeiten über die slavische Liturgie erweisen . . . Doch Snopek beruft sich auf eine Quelle, auf die kurze Abhandlung des Mönchs Chrabr, welchen er mit dem Bischof Klemens, nicht aber mit dem Schüler Methods, sondern mit einem späteren Klemens identifiziert. Leider gibt es hier kein Wörtchen von der Liturgie; es scheint eine nicht gegen die Griechen, welche der Streit gar nichts anging, sondern gegen die Slaven gerichtete Apologie der Glagolica gegen die Cyrillica zu sein. Die Abhandlung enthält die Geschichte des griechischen (heidnischen) Alphabets (aus welchem die cyrillische Schrift gebildet ist) und der Glagolica, welche von einem gottesfürchtigen Manne [NB. in der Abhandlung heißt er: der **heilige** Mann] erfunden war, und endet mit der Bemerkung, »etiam aliae responsiones dantur, quas alias dicemus, sed nunc tempus deest«. Also enthielten die mährischen Legenden, welche zu demselben Zwecke und in demselben Geiste von demselben Autor (Chrabr) geschrieben wurden, die weiteren angekündigten Ausführungen. Leider gelang es ihm diese Hypothese nicht mit einem einzigen Detail zu stützen.«[15])

Ich will den Autor mit der Frage, wo er es gelesen hatte, daß bereits zur Zeit Symeons die slavische Liturgie in Bulgarien herrschend war, verschonen, denn er müßte eingestehen, für diesen Satz keinen Beleg anführen zu können. Dagegen konstatiere ich ganz freimütig, daß mir hier **Dr. Brückner ohne jeden Grund zuschreibt, was mir keineswegs gebührt, wessen ich mich jedoch gar nicht zu schämen hätte,** wenn es in meinem Kopfe erdacht worden wäre. Es ist allgemein bekannt, daß der ehemalige Professor an der geistlichen Akademie zu Kijev, **Alexander Dimitrijevič Voronov,** ein russischer Geistlicher, **bereits im Jahre 1876 auf den Zusammenhang der Abhandlung Chrabrs mit den pannonischen Legenden aufmerksam gemacht hatte.** Seine Worte lauten etwa folgendermaßen: »Sollte die slavische Liturgie in Bulgarien eingeführt werden, waren neue Übersetzungen der heiligen Bücher und hierin gründlich unterrichtete Männer notwendig, vor allem aber war der Konsens der griechischen Kirche

[15]) A. a. O. L. 490.

und der in Bulgarien tätigen Geistlichkeit unerläßlich. Wurde sothaner Konsens ohne weiteres erteilt? Wir meinen nicht und behaupten, daß **nicht einmal die damalige griechische Kirche der haeresis trilinguis bar war. Die Grundsätze des griechischen Klerus,** soweit sie aus der späteren südslavischen Geschichte bekannt sind, **unterscheiden sich aller Wahrscheinlichkeit nach gleich von Anfang dieser Geschichte überhaupt nicht von denen der deutschen Geistlichkeit. Die griechische Kirche hütete eifersüchtig ihre Rechte auf Bulgarien, und ihre Herrschaft konnte sich hier hauptsächlich durch die griechische Bildung, den griechischen Klerus und die griechische liturgische Sprache befestigen.** Nicht ohne Kampf wich sie dem nationalen Element in der Kirchenverfassung und in der Frage von der kirchlichen Abhängigkeit. **Ebenso erlaubte sie offenbar nicht gerne die slavische Liturgie.**«

»**Spuren dieses Kampfes in der bulgarischen Literatur bietet und die Abhandlung des Mönches Chrabr de litteris [Slovenicis].** Dieselbe ist unter anderem auch dadurch wichtig, daß sie eben im westlichen Teile Bulgariens, wo die aus Mähren ausgewiesenen Schüler Cyrills und Methods wirkten, geschrieben wurde und wo der Drang nach Unabhängigkeit des Slaventums besonders stark war«.

»**Die Abhandlung Chrabrs ist offenbar polemisch**« [ich möchte lieber sagen: **apologetisch**] »**und ist zur Verteidigung des slavischen Schrifttums geschrieben.** Der Autor macht und widerlegt die Einwürfe: 1. Die Slaven könnten sich wie die Griechen mit einer geringeren Anzahl von Buchstaben begnügen; 2. die slavische Schrift sei nicht einmal notwendig, denn sie sei weder von Gott selbst noch von den Engeln erfunden, habe also die Autorität des Alters nicht für sich, wie die hebräische, lateinische und griechische. Gegen diese Einwände kämpft der Autor und beweist auch den Vorrang der slavischen vor der griechischen Schrift und verteidigt zugleich ihre Heiligkeit: »**Slavorum litterae sanctiores et honorabiliores sunt, sanctus enim vir eas invenit, Graecas vero Graeci pagani**«.

»**Diese Polemik hatte aller Wahrscheinlichkeit nach keinen abstrakt wissenschaftlichen Zweck, sondern verfolgte praktische Ziele: sie bezog sich auf die Frage, ob man die slavische Sprache beim Gottesdienste gebrauchen dürfe.** Auch **die Einwände, daß die slavische Sprache nicht von Gott, auch nicht von den Engeln stamme, und das Bestreben des Autors ihre Heiligkeit darzutun,**

**verweist ausdrücklich auf das religiös-praktische Ziel des Kampfes.«**

»Alles dieses wirft unserem Dafürhalten nach genug Licht auf eine Frage im kirchlichen Leben der bulgarischen Kirche im X. Jahrhundert, daß wir auch das Leben Konstantins mit dieser Frage in Zusammenhang bringen und diesen Einwänden ein neues Moment im Kampfe um das slavische Schrifttum in Bulgarien abgewinnen. Unter den Einwänden gegen das slavische Schrifttum bei Chrabr einerseits und denen in den pannonischen Legenden andererseits ist einige Übereinstimmung bemerkbar«.—Hierauf führt Voronov für diese Hypothese einige Belege an und stellt diese Frage auf: »**Wahrlich überschätzt nicht unsere Wissenschaft das slavische Element am Anfang der bulgarischen Geschichte, indem sie dessen ausschließliche Herrschaft zu beweisen trachtet? Hatte die griechische Sprache in der ersten Periode der Zivilisation Bulgariens wenn nicht eine gleiche, so doch eine ähnliche Bedeutung, welche das lateinische Idiom bei den Westslaven hatte?** Das griechische Element sehr stark bei der Einwohnerschaft und in der Kirche, die Konnexionen mit Konstantinopel, viel lebendiger und enger als bei unseren Vorfahren [den alten Russen] bedingten die Annahme byzantinischer Formen des kirchlichen und staatlichen Lebens und einen starken Einfluß griechischer Wissenschaft, griechischer Bildung und zugleich der griechischen Sprache.« — So schrieb der russische Gelehrte.[19])

Diese an und für sich nicht nur wahrscheinliche, sondern auch allem Anscheine nach richtige Hypothese trachtete ich noch besser zu begründen. Im Jahre 1886 verfaßte ich eine kurze Abhandlung über diese Frage, welche nicht nur die Philologen, sondern auch und zwar hauptsächlich die Historiker interessiert, mit dem Titel »**Pannonské legendy a mnich Chrabr**« für den damals in Prag erscheinenden »Sborník historický«. Der Redakteur dieser Zeitschrift, Professor der österreichischen Geschichte an der Prager böhmischen Universität Dr. Anton Rezek schickte meine nicht einmal zur Genüge belegten Zeilen dem Wiener Universitätsprofesor Dr. Konstantin Joseph Jireček zur Rezension. Historiker europäischen Namens hielten meine Arbeit durchaus nicht für **einen unerweislichen Einfall**, wie neuestens der

[19] Главнѣйшіе источники для исторіи свв. Кирилла и Меѳодія. Кіевъ 1877. стр. 102 слѣд. Die Arbeit erschien zuvor in den Труды der Kijever geistlichen Akademie in den Jahren 1876 und 1877.

Slavist Dr. Jagić,[20]) sondern **legten ihr einen solchen Wert bei, daß sie an der ersten Stelle im 4. Hefte des IV. Jahrganges der Zeitschrift veröffentlicht wurde.** Sowohl der Zensor, (welcher übrigens seiner damaligen Anschauung in dieser Frage bis zum heutigen Tage noch nicht entsagte,) als auch der Redakteur schrieben dieser kurzen Abhandlung eines Anfängers eine Bedeutung zu.

**Als Professor Voronov mit seinen Hypothesen vor die Öffentlichkeit trat,** wurde ihm nicht der geringste Vorwurf gemacht, und keine Mißbilligung darüber ausgesprochen; **seine scharfsinnige Arbeit wurde überall lobend hervorgehoben.** Bei der ausführlichen Besprechung des Werkes[21]) äußerte sich selbst Dr. Jagić über dessen Hypothese folgendermaßen: »**Herr Voronov bringt sie** [die Legende] **nicht mit Unrecht mit der bekannten Abhandlung des Mönchs Chrabr in Zusammenhang:** in beiden Schriften herrscht offenbar dieselbe Tendenz, und sie ist wohl gegen die — Griechen gerichtet.«[22]) Der gesamten Arbeit Voronovs wird vom Rezensenten das wohlverdiente Lob zuteil: »Um so erfreulicher war es mir, im vorliegenden Buch einer sehr besonnenen mit großer kritischer Schärfe geschriebenen Leistung zu begegnen. Einfach, lichtvoll und umsichtig ist das Werk gehalten, man liest es mit wahrer Befriedigung und läßt den wohlerwogenen Gründen des Verfassers ihr Recht gelten.«[23]) Nach der kritischen Bewertung der einzelnen Partien des Werkes schreibt der Rezensent: »So bin ich den Ausführungen der Schrift Schritt für Schritt folgend bis ans Ende eines Werkes gelangt, welches ich nicht anstehe, **gerade nach der kritischen Seite als eine beachtenswerte Leistung der neuesten russischen Literatur anzuerkennen.**«[24]) — Als sich aber ein Auswärtiger unterstand, im Geiste des früh verstorbenen russischen Gelehrten mit Zuhilfenahme der theologischen Wissenschaft gegen Brückners ungeziemende, öfters frivole Schreibweise aufzutreten und seine Anschauungen, welche auf den Ausführungen Voronovs basieren, in seiner Apologie der Slavenapostel nach Kräften zu erläutern und zu begründen, da stimmt man eine andere Melodie an!

[20]) Entstehungsgeschichte der kirchenslavischen Sprache. Neue berichtigte und erweiterte Ausgabe Berlin 1913, S. 94, Anmerkung [1]).

[21]) Archiv für slavische Philologie 4. (1880) S. 99—128.

[22]) Archiv 4. (1880) S. 119.

[23]) A. a. O. S. 99 f.

[24]) A. a. O. S. 127.

Es wird an mich die naive Frage gestellt: »Woher weiß Snopek, daß es notwendig war, mit den Griechen über die slavische Liturgie zu polemisieren und wo fand er die leiseste Spur davon? Pure Einbildung und nichts weiter . . . Es ist keine Spur griechischer Voreingenommenheit gegen diesen Ritus im IX.—X. Jahrhundert zu finden; Snopek schiebt dem Biographen die Absicht einer gedeckten Polemik mit den Griechen zu, dies ist seine durch nichts belegte Kombination«.[25]) Wir werden uns weiter unten überzeugen, daß der Autor diesen Ausspruch doch nicht ganz ernst gemeint hat; er ist, obwohl er es nicht zuvor zugeben will, dennoch gezwungen, meine Beweisführung wenigstens einigermaßen zu berücksichtigen. Wenn er sie hier nicht geleugnet hätte, hätte er es nicht nötig, an einer anderen Stelle verlegen zu bekennen: »Wir wissen gar nicht, auf welche Weise die slavische Liturgie in Bulgarien die griechische (ohne Protest seitens der Griechen) verdrängte«.[26])

Es ist durchaus nicht meine pure Erfindung, auch nicht meine auf keinen Gründen basierende Kombination, sondern **eine sehr glaubwürdige, ja richtige Hypothese Voronovs, daß die slavische Liturgie nicht ohne Kämpfe mit der griechischen Kirche in Bulgarien Eingang fand,** ebenso wie sie noch zu unserer Zeit an einigen Orten der Balkanhalbinsel ihren Bestand nur durch heftige Kämpfe erringen mußte. Da ich nun in den pannonischen Legenden dieselben Einwendungen aus dem Munde der lateinischen Geistlichkeit vernahm, welche ich bei Chrabr gelesen hatte, so urteilte ich ganz logisch, daß er sie als Autor derselben Legenden der in Mähren arbeitenden Geistlichkeit zu dem Zwecke in die Schuhe schob, um den wenig gebildeten Klerus seines Vaterlandes zu belehren, wie er derartigen unsinnigen Einwänden der Griechen energisch entgegentreten sollte.

Leider ist es mir unmöglich, hier alle Gründe, mit welchen ich in der Brünner »Hlídka« (1904) Chrabrs Autorschaft der pannonischen Legenden zu beweisen trachtete, zu wiederholen. Aber einiges kann ich doch nicht unerwähnt lassen. **Chrabr betont in seiner Abhandlung de litteris Slovenicis, daß er mit den Griechen polemisiere;** ich machte die Bemerkung, daß unter diesen Griechen nicht wenige griechisch gebildete Slaven gewesen sein mochten. — Allein **Dr. Brückner meint im Jahre 1911, Chrabr habe es mit lauter Slaven zu tun gehabt.**[27])

[25]) Przegląd hist. l. c. pag. 161.
[26]) Przegląd hist. VII. 167.
[27]) Kwartalnik hist. str. 490.

**Die Griechen wendeten den Slaven ein, daß die slavische Schrift nicht von Gott selbst, auch nicht von den Engeln erfunden und nicht ursprünglich sei;** wogegen Gott selbst für die Griechen die Schrift erfand und den Befehl erteilte, daß nur drei Nationen, die Hebräer, Römer und Griechen, ihre Schrift haben sollten. — Chrabrs Antwort, aus alten griechischen Grammatikern geschöpft, lautet: Die Griechen schrieben eine geraume Zeit mit phoinikischen Lettern, sieben Männer haben für sie die phoinikische Schrift umgearbeitet, und nachdem viel Zeit verstrichen, übersetzten siebzig Männer die heilige Schrift ins Griechische. — Er redet also, um mit desto größerer Emphase sagen zu können: **für die Slaven erfand der einzige Konstantinus, Cyrillus zubenannt, die Schriftzeichen und übersetzte in wenigen Jahren auch die Bücher der heiligen Schrift: und daher »Slovenorum litterae sanctiores sunt et honorabiliores, quoniam sanctus vir eas invenit, Graecas vero Graeci pagani«.**

Dieselben Einwendungen gegen die slavische Schrift finden wir auch in den pannonischen Legenden, freilich sind sie ein wenig umgeändert, den Umständen angepaßt, und sie werden hier von lateinischen fränkischen Bischöfen, Priestern und Schülern gemacht. Konstantinus-Cyrillus bekämpft die Gegner meistens mit Worten der heiligen Schrift; bemerkenswert ist, daß der Biograph die Behauptung, daß Gott selbst die slavische Schrift Konstantin-Cyrill offenbarte, in beiden Legenden erwähnt und sogar in die Feder Kaiser Michaels III. legt.

**Auf solche Weise kämpfte der Biograph offenbar gegen den Einwand der Griechen bei Chrabr, daß die slavische Schrift von Gott stamme, daß dieselbe nicht Gott selbst ersonnen hätte.** Daraus und aus anderen seinen Aussprüchen, besonders aber aus dem am Ende erwähnten »etiam aliae responsiones dantur, quas alias dicemus, nunc vero tempus deest«, machte ich den Schluß, **daß die pannonischen Legenden ganz und gar von Chrabr abhängig sind,** und daß sie mir als eine Fortsetzung desselben erscheinen. Die eben lateinisch zitierten Worte **zwangen mich bereits im Jahre 1886 zu dem Schlusse, Chrabr selbst wäre der Autor beider Legenden.** Da nun Dr. Vondrák in seinen böhmischen Studien aus dem Bereiche des kirchenslavischen Schrifttums sehr wahrscheinlich machte, daß die pannonischen Legenden vom slavischen Bischof Klemens verfaßt sind, **erklärte ich nach gründlicher Revision der Frage den Bischof Klemens und den Mönch Chrabr für eine und dieselbe Person,** doch nicht,

ohne mich gegen die Hypothese, dieser Klemens sei ein Schüler Methods gewesen, aufs entschiedenste verwahrt zu haben.

Diese meine Hypothese ist durchaus nicht willkürlich, sondern logisch wohl begründet. Übrigens ist die Behauptung des Dr. Brückner, **daß »Chrabr die griechische Schrift schmäht** (weil sie von Heiden erfunden ist usw.), und Cyrills Erfindung bis in den Himmel erhebt«[28]) **einfach nicht wahr.** Denn **Chrabr verteidigt bloß die slavische Schrift gegen die nicht besonders scharfsinnigen Einwände der Griechen.** Wer kann es ihm übel nehmen, wenn er der Einwendung derselben, daß die griechische Schrift von Gott selbst als ihrem Ursprung stamme, die ganze Wahrheit entgegenstellt: die alten Griechen lehen sich ihre Schrift von den heidnischen Phönikiern und adaptierten sich dieselbe selbst, und wenn **er in seiner Abhandlung wie auch in den pannonischen Legenden die Behauptung aufstellt, daß Gott selbst dem Konstantinus-Cyrillus, einem heiligen Manne, die slavische Schrift offenbarte, und daß der Heilige auch allein die heilige Schrift ins Slavische übersetzte?**

Ich halte also dafür, daß Dr. Brückner die Leser seiner Rezension falsch berichtet: »diese Hypothese gelang es ihm (Snopek) mit keinem einzigen Grunde zu unterstützen.«[29]) Ebenso unwahr ist auch sein Urteil in den »Göttingischen gelehrten Anzeigen« S. 600: »Über dieses **Märchen**, wofür auch nicht der Schein eines Beweises angetreten wird, kann ich ruhig hinwegsehen«.[30])

Ferner beruft sich Dr. Brückner auch auf die bisherige Überlieferung: »unsere ganze Überlieferung spricht nur von der reichen literarischen Tätigkeit des Methodschülers Klemens (vgl. z. B. Murko über ihn) und schweigt von Chrabr in dieser Hinsicht vollständig«.[29]) — **Wenn diese Anschauung ihre Geltung hätte, dann wäre überhaupt jeglicher Fortschritt in der Wissenschaft ausgeschlossen;** wir müßten auf den von unseren Vorfahren ausgetretenen Bahnen wandeln, es wäre uns keineswegs erlaubt, dieselben zu verlassen und von ihnen abzuweichen. **Ein solcher Konservativismus möchte uns überdies eine geringe Ehre bereiten.**

Ich kann nicht leugnen, in Chrabrs Aufsatz einen anderen Stil, kurze Sätze gefunden zu haben, besonders wo er die Ein-

[28]) Przegląd hist. VII. S. 161.
[29]) Kwartalnik hist. str. 491
[30]) Gött. gel. Anz. 600.

wände der Griechen und seine Antworten anführt. Dies erforderte die Sache; **dadurch sind meine Beweisgründe, daß in dem Aufsatze und in den pannonischen Legenden gewisse Gedanken mit denselben Worten ausgedrückt sind, durchaus nicht aufgehoben.** Meines Wissens behaupte ich nichts willkürlich, wie mir mein Gegner zum Vorwurfe macht, denn ich habe für meine Hypothese eine ganze Reihe bemerkenswerter, wenn auch vielleicht nicht entscheidender Gründe gesammelt.

Dr. Brückner entgegnet mir neulich: »Mit der Hypothese von Klemens-Chrabr (dem ja, wie wir aus seinem Schriftchen ersehen, **die Griechenbrüder bereits in weite Ferne gerückt sind),** ist es somit nichts«.[31]) — Doch ist er in dieser Hinsicht meiner Meinung nach weit von der Wahrheit entfernt, denn Chrabr selbst behauptet, seinen Aufsatz de litteris Slovenicis noch zu Lebzeiten der Zeitgenossen Konstantins des Philosophen und Methods geschrieben zu haben: »adhuc enim in vivis sunt, qui eos viderunt«.[32])

Dr. Brückner behauptet ferner mit Val. A. Pogorělov, daß »die fragliche Abhandlung Chrabrs nur eine Apologie der Glagolica gegenüber der Cyrillica zu sein scheint, welche nicht gegen die Griechen, — die die Angelegenheit überhaupt nicht anging — sondern gegen die Slaven geschrieben sei«. Durch diesen Ausspruch hat sich Dr. Brückner selbst überholt; er lieferte hier den Beweis, daß er die Arbeit Chrabrs de litteris Slovenicis nicht bei der Hand hatte, daß ihm sein Gedächtnis den Dienst versagte. Nachdem Chrabr angeführt hatte, daß die heidnischen Slaven keine Schrift hatten, fährt er fort: Suscepto vero baptismo Romanis et Graecis litteris Slovenicam orationem sine ordine scribere coacti sunt. Aber sogleich frägt er: Verum quomodo Graecis litteris recte scribi possunt voces: богъ vel животь etc. **Der Autor verweist hier auf die Unmöglichkeit, die slavischen Laute durch griechische Buchstaben wiedergeben zu können.**

Weiter lesen wir in der Abhandlung: Deinde hominum amator Deus, qui omnia creavit neque genus humanum sine intellectu deserens, sed omnes ad intelligentiam perducens et ad salutem, generis Slovenici misertus sanctum Constantinum philosophum, qui Cyrillus cognominatur, virum iustum et ingenuum eis misit,

[31]) A. a. O.

[32]) Einige Gründe für die Echtheit dieser Worte habe ich in meiner deutschen Apologie der Slavenapostel S. 53 f. in der Fußnote angeführt.

qui litteras duo de quadraginta eis composuit, quasdam (24) secundum ordinem litterarum Graecarum, ceteras vero secundum linguam Slovenicam. Auf den Einwand: etiam Graeci viginti quatuor litteris scribunt«, antwortet der Verfasser: isti nesciunt, quot litteris Graeci scribant. Sunt quidem viginti quatuor litterae, verum non complentur iis libri, adiecerunt enim diphthongos undecim et notas numerales tres (numerum) sextum, nonagesimum et nongentesimum (significantes) sicque triginta octo (litterae) colliguntur. Secundum hoc exemplum sanctus Cyrillus triginta octo litteras excogitavit. — **Chrabr kämpfte also in seiner Schrift gegen die Griechen.**

Auf den Einwurf anderer: Ad quid litterae Slovenicae sunt? Nec enim eas Deus fecit nec angeli neque ab initio sunt, sicut litterae Hebraicae Romanae et Graecae, quae ab initio sunt antwortet Chrabr: Qui Deum ipsum litteras fecisse autumant, nesciunt quid dicant miseri: Deum ipsum ut tres tantum linguae litteras suas haberent mandavisse sicuti in evangelio scribit: et erat titulus scriptus Hebraice et Latine et Graece (Marc. 15, 26), sed Slovenice hic non est. Propterea litteras Slovenicas non esse a Deo.

Nach der heiligen Schrift antwortet nun Chrabr: Non fecit Deus initio linguam Hebraicam nec Romanam neque Graecam, sed Syriacam, quam et Adam locutus est et ab Adam usque ad diluvium et a diluvio, donec Deus confunderet linguas in aedificatione turris, sicuti scribit: confusis vero linguis. Dann spricht der Autor von den Eigenheiten der einzelnen Völker und betont, daß die **Griechen** vorzüglich die Grammatik und Philosophie betreiben und sagt: Non autem **Graeci** litteras linguae suae accommodatas habuerunt, sed suam orationem litteris Phoenicum scribebant, et sic factum est annis multis. Chrabr redet von sieben Männern, welche die Schrift für die griechische Sprache adaptierten als Panamid (Palamedes) Kadmos und andere. Er erwähnt, daß Dionysios acht Diphthonge und andere Männer fünf und drei Zahlzeichen erfanden. Erst nach vielen Jahren übersetzten 70 Männer die heilige Schrift aus dem Hebräischen in das Griechische. Was die slavischen Bücher anbelangt, hat der heilige Konstantin genannt Cyrill allein sowohl die Buchstaben erfunden als auch die Schrift in wenigen Jahren übersetzt, während jene vielen in vielen Jahren: sieben von ihnen adaptierten die Buchstaben und siebzig stellten die Übersetzung her. »Quapropter Slovenorum litterae sanctiores sunt« etc. — Daraus folgt

doch sonnenklar, daß hier **von griechischen Buchstaben** und **griechischer Bibelübersetzung die Rede ist** und nicht von der Cyrillica.

Wenn aber jemand entgegnen sollte, daß Konstantin die slavischen Buchstaben nicht gut herstellte, weil an denselben Emendationen vorgenommen wurden, möge die Antwort lauten, daß man **mit der griechischen Schrift** nicht anders verfuhr, wie es Aquila und Symmachus getan. Wenn man aber die griechischen Literatoren früge, wer ihnen die Schrift erfand und die [heilige] Schrift übersetzte, wird mancher von ihnen verstummen. Wenn du dagegen den slavischen Schreiber frägst: wer schuf euch die Buchstaben und übersetzte die Schrift, so wissen es alle und sagen: »**Sanctus Constantinus philosophus,** qui cognominatur Cyrillus, hic **nobis et litteras invenit et scripturam vertit et Methodius frater ipsius.** Adhuc enim« etc. Und wenn du frägst um welche Zeit dies geschah, erhältst du die Antwort: in der Zeit des griechischen Kaisers Michael und des Fürsten von Bulgarien Boris und des mährischen Fürsten Rastic und des Fürsten von Blatno (Moosburg) Kocel im Jahre der Erschaffung der Welt 6363.

**Aus diesen Exzerpten Chrabrs,** welche ich an einzelnen Stellen nicht wörtlich, sondern bloß dem Sinne nach übersetzte, ist meine These hinreichend erwiesen.

Dr. Brückner scheint mir nicht mit dem Ernste eines Gelehrten an die Arbeit über die Slavenapostel gegangen zu sein, denn es ist kaum möglich, viele seiner Aussprüche in Einklang zu bringen.

So schrieb er im Jahre 1903 in seinen Thesen: »Wir wiederholen: **jede einzelne Angabe der Legenden muß auf das cui bono untersucht und geprüft werden;** nichts ist in diesen Legenden naiv, zufällig, gleichgültig«.[33]) »**Sind die Vitae** nicht bloße Legenden, sondern **auch Geschichtsquellen, so müssen sie darnach behandelt werden . . .** Wo in Ermangelung anderer Quellen Legenden als historische Denkmäler sich einführen, **müssen sie sich kritische, zersetzende Analyse gefallen lassen.**«[34]) — So lautet die Theorie unseres Gelehrten, aber die Praxis ist — weit davon entfernt. Er erlaubt nämlich niemandem andere Ansichten in der Beurteilung der einzelnen Daten zu vertreten, wenn ihm auch die besten Gründe zu Gebote stünden.

[33]) Archiv S. 195.
[34]) A. a. O. S. 208.

Diesen Sinn finde ich wenigstens in diesen seinen Sätzen: »**Wem die Legenden von vornherein nicht passen, der sucht ihre Bedeutung nach Kräften herabzusetzen** und sie von den Griechenbrüdern selbst möglichst weit abzurücken . . . **In vorurteilfreien Augen sind die mährischen Legenden** in Ermangelung anderer Quellen **nicht hoch genug einzuschätzen,** denn die Papstbriefe beleuchten nur einzelne Episoden der Tätigkeit Methods.«[35]) »Und **doch stehen heute** trotz aller Divergenzen **die maßgebenden Forscher auf einem gemeinsamen Boden:** die Vitae sind noch im 9. Jahrh. womöglich noch in Mähren selbst verfaßt, denn kein Wörtchen verrät die späteren Umwälzungen . . .«[36])

**Diese Worte lauten wie ein Verdikt gegen alle und jede weitere Forschung über den Ursprung der pannonischen Legenden.** Dadurch wird etwa soviel ausgedrückt, als: **die strittige Frage ist von Seite maßgebender Forscher bereits definitiv entschieden;** jedes weitere Forschen ist überflüssig und zwecklos.

Zwecklos sind aber auch die Klagen Dr. Brückners: »Im schärfsten Gegensatze zur Fülle der Arbeiten stehen die Resultate. Nichts scheint festzustehen; was dem einen Forscher absolut echt ist, hält der andere mit derselben Sicherheit für gefälscht, und weiß sogar den Fälscher zu bezeichnen; im einzelnen jagen einander die tollsten Einfälle und die Forschung scheint nicht von der Stelle zu rücken, sich in lauter Widersprüche zu verwirren; dabei sind neue Funde nicht mehr zu erwarten«[37])

**Ich gehe von der Überzeugung aus, daß die Forschung eben deshalb keine Fortschritte macht, weil die Forscher an einem toten Punkte angelangt sind.** Sie behaupten ihren einmal eingenommenen Standpunkt hartnäckig, ohne die weitere Erläuterung der Quellen auf Grund anderer Disziplinen, welche bisher nicht herangezogen wurden, zuzulassen.

»Bei gutem Willen und offenen Augen kann man heute die Wahrheit erkennen, das Echte vom Falschen, das Richtige vom Unrichtigen endgültig trennen.« Diese selbstbewußten Worte unseres Gelehrten sind S. 4 f. seiner neuesten Arbeit über die Slavenapostel zu lesen. Er allein ist derjenige, der die Sache versteht. »Wohl kann man mich ignorieren, nur nicht widerlegen«

[35]) Gött. gel. Anz. 579.
[36]) A. a. O. S. 598.
[37]) Wahrheit über die Slavenapostel S. 4.

schreibt er im vollen Bewußtsein seiner Superiorität in der Fußnote S. 73.

Hoffentlich wird man es mir nicht übel auslegen, daß ich es für meine Pflicht erachtete, gegenüber den anmaßenden Äußerungen Brückners Stellung zu nehmen, um auf Grund der theologischen Wissenschaft aus anerkannt authentischen Dokumenten meinen Standpunkt zu verfechten und zugleich einen neuen Beitrag zur Beleuchtung einiger strittiger Fragen zu liefern. Daß ich ruhig, sine ira et studio gearbeitet, das wird mir jeder unparteiische Richter zugeben.

III.

# Einige Einfälle des Berliner Gelehrten.

Die nach der Angabe Dr. Brückners primäre Quelle, die vita Constantini erzählt im cap. 15, daß derselbe unter anderem die ihm übergebenen Jünglinge auch die liturgischen Handlungen slavisch verrichten lehrte. »Deus autem laetatus est his, et diabolus pudore affectus. Crescente vero divina doctrina«, da sich also die göttliche Lehre immer mehr ausbreitete, stand der lateinische Klerus, die Bischöfe, архиѣреи, Priester und Schüler gegen die slavische Liturgie auf. Dazu erlaube ich mir die Frage, welcher Tausendkünstler mehrere Bischöfe (архиѣреи) bedeutet, wie das griechische ἀρχιερεῖς, bei den Christen lediglich **die Bischöfe,** wie das griechische Wort bei den Heiden die Bedeutung »pontifices, summi sacerdotes« hatte[1]) in den Jahren 863—867 in Mähren hervorzauberte?

Unser Autor schreibt, daß die slavische Liturgie bei einzelnen Beifall und Bewunderung gewinnen mußte, aber trotzdem die vita Constantini bezeugt, daß die christliche Lehre überhand nahm, »crescente vero divina doctrina«, beteuert Dr. Brückner: »der Ertrag einer über dreijährigen Tätigkeit in Mähren war ein recht kümmerlicher«.[2]) — Nur ein Blinder kann in dieser Erklärung nicht die Willkür des Autors erblicken, der überdies wegen seiner Voreingenommenheit gegen das Brüderpaar zur Beantwortung dieser Frage gar nicht berufen ist.

[1]) Henrici Stephani Thesaurus linguae Graecae ed Dindorf tom. II. col. 248.

[2]) Wahrheit über die Slavenapostel S. 43.

»Mit vollem Recht stießen sich diese (die wenigen im Lande vorhandenen lateinischen Geistlichen) an der unerhörten daher von vornhinein verdächtigen Neuerung (in der Verdachtsschöpfung ist Dr. Brückner ein wahrer Meister), an der Liturgie in der Landes- d. i. in der Bauernsprache, während die ganze europäische Christenheit nur griechisch und lateinisch liturgierte«.[3]) — Ist es vielleicht dem Dr. Brückner unbekannt, daß nicht nur die Intelligenz, sondern auch die Landbevölkerung, ja auch die Sklaven sich der griechischen und lateinischen Sprache bedienten? Und hat die griechische und lateinische Sprache etwas an ihrem Werte und Ansehen eingebüßt?

»In ihrer Rechtfertigung und Verteidigung (zu verstehen ist die slavische Liturgie) verwirrten die Brüder schon hier in Mähren und dasselbe taten sie überall und tun noch heute ihre Parteigänger, zwei grundverschiedene Sachen absichtlich. Die Deutschen und Rom billigten selbstverständlich die Landessprache bei Unterweisung des Volkes, denn ohne Landessprache blieb jede Unterweisung illusorisch . . . aber ebenso selbstverständlich widersetzten sie sich einer Einführung der Landessprachen in die Liturgie, in den »inneren Dienst« der universalen Kirche; die Argumente Konstantins wichen dieser Auseinanderhaltung sorgfältigst aus, bezogen sich im Grunde nur auf das erste, beanspruchten aber das zweite«.[4]) — Dr. Brückner pocht hier zu sehr auf seine Hypothese, daß die vita Constantini von Method stamme, die vita Methodii von ihm wenigstens inspiriert sei. Dagegen habe ich die Tendenziosität der beiden slavischen Legenden gerade in dieser Hinsicht klar und deutlich dargetan. Die Gründe welche Konstantin für die slavische Liturgie in Rom und vielleicht hie und da im Notfalle auch in Mähren vorgebracht haben mag, kennen wir nicht; die vom Schreiber der Legenden gegen die Griechen in Bulgarien angeführten Gründe können wir keineswegs als solche anerkennen.

»Das Auftreten der Griechen mußte schon jetzt Ärgernis erregen,«[5]) wohl ein scandalum pharisaicum, wie bei unserem Slavisten, welcher sich ohne allen Grund an der slavischen Liturgie stößt, aber wirkliche Mißachtung kanonischer Vorschriften von Seite der Salzburger mit schärfsten Waffen seines infalliblen Wortes verteidigt (vgl. S. 68. f.).

[3]) A. a. O. S. 44.
[4]) A. a. O. S. 44.
[5]) A. a. O. S. 45.

Obzwar die Legenden, die slavische und die römische, in der Angabe übereinstimmen, daß das Brüderpaar vom Papste nach Rom, doch keineswegs in Folge einer Anklage, vorgeladen wurde, ist Dr. Brückner einer anderen Ansicht. Ohne geringsten Beleg urteilt er, daß Rostislav, dem angeblich am Christentum gar wenig lag[6]), von den Brüdern energisch verlangte, sie mögen wegen der Weihe ihrer Schüler sich in Rom anmelden.[7]) Ebenso soll es auch der Wunsch der Deutschen gewesen sein, welche aber, wie ich in meiner Apologie S. 70—79 zur Genüge bewiesen habe, in dieser Zeitperiode noch keinen Anspruch auf Mähren machten. Ferner ist die Frage, was für ein Interesse hatten die deutschen Priester in Mähren an der Vermehrung der Zahl der slavischen Kleriker?

Dr. Brückner frägt: «Gab es eine Einladung des Papstes, warum teilt sie der Hagiograph nicht mit?«[8]) Ich für meinen Teil begreife es sehr wohl. Was der Autor der Legende in seiner Vorlage, einer kurzen Biographie der Slavenapostel oder vielleicht in bloßen biographischen Notizen und dem ältesten nun bis auf ein Troparion nicht mehr vorhandenen slavischen Officium zu ihren Ehren nach griechischem Ritus nicht vorfand, darüber schweigt er entweder (wie über Methods Wirksamkeit in Böhmen) oder er erzählt es auf eine solche Art und Weise, daß man ohne viele Schwierigkeit erkennt, daß er sich das Erzählte selbst ersonnen hat.

Ebenso ist mir mehreres einleuchtend, was dem Dr. Brückner ganz dunkel bleibt, welcher gegen den deutlichen Wortlaut der hierin übereinstimmenden Legenden (vita Constantini-Cyrilli cap. 17 und die römische Legende cap. 8) mit aller Gewalt sein **Sic volo sic iubeo** plausibel machen will, daß der Papst Nikolaus keine Einladung an unser Brüderpaar erließ. Er macht den Schluß: »Es gehört somit die päpstliche Einladung nur zu den üblichen Stilisierungen der Legende«.[9])

Sonderbar scheint es mir zu sein, daß Dr. Brückner die Entscheidung der Frage über die liturgische Sprache gnädig dem Papste überläßt,[10]) dagegen die Neuerrichtung des pannonischen Erzbistums durch denselben für eine »römische Anmaßung auf

[6]) A. a. O. S. 41.
[7]) A. a. O. S. 53.
[8]) A. a. O. S. 52.
[9]) A. a. O. S. 53.
[10]) A. a. O. S. 53.

ihrem (deutschen) Territorium, ohne sie zu befragen«,[11]) hält, als ob das Oberhaupt der Kirche, der Papst, dazu verpflichtet gewesen wäre, die deutschen Hierarchen zuvor zu befragen. Dazu bemerke ich, daß ich weiter unten (S. 69 f.) Gelegenheit haben werde, aus dem Anonymus Salisburgensis zu beweisen, daß die Salzburger Erzbischöfe erst im Jahre 850 und den folgenden in Pannonien ernstlich zu wirken anfingen, indem sie den daselbst tätigen Missionspriestern die Jurisdiktion erteilten.

Ich kann noch einen Einfall Dr. Brückners, wenn ich mich dieser Ausdrucksweise bedienen darf, nicht unerwähnt lassen. Er schreibt nämlich u. a. S. 46: »Jetzt sahen die Brüder ein, daß auf dem eingeschlagenen Wege nichts zu erreichen war; sie hatten wohl einige Schüler ausgebildet, doch wer würde sie in Mähren oder Passau weihen und **eine Weihe aus ihren Händen,** falls sie sich überhaupt dessen getraut hätten, **hätte in den Augen der lateinischen Geistlichkeit nicht die geringste Gültigkeit gehabt**«. S. 83 wiederholt unser Autor seinen bereits seit Jahren liebgewonnenen Gedanken, daß selbst Rostislav sie an Rom verwies, doch ohne den geringsten Beleg für seine Behauptung anführen zu können.

Bekanntlich hatte Konstantin in seinem Heimatlande die Priesterweihe empfangen. Methodius war nach dem Berichte des cap. 3 und 5 seiner vita bloß Diakon.[12]) Beide Brüder waren in den theologischen Disziplinen wohl unterrichtet. Auf den Satz Brückners, daß Konstantin-Cyrill kein Theologe (S. 50) oder wenigstens nie ein glänzender Theologe (S. 23) gewesen ist, braucht man wohl nicht die geringste Rücksicht zu nehmen, zumal es nicht bewiesen ist, daß seine Disputationen mit den Sarazenen, Juden und besonders mit den »dreisprachlichen Häretikern«, welche wenig theologische Argumentationen enthalten, wirklich so gehalten worden sind, wie wir sie in den »authentischen« Legenden lesen, und ferner ist zu bemerken, daß bei einer Disputation gewöhnlich auf argumenta ad hominem ein größeres Gewicht gelegt wird, als auf theologische Gründlichkeit. Dann wußten die Slavenapostel wohl, wie weit sich ihre Vollmacht erstreckte. Es war ihnen nicht unbekannt, was sie mit ihren Schülern zu tun hätten. Die Legenden bezeugen einhellig, daß sie Mähren verließen, **um ihnen die für die Wirksamkeit in der Seel-**

[11]) A. a. O. S. 75.

[12]) List Hadriana II. v pannonské legendě a bulla Jana VIII. Industriae tuae. Sborník velehradský VI., str. 35—60. Konstantinus-Cyrillus und Methodius die Slavenapostel, S. 127.

**sorge nötigen Weihen erteilen zu lassen.** Wohin sie sich begaben, ob nach Aquileja-Grado oder nach Rom, lassen die pannonischen Legenden unentschieden. Unmöglich, unglaublich ist der Schluß aus der vita Methodii cap. 5, daß sie den Willen gehabt hätten, nach Konstantinopel zurückzukehren; »tribus annis elapsis e Moravia **reverterunt**, discipulis institutis.« Denn dieser Annahme steht die Aufforderung Konstantins an seinen Bruder Methodius im cap. 7 e diametro entgegen, er möge ja nicht aus Liebe zum beschaulichen Klosterleben von der angefangenen Bekehrung und Belehrung des mährischen Volkes ablassen: »socii eramus, eundem sulcum arantes, et ego in agro cado, die meo consumato; tu vero montem valde amas, tamen propter montem noli institutionem tuam neglegere; — qua enim re melius potes salvus fieri?«[13])

Konstantin ahnte also wahrscheinlich vor seiner Abreise aus Mähren nicht einmal, daß er nicht mehr dahin zurückkehren sollte, aber vor seinem Tode konnte er nicht umhin, den Bruder zur Fortsetzung des mährischen Missionswerkes eindringlichst zu ermahnen.

Daraus läßt sich unschwer folgern, daß Konstantin für seine Person an die Rückkehr nach Konstantinopel, von welcher die Legende spricht, gar nicht dachte. Methodius hörte zwar nicht einmal in Mähren und auch später nicht auf, an das stille, beschauliche Klosterleben zu denken, aber er entschlug sich dessen sehr leicht durch den Verweis seines Bruders auf sein ewiges Heil. Wenn daher die nach Brückner authentisch infor-

[13]) Es läßt sich wohl nicht leugnen, daß die Brüder ursprünglich doch die Absicht hatten, in ihr heimatliches Kloster zurückzukehren. Denn als sie sich vor ihrer Abreise nach Mähren von ihrer damals noch lebenden Mutter verabschiedeten, nahm sie ihnen unter Tränen das Versprechen ab, daß, wenn einer von ihnen bevor sie zurückkehren, des Todes abgehen sollte, der überlebende Bruder für die Überführung und standesmäßige Bestattung des Verstorbenen in seinem Kloster Sorge tragen solle. Die Mutter starb wahrscheinlich unterdessen; die Verhältnisse in ihrem Heimatlande veränderten sich, da Photius die subolympischen Mönche, da sie ignatianisch gesinnt waren, 864 zerstreute und ihre Zellen verbrannte. Und doch glaubte Method nach dem Tode Konstantin-Cyrills den der Mutter versprochenen Akt der Pietät ins Werk setzen zu sollen. Der Papst gestattete die Überführung des Leichnams nach sieben Tagen, doch als die römischen Kardinäle, Bischöfe, Kleriker und der Adel dagegen Einwände machten, wurde er bei St. Clemente beigesetzt. In der römischen Legende spricht Methodius zum Papste von dem der Mutter gegebenen Versprechen »antequam reverteremur« (cap. 11). Ich glaube, hier jegliche Unwahrheit ausschließen zu dürfen.

mierte Legende von der beabsichtigten Rückkehr beider Brüder nach Konstantinopel, ohne ausdrücklich anzugeben, wohin sie erfolgen sollte, spricht, so — lügt sie ein wenig, wie sonst öfters.

Richtiger erscheint mir der Bericht der römischen Legende, daß die Brüder nach Rom gingen, um dem Papst über ihre Wirksamkeit in Mähren Bericht zu erstatten und ihren Schülern die Erteilung der Weihen zu erbitten.

Jedes Kind weiß, daß in der katholischen Kirche nur ein rechtmäßig konsekrierter Bischof die Priesterweihe vornehmen kann. **Der tollste Einfall Dr. Brückners besteht in dem Gedanken, daß die Brüder von Thessalonich,** ohne Bischöfe zu sein, **überhaupt Weihen hätten erteilen können oder wollen, welche dann die lateinische Geistlichkeit nicht anerkannt hätte.** Dies mutet er beiden Brüdern zu, welche er selbst öfters ausdrücklich Asketen nennt.

**Die Première in dieser Hinsicht blieb meines Wissens einem deutschen Exmönch** und sogenannten Kirchenreformator des 16. Jahrhunderts **vorbehalten. Dr. Martin Luther ist sein Name.** Dieser »ordinierte« nämlich in seinem unbegrenzten Übermut über die Erfolge seines Evangeliums am 20. Jänner 1542 den von dem Kurfürsten von Sachsen auf den Bischofstuhl von Naumburg-Zeiz intrudierten Nikolaus von Amsdorf, wie er sich selbst ausdrückt, »ohne Chresem, auch ohne Butter, Schmalz Speck, Teer, Schmeer, Weihrauch und Kohlen«.[14])

[14]) Luthers Werke. Ausg. v. Johann Georg Walch. Band XVII. S. 123.

IV.

# Konstantin-Cyrillus und Methodius in Pannonien.

Seit Jahren betrachtete ich mit gegründeter Skepsis das Auftreten und die Tätigkeit des pannonischen Fürsten Kocel im Lebenswerke der Slavenapostel.

Die vita Constantini-Cyrilli erzählt im cap. 15: »Quadraginta vero mensibus in Moravia peractis ad discipulos suos ordinandos profectus est. Excepit vero eum iter facientem Kocel princeps Pannoniae et adamatis admodum Slovenicis litteris, ita ut eas disceret, tradidit eis ad quinquaginta discipulos, ut eas discerent, et magno ei honore tributo comitatus est eum.«

Die vita Methodii aber erwähnt im cap. 8, daß nach dem Tode Konstantin-Cyrills »Kocel vero ad apostolicum mittens rogavit eum, ut ipsi cederet Methodium beatum doctorem nostrum«. Und als dies erfolgte, »excepit autem illum Kocel cum magno honore et iterum misit eum ad apostolicum et viginti viros honestos, ut illum consecraret episcopum in Pannonia in sedem beati Andronici apostoli, qui ex septuaginta fuit«.

Obwohl nun Dr. Brückner eingestand, daß Kocel ein bloßer Untertan des deutschen Königs war,[1]) nimmt er jetzt fast alles, was die Legenden über ihn vortragen, für bare Münze an. In seiner »Wahrheit über die Slavenapostel« stellt er die Sache folgendermaßen dar: »Die Brüder hielten sich unterwegs zuerst längere Zeit in Pannonien, bei dem deutschen Reichsangehörigen, dem Fürsten Kocel, in seinem Moosburg (Szalavár) am Plattensee auf. Hier erst fanden sie eine warme Aufnahme, fanden Verständnis für ihre Propaganda, wie nie zuvor. Kocel, als deutscher

[1]) Archiv 28—202.

Hintersasse aller politischen Sorgen los, fing Feuer und Flamme für die slavische Liturgie und die Brüder erreichten hier vielleicht in ebensoviel Monaten, wofür sie in Mähren ebensoviel Jahre gebraucht hatten. Aber hier stießen sie auf denselben Widerstand wie in Mähren, nur war hier durch das Verdienst und die langjährige Arbeit der Salzburger Erzbischöfe die deutschlateinische Geistlichkeit besser organisiert als in Mähren, das Christentum vollständig durchgedrungen, eine slavisch-christliche Terminologie aus deutschen und lateinischen Elementen längst eingebürgert; hier konnte man daher auch die slavische Liturgie (ihre Sprache als südslavische stand der slovenischen, ebenfalls südslavischen, zudem etwas näher, als der mährischen) voller würdigen«.[2])

»Über alle Erwartung verlängerte sich der Aufenthalt Methods in Rom; offenbar wurde, wohl noch bei Lebzeiten Konstantins, die Frage erörtert, für die bereits dem Christentume gewonnenen wie für die noch neu zu gewinnenden slavischen Völker eine neue, weitreichende kirchliche Organisation zu schaffen, die unmittelbar unter Rom zu stellen und an das zu erneuernde, weil in den Stürmen der Völkerwanderung längst untergegangene pannonische Bistum (gegründet angeblich vom hl. Andronikus, einem Jünger des Herrn, in Sirmium) anzulehnen wäre. Dieses neue »pannonische« Bistum konnte mit der Zeit die Metropole des alten Illyrikum werden, somit Kroaten und Serben umfassen und sich vor allem auf die eben Rom von den Griechen strittig gemachten Bulgaren ausdehnen. Es waren große Pläne und Aussichten, die sich da Hadrian II. eröffneten, die Sache erforderte gründliche Vorarbeiten — daher die Verzögerung, das scheinbar unerklärlich lange Verweilen Methods in Rom 868 und 869, wobei allerdings Konstantins Krankheit und Tod mit zu berücksichtigen wären. Da traf es sich gut, daß Kocel von Unterpannonien, die Rückkehr Methods nicht erwarten könnend, den Papst bitten ließ, ihm Method zurückzusenden; der Papst äußerte darauf: nicht dir allein, sondern für alle diese slavischen Länder schicke ich ihn als Lehrer. Und nun rückt die Legende . . . einen besonderen . . Brief, in dem Hadrian II. dem Priester Method . . die weitgehendsten Vollmachten verleiht und den Gebrauch der slavischen Sprache in der Kirche feierlich billigt. (?) Mit diesem Brief kam Method zu Kocel; dieser schickte ihn nun, unter einem Ehrengeleite von 20 Personen,

[2]) Wahrheit über die Slavenapostel S. 49

an den Papst zurück, mit der neuen Bitte, Method zum Bischof zu weihen, was auch geschah . . .«[3])

»Der pannonische Erzbischof waltete von Mosaburg an der Sala seines neuen Amtes, Kocel und die Seinigen freuten sich der slavischen Liturgie, und die deutschen Priester zelebrierten in leeren Kirchen, den lateinischen Gottesdienst »boykottierten« alle, so daß der deutsche Erzpriester Richbald, schließlich mürbe gemacht, Pannonien verließ, um bei seinem Erzbischof Adalwin in Salzburg Klage zu erheben. . . Ohne sich im mindesten um die päpstliche Bestallung zu kümmern, griff Erzbischof Adalwin . . Method in Pannonien auf, ungeachtet aller seiner Proteste, mit einigen von den Seinigen, noch in demselben Jahre (870) da Method endgültig nach Pannonien gekommen war und führte im November ihn nach Regensburg vor König Ludwig den Deutschen und dessen Bischöfe, und ließ ihn hier als unbefugten Eindringling richten . . . Er wurde abgesetzt und zweieinhalb Jahre lang bis Frühling 873, in einem deutschen (Freisinger) Kloster gefangen gehalten . . . Kocel selbst hatte dabei nichts mitzusprechen, es genügte eine bloße Drohung, daß er sich mäuschenstill verhielt.«[4])

Unser Autor urteilt nach seiner bloßen Willkür, daß die Brüder von Thessalonich erst hier in Pannonien warme Aufnahme und rechtes Verständnis für ihre Propaganda fanden. Ferner behauptet er, daß der Salzburger Erzbischof Adalwin Method in Pannonien in Haft genommen hätte. Ich habe bereits im Jahre 1911 aus den Worten Johanns VIII. an den Passauer Bischof Hermanrich »Methodium carceralibus penis afficiens et sub divo diutius acerrima hiemis et nimborum immanitate castigans atque ab ecclesiae sibi commisae regimine subtrahens et adeo in insaniam veniens, ut in episcoporum concilium tractum« etc.[5]) mit vollem Rechte geschlossen, daß Methodius zwar anfing die Geistlichkeit in Pannonien zu reorganisieren, als er sich aber hier nicht sicher wähnte, [weil ihm der Fürst Kocel keine Hilfe und keinen Schutz angedeihen lassen konnte] verließ er das Gebiet und zog sich gegen Norden zurück. Hier waltete er seines Amtes eine Zeit lang, bis er endlich auf Befehl des Passauer Bischofs Hermanrich verhaftet, tyrannisch gequält und dann vor

[3]) S. 57 f.

[4]) S. 64 f.

[5]) Friedrich Codex diplomaticus regni Bohemiae I., pag. 15. Monumenta Germaniae hist.: Epistolarum tomi VII. pars I. (Karolini aevi V.) pag. 285.

die Synode geschleppt wurde.[6]) Wenn Method vom Erzbischof Adalwin gefangen genommen wäre, wäre er sicher auch bis zu seiner Verurteilung in dessen Gewahrsam geblieben, denn es war kein Grund vorhanden, ihn einem anderen Bischof auszuliefern.

Ich will gerne zugeben, daß sich Kocel wohl persönlich für die slavische Schrift und für die slavische Liturgie erwärmen konnte, aber er mußte sich sorgfältig hüten, der Salzburger Geistlichkeit Grund zur Eifersucht zu geben. **Ohne Zweifel residierte der Erzpriester Richbald in Moosburg; dessen Aufgabe war,** nicht nur die Geistlichkeit im Lande zu überwachen, sondern **auch die Jurisdiktion seines Erzbischofs über dieses erst unlängst für Salzburg gewonnene Gebiet zu wahren** und für die Beobachtung der in dem Sprengel geltenden Gesetze Sorge zu tragen.

Der Anonymus Salisburgensis bezeugt im cap. 14 »quod nullius episcopus alicubi veniens potestatem habuit ecclesiasticam in illo confinio, nisi Salzburgenses rectores« aber auch, daß «neque presbyter aliunde veniens plus tribus mensibus ibi ausus est colere officium, prius quam suam dimissorialem episcopo praesentaverit epistolam«.[7]) Sein Zusatz: »Hoc enim ibi observatum fuit, usque dum nova orta est doctrina Methodii philosophi« kann sich wohl nur auf das Jahr 869—870 beziehen, wo Methodius als apostolischer Legat im Lande wirkte, nicht aber auf das Jahr 867, wo er wohl die Würde eines Diakons, nicht aber die eines Priesters bekleidete.

Die vita Constantini erzählt im cap. 15, daß das Brüderpaar auf seiner Reise nach Rom in Pannonien längere Zeit verweilte und hier eine förmliche Schule errichtete.

Angenommen, daß der Bericht der Legende auf Wahrheit beruht, so ist dies nur unter der Voraussetzung möglich gewesen, wenn sich Konstantin-Cyrillus beim Erzbischof Adalwin vorgestellt und sich von ihm ein Jurisdiktionsdekret geholt hätte, was nicht glaublich ist. Denn zur Zelebration des hl. Meßopfers in slavischer Sprache und zur Haltung einer Schule für die Jugend mit slavischer Schrift hätte ihm der Erzbischof keineswegs die Bewilligung erteilt. Also wäre es nur möglich, wenn Konstantin-Cyrillus beides auf eigene Faust unternommen hätte. Dies hätte aber der Erzpriester Richbald nicht dulden dürfen, er hätte es als einen Eingriff in die Jurisdiktion seines Erzbischofs an-

[6]) Konstantinus-Cyrillus und Methodius S. 148 f, Nr. 13.

[7]) Monumenta Germaniae historica: Scriptorum tom. 11, pag. 14.

gesehen und jedenfalls Wege gefunden, die slavischen »Eindringlinge« zu entfernen.

Die Slavenapostel standen angeblich unter Kocels Schutz. Dieser war aber zu gering; in voller Geltung war schon damals der Satz Dr. Brückners: es genügte eine bloße Drohung, daß sich Kocel mäuschenstill verhielt.

Anders stand es mit Method, als er in seiner Würde als Erzbischof und Legat des päpstlichen Stuhles an seinem Hofe erschien. Da war es seine Pflicht, ihn mit allen Ehrenbezeugungen aufzunehmen, aber es stand nicht in seiner Gewalt, ihm den nötigen Schutz gegen die Salzburger Geistlichkeit zu verschaffen. Method mußte sich, wie erwähnt, nach Mähren flüchten.

**Kocel durfte sich in die kirchlichen Angelegenheiten überhaupt nicht einmischen,** die Jurisdiktionsansprüche des Salzburger Erzbischofs mußte er heilig halten, wenn er mit seinem Lehensherrn nicht in einen verhängnisvollen Konflikt geraten wollte.

Dr. Brückner ist hierin einer anderen Ansicht; er nimmt den Bericht der Legende für bare Münze an, natürlich nur insoweit es ihm paßt, insoweit es ihm genehm ist. Er schreibt nämlich: »In Kocels Hirn hat überhaupt ein Gedanke an ein pannonisches Bistum natürlich nie entstehen können, . . . von Rom aus setzte man sich nun bei der ersten Hinreise Methods zu Kocel 869 mit diesem in Verbindung; es mußte ja der »Landesherr« (sit venia verbo; Kocel war mehr Diener als Herr) für den neuen Plan zuerst gewonnen werden, denn damals ernannten oder bestätigten zum mindesten nur die Landesherren die Bischöfe; als nun Kocel dem Plane freudig zustimmte, erfolgte bei der Rückkehr Methods nach Rom 869 dessen Ordinierung zum Erzbischof und Legaten des Papstes für die slavischen Länder. So stellen wir uns den Verlauf vor.«[8])

Dagegen **kann ich nicht glauben, daß Kocel gewagt hätte,** sich für die Slavenapostel oder speziell für Method allein beim Erzbischof von Salzburg oder dessen Stellvertreter irgendwie zu verwenden, oder aber **sich in kirchenpolitische Unterhandlungen mit dem Papste in Betreff seiner Bischofsweihe einzulassen,** ohne den Salzburger Erzbischof zu beleidigen und ohne infolge dessen die harte Strafe der Felonie von seinem Lehensherrn befürchten zu müssen.

[8]) Wahrheit S. 57.

**Kocel mußte und durfte den auch in sein Land geschickten Erzbischof Method** aus Ehrfurcht vor dem Papste **aufnehmen, aber auch dies war dem Salzburger Hierarchen nicht recht;** denn selbst die nach Dr. Brückner absolut verläßliche Legende vom heiligen Methodius, welche die Chronologie seiner Ansicht nach peinlich genau beobachtet, erwähnt im cap. 10 nach der Entlassung Methods aus dem Gewahrsam folgende an Kocel gerichtete Drohung: Dum huic favebis, tibi a nobis non bene erit.

Wir finden zwar wirklich später keine Spur von Methods Wirksamkeit in Kocels Gebiete, aber die deutschen Quellen über die Wirksamkeit des Slavenapostels sind zu mangelhaft, als daß man aus ihrer Verschwiegenheit so weitgehende Schlüsse ziehen dürfte.

Hier ist die Stelle, wo ich einigen kirchenrechtlichen Ausführungen unseres Gewährsmannes entgegentreten muß. Im Einverständnis mit anderen Autoren schreibt er S. 64 seiner »Wahrheit über die Slavenapostel«, daß Pannonien seit Karl des Gr. Zeiten zu Adalwins (zum Salzburger) Sprengel gehörte, wo er selbst noch 865 Kirchen geweiht hatte. Als »unparteiischer« Beurteiler stellt er sich aber an die Seite des Salzburger Erzbischofs Adalwin, er verurteilt a limine die vom Papste getroffene Verfügung, er ist vollkommen einverstanden mit der Gefangennahme Methods »ungeachtet aller seiner Proteste« und mit seiner Verurteilung. Ferner behauptet er: »Das Gericht war ein formales, Method schon zuvor verurteilt; seine Berufung auf die päpstliche Bestallung wurde zurückgewiesen, weil sie erschlichen, also ungültig war.«[9]) Weiter unten verweist er auf Grund des bekannten libellus de conversione Bagoariorum et Carantanorum auf »die Rechtslosigkeit des römischen Verfahrens, die Verletzung wohlerworbener (kaiserlicher) Rechte, die Ungültigkeit jeder neuen Gründung; 75 Jahre lang (795—870) war dem Salzburger Erzbistum Pannonien als Sprengel zugewiesen und noch bei der Schenkung eines Teiles davon an Pribina hatte König Ludwig ausdrücklich die Salzburger Kirchen und Besitzungen ausgenommen; jetzt beraubte ohne weiteres ein slavisch liturgierender Grieche die Deutschen ihrer langjährigen Rechte ... Die Deutschen waren in ihrem vollen Recht.«[10]) Und S. 75 schreibt er: »hätte der Papst statt seiner [Method] einen Erzbischof mit lateinischer Liturgie nach Pannonien ge-

[9]) a. a. O. S. 64.
[10]) a. a. O. S. 65.

schickt, sie [die deutschen Bischöfe] hätten ihn ebenso bekämpft, weil es sich ihnen um die Störung ihres Besitzstandes handelte . . . Sie speisten den Griechen mit ein paar Worten ab, ihre Beweisführung richtete sich ja gegen die römische Anmaßung, auf ihrem Territorium, ohne sie nur zu fragen, neue Bistümer zu errichten.«

Indem ich mir vorbehalte, über mehrere hier berührte Punkte im Verlaufe meiner Studien genügende Aufklärung zu geben, will ich nun bloß eine Frage erörtern, welche mit dem Kapitel über die Wirksamkeit der Slavenapostel in Pannonien zusammenhängt.

Karl der Große forderte den Salzburger Bischof Arn (784—821) auf, die in dem von seinem Sohne eroberten Teile von Unterpannonien verbliebenen Hunnen und Slaven für das Christentum zu gewinnen. Und Arn begab sich nach Empfang des erzbischöflichen Palliums »in partes Slavorum«, konsekrierte hier Kirchen, ordinierte Priester und unterrichtete das Volk. Da er aber einsah, daß das Volk zu zahlreich sei, um von einem entfernten Orte aus regiert werden zu können, bestellte er den Theodericus zum Landbischofe für Karantanien und die angrenzenden Länder (»confinia, usque dum Dravus fluit in Danubii amnem«, gibt der Anonymus von Salzburg im cap. 8 an). Allein das dem Bischof Theoderich anvertraute Gebiet war zu ausgedehnt; wir hören nicht, daß er in partes Hunnorum sich begeben oder seine Priester hingesendet hätte. Wahrscheinlich beschränkte er seine Tätigkeit auf Karantanien; hier hatte er Arbeit genug.

Bereits in der deutschen Apologie wurde S. 144 die Bemerkung gemacht, daß der Salzburger Erzbischof Liupramm (836—859) anläßlich der Konsekration der Liebfrauenkirche in Blatengrad (Moosburg) am Hofe Pribinas den Priester Dominikus antraf, welchen er mit der Vollmacht ausstattete, die heilige Messe zu singen, die neuerbaute Kirche Unserer Lieben Frau zu leiten und das zu ihr gehörige Volk zu regieren, das heißt mit anderen Worten: **er erteilte ihm zur Ausübung der Seelsorge bei dieser Kirche die nötige oberhirtliche Jurisdiktion. Die Worte des Anonymus von Salzburg** »tum dedit Priwina presbyterum suum Dominicum in manus et potestatem Liuprammi archiepiscopi« **bezeugen sonder allen Zweifel, daß Pribinas Priester Dominicus bisher vom Salzburger Erzbischofe noch nicht jurisdiktioniert worden war,** ja ich glaube daraus mit vollem Recht schließen zu können, **daß die Salzburger Erzbischöfe bis dahin**

**an diesem Orte und überhaupt in dieser Gegend keine ordentliche Jurisdiktion ausgeübt hatten und daß Liupramm erst durch diese Amtshandlung das Gebiet für sein Erzbistum in Besitz** nahm. Der Anonymus von Salzburg erzählt es mit folgenden Worten: »et Liuprammus illi presbytero **licentiam concessit in sua diocesi missam canendi,** commendans illi ecclesiam et populum procurandum, sicut ordo presbyteratus exposcit«.[11])

**Ebenso dehnte derselbe Erzbischof seine Jurisdiktion auf die neukonsekrierte ecclesia Sandrati presbyteri aus,** welcher dann Kocel Ländereien, einen Wald und Wiesen zuteilte. Dies gilt auch von der ecclesia Ermprechti presbyteri. **Nach zwei oder drei Jahren weihte Liupramm die Kirche zu Salapiugin,** welche Pribina der Salzburger Kirche übergab. **Ferner wurden auch an anderen Orten,** »ubi Priwina et sui voluerunt populi,« **Kirchen konsekriert.** Diese Konsekrationen von Kirchen geschahen erst nach dem Jahre 850 unter Pribinas Regierung.

Nach dem Tode des Priesters Dominicus wurde Swarnagel ein »praeclarus doctor« zu seinem Nachfolger ernannt, dann folgte Altfried »magister cuiuslibet artis«, welchem der Erzbischof Adalwin (859—873) das Amt eines Archipresbyters und die Überwachung von Klerus und Volk in Pannonien[12]) anvertraute. Nach seinem Ableben wurde Richbald zum Archipresbyter ernannt.

**Auf solche Weise nahmen die Salzburger Erzbischöfe** nach und nach **Unterpannonien in ihren faktischen Besitz** und unter ihre oberhirtliche Fürsorge. **Ob sie aber daselbst vor der Belehnung Pribinas** mit dem Lande **für die dortige Seelsorge etwas Größeres geleistet hatten, wird uns weder vom Anonymus Salisburgensis noch von den im Jahre 900** gegen die Neuerrichtung der Hierarchie in Mähren durch Papst Johann IX. **protestierenden bayerischen Bischöfen berichtet.** Ich für meinen Teil glaube es bezweifeln zu können, denn sonst hätte es der Anonymus nicht unterlassen, es als Beleg für seine Behauptungen anzuführen.

[11]) Pertz, Monumenta Germaniae historica: Scriptorum tom. 11, pag. 12.

[12]) Ich schrieb hier nicht umsonst »Pannonien«, denn das westlich davon gelegene Carantanien, für welches Arno den Theodoricus und Liuprammus den Osbaldus zum Chorepiscopus bestellte, behielt sich der Erzbischof Adalwin für sich, wie der Anonymus deutlich berichtet: »adhuc ipse Adalwinus archiepiscopus per semetipsum regere studet illam gentem in nomine Domini«. Also sind die genannten Erzpriester durchaus nicht für die Nachfolger der Landbischöfe von Carantanien anzusehen.

Es entsteht nun die Frage, **woher die Missionäre** in die vor Pribina in Pannonien bestehenden Christengemeinden und Kirchen **gekommen seien?** Woher mag speziell jener Priester Dominikus gewesen sein? Das läßt sich aus Mangel an Dokumenten nicht mehr sicherstellen. **Von Salzburg war er bestimmt nicht entsendet worden,** wie auch andere in dieser Gegend wirkende Missionspriester, welche erst damals ihre Jurisdiktion von Liupramm erlangten. **Weil die nächstliegenden Bischofstühle die Patriarchate von Aquileja** (der von Alt-Aquileja und jener von Grado) **waren,** so ist die Ansicht nicht ungerechtfertigt, daß **die erwähnten Missionspriester Pannoniens dem Patriarchate von Aquileja entstammten.**

Also **erscheint die These des Anonymus Salisburgensis, daß die Salzburger Erzbischöfe bereits seit 75 Jahren die geistliche Leitung des ihrem Gebiet angrenzenden Pannoniens übernommen hatten, bedenklich, sie ist sehr zweifelhaft,** wenn nicht **völlig unwahr.** Aber ich muß mich schon a priori der Hoffnung begeben, daß diese meine klare und deutliche Erklärung in den wissenschaftlichen Kreisen Deutschlands je respektiert werden wird. Der Anonymus von Salzburg wird trotzdem auch in der Zukunft das Ansehen und die Auktorität einer vollkommen glaubwürdigen historischen Quelle behalten. Ebenso wird derselbe für Dr. Brückner auch künftighin »eine Quelle von unschätzbarem Werte«[13]) bleiben.

Unbestreitlich hat der Papst als Nachfolger des Apostelfürsten Petrus die oberste Leitung der katholischen Kirche in seiner Gewalt, es steht ihm sonder allen Zweifel die Gründung neuer und die Wiederherstellung alter im Laufe der Zeit unterdrückter Diözesen zu. Selbst die deutschen Hierarchen, welche die Method erteilte bischöfliche Weihe ignorierten und sich nicht einmal vor Gewalttätigkeiten an seiner Person scheuten, wagten an der Giltigkeit der Verfügung des Papstes nicht zu zweifeln, umsoweniger erachteten sie dieselbe für erschlichen, (dies war einem Gelehrten des 20. Jahrhundertes vorbehalten). Sie protestierten im Jahre 870 lediglich an den König.

[13]) Wahrheit über die Slavenapostel S. 65.

V.

# Hadrians II. Privilegium und Johanns VIII. Anordnung der slavischen Liturgie.

Aus den oben angeführten Deduktionen Dr. Brückners folgere ich notwendigerweise, daß er von dem Glauben und der päpstlich anerkannten Rechtgläubigkeit Methods keinen rechten Begriff hat. Da es ferner seine Sitte und Gewohnheit ist, um jeden Preis zu opponieren, scheut er gar nicht vor neuen Inkonsequenzen zurück. Denn einerseits behauptet er als eine Autorität in dogmaticis, **daß meine Ausführungen über die römische** (eigentlich: katholische) **Rechtgläubigkeit des Methodius und Cyrillus** — ein altes Lied Ginzels — **ganz verfehlt, weil willkürlich sind;**[1]) andererseits schreibt er im Jahre 1911: »in reichlichen **Zitaten sucht er** (Snopek) **etwas zu beweisen, was ich gar nicht bestreite«.** Aber gleich darauf ändert er seine Ansicht; er schreibt Gött. gel. Anzeigen S. 602 mit Berufung auf die vita Methodii »daß Method, was er auch in Rom vorgebracht haben mag, wo ihm die Nichtaufnahme des Filioque ins Symbol vor 884 sein Einlenken ganz erheblich erleichterte, **den römischen Standpunkt darin wie in anderem** (z. B. Fasten) **nicht geteilt hat,** und das kann auf keinen Fall weginterpretiert werden«. — Es fehlt nur noch die Sentenz, **daß sich Johann VIII. in seiner »Schwäche« dem angeblichen Photianer Methodius dogmatisch akkommodierte!**

**Dr. Brückner nennt die »mährischen«** (pannonischen) **Legenden** in seinen »Thesen« **ausgesprochene Tendenzschriften,** die Tatsachen unterschlagen oder erdichten, ganz wie es ihre

[1]) Przegląd historyczny VII. 1908 S. 163.

Tendenz erforderte, die dahin ging, die Neuerung, die Einführung der slavischen Liturgie, von jeglichem Makel rein zu halten.[2]) **»Die slavischen Vitae . . . haben den Zweck, die Schaffung der slavischen Liturgie als ein gottgefälliges und rechtgläubiges Werk darzustellen;** ihre Tendenz geht dahin, **jeglichen Makel von demselben fernzuhalten, keinerlei Bedenken aufkommen zu lassen«.**[3]) »Die von uns angedeutete Tendenz durchzieht nun wie ein roter Faden beide mährische Legenden. Man lese nur die Einleitung zur Vita Methodii. Wer hätte sich nicht an deren Übertreibungen gestoßen?« (A. a. O. S. 194.) »Diese Legenden . . . übertreiben die Einzelnheiten (gehört nicht auch hieher die Angabe über Methods Bibelwerk?) schieben alles auf göttliche Gnade und Erleuchtung, stellen die Gegner, mögen sie noch so berechtigte Interessen verfechten, nur als Werkzeuge des Teufels dar«.[4]) **»Für die prinzipielle, unversöhnliche Gegnerschaft der beiden Photianer . . . gegen Rom liefern die slavischen Legenden unzweideutige Beweise.**[5]) **»Ihre antirömische Tendenz entsprang aus dem Geiste Methods, eines Feindes Roms,** so daß ihre Polemiken mit den Sarazenen und Juden zugleich mit Rom notwendigerweise wörtlich zu nehmen sind«.[6])

Was ist von diesen Aussprüchen zu halten? Zeugen die pannonischen Legenden wirklich so? Wie benahmen sich den pannonischen Legenden gemäß die beiden Brüder von Thessalonich dem Papste gegenüber, und wie handelten nach denselben Quellen die Päpste mit ihnen?

**Die pannonischen Legenden erzählen übereinstimmend, daß das Brüderpaar nach Rom berufen ohne jegliche Abrede gehorchte. Der Papst Hadrian II. kam ihnen in feierlicher Prozession mit allen Ehrenbezeugungen entgegen,** weil sie die Reliquien des heiligen Klemens überbrachten. Darauf **benedizierte er** angeblich **die slavischen Bücher und verteidigte dieselben energisch,** als sich einige Leute in Rom darüber lustig machten. **Er erteilte dem Methodius die Priesterweihe und ließ auch einige Schüler der beiden Slavenapostel zu Priestern und Lektoren weihen. Die slavische Liturgie wurde in mehreren Basiliken und Kirchen Roms gefeiert.** Konstantinus übte auch während seiner Krankheit in Rom das Lehramt aus. Kurz vor seinem Tode legte

[2]) Archiv S. 187.
[3]) A. a. O. S. 191.
[4]) A. a. O. S. 227 f.
[5]) A. a. O. S 210.
[6]) Przegląd historyczny VII. 159.

er die Bischofswürde ab, und starb als bloßer Mönch am 14. Februar 869. Method wollte die Leiche des Verblichenen, dem ausdrücklichen Wunsche der Mutter entsprechend, in sein Kloster[7]) überführen, doch ließ er sie, als die römischen Prälaten beim Papste dagegen Einwendungen machten, in der Sankt Klemensbasilika beerdigen. **Hadrian schickte nun den Methodius mit dem Briefe Gloria in excelsis Deo zu den Slaven, um ihnen in ihrer eigenen Sprache den Unterricht in den heiligen Schriften zu erteilen und die Liturgie in derselben Sprache zu verrichten,** wie dies bereits der Philosoph Konstantin im Vertrauen auf die Fürbitte des heiligen Klemens angefangen hatte. **Nachdem Methodius die Bischofsweihe erhalten, fingen die Streitigkeiten mit dem deutschen Hierarchen Adalwin an,** welcher sich mit der vom Papste verfügten Einschränkung seiner Diözese nicht zufrieden stellen wollte. **Er wurde** gefangen genommen, auf einer Synode zur Internierung in einem schwäbischen Kloster verurteilt und **erst nach zwei und einem halben Jahre in Folge der energischen Intervention Johanns VIII. auf freien Fuß gestellt.** Noch einmal hatte der Papst Gelegenheit mit Method zu verkehren, und zwar, als er nach dem Berichte der Dokumente wegen Heterodoxie verklagt wurde, was uns aber die Legende verheimlicht; **er erklärte ihn feierlich für rechtgläubig,** was auch die Legende nicht verschweigt.

**Ich frage, wo ist in der vita Methodii die antirömische Tendenz zu finden?** Dr. Brückner macht auf das 15. Kapitel der vita Constantini-Cyrilli aufmerksam, wo der Biograph den lateinischen und fränkischen Bischöfen, Priestern und ihren Schülern die sogenannte haeresis trilinguis zum Vorwurfe macht, d. h. die Lehre, daß man überhaupt nur in der hebräischen, griechischen und lateinischen Sprache Gott verehren dürfe. Konstantinus hätte diesen Einwand mit den Worten der heiligen Schrift abgewehrt.

**Was der Biograph ferner noch derselben lateinischen Geistlichkeit zumutet, die manichäisch-paulikianische Elemente enthaltende Lehre,** daß jede Reptilie des Teufels Schöpfung sei, daß der Mord eines Menschen durch dreimonatliches Trinken aus einer Holzschale gesühnt werden könne usw. verbreitet zu haben,

[7]) Dem cap. 11 der römischen Legende gemäß: frater vivens ad monasterium suum, nach dem cap. 18 der vita Constantini въ свои братьнъ монастырь, in suum monasterium fraternum, d. h. in das Kloster, wo beide Brüder vor ihrer Reise nach Mähren gelebt hatten.

**ist eine unverschämte Lüge.** Ebenso ist es vollständig ausgeschlossen, daß der lateinische Klerus in Mähren den Neubekehrten ohne weiteres die Fortsetzung der Darbringung von heidnischen Opfern und die Ehescheidung erlaubte. **Wenn dies in einem einzelnen Falle stattfand,** (wir haben über die fragliche Bewilligung sonst keine Nachrichten, so daß wir darüber ernsten Zweifel erheben können), **dann ist es nicht erlaubt zu generalisieren, und deshalb über den gesamten in Mähren wirkenden fränkischen Klerus den Stab zu brechen.**

**Merken wir uns wohl, daß diese Ausstellungen nicht Rom oder dem römischen Klerus gemacht werden, sondern einzig und allein der in Mähren tätigen lateinisch-fränkischen Geistlichkeit. Deshalb bin ich** (abgesehen davon, ob diese Berichte auf Wahrheit beruhen oder nicht), **gar nicht in der Lage, darin** mit Dr. Brückner **eine antirömische Tendenz zu erblicken.**

In den »Göttingischen gelehrten Anzeigen« lese ich folgendes: »Die schismatische Tendenz geht so weit, daß z. B., wo die vita Methodii für die Zwecke der Unterweisung der Slaven (etwa wie Photius in seinem Briefe an den Bulgarenfürsten) alle ökumenischen Konzile aufzählt (und **dabei ganz überflüssigerweise den Patriarchen von Konstantinopel stets herausstreicht),** sie gegen Photius und dessen ausdrückliche Mahnung nur von **sechs Konzilen** spricht.«[8])

Ich will auf die unrichtige Angabe unseres Autors bei Gelegenheit der Rezension des Werkes v. Potkańskis Konstantyn i Metodyusz. Kraków, 1905 im Anhange seiner Thesen gar nicht reflektieren: »der Anfang der Vita Methodii . . . wo überflüssigerweise die **sieben Kirchenversammlungen** aufgezählt werden,«[9]) aber **die aus seiner Rezension meiner Schrift oben abgedruckte Bemerkung ist mir ein unwiderleglicher Beweis, daß der Autor aus dem Gedächtnisse,** ohne die vita vor Augen gehabt zu haben, **schrieb.**

Hier folgt der Wortlaut der Legende in lateinischer Übersetzung: »**Silvester venerandus** cum trecentis et duodeviginti patribus magnum imperatorem **Constantinum** adiutorem assumens prima synodo Nicaeae convocata Arium vicit et damnavit ipsum et haeresin eius, quam in sanctam Trinitatem excitabat . . . **Damasus** vero et Theologus Gregorius cum centum quinquaginta patribus et cum magno imperatore **Theodosio Constanti-**

[8]) Gött. gel. Anzeigen S. 598 Anmerkung 2.
[9]) Archiv für slav. Philol. S. 227.

nopoli sanctum symbolum confirmaverunt, id est Credo in unum Deum, Macedonium autem excommunicatum damnaverunt et blasphemiam eius, quam pronuntiabat contra Spiritum sanctum. **Coelestinus** et **Cyrillus** cum ducentis patribus et **cum altero imperatore** Ephesi Nestorium vicerunt cum omni errore, quem pronuntiabat contra Christum. **Leo et Anatolius** cum orthodoxo imperatore **Marciano** et cum sexcentis et triginta patribus Chalcedone Eutychii amentiam erroremque damnarunt. **Vigilius cum Deo grato Iustino** (recte: Iustiniano) cum centum et sexaginta quinque patribus quinta synodo convocata . . .[9a]) scrutati damnaverunt. **Agathon** apostolicus papa cum ducentis et septuaginta patribus cum venerando **Constantino** imperatore in sexta synodo cum omnibus illis, qui synodo affuerunt, multas turbas suppresserunt expulsasque damnaverunt, videlicet Theodorum Pharanicum, Severum et Pyrrhonem, Cyrum Alexandrinum, Honorium Romanum, Macarium Antiochenum reliquosque eorum socios et fidem christianam in veritate constitutam confirmarunt.

Die Legende vom heiligen Methodius führt nur sechs allgemeine Konzile an, und nicht sieben. Warum vom siebenten keine Erwähnung geschieht, ist mir unbekannt, aber Dr. Brückner weiß den Grund wohl, denn er korrigiert neuestens seinen in Jagićs Archiv S. 227 verübten lapsus memoriae, indem er schreibt: »sie (die schismatische Tendenz der Legenden) unterdrückt das siebente (Konzil), **weil die einfältigen Slaven nicht erfahren sollten, daß auf ihm die Römer gerade die Irrlehren der griechischen Kaiser und Patriarchen exkommunizieren halfen!**«[10])

**Bei jedem Konzile wird in der Legende an der ersten Stelle der Name des damals regierenden Papstes erwähnt, an der zweiten Stelle** haben wir gewöhnlich **den Namen des Kaisers,** nur beim dritten Konzil ist der Name des Theodosius II. ausgefallen, aber in der Vorlage der ältesten Kopie der Legende war er zu finden; wir lesen im heutigen Texte nur: »cum altero imperatore«. Die Kaiser werden genannt, weil sie sich um die Berufung, den Unterhalt der Konzilsväter und um die Aufrechterhaltung der Ordnung bei den Sitzungen große Verdienste erwarben, endlich weil sie großenteils auch an den Beratungen teil genommen haben. Aber **von den übrigen Patriarchen finden** wir lediglich **den Gregor von Nazianz** beim I. Konstantinopler, **Cyrill von Alexandrien** beim III. (Epheser), und **Anatolius den rechtgläubigen Pa-**

[9a]) Hier fehlen in den Handschriften etwa die Worte »tria capitula«.
[10]) Gött. gel. Anz. S. 598. Anm. 3.

**triarchen von Konstantinopel** bei dem IV. (Chalkedonenser) Konzil.

**Umsonst suchte ich im caput I. der vita Methodii »die überflüssige Herausstreichung der Konstantinopler Patriarchen«,** von der Dr. Brückner spricht; dafür sind unter den Verurteilten Makedonius und Nestorius zu finden. Petrus, Patriarch von Konstantinopel, ist in der Legende zwar nicht erwähnt, er ist aber unter den anderen verurteilten Monophysiten eingeschlossen.

**Dies zum Beweise, daß es dem Dr. Brückner in historischen Fragen mitunter an wissenschaftlicher Akribie gebricht, er ist öfters in seinen Angaben unzuverlässig.**

Ich erlaube mir nochmals die Frage zu stellen, **wo konnte Dr. Brückner in den pannonischen Legenden ihre antirömische Tendenz gefunden haben?** Höchstens noch im 12. Kapitel der vita Methodii, wo dessen Gegner der hyiopatorischen Häresie geziehen werden. **Der Biograph schreibt hier** nach dem Beispiele seines Meisters Photius **nicht Rom im allgemeinen, auch nicht dem Papste insbesondere, sondern bloß einigen Lateinern,** einigen Angehörigen der lateinischen Kirche fälschlich **den Glauben zu, daß der heilige Geist aus dem Sohne allein ausgeht,** also mit Rücksicht auf das Wort Christi bei Ioann. 15, 16 qui **a Patre** procedit, **nach der Ansicht eines Teiles des lateinischen Klerus der Sohn Gottes gewissermaßen der Vater des heiligen Geistes ist.** Dies ist aber eine durch nichts belegte Verleumdung der Lateiner; eigentlich ist dieser Vorwurf auf die ganze katholische Kirche gemünzt, welche in der Lehre vom heiligen Geiste immer und bis auf den heutigen Tag den Glauben des Apostelfürsten Petrus unverfälscht festhält, mit welcher, wie uns wohl bekannt ist, nicht wenige griechische Väter, wie Athanasius der Große, Didymus, Epiphanus, Cyrillus von Alexandrien und Anastasius Sinaita vollkommen übereinstimmen; alle übrigen bis auf Johannes von Damaskus weichen nur in der Ausdrucksweise von ihnen ab.

**Wo ist sonst die geringste Spur antirömischer Tendenz unserer Legenden oder wenigstens einer ausgeprägten Antipathie des pannonischen Biographen gegen die lateinische Kirche oder gegen Rom insbesondere? Wo ist die geringste Spur des Hasses unseres Brüderpaares gegen den apostolischen Stuhl,** von welchem Dr. Brückner fabelt? In den Legenden ist **die antirömische Tendenz** durchaus nicht zu finden, dagegen **existiert sie in der hitzigen Phantasie Brückners,** welcher sie ersonnen hatte, um

den Slavenaposteln nach mehr denn tausend Jahren eine Ehrung nach seiner Manier zu bereiten.

**Der Schreiber beider slavischen Legenden bewegt sich augenscheinlich stets in der Atmosphäre der griechischen Kirche.** Das läßt sich keineswegs ableugnen, das ist unzweifelhaft wahr. Er gebraucht zwar, wenigstens in der vita Methodii teilweise (nicht ausschließlich) die okzidentale Terminologie, aber er erklärt dieselbe mit den im Oriente geläufigen Ausdrücken. Der Autor der Legenden ehrt den Papst, er redet von ihm mit aller Schonung. Er beruft sich auf ihn, daß er sich der slavischen Liturgie gegen ihre Gegner in Rom energisch annahm. Ja er übertreibt in dieser Hinsicht die Enuntiationen des Papstes, den er die Meinung, daß Gott nur in drei Sprachen verehrt werden soll, haeresis trilinguis nennen und über die Anhänger dieser Anschauung sogar die Exkommunikation verhängen läßt.

**Sonst gebraucht der Autor ausschließlich die orientale Terminologie,** was ich am besten bei der Rezension der vom Professor Dr. Pastrnek herausgegebenen Geschichte der Slavenapostel[11]) bemerkte. Bei der Erläuterung der anläßlich der angeblichen Beendigung der Übersetzung der heiligen Schrift durch Methodius veranstalteten Feierlichkeit erfaßte ich den rechten Sinn der Worte, welche Pastrnek durch »sanctam elevationen secretam (mysteriosam) cum clero suo tollens« lateinisch wiedergab, durch Übersetzung des altslavischen Textes ins Griechische *τὴν ἁγίαν ἀναφορὰν μυστικὴν σὺν τῷ ἑαυτοῦ κλήρῳ προσενεγκών* d. h. Methodius brachte das heiligste Opfer Gott zum Danke dar.

Dabei vernachlässigt der Biograph den Patriarchen von Konstantinopel durchaus nicht vollständig, denn er erzählt von der angeblichen Reise Methods nach Byzanz und von der Zurückbehaltung je eines Priesters und Diakons mit Büchern durch Kaiser und Patriarch. Außerdem ist zu bemerken, daß er an dem photianischen Dogma festhält, er wirft, wie schon bemerkt, wie sein Meister Photius bloß **einigen** Lateinern »die hyiopatorische Häresie« vor. **Überhaupt haben die pannonischen Legenden das Gepräge der orientalen photianischen Kirche, wo sie entstanden.**

**Gerade dieses echt byzantinische, photianische Gepräge der beiden altslavischen Legenden** (nicht aber die antirömische

[11]) Dějiny slovanských apoštolů Cyrilla a Methoda, v Praze 1902, str. 236. Miklosich übersetzte richtig: sanctam oblationem mysteriosam cum clero suo offerens. (Vita sancti Methodii Russico-Slovenice et Latine Vindobonae 1870 pag. 21.).

[12]) Vgl. Hlídka 1902. S. 861.

Tendenz derselben, von welcher Dr. Brückner phantasiert), **dient mir als unwiderleglicher Beweis, daß sie keineswegs aus Methods Initiative stammen, umsoweniger** (die vita Constantini wenigstens) aus **der Feder des Methodius flossen,** denn die uns erhaltenen Dokumente beweisen vortrefflich, daß er durchaus nicht gegen die römische Kirche eingenommen war, ja umgekehrt: Methodius ehrte samt seinen Schülern im römischen Papste den legitimen Nachfolger des Apostelfürsten Petrus.

Vor 20 Jahren erschien im VI. Bande des Sborník velehradský meine Abhandlung List Hadriana II. v pannonské legendě, wo ich gegen die Ausführungen Dr. Ginzels die inhaltliche Echtheit des Briefes Hadrians II. in der pannonischen Legende Gloria in excelsis Deo verteidigte. Dr. Brückner, welchem ich später einen Abdruck derselben samt meinen damals neuerschienenen böhmischen Cyrillo-Methodianischen Studien zusandte, anerkannte zwar, daß »die theologischen Deduktionen Snopeks von der ursprünglichen (auch römischen) und zugleich späteren (griechischen) Lehre vom Ausgange des heiligen Geistes sehr interessant sind, doch seine Ausführungen, soweit sie diese Grenze überschreiten, bezeugen den besten Willen, aber einen Mangel an Kritik«.[13]) **Wem von uns beiden Mangel an Kritik ausgestellt werden kann, kann ich mit bestem Gewissen unparteiischen Fachleuten, Dogmatikern, Kanonisten und Historikern überlassen.** Auf solche Komplimente von Seite des Dr. Brückner mußte ich mich schon im vorhinein gefaßt machen, denn sie wurden von ihm früher schon auch Historikern ex professo gemacht.

An anderen Stellen versichert er, ohne jedoch meine gegen den Leitmeritzer Kanonisten angeführten Gründe irgendwie zu berücksichtigen, daß der Brief Hadrians II. aus dem echten Schreiben desselben Papstes und der Bulle Johanns VIII. Industriae tuae verfaßt sei. »Snopek klammerte sich an ein offenbares Falsifikat, an den angeblichen Brief Hadrians II., welcher die Bestätigung der slavischen Liturgie enthält, an«.[14]) — Ich wiederhole, was ich bereits am angeführten Orte behauptete: **»der Brief Hadrians II. enthält nicht einmal Worte der Bewilligung, umsoweniger der Bestätigung der slavischen Liturgie.** In der erwähnten Abhandlung trachtete ich nach jahrelangen Studien zu beweisen, daß der Brief Gloria in excelsis Deo kein Fal-

[13]) Cyryl i Metody. Przegląd historyczny Tom. VI. 303.

[14]) Przegląd histor. VII. 162.

sifikat, sondern wenigstens dem Inhalte nach ein jedenfalls authentisches Dokument sei. Dieses behaupte ich auch heute noch gegenüber dem Dr. Ritig, welcher in seiner jüngst veröffentlichten Schrift »die Zweifellosigkeit der Authentie und Glaubwürdigkeit des Briefes Hadrians II. in seiner Gänze und seinen einzelnen Teilen« behauptet;[15]) leider nahm er keine Rücksicht auf die Mängel des Briefes, auf welche ich bereits vor so vielen Jahren aufmerksam gemacht habe.

Der Brief Hadrians II. lautet, von mir in Absätze eingeteilt, nach der Übersetzung Miklosichs folgendermaßen:

Hadrianus episcopus servus Dei Rastislavo et Svjatopolco et Kocelo.

1. Gloria in excelsis Deo et in terra pax, in hominibus bona voluntas. (Luc. 2, 14). Quia de vobis spiritualia audivimus, quae cum desiderio et precibus vestrae salutis gratia sitiebamus, quomodo Dominus corda vestra excitaverit, ut quaereretis eum, et ostenderit vobis, non modo fide, verum etiam bonis operibus Deo servire vos oportere, fides enim sine operibus mortua est (Iac. 2, 26), et falluntur ii, qui se Deum cognovisse putant, operibus autem ab eo desciscunt.

2. Non enim ab hac tantum episcopali sede magistrum petiistis, verum etiam a glorioso imperatore Michaele, et misit vobis beatum Constantinum philosophum cum fratre, priusquam nos venimus. Qui cum cognovissent, ad apostolicam sedem regiones vestras pertinere, contra canonem nihil fecerunt, sed ad nos venerunt, sancti etiam Clementis reliquias ferentes.

3. Nos vero triplici gaudio affecti examine praemisso Methodium mittere constituimus, postquam eum cum discipulis ordinavimus, filium nostrum, in regiones vestras, virum perfectum intellectu et orthodoxum, ut vos institueret, quemadmodum rogastis, scripturam in lingua vestra interpretans plene secundum omnem ordinem ecclesiasticum una cum sancta missa, id est liturgia, et cum baptismo, ut Constantinus philosophus gratia divina et precibus sancti Clementis (fretus facere) coepit.

4. Ita etiam si quis alius digne et orthodoxe interpretari potest, sanctum et benedictum sit a Deo et a nobis et ab omni catholica et apostolica ecclesia, ut facile praecepta divina discatis.

5. Hunc autem unum servate morem, ut in missa apostolum et evangelium primum lingua Romana legant deinde Slovenica,

[15]) Povijest i pravo slovenštine I. str. 50.

ut impleatur verbum scripturae: Laudabunt Dominum omnes gentes (conf. Ps. 116, 1) et alio loco: omnes loquentur variis linguis magnalia Dei, prout iis Spiritus sanctus dedit respondere (conf. Act. apost. 2, 11. 4.).

6. Si quis vero doctorum ad vos confluentium et aures vestras vexantium et a veritate in errores avertentium ausus erit vos aliter seducere, vituperans libros linguae vestrae, excommunicetur, sed tantum in iudicium detur ecclesiae, donec corrigatur. Isti enim lupi sunt, non oves, quos e fructibus eorum oportet cognoscere et cavere ab eis. (Matth. 7, 15. 16.).

7. Vos vero filii carissimi, praecepta Dei audite neve institutionem ecclesiae repudiate, ut veri cultores Dei Patris nostri coelestis inveniamini cum omnibus sanctis. Amen.

Wer bloß einige Papstbriefe studierte, der wird leicht zugeben, daß wir es hier nicht mit einer authentischen Übersetzung eines von ihnen zu tun haben. Trotzdem ich dies einsah, **war ich** bei der kritischen Bearbeitung des Briefes Hadrians II. **bestrebt,** jedenfalls **die inhaltliche Authentie desselben** gegen Dr. Ginzel **zu beweisen.**

In dem dritten Absatze des Briefes lesen wir, daß der Papst den Methodius auf die Bitte der slavischen Herzoge und Fürsten hin nach Großmähren schickte, »ut vos institueret, quemadmodum rogastis, scripturam in lingua vestra interpretans plene secundum omnem ordinem ecclesiasticum, una cum sancta missa, id est liturgia, et cum baptismo, ut Constantinus philosophus gratia divina et precibus sancti Clementis (fretus facere) coepit«.

**Jetzt folgte sonder allen Zweifel die ausdrückliche Bewilligung der slavischen Liturgie,** welche wir hier umsonst suchen; bloß der Zweck derselben ist nach einem hieher völlig unpassenden Einschiebsel erhalten: »ut facile praecepta divina discatis«. Der Autor störte durch den Satz: Ita etiam si quis alius etc. die logische Aufeinanderfolge der Gedanken im Papstbriefe. Er hatte schon früher im 17. Kapitel der vita Constantini erzählt, daß **der Papst libros Slovenicos consecratos deposuit** in ecclesia sanctae Mariae quae dicitur Phatne, et super eos sanctam liturgiam cecinerunt, — als ob sie Martyrerreliquien gewesen wären. Ferner hätten die Schüler Konstantins nach Empfang der Priesterweihe die heilige Messe in den vornehmsten Basiliken und Kirchen der ewigen Stadt gesungen. Dann erwähnt der Biograph im 6. Kapitel der vita Methodii, daß **der Papst** (er nennt ihn irriger Weise Ni-

kolaus) **doctrinam eorum sanxit, evangelio Slovenico posito in altari sancti Petri apostoli.** Der Papst hätte sich des slavischen Werkes angenommen und dasselbe, wie bereits S. 73 bemerkt wurde, in Rom selbst verteidigt. **Deshalb** und weil er im caput 13 von der Billigung der slavischen Bücher und der slavischen Liturgie durch den griechischen Kaiser und den Konstantinopler Patriarchen spricht, **überging er die Genehmigung der slavischen Liturgie durch den Papst mit Stillschweigen.**

Nach dem Absatz von der Bewilligung der slavischen Liturgie folgte ganz natürlich unser 5. Absatz, die Anordnung über die Absingung der Epistel und des Evangeliums zuerst in lateinischer und dann in slavischer Sprache, dann der 6. Absatz die Androhung schwerer Strafen für diejenigen, welche in ihrem Mutwillen sich unterfangen sollten, die slavische Liturgie (so ist der Ausdruck »libros linguae vestrae« zu deuten, wie bei Johann VIII. »litteras denique Sclaviniscas, quibus Deo laudes debite resonent«, vgl. S. 110 f. zu tadeln und zu schmähen und auf diese Weise gegen den Erzbischof Parteiungen zu stiften. Endlich der Absatz von den fremden Priestern.[16])

**Meiner Ansicht nach wurde der wichtigste Absatz, die ausdrückliche Bewilligung der slavischen Liturgie im Briefe aus dem einfachen Grunde übergangen, weil die erwähnte Absingung der slavischen Messe in mehreren Basiliken und Kirchen Roms angeführt** worden war,[16a]) was ohne ausdrückliche Erlaubnis seitens des Papstes nicht erfolgen durfte. Deshalb erachtete der Autor nicht für notwendig im Briefe zu wiederholen, daß der Papst die Erlaubnis des slavischen Gottesdienstes erteilte.

Ich behauptete: **der Brief Hadrians II. in der pannonischen Legende ist seinem Inhalte nach authentisch,** jedoch beanstände ich selbst mehreres in dem uns überkommenen Texte, unter anderem auch die Stelle, daß alle jene, welche die slavische Schrift, d. h. die slavischen Bücher, resp. die slavische Liturgie[17]) schmähen, in den Bann getan werden sollen, samt der minder geistvollen Begründung dieses Ausspruches: »isti enim sunt lupi et non oves, quos convenit e fructibus eorum cognoscere«. Dr. Brückner ist mit der Verurteilung des Briefes gleich fertig; er

[16]) List Hadriana II. v pannonské legendě atd. Sbornik velehr. VI. 78 sled.

[16a]) im cap 17 der vita Constantini-Cyrilli.

[17]) Daß die litterae Sclaviniscae in der Bulle Industriae tuae in dem Sinne von »liturgia Sclavinisca« aufzufassen sind, siehe unten S. 110 f.

schreibt bloß die Worte: »der Brief Hadrians II. ist gefälscht,«[18]) und fügt in seiner »Wahrheit über die Slavenapostel« ausnahmsweise, (sonst pflegt er es nicht zu tun,) auch die Begründung hinzu: »weil er Sachen enthält, die niemals ein römischer Papst gesagt haben kann, z. B. wenn jemand die slavische Liturgie schmähen wird, sei er gebannt aus der Kirche!«[19]) Sonst preist er aber die Emendation resp. die Leseart Šachmatovs vsąd, von welcher weiter unten die Rede sein wird, so daß die Schmäher der slavischen Schrift, der slavischen Bücher, resp. der slavischen Liturgie nicht nur von der heil. Kommunion, (d. h. bei Priestern, daß sie nicht zum Altar treten dürfen, daß sie also vom Amte suspendiert werden,) sondern völlig aus der Kirche ausgeschlossen oder exkommuniziert werden sollen, so lange sie sich nicht bessern.

Ferner soll Hadrians II. Brief gefälscht sein, »weil er einen echten Brief Johanns VIII. wörtlich übersetzt, wobei natürlich die Stellen fortbleiben, die ungünstiges für die slavische Liturgie enthalten!«[20]) — Wir werden die Gelegenheit haben, uns weiter unten (S. 106 ff.) zu überzeugen, daß unser Autor das für die slavische Liturgie Ungünstige in die Bulle Johanns VIII. hineininterpretiert hat, daß aber nichts derartiges in ihrem Texte zu finden ist. Das einzige, worin beide Urkunden einigermaßen übereinstimmen, ist die von den Päpsten anbefohlene Absingung der Epistel und des Evangeliums zuerst in lateinischer und dann erst in slavischer Sprache und einige Schrifttexte zur Begründung der Erlaubtheit der slavischen Liturgie. Wir wollen nun die parallelen Stellen beider Urkunden näher in Betracht ziehen:

| **Der Brief Hadrians II.** | **Johanns VIII. Bulle Industriae tuae.** |
|---|---|
| (a) 3. Nos autem triplici gaudio affecti examine praemisso Methodium mittere constituimus, postquam eum cum discipulis ordinavimus, filium nostrum in regiones vestras, . . . | Igitur hunc Methodium venerabilem archiepiscopum vestrum interrogavimus coram positis fratribus nostris episcopis . . . vobis iterum ad regendam commissam sibi ecclesiam Dei remisimus . . . |
| (b) ut vos institueret . . .scripturam in lingua vestra interpretans plene secundum omnem or- | Litteras denique Sclaviniscas a Constantino quondam philosopho reppertas, quibus Deo lau- |

[18]) Wahrheit über 69.
[19]) A. a. O. S. 60.
[20]) A. a. O.

dinem ecclesiasticum una cum

sancta missa, id est liturgia, et cum baptismo, ut Constantinus philosophus gratia divina et precibus sancti Clementis [fretus facere] coepit.

(c) 5 Hunc unum servate morem, ut in missa
apostolum et evangelium

primum lingua Romana legant deinde Slovenice.

des debitae resonent, iure laudamus et in eadem lingua Christi Domini nostri praeconia et opera enarrentur iubemus.

Nec sanae fidei vel doctrinae aliquid obstat, sive missas in eadem Sclavinica lingua canere sive sacrum evangelium vel lectiones divinas novi et veteris testamenti bene translatas et interpretatas legere aut horarum officia omnia psallere.

Iubemus tamen, ut in omnibus ecclesiis terrae vestrae propter maiorem honorificentiam evangelium

Latine legatur
et postmodum Sclavinica lingua translatum in auribus populi Latina verba non intellegentis adnuntietur, sicut in quibusdam ecclesiis fieri videtur.

Wenn man noch die im Briefe Hadrians II. folgenden Zitate dazu nimmt, erhält man die Parallele:

Neque enim tribus tantum sed omnibus linguis Dominum laudare auctoritate sacra monemur, quae praecipit dicens:

(d) ut impleatur verbum scripturae, Laudabunt Dominum omnes gentes (conf. Ps. 116,, 1),

Laudate Dominum omnes gentes et collaudate eum omnes populi (Ps. 116, 1).

et alio loco: omnes loquentur variis linguis magnalia Dei (Act. 2, 11),
prout iis Spiritus sanctus dedit respondere (Act. 2, 4).

Et apostoli repleti Spiritu sancto locuti sunt omnibus linguis magnalia Dei (conf. Act. 2, 11).

Hinc et Paulus caelestis quoque tuba insonat monens: Omnis lingua confiteatur, quia Dominus noster Iesus Christus in Gloria est Dei Patris (Philipp. 2, 4). De

quibus etiam linguis in prima ad Corinthios epistola satis et manifeste nos ammonet, quatenus linguis loquentes ecclesiam Dei aedificemus. (Conf. I. Cor. 14, 4.).

(e) 6. Si quis autem doctorum ad vos confluentium et aures vestras vexantium et a veritate in errores avertentium ausus erit, vos aliter seducere, vituperans libros linguae vestrae, [excommunicetur, sed tantum] in iudicium detur ecclesiae, donec corrigatur.

Quod si contumaces et inoboe- aliquod aut scisma facere praedientes existentes scandalum sumpserint et post primam et secundam ammonitionem se minime correxerint, quasi zizaniorum seminatores ab ecclesiis et finibus vestris auctoritate nostra praecipimus esse procul abiciendos secundum auctoritatem capitulorum, quae illi dedimus [et] vobis direximus.

Dies sind die parallelen Stellen beider Schriftstücke, auf Grund deren der Berliner Slavist sich herausnimmt, zu behaupten, daß Hadrians II. Brief hauptsächlich einen echten Brief Johanns VIII. **wörtlich** resp. **stellenweise wörtlich übersetzt** (S. 60 und 89), oder wie er sich an einer anderen Stelle ausdrückt, »**Der Brief ist ja,** bis auf einiges, **der echte Brief des Johannes VIII.**; er ist kein Brief Hadrians, für den er sich ausgibt, und nur darin besteht die Fälschung!«[21])

Wenn jemand anderer die Behauptung aufzustellen gewagt hätte, daß dem Verfasser der Legende das Schreiben Johanns VIII. vom Juni 880 an Svatopluk vorlag, so würde ihn Dr. Brückner und zwar mit vollem Recht angreifen und lächerlich machen. Nur er selbst darf sich alles erlauben, er darf auch schießen, wenn das Projektil nicht das beste ist, wenn nur der ihm mißliebige erste slavische Erzbischof Methodius getroffen, hier, offen zu sagen, zum Falsator gestempelt wird.

Wenn wir aber die oben zitierten Stellen beider Dokumente näher in Augenschein nehmen, so finden wir, daß ihre Übereinstimmung nicht durchgreifend ist.

In dem mit (a) bezeichneten Absatze des Briefes Hadrians wird Methodius in die slavischen Länder geschickt um **das Volk zu unterweisen;** in dem parallelen Johanns wird er in sein erzbischöfliches Amt und alle seine Rechte wieder eingesetzt.

[21]) S. 89. Fußnote 1.

In dem Absatze (b) der ersteren Urkunde **wird die Art und Weise, wie er die Unterweisung des Volkes anzustellen hat, näher bestimmt:** Durch die Übersetzung der heiligen Schrift, durch die Feier des heiligsten Meßopfers und die Erteilung des Taufsakramentes in slavischer Sprache, wie es bereits weiland Konstantin der Philosoph angefangen hatte. — In dem parallelen Absatze des zweiten Dokumentes wird, wie wir uns weiter unten überzeugen werden, **der slavische Gottesdienst mit Recht gelobt und genehmigt;** auch werden Gründe dieser Bestimmung des Papstes angeführt.

Im Absatze (c) des Briefes Hadrians II. wird **überhaupt die Absingung der Epistel und des Evangeliums** beim heiligsten Opfer **zuerst in lateinischer dann erst in slavischer Sprache anbefohlen;** in der Urkunde Johanns VIII. wird diese Verfügung **bloß auf die Länder Svatopluks beschränkt.**

Als Beleg der Erlaubtheit des slavischen Gottesdienstes, welcher von Hadrian II. nicht ausdrücklich ausgesprochen wird, folgt bei ihm (d) die Zitation resp. die Allegation von Ps. 116, 1 und Act. 2, 11 und 4; bei Johann VIII. finden wir nicht nur diese Stellen, sondern auch Philipp. 2, 11 und I. Cor. 14, 4.

Endlich ordnet Hadrian II. in (e), wenn wir auch in diesen Worten eine gewisse Übereinstimmung suchen dürfen) an, daß **die Schmäher der slavischen Liturgie** so lange sie sich nicht bessern, **aus der Kirche** (nach der Leseart Šachmatovs: nicht nur von der Kommunion, sondern auch aus der Kirche) ausgeschlossen werden. — Johann VIII. befiehlt dagegen, **alle widerspenstigen und unfolgsamen Geistlichen,** welche Ärgernisse zu geben und Spaltungen zu verursachen sich unterstünden, seinen Bestimmungen (Kapiteln) gemäß nach fruchtlos erfolgter zweimaliger Ermahnung **auf Grund apostolischer Vollmacht nicht nur von ihren Kirchen, sondern auch aus den gesamten Ländern Svatopluks zu entfernen.**

Aus dem Gesagten ist es meiner Ansicht nach einleuchtend, daß **die Übereinstimmung beider Urkunden keineswegs derartig ist, daß man auf die Abhängigkeit des Briefes Hadrians II. von der Bulle Johanns VIII. schließen könnte oder müßte, um so weniger darf man mit Dr. Brückner behaupten, daß ersterer aus der letzteren wörtlich übersetzt, oder daß ersterer bis auf einiges der echte, jedoch um zehn Jahre zurückdatierte Brief des Johann VIII. sei.**

Dagegen erscheint Johanns VIII. Bulle Industriae tuae nach ihrem ganzen Tenor und besonders wegen der Ausführlichkeit der Begründung der slavischen Liturgie als eine Urkunde aus späterer Zeit, als der Brief Hadrians II. Zugleich muß die ausführliche Begründung der Legalität des slavischen Gottesdienstes für ein vollgewichtiges Zeugnis angesehen werden, daß er bereits früher schon erlaubt war, von Johann VIII. im Jahre 873 aus Gründen, welche uns, weil wir seinen dem pannonischen Erzbischof durch seinen Legaten Paulus von Ancona übergebenen Brief nicht besitzen, unbekannt sind, verboten wurde.

Ferner lesen wir S. 60 der neuesten Schrift Brückners: »Der Brief ist gefälscht . . . endlich weil der falsarius [d. h. nach der Ansicht Brückners Method selbst] zu viel des Guten getan hat. Wir werden gleich sehen, daß in Pannonien, **auf rechtmäßigen deutschen** [Salzburger] **Boden,** das Auftreten des Griechen mit seiner slavischen Liturgie sofort energisch bekämpft wurde, was man in Rom 869 oder 870 kaum so voraussehen konnte; der Brief antizipiert nun diese Gegnerschaft und sucht ihr **allen rechtlichen Boden** zu entziehen; er bringt daher Einzelnheiten, die Rom nicht interessierten, wohl aber für Methods Zwecke unentbehrlich waren, erwähnt dagegen das für Rom Wichtigste, die Neuerrichtung des pannonischen Bistums, mit keinem Wörtchen!«

Wie konnte die Legende in dem Briefe die Wiedererrichtung des pannonischen Bistums erwähnen, wenn sie den Method für einen bloßen Priester ausgibt, dem freilich die weitgehendsten Vollmachten verliehen wurden? Es sei mir erlaubt hier auf eine Blöße des Dr. Brückner zu verweisen. In seiner neuesten Schrift über die Slavenapostel S. 63 f. erscheint ihm auffallend, »daß der Brief Hadrians **keine ausdrückliche Billigung der slavischen Liturgie** enthalt«; aber S. 60 behauptet er: »Der Brief Hadrians II. ist gefälscht, nicht etwa, weil er **die slavische Liturgie billigt** (das tat ja 880 Papst Johann VIII. ebenfalls)«, ja S. 58. beteuert er von demselben Briefe sogar, daß er »**den Gebrauch der slavischen Sprache in der Kirche feierlich billigt**«. — Solche Behauptungen sind in einer Schrift von 127 Seiten unerklärlich; sie sind lediglich ein Beweis dafür, wie hastig der Autor seine Gedanken zu Papier brachte, sie sind ein Beweis seiner Gründlichkeit(?).

Dr. Brückner, welcher oben S. 62 den Papst Hadrian II. die Ausstellung macht, daß er (durch den Absatz 2 seines Briefes an die slavischen Fürsten) die byzantinische Staatskirche an-

erkennt, »wo man sich in religiösen Sachen nicht an den Patriarchen, sondern an den Kaiser wendet; er nennt Michael III., den schlimmsten Photianer, der den gemeinsten Brief an Nikolaus schrieb, rechtgläubig (als ob Hadrian kein Gedächtnis hätte!)«,[22]) **entpuppt sich als ein Anhänger des Byzantinismus der schlimmsten Sorte, als ein Staatskirchler im engsten Sinne des Wortes, indem er wohl das Recht des römischen Kaisers, in spiritualibus Verordnungen zu treffen, anerkennt,** dagegen das Recht des apostolischen Stuhles, neue Bistümer zu gründen oder die vormals bestandenen wieder zu errichten, bestreitet und verhöhnt, **sondern auch in seiner antikirchlichen Verblendung und seiner krassen Unkenntnis des kanonischen Rechtes den Papst** wegen der Wiederherstellung eines ehemaligen Bistums **einer widerrechtlichen Handlung, ja einer Anmaßung zeiht,** und so die deutschen Bischöfe, welche sich an dem Legaten des apostolischen

[22]) Es ist mir unerklärlich, daß die Gelehrten auch jetzt noch an der unrichtigen Übersetzung des Titels Kaiser Michaels III in dem Briefe Hadrians II in der pannonischen vita Methodii »ѻ́лаговѣрьнъ« — orthodoxus festhalten, obgleich es ihr Autor Miklosich selbst in seinem Lexicon palaeoslovenicograecolatinum richtig durch *εὐ̓δοξος*, *εὐσεβής*, pius wiedergibt. **Für den Begriff orthodoxus haben wir in unserer Legende an einigen Stellen das Wort** правовѣрьнъ: im caput 12, wo Methodius im Auszuge der Bulle Industriae tuae für rechtgläubig anerkannt wird, im cap. 17 wo Methodius selbst die Rechtgläubigkeit seines Schülers Gorazd bestätigt und im Hadrianbriefe, wo der Papst die Verkündigung des Evangeliums jenen erlaubt, welche es würdig und rechtgläubig verrichten könnten. **Daraus folgt unbestreitbar, daß wo ein anderer Ausdruck,** hier also ѻ́лаговѣрьнъ **gebraucht wird, demselben auch eine andere Bedeutung zukommt.** *Εὔδοξος* heißt nun: gloriosus, inclitus; *εὐσεβής* dagegen: pius. Für ѻ́лаговѣрьнъ ist aber die Bedeutung von *εὐσεβής* pius umsomehr vorzuziehen, als Miklosich selbst S. 122 unter вѣра für ѻ́лага вѣра im Codex Suprasliens die Bedeutung von »pietas« angibt.

*Εὐσεβής* aber, lateinisch pius, wohl auch im Superlativ ist der offizielle Titel der römischen Kaiser, welcher ihnen nicht nur in Briefen, welche an sie dirigiert wurden, sondern auch in Briefen an dritte Personen von den Päpsten stets gegeben wurde. Auch Nikolaus I. nennt Michael III. piissimus und anderswo: inclitus. Und Hadrian II. nennt in einem Briefe an den Bischof von Vienne den König Lothar, welcher sich durch seinen ehebrecherischen Umgang mit Waldrade so wenig ausgezeichnet hatte, trotzdem: **gloriosus.** Vgl. List Hadriana II. im Sbornik velehr. VI. pag. 71. Dr. Brückner hat nicht die mindeste Ursache, aus dem Hadrianbriefe, welcher uns nur slavisch überliefert ist, so weitgehende Deduktionen zu machen, besonders da uns der Legendenschreiber selbst an die Hand gibt, daß hier der Titel des Kaisers Michael III. durch gloriosus, inclitus oder aber pius zu geben ist.

Stuhles, dem Erzbischof Methodius vergriffen hatten, in Schutz nimmt!

**Dr. Brückner versteht es gar wohl, mit Phrasen zu operieren,** ohne sich jedoch der Mühe zu unterziehen, vorerst kennen zu lernen, was die von ihm gebrauchten Wörter bedeuten. **So erlaubt er sich** z. B. **dem mährischen Erzbischof den Vorwurf zu machen, daß er sich eine Jurisdiktion über seinen Suffragan angemaßt hat,** [bei dieser interessanten Frage werden wir übrigens weiter unten etwas länger verweilen,] »was ihm namentlich in den **causae maiores** nicht zustand!«[22a])

Wenn sich unser Autor die Mühe gegeben hätte, im ersten Band des Systems des katholischen Kirchenrechtes von Dr. Paul Hinschius, Berlin 1869, dessen Verfasser kein Ultramontaner, sondern Protestant ist, nur zu blättern, so **hätte er S. 202 unter den iura adventitia sub num. 8 »ius erigendi novos episcopatus« und num. 9 »eosdem uniendi et dividendi« gefunden und hätte sich nicht so sehr kompromittiert.**

Übrigens muß ich konstatieren, daß **Joseph Johann Nep. Pehem,** welcher die iura primatus essentialia (primigenia divina necessaria) und die iura adventitia (accessoria secundaria) schematisierte, **kein Römling, sondern ein echter Adept der Aufklärung des 18. Jahrh. war.** Die übrigen Rechtslehrer, welche an dieser Stelle von Hinschius angeführt werden, weil sie mit Pehem bis auf unbedeutende Abweichungen übereinstimmen, gehören auch größtenteils dem Zeitalter des josephinischen Staatskirchentums an. **Kein katholischer Kanonist macht den Unterschied zwischen iura essentialia und adventitia des römischen Papstes.**

Wenn Karl der Große den Salzburger Erzbischof Arn aufforderte, das Land der Slaven zu besuchen und daselbst das Evangelium zu predigen, und wenn der Erzbischof infolge dessen den Bischof Theoderich dazu bestimmte, unter der Oberhoheit der Salzburger Kirche in Karantanien und in den angrenzenden Ländern die Seelsorge einzurichten, Priester und Gotteshäuser daselbst zu weihen, so **wurde das oberste Recht des Papstes durch die Verfügung des Kaisers durchaus nicht geschmälert; dies geschah ohne Präjudiz des Rechtes des Oberhauptes der gesamten Kirche, es hatte nur so lange Geltung, als der Papst keine entgegengesetzte Verordnung traf.** Die Sphäre des kaiserlichen Rechtes schließt die des kanonischen vollkommen aus. Übrigens

[22a]) Wahrheit über die Slavenapostel S. 87.

war der Wirkungskreis des Bischofs Theoderich allzu ausgedehnt, um nur den Karantanern genügen zu können. An einer anderen Stelle dieser Schrift hatte ich[23]) die Gelegenheit die Bemerkung zu machen, **daß sich die Salzburger Geistlichkeit um die Christianisierung Pannoniens wenig kümmerte,** wenn erst der Erzbischof Liupramm nach der Konsekration der von Pribina und Kocel neuerbauten Kirchen deren Gebiete in Besitz nahm und den daselbst bereits angestellten Priestern die Jurisdiktion erteilte.

Dr. Erückner behauptet: »Der Grund, warum Method den Hauptinhalt des Papstbriefes von 880 um zehn Jahre zurückdatierte und auf Hadrian II. zurückführte, ist der, daß er seine ganze folgende Tätigkeit von vornherein auf eine legale, vom Papste nachträglich autorisierte Grundlage gestellt wissen wollte; jeder Schatten von Eigenmacht sollte vermieden werden.«[24]) — Nach diesen Worten möchte es scheinen, daß der Autor bis jetzt seiner früheren Meinung huldige, der Papst Hadrian hätte die slavische Liturgie durchaus nicht erlaubt. Dem steht aber seine Bemerkung S. 67 f. entgegen: »**hat nicht etwa Hadrian II. die slavische Liturgie gestattet? Daß Method in Pannonien slavisch liturgieren würde, wußte der Papst ganz sicher,** dazu war ja diese Liturgie bestimmt, die er angeblich oder wirklich selbst in Rom weihte. Und doch kann sie Hadrian II. nicht etwa im »Privileg« des neuen Erzbischofs ausdrücklich gestattet haben, denn dann hätte Method dieses Privileg von 870 einfach abschreiben lassen, nicht dafür das faktische Privileg von 880 teilweise abändern und unterschieben müssen.[25]) Aber noch **viel weniger hat Hadrian II. die slavische Liturgie,** die er bestimmt voraussah, **ausdrücklich verboten,** denn in diesem Falle wäre Johann VIII., der alle Akten Methods aufs genaueste kannte, [anders als nachher Stephan V., der sich von Wiching alles mögliche vorlügen ließ,] 873 und 879 energischer gegen Method vorgegangen, während nach seinen eigenen Worten (erst) er ein solches Verbot erlassen hat. **Hadrian ließ,** nehme ich im Gegensatze zu allen meinen Vorgängern an, **Method ruhig gewähren;** er wollte vielleicht sehen, wie sich die Sache machen würde, vielleicht auch aus Rücksicht auf die fatale Wendung der Dinge in dem slavischen Bulgarien, das dem römischen Stuhl eben an die Griechen verloren ging; somit band er sich durch nichts; der Unterschied zwischen 870 und 880 bestand

[23]) Vgl. oben S. 70.
[24]) Wahrheit über die Slavenapostel S. 63.
[25]) A. a. O. S. 67.

vielleicht nur darin, daß 870 das tolerari posse der slavischen Liturgie gegenüber stillschweigend, per conniventiam, 880 dagegen ausdrücklich zugestanden wurde.«

Wie das angebliche ausdrückliche »tolerari posse« der slavischen Liturgie seitens Johanns VIII. ausschaute, werden wir weiter unten eingehend erörtern. Den aufmerksamen Leser der Abhandlungen des Dr. Brückner muß es außerordentlich befremden, daß er im Jahre 1903 der überraschten Welt verkündete: »**Die Anerkennung der slavischen Liturgie durch Rom ist nur einmal und zwar dem** griechenfreundlichen, auch den Photius anerkennenden **Johannes VIII. abgerungen worden.** Eine ähnliche, angebliche Rolle Hadrians II. ist fingiert.«[26]) Ebenso entschieden lautet sein Verdikt: »Daß Papst Hadrian II. die slavische Liturgie feierlich gestattet und geweiht hätte, ist einfach unwahr.« Nach Ablauf von zehn Jahren ist aber der Gelehrte gezwungen, offen einzugestehen, daß er sich die Sache damals doch nicht so gut überlegt hatte; heute behauptet er, daß Papst Hadrian II. ganz sicher wußte, daß Method in Pannonien slavisch liturgieren würde, doch die slavische Liturgie nicht ausdrücklich verbot, sondern sie Method ruhig gewähren ließ, indem er ihr das tolerari posse stillschweigend, per conniventiam zugestand.

Er spricht auch von der angeblichen oder wirklichen Weihe der slavischen Liturgie durch Papst Hadrian II. der pannonischen vita Methodii cap. 6 gemäß. Ich hätte gerne von ihm gehört, worin die Weihe der slavischen Liturgie bestand? was er sich darunter denkt? Diese Frage zu beantworten unterließ er; es wäre für ihn außerordentlich schwer gewesen. Ohne also zu wissen, worin diese Weihe bestanden hat, schreibt er von derselben. Ich möchte ihm gerne zu Hilfe kommen, aber — ich weiß es auch nicht, denn **für die Weihe der Lehre, die jemand vortrug, oder aber für die der slavischen liturgischen Bücher gab es seit jeher und gibt es auch heute noch kein Formular.**

Lächerlich erscheint der Grund, warum der angebliche Falsator des Hadrianbriefes Methodius den Hauptinhalt der Bulle von 880 zurückdatierte, nämlich um seine ganze spätere Tätigkeit im vornherein auf **eine legale vom Papste nachdrücklichst autorisierte Grundlage zu stellen.** Denn der Autor dieser Hypothese ist selbst gezwungen zuzugeben, **daß in dem Dokumente »die nachdrücklichste Autorisation«, die ausdrückliche Billigung**

[26]) Archiv 28. S. 187.
[27]) A. a. O. S. 206.

**der slavischen Liturgie nicht enthalten ist,** »(man müßte sie denn herauslesen wollen aus den oben angeführten Worten: die ganze Schrift mit Messe usw.)«[28])

Dr. Brückner weiß auch anzugeben, wie der echte Brief Hadrians hätte ungefähr beginnen können: »Ihr Mährer habt, alles göttliche und menschliche Recht verletzend, euch auch nach Konstantinopel zu wenden erfrecht; von dort schickte man euch Griechen, die waren jedoch ungleich anständiger als ihr; denn als sie erfuhren, auf wessen Boden sie standen, kamen sie gleich nach Rom. So mußte der Papst schreiben, zu einer Zeit wo man aufs eifersüchtigste auf die gegenseitigen Grenzen achtete«.[29]) — **So hätte vielleicht Hadrians Brief gelautet,** wenn der Papst nicht zu einer Zeit gelebt hätte, wo man, wenn nicht aus einem anderen Grunde, also nur aus Rücksichten des Anstandes gewisse Grenzen gegenseitiger Achtung im Ausdrucke wahrte.

Unser Autor wiederholt immerfort seine ungegründete Hypothese: »der Brief Hadrians in der Legende ist eine Kompilation aus dem echten Briefe Johanns VIII. von 880, eigenen Wendungen Methods und, wie wir schon andeuteten, etwaigen Phrasen eines echten Hadrianbriefes an Kocel«[30]) ohne sie jedoch dadurch annehmbarer zu machen.

Wenn Methodius (posito, non concesso) den Brief Hadrians II. in der pannonischen Legende Gloria in excelsis Deo unterschlagen hätte, so hätte er nicht umhin können, nicht nur von seiner Erhebung auf den Stuhl des heiligen Andronikus, sondern auch von der ihm übertragenen Legatenwürde ausdrückliche Erwähnung zu tun. Dies wäre nicht nur für Rom, wie Dr. Brückner angibt, sondern auch für den neuen pannonisch-mährischen Erzbischof unumgänglich notwendig gewesen; mit diesen Würden hätte die slavische Liturgie leicht in Verbindung gebracht werden können.

Außerdem wäre es für den mährischen Erzbischof Methodius, falls er Autor resp. Inspirator des Legendenschreibers gewesen wäre, wie Dr. Brückner dafürhält, nicht erst nötig gewesen, sich bezüglich der von dem mährischen Reiche gemachten Fortschritte auf das von den Mährern öfters (eig. immer, присно) abgelegte Zeugnis zu berufen; er hätte lieber die Autorität des Methodius ins Feld geführt; dies hätte einen größeren Effekt ge-

[28]) Wahrheit über die Slavenapostel S. 63.
[29]) A. a. O. S. 62.
[30]) A. a. O. S. 63.

habt. Aber der Autor der vita wagte nicht einen solchen Schritt zu tun, um nicht von seinen Zeitgenossen der Lüge überwiesen zu werden, um so mehr, als er, wie bereits Dr. Rački bemerkte, überaus wenig über die Wirksamkeit Methods in den letzten Lebensjahren zu erzählen weiß, weil er sich in dieser Periode zumeist in Mähren aufhielt«.[31])

Dem aufmerksamen Leser des Briefes Hadrians II. ist es einleuchtend, daß darin einige Änderungen und Interpolationen vorkommen. Was Ritig weiter S. 27. behauptet, beruht nicht auf Wahrheit: »Snopeks Hypothese, daß Hadrians Brief zwar in seinem Wesen authentisch, aber an einigen Stellen interpoliert ist, mit seiner Behauptung, daß die pannonischen Legenden von einem Photianer geschrieben sind, welcher überdies noch die slavische Sprache gegen die Griechen verteidigen sollte, eng verbunden«.[32]) — Denn, ich bekenne aufrichtig, daß ich im Jahre 1897 noch nicht so weit gediehen war; wenn ich auch bereits von Anfang meiner Cyrillo-Methodianischen Studien die Tendenziosität der Legenden sehr wohl erkannte, so war mir damals noch manches unklar. Meine Abhandlung »List Hadriana II. v pannonské legende«, die Grundlage meines Studiums, ist ganz selbständig gearbeitet; sie ist ein Ausfluß meiner innersten Überzeugung. Ich bin wirklich begierig, Ritigs Gründe kennen zu lernen, auf welche Weise »alle Hypothesen Snopeks subjektiv sind«; doch meine ich, daß **meine viele Seiten zählenden streng logischen Beweisführungen nicht durch eine anderthalbzeilige Anmerkung widerlegt wurden.**

Dr. Brückner ist in seinen Schlüssen oft sehr zu bewundern. Er sagt z. B., es sei gar nicht notwendig, meine Beweisführungen zu widerlegen; dazu genüge das eine Faktum, daß sich weder Methodius noch Johann VIII. auf die angebliche Bestätigung der slavischen Liturgie durch Hadrian II. berief, und davon in seinen offiziellen Akten mit keinem Worte aus dem einfachen Grunde eine Erwähnung tat, weil sie überhaupt nicht existierte.[33])

Dr. Brückner macht sich die Widerlegung sehr bequem. Es möchte mich zu weit führen, wenn ich hier alle meine Beweise wiederholen sollte. Der einsichtige Leser wird sie am an-

[31]) Je-li podmetnuta poslanica Hadriana II. na Rostislava i Kocelja što se nalaz u panonskoj legendi? Arkiv za povjestnicu jugoslavensku. Uredio Ivan Kukuljević Sakcinski. Knjiga IV. str. 288. Vgl. meine Apologie S. 114 f.

[32]) Poviest i pravo str. 27.

[33]) Przegląd historyczny VII. 162.

gegebenen Orte und in meiner Apologie (d. A.) S. 85 f. finden. Einiges wenigstens soll auch hier seinen Platz haben. **Wenn sich Dr. Brückner nur mit einem einzigen Akte Methods ausweist, wo sich derselbe,** obwohl er sollte und konnte, **auf den Brief Hadrians nicht berief, werde ich** seinem Worte ohne weiteres Glauben schenken, **alle meine Waffen gern und willig niederlegen und das Feld vollständig räumen.** Bisher ist ihm dieses nicht gelungen, und es wird ihm auch fürderhin nicht gelingen, — weil Methods Briefe an den Papst nicht erhalten sind. **Wozu soll dann die Berufung auf verlorene Akta dienen, welche nie mehr vorgewiesen werden können?**

Johann VIII. beruft sich freilich nicht direkt auf den Brief Hadrians II. vom Jahre 869 und es könnte wirklich scheinen, daß er ihn gar nicht gekannt hat, doch läßt sich daraus nicht mit vollem Rechte schließen, daß er überhaupt nicht existierte. Auf eine Einwendung gleichen Inhaltes von Seiten des Domherrn Dr. Ginzel antwortete bereits im Jahre 1857 der kroatische Gelehrte Prälat Dr. Franjo Rački: »Es wundert mich, daß unser Autor auf den Beweis e silentio ein so großes Gewicht legt, welcher doch nur einen negativen Wert hat und nie positive Beweise aufwiegt. **Aus demselben Grunde könnten wir fragen, warum der Papst im Jahre 880 seine beiden Briefe von 873 und 878 (sic) nicht zitiert,** wenn wir den Grundsatz annähmen, daß alle früheren Briefe in den späteren erwähnt werden müssen. Warum er es nicht getan, das kann auch Ginzel erraten, d. h. deshalb, weil er im früheren verbot, was er in dem späteren erlaubte, was er verherrlichte. Deshalb übergeht er seine eigenen Briefe mit Stillschweigen und erwähnt auch nicht die Bewilligung Hadrians, weil er sich noch in einen größeren Widerspruch verwickelt hätte«.

»Hervorragende Päpste Nikolaus I. [ 858—867), Innocentius III. (1198—1216) und Pius V. (1566—1572) bekennen offen, daß der apostolische Stuhl durch falsche Berichte hinters Licht geführt wird;[34]) deshalb müssen sie in der Form behutsam sein, besonders wenn sie ihren früheren konträr entgegengesetze Befehle erlassen. Da übergehen sie ihre oder ihrer Vorgänger Befehle mit Stillschweigen, oder sie unterstützen ihre Handlungs-

[34]) Die Aussprüche dieser Päpste sind in meinem Werke Konstantinus-Cyrillus und Methodius S. 114 ff. N. 57—59 ausführlich mit genauer Quellenangabe zitiert. Ich bemerke, daß der Name des Papstes Nikolaus mit den Jahresangaben bei allen drei Päpsten von mir hinzugefügt wurde.

weise durch Anführung von Gründen. Dies oder jenes mußte auch Johann VIII. tun. Wenn er sich ausdrücklich auf Hadrians Brief bezogen hätte, so hätte er sein Verbot von 873 nicht verheimlichen können, und hätte seine Gesinnungsänderung ausführlicher begründen müssen. Dies wollte er aber wie mancher andere nicht. Svatopluk konnte sich den wahren Grund leicht hinzudenken: Methodius hat den Papst von seiner Rechtgläubigkeit überzeugt: Nos autem illum in omnibus ecclesiasticis doctrinis orthodoxum . . . repperientes) und bewies ihm auch, daß seine Handlungsweise auch in Betreff der slavischen Liturgie der römischen Kirche förderlich sei (et in omnibus . . . utilitatibus . . . proficuum). Oder stimmt es nicht mit der Besonnenheit, welche Johannes VIII. in der orientalen Frage so sehr auszeichnete, überein, daß er die ihm und den Mährern so unangenehmen, von den feindlichen Zungen unterhaltenen Intriguen gänzlich einstellte und nicht feierlich, aber doch nebenbei genehmigte, was Hadrian erlaubt, Methodius bereits eingeführt hatte und wornach sich die mährischen und pannonischen Slaven warm sehnten, und dies in einer fatalen Zeitperiode, da der römische Stuhl mit den Konstantinopler Patriarchen um Bulgarien kämpfte? Gerade dadurch, daß Johann VIII. bei der Bewilligung der slavischen Sprache in der Liturgie befiehlt, »ut in omnibus ecclesiis terrae vestrae [Svatopluki] . . . evangelium Latine legatur et postmodum Sclavinica lingua«, rühmt er so zu sagen das Andenken seines Vorgängers Hadrian, welcher dasselbe angeordnet hatte »ut in missa primum apostolus et evangelium lingua Romana legantur postea Slovenica«.[35])

An einer anderen Stelle behauptet Dr. Brückner, daß der Brief Hadrians II., wie er in der pannonischen Legende erscheint, (von Methodius selbst?) aus dem echten Briefe desselben Papstes und der Bulle Johanns VIII. Industriae zusammengestellt ist. So z. B.: »Der Brief ist echt und unecht zugleich, weil er aus zwei echten Papstbriefen (Hadrians von 869/870 und Johannes von 880) zusammengestoppelt ist«.[36]) **Erst in den letzten Rezensionen meiner deutschen Apologie,** wo ich genötigt war meine Argumentation von 1897 der Vollständigkeit halber zu wiederholen, **berührt unser Autor das dem Methodius von Hadrian II. gegebene Privilegium,** und zwar mit folgenden Worten: »Daß Hadrian ein Privilegium dieser [mährischen] Kirche ausgestellt

[35]) Arkiv za poviestnicu jugoslavensku. IV. st. 288 sl. List Hadriana II. v pannonské legendě atd. Sbornik velehradský VI. str. 9. sled.

hat, ist selbstverständlich richtig, aber **daß dieses Privilegium auch die slavische Liturgie umfaßte, möchte ich geradezu bezweifeln.** An und für sich wäre es ja wohl möglich, daß dieselben Gründe, die Johann VIII. dazu bestimmten, auch für Hadrian II. den Ausschlag gaben«.[37]) An einer anderen Stelle drückt er sich folgendermaßen aus: »Ausführlich verteidigt Snopek auch Dinge, über welche niemand Zweifel erhob, z. B. das Privilegium Hadrians für Methodius. Ich gebe ihm gerne zu, daß die Worte Johannes VIII. »eius archiepiscopatus privilegium confirmavimus« lediglich die Existenz eines früheren (also von Hadrian erteilten) Privilegiums beweisen: Hadrian mußte es ihm bei der nach so viel Jahrhunderten erfolgten Wiederherstellung des pannonischen Erzbistums erteilen, aber daraus folgt durchaus nicht, daß er die slavische Liturgie dem Nachfolger des heiligen Andronikus, welcher von der slavischen Liturgie gar nicht geträumt hatte, genehmigt hätte. Das fügte erst Johann VIII. auf die inständige Bitte Methods hinzu, denn wenn Hadrian zu einer derartigen Bresche der römischen Tradition eingewilligt hätte, da hätte sein schwacher Nachfolger sonder allen Zweifel eine Erwähnung davon gemacht, wenn er auch dadurch seinen riskanten Schritt nicht gerechtfertigt hätte«.[38]) Und weiter unten: »Er [Snopek] bemüht sich darzutun, daß im Briefe Hadrians gerade die wichtigste Wendung die ausdrückliche feierliche Bewilligung ausgefallen sei, eine Schwierigkeit, die für mich existiert, da ich den ganzen (slavischen) Brief für eine Mosaik aus zwei Briefen halte«.[39])

Nehmen wir unterdessen an (posito, non concesso), daß Hadrian II. die slavische Liturgie nicht bewilligte, sondern daß sie Konstantin-Cyrill, beziehungsweise dessen Bruder Methodius auf eigene Faust einführte. Im Jahre 1873 untersagte sie dem Letzteren Johann VIII. (mit welchen Worten und warum, wissen wir allerdings nicht), und brachte ihm im Jahre 879 sein Verbot wenigstens in Erinnerung. Method gehorchte nicht und zelebrierte slavisch weiter. Wenn die slavische Liturgie nicht schon früher genehmigt worden wäre, eigentlich wenn der mährische Metropolit kein Privilegium in dieser Hinsicht gehabt hätte, dann konnte er nichts anderes erwarten, als wegen der im Abendlande unerhörten Neuerung namentlich aus dem Grunde, weil

[37]) Gött. gel. Anz. S. 596.
[38]) A. a. O. S. 602.
[39]) Kwartalnik hist. S. 496.
[39]) A. a. O. 497.

dem Papste offenkundig war, daß der Herzog Svatopluk mit einer nicht geringen Anzahl seiner Großen gar nicht zu ihren Förderern gehörte, und insbesondere wegen seiner Unfolgsamkeit gegen den apostolischen Stuhl streng geahndet zu werden, und daß ihm die slavische Liturgie für immer aufs entschiedenste verboten werden wird? Meiner Ansicht nach hätte Methodius ein Zauberer sein und sich einer Eloquenz, welche die des Cicero und Demosthenes überstiege, erfreuen müssen, er hätte einen ungeheueren Einfluß auf den Papst besitzen müssen, wenn er unter diesen Umständen nur eine neuerliche Bewilligung (von der Bestätigung oder gar einer Anordnung, fürderhin slavisch zu zelebrieren, gar nicht zu sprechen), erhalten wollte.

Mit vollem Recht schreibt Dr. Ginzel: »**auch ist es nicht Maxime des römischen Stuhls zu irgend einer Zeit gewesen, ein Privilegium, zumal ein Vorrecht von solcher Bedeutung, wie das in der Rede stehende, gleichsam a priori, vor aller Erfahrung, ob das in Antrag Gebrachte oder Erbetene zweckmäßig, ersprießlich und durchführbar sei, zu gewähren, dasselbe nach Verlauf von wenigen Jahren zu widerrufen und aufzuheben und darauf dasselbe wieder zu erteilen**«.[10])

**Also setzt die Bestätigung des Privilegiums des Erzbistums Methods notwendigerweise die vorhergehende Erteilung desselben voraus. Worin es a parte potiori bestand,** habe ich in der Abhandlung vom Briefe Hadrians II. erwiesen und in meiner Apologie S. 84 f. für einen weiteren Leserkreis wiederholt: **in der Bewilligung der slavischen Liturgie.** Der Brief Hadrians Gloria in excelsis Deo ist, wenn auch die ausdrückliche Bewilligung dieser Liturgie ausgefallen ist, seinem Inhalte nach authentisch; die Form, in welcher er uns überliefert worden ist, weist freilich manche Mängel auf. Dr. Brückner meint, daß der Papst Method ein Privilegium bei der Wiederherstellung des pannonischen Erzbistums erteilen mußte. Allein in einem solchen Falle erläßt der Papst eine »bulla erectionis« oder »novae erectionis«; die Kirche nennt die betreffende Urkunde keineswegs »privilegium«.

Ebenso schreibt unser Autor in seiner »Wahrheit über die Slavenapostel« S. 87: »Dagegen bestätigte er [Johann VIII.] und gab ihm kein besonderes Privilegium für die mährische Kirche mit, wie dies Snopek behauptet«.[11]) Es ist mir nicht einleuchtend, warum sich die Exegeten der Bulle Industriae tuae, ohne die

[10]) Kirchenhistorische Schriften. Wien 1872. II. Band S. 44.
[11]) Wahrheit über die Slavenapostel S. 87.

Beschränkung des Wortlautes der Urkunde in ihrer Übersetzung einzusehen, so viel gegen die Anerkennung der päpstlichen **Bestätigung des Privilegiums** des Erzbistums Methods stemmen, wo der Papst deutlich »confirmavimus«, nicht »concessimus« schreibt. Ferner ist zu bemerken, daß selbst Johann VIII., welcher in dem Nebensatze den Unterschied zwischen den vom jeweiligen Papste den einzelnen Bischöfen bestätigten iura und privilegia macht, unter dem in seiner Bulle erwähnten **eius** archiepiscopatus et . . . privilegium **ein das Erzbistum Methods und sein Legatenamt speziell betreffendes Vorrecht verstanden haben will.**

**Ich verwerfe also den Brief Hadrians II. in der Legende nicht, für mich haben die pannonischen Legenden einen überaus großen Wert, weil sie uns eine ganze Reihe nicht genug zu schätzender Daten erhalten haben.** Jedoch trachtete ich, weil ich ihre Tendenziosität wohl erkannte, mit gewissenhafter Benützung aller hermeneutischen Hilfsmittel der öfters harten Nußschale den süßen Kern historischer Wahrheit zu entnehmen.

**Ohne jede Rücksicht auf meine Beweisführung,** daß das privilegium archiepiscopatus Methodii wenigstens a parte potiori in der Bewilligung der slavischen Liturgie bestand, (zu diesem Schlusse gelangte ich durch einen genauen Vergleich der Bulle Industriae tuae mit den beiden Sendschreiben Johanns VIII. vom Jahre 879), **schreibt Dr. Ritig neuestens: »Es ist schwer zu sagen, was man unter dem Privilegium des Erzbistums Methods zu verstehen habe. Vielleicht überhaupt die ganze erzbischöfliche Ehre und alle mit derselben verbundenen Rechte, welche Method bei der Bischofsweihe erhielt«.**[42]) Aber in unserem Dokumente steht nicht bloß »privilegium«, sondern ausdrücklich **eius** archiepiscopatus privilegium«. Das Pronomen »eius« gibt diesem Privilegium ein besonderes, nur dem Erzbistume Methods eigentümliches Gepräge; es war mit der Person Methods aufs innigste verknüpft. Es bezog sich auf etwas ganz anderes als auf die Metropolitanrechte des erzbischöflichen Stuhles. Soll man da nicht an die slavische Liturgie denken? Deshalb erscheint die mit Hinweis auf die Abhandlung List Hadriana II. S. 15 gemachte Bemerkung **»hieher gehört auch der Charakter des pannonischen Erzbischofs als päpstlichen Legaten«** als richtig; ganz unrichtig ist dagegen die Erklärung Dr Ritigs, daß die Entscheidung Hadrians II. nicht ein Privilegium für die slavische Nation bedeutete.[43]) Dagegen bin ich

[42]) Povijest i pravo slovenštine I. str. 73. op. 12. Gzl. S.
[43]) Povijest i pravo slovenštine I. str. 203. op. 6.

überzeugt, daß **unter der Regierung** des dem kirchlichen Slavismus durchaus nicht abholden **Herzogs Rostislav ein bloßes vom Papste erteiltes Privilegium der slavischen Liturgie vollkommen genügte;** auch war gleich im Anfang natürlicherweise beim apostolischen Stuhle nicht mehr zu erlangen. Als aber im Jahre 879 Svatopluk gegen dieselbe zu arbeiten begann, gelang es dem Erzbischof Methodius dem Papste Johann VIII. die Ersprießlichkeit derselben bei der Christianisierung des Slavenvolkes eklatant zu erweisen und deren gesetzliche Stabilisierung für alle Zukunft durch die Bulle Industriae tuae zu erwirken.

Was mich anbelangt, schrieb ich im »List Hadriana II.«: Der Papst bestätigt vorerst jenes Privilegium im allgemeinen mit Rücksicht auf die slavische Liturgie; zum Schlusse genehmigt er dieselbe mit Recht ausdrücklich und befiehlt, in dieser Sprache die glorreichen Werke Christi unseres Gottes zu verkünden. Warum das? Weil er gegen das von seinem Vorgänger gegebene Privilegium im Jahre 873 die slavische Liturgie verboten hatte; aus diesem Grunde bringt er auch einige Gründe seiner Sinnesänderung vor.

Ist es überhaupt gut denkbar, daß Johann VIII. oder irgend ein anderer Papst die slavische Liturgie bestätigt und für die Länder der slavischen Sprache anbefohlen hätte, wenn ein diesbezügliches Privilegium nicht schon früher existiert hätte und wenn sich der Papst die volle Überzeugung von der Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit der Institution nicht verschafft hätte?[14])

Dr. Ritig urteilt, doch ohne zwischen Bewilligung und Bestätigung einen Unterschied zu machen, daß **die Bestätigung Hadrians und Johanns nicht den Charakter eines Privilegiums, sondern den eines Gesetzes, einer allgemeinen Norm für die Slaven Méthods hat.**[15]) Da wir nicht den ganzen Text der Urkunde Hadrians besitzen, können wir uns nicht mit ganzer Sicherheit dar-

[14]) Vergl. Konstantinus-Cyrillus und Methodius, die Slavenapostel. S. 110. f.

[15]) Poviest i pravo slovenštine I. str. 202 sled. Ich wundere mich über die maßen darüber, was der »gründliche« Dr. Brückner in seiner letzten Rezension der deutschen Ausgabe meiner Apologie schreibt: ich soll nämlich behaupten, daß Johann VIII. die slavische Liturgie **für die Länder Svatopluks** erlaubt habe. (Kwartalnik historyczny S. 494 f.). Fürwahr möchte mein Rezensent in die Klemme geraten, wenn ihn jemand um die betreffende Stelle anginge. Einen solchen Satz wird niemand in meinen Schriften finden. Insbesondere schrieb ich in meiner letzten Arbeit 281. »er (**Johann VIII.**) **nahm keinen Anstand, die slavische Liturgie für die Länder der slavischen Zunge formell anzuordnen**«. Und S. 351: »Johann VIII. . . . erließ außerdem

über aussprechen. Wenn wir Rücksicht nehmen, daß Methodius trotz des Verbotes Johanns VIII., slavisch zu zelebrieren nicht aufhörte, so möchten wir dem Agramer Professor hierin recht geben; aber nach dem Tenor der Bulle Industriae tuae sind meine oben angeführten Ausführungen vollkommen berechtigt und es ist nicht ratsam, von denselben abzulenken. **Die wiederholte Genehmigung, Bestätigung und Anordnung der slavischen Liturgie am Schlusse der Bulle** (von welcher wir gleich mehr hören werden,) **erscheint wirklich als ein für die Slaven allgemein giltiges Gesetz,** doch nicht wie Ritig meint, nur für die Slaven Methods, sondern **für alle Slaven überhaupt.** Denn Johann VIII. befiehlt weiter unten, daß in allen Kirchen des Reiches Svatopluks, welche insgesamt dem Methodius nach dem Metropolitanrecht unterstanden, das Evangelium der größeren Ehrerbietigkeit wegen zuerst lateinisch und dann erst für das der lateinischen Sprache unkundige Volk slavisch gesungen werden möge, »wie es bereits in einigen Kirchen geschehen soll.«. **Für die Slaven außerhalb Großmährens bestand dieser Befehl nicht, wohl war aber das Gesetz von der slavischen Liturgie in voller Geltung.** Johann selbst macht diese scharfe Distinktion zwischen den Kirchen Großmährens und den übrigen Kirchen der weiten Slavenländer, ein Beweis, daß meine Erklärung richtig ist.

Die Worte »sicut in quibusdam ecclesiis fieri videtur« sezzen notwendigerweise eine früher erlassene Verordnung desselben Inhaltes voraus; denn wer darf berechtigterweise behaupten, daß die slavischen Priester diese Verpflichtung auf eigene Faust und Verantwortung übernommen hätten? Mit vollem Rechte spricht auch Dr. Jagić: »wenn es am Ende des Schreibens heißt: »Et si tibi et iudicibus tuis placet, missas Latina lingua magis audire, praecipimus ut Latine missarum tibi sollemnia celebrentur«, so ist das eine solche Anerkennung der lateinischen Sprache, daß die Gegner Wichings und vermeintlichen Fälscher rein Dummköpfe gewesen wären, wenn sie aus eigenem Antriebe diesen Passus in eine Fälschung aufgenommen hätten.[16])

Johann VIII. erließ einen derartigen Befehl nicht, denn er verbot bald nach seiner Thronbesteigung die slavische Liturgie;

den ausdrücklichen Befehl, **daß der Gottesdienst in den slavischen Ländern überhaupt im slavischen Idiom abgehalten werden solle«.** — Also nicht nur in Svatopluks Landen, sondern **in allen slavischen Ländern sollte der Gottesdienst dem Befehle Johannes VIII. gemäß slavisch gehalten werden.** — Dies ist meine Behauptung, welche ich nicht widerrief, noch widerrufen kann.

[16]) Entstehungsgeschichte der kirchenslavischen Sprache. Neue berichtigte und erweiterte Ausgabe. Berlin 1913. S. 63.

folglich konnte die Bewilligung derselben mit der erwähnten Klausel nur von Hadrian II. stammen.

**Übrigens schrieb ich bereits in der böhmischen Abhandlung über den Brief Hadrians II.** mit Bezugnahme auf die Erklärung des römischen Abbate Pietro Pressuti[47]) in demselben Sinne: »die slavische Liturgie wurde von Johann VIII. für die slavischen Länder so anbefohlen, daß **eine neue Anordnung der lateinischen Messe für Svatopluk und einige seine Hofbeamten notwendig war«.**[47a]) Demnach erließ der Papst für sie **ein Indult oder** wie sich Ritig ausdrückt, **ein Privilegium**, welches sie benützen konnten, nach welchem sie sich aber nicht zu richten brauchten. Deshalb ist das Indult durch einen konditionellen Satz eingeführt: »Et si tibi et iudicibus tuis placet.

Schon in den neunziger Jahren konstatierte ich also **die Anordnung der slavischen Sprache in der Liturgie durch Johann VIII. in allen slavischen Ländern** und nicht nur für die Slaven Methods; ich sprach aber von einer Bestätigung des diesbezüglichen Privilegiums seitens Johann VIII. auf Grund des lib. 16 Dig. de legibus 1. 2 und wagte nicht gleich von einem Gesetze zu sprechen. Diese Erklärung wäre ohnedies von der Öffentlichkeit unbeachtet geblieben. Ich gebrauchte also nur nicht den passenden Ausdruck, doch fühlte ich ganz genau die ganze Tragweite dieser Verordnung. Ich konnte dies umsomehr tun, als das »privilegium« in dieser Bedeutung auch im römischen Recht vorkommt.

Wenn dies so ist, dann ist Dr. Brückner in einem großen Irrtum befangen, da er schreibt: »daß der Papst zauderte, daß er seine Konzession nicht überflüssig entfaltete, werden wir leicht einsehen, denn es war kein Grund vorhanden, sich mit etwas zu brüsten Am besten bezeugt dieses jener Zusatz von der lateinischen Liturgie für den Herzog und die Herren, welcher die liturgische Einheit in Mähren vernichtete, die Methodius übrigens nicht erlangte. Was der Papst mit einer Hand gab, nahm er mit der anderen weg.«[48]) — Gerade umgekehrt, der Papst genehmigte in Anbetracht der politischen Wichtigkeit der möglichst schnellen Bekehrung der großen Slavenvölker zum Christentum neuerdings auf die Bitte Methods hin die Abweichung vom liturgischen Gewohnheitsrechte des Abendlandes und verordnete die slavische Liturgie zum Besten des Volkes und auch zu dem

[47]) La santa Sede e gli Slavi Discorsi letti all' Accademia di Religione cattolica. Roma 1881 pag. 22 segg.

[47a]) Sborník velehr. VI. str. 23.

[48]) Przegląd hist. 167.

Zwecke, damit der apostolische Stuhl für den Fall des Bedarfes in den Slaven eine mächtige Stütze fände.

Die Worte der Bulle »sicut in quibusdam ecclesiis fieri videtur« und der Auftrag, daß im ganzen Reiche Svatopluks beim Gottesdienste das Evangelium (samt der Lektion) zuerst lateinisch und dann erst slavisch gesungen werden solle, bezeugen nicht nur, daß schon früher der Befehl bestand, das Evangelium in beiden Sprachen zu singen, sondern auch, daß Hadrian II. die slavische Liturgie genehmigte. Hier helfen keine Proteste, keine Leugnungen seitens Dr. Brückner (er behauptet: »daraus folgt aber nichts für solche angebliche Anordnungen Hadrians II., wie Snopek schreibt«). Dazu bemerke ich, daß ich **nie** von einer **Anordnung** Hadrians II., welche überhaupt nicht existierte, schrieb, sondern immer lediglich von der des Johann VIII. Dieser Papst erwähnt diese Entscheidung Hadrians nicht, weil er sonst zu längeren Auseinandersetzungen verpflichtet gewesen wäre: er wäre genötigt gewesen zu bekennen, daß und warum er die slavische Liturgie verboten und was ihn zur Sinnesänderung in dieser Hinsicht vermocht hatte. Wer die reine, ungetrübte Wahrheit erkennen will, der findet sie in den schlichten, ungesuchten Worten der Bulle Industriae tuae.

Dr. Brückner raisonniert weiter folgendermaßen: »**Von Świętopełk,** welcher das Werk Methods vernichtet hatte, **spricht er** [der Biograph] **mit gebührender Hochachtung,** und hat für ihn nicht jene Worte der Verachtung und des Schimpfes, mit denen ihn der spätere Klemensbiograph überschüttet.«[19]) — Der Schreiber der bulgarischen Legende, welcher vom Werke Methods nicht viel wissen will, (er schreibt ihm und seinem Bruder **nur die slavische Bibelübersetzung** zu), erwähnt den Herzog in der Tat mit nicht gerade schmeichelhaften Worten, er nennt ihn »barbarum hominem et pulchri ignarum totum«, er sagt von ihm, daß er »voluptatum venerearum mancipium et turpium actionum coeno volutus« war (cap. 5); nach dem cap. 10 war der Herzog Svatopluk »ad intellegendas res divinas stolidissimus et quia educatus barbarorum, utque uno verbo dicam, brutorum more, et quia, ut dictum est, mens eius a spurca voluptate abrepta erat.« . . .

Was an dem Berichte wahr ist, ist nicht schwer zu erraten, denn ich glaube, daß die deutschen Chronisten, wenn etwas daran wäre, es uns nicht vorenthalten hätten. Auch der pannonische Biograph, wer er immer gewesen ist, erwähnt nichts von

[19]) Przegląd hist. VII. 160.

dem lasterhaften Leben des Mährerherzogs. Jedoch nimmt mich noch mehr wunder, daß er, obzwar er sicher erfahren hatte, daß Svatopluk in Verbindung mit dem Nitraer Bischofe Wiching der Totengräber des slavischen Werkes in Mähren gewesen, nichts derartiges von ihm berichtet. Die schonende Behandlung Svatopluks lag in der Tendenz des Biographen Methods; **er wollte nämlich das Faktum, daß der slavische Gottesdienst bereits bei seinen Lebzeiten in Mähren auch seine Feinde hatte**, welche durch ihre Machinationen nach dem Ableben Methods seinen Untergang in Mähren verwirklichten, **so weit als möglich verheimlichen.**

Was aber Dr. Brückner in den pannonischen Legenden gelesen hat, daß nämlich ihr Autor über Svatopluk mit gebührender Hochachtung, »z należnym uszanowaniem« spricht, fand ich beim besten Willen nicht; er erwähnt nur seinen Namen und zwar an zwei Stellen: in Hadrians II. Briefe, dessen Mitadressat er ist, und im 11. Kapitel der vita Methodii, wo ihm Methodius den bevorstehenden Sieg über die Heiden vorhersagt, wenn er den Petrustag bei ihm zuzubringen verspricht. Ich für meine Person glaube nicht, und die Sachverständigen dürfen mir hierin beipflichten, daß die Verheimlichung der Feindschaft Svatopluks der slavischen Liturgie gegenüber seitens des Autors der Legende nicht als ein Akt seiner Hochschätzung gegen den Herzog gedeutet werden kann.

Selbst in dem Falle, wenn der Brief Hadrians II. in der pannonischen Legende wirklich unterschlagen wäre, wäre es nicht uninteressant, kennen zu lernen, aus welchen Gründen ihr Autor die wichtigste Sache, die Bewilligung der slavischen Liturgie mit Stillschweigen überging. Wenn unserem Autor gar nichts daran gelegen ist, habe ich nichts dagegen einzuwenden, doch kann ich darüber meine Verwunderung nicht verhalten.

Ich gebe zu, daß dem heiligen Andronikus von der slavischen Liturgie nicht einmal geträumt hat, man könnte annehmen, daß er von der Existenz der Slaven in Europa überhaupt nichts wußte, aber **damit ist nicht gesagt, daß das Privilegium Hadrians für das Erzbistum Methods nicht auch die Bewilligung der slavischen Liturgie enthielt.** Johann VIII. bestätigte das Privilegium Hadrians II. Dr. Brückner schreibt neulich, daß ich ein Ding verteidige, über welches niemand Zweifel hegt, z. B. das Privilegium Hadrians II. Wenn er in dieser Hinsicht hätte loyal handeln wollen, so hätte er sicher nach Durchlesung einiger Seiten meiner

Schrift denen, welche dieselbe bloß aus seiner Rezension kennen lernen werden, nicht vorenthalten, daß das erwähnte Privilegium meiner Beweisführung nach in der Genehmigung der slavischen Liturgie bestand.

Dr. Brückner beteuert ferner, daß der ehrgeizige Politiker Johann VIII. (anderswo nennt er ihn »der Schwache« und betont die Schwäche seines Charakters)[50]) sonder Zweifel dies erwähnt hätte, wenn sich bereits Hadrian II. zu einer derartigen Bresche der römischen Tradition hergegeben hätte.[51]) — Darum ist es nötig, nochmals auf die S. 94 f. angeführten Worte Račkis aufmerksam zu machen, daß die Päpste, wenn sie ihren früheren entgegengesetzte Anordnungen erlassen, dieselben entweder mit Stillschweigen übergehen, oder ihre Handlungsweise mit Gründen unterstützen. Die weiteren Worte des kroatischen Gelehrten, daß Johann gezwungen gewesen wäre, ausführlichere Gründe seiner Sinnesänderung anzugeben, bringen mir einen Gedanken in den Kopf, auf welchen nicht einmal Rački verfallen war: Johann VIII. berührt nicht offen das Privilegium Hadrians II. über die slavische Liturgie, aber **er führt zum Schluß wirklich verschiedene Motive seiner Sinnesänderung an.**

In seinen beiden Briefen vom Jahre 879 stellt Johann VIII. dem Methodius seine angeblichen dogmatischen Abweichungen aus, deshalb bezeugt er in seiner Bulle von 880, daß der mährische Erzbischof auf der römischen Synode für rechtgläubig erklärt wurde. Im Briefe an Methodius selbst macht er die Ausstellung, daß er trotz päpstlichen Verbotes von 873 doch nicht aufgehört hat, den Gottesdienst in slavischer Sprache zu feiern. **Da in der Bulle von 880 außer der slavischen Liturgie gar nichts enthalten ist, was gegen ein Gesetz, wenn es auch nur ein Gewohnheitsgesetz gewesen wäre, verstöße,** (denn daß sich Methodius gegen ein geschriebenes Gesetz vergangen hätte, wird um so weniger erwähnt), **machte ich den ganz logischen Schluß, daß die slavische Liturgie,** von welcher Methodius trotz päpstlichen Verbotes nicht abgelassen hatte, **ein integrierender Teil des Privilegiums seines Erzbistums war.** Dieses gelang dem Methodius durch Vorweisung der Originalurkunde Hadrians II. und Anführung von triftigen Gründen aufrecht zu erhalten, es glückte ihm auch noch weitere Konzessionen in dieser Hinsicht zu erlangen. **Durch den erwähnten Absatz »Litteras denique Sclaviniscas« etc. genehmigt der**

[50]) Kwartalnik hist. str. 496. l. c. str. 493.
[51]) Kwartalnik historyczny str. 496.

**Papst nochmals die slavische Schrift und die slavische Liturgie und verordnet, daß der gesamte Gottesdienst in gewissen Ländern slavisch abgehalten werden solle.**

Dr. Brückner entgegnet mir: »Ich messe dieser Bewilligung keineswegs eine so große Bedeutung zu, wie es Snopek tat. Er versichert nämlich, daß Johann VIII. die slavische Liturgie in Svatopluks Landen angeordnet habe«.[52]) — **Eine solche Behauptung habe ich nie aufgestellt,** wohl aber, daß er sie **in den Ländern slavischer Zunge** anbefohlen habe.[53]) »Aber dies ist«, wendet Dr. Brückner weiter ein, »ein offenbarer Irrtum; Johanns Worte **iubemus** beziehen sich nur auf den Absatz, wo vom Lobe Gottes nicht vom Gottesdienste gesprochen wird; der Papst befahl, daß das Lob dem göttlichen Heilande auch in slavischer Sprache dargebracht werde . . . **Von einem Befehle ist keine Rede . . .** der ausschließliche Befehl der lateinischen Messe für den Herzog und seine Großen stimmt mit der Anordnung der slavischen Liturgie nicht überein«.[54]) So schreibt unser Autor im Kwartalnik historyczny. In einer anderen Rezension lesen wir, **»daß sein** [Methods] »Hauptverbrechen«, **die slavische Liturgie, ihm vom Papste ausdrücklich genehmigt war«,**[55]) aber weiter unten remonstriert er offen und unverdeckt gegen meine Deduktionen mit folgenden Worten: »Snopek behauptet zwar, der Papst befiehlt [nämlich die slavische Liturgie und das Brevier], aber das ist unrichtig; der Papst befahl nur, daß in der slavischen Sprache Christi Domini nostri praeconia et opera enarrentur, — das ist noch keine slavische Liturgie«.[56])

[52]) Kwartalnik hist. str. 494 f.

[53]) Vergl. List Hadriana II. v pannonské legendě. Sborn. velehr. VI. str. 22. Konstantin-Cyrill a Methoděj str. 72. 105. ferner die deutsche Ausgabe S. 92. 142. 204. 351. — Dr. Brückner ist, nebenbei gesagt, nicht der erste Gelehrte, welcher leugnet, daß Johann VIII. die slavische Liturgie anordnete. Dies tat schon im Jahre 1886 der Prager Historiker Dr. Höfler in seiner Parallele »Bonifatius der Apostel der Deutschen und die Slavenapostel Konstantinos (Cyrillus) und Methodios. Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Fünfundzwanzigster Jahrgang 1886/7. Da lese ich S. 247 unter num. 5. »Die Abhandlung des slavischen Gottesdienstes war jedoch nicht etwa geboten, sondern **nur gestattet.**« Da ich kaum glauben kann, daß Höfler die Vorträge Pressutis bei der Hand hatte, so **kann ich nichts anderes voraussetzen, als daß er die Tragweite der Bulle wohl erkannte, aber nicht eingestehen wollte.**

[54]) Kwartalnik histor. S. 495.

[55]) Götting. gel. Anzeigen S. 596.

[56]) A. a. O. S. 603. Anm. 1.

Und in der neuesten Schrift behauptet Dr. Brückner: »Wir lesen immer wieder von einem vollen Triumph Methods, ja sogar von einem päpstlichen »Befehl der slavischen Liturgie« (Snopek). In der Tat gab es nur einen Pyrrhussieg Methods. Zwar ging seine Orthodoxie glänzend gerechtfertigt hervor, aber **in der Frage der liturgischen Sprache zog er schließlich den kürzeren.** Was diese betrifft, lobte der Papst mit Recht die von dem seligen Philosophen Konstantin geschaffene slavische Schrift und befahl, daß in dieser Sprache Christi Ruhm und Werk verkündet würden: aber **dies bezieht sich nur auf die notwendige Kündigung des Evangeliums dem Volke in seiner Sprache. Was dagegen Messe und Brevier betrifft, stellt sich der Papst auf den Standpunkt des bloßen tolerari posse:** »auch hindert es nichts wahren Glauben noch Lehre, Messe zu halten in dieser slavischen Sprache, wohl übersetzte und gedeutete Evangelium und Lektionen des Alten und Neuen Testaments zu lesen, die Horen zu singen«. Von einem »Befehl der slavischen Liturgie« ist keine Spur; sie wird nur **geduldet,** mit zwei Einschränkungen; die eine, formale, verlangt die Lesung der Lektionen zuerst in lateinischer, dann in slavischer Sprache (im Mittelalter wurde dies sogar bei der Predigt beobachtet, wo man jedes Zitat aus Schrift und Vätern erst lateinisch, dann in vulgari vortrug); das andere hob dagegen das für Method wünschenswerteste, das zu seinen Gunsten entscheidende, die Einheit der liturgischen Sprache in Mähren vollständig auf, denn es **befiehlt** (praecipimus!) der Papst, daß dem Fürsten und seinen iudices auf deren bloßen Wunsch hin die Messe **lateinisch zu lesen ist . . .«**[57]) So interpretiert Dr. Brückner.

Durch meine Ausführungen in der bereits im Jahre 1897 veröffentlichten Abhandlung über den Brief Hadrians II. in der pannonischen Legende, welche ich teilweise in meiner Apologie S. 118 wiederholte, nicht überzeugt, behauptet er, wie oben S. 97 erwähnt wurde: »**Dagegen bestätigte er** [Johann VIII.] und **gab ihm** [dem Methodius] **kein besonderes Privilegium für die mährische Kirche mit,** wie dieses Snopek behauptet, (der darin das Privileg Hadrians wiederfindet), denn das Privilegium Methods, das der Papst »confirmavimus et in perpetuum firmum manere statuimus«, besteht wie die iura und privilegia anderer Kirchen, nur darin, daß Method alles kirchliche nach der kanonischen Tradition zu besorgen und zu verwalten habe«.[58])

[57]) Wahrheit über die Slavenapostel S. 85 f.

[58]) Wahrheit über die Slavenapostel S. 87.

Diese beiden Erklärungen des Berliner Gelehrten scheinen wohl ziemlich plausibel zu sein, eine andere Frage ist, ob sie überhaupt der Wahrheit entsprechen? Ich glaube jetzt in der Lage zu sein, ihm meine Behauptung aus dem bloßen Wortlaute der Urkunde Johanns VIII. klar und deutlich beweisen zu können. Ich werde hierin mit möglichster Präzision und gewohnter Akkuratesse ohne jegliche ungerechtfertigte Übertreibung (welche mir jüngst von Dr. August Naegle vorgeworfen wurde,) handeln. Bei der Rezension der letzten Schrift Dr. Brückners über die Slavenapostel schreibt er nämlich, ohne jedoch meine in der »Vzdělávací knihovna katolická« Band 57 in böhmischer Sprache erschienene kurze Beweisführung (S. 74 ff.) gelesen oder beachtet zu haben: In Wahrheit wurde auch von diesem Papste [Johann VIII] die slavische Liturgie nur geduldet (»nec obstat«), hauptsächlich aus kirchenpolitischen Erwägungen (S. 89 und Lapôtre S 128) und dazu noch mit zwei wesentlichen Einschränkungen. Das fünf Sätze voraus stehende »jubemus« bezieht sich, wofür nicht der geringste Zweifel aufkommen kann, bloß auf die Predigt und das Gebet im allgemeinen. Vgl. hierzu den Beschluß der Synode von Frankfurt 794. (Mon. Germ. hist. leges sectio II. capitul. I. 78).[59])

Der Prager Professor konnte hier lediglich das cap. 52 der Frankfurter Synode von 794 meinen, welches also lautet:« Ut nullus credat, quod nonnisi in tribus linguis Deus orandus sit, quia omni lingua Deus adoratur et homo exauditur, si iusta petierit«. Dieses caput scheint mir hier bei den Haaren herbeigezogen worden zu sein. Ich für meinen Teil kann wenigstens nicht begreifen, wie man aus dem »iubemus« der Bulle mit Zuhilfenahme des Beschlusses der Frankfurter Synode cap. 52 bloß auf die Predigt und das (private) Gebet im allgemeinen schließen kann. Ich will beim Rezensenten als einem seriosen Historiker keine böse Absicht voraussetzen, aber ich kann mich des Urteiles nicht enthalten, daß seine Überzeugung von der Richtigkeit seiner Erklärung »wofür nicht der geringste Zweifel aufkommen kann«, doch zu stark ist.

Richtig urteilt Dr. Naegle aus dem erwähnten caput in seinem jüngst erschienenen Werke: »Daß alle nichtliturgischen Gebete nicht bloß in den durch Christi Kreuzesinschrift (hebräisch, griechisch, lateinisch) geheiligten Sprachen verrichtet werden dürfen, sondern auch in jeder anderen Sprache, das hatte

[59]) Theologische Revue 1913. Nr. 14 15 Spr. 440.

bereits eine fränkische Synode zu Frankfurt im Juni 794 entschieden: »Ut nullus credat etc« (Capitularia regum Francorum I, p. 78. Mon. Germ. hist. LL. sectio II.)«[60]) Da aber bereits im Aprilhefte 1914 der Revue von Gottaferrata **Roma l'Oriente** meine ausführliche Auslegung der letzten Abschnitte der Bulle Industriae tuae erschien,[61]) hatte er nicht das mindeste Recht, ohne weiteres zu behaupten: »Überhaupt hatte Johann VIII die slavische Liturgie nicht förmlich angeordnet oder anbefohlen, wie Snopek die Bulle falsch interpretiert, und im Gegensatz zu anderen Interpreten (z. B. Jagić, Entstehungsgeschichte[2] S. 60. 67. »tolerari posse«, Bretholz, Geschichte Böhmens 64 und Geschichte Mährens I. 91, Ginzel 83, Brückner, Die Wahrheit 85) mit allerlei Sophistereien nicht müde wird zu wiederholen (S. 92, 111, 124, 134, 245, 281, 284, 343, 351)«.[62]) Dr. Naegle nimmt diese Erklärung Dr. Brückners und Dr. Jagićs »tolerari posse« an und beteuert: »Johann VIII. hatte sie nur geduldet.«[63])

**Ich glaube, daß es auch im 20. Jahrhundert jedermann erlaubt ist, seine wohlbegründete Ansicht zu vertreten und von seiner Überzeugung überall Zeugnis abzulegen.** Der Vorwurf der Sophisterei ist für meine Person unzutreffend, da ich nie mit

[60]) Kirchengeschichte Böhmens. Quellenmäßig und kritisch dargestellt. Erster Band. Einführung des Christentums in Böhmen. Erster Teil. Wien und Leipzig 1915. S. 89. Anm. 371.

[61]) pag. 209—216. 1. Die Abhandlung führt den Titel: Joannis VIII. bulla »Industriae tuae« quomodo explicanda sit? — Ich zitiere die Bulle Industriae tuae nach der Ausgabe Dr. Gustav Friedrichs im Codex diplomaticus regni Bohemiae Tom. I. 19 sequ. und Dr. Erich Caspars in den Monumenta Germaniae historica Epistolarum tom. VII. pag. 222 sequ.

[62]) Kirchengeschichte Böhmens I. 1, S. 99.

[63]) A. a. O. Ich schreibe absichtlich »**diese Erklärung Dr. Brückners und Dr. Jagićs**«, denn es ist zu bemerken, daß die übrigen von Dr. Naegle zitierten Gelehrten von der Erklärung der Bulle Industriae tuae durch das »tolerari posse« **gar nicht träumten. Dr. Bretholz** schreibt in seiner Geschichte Mährens I. Band S. 91: »**Die slavische Liturgie wird gestattet,** besonders für jene Kreise der Bevölkerung, die die lateinische Sprache nicht verstehen«. Geschichte Böhmens und Mährens bis zum Aussterben der Přemysliden S. 64. »**Die slavische Sprache im Kirchendienste wurde zwar gestattet,** besonders für jene Kreise der Bevölkerung, die das Lateinische nicht verstünden«. Dr. Ginzel, Geschichte der Slavenapostel Cyrill und Method S. 83: »Dies Privilegium gewährte Johann VIII. indem er **anordnete, daß in allen** Ländern Svatopluks **fortan das Slavische als Cultussprache gebraucht werden dürfte**«. In der Erklärung Ginzels finde ich übrigens in den Satzteilen: **Privilegium . . . anordnete . . . gebraucht** werden dürfe eine kleine contradictio.

Scheingründen zu arbeiten pflege.“) Dr. Naegle hatte zum mindesten das Recht, ohne Rücksicht auf meine Erörterungen zu behaupten: »Das fünf Sätze vorher stehende »jubemus« bezieht sich, wie sich aus dem Wortlaute und Zusammenhange aufs Unzweideutigste ergibt, nicht auf die Liturgie (gegen Snopek 351) sondern auf die Predigt und das Gebet im allgemeinen im Sinne der bereits (Siehe oben S. 89 Anmerkung 371) zitierten Verordnung

“) Dagegen möge es mir erlaubt sein, hier einen Beweis von der Gründlichkeit Dr. Naegles anzuführen. Ohne Angabe des Autors wiederholt er die Ansicht Dr. Dümmlers (Die pannonische Legende vom hl. Methodius. Archiv für Kunde österr. Geschichte 13. S. 179) »von der Alleinberechtigung dreier Sprachen als der liturgischen«, sie finde sich schon bei Isidor von Sevilla Etymolog. IX. 1. 3. »Tres autem sunt linguae sacrae, hebraea, graeca et latina, quae toto orbe maxime excellunt. His enim tribus linguis super crucem Domini fuit causa eius scripta«. (Migne P. Lat. 82. 326.) **Unser Autor zitiert zwar Migues Patrologie, doch hat er nicht einmal das betreffende caput de linguis nationum gelesen,** denn sonst hätte er sich überzeugt, daß aus den erwähnten Worten Isidors die Alleinberechtigung der drei Sprachen keineswegs erwiesen werden kann. Ich handelte von dieser Stelle bereits im Jahre 1897 im List Hadriana II. v pannonské legendě Sbor. velehr. VI. str. 91. Isidor erklärt hier der Gen. 11, 1—9 gemäß die Verschiedenheit der Sprachen durch die Sprachenverwirrung beim Turmbau zu Babel. Früher »una omnium nationum lingua fuit, quae Hebraea vocatur, qua patriarchae usi sunt non solum in sermonibus suis, verum etiam in litteris sacris«. Nach dem Satze: Tres autem sunt linguae sacrae etc. spricht Isidor weiter: Unde et propter obscuritatem sanctarum scripturarum harum trium linguarum cognitio necessaria est, ut ad alteram recurratur, si quam dubitationem nominis vel interpretationis sermo unius linguae attulerit. — Isidorus behauptet bloß, daß die genannten drei Sprachen durch die vom Pilatus für das Kreuz Christi geschriebene Inschrift gewissermaßen geheiligt wurden, und **hebt die Notwendigkeit der Kenntnis dieser Sprachen bei der Erklärung der heiligen Schrift wegen ihrer Undeutlichkeit hervor. Die Alleinberechtigung dieser Sprachen bei den liturgischen Handlungen läßt sich** aus dem Ausspruche Isidors **ebenso wenig folgern, wie aus der epist. ad Heliodorum** (epitaphium Nepotiani) des Hieronymus cap. 3. (Migne 22. col. 590 sequ.) oder **aus dem caput 15 des Prologus zum Tractatus super psalmos des Hilarius von Poitiers** (Migne 9. col. 241 sequ.) Vgl. l. c. Sborník velehr. VI. str. 95 sled. Und schon Hippolyt schrieb in seinem Commentar zum Daniel: Vide nunc, homo, quae sigil ata sunt neque cognosci possunt, nunc libere in tectis praedicantur et vitae liber evolutus iam evidenter in ligno expansus est, titulum habens Latine, Graece et Hebraice scriptum, ut et Romani et Graeci et Hebraei edoceantur ut expectantes homines futura bona credant, quae in hoc libro vitae scripta et per totum mundum praedicata sunt. Griechisch bei Adolf Harnack, Die Chronologie der altchristlichen Literatur bis Eusebius. Leipzig 1904. II. Bd., S. 299. — Dr. Harnack schließt aus diesen Worten Hippolyts ganz richtig, daß es damals bereits eine lateinische Bibel gab. »Wie mir scheint, hat Hippolyt nicht nur an den Gekreuzigten gedacht, sondern auch an das Buch, welches **römisch,** griechisch und hebräisch geschrieben war«.

einer Frankfurter Synode vom Juni 794. Dazu hatte der Papst für die Persolvierung der slavischen Liturgie noch die zweite Einschränkung gemacht mit einem wirklichen Befehl »jubemus«, daß das Evangelium in sämtlichen Kirchen des Landes stets zunächst in lateinischer, sodann erst in slavischer Sprache zu lesen sei.«[65])

Dr. Naegle fand keine Muße, meine den hermeneutischen Gesetzen gemäß einzig richtige Erklärung der Bulle Johanns VIII. zu widerlegen, er beruft sich auf Interpreten der Bulle, welche dieselbe eigentlich wissenschaftlich nicht interpretierten, deshalb ist es nötig, ihren richtigen Sinn dem Gelehrten und auch dem weiteren Leserkreise noch einmal vor die Augen zu führen und aus derselben weitere Konsequenzen zu ziehen.

Der Papst hebt hier an: »**Litteras denique Sclaviniscas** a Constantino quondam philosopho reppertas, **quibus Deo laudes debitae resonent, iure laudamus.**«

Es ist allgemein bekannt und wird von niemand bezweifelt, daß der Philosoph Konstantin die slavische Schrift erfand. Dies wird und kann ihm niemand abstreiten. Aber an dieser Stelle hat das Substantiv »litterae« einen weiteren Sinn; es bedeutet hier nicht nur »die Buchstaben«, sondern auch soviel wie bei Cicero und Livius oder wie das altslavische книгы; **es ist hier auch gleichbedeutend mit dem deutschen »Bücher« oder »Schriften«.**

Nun entsteht die Frage, was für Bücher oder Schriften der Papst meint? Um bei uns keinen Zweifel aufkommen zu lassen, bestimmt er sie durch den Satz »quibus Deo laudes debitae resonent,« Hier müssen wir ein wenig ausholen. **Konstantin erfand die slavische Schrift, um,** weil das bekannte »a love principium« seine Geltung hatte, mit Hilfe derselben **die heilige Schrift und vor allem die sonn- und feiertäglichen Perikopen, endlich aber auch andere liturgische Bücher in das Slavische zu übersetzen.** Auf die Übersetzung der eben zuletzt erwähnten liturgischen Bücher bezieht sich nun hauptsächlich der Inhalt des Satzes »quibus Deo laudes debitae resonent«. **Zu diesem Zwecke hat Konstantin der Philosoph die slavische Schrift erfunden, um endlich auch die Übersetzung der liturgischen Bücher in das Slavische herzustellen; der Papst meldet uns, daß er diese Übersetzung mit Recht genehmige,** »iure laudamus«. Sicher lobt er die Übersetzung der liturgischen Bücher nicht, damit sie in ir-

[65]) A. a. O. S. 99.

gend einer Bibliothek hinterlegt werden, sondern, einzig und allein darum, **damit man von ihnen beim öffentlichen Gottesdienste Gebrauch mache,** wie er selbst angibt, »quibus Deo laudes debitae resonent«, oder was dasselbe bedeutet, **Papst Johann VIII. genehmigt mit Recht die slavische Liturgie.** — Aber Dr. Brückner versteht die Stelle besser, er schreibt: »das ist noch keine slavische Liturgie.«

Johann VIII. schreibt in seiner Bulle weiter: »et in eadem lingua [Sclavinisca] Christi Domini nostri praeconia et opera enarrentur iubemus.«

Was bedeutet der Ausdruck »**Christi Domini nostri praeconia?**« Einzelne Gelehrte meinen, der Papst hätte die Predigten in slavischer Sprache im Sinne gehabt. **Allein in welcher Sprache hätte sonst den Mährern die Lehre Christi vorgetragen werden sollen?** In der deutschen Sprache oder in dem Idiom der alten Gallier oder Hiberner? Wer wird so etwas behaupten? **Das Evangelium wird immer und überall in der Sprache des Volkes gepredigt.** So geschah es bereits zu Zeiten der Apostel, so geschieht es heutzutage, nicht anders wird es auch in der Zukunft geschehen. Für Johann VIII. war es nicht notwendig, ein Gesetz zu erlassen, daß den Slaven die Lehre des Heiles in ihrer Muttersprache verkündet werden solle, was selbstverständlich ist.

Wir müssen also für »praeconia« eine andere Bedeutung suchen. **Das Substantiv kommt bei Cicero** in der Rede pro Archia poeta cap. 9 **vor:** »Nemo est tam adversus a Musis, qui non mandari versibus aeternum suorum laborum praeconium facile patiatur.« **Hier hat das Wort die Bedeutung »öffentliches Lob«.** Diese Bedeutung ist auch für unsere Stelle sehr zutreffend. **Christi Domini nostri praeconia bedeutet in der Bulle Johanns VIII. die öffentlichen Lobgesänge Gottes,** vor allem **die kirchliche Psalmodie,** welche dem ausdrücklichen Befehle des Papstes (iubemus) in derselben slavischen Sprache zu geschehen hat.

Daß dies der richtige Sinn dieses Kommas der Bulle Johanns VIII. Industriae tuae ist, bezeugt unzweifelhaft und ganz klar die weiter unten folgende nähere Bestimmung des Papstes, **es widerstreite weder dem rechten Glauben noch der Disziplin, in derselben slavischen Sprache das gesamte Stundengebet oder kirchliche Offizium, das Brevier zu verrichten:** »in eadem Sclavinica lingua . . alia horarum officia omnia psallere.«

Was ist aber unter »**Christi Domini nostri** opera« zu verstehen? Ich glaube, nichts anderes, als **Christi Erlösungswerk,** dessen die Menschen besonders **durch das heilige Meßopfer,** in welchem Christi blutiger Tod unblutiger Weise erneuert wird, **und durch die heiligen Sakramente,** durch welche den Gläubigen die Frucht des Todes Christi zugeeignet wird, teilhaftig werden.

Auch in der weiter unten nachfolgenden Begründung der jetzigen Sinnesänderung des Papstes erklärt derselbe ausdrücklich, wenigstens a parte potiori, **es stehe nicht dem rechten Glauben noch der Disziplin entgegen, in derselben slavischen Sprache die heilige Messe zu singen und das Evangelium nebst den Lektionen des neuen und alten Testamentes in guter Übersetzung zu lesen,** »sive missas in eadem Sclavinica lingua sive (= et) sanctum evangelium vel lectiones divinas novi et veteris testamenti bene translatas et interpretatas legere«. **Diese beiden Stellen, welche der Selbstapologie Johanns VIII. entnommen sind, sind mit dem eben erklärten Satzgefüge** Litteras denique Sclavinicas **sonder allen Zweifel vere et realiter parallel und überdies jedenfalls klar und deutlich.**

**In den öffentlichen Lobgesängen Gottes** (dem kirchlichen Stunden- oder Breviergebete) **und in den heiligen Sakramenten, namentlich aber in dem neutestamentlichen Opfer der heiligen Messe,** in welcher der christliche Gottesdienst gipfelt, **besteht hauptsächlich die katholische Liturgie.**

Dieser meiner Erklärung wird hoffentlich und kann kein Kenner widersprechen.

**In seiner Bulle verordnet** (iubemus) **Johann VIII. alle diese heiligen Handlungen in derselben slavischen Sprache** (in eadem Sclavinica lingua) **zu verrichten.** Zu wessen Gunsten erfloß diese Verordnung? Bei welchen Völkern sollte sie zur Geltung kommen? Selbstverständlich sollte die slavische Liturgie nicht bei den Galliern eingeführt werden, aber auch nicht bei den Deutschen; bei diesen hatte die lateinische Liturgie bereits das Bürgerrecht erhalten. Also vielleicht war sie für die Slaven Svatopluks bestimmt? Ich glaube auch diese Meinung verwerfen zu sollen. Denn weiter unten ist der Befehl des Papstes (wir werden noch auf denselben zurückkommen), in allen Kirchen der Länder Svatopluks solle das Evangelium [samt der Lektion] zuerst lateinisch und dann erst slavisch gesungen werden. **Die Anordnung der slavischen Liturgie** war also nicht auf das Territo-

rium der Herrschaft Svatopluks beschränkt, sondern **erstreckte sich auf alle von den slavischen Völkern bewohnten Länder.**

Doch der Berliner Slavist Dr. Brückner versteht es besser, als ein einfacher Priester vom Lande, er schreibt im Kwartalnik historyczny: »to jawna myłka«, das ist ein offenbarer Irrtum; das ist unrichtig. Er spricht von seinem erhabenen Katheder aus: »das ist noch keine slavische Liturgie.«

**Daß die Worte der Bulle** »in eadem lingua Christi Domini nostri praeconia et opera enarrentur iubemus« nicht etwa von der Verkündigung des Evangeliums oder der Predigt noch weniger (nach der Meinung Dr. Naegles) von dem (privaten) Gebete in slavischer Sprache, sondern **von der slavischen Liturgie überhaupt,** welche hier also anbefohlen wird, **erklärt und verstanden werden müssen, bezeugen auch die nachfolgenden Sätze des Dokumentes, wo der Papst, wie schon erwähnt wurde, einige Gründe dieser seiner neuen Entscheidung**, welche seinem früheren Verbote e diametro entgegengesetzt ist, **anführt.**

Er schreibt: »Neque enim tribus tantum, sed omnibus linguis Dominum laudare auctoritate sacra monemur, quae praecipit dicens: Laudate Dominum omnes gentes et collaudate eum omnes populi. Et apostoli repleti Spiritu sancto locuti sunt omnibus linguis magnalia Dei. Hinc et Paulus caelestis quoque tuba insonat monens: Omnis lingua confiteatur, quia Dominus noster Iesus Christus in gloria est Dei Patris. De quibus etiam in prima ad Corinthios epistola satis et manifeste nos ammonet, quatenus linguis loquentes ecclesiam Dei aedificemus.« — »Die heilige Schrift (Ps. 116, 1 Act. apost. 2, 11 Philipp. 2, 11 I. Korinth. 14, 14) ermahnt uns nicht nur in den drei, sondern überhaupt in allen Sprachen Gott zu verherrlichen.« Aus diesen Aussprüchen läßt sich zwar nicht folgern, daß der öffentliche Gottesdienst in allen Sprachen der Welt zu geschehen habe, sondern **sie sind hier zu dem Zwecke angeführt, daß die heilige Schrift durch den in slavischer Sprache verrichteten öffentlichen Gottesdienst Gott zu verherrlichen nicht verbietet.** Dr. Brückner berührt diese Deduktionen Johanns VIII. in den Gött. gel. Anz. bloß durch die Worte »nach längeren Ausführungen«; daraus ersieht aber der Leser seiner Rezension keineswegs, daß **der Papst auch hier seinen schon früher gefaßten Gedanken weiter ausführt und ausspinnt.**

Nachdem der Papst bewiesen hatte, daß die heilige Schrift die slavische Sprache in der Liturgie durchaus nicht verbietet,

fährt er folgendermaßen fort: »Nec sanae fidei vel doctrinae aliquid obstat, sive missas in eadem Sclavinica lingua canere sive sacrum evangelium vel lectiones divinas novi et veteris testamenti bene translatas et interpretatas legere aut alia horarum officia omnia psallere, quoniam qui fecit tres linguas principales Hebraeam scilicet Graecam et Latinam, ipse creavit et alias omnes ad laudem et gloriam suam.« **Diese Worte enthalten die weiteren Motive, warum der Papst das Privilegium des Erzbistums Methods überhaupt und die slavische Liturgie insbesondere wieder genehmigt und anordnet.** Ich wiederhole, **Johann VIII. spricht** hier nicht etwa von der Predigt und dem (privaten) Gebete, sondern **von der Zelebration der Messe, von der Absingung des Evangeliums und der Lektion in derselben, endlich der gesamten kirchlichen Psalmodie oder dem Stundengebete in slavischer Sprache.** Niemand wird es leugnen können, es sei denn, daß er absichtlich die Augen der Wahrheit verschlöße.

Es ist der Mühe wert, die Anfangsworte des Satzgefüges »Nec sanae fidei vel doctrinae aliquid obstat« in Betracht zu ziehen. Der Papst behauptet, es stehe nicht dem rechten Glauben noch der »doctrina« entgegen, die Liturgie slavisch zu feiern. Das Wort »doctrina« wird allgemein mit »Lehre« übersetzt. Meiner Meinung nach ist dies unrichtig. Denn **der Inhalt des Begriffes »sana fides« deckt sich vollständig mit dem der »doctrina« in der Bedeutung von »Lehre«,** weil die Lehre in der katholischen Kirche wenigstens mit den Glaubensdogmen übereinstimmen muß. In dem Komma ist aber **»doctrina« der »sana fides« einigermaßen entgegengesetzt, es muß also dafür,** weil die liturgische Sprache nicht zu dem depositum fidei gehört, **eine andere Bedeutung gesucht werden, und diese fand ich in der »disciplina«.** Bereits Cicero gebraucht das Wort in dieser Bedeutung. Ad Quintum fratrem schreibt er nämlich: Ea doctrina adhibita est, quae vel vitiosissimam naturam excolere possit.[65a]) Wer kann das leugnen, daß die liturgische Sprache nicht zu den Glaubensartikeln gehört? Dafür **kann und muß jedermann zugeben, daß sie jedenfalls Sache der Disziplin ist,** welche der Papst als oberster Hirte der Kirche aus bestimmten Gründen nach Bedarf ändern, beziehungsweise den obwaltenden Umständen anpassen kann.

In demselben Sinne ist »doctrina« auch im caput 12 der Conversio Bagoariorum et Carantanorum zu deuten. Da heißt es, daß Methodius durch die neuerfundene slavische Schrift die

[65a]) Ad familiares lib. I. epist. 1.

lateinische Sprache und die römische »doctrina« und das altertümliche lateinische Schrifttum (litteras) philosophisch mißachtete (superducens). Doctrina wird auch an dieser Stelle überall durch »Lehre« falsch wiedergegeben. Es handelte sich in Pannonien lediglich um den römischen **Brauch, um das hier bestehende disziplinäre Gewohnheitsgesetz,** alle liturgischen Handlungen bloß in lateinischer Sprache zu verrichten.

Deshalb glaubte ich dieses Wort bereits in meinen früheren Schriften und Abhandlungen und auch oben Seite 111 »Disziplin« übersetzen zu sollen.

**Weil Johann VIII. die Motive seiner Sinnesänderung, die slavische Liturgie gegenüber seiner Entscheidung von 873 und 879 betreffend, ausführlich anführt, ist der Schluß, daß Hadrian II., von dem das ursprüngliche Privilegium des Erzbistums Methods stammt, in demselben die slavische Liturgie wenigstens für Mähren und Pannonien ausdrücklich** und zwar unter denselben oder ähnlichen Bedingungen **erlaubte,** wie wir sie in der Bestätigungsbulle Johanns VIII. Industriae tuae lesen, **vollkommen berechtigt.** Schon Hadrian II. gab den slavischen Priestern den Auftrag, das Evangelium samt der Epistel der größeren Ehrerbietigkeit wegen zuerst lateinisch und dann für das der lateinischen Sprache unkundige Volk slavisch zu lesen. **Die Worte der Bulle »sicuti in quibusdam ecclesiis fieri videtur«,** welche unser Autor merkwürdig nennt,[66]) **eventuell die Gewohnheit,** welche bereits in einigen mährischen Kirchen eingebürgert war, **läßt sich ohne Voraussetzung der unter derselben Bedingung erfolgten Bewilligung Hadrians II. nicht erklären.** Der Brief Hadrians II. in der pannonischen Legende hat diese Bestimmung ohne die Beschränkung »in omnibus ecclesiis terrae vestrae« (Svatopluk), was auch ein Beweis für die Authentie des Dokumentes ist. Johann VIII. beruft sich auf dasselbe nicht, weil er in einem feierlichen Dokumente von so ausgedehnter Tragweite nicht eingestehen wollte, daß sein Verbot von 873 (und 879) gegen das frühere Privilegium Hadrians II. gemünzt war.

Ich glaube hier sonnenklar bewiesen zu haben, daß **Johannes VIII. das Privilegium Hadrians II. die slavische Liturgie betreffend nicht nur feierlich bestätigte, sondern auch dieselbe für alle Länder der slavischen Zunge zu einer allge-**

[66]) Gött. gel. Anz. S. 602, Anm.

**mein giltigen Norm machte, dieselbe gesetzlich einführte;** ich kann mich rühmen, diese Worte von Anfang meines Studiums an so und nicht anders gedeutet zu haben.

Ungerecht ist jedenfalls das Urteil Dr. Brückners über Johann VIII.: »Daß der Papst seine Konzessionen nicht zu sehr entwickelte, werden wir leicht entnehmen, er hatte keinen Grund sich zu brüsten«.[67]) — Ja, wir können es nur herzlich bedauern, daß seine Bulle Industriae tuae vom Jahre 880 so kurz ist, **daß er so knapp über Dinge spricht, welche für uns und für die Bewertung der Wirksamkeit und des Scharfsinnes des großen Slavenapostels und seines mächtigen Beschützers auf dem Stuhle Petri Johannes VIII. von der größten Wichtigkeit sind.**

Dr. Brückner interpretiert hermeneutisch ganz unrichtig »der Papst **gestattet slavische Messe und Brevier**«, und fügt die noch unrichtigere Bemerkung hinzu: »**er hat wenigstens nichts dagegen einzuwenden**«[68]) Ebenso falsch ist die noch mehr beschränkende Behauptung S. 64. seines Lebensbildes der Slavenapostel, »daß auch Johann VIII. 880. sich nur auf den Standpunkt **des tolerari posse für die slavische Liturgie** stellte und damit nicht viel Prunk zu machen war«.[69]) Und an einer anderen Stelle: »Was dagegen Messe und Brevier betrifft, **stellte sich der Papst auf den Standpunkt des bloßen tolerari posse . .** Von einem »Befehl slavischer Liturgie« ist keine Spur; sie wird nur geduldet«.[70]) — Meiner Überzeugung nach heißt das nicht aus Dokumenten schöpfen, korzystać z dokumentów; das heißt vielmehr sie nach seinem Belieben, oder, wie von ihm anderen vorgeworfen wird, **einseitig** interpretieren.[71]) Denn **die Regeln der gesunden Hermeneutik erlauben auf keinen Fall, in den Text einer Urkunde, was nicht drin ist, hineinzutragen, umsoweniger seinen Inhalt** auf solche Weise, wie es Dr. Brückner mit Dr. Naegle an dieser Stelle tut, **zu beschränken.**

Grundfalsch ist also auch der Ausspruch des auf die Richtigkeit seiner Behauptungen pochenden Dr. Brückner: »in der Tat gab es nur einen Pyrrhussieg Methods«, denn »in der Frage der liturgischen Sprache zog er schließlich den kürzeren«.[72]) **Der**

[67]) Przegl. histor. S. 187.
[68]) Gött. gel. Anz. S. 603.
[69]) Wahrheit über die Slavenapostel S. 64.
[70]) A. a. O. S. 85.
[71]) A. a. O. S. 18.
[72]) A. a. O. S. 85.

**Papst, überzeugt von der Ersprießlichkeit der slavischen Liturgie für die Länder dieser Zunge, tat das Möglichste für dieselbe;** nur ein Forscher, wie Dr. Brückner ist, kann ihn verantwortlich machen für alles, was die feindlichen Faktoren ins Werk setzten, um die vielversprechenden Erfolge des kirchlichen Slavismus zu verhindern. Der Papst nahm also nicht, was er mit der einen Hand gab, mit der anderen, wie unser Autor behauptet.[72a]) Das von ihm erlassene Gesetz von der slavischen Kultussprache ist nur als ein Beweis seiner Gunst und Gewogenheit zu den slavischen Völkern aufzufassen.

Nachdem Johann VIII., wie den vorhergehenden Zeilen klar und deutlich zu entnehmen ist, die slavischen Bücher mit Recht genehmigt und belobt, den Gottesdienst in slavischer Sprache bei den slavischen Völkern durch ein förmliches Gesetz eingeführt und endlich einige Gründe seiner Sinnesänderung, welche während des letzten Aufenthaltes Methods in Rom erfolgte, vorgebracht hatte, beschließt er die Urkunde mit dem Satze: »Et si tibi et iudicibus tuis placet, missas Latina lingua magis audire, praecipimus, ut Latine missarum tibi sollemnia celebrentur«.[73])

Nach der ausdrücklichen Genehmigung der slavischen liturgischen Bücher und nach der gesetzlichen Sanktionierung der slavischen Liturgie für alle slavischen Länder **erteilt der Papst dem Herzog Svatopluk und seinen Großen,** wie wir bereits oben gehört haben, **das Indult oder das förmliche Privilegium, die heilige Messe,** soweit es ihnen genehm wäre, **in lateinischer Sprache hören zu dürfen.** Mit vollem Recht behaupte ich mit Dr. Ritig: Diese Anordnung des Papstes trägt den Charakter eines Privilegiums an sich, und bezeugt zugleich, daß der Befehl des Papstes von der slavischen Liturgie . . .[74]) nicht anders als ein Gesetz aufgefaßt werden kann. **Die dem Svatopluk gegebene Befugnis,** die lateinische Messe hören zu können, **setzt bei seinem Volke die Verpflichtung voraus, dieselbe slavisch zu hören,** und **diese generelle Verpflichtung stellt ein Gesetz vor, dagegen**

[72a]) Przegl. hist. str. 167.

[73]) Codex dipl. regni Boh. I. pag. 21. M. G. hist. l. c. pag. 224.

[74]) Hier sind die Worte »u Methodijevom području«, »unter Methods Jurisdiktion«, mit denen ich nicht einverstanden sein kann (außer in dem Falle, wenn hier Methods Jurisdiktion als apostolischen Legaten gemeint wäre), da ich aus dem Wortlaute der Bulle Industriae tuae **die Verpflichtung der slavischen Liturgie für alle slavischen Völker** (vgl. S. 100. 112. f.) dargetan zu haben glaube, ausgelassen.

**ist das Recht Svatopluks,** welches er ausüben kann, aber nicht muß **(si tibi et iudicibus tuis placet) eine Ausnahme von dem für die slavischen Länder aufgestellten gemeinen Rechte und von der gemeinen Verpflichtung, — ein Privilegium«.**[75])

Wenn daher Wiching, wie Dr. Brückner weiter schreibt, auf diesen Befehl des Papstes (wir nannten ihn richtig »Privilegium«) gestützt, nicht nur selbst nie eine slavische Messe gelesen, sondern verhindert hat, daß solche überhaupt in seiner Diözese (Nitra) gelesen würden«,[76]) dann war seine Handlungsweise strafwürdig, denn er widersetzte sich dem ausdrücklichen päpstlichen Befehle, um seinem Metropoliten Ungelegenheiten zu bereiten, und durfte deshalb keineswegs auf eine Rekompens von Seiten des Ersteren rechnen. Daß der Herzog (Fürst) oder ein iudex »in der slavischen Messe unwillkürlich eine Abkehr oder Entfremdung von Rom, unter dessen Schutz man sich eben begab, erkannte«,[77]) heißt bei diesen Leuten etwas zu viel vorauszusetzen. Daß sich mancher von ihnen von den minder gebildeten deutschen Priestern einreden ließ, die slavische Messe wäre, im Gegensatz zur lateinischen, Gott nicht wohlgefällig oder, wie Dr. Brückner behauptet,[78]) unwirksam, ist wohl nicht unmöglich, denn ähnliche Einwände fanden wir auch bei den griechischen Priestern Bulgariens. Meiner Ansicht nach stellte der Berliner Gelehrte im Vertrauen auf seine Deduktionen eine müßige Frage auf: »Ob Method auch ihn (den resp. Befehl, recte das Privilegium der lateinischen Messe für Svatopluk und seine Großen) seinen Mährern hat vorlesen lassen?«[79]) Diese Schwierigkeit existierte nämlich für Methodius nicht; er konnte ohne alle Gewissensskrupeln das von Johann VIII. für alle Slaven erlassene Gesetz von der für sie anbefohlenen slavischen Liturgie, **einem Vorrechte, welches bei den übrigen Nationen Europas seines gleichen nicht hat,** publizieren und auch das dem Herzog und seinen Großen gegebene Privilegium, die Messe in lateinischer Sprache hören zu dürfen, ordentlich kundtun.

**Johann VIII. ordnete** also die **slavische Liturgie allen slavischen Stämmen durch ein sie allgemein bindendes Gesetz an.** Namentlich sollte dasselbe im ganzen Reiche Svatopluks Geltung

[75]) Vergl. Povijest i pravo slovenštine. I. str. 203.
[76]) Wahrheit über die Slavenapostel S. 86.
[77]) A. a. O.
[78]) A. a. O.
[79]) A. a. O.

haben. **Die Nitraer Diözese war durchaus nicht ausgeschlossen.** Nur am Hofe des Herzogs und in den Kirchen seiner Großen, an denen deutsche und überhaupt fremde Priester angestellt waren, war es vom Papste durch ein eigenes Indult erlaubt, soweit es die Herren wünschten, **bloß die heilige Messe** lateinisch zu singen.

Dabei ist ausdrücklich zu erinnern, daß **das oben erwähnte** für die Länder Svatopluks erlassene **Gesetz, das Evangelium und die Lektion** der größeren Ehrerbietigkeit wegen **zuerst lateinisch und dann** für das der lateinischen Sprache nicht kundige Volk **slavisch zu singen,** wie es angeblich bereits in mehreren Kirchen Mährens üblich war, nicht nur für die slavischen, sondern **auch für die lateinisch zelebrierenden Priester Geltung hatte.** Der Papst schreibt in seiner Bulle: »Iubemus autem, ut **in omnibus ecclesiis terrae vestrae,** propter maiorem honorificentiam evangelium Latine legatur et postmodum Sclavinica lingua translatum . . . adnuntietur«. Obzwar in der Bulle von der Erlaubnis der lateinischen Messe für Svatopluk und einige seines Gefolges erst später ganz am Schluß gesprochen wird, **sind selbstverständlich auch diese Kirchen von dem Umfang der Geltung dieses Gesetzes betroffen worden. Es wurde vom Papste zum Besten des der lateinischen Sprache nicht kundigen Volkes eine gewisse Reziprozität eingeführt:** die slavischen Priester hatten die Pflicht, das Evangelium mit der Lektion zuerst lateinisch und dann slavisch zu singen; doch **auch die Priester anderer Nationalitäten sollten, wie es bereits in mehreren Kirchen, deren Vorsteher des Slavischen mächtig waren, gang und gebe war, nach der Absingung dieser Teile der Messe in lateinischer Sprache dieselben slavisch rezitieren.** Dadurch wurde die fremde Geistlichkeit Mährens verhalten, sich nicht nur die slavische Sprache, sondern auch die slavische Schrift gründlich anzueignen.

Es möge mir noch erlaubt sein, auf einen Umstand aufmerksam zu machen, welcher die Wahrscheinlichkeit oder besser gesagt, die Richtigkeit dieses meines Urteiles, beziehungsweise dieser meiner Erklärung der Bulle Johanns VIII. vom Jahre 880 vollkommen bestätigt. Wie ich eben dargetan habe, verordnete Johann VIII. durch seine Bulle überhaupt den slavischen Gottesdienst in den slavischen Ländern, also nicht nur die heilige Messe, sondern ausdrücklich auch die kirchlichen Tagzeiten und alle übrigen rituellen Gebräuche in slavischer Sprache. **Dagegen bewilligte er** ganz am Schluße der Urkunde **ebenso deutlich bloß die Zelebration der heiligen Messe in lateinischer Sprache für**

**Svatopluk und seine Großen.** Daraus kann ich mit vollem Rechte folgern, daß **auch am Hofe des Herzogs und wo immer im Metropolitanbezirke Methods deutsche und überhaupt fremde Priester angestellt waren, dieselben der päpstlichen Anordnung gemäß sowohl das kirchliche Officium und die Ausspendung der Sakramente, als auch die sonstigen rituellen Gebräuche von einer bestimmten Zeit an in aller Zukunft in slavischer Sprache verrichten sollten.** Also erscheint es sehr wahrscheinlich, daß **selbst der Papst die Erwartung, daß die slavische Liturgie auch an dem herzoglichen Hofe Eingang finden werde, für vollkommen berechtigt hielt.**

Dieser teilweise Wechsel der liturgischen Sprache in Svatopluks Landen war aber natürlich nicht in einem Augenblicke durchzuführen. Die lateinischen Priester mußten vor allem die slavische Schrift lernen, sich das slavische Rituale verschaffen usw. Dazu war eine längere Zeit notwendig, welche ihnen auch ohne weiteres vom Papste vergönnt wurde. **Auf diese Weise sorgte Johann VIII.,** so weit es unter den obwaltenden Umständen möglich war, **für die Einheitlichkeit der liturgischen Sprache im großmährischen Reiche.**

Wenn sich die Sache so verhält, so **enthielten die »capitula«,** welche der Papst dem Methodius übergeben und dem Herzoge geschickt hatte, unter Anderem sicher **auch die Verhaltungsmaßregeln, wie die slavische Liturgie in Mähren** insonderheit bei den lateinischen Priestern **einzuführen sei;** es wurde darin höchst wahrscheinlich auch der Termin festgestellt, in welchem die deutschen Priester zum mindesten die Sakramente in slavischer Sprache zu spenden hätten. **Das capitulum,** wie die contumaces und inoboedientes, welche sich erkühnen sollten, Ärgernisse zu erregen oder Schismem zu stiften, von dem ich an einer anderen Stelle[50]) gesprochen habe, zu bestrafen seien, **durfte den logischen Abschluß einer Reihe von Anordnungen des Papstes in dem neuen kirchlichen Gesetzbuche Mährens gebildet haben.**

Man hat in der Tat nicht die geringste Ursache, Johann VIII. irgendwie zu verdächtigen oder ihm die Schuld dessen, was der boshafte Wiching dem Erzbischof Methodius Übles antat, beizumessen. **Wenn Johanns VIII. Bulle Industriae tuae nach seiner**

[50]) In der S. 41. Anm. 16 angeführten Rezension des von Dr. Ritig veröffentlichten Buches »Geschichte und Recht der slavischen Sprache in der Liturgie« im Časopis Matice moravské 36 (1912) S. 175. Separatabdruck S. 28.

**und auch Methods Absicht ins Werk gesetzt worden wäre, dann wäre der Erfolg zweifelsohne großartig gewesen;** der Grund davon, daß es nicht geschah, lag in der Bosheit und dem Neide Wichings und in der Kurzsichtigkeit Svatopluks.

Ferner kann ich nicht unerwähnt lassen, daß das von Dr. Brückner über Methods Handlungsweise gegenüber den Aufträgen des Papstes ohne jeglichen Anhaltspunkt geschöpfte Urteil nicht gerade edelmütig ist. Er verdächtigt nämlich, ohne den geringsten Beleg in den Quellen gefunden zu haben, den Erzbischof von Mähren, er habe den Befehl des Papstes, die fakultative Absingung der lateinischen Messe betreffend, den Gläubigen verheimlicht und sie auf solche Weise irregeführt. (Wahrheit über die Slavenapostel S. 86.) Denn **er setzt bei Method Gewissenslosigkeit, zum mindesten Unfolgsamkeit,** für welche, wie wir sahen, kein Grund vorhanden war, **in dieser Hinsicht voraus.** Wenn er dann mit solcher Bestimmtheit behauptet: »In der slavischen Übersetzung hat er ihn ausgemerzt«, so pocht er zu viel auf die Richtigkeit seiner Hypothesen und Theorien, als daß man ihm ohne weiteres glauben könnte.

Wenn Methodius, wie Dr. Brückner meint, den slavischen Text der Bulle Hadrians II. Gloria in excelsis gefälscht hätte, dann hätte er gewiß kein Bedenken getragen, auch von dieser in der Geschichte einzig dastehenden Anordnung des apostolischen Stuhles, die Verrichtung der gesamten liturgischen Handlungen in der slavischen Sprache in den slavischen Ländern betreffend, genauen Bericht zu erstatten.

Ebenso hätte Methods Schüler gar nicht gezögert, im cap. 12 der vita Methodii, wo er den Inhalt des Briefes Johanns VIII.: »Methodius frater noster sanctus et orthodoxus est« etc. anführt, über die Anordnung der slavischen Liturgie durch Johann VIII. des mehreren zu erzählen, — wenn er der Autor derselben gewesen wäre. **Da aber die vita so wenig über dieses für Methodius und seine Kirche bedeutungsvolle Ereignis zu berichten weiß, kann ihr Autor unmöglich zu den Schülern des Slavenapostels gehört haben.**

Dr. Brückner gibt mir überdies diesen scharfen Verweis: »Einmal übergeht er (Snopek) mit Stillschweigen, (wie alles was ihm unangenehm ist,) daß der Papst die Zerreißung der liturgischen Einheitlichkeit in Mähren gesetzlich festgelegt hat, . . . er befiehlt (praecipimus), daß nach Wunsch von Sventopulk und seinen Großen die Messe lateinisch zu feiern sei«.[80a])

[80a]) Gött. gel. Anz. S. 603.

Was mich anbelangt, überging ich niemals absichtlich mit Stillschweigen, was mir nicht genehm war; ich trachtete jede in den Urkunden sich darbietende Schwierigkeit nach Kräften zu erklären. Wenn ich diese Frage in meinen späteren Aufsätzen nicht berührte, so geschah es wirklich aus keinem anderen Grunde, als daß mir mein Gegner dazu keinen Anlaß gegeben hat. Außerdem war es nicht einmal nötig, weil ich schon früher (im Traktat über den Brief Hadrians II. in der pannonischen Legende) darüber ausführlicher gesprochen hatte. Ich erachtete es nicht für angemessen, unserem Gelehrten alles das zu wiederholen, wovon ich mit Recht voraussetzen konnte, daß es ihm aus meinen älteren ihm eingesandten Aufsätzen bekannt ist. Es wird mir ohnedies die Wiederholung früher schon besprochener Fragen zum Vorwurfe gemacht. Ich konstantiere, für alles noch heute gutzustehen, was ich nicht widerrief oder berichtigte, (es ist dessen recht wenig).

Falsch ist auch der weitere Schluß unseres Autors: »damit hob der Papst (absichtlich? den schließlichen Erfolg voraussehend?) die Einheitlichkeit der mährischen Liturgie auf«.[81]) Ebenso unrichtig ist, wie wir sahen, auch die Behauptung Dr. Brückners in seiner »Wahrheit über die Slavenapostel«: »die andere (Einschränkung) hob dagegen das für Method wünschenswerteste, das zu seinen Gunsten entscheidende, die Einheit der liturgischen Sprachen in Mähren vollständig auf«.[81a]) Meiner Überzeugung nach hat Dr. Brückner keine Ursache, Johann VIII. so schief zu beurteilen. Vielmehr entspricht meine Deduktion vom Jahre 1897 der Wahrheit: »**nicht nur Methodius, sondern auch der Papst hegte die Hoffnung, daß sich die slavische Liturgie doch einmal auch an dem herzoglichen Hofe Eingang verschaffen werde.** Daher ist die Bedingung gestellt: »et si tibi et iudicibus tuis placet«. **Diese Bewillung ist nicht absolut,** sondern **fakultativ;** deshalb ist auch unsere Erklärung vollkommen berechtigt«.[82])

Dr. Brückner urteilt in seinem neuesten Werke über die Slavenapostel: »Diesen Passus hat ein deutscher Geistlicher, Wiching mit oder ohne vorherige Verabredung mit Sventopulk hereingebracht«, aber er übersieht völlig, daß dem Herzog Svatopluk und seinen Großen in der Bulle **nur die Möglichkeit gege-**

[81]) A. a. O.

[81a]) S. 85 f.

[82]) List Hadriana II. Sbornik velehr. VI. S. 27.

**ben wurde, die heilige Messe in lateinischer Sprache zu hören; zwischen den Zeilen war der Wunsch des Papstes zu lesen, sie mögen sich auch dem neuen Gesetze von der slavischen Liturgie fügen.** Was ferner auf derselben Seite von einer Abkehr oder Entfremdung der Slaven von Rom durch die slavische Messe und von ihrer Nichtwohlgefälligkeit und Unwirksamkeit vor Gott geschrieben wird, existiert wohl nur in der Phantasie unseres Autors.

**Wenn ich die Worte unserer Urkunde** (worüber ich nicht im geringsten zweifle,) **richtig erfaßt habe, so ist ihre Tragweite, die Tragweite der Intentionen Johanns VIII. immens. Groß erscheint hier der Slavenapostel Methodius, weil er vom Papste Konzessionen von solcher Bedeutung zu erlangen vermochte. In seiner Größe erscheint aber auch der Papst Johann VIII., welcher, nachdem er den Slavenapostel vollkommen begriffen, für alle Zeiten die Verordnung traf, daß der gesamte Gottesdienst für alle Slaven in ihrer eigenen Sprache abgehalten werde.**

Es erübrigt noch einen Einwand abzuweisen: »Wenn Johanns VIII. Bestimung über die slavische Liturgie also und nicht anders gedeutet werden muß, warum spricht er dann seinen Willen nicht deutlicher aus? Warum offenbart er hier nicht seine Intentionen?« — Seine großartigen Pläne offenbart er nicht, weil dies kein Politiker zu tun pflegt. Übrigens wird man, wenn man Johanns VIII. Worte unbefangen ohne jegliches Vorurteil betrachtet, deren Sinn sehr leicht begreifen.

Wir können uns leicht die Vorstellung von dem Eindruck dieser weitgreifenden Entscheidung des Papstes auf den neugeweihten Nitraer Bischof Wiching machen. Johann VIII. gegenüber mußte er seine Unzufriedenheit geheim halten, aber sein Herz glühte vor Haß und Mißgunst gegen den Metropoliten und sein Werk.

Methodius erschien im Jahre 879 vor dem Richterstuhle des Papstes als ein förmlicher Delinquent. Die deutsche Partei im Klerus Mährens wenigstens mit Wiching an der Spitze erwartete sicher seine gänzliche Entfernung vom erzbischöflichen Stuhle, insonderheit wegen der Nichtbefolgung des Verbotes der slavischen Liturgie seitens des apostolischen Stuhles, und siehe, sie verhalf ihm gerade in dieser hochbedeutenden Frage zu einem glänzenden Siege. Nur ein gegen den Slavenapostel und sein Werk voreingenommener Mann, wie Dr. Brückner, kann (S. 85)

von einem Pyrrhussieg Methods sprechen, und S. 90 behaupten, daß er 880 faktisch geschlagen zurückkehrte.

**Methodius kam vollkommen gerechtfertigt in seinen Bezirk zurück,** und **das Privilegium der den Deutschen bestverhaßten slavischen Liturgie wurde nicht nur aufrecht erhalten, sondern überdies für ein allgemeines bei allen slavischen Nationen giltiges Gesetz erklärt.** Wiching selbst wurde dem Methodius als Metropoliten und apostolischen Legaten untergeordnet.

Doch der Bischof von Nitra wollte seine Hände nicht untätig in den Schoß legen; bereits in Rom schmiedete er seine ränkevollen Pläne, um gestützt auf die Gunst des Herzogs Svatopluk seinem Metropoliten entgegen zu arbeiten. Zu diesem Behufe unterschob er dem Papste einen Brief, um sich mit demselben in Mähren ausweisen zu können. — Darüber werden wir noch später reden.

»Wie hat nun Method die Änderung der Stellung Roms herbeizuführen verstanden?« Diese Frage, welche ich mir bereits im Jahre 1908 und wiederum im Jahre 1911 gestellt und beantwortet hatte, wirft sich nun Dr. Brückner wieder auf. Ich habe alle Gründe, welche Method vor Johann vorgebracht haben mag, angeführt. Namentlich habe ich auf eine Sache aufmerksam gemacht, welche gewiß den Papst für die slavische Liturgie günstig stimmte: Nachdem sich die bulgarische Nation zum Christentum bekehrt hatte, ist sie eine Zeit lang mit dem apostolischen Stuhle in Verbindung gestanden, aber sie ist bald wieder an das schon durch das photianische Dogma infizierte Konstantinopel abgefallen. Dies geschah, als auf sie die Griechen einwirkten, welche bekanntlich seit Menschengedenken wenig Fähigkeiten besitzen, sich eine fremde Sprache anzueignen. Jetzt hat es eben die elfte Stunde geschlagen. Wenn die slavischen Nationen nicht so bald als möglich für Rom gewonnen werden, dann ist fürwahr die Zeit nicht weit entfernt, daß sie durch bulgarische Missionäre der Kirche von Konstantinopel in die Hände geführt werden. — Methodius konnte als eifriger Ignatianer so oder ähnlich sprechen, denn er war dem apostolischen Stuhle aufrichtig ergeben usw.[83])

Meine »Gründe der Konfirmation der slavischen Liturgie durch Johann VIII.«, denen das IX. Kapitel meines Werkes gewidmet war, stellten aber unseren Autor nicht zufrieden. Er wollte auch in dieser Hinsicht nicht zurückbleiben. Er beginnt

[83]) Konstantinus-Cyrillus und Methodius. S. 140.

folgendermaßen: »**Wir schweigen von klingenden Argumenten**«. Und es wäre für ihn wirklich besser gewesen, wenn er davon überhaupt keine Erwähnung getan hätte. Denn wenn er als Beleg dieser seiner Behauptung die Aussage des deutschen Episkopates vom Jahre 900 anführt, »daß die Mährer magnitudine pecuniae id egisse sich rühmten, d. h. die Regelung ihrer kirchlichen Verhältnisse durch Rom« sich 899 durch große Geldsummen erkauften, dann hätte er keineswegs außer acht lassen sollen, daß Methodius im Jahre 879 als Angeklagter vor den Richterstuhl des Papstes vorgeladen wurde, im Jahre 899 erschienen in Rom die Gesandten des Herzogs Mojmír II., um die Wiederherstellung der kirchlichen Hierarchie in Mähren auszuwirken. Ferner ist es seit jeher die Sitte der Potentaten, einander bei sich ereignenden Gelegenheiten Geschenke zu übersenden. Wenn nun Method in Begleitung Zemižizns in Rom erschien, und dieser dem Papste etwas im Namen seines Herzogs, welcher nicht zu den Gönnern des mährischen Erzbischofs gehörte, verehrte, so geschah es sicher nicht in der Absicht, ihm den Papst geneigt zu machen; denn **Svatopluk erwartete sehr wahrscheinlich die Verurteilung Methods, nicht aber seine Lossprechung und seine vollkommene Restitution,** umsoweniger war ihm das ganz unerwartet für die Slavenländer sanktionierte Gesetz von der slavischen Liturgie erwünscht und genehm.

Außerdem kam damals Methodius nach Rom als Angeklagter. Wenn ihm auch die Gelegenheit geboten wurde, als Orator der Gesandtschaft Svatopluks aufzutreten, in seinem Namen den Papst zu begrüßen und ihm dessen Ergebenheit gegenüber dem apostolischen Stuhl zu bezeugen, so hätte Johann VIII. von ihm ganz gewiß keine Geschenke angenommen; etwaige Verehrungen des Herzogs überbrachte ihm dessen Gesandte Zemižizn. Auch wüßte ich überhaupt nicht anzugeben, wo ein der apostolischen Lebensweise ergebener Mann, welcher nichts sein eigen nannte, Methodius der Asket »klingende Argumente« hergenommen hätte.

Dr. Brückner führt an verschiedenen Stellen seiner Abhandlungen die von Christian erwähnte Hartnäckigkeit der Mährer als Grund der angeblichen Bewilligung der slavischen Liturgie seitens des Papstes an. Ist die Hartnäckigkeit des mährischen Volkes, sein Eigensinn und dergleichen Stimmung gegenüber dem Christentum wohl denkbar? Keineswegs, denn wenn unsere Vorfahren dem Christentum gegenüber gleichgiltig oder

gar feindlich gesinnt gewesen wären, wie wäre es dann zu erklären, daß trotz der Unzulänglichkeit der Verkündiger des Evangeliums vor Cyrill und Method, trotz ihrer zum mindesten ungenügenden Kenntnis der Sprache des Volkes dennoch ein großer Teil der Mährer das Christentum angenommen hatte?

Die Hartnäckigkeit des mährischen Volkes ist also augenscheinlich von Christian erfunden worden. Wenn wir aber annähmen, daß die Mährer wirklich die slavische Liturgie ertrozzen wollten, wie ist dann die Angabe Dr. Brückners, daß ihre anfängliche Begeisterung für den slavischen Gottesdienst ein bloßes Strohfeuer war, ein Umstand, auf welchen auch Dr. Naegle, wie wir unten S. 135 vernehmen werden, aufmerksam zu machen glaubte, und eine andere: »das Volk verhielt sich Method und seiner slavischen Kirche gegenüber ebenso gleichgiltig, wie der Landesherr selbst« zu erklären?

Auch die angeblich geringen Erfolge der christlichen Mission in Mähren hätten zur günstigen Lösung dieser Frage gar nichts beigetragen. Im Gegenteil. Wenn wir annähmen, daß die slavische Liturgie vom Papste früher nicht genehmigt worden ist, dann hätte der Papst mit Recht eingewendet, die Mährer seien wegen ihrer Mißachtung des Christentums dieser großen Gnade nicht würdig. Wenn wir aber das von Hadrian II. dem Methodius erteilte Privilegium seines Erzbistums und das darin enthaltene Vorrecht, die Liturgie in slavischer Sprache zu zelebrieren, aufrecht halten, so konnte Johann VIII. dieses Privilegium nur unter der Bedingung bestätigen, wenn er sich die Überzeugung verschafft hatte, daß sich der slavische Gottesdienst bei der Ausbreitung der christlichen Wahrheit faktisch gut bewährt habe. Daß nun Methods Wirksamkeit in Mähren segensreich war, und insbesondere, daß sich die slavische Liturgie bei der Christianisierung des Volkes mit den besten Erfolgen ausweisen konnte, ist den Worten des Papstes Johann VIII. selbst zu entnehmen, welcher in seiner Bulle von 880 schreibt: »nos autem illum in omnibus ecclesiasticis doctrinis et **utilitatibus** orthodoxum **et proficum esse repperientes** vobis iterum ad regendam commissam sibi ecclesiam Dei remisimus«.[84]) In demselben Sinne ist auch der Brief Johanns VIII. vom Jahre 881[85]) zu deuten.

Wenn aber Method, wie Dr. Brückner annimmt, die durch die slavische Liturgie erzielten Erfolge übertrieben hätte, so

[84]) Friedrich l. c. pag. 20. Caspar l. c. pag. 223.

[85]) Friedrich l. c. pag. 21 sequ. Caspar l. c. pag. 243 sequ.

hätte er sich selbst widersprochen, er hätte falsche Gründe vorgebracht (obreptio), und die in Folge dessen vom heiligen Stuhle erteilte Gnade (hier die Bestätigung des Privilegiums seines Erzbistums) wäre an und für sich kirchenrechtlich null und nichtig. Übrigens wäre es für Methodius sogar äußerst gefährlich gewesen, unwahre Gründe vorzubringen, denn der damals in Rom anwesende Nitraer Bischof Wiching und allem Anscheine nach auch der Salzburger Erzbischof Theutmar hätten sehr leicht durch Angabe des wahren Sachverhaltes sein ganzes mühevolles Werk zu Grunde richten können. In diesem Falle hätten sie es nicht einmal nötig gehabt, erst seinen Tod abzuwarten.

**Dem mährischen Erzbischof blieb somit nichts anderes übrig, als faktisch wahre Gründe anzuführen.** »Es werden somit hauptsächlich kirchenpolitische Erwägungen für den Papst entscheidend gewesen sein« kann ich mit dem Berliner Gelehrten sagen, aber kein einziger von ihm angeführter Grund ist derartig, daß man an ihm nicht etwas auszustellen hätte. In ihrer Gesamtheit sind aber diese Gründe nicht einmal logisch denkbar, da einer dem anderen, wie aus der Zusammenstellung derselben jedermann ersichtlich ist, widerspricht.

Außerdem spielte in der Frage von der Bestätigung der slavischen Liturgie durch Johann VIII. allem Anscheine nach die Politik des kroatischen Fürsten Branimír (879—890) eine bedeutende Rolle. Sein Vorgänger Zdeslav oder Sedeslav (878—879) stellte sich unter den Schutz des byzantinischen Kaisers Basilius mit seinen Kroaten und den Serben. Branimír führte die kroatische Politik in ein anderes Geleise. Er trennte sich von Byzanz und stellte die Verbindung mit Rom und dem Okzidente wieder her.

In Nona, vordem dem Sitze eines Archipresbyters wurde bereits früher ein Bistum gegründet. Der Bischof verwaltete das Amt eines Kanzlers des Kroatenfürsten. Im Jahre 879 war der Stuhl erledigt, sei es durch den Tod des früheren Bischofs, sei es daß derselbe als Parteigänger von Byzanz, im letzten Aufstande zu Grunde ging. Zu seinem Nachfolger wurde der Diakon Theodosius, ein eifriger Anhänger Roms erwählt. Nach der Meinung des Professors Dr. Klaić geschah die Rückkehr des Fürsten Branimír und seines Volkes unter die Obhut Roms nicht ohne Mitwirkung des neuerwählten Bischofs Theodosius,[86]) und

[86]) Viekoslav Klaić, Poviest Hrvata od najstarijih vremena do svršetka XIX. stoljeća. Svezak I. str. 62.

ich erlaube mir beizufügen, daß der Einfluß des apostolischen Legaten Methodius durchaus nicht ausgeschlossen ist. Ja einige sind der Ansicht, daß Branimirs Brief, durch welchen er sich mit seinem Volke unter den Schutz des apostolischen Stuhles begab, von demselben Priester Johann von Venedig, der die Anklage Methods durch den Herzog Svatopluk zu besorgen hatte, dem Papste überbracht wurde. In diesem Falle wäre der Priester Johann kaum ein so ausgesprochener Feind der slavischen Liturgie gewesen, für den er fast allgemein gehalten wird, sondern — ein fertiger diplomatischer Agent, ein Diener seiner Herren.

In seinem Antwortschreiben vom 7. Juni 879 freut sich der Papst über die aufrichtige Ergebenheit des Fürsten Branimír gegenüber der römischen Kirche und umarmt ihn in väterlicher Liebe als seinen vielgeliebten Sohn. Zugleich versichert er ihn in Folge seiner Bitte am Himmelfahrtstage (21. Mai) ihm, seinem gesamten Volke und dem ganzen Lande bei der Feier des heiligsten Meßopfers seinen Segen erteilt zu haben und wünscht ihm volle Sicherheit vor seinen sichtbaren und unsichtbaren Feinden.[87])

Dem Diakon Theodosius, welcher ihn als erwählter Bischof von Nona seiner pflichtgemäßen Treue dem Stuhle des heiligen Petrus gegenüber versicherte, drückt er seine aufrichtige Freude darüber aus, und fordert ihn auf, die Bischofweihe ja nicht von einem anderen Bischof, sondern vom apostolischen Stuhle zu empfangen, was auch in seinem Interesse lag.[88])

Es ist sehr wahrscheinlich, daß hier die slavische Liturgie nach römischem Ritus im Spiele war. Wenigstens wird allgemein angenommen, daß sie in der Diözese von Nona bereits unter der Regierung des Bischofs Theodosius eingeführt wurde. Ja es ist sogar nicht unmöglich, daß bereits 869 und 870 einige vom Salzburger Erzbischof Adalwin aus Pannonien verbannte slavische Priester zu den Kroaten kamen. Später erstarkte hier die slavische Liturgie noch mehr durch den Zufluß der von Wiching aus Mähren ausgewiesenen slavischen Kleriker, welche nach dem Berichte des Kaisers Konstantin Porphyrogenitus[89]) auch in Weißkroatien freundliche Aufnahme fanden, so **daß der Bischof von Nona das Haupt der slavisch zelebrierenden Kroaten wurde,** indem er sich auch durch die liturgische Sprache von den byzan-

[87]) Caspar, Monum. Germ. hist. Epist. tom. VII. pag. 152.
[88]) l. c. pag. 153.
[89]) De administrando imperio cap. 41, Migne 113. 325.

tinisch gesinnten romanisch-dalmatinischen Hierarchen unterschied.

Die romanische Hierarchie in den Küstenstädten wagte trotz der ernstlichen Aufforderung Johanns VIII. vom 10. Juni 879[90]) vielleicht aus Furcht vor den Griechen die Union mit Rom nicht durchzuführen, ja es ließ sich der Erzbischof von Spalato Marinus die Weihe vom Patriarchen von Aquileja Walpert erteilen. Dagegen **hatte der Bischof von Nona schon darin den Vorsprung, daß er die Bischofsweihe in Rom empfing** und sich unter besonderem Schutz des apostolischen Stuhles befand. **Die slavische Liturgie und die ihm vom päpstlichen Legaten Methodius über die Kroaten der romanischen Bistümer Dalmatiens erteilte Jurisdiktionsgewalt,** (deren Spur ich in der von der Synode von Spalato vom Jahre 925 erwähnten »**doctrina Methodii**« wieder finde,) **bildete eine starke Scheidewand zwischen dem Metropoliten von Spalato und seinem ehemaligen Suffragan.** Dieser behauptete jenem gegenüber eine unabhängige Stellung und handhabte die Jurisdiktion über alle Kroaten Dalmatiens, ein Grund der daraus entstandenen mehrere Jahrhunderte lang dauernden Streitigkeiten zwischen den Lateinern und den Glagoliten, welche später neben anderen Ursachen den Untergang der Selbständigkeit Kroatiens verschuldeten.

**Der endliche Sieg der Ideen Methods und Johanns VIII.,** wie wir sie oben ausführlicher dargestellt haben, **war nur unter der Bedingung zu erlangen, wenn alle maßgebenden Faktoren mit allen ihren Kräften mithalfen.** Zum großen Leidwesen hatte der Mährerherzog Svatopluk kein Verständnis für den kirchlichen Slavismus. Er verstand es nicht, um mit Dr. Höfler zu sprechen, die zur Aufrichtung eines großen slavischen Staates ihm von Rom aus gereichte Hand zu ergreifen.

Johann VIII. erließ dennoch das Gesetz von der slavischen Liturgie einesteils von Branimír beeinflußt, anderenteils in der sicheren Voraussicht, daß sich die Verhältnisse an dem mährischen Herzogshof bald ändern werden. Die Söhne Svatopluks scheinen nämlich einer von der ihres Vaters abweichenden Ansicht über die slavische Liturgie gewesen sein. Der Nutzen bei der Bekehrung des großen Slavenvolkes und der daraus entspringende Vorteil des apostolischen Stuhles fielen hierin schwer auf die Wage. Allein der greise Papst starb zu früh, um seine großartigen Intentionen vollständig ins Werk setzen zu können.

[90]) Mon. Germ. hist. l. c. pag. 157.

Seine Nachfolger waren dem Werke nicht mehr gewachsen, sie verkannten dasselbe und Stephan VI. ließ sich durch die lügenhaften Vorstellungen Wichings zur Vernichtung des vielverheißenden slavischen Werkes bewegen.

Die Kandidaten des Priesterstandes hatten in der lateinischen und großenteils auch in der griechischen Kirche die Pflicht, ihren Geist an den klassischen Mustern zu bilden. Von den slavischen wurde anfangs nichts derartiges erfordert. Es entsteht nun die Frage, ob das Bildungsniveau der slavischen Priesterstandskandidaten vom Papste oder seinem Legaten Methodius nicht zu niedrig angesetzt wurde?

Method hatte alles dieses mit dem Papste Johann VIII. wohl erwogen. **Wenn der slavische Klerus überhaupt die Verbindung mit Rom für alle Zeiten lebendig erhalten wollte, durfte er die Bildung seines Nachwuchses nicht vernachlässigen, es war für ihn eine conditio sine qua non insbesondere das Studium der lateinischen Sprache sorgfältig zu pflegen.** Für den Anfang der slavischen Kirche nahm man Abstand von der gründlicheren Kenntnis des Latein, es war die möglichst schnelle Christianisierung der slavischen Völkerschaften erforderlich; die von Rom aus anbefohlene slavische Liturgie sollte hierin ein Hilfsmittel sein, ihre Herzen zu gewinnen und die heilbringende Lehre des Evangeliums tiefer in dieselben einzuprägen.

**Die weitere Entwicklung der slavischen Kirche Methods und die Fortbildung des Nachwuchses des slavischen Klerus wurde in die Hände seines Nachfolgers gelegt.** Zu diesem Behufe **empfahl Methodius selbst seinen Schülern** vor seinem Tode **den der lateinischen Sprache wohl kundigen Priester Gorazd,** einen gebürtigen Mährer freier Abkunft, **zu seinem Nachfolger.**

Ich habe nur noch Eines zu berühren, worüber ich angeblich ein beharrliches Stillschweigen beobachte. Unser Autor schreibt: »Wir gelangen zur heikligsten Sache, über welche Snopek die wenigsten Worte verlor. Ich machte immer die Ausstellung, daß die Einführung der slavischen Liturgie eine im Okzidente unerhörte und ganz überflüssige, also schädliche Verfügung war. Etwas anderes war die Erklärung der Glaubensartikel, die Belehrung des Volkes, (diese wurden auch von den Päpsten in nationaler Sprache gefordert,) und etwas ganz anderes war die Liturgie des Priesters«.[91]) — Daß die slavische Liturgie eine bis dahin im Okzidente unerhörte Neuerung war, das habe ich

[91]) Przegląd histor. VII. S. 104.

nicht nur nie bestritten, sondern in diesem Sinne habe ich mich auch öfters ausgedrückt. Daß sie aber überflüssig, also schädlich gewesen wäre, das konnte nur der gegen den liturgischen Slavismus ganz und gar eingenommene Dr. Brückner behaupten. Ja in seiner letzten Schrift wiederholt er den Gedanken Dr. Konstantin Höflers über die Wertung des Lebenswerkes der Slavenapostel:[92]) »Mähren (und die Westslaven überhaupt) verloren nichts, als sie die südslavische (!) Liturgie verloren«.[93])

Ganz anders war die Meinung der Slaven von der slavischen Liturgie im neunten und den folgenden Jahrhunderten. Wir haben zwar sonst (außer dem Papstbriefe) so weit mir erinnerlich ist, kein direktes urkundliches Zeugnis von dem Einfluße Methods auf die Mährer, auch nicht von der von ihm eingeführten nationalen Liturgie, aber es möge mir vergönnt sein, auf ein Analogon in einem slavischen Nachbarlande zu verweisen. Die Schrift des Salzburger Anonymus de conversione Bagoariorum et Carantanorum berichtet: »qui (Rihpaldus archipresbyter) multum temporis ibi commoratus est, exercens potestative officium, sicut illi licuit archiepiscopus suus, usque dum quidam Graecus Methodius nomine noviter inventis Sclavinis litteris linguam Latinam doctrinamque Romanam atque litteras auctorales Latinas philosophice superducens vilescere fecit cuncto populo ex parte missas et evangelia ecclesiasticumque officium illorum, qui hoc Latine celebraverunt«.[94]) Die Salzburger Geistlichkeit wirkte in Karantanien und Pannonien so lange hier Methodius mit seinen Neuerungen nicht auftrat: durch seine slavische Liturgie brachte er den altehrwürdigen lateinischen Gottesdienst den Worten des Anonymus gemäß um sein Ansehen, er verdrängte ihn, so daß der Archipresbyter Richbald, welcher sich der neuen Ordnung nicht anpassen wollte, es vorzog, sich nach Salzburg zurückzuziehen.

**Wenn also die slavische Liturgie bei den Karantanen während der kurzen Tätigkeit Methods,** (dieselbe konnte sich kaum über ein Jahr erstrecken) **eine solche Beliebtheit erlangte, daß sich Richbald gezwungen sah, nach Salzburg zurückzukehren, können wir mit Sicherheit voraussetzen, daß sie sich auch in Mähren einer nicht geringeren Beliebtheit erfreute.**

[92]) Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien Band 97 (1880) S. 802 ff.

[93]) Wahrheit über die Slavenapostel S. 116.

[94]) Pertz, Mon. Germ. hist. Script. tom. 11, pag. 13. sequ.

Die pannonische vita Methodii gibt uns im cap. 12 weder ein ganz klares, noch ein vollkommen richtiges Bild der mährischen Ereignisse von 879 und 880, welches Dr. Brückner nicht genug beachtet hat. Die Gegner Methods »qui morbo hyiopatorio laborabant«, standen gegen ihn auf und schickten sich an, ihn auf Grund einer angeblich vom Papste erhaltenen Vollmacht des Landes zu verweisen. Auf einer Versammlung des mährischen Volkes sollte das Dekret verlesen werden. »Homines vero, sicuti mos est hominum, **omnes moerebant et contristabantur, quum tali pastore et doctore privarentur**«.[95]) Das mährische Volk trauerte herzlich, weil es bereits so lange der hohepriesterlichen Fürsorge Methods beraubt war, und noch mehr, weil ihm (nach der Legende wenigstens) die immerwährende Trennung von ihrem Erzbischofe bevorstand. Allein **als man das päpstliche Reskript eröffnete, fand man daselbst die Worte: »frater noster Methodus orthodoxus est,** et apostolico munere fungitur etc.« Auf solche Weise beschämt, zerstieben die Feinde des Heiligen, wie der Nebel. »Et refutati cum pudore dispersi sunt sicut nebula«.

**Diesen Text glaubte ich hervorheben zu müssen, damit es ersichtlich sei, daß** selbst nach Angabe der vita Methodii **die Persönlichkeit des Methodius und insbesondere seine slavische Liturgie in Mähren durchaus nicht unbeliebt war, wenn fast das gesamte Volk,** (nur die »debiles, quos dolus agitabat ut ventus folia« will der Biograph ausgenommen wissen,) **wegen seiner Abwesenheit und noch mehr wegen seiner angeblich bevorstehenden Ausweisung aus dem Lande sich tiefer Trauer hingab** (omnes moerebant et contristabantur).

Dr. Brückner behauptet: »Dem Verfasser der Legende lag dieses Schreiben (nämlich Johanns VIII.) vor, aber er entnahm ihm nur einen Passus . . . Den ausführlichen Teil des Schreibens, der sich mit der slavischen Liturgie und mit Wiching beschäftigt, überging er schon darum mit Stillschweigen, weil er einzelne Sätze und Bestimmungen daraus bereits im angeblichen Schrei-

[95]) Eigentlich tali pastore et doctore privati, ΛΗШΛЄMΗ ist participium praesentis passivi, was ursprünglich nur den Sinn haben kann, daß die Mährer bereits seiner hohepriesterlichen Fürsorge beraubt waren, eine Anspielung auf die vorhergegangene Entfernung Methods aus Mähren während seiner Romreise. Daher beruht die Bemerkung Dr. Brückners S. 89 seiner Arbeit vom Jahre 1913 »die Methodlegende erwähnt mit keinem Wörtchen die Romreise Methods selbst« nicht auf Wahrheit.

ben Hadrians von 870 verwertet hatte«.[96]) — Dagegen glaube ich oben S. 83—87 durch einen genauen Vergleich des Wortlautes beider Schriftstücke klar bewiesen zu haben, daß dem nicht so ist: **die Bulle Johanns VIII. Industriae tuae ist ein Dokument aus späterer Zeit.** Kein Wort des Briefes Hadrians II. ist der Bulle Johanns VIII. Industriae tuae entnommen; dagegen setzt die Bulle die Erteilung eines Privilegiums des Erzbistums Methods voraus, dessen Inhalt wir in dem Briefe Hadrians II. Gloria in excelsis Deo vom Jahre 869 finden.

Unser Autor schreibt ferner:[97]) Die Methodlegende kennt den Brief Johanns VIII. vortrefflich«. Wenn dies der Wahrheit entspräche, so wäre die Nichterwähnung des Gesetzes von der slavischen Liturgie unerklärlich. Weiter fiel nicht jegliche persönliche Verantwortung Methods in Rom, jeglicher kanonischer Prozeß ohne weiteres weg, denn **wir haben** im cap. 12 der Legende und zwar in den Worten »privati pastore tali et doctore« eine Andeutung, daß Method bereits längere Zeit von Mähren abwesend war, und **in dem Satze** »convocato vero universo populo Moravo coram iis epistolam legi iubent, ut audiant expulsionem eius« **einen deutlichen Beweis, daß** ihm in Folge eines angeblichen päpstlichen Dekretes, welches ohne vorhergehende Untersuchung und ohne kanonische Verurteilung seitens des Oberhauptes der Gesamtkirche nicht erfolgen durfte, wenigstens nach der Intention seiner Gegner **die sofortige Ausweisung aus dem Lande bevorstand.**

Was soll das für ein Brief sein, welcher dem gesamten mährischen Volke vorgelesen werden sollte? Es hätte den Anschein, daß der Autor der vita Methodii auf einen unterschlagenen Brief des Papstes Johann VIII. anspielt, dessen Inhalt er angibt. Sollten wir nicht vielleicht sogar auf die von Wiching gefälschte Bulle dieses Papstes deuten? Ich glaube, dies verneinen zu sollen. Die Hauptanklage Methods bei der Kurie bezog sich allerdings auf die falsche Lehre über den Ausgang des heiligen Geistes. Seine Gegner erwarteten zweifelsohne zuversichtlich, er werde infolge dieser Anklage sein Amt und seine Würde verlieren. In diesem Falle wäre er aber sicher mit der Gesandtschaft Svatopluks nicht einmal nach Mähren zurückgekehrt. Die Versammlung des mährischen Volkes zur Verlautbarung des päpstlichen Erlasses über die Landesverweisung Methods wäre dann gegenstandslos gewesen.

[96]) Wahrheit über die Slavenapostel S. 84.

[97]) A. a. O. S. 89.

Die Rechtgläubigkeit Methods wurde in Rom öffentlich auf einer Synode gründlich untersucht und feierlich anerkannt. Ich kann unmöglich voraussetzen, daß sie Wiching trotzdem in seinem unterschobenen Dokumente zu leugnen oder wenigstens in Frage zu stellen gewagt hätte. Weil er sich damit nach Methods Tode bei dem Papste Stephan VI. auswies, würde dieser in seiner Bulle Quia te zelo fidei bestimmt darauf Rücksicht genommen haben. Da aber in derselben Methodius weder einer Häresie noch einer falschen Lehre, wie ich erwiesen habe, geziehen wird, (es wird nur seinen Schülern der Vorwurf gemacht, daß sie sich in gewissen theologischen Subtilitäten von der in Deutschland gewöhnlichen Lehrweise abzuweichen erlaubten; andere Vorwürfe hat sich Wiching selbst ersonnen), so kann auch das von Wiching dem Papste vorgelegte Falsum Johanns VIII. nichts derartiges enthalten haben.

An einer anderen Stelle (im VIII. Kapitel dieser Schrift) trachtete ich zu ergründen, wie das Falsum beiläufig gelautet hat, was eigentlich den Inhalt desselben gebildet hat.

Die Heftigkeit des Kampfes der lateinischen Hierarchie gegen die glagolitische Liturgie im slavischen Süden ist sattsam bekannt. Dr. Ritig hat ihn in der zweiten Hälfte seines oben erwähnten Buches trefflich geschildert. Die kroatische Nation ließ sich den slavischen Gottesdienst nach römischem Ritus nicht nehmen. Ihre Fürsten und Könige gingen wenigstens teilweise mit derselben Hand in Hand. Sie verteidigten dieselbe mit Glück, und es gelang ihren verbündeten Anstrengungen, sich Methods Erbe zu erhalten. Von da breitete sich die slavische Liturgie nach römischem Ritus unter den Slovenen und Serben aus. Im siebzehnten Jahrhundert ist sie wenigstens quoad epistolam et evangelium sogar im großen bulgarischen Dorfe Čiporovci zu finden.[98])

Ich glaube von der Zähigkeit der Kroaten in der Verteidigung der glagolitischen Liturgie mit vollem Rechte auf die Mährer schließen zu können. Ihre allmählige Verbreitung im slavischen Süden läßt sich nicht anders erklären, als dadurch, daß sie sich einer allgemeinen Beliebtheit erfreute. Das Volk hielt sie hoch in Ehren, denn in ihr bestand ein Vorrang, mit welchem sich außer den Griechen keine nichtromanische Nation Europas rühmen konnte, den Gottesdienst in einer seinem Idiom verwandten Spra-

[98]) Jelić, Fontes histor-liturgiae glagolito- romanae. saec. 17, pag. 52, num. 181.

che verrichten zu können. Die Slaven hielten dies somit nicht für überflüssig, noch weniger für schädlich, ja wir können mit vollem Recht behaupten, daß sie dieselbe für eine allgemein ersprießliche Institution, ja für ihre Ehrensache hielten, über alle Maßen hochschätzten und, wo es überhaupt tunlich war, mit allen möglichen Waffen verteidigten.

Die slavische Liturgie hatte, wie Dr. Jagić bemerkt, »für die damaligen Slaven ungefähr jenen unwiderstehlichen Zauber, wie noch heute die slavische Liturgie bei den orthodoxen Slaven das wesentliche Moment bildet«.[99])

Was Dr. Naegle bei der Rezension der »Wahrheit über die Slavenapostel« von Dr. Brückner über diese Frage bemerkt »Gegenüber der unkritischen Wiedergabe der legendären Übertreibungen weist Brückner mit Recht darauf hin (S. 111), daß die anfängliche Begeisterung für den slavischen Gottesdienst bloßes Strohfeuer war,«[100]) (wiederholt in der Kirchengeschichte S. 96.) könnte man ihm schon als einem von den deutschen Historikern, welche sonst ohne Vorurteil zu arbeiten pflegen, verübeln. Übrigens habe ich in meinen Studien auch auf einige Übertreibungen der pannonischen Legenden in Betreff der slavischen Liturgie aufmerksam gemacht. — **Daß aber die anfängliche Begeisterung für den slavischen Gottesdienst bloßes Strohfeuer war, kann nur derjenige behaupten, wer vollständig außer acht läßt, oder wer absichtlich übersehen will, daß etwa in den Jahren 870—885 exklusive von denselben nicht nur in den deutschen Chroniken, sondern selbst in den slavischen Legenden überhaupt keine Erwähnung mehr geschieht.**

Dann macht mir Dr. Brückner noch die Ausstellung: »**alle nationalen Kirchen** (die polnische etc.) welche Rom anerkannten, **konnten die nationale Sprache entbehren,** aber davon schweigt Smolka beharrlich«.[101]) — **Von der nationalen Kirche Polens und anderen »nationalen« lateinischen Kirchen zumal im Mittelalter zu sprechen, ist — ein historisches Absurdum,** deswegen möge es mir vergönnt sein, auch fürderhin darüber ein tiefes Stillschweigen zu beobachten.

Endlich macht Dr. Brückner noch einen Einwurf: Daß man in Byzanz etwas davon (von den Vorgängen in Mähren) wußte, zeigte sich noch viel später in der **Aufnahme in das Opusculum**

[99]) Entstehungsgeschichte der kirchenslavischen Sprache II. Aufl. S. 38.
[100]) Theol. Revue 1913. Sp. 439 wiederholt in der Kirchengeschichte S. 96.
[101]) Przegl. hist. VII. 164.

**contra Francos** der Klage gegen die Römer, daß sie der dreisprachlichen oder pilatischen Häresie huldigten, ein Argument, das direkt aus mährischen Verhältnissen geschöpft erscheint«.[102]) Hiebei **beruft sich der Autor auf das Werk des Kardinals Hergenröther** »Photius, Patriarch von Konstantinopel« III. S. 224, **der** aber **die Abfassung dieser Schrift in das elfte Jahrhundert verweist.** Er beschließt nämlich seine Erwägungen über das Opusculum mit folgenden Worten: »Da unsere Schrift aber nachgewiesenermaßen zur Zeit des Hugo Etherianus schon überarbeitet war, da sie in vielen Dingen, wie z. B. in der Art und Weise, wie Kalabrien erwähnt wird, **kaum lange nach dem elften Jahrhundert dermaßen sich ausgedrückt hätte,** so scheint sie mindestens zwischen 1054—1100 gesetzt werden zu müssen, und wahrscheinlich noch vor oder in die Zeit des Alexius Komnenus gehören«.[103])

Ferner kann ich auf meine kurze Abhandlung in der Jagić-Festschrift[104]) verweisen, wo ich S. 284—290 dargetan habe, daß das Opusculum contra Francos sehr wahrscheinlich auf den Achridaner Erzbischof Leo, einen Zeitgenossen des Konstantinopler Patriarchen Michael Kerularius zurückzuführen ist.

Zugleich machte ich darauf aufmerksam, daß der von Dr. Brückner herangezogene § 19 des Opusculum »*Λέγουσι (Φράγγοι) μὴ δεῖν ἄλλαις γλώσσαις τὸ θεῖον γεραίρεσθαι, εἰ μὴ ταῖς τρισὶ ταύταις διαλέκτοις ἑβραϊστὶ, ἑλληνιστί, ῥωμαϊστί*« eine fast wörtliche Übersetzung der im cap. 16 der pannonischen vita Constantini-Cyrilli angeblich von den lateinischen Bischöfen, Priestern und Mönchen gegen die slavische Liturgie gemachten Einwendung ist: »Nos vero tres tantum linguas novimus, quibus in litteris Deum colere fas est, Hebraice, Graece et Latine«. Einen im Grunde nicht viel anderen Sinn hat auch der Einwand der Gegner des slavischen Schrifttums im cap. 6 der vita Methodii: Non decet ullum populum habere litteras suas, nisi Hebraeos et Graecos et Latinos secundum Pilati titulum, quem in cruce Domini scripsit (Luc. 23, 38 Ioann. 19, 20). Oder wie wir im cap. 15 der vita Constantini lesen: Non laudatur Deus hac re; si enim ei ita gratum esset, nonne potuisset efficere, ut hi quoque a principio litteris scribentes orationes suas

[102]) Wahrheit über die Slavenapostel S. 92.

[103]) Photius, Patriarchus von Konstantinopel. III. Bd., S. 224. — Wenn Dr. Brückner vielleicht meinte, daß ihn niemand kontrollieren wird, so hat er sich, wie man sieht, gründlich verrechnet. Übrigens spricht a. a. O. Hergenröther selbst ausdrücklich gegen ihn.

[104]) Zbornik u slavu Vatroslava Jagića. Berlin 1908. S. 284—290.

laudarent Deum? Sed tres tantum linguas elegit, Hebraicam Graecam et Latinam, quibus fas est gloriam Deo reddere. In beiden Legenden werden die Anhänger dieser Lehre »trilingues« und »Pilatici« genannt. Dieselben Ideen wurden in den griechisch-slavischen Offizien zu Ehren beider Slavenapostel entwickelt und weiter verbreitet.

Also schöpfte **der Achridaner Erzbischof Leo** den Einwurf nicht, wie Dr. Brückner meinte, aus den mährischen Verhältnissen, sondern er **entnahm ihn direkt — den pannonischen Legenden.**

Im Jahre 1913 bereitete mir Dr. Brückner eine kleine Überraschung, indem er meiner Hypothese, welche ich, nachdem ich sie jahrelang, bereits seit Anfang meines Cyrillo-Methodianischen Studiums im Kopfe herumgetragen habe, erst im Jahre 1906 der Öffentlichkeit übergab, seine Zustimmung nicht versagen zu dürfen glaubte.

Er schreibt S. 107 f. seiner letzten Arbeit über die Slavenapostel: »Was die Liturgie anbelangt betraf der einzige Unterschied die Sprache allein; **Konstantin und Method liturgierten römisch,** nicht etwa byzantinisch, aber **in slavischer, nicht in lateinischer Sprache.** Ich bin überzeugt, daß Konstantin-Method schon in Mähren und Pannonien, noch vor ihrer Romreise, nach römischem Ritus, den das Volk bereits gewohnt war, die Messe lasen; denn in allen Klagen, die 870—885 gegen sie gerichtet werden, wird immer nur die Verschiedenheit der Sprache, niemals dagegen Verschiedenheit des Ritus, hervorgehoben. Snopek behauptet daher mit Recht, daß die Angabe der Legende, Kap. 15, Konstantin, in Mähren angekommen, hätte alsbald das ganze Rituale »übersetzt« (oder übernommen«, die Lesung prĕlož oder prĕjim ändert nichts an dem Sinn),[105]) sich auf das rö-

[105]) Der russische Gelehrte Vladimir Zabugin wendet mir bei Besprechung meiner Schrift über die Slavenapostel vol. III. pag. 54 ein: »La parola slava »priimj« da prijati« corrisponde esattamente al perfetto del verbo »δέχεσθαι« Può voler dire un termine simile »prese il rito latino«? O non si tratta piuttosto di un sinonimo di »prijelogi« = μετέβαλε? Comunque. il contesto parla della traduzione di libri liturgici senza precisare la lingua originale, tutt' al più si sottindende quella greca.« — Leider habe ich das Verbum δέχεσθαι im Thesaurus Graecae linguae von Heinrich Stephanus ed. III. tom. II. 1031 wohl in dem Sinne von **interpretari** gefunden, aber nur »**eo sensu quo dicitur interpretari in bonam vel in malam partem**«. Μεταβάλλειν fand ich in der Bedeutung von »übersetzen« auch im Glossarium mediae et infimae Graecitatis von Du Cange nicht.

mische bezieht. Bekanntlich besitzen wir noch Reste des von Konstantin übersetzten Missales (die sog. Kiever Fragmente, die der Archimandrit Antonius aus Jerusalem nach Russland gebracht hat); auf die römische Messe weist auch der ständig in den Legenden wiederkehrende Ausdruck msza d. i. missa, ein »Pannonismus« statt des slavischen služba oder des griechischen liturgia«.[106])

Wenn aber Konstantin bald nach seiner Ankunft in Mähren die lateinische Liturgie annahm und dieselbe ins Slavische übersetzte, dann ist es nicht nur sehr wahrscheinlich, sondern **selbstverständlich, daß er seine ganze Lebensweise den Gebräuchen der lateinischen Kirche anpaßte.** Unter dieser Voraussetzung ist es aber undenkbar, daß Methodius, wie Dr. Brückner S. 111 behauptet, in der Fastenfrage »den griechischen Standpunkt eingenommen hat«. Viel wahrscheinlicher ist meine Ansicht, daß der mährische Erzbischof, als Legat des apostolischen Stuhles mit großen Vollmachten ausgestattet, seine Untergebenen gleich wie vor ihm Papst Gregor I. die Angeln und Nikolaus I. die Bulgaren, vom Fasten an Samstagen dispensierte.

Da selbst Dr. Brückner zur Annahme gezwungen ist, daß beide Brüder von Thessalonich sich in Mähren der daselbst schon eingeführten lateinischen Liturgie anbequemten, und der römischen Disziplin sich fügten, dann ist es wirklich ungereimt, von ihnen beiden, oder aber von Konstantin allein hartnäckig in die Welt auszuposaunen, daß sie (oder wenigstens Konstantin) eingefleischte Photianer waren.

Dagegen kann ich mich mit den weiteren Schlüssen des Berliner Slavisten beim besten Willen nicht einverstanden erklären. Er behauptet nämlich S. 108: »Daß die beiden Brüder oder Method allein daneben auch für die Zwecke ihrer griechi-

[106]) Naegle schreibt hierüber: »Dagegen haben die von Ginzel, Geschichte der Slavenapostel 107—112 zu Gunsten der Beibehaltung des römischen Ritus vorgebrachten Dokumente auch heutzutage noch Geltung und sind auch in neuester Zeit zum Teil wiederholt worden. — Und in der Anmerkung 383 führt er an: So z. B. von Bonwetsch 11, 12; Götz 165—167; Brückner Wahrheit 107, 108. Vgl. hiezu noch Snopek 363.« Brückner zitiert freilich erst 1913 in seinem Lebensbilde der Slavenapostel Snopeks Hypothese, mit welcher dieser auf den Bericht der pannonischen vita Constantini-Cyrilli, daß die Slavenapostel auf das »totum ordinem ecclesiasticum recepit«, sich stützend, bereits im Jahre 1906 vor die Öffentlichkeit trat und welche er in seiner Apologie der Slavenapostel 1908 und 1911 dem weiteren Leserkreise vorlegte. Ich enthalte mich jeglicher Bemerkung zu Naegles Worten: »Vgl. hiezu noch Snopek 363«.

schen Kirche, die in Konstantinopel übliche Liturgie des Chrysostomus (und die ausführlichere des Basilius?) übersetzt haben, braucht nicht bestritten zu werden; eingeführt haben sie sie in Mähren-Pannoien gewiß nicht«. Denn die beiden Brüder kamen nach Mähren als Lehrer der christlichen Religion. Auch den Legenden gemäß **hielten sie es für ihre erste Pflicht, Jünglinge für den Empfang der Priesterweihe genügend auszubilden.** Dies war keine so leichte Aufgabe. Um ihr einigermaßen in 3—4 Jahren gerecht zu werden, mußten sie sehr viel Zeit verwenden. Wenn sie nebstbei das unwissende Volk in dem christlichen Glauben unterrichteten, war dazu der höchste Aufwand ihrer Kräfte und eine ungewöhnliche Selbstaufopferung erforderlich. **Zur Übersetzung von derzeit wenigstens nicht notwendigen Büchern,** wie auch des griechischen Nomokanons und des Buches der Väter (des Pateriks) **hatte Method selbstverständlich die dazu erforderliche Muße nicht.** Dagegen ist es in der Tat, sehr wahrscheinlich, daß er zu Gunsten seiner Schüler und Priester **das ihm von Johann VIII. 880 übergebene Gesetzbuch für die mährische Kirche,** in der Bulle einfach »**capitula**« **genannt, übersetzte.**

Weiter unten werde ich noch Gelegenheit haben, einen kleinen Zusatz zu meiner Hypothese über die Übersetzung der liturgischen Bücher nach römischem Ritus beizufügen.

VI.

# Die Paulikianer in Bulgarien.

Dr. Brückner erklärt die pannonischen Legenden für tendenziös, ich stimme mit ihm vollkommen überein, nur werde ich ihre Tendenziosität nie in ihrem antirömischen Geiste suchen, denn ich finde ihn daselbst durchaus nicht. Nur in einer Hinsicht gebe ich zu, daß sie den dogmatischen Standpunkt des Photius quoad Filioque verfechten und ihn auch vom Papste verteidigen läßt. (cap. 12 der vita Methodii) Niemals kann ich seine Hypothese annehmen, daß unsere Legenden entweder direkt oder indirekt auf Methodius zurückzuführen sind, denn ich bin bei meinem jahrelangen Studium derselben zur Überzeugung gekommen, daß sie nicht in Mähren, sondern erst in Bulgarien und zwar etwa im ersten Viertel des zehnten Jahrhundertes entstanden sind.

Unser Autor wendet mir ein: »Wenn die Vita Methodii erst in Bulgarien um das Jahr 920 entstanden wäre, warum finden wir darin nicht die geringste Erwähnung vom Schicksale des Lebenswerkes des Apostels von Salonichi? Der Biograph ist doch bestrebt bei Methodius Beweise seiner Prophetengabe zu finden, nur erwähnt er nichts von dem wichtigsten Erfolge seiner Worte, von »dem nach dem allgemeinen Urteile der Bulgaren und Griechen infolge seines Fluches über Mähren eingetretenen Ruin«.[1])

Wenn jemand unseren Autor früge, ob er allem dem, was er hier niederschrieb, vollen Glauben schenke, würde er sonder Zweifel diese Insinuation für eine Beleidigung eines modernen Menschen erklären.

Es sei mir erlaubt auf etwas, was meines Wissens noch niemand aufgefallen ist, aufmerksam zu machen.

[1]) Przegl. hist. VII. 161.

**Die vita Naumi Ochridensis** gibt an, **daß der Erzbischof Methodius den unseligen** durch die Missetaten der Einwohner, ihre Häresien, die Ausweisung der orthodoxen Väter und die ihnen angetanen Vexationen verschuldeten **Untergang des großmährischen Reiches vorhergesagt habe.** »Sed Moraviae terra, **sicuti praedixerat sanctus Methodius archiepiscopus,** propter eorum scelera et haereses et propter orthodoxos patres fugatos et propter aerumnas eis ab haereticis illatas, quibus ipsi (Moravi) crediderant, mox vindictam a Deo receperunt.«[2])

Christian erzählt in seiner Legende, daß Svatopluk nach Übernahme der Regierung sich die Predigt des Methodius nicht zu Herzen nahm und sein Volk einesteils Christo, anderenteils dem Teufel dienen ließ. **Deshalb bietet das Land mit allen seinen Einwohnern,** infolge des über sie verhängten Anathems mit verschiedenen Unglücksfällen heimgesucht, **einen traurigen Anblick.**[3])

Nach Christian wurde Mähren wegen der Gleichgiltigkeit Svatopluks zu Methods Predigten und Ermahnungen anathematisiert. Eine allzu strenge Strafe, welche ganz Mähren für die Schuld seines Herzogs zu erdulden gehabt hätte! Die Bulle Stephans VI. enthält diese Worte: »Anathema vero pro contemnenda catholica fide qui indixit in caput redundabit eius«. **Methodius exkommunizierte den Bischof Wiching** mit seinen Helfershelfern, doch nicht zur Verachtung des katholischen Glaubens, sondern, wie dem Briefe Johanns VIII. von 880 bestimmt wurde, einzig und allein **wegen seiner Unbotmäßigkeit, seines Ungehorsams und seiner gegen seinen unmittelbaren Vorgesetzten gemachten Intriguen.** Das war seine letzte Waffe, die er zur Wahrung seines Rechtes und seiner erzbischöflichen Autorität, als er sich nicht anders helfen konnte, benützte.

Nun wollen wir nachschauen, was die unfehlbare vita Methodii, ein gewiß aus früherer Zeit stammendes Denkmal, dazu sagt? Stimmt ihre Angabe mit anderen erwähnten Stellen überein? — **Von einer Exkommunikation des Mährervolkes ist hier**

[2]) Konstantinus-Cyrillus und Methodius die Slavenapostel. S. 430.

[3]) »Quapropter a pontifice beatae memoriae supra notato pagus eius cum habitantibus incolis anathemate percussa cum sulcis suis et fructibus diversis cladibus attrita usque hodiernum deflent. Data est enim in direptionem et captivitatem et praedam et derisum et desolationem et in sibilum universae carni gradienti per eam.« Fontes rerum Bohemicarum. Tom. I. pag. 201 sequ. Josef Pekař. Die Wenzels- und Ludmilalegenden und die Echtheit Christians. Prag 1906. S. 91.

**kein Wort zu finden.** Von Methodius erzählt die vita bloß, daß er, bereits krank, am Palmsonntage des Jahres 885 seine Kathedrale betrat, »**benedixit imperatori et principi et clero totique populo**« und sprach zu seinem Klerus: assistite mihi filii usque ad tertium diem«. Am 6. April 885 hauchte er seine edle Seele aus.

Es befremdet nicht wenig, warum der Biograph, nachdem er die angebliche Prophetie von der künftigen Taufe des Vislafürsten in einem fremden Lande erzählt hatte, die ihm nähere Sache, **den Untergang des großmährischen Reiches nicht berührt.** Wenn er sie in seiner Vorlage oder in seinen knapp gehaltenen Quellen gefunden hätte, hätte er sie uns sicher nicht vorenthalten. Dafür lesen wir dieselbe in der späteren vita Naumi. Sollen wir dieser vita ohne weiteres vollen Glauben schenken? Ich machte den Unterschied zwischen den vom Autor gefundenen schriftlichen Daten und den von den »heiligen Vätern« und aus der Volkstradition übernommenen Berichten. Zu den letzteren gehört ganz sicher auch die Angabe von der Vorhersagung des nahen Ruins des Mährerreiches.[1]) Es liegt nämlich die Vermutung nahe, daß das gläubige Volk das über das Land Mähren verhängte Unglück mit der Exkommunikation des Wiching und seiner Sippe in Verbindung brachte und darin den Finger der rächenden Hand Gottes erblickte. Dazu konnte der Autor der vita Naumi oder jemand anderer vor ihm leicht die Prophetie Methods und die Erzählung von dem Verkaufe des jüngeren slavischen Klerus an die Juden, endlich seine angeblich in Venedig erfolgte Loskaufung durch einen byzantinischen Magnaten hinzudichten.

Die pannonische Legende erzählt dagegen im cap. 17., daß Method vor seinem Tode den Kaiser, den Herzog, den Klerus und das Volk gesegnet habe. Durch seine Erwähnung des Segens Methods über den Kaiser Basilius beweist der pannonische Biograph nur seine eigene Ergebenheit gegenüber dem Letzteren. **Durch den Segensspruch des Erzbischofs über den Herzog, Klerus und das Volk wird angedeutet, daß der Sterbende beim Verlassen dieser Welt alle ihm angetane Unbilden vergaß.** Vom Untergange des großmährischen Reiches spricht der Biograph, aus dem einzigen Grunde nicht, weil es nicht zur Sache gehörte. **Er beschloß seinen Aufsatz,** wie es sehr oft, wenn nicht gewöhnlich, geschah, **mit einer Apostrophe an Methodius,** und aus diesem Grunde war es ihm unmöglich, den Bericht über die wei-

[1]) Konstantinus-Cyrillus und Methodius S. 31.

teren Schicksale des Mährerreiches und des Methodianischen Metropolitansprengels beizufügen.

**Ferner hatte der Biograph,** wie ich bereits öfters in meinen Aufsätzen bemerkt habe, offenbar **die Absicht, durch Verschweigung der wegen der slavischen Liturgie im Mähren ausgefochtenen hitzigen Kämpfe ihren Gegnern in Bulgarien jeden Anlaß zu ihrer weiteren Verfolgung zu benehmen.**

Ich gebe gerne zu, daß sich die Griechen in Anbetracht der glorreichen Vergangenheit ihrer Vorfahren über andere Völker überhoben, aber ich erlaube mir höchlich zu zweifeln, ob mir Dr. Brückner dokumentarisch beweisen kann, daß die gebildeten Griechen die Slaven wie Hunde verachteten. Das leugne ich nicht, daß sie, stolz auf ihre ruhmvolle Geschichte, auf alles was ihre Nation großes und schönes in Wissenschaft und Kunst geleistet, in Anbetracht ihrer mehr denn tausendjährigen Bildung die Slaven wie alle übrigen Völker ohne Ausnahme für ungebildete Barbaren zu halten gewohnt waren, aber ich bekenne aufrichtig, erst bei unserem Gelehrten kennen gelernt zu haben, daß sie die Slaven wie Hunde verachteten. Doch posito non concesso, daß selbst die griechische Geistlichkeit den Slaven eine solche Ehre angedeihen ließ, **wie kann der Berliner Slavist,** ich sage nicht einmal, behaupten, sondern nur **für möglich halten, daß die slavische Liturgie, welche ihre Herrschaft und ihren ausschließlichen Einfluß auf weite erst unlängst eroberte Ländereien ernstlich bedrohte, ganz gleichgiltig war,** so daß sie es nicht für notwendig erachtete, sich dagegen zu wehren?

Dr. Brückner wendet mir ein: »Um die Glaubwürdigkeit der »mährischen« Legenden zu erschüttern, müßte man über ein anderes, verläßlicheres Rüstzeug verfügen; die Konstruierung eines angeblichen Gegensatzes zwischen den Papstbriefen und den Legenden reicht dazu keinesfalls aus. Und ebensowenig ist es dem Verfasser gelungen, als Vaterland der mährischen Legenden nicht Mähren, sondern Bulgarien (worauf nicht die geringste Andeutung in ihnen zu finden ist) zu erweisen: auch dazu reichen die paulikianischen Häresien, die den Lateinern vorgeworfen werden, die Bekämfung der Sarazenen und Juden, was alles angeblich nur in Bulgarien angebracht war, nicht aus«.[5]) — Wenn der Berliner Gelehrte sich die Mühe genommen hätte, meine Schrift nicht nur durchzublättern, sondern gründlich zu lesen, ja ein wenig zu studieren, dann hätte er auch noch andere

[5]) Gött. gel. Anz. S. 606.

Beweise für diese meine Thesen gefunden, und ich glaube, daß er dann doch zugegeben hätte, was er a. a. O. vollends bestreitet, daß die Glaubwürdigkeit, Verläßlichkeit der »mährischen« Legenden erschüttert ist. Dies ließ sich umsomehr voraussetzten, als er sie im Jahre 1903, wie bereits oben bemerkt wurde, ausdrücklich mit Entrüstung »die Lügenden« genannt hatte, denen gegenüber die Kritik wieder zu Ehren gebracht werden muß.[6]) Und noch im Jahre 1905 schrieb er: »**Der konventionelle hagiographische Stil wie diese spezielle Tendenz** (nämlich daß die Legenden an der Orthodoxie und Askese der Urheber dieser Neuerung keinen Zweifel aufkommen lassen) **legen uns somit bei der Benutzung der drei Legenden** (den beiden pannonischen und der römischen Legende) **die größte Zurückhaltung auf, lassen sie auf keinen Fall in eine Reihe mit Papstbriefen oder der Conversio Carantanorum treten«.**[7]) Endlich schreibt er: »Man wagt nie an dem Wortlaut der Legenden, auch an offenkundig sinnlosem zu rühren; man erfindet das Ungereimteste, nur um den Wortlaut der Legenden zu retten; unten werden die unglaublichsten Fälle der Art genannt. Man mag nun die Legenden und ihren Wert noch so hoch einschätzen, auf den Gebrauch der eigenen Vernunft darf man auch ihnen gegenüber nicht verzichten. Es sind ja Heiligenleben, die die bewußte Tendenz verfolgen . . .; daher verschweigen sie auch manches ganz, motivieren anderes falsch und scheuen auch nicht vor einer pia fraus zurück; wir machen ihnen daraus keinen Vorwurf, nur wollen wir nicht ihnen auch hierin urteilslos folgen«.[8]) — Als sich aber jemand gefunden hat, der sich erlaubte, ein anderes Urteil als Dr. Brückner über die pannonischen Legenden zu fällen, dieselben wirklich nur für bloße Legenden zu halten, der es unternommen hat, auf Grund offizieller Quellen ihre Unverläßlichkeit in vielen Punkten zu erweisen, kehrt er die Fronte gegen ihn und trachtet das durch sein unfehlbares Machtwort als ganz sicher festzustellen, was er nicht nur vor einigen Jahren bestritten, sondern auch noch in seinem letzten Werke ohne weiteres geleugnet hat; heute verteidigt **er mit allen Kräften die Verläßlichkeit der Legenden gegenüber den Papstbriefen und Urkunden,** und verwahrt sich gegen die ihm zur Last gelegte Inkonsequenz! Aber es soll noch ein Beleg derselben folgen.

[6]) Archiv 28. 187.

[7]) A. a. O. S. 228.

[8]) Wahrheit über die Slavenapostel S. 19.

**Daß die Juden und Sarazenen den Versuch gemacht hätten, ihre Religion nach Mähren zu verpflanzen, wird nicht einmal Dr. Brückner tatsächlich behaupten; dagegen geschahen solche Versuche in Bulgarien.** Wie die Antworten Nikolaus I. auf die Fragen des Fürsten Bogoris-Michael bezeugen, beunruhigten die Sarazenen noch im Jahre 866 die Bulgaren wenigstens durch ihre Bücher.[9]) Die Juden scheinen auch Versuche gemacht zu haben, ihre Religion bei den Bulgaren auszubreiten, wenigstens hat Bogoris-Michael die Frage, ob man am Samstage oder am Sonntage arbeiten dürfe, nicht ohne Grund dem Papste zur Beantwortung vorgelegt.[10]) **So schloß ich bereits im Jahre 1908 S. 15 f. meiner böhmischen Apologie, S. 15 f. der deutschen Ausgabe, von 1911.**

**Diese Fakta überging der Berliner Gelehrte in seinen Rezensionen mit Stillschweigen,** nur erwähnte er, wie oben bemerkt, S. 606, daß sie zum Beweise, daß nicht Mähren, sondern Bulgarien das Vaterland der beiden Legenden gewesen sei, nicht ausreichen, — als ob ich nicht auch andere Gründe für meine Hypothese angeführt hätte; umsomehr beachtet er die Paulikianer, welche ich ebenfalls nach Bulgarien verweise. Und drei Jahre später leugnet er ihre Existenz in Bulgarien rundwegs ab, indem er schreibt: »Wenn dem so wäre (d. h. wenn die Manichäer [Paulikianer] in Bulgarien ihre Sitze aufgeschlagen hätten) dann könnten wir im zehnten Jahrhundert[11]) eine Erwähnung der die Bulgaren beständig beunruhigenden Paulikianer erwarten, — aber es geschieht nicht die geringste Meldung von ihnen, und einige manichäische Details schob der Biograph — den Römern in die Schuhe«.[12])

In derselben Rezension meiner böhmischen Schrift vom Jahre 1908 wirft mir unser Autor **die Unkenntnis der neuesten wissenschaftlichen Forschung** vor, z. B. wie die vorzügliche Erklärung einer Stelle von der Ausschließung aus der Kirche. — Es handelt sich um eine Stelle, von der ich bereits im Jahre 1896 im Časopis Matice moravské S. 191 und im »List Hadriana II.«

[9]) Die nötigen Belege in den Responsa ad consulta Bulgarorum num. 103 bei Mansi Amplissima conciliorum collectio tom. 15. col. 432.

[10]) l. cit num. 10 tom. 15. col. 406.

[11]) Ohne Zweifel ist hier dem Dr. Brückner ein Schreibfehler unterlaufen: er wollte »im 9. Jahrhundert« geschrieben haben, denn er beruft sich gleich auf das Zeugnis des cap. 15. der vita Constantini-Cyrilli, welche er mit aller Gewalt dem Erzbischof Methodius zuschreibt und behauptet, daß sie vor dem Jahre 879 verfaßt sei.

[12]) Przegl. hist. S. 161.

S. 86 bei der kritischen Prüfung des Briefes Hadrians in der pannonischen Legende geschrieben hatte. Die Stelle lautet in lateinischer Sprache beiläufig folgendermaßen: »Si quis vero e magistris ad vos confluentibus et aures vestras vexantibus ausus erit vos aliter docendo perdere, vituperans libros linguae vestrae, **excommunicetur, sed tantum in iudicium detur ecclesiae, donec se correxerit.** Ich habe die Unmöglichkeit dieser Lesung und auch der Emendation Miklosichs »ne excommunicetur« etc. dargetan.

Auf meine Bemerkung, daß im Briefe Hadrians in der pannonischen Legende der Absatz von der ausdrücklichen Bewilligung der slavischen Liturgie nicht vorhanden ist, entgegnet Dr. Brückner für ihn existiere diese Schwierigkeit nicht, denn der Brief Hadrians sei ein Falsifikat, eine aus zwei Briefen bestehende Mosaik. Wenn er mir aber wegen des vsąd (communio) den Vorwurf der Unkenntnis der neuesten Forschungserfolge macht, verleiht er dem Briefe, welchen er für ein offenbares Falsum hält, gleich den Wert eines Dokumentes,[13]) auf dessen Emendation er in allen seinen Rezensionen meiner Schriften aufmerksam machen zu müssen glaubte.

Der Petersburger Akademiker Alexej Alexandrovič Šachmatov veröffentlichte in Jagićs Archiv 1905 (27) einen überaus wertvollen Beitrag zur Textkritik des Hadrianbriefes. Seiner Meinung nach hätte der Text lateinisch zu lauten: excommunicetur non tantum a communione, sed etiam ab ecclesia, donec se correxerit. In der böhmischen Ausgabe meiner letzten Schrift vom Jahre 1908 ließ ich diese scharfsinnige Emendation außer acht aus dem Grunde, weil mir die Erklärung des Wortes vsąd durch das griechische ἐγκρισις durchaus nicht zusagte, und auch deshalb, weil sie Dr. Jagić nicht annahm. In der deutschen Ausgabe der Schrift reflektierte ich darauf, ohne jedoch die Rezension resp. die Ausstellung Dr. Brückners in die Hände bekom-

[13]) Dr. Brückner behauptet in seiner Rezension meiner Arbeit (Kwartalnik historyczny S. 488), daß »die Legende über Cyrillus schon früher, um das Jahr 879 vielleicht Methodius selbst verfaßte; ein Beweis dafür ist selbst die Sprache, welche z. B. für die Kommunion den Ausdruck vsąd gebraucht, welcher im X. Jahrhundert in Bulgarien nicht mehr bekannt war«. Dies könnte man mit vollem Recht behaupten, wenn uns alle Denkmale des bulgarischen Schrifttums aus dem X. Jahrhundert erhalten wären und wenn in diesen Denkmalen alle Vokabeln, welche damals im Gebrauch waren, ganz sicher verzeichnet gefunden werden müßten. Ferner müßten uns ihre Originale vorliegen, nicht aber ihre unbeglaubigten Abschriften aus den späteren Jahrhunderten.

men zu haben, mit den Worten: »Auch die übrigens scharfsinnige Emendation Šachmatovs . . . ist nicht ohne Schwierigkeiten. Denn wenn wir sie annehmen wollten, so würde die außergewöhnliche Strenge des Papstes allzu auffallend sein, andererseits würde aber auf diese Weise die Freiheit des mährischen Erzbischofs in der Verhängung der Kirchenstrafen einigermaßen beeinträchtigt, was doch der heilige Stuhl nicht zu tun pflegt.[14])

Was Šachmatov betrifft, tat mir also Dr. Brückner gewiß unrecht. Wenn ich aber früge, was er mit seinem stereotypen »itd.«, »usw.« meint, welche neueste wissenschaftliche Erfolge mir sonst noch unbekannt geblieben sind, möchte ich die Antwort kaum erleben. Da ich nicht im Zentrum wissenschaftlicher Arbeit lebe und größtenteils auf mich selbst angewiesen bin, so glaube ich, **ist es doch keine Schande für mich, wenn ich das Neueste in der Wissenschaft bisweilen erst später erfahre.** Dafür könnte ich meinem Rezensenten, wenn nicht Unkenntnis, so doch **die Nichtbeachtung von geschichtlichen Quellen und auch älteren Arbeiten über die Paulikianer** mit **vollem Recht ausstellen.**

An der erwähnten Stelle versichert Dr. Brückner, daß im X. Jahrhundert nicht die geringste Erwähnung der Paulikianer geschieht? — Was ist von diesem Ausspruche zu halten?

**Theophanes der Bekenner** (er starb um das Jahr 817) erzählt bereits zum Jahre 747, daß der Kaiser Konstantin Kopronymus (741—775) die Syrer und Armenier nach Thrakien übersiedelte. »**Imperator autem Constantinus,** quos Theodosiopoli et Militine **Syros et Armenios eduxit, in Thraciam transtulit, quibus Paulicianorum haeresis aucta est**«.[15]) Vom Kaiser Nikephor berichtet derselbe Chronist ad annum 802, er wäre ein Freund der Paulikianer gewesen, er hätte ihren Prophezeiungen und abergläubischen Gebräuchen vertraut, und sie hätten sich unter seiner Regierung (802—811) ohne alle Furcht in den Städten ausbreiten können. »Porro **Manichaeorum, quos nunc Paulicianos dicimus, et Athinganorum,** ex Phrygia et Lycaonia iuxta patriam suam erumpentium amicus totus eorum cupedine flagrans extitit, et eorum vaticiniis et superstitionibus omnino deditus . . . Quamobrem sub eius imperio **Manichaeis istis libere cum aliis vivendi et civitatis iure citra metum utendi facultas data,** ex quo multos levioris ingenii homines nefariis eorum opinionibus depravari contigit«.[16])

[14]) Apologie S. 103.

[15]) Migne Patrologia Graeca 108. col. 865.

[16]) Migne l. c. col. 979 seqq.

Der **Mönch Georgius, Hamartolus** zubenannt, welcher höchst wahrscheinlich in der ersten Hälfte des 9. Jahrhundertes schrieb, erwähnt ebenfalls die Übersiedlung von Asiaten in die Gegenden Europas. Er schreibt nämlich im 253. Kapitel des IV. Buches seiner Chronographa: »Tyrannus (Constantinus Copronymus) vero urbe relicta Nicomediam concessit . . . Et sub pestis praetextu populares suos **Armenos et Syros ad se receptos Byzantii et in Thracia collocavit,** qui ad hunc usque diem in haeresi tyranni persistunt«.[17]) Und weiter unten: »Posteaquam **orientales barbaros** a ducibus suis dissidere comperit et civili bello distineri, latronis more potius quam imperatoris in Armeniam et Syriam furibundus irrumpit ibique incolarum deditione occupatis aliquot castellis **eosdem in Thraciam transportat«.**[18]) — Inwieweit dieser Bericht mit dem des Petrus Hegumenus, den Georgius fast wörtlich ausgeschrieben haben soll, übereinstimmt, konnte ich, da ich die Schrift des Hegumenus nicht bei der Hand habe, nicht konstatieren.

An der ersten Stelle nennt Hamartolus die übersiedelten Syrier und Armenier Theopaschiten und Anhänger des Petrus des Gerbers, an der zweiten spricht er nicht von ihren religiösen Anschauungen.

**Gegen die Paulikianer schrieb der Patriarch Photius vier Bücher.**[19]) Der Edžmiadziner Archidiakon, später Bischof **Karapet Ter Mrkotčian** bemühte sich mit fast ausschließlicher Benützung armenischer Quellen aus dem Euthymius Zigabenus zu beweisen, daß die Schrift des Photius nicht mehr als die ersten 14 Kapitel umfaßte; das übrige hätte ein späterer Schriftsteller hinzugefügt.[20]) Dagegen behauptet Dr. Wickert jüngst nach gründlicher Durchforschung der beiden Schriften: »Tatsächlich ist aber die Polemik des Euthymios (gegen die Manichäer) weiter nichts als ein regelrechter Auszug aus den drei letzten Büchern des Photios, und Karapet konnte nur anderer Meinung sein, weil er die Ausführungen des Euthymios mit den genannten Büchern nicht verglichen hatte.«[21])

---

[17]) Migne 110. 938.

[18]) Migne l. c. 951.

[19]) **Adversus Manichaeos libri IV.** Migne 102. 15. 264.

[20]) Die Paulikianer im byzantinischen Kaiserreiche und verwandte ketzerische Erscheinungen in Armenien. Leipzig 1893. S. 8.

[21]) Die Panoplia dogmatica des Euthymios Zigabenos. **Oriens christianus.** Römische Halbjahrshefte über die Kunde des christlichen Orients. Achter Jahrgang [1910] S. 314.

**Josephus Gennesius,** welcher noch unter Basilius dem Makedonier (867—886) zu schreiben angefangen hatte, hält die Paulikianer irrtümlich für Anhänger des Antiochener Patriarchen Paulus von Samosata. Im IV. Buche »**Regum**« handelt er über dessen angebliche Anhänger Kubrekus und Montanus, welche das Reichsgebiet beunruhigten. Kaiser Basilius unternahm gegen dieselben einen Feldzug, verwüstete ihr Land, belagerte ihre Stadt, doch konnte er nichts weiter ausrichten. Bei seinem zweiten Versuche, die Stadt zu erobern wurden die Einwohner durch ein Getöse vom Himmel geschreckt; einige baten den Kaiser um Gnade, andere flüchteten sich in das Innere von Syrien. Ferner erzählt er von Chrysocheir, welcher als ein »homo insolens cum Carbea et Calisto plurima mala Christianis intulit, sicut et eius pater, atque Nicomediam usque ac Nicaeam ipsam profectus per Thracensium etiam thema usque ad Ioannis Theologi regionem pervenit«, dessen Heiligtum er schändete, indem er es in einen Pferdestall verwandelte. Doch bei einem Überfalle nach zwei Jahren ergriff sein Heer die Flucht, und Chrysocheir fiel als Opfer der Nachstellung des Pullades. Nur vom Diakonitzes erfahren wir, daß er unter der Regierung Leos VI. (886—912) nach seiner Bekehrung von der abscheulichen Sekte der »Paulianisten« das Amt eines Mensurators erlangte.

Ohne alle Bedenken können wir unter den vom Gennesius erwähnten Anhängern des Paulus von Samosata die Paulikianer verstehen.

Karapet identifizierte die Paulikianer im vollen Vertrauen auf seine armenische Quellen mit den Markioniten, Messalianern und Thondrakianern, dagegen wollte er ihre teilweise Identifikation mit den Manichäern nicht zugeben. Doch bezeugen die in den griechischen Quellen von der ältesten Zeit angefangen bis auf Euthymius Zigabenus und Anna Komnena sich immer wiederholenden Bemerkungen, wie auch die Andeutungen der pannonischen Legenden, daß die Paulikianer wirklich einige gnostisch-manichäische Lehren angenommen haben, wie sich auch die späteren Bogomilen teilweise zu den Lehren der Messalianer bekannten.

Nach ihrer Übersiedlung nach Thrakien genoßen die Paulikianer viele Freiheiten bereits im 8. Jahrhundert. Von Thrakien war aber nach Bulgarien und Makedonien kein so weiter Weg.

Aber wir haben für die Existenz der Paulikianer in Bulgarien im 9. Jahrhundert noch ein Zeugnis, welches uns die Be-

kanntschaft der armenischen Paulikianer mit den Anfängen der Christianisierung Bulgariens deutlich dartut.

Durch die oben erwähnte Wickertische Forschung fiel, wie gesagt, die mühsame Beweisführung Karapets, und deshalb behält auch die »**Historia haereseos Manichaeorum qui et Paulicíani dicuntur**« des **Petrus Siculus Bischofs von Argus** ihre Stelle unter den Quellen der Geschichte dieser Häresie.

Bischof Petrus wurde im Jahre 868 als byzantinischer Gesandter nach Tefrika geschickt, um die Auswechselung der Gefangenen zu erwirken. Die dortigen Paulikianer schickten sich eben an, einige von den Ihrigen nach Bulgarien zu entsenden, um das Volk vom griechischen Christentum zu ihrer Lehre zu bekehren. Sie hofften, das Werk werde ihnen gelingen, da daselbst der Same des Wortes Gottes kaum ausgesäet worden war. Der Bischof Petrus schreibt in seiner erwähnten, dem bulgarischen Erzbischof gewidmeten Schrift: »cum ab illis quoque impiis ac delirantibus cognovissem, fore, ut aliquos de suo coetu in Bulgariam mitterent, qui incolarum partem ad suam impuram traducerent haeresin fundamento divinae praedicationis fidentes putantesque facile se posse sincero veroque tritico zizania sua superseminare«,[22]) Er faßte also den Entschluß, demselben (und seinen Amtskollegen) darüber einen genauen Bericht zu erstatten, damit sie als ausgezeichnete Seelenführer die nötigen Vorkehrungen treffen.

Somit **war Bulgarien für die armenischen Paulikianer kein unbekanntes Land. Sie** erfuhren auch wahrscheinlich von ihren Glaubensgenossen in Bulgarien selbst und in den Nachbarländern, daß die Bulgaren sich eben dem Christentum zugewendet und die Taufe empfangen haben, und **erachteten die Zeit für sehr angemessen, ihre Irrtümer unter die jungen noch nicht genug im Glauben unterrichteten Christen so viel als möglich zu verbreiten.**

Konstantin Josef Jireček behauptet, daß die Paulikianer in Bulgarien unter Symeon (895—927) nicht viel ausrichten konnten, und fügt den Satz hinzu: »Anders war es unter Zar Peter (927—967).[23])

Aber dem war doch nicht so. Bereits unter Zar Symeon haben die Paulikianer überhand genommen. Auch sah Zar Peter dem Treiben derselben durchaus nicht gleichgiltig zu, sondern

[22]) Migne 104. 1242.

[23]) Dějiny národa bulharského. V Praze 1876 str. 142.

trat ihnen mit Entschlossenheit entgegen. Zu diesem Behufe wandte er sich wiederholt an den Konstantinopler Patriarchen Theophylaktus, welcher, ein Sohn des Kaisers Romanus I. (921—948), im Alter von 16 Jahren im August 932 als Nachfolger des zur Abdankung gezwungenen Patriarchen Tryphon den Stuhl von Konstantinopel bestieg, mit der Frage, wie er gegen dieselben vorzugehen hätte. Das Antwortschreiben auf Peters zweiten Brief ist uns im Codex Nr. 270 E 9 sup. olim 89 aus dem 14. Jahrhundert der Ambrosiana in Mailand erhalten. Jedenfalls ist es der Epoche **vor** dem Auftreten Bogomils zuzuschreiben.

Die Veröffentlichung dieser für die Geschichte des Sektenwesens in Bulgarien wertvollen Urkunde mit russischer Übersetzung und einer kurzen Einleitung in den Извѣстія отдѣленія русскаго языка и словесности der kaiserlichen Universität von Petrograd Band 18 (1913) verdanken wir dem Professor der slavischen Sprachen an der Universität zu Kazaň Nestor Memnonovič Petrovskij.

Nach dem Urteile des Kardinals Hergenröther ist uns über die kirchliche Tätigkeit des Patriarchen Theophylaktus († 956) nichts überliefert.[24]) Deshalb möge es mir erlaubt sein, den Wortlaut des Briefes an den Bulgarenkaiser Petrus in möglichst wortgetreuer lateinischer Übersetzung hier wiederzugeben. Die Interessenheit und Wichtigkeit des Schriftstückesboten mir genug Gründe für deren Veröffentlichung.[25])

Petro Bulgariae imperatori. Theophylacti patriarchae.

Quanta res est anima fidelis et Deo amabilis, fili spiritualis noster et propinquorum optime et clarissime, et praecipue si est rectoris et ducis, qualis est vestra, amare sciens et colere bona et utilia. Neque enim sibi ipsi prudenter vivens et utiliter rempublicam administrans pulchra in animo habet, sed et de omni subdito sollicita nimisque providens optima decernit salutaria. Nam quid melius vel salutarius quam fides illibata et sincera et de divinis sane sentiens, qua fide imbuti pura cum conscientia adoramus unum Deum purissimum et sanctissimum? Hac enim re salutis nostrae summa continetur.

[24]) Photius, Patriarch von Konstantinopel III. S. 706.

[25]) Bei dieser Gelegenheit statte ich dem Direktor des hiesigen fürsterzbischöflichen Gymnasiums Msgre Dr. Bonifatius Segeta für die mir bei dieser Übersetzung und auch sonst bei anderen Übersetzungen liebenswürdigst erwiesenen Dienste den wohlverdienten herzlichen Dank ab.

Quod quidem non solum ipse colens et cum omni sollertia semper agens in primis es, sed etiam omnes et singulos subditos ad diem et horam optime instruis et conseris, et si quae radix amara vel zizanium nocens ab omnium pessimo seminatore et talium rerum clam superseminata sunt — neque enim unquam malorum parens neque a propria astutia desistit neque a fallacia, — et ipse radicitus exstirpas diligentiusque removes, et nos excitas atque hortaris, ut socia arma iungamus ad eos divino veritatis igne inflammandos.

Utinam impietatis hydra draconibus similis et multorum capitum pereat et omnis mendacis et spurii seminis fomes una exstinguatur et purus tibi ager subditorum in fide conservetur. Quamquam tibi iam de haeresi nuper orta ad interrogata responderamus, nunc tamen iterum planius et fusius scripsimus, ut voluisti, cum a vobis de dogmate exsecrando perfectius edocti sumus. Scripsimus autem sermone claro nuda facta ponentes simplicibus verbis, sicut petivisti.

In tres ordines omnes isti distribuantur a tua potentia a Deo gubernata, philochriste. Neque enim bonum neque iustum est, in eos, qui in simplicitate et ignorantia errant, et in illos, qui pro sua malignitate et nequitia et alios docent et in perditionem coniciunt, iisdem poenis animadvertere.

Sed primi eorum et magistri dogmatum ab ecclesiae doctrina alienorum, reicientes et anathematizantes suam ipsorum impietatem, secundum XIX. canonem Nicaenum rebaptizentur, observatis in iis omnibus, quae in baptizando observari solent. Manichaeismus enim cum Paulianismo mixtus est eorum impietas. Tollendum ergo propterea etiam ipsorum sacerdotium.

Alii vero eorum, qui a prioribus decepti, neque per malitiam, sed propter suam simplicitatem et ignorantiam seducti sunt, qui dogmatum subtilitatem discernere non valentes praebita haeresi aure similiter eam receperunt, qui baptismo ab orthodoxis initiati erant, ne rebaptizentur, sed confirmentur per unctionem sacro chrismate, sicuti fit in pueris neobaptizatis. Et sacerdotes ipsorum similiter anathematizantes nimirum et ipsi haeresin et libellos, qui haereseos reprobationem et orthodoxae fidei confessionem continent, tradentes recipiantur.

Qui vero secundum tertium ordinem sunt, qui neque docuerunt neque didicerunt, (sed) vel passi sunt vel fecerunt aliquid secundum abominabiles eorum mores, verum per ignorantiam, sine omni suspicione quasi ascetis nimirum modestis viris-

que bonis iis uniti, aut quando per aliquod tempus cum illis conversati sunt, ut, quae haereseos sunt, perfectius audirent, tunc audita haereseos abominatione eam damnant, ab eis resiliunt et desciscunt: hi omnes per quatuor menses separati recipiantur, quoniam se totos illorum consuetudini dediderunt. Etiam sacerdotes nullum negotium facessentes recipiant suum sacerdotium.

Presbytero vero (se ipsum eiusdem haereseos) accusanti, quam hucusque toleravit, cessatio in poenitentiam sufficiat, et deinceps impune habeat sacerdotium.

Et haec tali modo industria vestra Christum amans cum illis, qui se convertunt, agat. Eos vero, qui in malitia perseverant et qui impoenitentes morbo affecti sunt, sicuti membra putrida et perniciosa Dei ecclesia communione protinus privans et sempiternae poenae addicens, anathemate percellit.

Civiles autem christianorum leges, quoniam et de his quomodo constituant, tibi scribi voluisti, virorum prudentissime, talibus mortem adiudicant, poenam mortis (iis) statuentes, praesertim cum videant malum magis magisque serpens et invadens, multosque perdens. Sed illud tibi non concedimus te unquam recipere, neque enim decet, nam quod ecclesiasticae et nostrae constitutioni convenit conversionem ante poenitentiam, priusquam aliqui ipsorum cognoverint et sanati sint ab amico hominum unico et propitiatore, qui non amat mortem peccatoris sed ut, sicut ipse ait, convertatur et vivat. (Ezech. 33, 1.).

Anathematismus vero omnium simul horum ita fiat:

Anathema esto a sancta et consubstantiali et adoranda Trinitate Patre et Filio et sancto Spiritu omnis, qui non sentit et credit, sicut sancta Dei catholica ecclesia et Romana et Constantinopolitana et Alexandrina et Antiochena et Hagiopolitana et simpliciter a finibus usque ad fines secundum canones et constitutiones et dogmata sanctarum et oecumenicarum septem synodorum. (Scilicet)

1. Qui duo principia esse dicit et credit, bonum quippe et malum, aliumque lucis factorem et alium noctis, alium hominum et alium angelorum ceterorumque animalium, anathema sit.

2. Iis, qui malignum diabolum factorem rectoremque materiae omnisque huius mundi visibilis et corporum nostrorum autumant, anathema.

3. Iis, qui legem Moysis blasphemant prophetasque non a bono esse dicunt, anathema.

4. Iis qui legitimas nuptias reiciunt, daemonisque legem esse impie loquuntur multiplicationem generis nostri et conservationem, anathema.

5. Omnibus iis, qui in sancta Trinitate consubstantialem Filium et Verbum Dei et Patris verbo et simulatione, non in veritate fuisse hominem, si peccatum excipias, blasphemant, anathema.

6. Iis, qui crucem et mortem Christi eiusque resurrectionem simulatam (*ὡς δόκησιν*) fuisse delirant, anathema.

7. Iis, qui id quod a Christo verbis »Accipite et comedite« apostolis dictum et traditum est, de vero corpore et sanguine Christi intellegendum non esse credunt, sed evangelium librosque apostolorum hallucinari dicunt, anathema.

8. Omnibus, qui sanctissimam Dei gentricem non Mariam virginem, Ioachim et Annae filiam, sed quae desuper est Jerusalem, in quam intravit et e qua egressus est Christus, fabulantur, anathema.

9. Is qui post ineffabilem Filii et Verbi Dei partum alium e coitu viri genuisse semper virginem Dei genetricem fingit, anathema sit.

10. Auctores et magistri antiquae huius et nuper ortae haereseos anathema sint.

11. Scythianus Aegyptius blasphemiarum harum parens, qui se ipsum Deum Patrem pro sua audacia nominare non abhorruit, eiusque discipulus Terebinthius, qui et Budes nominatur, qui se ipsum Dei Filium perditionis (sane) Filius item non est veritus, et Curibicus, cui nomen est Manes, qui, ut fuit sceleratissimus, se paracletum atque Spiritum sanctum nominare ausus est, hi tres sanctae Trinitatis inimici et adversarii gloriam divinam sibi usurpantes nec non duodecim discipuli Manetis et doctrinae eorum anathema sint.

12. Paulus et Ioannes, detestandae Callinices detestandi filii, e quibus grex apostatarum appellata est, et Constantinus Armenius, qui etiam Manaelites vocatur, qui et Pseudosilvanus, qui etiam Titus appellatur, anathema sint.

13. Paulus alter Armenius, et Theodorus et Genesius huius scelestissimi filii, et Joseph, cui etiam Epaphroditus nomen est, et Zacharias et sordidus Baanes anathema sint.

14. Sergius, qui etiam Dryini filius vocatur, et Tychicus sceleratissimus, qui et alium paracletum et sanctum Spiritum, ab

iniquo inspiratus, se esse insolenter dixit, ipse et scripta eius et reliquia omnis conventiculi ipsorum series aeterno anathemati subiciantur cum omnibus qui iis adhaerent et qui in gnosi eos vel in propria domo vel in agro suscipiunt, sicut et ipsi Deum nostrum eicere conati sunt vel etiam eiecerunt, quantum in iis fuit, propria vi creatrice et et proprio dominio ad pedes synapostatae nequam daemonis proiecto.

Qui talis, vir optime et affectuosissime, omnia et personas et dogmata et scripta cum ecclesia anathematizant secundum ordinem praedictum, competente receptione digni habeantur. Qui vero non obediunt, — isti secundum prudentiam vestrae pietatis reiciantur aut edicto ecclesiastico anathemate, — haereticum enim, ait apostolus, virum post unam et alteram correptionem devita, sciens, quia subversus est talis et delinquit, cum sit proprio iudicio condemnatus (Tit. 3, 10. 11), — aut legali poena administrativa. Nisi vero iterum iterumque partim minis et acrioribus quibusdam animadversionibus, partim instructionibus assiduis et adhortationibus curandum omni modo et non desperanda omni ex parte salus eorum.

Verum philochriste sis pietatis praeco, orthodoxiae magister, haeretici erroris corrector aut persecutor et eversor et in omnibus optimis fortissimus et clarissimus, quibus ego non secus atque consanguinitate et amicitia gloriabor. Et te splendidum etiam coelorum regnum splendide excipiat, patrocinante sanctissima Dei genitrice et omnibus sanctis. Amen.

Aus dem Briefe des Patriarchen Theophylaktus ist mir einleuchtend, daß die paulikianische Häresie im Bulgarenreiche bereits große Fortschritte gemacht hatte, indem sie durch Vorspiegelung der angeblichen Gnosis sowohl unter dem gemeinen Volke, als auch unter dem wenig gebildeten Klerus viele Anhänger gewann. Allein es fanden sich unter diesen Adepten der neuen Lehre nicht wenige, welche in ihren Erwartungen getäuscht, durch das, was sie bot, nicht befriedigt, bald wieder zurücktreten und sich mit der orthodoxen Kirche versöhnen wollten.

Dem Zar Peter lag das gemeine Wohl seines Reiches am Herzen, denn er unterrichtete nach dem Berichte des Briefes alle und einzelne seine Untertanen täglich und stündlich in der christlichen Wahrheit und trachtete die schädliche Saat des Irrtums energisch auszurotten. Auch forderte er den Patriarchen von Konstantinopel, einen wegen seines unpriesterlichen Wan-

dels übrigens wenig würdigen Prälaten, zur gemeinsamen Bekämpfung der Häresie auf, indem er an ihn verschiedene Anfragen stellte und ihn um Instruktionen, wie mit dem Konvertiten zu verfahren und gegen die Widerspenstigen aufzutreten sei, ersuchte.

Der Patriarch, welcher ihm schon früher über die Paulikianer geschrieben hatte, beantwortete ihm seinen zweiten Brief, durch welchen er genauere Kenntnis von der in Bulgarien grassierenden Häresie erlangt hatte, in einem ausführlichen Schreiben.

Wir werden hier auch über die Lehre dieser Ketzer des weiteren unterrichtet. Sie lehrten den Dualismus: sie anerkannten nämlich zwei Prinzipien, ein gutes, von welchem das Licht, und ein böses, von welchem die Nacht stamme. Der gute Schöpfer schuf die Geisterwelt; diese sichtbare, materielle Welt stamme vom Teufel.

Sie anerkannten nur das Neue Testament, das Gesetz Moysis und die Propheten seien vom Bösen. Auch unsere Leiber haben nach ihrer Lehre den Ursprung vom bösen Geiste, deshalb verwarfen sie die Ehe und lehrten, daß die Vermehrung des menschlichen Geschlechtes und seine Erhaltung nach dem Gesetze des Dämon geschehe.

Ebenso irrten sie in der Lehre von der Menschwerdung des Sohnes Gottes, indem sie lehrten, daß er nicht in der Wahrheit, sondern nur dem Scheine nach Mensch geworden sei. Deshalb sei derselbe auch nicht wirklich, sondern nur scheinbar gestorben und auferstanden. Konsequent glaubten sie nicht an die wirkliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi in der Eucharistie; das Evangelium und die Apostel hätten hierin nur gefaselt.

Die Menschwerdung Christi geschah ihrer Ansicht nach nicht aus der gebenedeiten Jungfrau Maria, der Tochter des Joachim und der Anna, sondern aus dem oberen, himmlischen Jerusalem, in welches Christus eintrat und aus welchem er in die Welt herauskam. Auch habe die heiligste Jungfrau und Gottesgebärerin nach der unaussprechlichen Geburt des Sohnes Gottes ihrem Manne Kinder geboren.

Man sieht schon aus dieser kurzen Zusammenstellung ihrer Glaubenslehre nach dem Briefe des Patriarchen Theophylakt, daß die Paulikianer nicht an eine Trinität glaubten, daß sie keine

Menschwerdung des Sohnes Gottes und keine Erlösung durch seinen Tod annahmen, deshalb wurde auch ihre Taufe und ihre Priesterweihe nicht anerkannt.

Was ihre Sittenlehre anbelangt, werden ihre Sitten, wie bei allen, welche die gesetzliche Ehe verwarfen, für verabscheuungswürdig, μιαρὰ ἔθη erklärt.

Der Patriarch Theophylakt teilt die Anhänger der paulikianischen Häresie in drei Klassen.

Zur ersten Klasse gehören die Vorsteher und Lehrer dieser von der Kirche verdammten Häresie, von denen man, da sie an das Dogma von der heiligsten Dreifaltigkeit nicht glaubten auch mit Recht voraussetzen konnte, daß sie keine giltige Taufe spenden. Wenn diese ihre bisherige Gottlosigkeit verwarfen, sollten sie nach der Vorschrift des Konzils von Nikäa can. 19 getauft werden, wobei an ihnen alle Zeremonien zu beobachten waren, welche sonst bei der Spendung des heiligen Taufsakramentes bei Kindern zu geschehen pflegen. Ihre sogenannten Priester sollen für immer abgeschafft werden.

Da ist zu bemerken, daß das Nikäner Konzil von den Paulianisten, den Anhängern des Bischofs von Antiochien (seit etwa 260) Paulus von Samosata, eines Antitrinitariers, spricht. Die von ihm und seinen Anhängern gespendete Taufe anerkennt das Konzil nicht für giltig und zwar entweder, weil sie, wie Athanasius sagt, wohl die richtige Taufformel gebrauchten, aber den **Sinn** derselben verfälschten (die Ausdrücke »Vater, Sohn und Geist« falsch deuteten) oder weil sie wie Papst Innozenz I. (ep. 22) mit den Worten: »sie taufen nicht auf den Namen des Vaters Sohnes und Geistes« nahe legt, die Taufformel verfälschten.[29]) Die Paulikianer waren zwar den Paulianisten dem Namen nach ähnlich, aber mit ihnen durchaus nicht identisch.

[29]) Hefele. Konziliengeschichte I. S. 135 f. Innocentius Rufo Eustathio Claudio etc. episcopis Macedonibus 13. dec. 414. ep. 22. cap. 5. Videtis ergo rite baptizatos illo dere iterari non posse, et aliter sola aqua lotos baptizari **in nomine Patris et Filii et Spiritus** sancti necessarium perviderit. Ita et de Novatianis tantum iussum esse [illegible] manifestatione perlegitur. **Quod idcirco** distinctum esse ipse [illegible] declarat, quia Paulianistae in nomine Patris et Filii et Spiritus sancti minime baptizant: et Novatiani iisdem nominibus [illegible] baptizant nec apud istos de unitate potestatis divinae hoc est Patris et Filii et Spiritus sancti nec quaestio aliquando mota est, et ideo omnibus segregatis haec sola electa est: cui istud crederent concedendum quia nisi [illegible] Patris et Filii et Spiritus sancti sacramento peccarent. I. qu. 1. c. 53 Mansi Amplissima conciliorum collectio 3. col. 1061. ep. 19, cap. 5. Migne 22 col. 533.

In die zweite Klasse zählt Theophylaktus alle diejenigen, welche in ihrer Einfalt und Unwissenheit von den ersteren verführt die Häresie angenommen hatten, da sie die Akribie der christlichen Glaubenslehren nicht zu unterscheiden vermochten. Weil sie bereits von orthodoxen Priestern die Taufe giltig empfangen hatten, sollten sie nicht wiedergetauft werden, sondern sie sollten bloß durch die Salbung mit dem heiligen Chrisma aufgenommen werden. Auch sollten ihre giltig geweihten Priester, welche an die Paulikianer sich angeschlossen hatten, wenn sie die Häresie verdammten und ein schriftliches Bekenntnis des rechten Glaubens vorlegten, wieder aufgenommen werden.

In die dritte Klasse gehören diejenigen, welche die Häresie zwar nicht gelehrt, auch nicht gelernt hatten, welche jedoch den verabscheuungswürdigen Sitten der Paulikianer einigermaßen nachgelebt haben, nachdem sie sich ihnen in der Zuversicht, sie wären bescheidene Asketen und brave Männer ohne jeglichen Argwohn beigesellt hatten, oder aber diejenigen, welche mit ihnen in der Absicht, um ihre Lehre und Lebensweise genauer kennen zu lernen, eine Zeit lang Umgang pflegten, nun aber die Abscheulichkeit der Häresie gründlich erkannt und dieselbe verdammt haben, nach einer in Abgeschiedenheit durch vier Monate verlebten Buße in die Kirche wieder aufgenommen werden.

Auch sollen ihre giltig geweihten Priester ungehindert wieder ihre Priesterwürde erhalten. Auf gleiche Weise soll jenem Priester, welcher sich selbst anzeigt, die Nichtausübung seines Amtes, während er der Häresie anhing, zur Buße genügen, er solle ohne Anstand sein Amt wieder verwalten.

Auf diese Weise verfahre man gegen jene, welche sich mit der orthodoxen Kirche aussöhnen wollen.

Dagegen schließt die Kirche alle jene, welche in ihrer Bosheit verharren, wie auch jene, welche ohne Buße getan zu haben, in eine Krankheit verfallen, als faule und verderbenbringende Glieder völlig aus ihrer Gemeinschaft aus, und belegt sie mit dem Anathem.

Die christlichen Gesetze des Staates, — auch über diese wollte der Zar belehrt werden — sprechen über die Häretiker das Todesurteil aus. Doch wollte der Patriarch eine solche Handlungsweise dem bulgarischen Kaiser nicht geraten haben, er wünschte vielmehr der Schrift gemäß (Ezech. 33, 11), daß jedermann die nötige Zeit zur Buße für seine Vergehen gegönnt werde.

Bei der Übersetzung erachtete es Dr. Segeta für notwendig, in unserem Absatze Utinam impietatis hydra statt ἀναλωθῇ- ἀναλωθείη (pereat) zu lesen und in dem Komma πᾶν ψεύδους καὶ νόθου σπορᾶς ὑπέκκαυμα das Wort ψευδους als Adjektiv aufzufassen und richtig ψευδοῦς zu akzentuieren (übersetzt: omnis mendacis et spurii seminis fomes).

Ebenso erlaubte ich mir, im Absatze Qui secundum tertium ordinem eine kleine Änderung vorzunehmen. Professor Petrovskij übersetzt diese Stelle: Diejenigen, welche weder Lehrer noch Schüler der Häresie gewesen waren, noch etwas erduldet, aber auch nichts getan haben, was mit den abscheulichen Sitten der Paulikianer übereinstimmt, sondern sich aus Unwissenheit ihnen angeschlossen hatten, sollen erst nach viermonatlicher Buße in die Kirche aufgenommen werden.

Es war wirklich kein Grund vorhanden, jene, welche weder als Lehrer der Häresie fungierten, noch deren Schüler waren, noch an den von ihnen verübten Unsittlichkeiten teilgenommen haben, also für die bloße Parteinahme an der Häresie zu einer viermonatlichen Buße zu verpflichten, zu welcher die früheren zwei Klassen nicht ausdrücklich verhalten wurden, denn diese Strafe stünde dann in keinem Verhältnis zu der Schuld. Deshalb habe ich vor dem ἢ παθόντες (vel passi sunt) ein ἀλλ' (sed) eingeschaltet; der Sinn wäre dann: diejenigen, welche ohne Lehrer oder Schüler der Häresie gewesen zu sein, an ihren abscheulichen Orgien teilgenommen ebenso, wie alle jene, welche sich aus purer Neugierde ihnen angeschlossen und ihren unsittlichen Gewohnheiten nachgelebt hatten, sollten vor ihrer Aufnahme in die Kirche durch vier Monate Buße tun. In diesem Falle entspräche die auferlegte Buße der begangenen Schuld.

Daß die bulgarischen Paulikianer bei ihren Zusammenkünften wirklich vielfach Unzucht trieben, schließe ich gegen Jireček (l. c. S. 147) u. a. daraus, daß ihre Sitten von Theophylakt μισαρὰ ἔθη, mores abominabiles genannt und daß die Konvertiten für die bloße Teilnahme an denselben zu einer viermonatlichen Buße in völliger Abgeschlossenheit von der Welt verhalten wurden. Die Unsittlichkeiten wurden erst durch die Reformen Bogomils einigermaßen eingestellt.

Um dieselbe Zeit erstand nämlich **der Pop Bogomil als Reformator der paulikianischen Doktrin**. Er erlaubte einfachen Gläubigen die Ehe, die Vollkommenen mußten sich derselben enthalten, sie waren auch verpflichtet allem Reichtum zu ent-

sagen. Sie durften kein Fleisch essen, noch irgend welche animalische Speise, wie Eier oder Käse, genießen. Einen Menschen oder irgend ein Tier zu töten galt bei ihnen für eine schwere Sünde; dagegen war es ihnen erlaubt das Geschöpf des Teufels, eine Schlange, zu erschlagen.

Nicht viel später, — nach der Meinung Marin S. Drinovs[27]) schon unter Zar Peter, nach anderen erst unter Zar Samuil (976—1014) tauchte der ebenso eifrige als tüchtige **Presbyter Kosmas** auf, welcher in seinem »**Verbum sancti Cosmae presbyteri adversus haereticos, refutatio et instructio secundum scripturas divinas**« die Häretiker seiner Zeit und besonders die Bogomilen bekämpft. Ich habe zwei Ausgaben dieser Schrift in den Händen: von Dr. Franjo Rački im IV. Band des von Ivan Kukuljević Sakcinski herausgegebenen »Arhiv za povjestnicu jugoslavensku« vom Jahre 1857 und von Professor M. G. Popruženko vom Jahre 1907.

Die Paulikianer existierten, wie ich oben dargelegt habe, seit dem achten Jahrhundert in Thrakien; sie lassen sich aber nicht nur im neueten, elften und zwölften, sondern auch im zehnten Jahrhundert, wie sowohl der Brief des Theophylaktus und die Existenz des Bogomil wie auch die des Bekämpfers der Paulikianer des Presbyters Kosmas dartun, nachweisen. **Vom Eingreifen des Theophylakt konnte unser Gelehrter schon etwas wissen, aber trotzdem ihm nicht unbekannt sein konnte, daß im zehnten Jahrhundert Pop Bogomil die Paulikianer reformierte und Kosmas sie heftig bekämpfte, durfte er bei seiner Allseitigkeit ex cathedra die Behauptung aufstellen, daß von ihnen um diese Zeit nicht die geringste Meldung geschieht.**

Bevor eine neue Lehre in einem Lande Aufnahme findet und sich in dem Maße ausbreitet, daß man an ihre Reformation denken kann, dauert es eine geraume Zeit. Noch länger dauerte es, bis die Paulikianer in Bulgarien bei dem völligen Mangel an Kommunikationsmitteln erstarkten.

Ich glaube mit vollem Rechte gefolgert zu haben: »**Daß die Paulikianer ihre Irrtümer in Bulgarien ausbreiteten, lese ich in den Antworten des Papstes Nikolaus auf die Fragen des Fürsten Boris-Michael vom Jahre 866.** Dort ersehe ich ganz deutlich,

[27]) Началото на Самуиловата държава Сочинения на М. Дринова Томъ I. стр. 326. Южьныя славяне и Византия въ X. вѣкѣ. Сочинения I. стр. 442.

daß Christen aus verschiedenen Ländern in dieses Land kamen, aus Griechenland, **Armenien** und anderswoher, welche nach ihrem Gutdünken vieles und verschiedenes sprachen, »qui prout voluntas eorum existit, multa et varia loquuntur.«[28]) Für meinen Teil zweifle ich gar nicht, daß unter den Armeniern **Paulikianer** zu verstehen sind. **Boris-Michael machte den Papst ausdrücklich auf ihre von den Griechen verschiedenen Lehren aufmerksam;** »diversa et sibi contraria loquentes« lesen wir bei Nikolaus. Die rechtgläubigen Griechen stimmten allerdings in der Glaubenslehre mit den häretischen gnostischmanichäischen Paulikianern von Armenien nicht überein.

In der Rede der Gesandten Rostislavs am kaiserlichen Hofe in Konstantinopel nach dem V. Kapitel der vita Methodii lesen wir die Worte: »Venerunt ad nos magistri christiani multi ex Italia, e Graecia et e Germania diverso modo nos docentes«. Die vita Constantini-Cyrilli erzählt im 15. Kapitel, daß die fränkisch-lateinischen Bischöfe, Priester und Schüler die Lehren der manichäischen Paulikianer vortrugen. **Da sich die Existenz der Paulikianer in Mähren quellenmäßig überhaupt nicht erweisen läßt, da es ferner** bei sonstigem Mangel an Belegen förmlich **unglaublich ist, daß die lateinische Geistlichkeit die Lehre der manichäischen Paulikianer ausbreitete, wie ihr vom pannonischen Biographen Methods zugemutet wird, ist meine Hypothese, daß der Autor der Legende die paulikianische Häresie von Bulgarien nach Mähren verpflanzte und dem lateinischen Klerus zuschrieb, zum mindesten durchaus nicht unglaubwürdig.** Die Verlogenheit **des Autors empörte den Dr. Brückner in dem Maße, daß er seine Galle — über beide Slavenapostel ausschüttete,** indem er sich nicht scheute, in seinen Thesen zu schreiben: »wenn die vita Cyrilli den römischen Klerus manichäischen Lehren Vorschub zu leisten beschuldigt, hört die Gemütlichkeit auf, und wenn sie behauptet, daß der lateinische Klerus lehrte, der Mord eines Menschen würde durch dreimonatliches Trinken aus einer Holzschale gesühnt, so ist das **eine unverschämte Lüge, welche nur beweist, welch Geistes Kind ihr Erfinder ist, wie er von der römischen Geistlichkeit und ihrer Lehre dachte**«.[29])

Dies sind die Gedanken unseres Gelehrten über die pannonische vita Constantini-Cyrilli vom Jahre 1903. **In seiner Rezension der deutschen Ausgabe der Apologie der Slavenapostel** im

[28]) Responsa num. 116. Mansi tom. 15. col. 433.

[29]) Archiv 28. 211.

»Kwartalnik historyczny« 1911 **ist er jedoch einer ganz anderen Meinung**; er schreibt nämlich S. 489: »**Noch niemand entdeckte in beiden Legenden offenbare Lügen!**« Auf der vorhergehenden Seite lese ich: »**Die Glaubwürdigkeit der beiden Vitae ist geradezu ungewöhnlich**«. Und S. 497 nennt er dieselben Quellen größter **Bedeutung oder erstklassige Quellen,** »źródła pierwszorzędnej wagi«.

Den Vorwurf der Inkonsequenz in seinen Schlüssen weist Dr. Brückner aufs entschiedenste von sich zurück, aber **seine beiden neuesten ausführlichen Rezensionen meiner Schrift bezeugen, daß der** in den Gött. gel. Anzeigen S. 593 **anderen gegebene Verweis bei ihm selbst und seinen etwaigen Gesinnungsgenossen die vollste Geltung hat: »alle klammern sich an den buchstäblichen wenn auch unrichtigen Wortlaut der Quellen, ohne nach Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit auch nur zu fragen«.**

Doch will und darf ich unserem Gelehrten nicht im mindesten unrecht tun. Ich muß anerkennen, daß er im Nachwort zu seinem jüngsten zusammenhängenden Werke über die Slavenapostel seine Ansicht über die Bemühungen der Sarazenen und Juden in Mähren nicht zu seinem Schaden änderte. Überhaupt finde ich im erwähnten Nachworte teilweise einen leisen Widerhalt meiner Apologie des apostolischen Brüderpaares. Wir werden übrigens noch auf diese Stellen zurückkommen.

Wie ist die Änderung der Ansicht unseres Gelehrten zu erklären? Meine Apologie der Slavenapostel in böhmischer Sprache las er kursorisch — bis in die tiefe Nacht hinein, aż do późnej nocy, wie er mich benachrichtigte. Wie er die deutsche Ausgabe las, vermag ich nicht genau anzugeben. Aber das eine kann ich fürwahr bezeugen, daß er, obgleich er mir in seinen Rezensionen durchaus nicht recht geben will, dennoch eine ganze Reihe von Gedanken aus den Schriften eines Römlings sich anzueignen nicht scheute, freilich ohne jegliche Angabe ihrer Provenienz.

Mit Bezug auf Philipp. 1, 18 kann ich sagen: Dum veritas annuntietur, in hoc gaudeo et gaudebo.

VII.

# War Methodius in matrimonialibus ein Rigorist?

Zu dieser Frage schreibt Dr. Brückner in seinen Thesen: »Wir wollen gar nicht zweifeln, daß es zu Konflikten zwischen zwei herrischen Naturen, wie Method und Svętopełk es offenkundig waren, seit jeher schon gekommen war; schon die Rigorosität des Griechen in matrimonialen Angelegenheiten (beide Legenden bezeugen dies ausdrücklich) entfremdete ihm Svętopełk, der zur milderen römischen Praxis hielt — wir wissen, wie Rom noch viele Dezennien später, zumal bei Neophyten, nicht ein, sondern manchmal beide Augen zudrückte. Es mußte somit schon der asketische Rigorismus (die sogenannte Humanität) des Methodius zu Zerwürfnissen führen«.[1])

In meiner Schrift machte ich die Bemerkung, daß es mir wirklich unbekannt ist, **woher unser Autor die Nachricht schöpfte, daß Method eine herrische Natur war.** Ich fügte hinzu: »Er gab nach, wo er nachgeben konnte, er gab nicht nach, wo er ohne offenbare Übertretung des Gesetzes, ohne Verletzung seiner Pflicht und seines Gewissens nicht nachgeben durfte«.[2]) **Da aber der Autor der »Thesen** zur Cyrillo-Methodianischen Frage« mit Rücksicht auf die Legenden **Rom den Vorwurf machte, daß es in matrimonialen Angelegenheiten** zumal bei Neophyten **nicht ein, sondern beide Augen zudrückte,** und daß Svatopluk zur milderen römischen Praxis hielt, da **antwortete ich mit vollem Rechte, daß man von ihm authentische Belege dafür fordern muß;** wenn er sie nicht anführen kann, so muß ich seine Rede für eine

[1]) Archiv 214.

[2]) Konstantinus Cyrillus und Methodius S. 246.

aus der Luft gegriffene Verleumdung erklären. Ich habe viele, viele Jahre dem Studium der kirchenrechtlichen Quellen bis in das zehnte Jahrhundert hinein gewidmet, aber ich fand in denselben nichts, was dessen Ansichten irgendwie entspräche. Auf Grund dessen kann ich mit Recht erklären, daß **Roms Anschauungen betreffs der eherechtlichen Fragen damals nicht liberaler gewesen sind, als im sechzehnten Jahrhunderte in causa Henrici octavi.** Sicher irrt hier unser Autor in der Adresse: **dies taten einigemale die deutschen Bischöfe.** Ein Beispiel davon ist die **Aachner Synode vom Jahre 862, welche dem König Lothar die Ehescheidung von Theutberga bewilligte**[3]) **und die Metzer Synode vom Jahre 863, welche deren Beschluß bestätigte.**[4]) **Papst Nikolaus I. kassierte deren Entscheidung auf der Lateransynode vom Jahre 863**[5]) und hörte nicht auf, Lothar zur Trennung seiner ehebrecherischen Verbindung mit Waldrade zu verhalten um das gegebene Ärgernis durch Aussöhnung mit seiner gesetzlichen Gemahlin wieder gut zu machen. Erst seinem Nachfolger Hadrian II glückte es, den Ehestreit zu beseitigen.[6]) So schrieb ich in meiner Apologie der Slavenapostel, böhm. Ausg. S. 120 f. deutsche Ausg. S. 247 f.

**Mit großer Vermessenheit schickte Dr. Brückner den Satz in die weite Welt, daß Rom das Gesetz de matrimonialibus betreffs der Neophyten und der Personen aus den fürstlichen und vornehmen Häusern**[7]) **laxer handhabte.** Er sprach ex cathedra: »**wir wissen**«, ohne etwas darüber zu wissen. Es sei mir erlaubt, einige Zeugnisse anzuführen, **wie Rom überhaupt** und **bei gekrönten Häuptern insbesondere über die Ehescheidung geurteilt hat.**

**Innocentius I. (401—417) schrieb an den Erzbischof von Toledo Exsuperius** am 20. Februar 405: »De his etiam requisivit dilectio tua, qui interveniente repudio, alii se matrimonio copularunt. **Quos in utraque parte adulteros esse manifestum est. Qui vero vel uxore vivente,** quamvis dissociatum videatur esse coniugium, **ad aliam copulam festinarunt, neque possunt adulteri non videri** in tantum, **ut etiam hae personae, quibus tales coniunctae sunt, etiam ipsae adulterium commisisse videantur,** secundum illud quod legimus in evangelio: Qui dimiserit uxorem

[3]) Mansi, 15, 613. 615 sequ.

[4]) Annales Bertiniani Pertz, Monumenta Germaniae hist. Scriptorum tom. I. pag. 460.

[5]) Mansi 15. col. 649 sequ.

[6]) Hefele Konziliengeschichte IV² S. 308.

[7]) Archiv 211.

suam et duxerit aliam, moechatur et qui dimissam duxerit, moechatur. (Matth. 19, 9.) **Et ideo omnes a communione fidelium abstinendos«.**[8])

Nicht anders dekretierte **Leo I. (440—461) an Niketas den Erzbischof von Aquileja** am 21. März 458: »Cum ergo per bellicam cladem et per gravissimos hostilitatis incursus ita quaedam dicatis divisa esse coniugia, ut abductis in captivitatem viris feminae eorum remanserint destitutae, quae cum viros proprios aut interemptos putarent, aut numquam a dominatione crederent liberandos, ad aliorum coniugium solitudine cogente transierint. Cumque nunc, statu rerum auxiliante Domino in meliora converso, nonnulli eorum qui putabantur periisse remeaverint, merito charitas tua videtur ambigere, quid de mulieribus, quae aliis iunctae sunt viris, a nobis debeat ordinari. Sed quia novimus scriptum quod a Deo iungitur mulier viro (Prov. 19, 14) et iterum praeceptum agnovimus ut quod Deus iunxit homo non separet (Matth. 19, 6) **necesse est ut legitimarum foedera nuptiarum redintegranda credamus,** et remotis malis quae hostilitas intulit, **unicuique hoc quod legitime habuit reformetur** omnique studio procurandum est **ut recipiat unusquisque quod proprium est«.** Und im nachfolgenden Kapitel gibt Leo I. einen Grund per analogiam an: »Quod si in mancipiis vel in agris aut etiam in domibus ac possessionibus rite servatur, **quanto magis in coniugiorum redintegratione faciendum est, ut quod bellica necessitate turbatum est pacis remedio reformetur«.** Im 4. Kapitel haben wir wieder die Entscheidung des Papstes, daß jene Weiber, welche zu ihren legitimen Männern nicht zurückkehren wollen, aus der Kirche ausgeschlossen werden sollen.[9])

Wenn es notwendig wäre, könnte man eine große Anzahl päpstlicher Dekrete dieses Inhaltes anführen. Aber ich will nur noch die uns nahe stehenden an den Fürsten Kocel und eines aus der dem Bischof Paulus von Ancona gegebenen Instruktion zitieren.

Im Jahre 873 schreibt Johannes VIII. an Kocel: »Porro eos **qui uxores suas dimiserunt vel (= et) ad alias illis viventibus migraverunt tamdiu** cum consentaneis eorum **excommunicamus, quousque posterioribus remotis, priores poenitendo receperint.**

[8]) Epist. 6. cap. 6. num. 12. Migne 20. col. 500. Jaffé Regesta pontificum Romanorum pag. 45 num. 293 [90].

[9]) Epist. 159. cap. 1. 2. 4. Migne 54. 1136 sequ. Jaffé pag. 73. num. 536 [312].

Sicuti enim nuptiae a Deo, ita divortium a diabolo est teste sancto Augustino repertum. Quod enim coniunxit Deus homo non separet (Matth. 19, 6): praecipue cum haec pessima consuetudo ex paganorum more remanserit, quorum in talibus non alius nisi ipse diabolus erat magister et auctor«.[10])

In einem anderen Brief dekretiert er: »Prudentissime vir stude et **praevide, ut duo viri illi qui uxores suas,** quas Deus illis praeparavit et iunxit, **abiecerunt, eas repellere minime permittantur;** quia **impium est ut qui,** auctore Deo, **legali foedere copulati sunt,** pro humano libitu, immo **fraude diabolica separentur.**[11])

Der Befehl an den Bischof Paul, welcher den Methodius aus der Gefangenschaft zu befreien geschickt wurde, lautet also: »**Ceterum praevide** ac de separatione coniugatorum maximam curam assumas, ita **ut** qui a susceptione sedis apostolicae litterarum **separati sunt, inculpate reducant priores uxores,** iniuncta convenienti poenitentia, dimissis quas postmodum sunt sortiti. **Quod si noluerint, extra ecclesiam facito una cum his qui eos in communionem recipiunt,** donec emendent quae admiserunt«.[12]) Durch diese Dekrete Johannes VIII. ist sichergestellt, daß die Ehescheidung auch in Pannonien und Mähren nichts unerhörtes war.

Der Papst befiehlt, ohne einen Unterschied des Standes zu machen, daß jene, welche sich von ihren Gemahlinnen getrennt und andere geheiratet haben, nach getaner Buße **zu ihren wahren Gemahlinnen zurückkehren sollen. Sollte jemand diesem Auftrage nicht nachkommen, hatte der Legat Verpflichtung, ihn, so lange er sich nicht bessert, aus der Kirchengemeinschaft auszuschließen. Derselben Strafe sollten auch die Geistlichen verfallen, welche mit dem Gebannten Umgang zu pflegen sich unterfingen.**

**So urteilten die Päpste über die Ehescheidung im allgemeinen, und wichen von diesem Urteile auch bei gekrönten Häuptern nicht ab.** Ich führe hier den Ausspruch Stephans IV.

[10]) Collect. Brit. Joann. VIII. ep. 16. vel. 17. Ivonis decretum VIII. cap. 222. Migne 126. col. 902 it. 161. 631. Jaffé Regesta I² num. 2972 (2592) pag. 378). Friedrich, Codex regni Bohemiae .I 11. Caspar in M. G. hist. Epistolarum tomi 7 pars 1. pag. 282.

[11])Collect. Brit. Johannis VIII. ep. 18 vel. 19 Ivonis decr. VIII. cap. 223. Migne 126. 902. it. 161. 631. Jaffé 2974 (2292) pag. 379. Caspar l. c. 283.

[12]) Ivonis decr. VIII. 223. Migne 126. 902 item 161. 631. Jaffé I² 2976 (2248) pag. 379. Friedrich, Codex diplom. Bohemiae I. pag. 14. Caspar l. c. pag. 283.

(768—772) an die fränkischen Könige Karl und Karlmann an, welche der langobardische König Desiderius zur Eheschließung mit seiner Tochter Desiderata (Ermengardis) überreden wollte. Der Papst verdammt die beabsichtigte Verbindung ganz und gar: »Quod certe si ita est, haec proprie **diabolica est immissio, et non tam matrimonii coniunctio sed consortium nequissimae adinventionis esse videtur** . . . Etenim mitissimi a Deo instituti benignissimi reges, iam Dei voluntate et consilio coniugio legitimo ex praeceptione genitoris vestri copulati estis, accipientes sicut praeclari et nobilissimi reges de eadem vestra patria scilicet ex ipsa nobilissima Francorum gente pulchrissimas coniuges. Et eorum vos oportet amori esse adnexos; et **certe non vobis licet** eis dimissis **alias ducere uxores** vel extraneae nationis consanguinitate immisci . . . **Impium enim est,** ut vel penitus vestris ascendat cordibus, alias accipere uxores super eas quas primitus **vos certum est accepisse.** Non vobis convenit **tale** peragi **nefas,** qui legem Dei tenetis et alios, ne talia agant, corripitis; haec quippe paganae gentes faciunt; nam **absit hoc a vobis,** qui perfecte estis christiani et gens sancta atque regale estis sacerdotium«. (I. Petri 2, 9). Recordamini et considerate, quia oleo sancto uncti estis per manus vicarii beati Petri caelesti benedictione estis sanctificati; et **cavendum vobis est, ne tantis reatibus inplicemini«.**[13])

Der Papst erklärt ganz offen: sicher ist es nicht erlaubt, daß einer von euch Königen der Franken, die ihr bereits verheiratet seid, sich die Tochter des Langobardenkönigs Desiderius zur Frau nimmt; es wäre **eine Gottlosigkeit** (impium) und **eine Schand- und Übeltat** (nefas, reatus). Sein Ausspruch basiert auf dem Dogma von der Unauflöslichkeit der giltig geschlossenen Ehe.

Als Beispiel führt er ihren Vater Pipin an: »Mementote hoc praecellentissimi filii: quod sanctae recordationis **praedecessor noster domnus Stephanus papa** excellentissimae memoriae **genitorem vestrum obtestavit, ut nequaquam praesumpsisset dimittere dominam et genetricem vestram;** et ipse sicut re vera christianissimus rex eius salutiferis obtemperavit monitis«.[14]) — **Also ermahnte auch Stephan III.** (752—757) und zwar nicht ohne Erfolg Pipin, **den Vater beider oben erwähnter Könige, ja nicht seine ihm angetraute Gemahlin zu entlassen.**

[13]) Monumenta Germaniae historica. Epistolae Merovingici. Karolini aevi tom. I. Berolini 1892 pag. 561. Jaffé n. 2381 (1826) pag. 286.

[14]) l. c. pag. 561 sequ.

In seiner Rezension meiner böhmischen Ausgabe der Apologie im »Przegląd historyczny« ist Dr. Brückner bereits zahmer geworden; er schreibt nämlich: »Snopek gibt zu (przypuszcza,) (sic), **daß ich ohne Grund eine gewisse Lockerung der kanonischen Vorschriften** von der Ehe **Rom zugeschrieben habe, und ich dachte an Boleslav den Großen, an Mieszka und an ihre Weiberkrämerei**«.[15])

Ich glaube dem Dr. Brückner eine ziemlich scharfe Ausstellung gemacht zu haben, daß er ohne Anführung von Belegen obige Behauptung aufstellte. Da er nun gesteht, wen er gemeint hatte, können wir auf Grund der Quellen sicherstellen, wie er aus denselben zu schöpfen versteht.

Der Merseburger Bischof Thietmar erzählt ad annum 977 im 36. Kapitel des vierten Buches seines Chronicon: Sed cum mater eiusdem (Boleslavi ducis scil. Dąbrowka) obiret, **pater eius** (Mieszko) **unam sanctimonialem** de monasterio quod Calva dicitur, Thiedrici marchionis filiam, **absque canonica auctoritate duxit.** Oda fuit nomen eius, et **magna erat praesumptio illius.** Spreverat enim sponsum coelestem, praeponens ei virum militarem, **quod cunctis ecclesiae rectoribus et maxime antistiti suimet Hilliwardo displicuit.** Sed propter salutem patriae et corroborationem pacis non venit hoc ad discidium, sed reconcitiationis continuae remedium salubre.[16])

Beachten wir, daß **Mieszko »absque canonica auctoritate« die Nonne Oda ehelichte;** er fragte nicht einmal die Vertreter der Kirche, **umsoweniger stimmte Rom hierin überein.** Seine Handlungsweise war selbst den deutschen Bischöfen und besonders dem Meißner Bischofe Hilliward durchaus nicht genehm. Es soll zum Wohl des Vaterlandes geschehen sein. Der Chronist entschuldigt für seine Person Odas Sakrilegium mit folgenden Worten: »Namque ab ea Christi servitus omnis augebatur, captivorum multitudo ad patriam reducitur, vinctis catena solvitur reisque carcer aperitur; et ut spero ei magnitudo facinoris a Deo remittitur, cum in ea tantae pietatis dilectio cognoscitur«. Ihre weitere Wirksamkeit wird folgendermaßen geschildert: » . . cum magno ibi honore degens usque ad finem viri, accepta cum quibus fuit, et proficua de quibus venit«.

Im 37. Kapitel erzählt der Chronist vom **Boleslaus Chrobry,** dem Sohn und Nachfolger Mieszkos, daß er nach Vertreibung

[15]) Prz. hist. 163.

[16]) Monumenta Germaniae historica, tom. V. Scriptorum tom. III. pag. 784.

seiner Stiefmutter Oda und seiner Brüder sich listig wie ein Fuchs der Regierung bemächtigte: »**Duxit hic Rigdagi marchionis filiam,** postmodum dimittens eam; et **tunc ab Ungaria sumpsit uxorem,** de qua habuit filium Besprim nomine, similiter expellens eam. **Tercia fuit Emnildis** edita a venerabili seniore Dobremiro, quae Christi fidelis ad omne bonum instabilem coniugis mentem declinavit et immensa elemosinarum largitate et abstinentia utriusque maculas abluere non destitit. Peperit haec duos filios Miseconem et alium quem dilecti senioris sui nomine pater vocavit, filias quoque tres«.[17])

Und im 1. Kapitel des 8. Buches erwähnt er ad annum 1018, daß sich die Grafen nach dem Friedensschluße zu Bautzen am 30. Jänner mit dem Geiseln auf den Rückweg begaben. »Transactis autem quatuor diebus **Oda Ekkihardi marchionis filia** a Bolizlavo diu iam desiderata et per filium suimet Ottonem tunc vocata, Cziczani venit; et quia tunc nox erat, multis luminaribus accensis ab inmensa utriusque sexus multitudine suscepta est, ac **nupsit praedicto** post septuagesimam **absque canonica auctoritate,** quae vivebat hactenus sine matronali consuetudine admodum digna tanto foedere«.[18])

**Boleslaus Chrobry frug keinen Priester noch Bischof umsoweniger den Papst,** sondern **handelte nach seinem eigenen Willen; er ließ sich von seiner Leidenschaft leiten,** ohne sich um die kanonischen Vorschriften der Kirche zu kümmern. Ich glaube, daß der Chronist Bischof Thietmar den Charakter des Boleslaus Chrobry sehr wohl erfaßte; er schreibt: »Ibi (im Kloster der göttlichen Sophia in Kijev) fuit noverca regis praedicti (Jaroslav Vladimirovič von Rußland 1019—1054) uxor et novem sorores eiusdem, quarum unam prius ab eo desideratam **antiquus fornicator Bolislavus,** oblita contectali sua **iniuste duxerat**«.[19])

**Dr. Brückner schildert die illegale Handlungsweise der beiden polnischen Könige, als ob dieselbe Rom überhaupt oder doch wenigstens stillschweigend genehm gehalten hätte.** Aber mit Unrecht. Denn damals residierte weder in Warschau, noch in einer anderen Hauptstadt des polnischen Reiches der apostolische Nuntius, auch hatte Polen damals keine ständige Verbindung mit Rom. **Der apostolische Stuhl erfuhr wahrscheinlich**

[17]) Monumenta Germ. hist. l. c. pag. 784.

[18]) l. c. pag. 861.

[19]) lib. 8. cap. 16. l. c. pag. 879.

**nichts von derartigen Stücken der Machthaber dieser Welt.** Und siehe, **Dr. Brückner will in seiner Voreingenommenheit für die Illegalitäten, welcher sich dieselben auf eigene Verantwortung, ihrer ungezähmten Leidenschaft frönend,** absque canonica auctoritate, also **ohne jegliche Rücksicht auf die kanonischen Vorschriften schuldig machten, Rom verantwortlich machen?** Und durch solche Beispiele will mich unser Gelehrter belehren, wie aus den Dokumenten zu schöpfen sei?

Neulich hat er aber bereits wie erwähnt, ein wenig nachgegeben, denn er behauptet nicht mehr, daß Rom bei Neophyten und bei Personen vornehmer Häuser quoad impedimenta matrimonii nachsichtiger war, sondern **fordert mich** von seinem Katheder aus, **auf, ihm Dienste zu leisten, zu denen ich gar nicht verpflichtet bin** und Fragen zu beantworten, welche mit der Apologie unserer Glaubensboten gar nicht zusammenhängen. »Diese (die Frage von der Überrumpelung des Hochzeitsgefolges, welche ich weiter unten in diesem Kapitel berücksichtige) und andere historische Fragen (z. B. über die Deutschen, die Niemci der Klemenslegende, bei Svętopełk usw.) existieren nicht für den Theologen, der aber auch in der Behandlung rein theologischer Fragen öfters enttäuscht, z. B. die nicht unerheblichen Fastenstreitigkeiten ganz ausgeschaltet hat, auf die laxere deutsche Praxis in matrimonialibus (vgl. die Ehen des ersten Piasten, Mieszka) nicht eingegangen ist, nur für das filioque oder das Privileg Hadrians u. ä. Sinn und Interesse hat«.[20])

**Was die Faste anbelangt, brachte ich meine Ansicht zum Ausdrucke, daß Methodius** nach Annahme des römischen Ritus durch Konstantin-Cyrillus als Legat des apostolischen Stuhles **den neubekehrten Mährern eine Dispens von der samstäglichen Faste verlieh,** wie es früher bereits Gregorius der Große im Jahre 601 den Angeln und Nikolaus I. im Jahre 866 den Bulgaren getan. Weil weder in der Bulle Stephans VI. noch in seiner Instruktion etwas näheres angegeben ist, inwieweit Methodius in dieser Hinsicht vom römischen Brauche differierte und worin seine Abweichung bestand, erachtete ich es für überflüssig, von der Faste in Mähren ausführlicher zu sprechen, denn es herrschte selbst im Okzidente damals quoad ieiunium die erwünschte Einheit noch nicht, aber auch im Oriente differierte der modus ieiunandi in den verschiedenen Gegenden.[21]) **Übrigens streifte**

[20]) Gött. gel. Anzeigen S. 606.

[21]) Ludovici Thomassini Vetus et nova ecclesiae disciplina tom. I. pars. II. cap. 83. num. 13. 14.

**ich auch den diesbezüglichen Befehl Stephans VI.,** indem ich aus seinen Worten den logischen Schluß zog, daß alle Gläubigen des großmährischen Reiches samt ihrem Erzbischofe Methodius vor seinem Tode alle, also auch die disziplinären Gesetze der römischen Kirche befolgten.[22]) **Die Ausstellung,** welche mir Dr. Brückner macht, **halte ich für vollkommen unberechtigt.**

Dr. Brückner hat recht wenn er neulich schreibt: »Die römische Kirche ließ auch an den Sonnabenden fasten, was ihr Photius 867 vorwarf«;[23]) er behauptet aber zu viel, wenn er fortfährt: »Method hat auch hierin (in der Fastenfrage,) ganz überflüssigerweise, den griechischen Standpunkt eingenommen, obwohl es ihn, wie seine Schüler, wenig gekostet hätte, sich dem römischen Brauche zu fügen, falls ihnen an dem Einvernehmen mit Rom wirklich gelegen war«.[24]) Nachdem aber selbst im Oriente betreffs der Fastenfrage keine Einheitlichkeit bestand, und nachdem die großen Päpste Gregor I. und Nikolaus I. neubekehrten Völkern hierin das Fastengebot relaxierten, war es nicht nötig, die den Mährern von Methodius gewährte Dispens vom Fasten an Samstagen mit den Griechen und insbesondere mit Photius in Verbindung zu bringen und dies umsoweniger, als unser Autor meiner Hypothese von der Annahme der römischen Liturgie durch Konstantin-Cyrill S. 107 seines Werkes vollkommen beipflichtete. **Mit der Annahme der römischen Liturgie war notwendigerweise auch die Lebensweise nach den Satzungen der römischen Kirche im großen ganzen verknüpft,** also ist unter dieser Voraussetzung **die Annahme des griechischen Standpunktes betreffs der Faste gar nicht denkbar.**

Es kann die Frage aufgeworfen werden, wie die Änderung in der Anschauung des Berliner Gelehrten in Bezug auf die eherechtlichen Fragen zu erklären sei? Wenn er ein loyaler Gegner gewesen wäre, so hätte er bei der Aufzählung dessen, was er aus meinen Schriften gelernt, den Wert derselben nicht so sehr herabgesetzt.[25]) **Ich könnte sein ganz kurzes Verzeichnis unschwer mit einer langen Reihe verschiedener Daten ergänzen. Namentlich hätte er nicht verheimlichen sollen, daß er aus meiner Apologie kennen lernte, daß einige deutsche Synoden,** und nicht Rom, wie er früher behauptete, **namentlich bei gekrönten**

[22]) Konstantinus-Cyrillus und Methodius S. 250 Anm. 67.

[23]) Die Wahrheit über die Slavenapostel S. 111.

[24]) a. a. O.

[25]) Vgl. Przegl. histor. VII. (1908) 163 f. Göttingische gelehrte Anzeigen 173 (1911) 606. Kwartalnik historyczny 25. (1911) 495.

**Häuptern in matrimonialen Angelegenheiten nachgiebiger gewesen sind.**[26]) Da ich kein Prophet, auch keines Propheten Sohn bin, konnte ich beim besten Willen nicht erraten, wen er in seinen Thesen[27]) gemeint hatte. Als ein loyaler Gegner hätte er sich auch den Vorwurf ersparen können, daß ich in der deutschen Ausgabe meiner Schrift auf »die laxere Praxis in matrimonialibus« die Ehen des ersten Piasten Mieszka« betreffend nicht eingegangen bin. Er kann versichert sein, daß ich ihm nichts schuldig geblieben wäre, wenn ich nur den VII. Band der Warschauer Zeitschrift »Przegląd historiczny« zu rechter Zeit hätte bekommen können, wo er S. 163 angibt, daß er den Mieszko und Boleslaus den Großen (Chrobry) im Sinne gehabt hatte. Übrigens habe ich mich dieser Schuld, (wenn sie mir überhaupt imputiert werden kann,) entledigt, denn **ich habe nachgewiesen, daß Dr. Brückner mit Unrecht Rom der Nachgiebigkeit in matrimonialen Fragen beschuldigte.** Es ist zwar nicht meine Pflicht, solche Einwürfe des Berliner Slavisten, welche mit der Cyrillo-Methodianischen Frage nicht direkt in Verbindung stehen, zu widerlegen, aber ich bezeuge offen, auch hier seinen Fehdehandschuh gern aufgehoben zu haben, weil es sich mir überhaupt um die Wahrheit handelt, besonders wo der apostolische Stuhl angegriffen und geschmäht wird.

Endlich muß ich noch anführen, wie unser Autor neulich seinen früheren diesbezüglichen Ausspruch nach seiner Art — retraktiert: »**Als ich den griechischen Rigorismus Methods in matrimonialen Angelegenheiten (und nicht einmal vielleicht auch Unrecht) erwähnte, drückte ich mich weniger richtig** (sic) **von der Nachgiebigkeit Roms** in derartigen Sachen **bei Neophyten aus;** ich sollte **vielleicht** von der deutschen Nachgiebigkeit sprechen, denn ich hatte gerade die Verhältnisse z. B. Mieszko I., welchen Method ohne allen Zweifel verurteilt hätte, im Sinne. Ob sich auch Świętopełk mit jener einen böhmischen Fürstentochter, deren Hochzeitsgefolge die Deutschen im Jahre 873 auseinandergejagt hatten, zufriedenstellte, darüber kann man wohl zweifeln«.[28])

Unser Gelehrter ist selbstverständlich kein Kanonist, daher ist es nicht zu verwundern, daß er von dem **griechischen** Rigorismus Methods in matrimonialen Angelegenheiten wie ein Blinder von den Farben spricht. Aber auch als Nichtkanonist, einfach als ein Gebildeter, konnte und sollte er wissen, daß **das**

[26]) Böhm. Ausg. 120, Deutsche Ausg. 247 f.
[27]) Archiv S. 214.
[28]) Kwartalnik hist. S. 498.

**griechische kirchliche Eherecht,** welches auf dem römischen und besonders auf dem justinianischen Rechte basiert, **in causa divortii weit laxer ist,** als das der römischen Kirche, denn es läßt in bestimmten Fällen sogar die Trennung der giltig geschlossenen und auch bereits vollzogenen Ehe zu (conf. novell. 117), was bei den Lateinern nie stattfindet.[29])

Ich schrieb schon im J. 1908 und 1911: Dr. Brückner nennt unsere Heiligen griechische Rigoristen (Archiv S. 212), jedoch wirft er ihnen nur in einer Sache Strenge vor, nämlich in der Ehetrennungsfrage. Er schreibt (risum teneatis amici), daß sie den Menschen nichts »unkanonisches« gönnten. — **Doch erfüllten sie hierin nur ihre heilige Pflicht, indem sie ein so großes Gewicht auf die Untrennbarkeit der sakramentalen Ehe legten.**[30])

Aber auch dabei ließ es der Berliner Slavist nicht bewenden, ihm genügte es nicht, gebührend abgewiesen worden zu sein; in seiner Kühnheit und Verwegenheit **zeiht er den Methodius wieder des Rigorismus in matrimonialibus, indem er ihn verdächtigt,** daß er sich vielleicht in dieser Hinsicht nicht einmal ein Unrecht zu schulden kommen ließ. — Ich erlaube mir die Frage an den Autor zu stellen, ob er, als er vom griechischen Rigorismus Methods schrieb, dabei gedacht hat, und ob er, nachdem er diese Worte niedergeschrieben, sie auch erwogen hat? **Sonder allen Zweifel diktierte sie ihm seine beispiellose Voreingenommenheit gegen Methodius in die Feder.** Da er dem Heiligen nicht nahetreten kann, **sucht er ihn durch Verdächtigungen in ein schiefes Licht zu stellen.** Der Spruch »calumniare audacter, semper aliquid haeret« soll auch hier seinen Dienst tun.

Woher nahm Dr. Brückner die Veranlassung zur Verdächtigung Methods? Seine unfehlbare Quelle »die Lügende« erzählt unter anderem im 11. Kapitel: »amicus quidam (principis), valde dives et consiliarius, in matrimonium duxerat affinem, id est fratriam et Methodius multa monens et docens et hortans eos separare non potuit, alii enim, qui Dei servos se esse simulabant, clam eos seduxerunt, adulantes eis propter substantiam eorum, qui postea excommunicati sunt, et dixit: veniet tempus,

[29]) Card. J. B. Pitra Iuris ecclesiastici Graecorum historia et monumenta. Romae, 1868 tom. II. p. 614 sequ. Dr. Joseph Zsishman, das Eherecht der orientalischen Kirche. Wien 1864. S. 103. Dr. Nikodemus Milaš, Das Kirchenrecht der morgenländischen Kirche. Übersetzt von Dr. Alexander R. v. Persić. Mostar 1905. S. 631 ff.

[30]) Konstantin-Cyrill a Methoděj str. 143. deutsche Ausg. S. 318.

quando adulatores hi vos iuvare non poterunt, et vos verborum meorum recordabimini, sed nihil mutari poterit. Ex inopinato Deo ab eis recedente in periculum inciderunt, et non est inventus locus eorum, sed sicut pulvis turbine raptus ita dispersi sunt«.

Ich machte früher einmal auf ein wichtiges Moment aufmerksam, nach welchem wir mit großer Wahrscheinlichkeit die Glaubwürdigkeit gewisser Nachrichten unserer Legenden beurteilen können. **Wo immer in denselben unbestimmte** (vagae) **Allegationen der heiligen Schrift vorkommen, ist das ein Beweis, daß ihr Autor fabelt, daß er tendenziöse Berichte fabriziert.**[31])

Im 11. Kapitel führt der Autor der Legende angebliche Belege der Prophetengabe Methods an: Die Vorhersagung der Taufe des Vislaer Fürsten, des Sieges Svatopluks und unseren Vorfall. **Hier werden allegiert:** Ps. 36, 35. 36. Vidi impium superexaltatum et elevatum sicut cedros Libani, et transivi et ecce non erat: quaesivi et non est inventus locus eius und Os. 13, 3. wo von Sündern folgendermaßen gesprochen wird: »Idcirco erunt quasi nubes matutina et sicut ros matutinus praeteriens, sicut pulvis turbine raptus ex area et sicut fumus de fumario«. — **Nach der oben erwähnten Maxime ist diese Nachricht der vita Methodii von ihrem Autor ersonnen.**

**Methodius verteidigte** nach der Legende, wie es seine Pflicht war, **die Einrichtungen und Gesetze der Kirche** (in dieser Hinsicht stimmte nämlich die okzidentale mit der orientalen Kirche vollkommen überein), **welche den nahe verwandten und verschwägerten Personen die eheliche Verbindung nicht erlaubt, die vermeintliche Ehe solcher Leute für ungiltig erklärt und auf ihre Scheidung dringt.** Aber wiewohl der Autor der Legende **die Bestrafung der Schuldigen nur ungenau** mit Rücksicht auf Ps. 36 und Os. 13 **angibt, weist Dr. Brückner dieses sein Zeugnis nicht ab; ja er möchte ihm** (freilich nur in seiner Abhandlung resp. seiner Rezension) **auch dann vollkommenen Glauben schenken, wenn er erzählen würde,** daß sie die Strafe eines Kore, Dathan und Abiron, welche sich (Num. 16, 31—35.) gegen Moyses empörten, traf, nämlich **daß sie lebendig von der Erde verschlungen wurden.**

In seiner »Wahrheit über die Slavenapostel« ist Dr. Brückner gezwungen, seine Gesinnung über die römische Handhabung

[31]) Konstantinus-Cyrillus und Methodius die Slavenapostel S. 78.

der Ehegesetze ein wenig zu ändern. Ohne meine quellenmäßige Beweisführung, daß nicht Rom, sondern die deutsche Hierarchie dieselben lax interpretierte, berücksichtigen zu müssen, fand er selbst in der oben berührten Erzählung der Legende den Beweis, daß die angeblichen Eheleute von den deutschlateinischen Priestern in Mähren irregeführt wurden. »Hier ist auch der Beweis für **die laxere Handhabung der Ehevorschriften durch die deutschlateinische Geistlichkeit in Mähren** gegenüber der Methods. Diese Geistlichen fanden an der Ehe zwischen Mitpathen[32]) weniger auszusetzen, obwohl sie Rom schon 721 ausdrücklich verbot«.[33]) — Sicher geschieht Method ein Unrecht, wenn man von seiner Strenge spricht, wo nur von der Beobachtung eines strengen Gesetzes die Rede sein kann.

Was die griechische Kirche anbetrifft, verbot sie in der Überzeugung, daß die geistliche Verwandtschaft größer (μείζων) ist, als die leibliche, ausdrücklich die Ehe des Paten mit der verwittweten Mutter des Täuflings, ordnete ihre Trennung an und belegte sie mit der Strafe der Hurerei. Kaiser Justinian entschied bereits im Jahre 530: Ea videlicet persona omnino ad nuptias venire prohibenda, quam aliquis, sive alumna sit sive non, a sacrosancto suscepit baptismate, cum nihil aliud inducere potest paternam affectionem et iustam nuptiarum prohibitionem, quam huiusmodi nexus.[34])

Unrichtig und ungerecht ist somit auch das Urteil unseres Autors über Methodius S. 82 seiner Schrift: »So wahrte Method die kanonischen (und römischen) Bestimmungen gegen die laxere Auffassung anderer, aber daß er durch diesen Rigorismus gerade keine Freunde werben konnte, am wenigsten bei Svetopulk und dessen Umgebung, ist selbstverständlich. So konnte nun Method anderen voraussagen, was sie erwarte, nur nicht sich selbst nach seinem Werke, und seine eigene Lage wurde immer mißlicher«. — Wer wollte zweifeln, daß Method seine Pflicht in dieser Hinsicht kannte, oder daß er sie aufs genaueste befolgte? **Ein glänzendes Beispiel hatte er an Johannes' des Täufers »Non licet tibi«.** (Mark. 6, 18.)

[32]) Dr. Brückner stellt dem Dr. Miklosich Ungenauigkeit in der Übersetzung dieser Stelle aus, indem er kupetra für einen »Pannonismus« hält, welchen der altrussiche Abschreiber nicht mehr verstand und somit mit jatrov, Schwägerin glossierte. S. 81 erwähnt er das altrussische Wort kumetra in der Bedeutung von Patin, ohne es nicht für einen Pannonismus zu halten.

[33]) Die Wahrheit über die Slavenapostel S. 80 f.

[34]) Cod. V. 4. 26.

Dr. Brückner behauptet aber auch, daß sich Methodius vielleicht nicht **einmal** (also öfters) **auch ein Unrecht in Eheangelegenheiten zu schulden kommen ließ;** wohlweislich verschweigt er jedoch, ob es sich um Heiratswerber vor der Trauung oder um schon getraute Eheleute handelte, und zwar aus dem einzigen Grunde, damit ihm nicht vielleicht jemand an den Zahn greife. **Selbst unsere slavischen Legenden geben nicht den mindesten Anlaß zu einer solchen Verdachtschöpfung.**

**Ohne jeglichen Grund jemand verdächtigen, ist nicht gerade edel,** und dies umso weniger, je verehrungswerter die Person ist, deren Ehre man schonungslos angreift.

Nicht anders verhält es sich auch mit Herzog Svatopluk. Die Annales Fuldenses berichten ad annum 871: »Interea Marahenses nuptias faciunt, ducentes cuiusdam ducis filiam de Behemis«.[35]) Es erzählt hier der Mönch Meginhard von Fulda vom Überfalle eines böhmischen Heiratsgefolges durch eine deutsche Truppe in einem Passe auf dem Wege von Südböhmen nach Mähren, woher man nicht anders als zu Fuß und ohne Bagage entkommen konnte. Die Deutschen erbeuteten dabei 644 gesattelte Pferde und ebensoviele Schilde. Dr. V. Novotný schließt in seiner Geschichte Böhmens aus der großen Anzahl der erbeuteten Pferde auf die hervorragende Stellung des Bräutigams und mutmaßt in diesem den Mährerfürsten Svatopluk selbst. Doch macht er die Bemerkung: Wie dem auch gewesen sein mochte, eine direkte Bestätigung dessen haben wir nicht.[36])

Wahrscheinlicher schien diese Hypothese dem Dr. Beda Dudík. Er vermutet, daß die Braut unserem Svatopluk zugedacht war und macht die Voraussetzung, daß es eine nahe Verwandte (Schwester) des Böhmenherzogs Bořivoj gewesen sein konnte. Mährens hochstrebender Fürst würde kaum eine unebenbürtige Ehe eingegangen haben«.[37])

Doch scheint mir die Ansicht Dr. Tomeks richtiger zu sein, daß es sich nicht um eine Tochter oder Schwester Bořivojs, welche als Braut nach Mähren geführt wurde, gehandelt habe. »Von Prag würde der Weg nach Mähren nördlicher gegangen sein, als man unter jenen Umständen annehmen kann. Darauf passen auch die Worte »ducentes **cuiusdam** ducis filiam de Behemis«. Hier ist wohl nur die Tochter eines Stammvojvoden im

[35]) Pertz, Monumenta Germaniae historica Scriptorum tom. I. pag. 384.
[36]) České dějiny. Praha 1912. Dílu I. část 1. str. 353.
[37]) Mährens Allgemeine Geschichte I. Band S. 205 f.

südlichen oder südöstlichen Böhmen zu verstehen. Die große Zahl des berittenen Gefolges erklärt sich, wenn sie nicht sonst üblich war (worüber schwer abzusprechen ist) aus den besonderen Zeitumständen, den Gefahren des eben damals bestehenden Krieges. Darum haben wir auch keinen Anhaltspunkt für die Meinung, daß es Svatopluks Hochzeit war. Das würde der über das Ereignis triumphierende Chronist doch gewiß besonders betont haben«.[38])

Daß im Jahre 871 Svatopluk die Ehe mit einer böhmischen Prinzessin einging, bleibt aber wohl eine wenn auch wenig wahrscheinliche Hypothese. Aber daß sich Svatopluk mit seiner Gemahlin nicht zufrieden stellte, ist eine unwahrscheinliche, weil auf keinen Quellen fußende Vermutung, eine falsche Verdächtigung seitens Dr. Brückner. Wenn sich Svatopluk Seitensprünge zu machen erlaubt hätte, dann wäre es nicht geheim geblieben und **die deutschen Chronisten hätten es uns bei ihrer Gewogenheit gegen den Mährerherzog gewiß nicht verschwiegen.** Übrigens ist es **mir ein Rätsel, warum unser Autor die Hochzeit gegen die genaue Angabe der Chronik in das Jahr 873 versetzt.**

Doch darf ich nicht unerwähnt lassen, daß sich auch Dr. Brückner diese Sache endlich besser überlegt hat. Er verteidigt nämlich in der Fußnote S. 15. seiner neuesten Arbeit über die Slavenapostel den Svatopluk gegen die Schmähungen der bulgarischen Legende (vita Clementis) folgendermaßen: »Ihre Tiraden über die Fleischeslust des »Barbaren« machten sich alle neueren Historiker, zuletzt auch Novotný, zu eigen, ohne zu bedenken, daß die Deutschen von diesem ihrem Erzfeinde, bei dessen Tode sie laut aufjubelten, diesen Zug sicher nicht verschwiegen, sondern hohnlachend aufgegriffen und übertrieben hätten! Daß Sventopulk und seine Frau Sventozizna (Tochter des Böhmenfürsten Sventoslav, wie der Name andeuten könnte), keine Asketen waren, wie Method, ist selbstverständlich, aber alles Weitere ist boshafte Erfindung der Klemenslegende, die durch Verunglimpfung des Landesfürsten dessen Vertreibung der Methodianer aus Mähren rächte«.[39])

Wiewohl sich nun, wie erwähnt, unser Autor in dieser Frage (wie in mehreren anderen) eines besseren besonnen hat, glaubte ich diese Erörterung seinen früheren ungegründeten Verdächtigungen des apostolischen Stuhles in puncto divortii, welche

[38]) Apologie der ältesten Geschichte Böhmens A. a. O. S. 60 Anmerkung.*)

[39]) Wahrheit über die Slavenapostel S. 15. Anmerkung.

in weit verbreiteten deutschen und polnischen Zeitschriften abgedruckt sind, gegenüber auch nach seiner teilweisen Retraktation in dieser Arbeit stehen lassen zu sollen.

Die Verantwortlichkeit für die Richtigkeit der Namen der angeblichen Gemahlin Svatopluks und seines Schwiegervaters muß ich natürlich unserem Autor selbst überlassen.

VIII.

# Bischof Wiching als Urkundenfälscher.

Ich kann auch mit einem handgreiflichen Beispiele dienen, wie unser Gelehrter aus Dokumenten zu schöpfen versteht. Er schrieb im J. 1903: »Wiching brauchte nichts zu fälschen noch zu erfinden: der Vertraute des Svętopełk kannte und besaß unfehlbar den Brief Johannes VIII. an Svętopełk von 879, worin sich Johannes sehr wunderte, daß Method anders lehre, als er dem Papste gelobt hat; Wiching wird wohl auch den Inhalt des gleichzeitigen päpstlichen Briefes an Method selbst, mit dem ausdrücklichen Verbot der slavischen Liturgie und der Beschuldigung von Irrlehren, durch Priester Johannes, den Vertrauten Svętopełks, herausbekommen haben. Darauf sich stützend konnte er ohne weiteres Method des Ungehorsams und der Irrlehren beschuldigen, brauchte nicht erst päpstliche Briefe besonders zu fälschen, er ignorierte einfach die spätere Entscheidung zugunsten des Method als eine erschlichene, und Method konnte wanken und zweifeln, ob denn der Papst nicht hinter seinem Rücken Wichings Treiben begünstige. Das Vorzeigen dieses späteren Briefes wirkte nur vorübergehend; Wiching ließ nicht los von seinen Beschuldigungen, bis Method auf ihn den Bannstrahl warf, und damit sich selbst und sein Werk aufs schwerste schädigte, wie die nächste Zukunft lehren sollte«.

»Ich glaube somit an keine Wichingschen Fälschungen, weil er ihrer gar nicht bedurfte, auch ohne solche sein Ziel erreichte«.[1])

Hierauf antwortete ich: Wir wollen die Urkunden näher in Augenschein nehmen, ob sie derartige Hypothesen und Erklä-

[1]) Archiv 205.

rungen zulassen. Von dem, was Method nach seiner Rückkunft aus Rom widerfuhr, wissen wir aus dem Briefe Johanns VIII. de dato 23. März 881. Der Papst billigt darin den pastorellen Eifer Methods für die Gewinnung der Seelen, er äußert seine Freude darüber und stattet Gott unendlichen Dank dafür ab, weil sich Method an den wahren Glauben hält. Nachdem er die verschiedenen Ereignisse in Erfahrung gebracht, bezeigt er ihm sein aufrichtiges Beileid darüber. Der Papst erwähnt ferner, den Method bei seiner Anwesenheit in Rom aufgefordert zu haben, immer die Lehre des römischen Stuhles der Tradition der Väter gemäß vorzutragen, auch habe er ihm eine ausführlichere Darlegung des Glaubens vorgelegt. Davon hätte er den Svatopluk durch einen Brief, welcher ihm auch richtig überantwortet wurde, in Kenntnis gesetzt und fährt dann folgendermaßen fort: »et neque aliae litterae nostrae ad eum directae sunt, neque episcopo illi palam vel secreto aliud faciendum iniunximus et aliud a te faciendum decrevimus. Quanto minus credendum est, ut sacramentum hab eodem episcopo exhigeremus, quem saltem levi sermone super hoc negotio allocuti non fuimus. Ideo cesset ista dubietas«.[2])

**Der Papst tröstet den Method durch diese und die nachfolgenden Worte in seinen vielen Drangsalen und Widerwärtigkeiten, welche er erduldet hatte.** Wer hat ihm dieselben bereitet? Ein Bischof. Seinen Namen gibt Johann VIII. nicht an, er schreibt ganz einfach: ille episcopus. Methodius, dem Erzbischofe von Mähren, war er wohl bekannt. Man kann doch nicht an Engilmar, den Nachfolger Hermanrichs auf dem Passauer Stuhle denken. **Es ist somit kein Zweifel, daß es sich hier um einen Bischof handle, welcher in den Jahren 880 und 881 im Reiche Svatopluks wirkte.** Die Urkunden aus der Zeit Methods, welche wir besitzen, bezeugen, daß **Wiching nebst Method der einzige Bischof von Großmähren gewesen ist,** und schließen die Hypothese vollkommen aus, daß daselbst außer Wiching noch ein anderer Suffranganbischof gewirkt habe. Die Legenden, welche von mehreren Suffraganen des mährischen Metropoliten sprechen, verdienen hierin keinen Glauben.

**Der Papst spricht also ganz bestimmt vom Nitraer Bischof Wiching. Dieser Bischof beging nun** nach den Worten des Briefes **dem Metropoliten gegenüber ein überaus großes Verbrechen**

[2]) Friedrich, Codex diplomaticus. I. pag. 22. Caspar in M. G. hist. l. c. 244.

[3]) »Thesen« in Jagićs Archiv S. 205.

(quicquid **inhormiter** adversum te est commissum). **Es wird zwar nicht ausdrücklich beteuert, daß Wiching selbst das Verbrechen begangen habe, doch können wir dies aus den gleich darauf folgenden Worten mit vollem Recht erschließen:** quicquid iam dictus episcopus contra suum ministerium in te exercuit. **Namentlich wird er der Unfolgsamkeit und Hartnäckigkeit beschuldigt** (illius pertinaciam . . .).

Johann VIII. spricht weiter in seinem Briefe: »**neque aliae litterae nostrae ad eum** (Svatopluk) **directae sunt**«. Er leugnet einfach in Methods Angelegenheit, das heißt in der Frage von der Rechtgläubigkeit desselben und von der slavischen Liturgie einen anderen als den demselben bekannten Brief Industriae tuae, welcher dem Svatopluk seiner Angabe nach wirklich übergeben worden war, im Jahre 880 erlassen zu haben. Was sollen die Worte »neque aliae litterae nostrae ad eum directae sunt« bedeuten? Der Papst wird doch nicht umsonst von einem **anderen** Briefe geschrieben haben. **Dieser Satz läßt in der Tat keine andere Deutung zu, als daß dem Herzog wirklich nebst dem echten auch noch ein gefälschter Brief des Papstes übergeben wurde, welchen aber Johann VIII. nicht für seinen anerkennt.** Die Frage, wer der Überbringer dieses offenbar gefälschen **Briefes gewesen, kann ebenso** wie oben die Frage über das dort erwähnte Verbrechen **aus dem Kontexte beantwortet werden,** denn gleich nach dem »directae sunt« folgt: neque episcopo illi palam vel secreto aliud faciendum iniunximus et aliud a te peragendum decrevimus.

**So führt uns der Papst selbst auf den Gedanken, daß der** hier nicht genannte **Bischof Wiching nicht nur den gefälschten Brief dem Herzog überantwortet, sondern denselben auch unterschlagen hat,** wie er sonst der eigentliche Urheber und Anstifter aller jener Mühsale und Widerwärtigkeiten gewesen ist, welche dem greisen Metropoliten von Mähren seine letzten Lebensjahre verbitterten.

Wiching berief sich zugleich auf heimliche Instruktionen, welche er vom Papste erhalten, und auf Abhandlungen, welche er mit ihm gepflogen. **Johann verwahrt sich kurzweg gegen die Annahme, anders mit Methodius und wieder anders mit Wiching verhandelt zu haben; er beteuert,** mit dem letzteren nicht ein Wort darüber gesprochen, **um so weniger ihn zu einer dem Methodius feindlichen Handlungsweise eidlich verpflichtet zu haben.**

Aber unser Autor glaubt dennoch nicht »an die Wichingschen Fälschungen, weil er ihrer nicht bedurfte, auch ohne solche sein Ziel erreichte — hatte doch der Papst Johannes in jenem Briefe ganz allgemein die Rechtgläubigkeit des Method ausgesprochen, war nicht auf die Einzelnheiten — auf welche es wesentlich ankam (Fasten, Filioque) eingegangen — das holte erst Stephan V. in einer für Methods Rechtgläubigkeit vernichtenden Weise nach«.[3])

Dr. Brückner behauptet: »Wiching brauchte nichts zu fälschen noch zu erfinden; ihm genügte es auf die Briefe Johanns VIII. vom Jahre 879 zu verweisen«. — Darnach bin ich berechtigt, ernstlich zu zweifeln, ob unser Autor in diese Briefe Einsicht genommen habe. **Der Papst leugnete sie nicht, er konnte und durfte sie nicht leugnen,** auch wenn er den Willen gehabt hätte, denn die Bulle Industriae tuae setzt beide voraus. **Und doch schreibt Johann VIII., daß er dem Svatopluk keinen anderen Brief geschickt habe:** neque aliae litterae nostrae ad eum directae sunt. Wenn wir nicht glauben wollen, daß der Papst in diesem Falle gelogen habe, (was doch ausgeschlossen ist,) dann **sind diese Worte notwendigerweise so zu verstehen, daß er im Jahre 880 an den Herzog Svatopluk in der Frage über die Rechtgläubigkeit Methods und die slavische Liturgie,** oder was dasselbe bedeutet, über das Privilegium des Erzbistums Methods **keinen anderen Brief als den bekannten Industriae tuae, welcher sich mit dem vom Jahre 881 großenteils deckt, erlassen hat.** Der Slavenapostel, von welchem der Papst den Bericht über die mißlichen Verhältnisse in Mähren hatte, war weder so simpel, um nicht die Briefe, durch welche er nach Rom zitiert wurde, von anderen, durch welche ihm das, was ihm im Jahre 880 gewährleistet worden war, aufgehoben wurde, zu unterscheiden, noch so gewissenslos, um bloß nach dem Hörensagen, ohne sich vom wahren Sachverhalt zu überzeugen, seinen Suffragan als einen Verächter seiner Autorität und, was noch mehr ist, als Falsator päpstlicher Briefe beim apostolischen Stuhle zu verklagen. Zuvor hat er sichergestellt, und sich die moralische Überzeugung davon verschafft, was geschehen war, um nicht dem Papste zu berichten, was mit der Wahrheit nicht vollkommen übereinstimmte. Ich hätte wahrlich nichts dagegen einzuwenden, daß der Berliner Gelehrte als ein unbesoldeter Advokat des Schurken Wiching auftreten wollte, wenn er nur auch die Gegenpartei ebenso edel behandelte und dem Methodius nicht nahe träte.

Allerdings sprach Johann VIII. in seiner Bulle Industriae tuae nur allgemein über die Fragen, um welche es sich handelte; er erachtete es nicht für nötig, sie weitläufiger dem Herzoge Svatopluk zu erklären, denn dieser hätte dieselben, weil jeder theologischer Bildung bar, nicht verstanden. Den Zeitgenossen blieb es nicht verhalten, wohin der Papst zielte, und in welchem Sinne er entschied. Wer einen guten Willen hat, dem ist es auch heute nicht unmöglich der Wahrheit auf die Spur zu kommen. **Übrigens handelte es sich nicht um Irrtümer,** wie unser Autor seine Leser glauben machen will, **sondern um einen Irrtum.** Der Papst schreibt an Methodius ausdrücklich im Jahre 879: et ipsum populum **in errorem** mittas, und nicht in errores. So schrieb ich in meiner böhmischen Apologie der Slavenapostel S. 107—110 und etwas gründlicher in der deutschen Ausgabe des Buches S. 206—212.

Aber Dr. Brückner ist im Jahre 1911 mit meinen Deduktionen nicht zufrieden, er schreibt: »Es fehlt nicht an einzelnen treffenden Bemerkungen kanonistischer Art, die ich gerne zugebe, weil sie meine Beweisführung nicht berühren«,[1]) — als ob ich in meinen beiden Apologien etwas zu beweisen mich bemüht hätte, wozu mir von Dr. Brückner kein Anlaß gegeben wurde. **Besonders habe ich die Unhaltbarkeit seiner Behauptung, daß Svatopluk als Landesfürst den Streit der Methodianer mit den Lateinern auf eigene Faust durch sein Machtwort entschied, in einem längeren Exkurse** S. 228—244 **mit vollem Rechte abgewiesen, indem ich dargetan habe, daß der mährische Herzog nicht also handeln konnte, wollte und durfte.** Nach den damaligen rechtlichen Anschauungen war er nämlich verpflichtet, die gesamte Gerichtsbarkeit über Kleriker besonders in diesem Falle den nach Mähren angekommenen päpstlichen Legaten zu überlassen (privilegium fori).

Einige meine »Bemerkungen kanonischer Art« läßt also der Berliner Slavist gelten, »weil sie (angeblich) seine Beweisführung nicht berühren«. Es wäre nicht uninteressant, zu erfahren, welche »Bemerkungen« bei ihm keine Gnade gefunden haben. Daraus könnte man ersehen, auf welche Deduktionen (resp. nach Dr. Brückner Bemerkungen) sich sein Satz S. 603. bezieht. »Aber sonst ersetzt er (Snopek) auch hier (im Kapitel »Wichingsche Fälschungen) die fehlenden Tatsachen durch seine Wünsche«. Um der Wahrheit Zeugnis zu geben, fand ich dieses

[1]) Gött. gel. Anz. S. 603.

sein geflügeltes Wort bereits S. 600, wo er folgendermaßen witzelt: »Snopeks fromme Wünsche ersetzen nicht die fehlenden Tatsachen«. — Snopek andererseits hält dafür, daß unser Autor auch in ernsten Abhandlungen, wo es ihm an Gründen gebricht, billige Witze anzubringen versteht.

Seite 603 lese ich weiter: »Er (Snopek) spricht hier von Wichings Fälschungen: gewiß hat Wiching an Verdächtigungen und Verleumdungen nichts fehlen lassen, der Papstbrief von 881 beweist sie ja; zu Fälschungen brauchte er jedoch gar nicht erst zu greifen. Er verteidigte nur gegen den Griechen die traditio sedis apostolicae, zu der die lateinische Liturgie u. a. sicherlich nie gehört hat; Method hatte ja »über dem Grabe des Apostelfürsten bei seinem kanonischen Prozeß geschworen, zu glauben und zu lehren, wie der römische Stuhl; es genügte somit, daß er slavisch liturgierte, um ihn als eidbrüchig erscheinen zu lassen, denn daß er dies mit Erlaubnis Johanns VIII. tat, konnte ruhig verschwiegen werden; das ist nur Rabulisterei, aber keine Fälschung«.

Daß die slavische Liturgie zur traditio sedis apostoliae sicherlich nie gehört hat, ist zwar nicht zu leugnen, jedoch kann ich nicht unterlassen zu bemerken, daß das »sicherlich nie« eine Korrektur des Textes von dritter Hand darstellt, welche in den Text besonders zum Nachfolgenden wie die Faust aufs Auge paßt. Denn wenn die lateinische Liturgie nie zur traditio sedis apostolicae gehörte, wie kann Method, da er slavisch die Messe sang, des Eidbruches geziehen werden?[4a])

Im Jahre 1903 schrieb Dr. Brückner: »Wiching brauchte nichts zu fälschen noch zu erfinden«. Im Jahre 1908 ist bei ihm eine Sinnesänderung eingetreten, denn er behauptet bei der Rezension der böhmischen Ausgabe (in Folge der Lektüre derselben?) mit Ernst: »**Wenn Wiching zu Lebzeiten Johanns die päpstlichen Briefe oder Instruktionen fälschen und ins Angesicht lügen konnte, warum sollte er es nach dessen Tode nicht versuchen?**«

Im Jahre 1911 ist Dr. Brückner wieder einer anderen Meinung, (oder sollte ich nicht vielleicht »Überzeugung« schreiben?), denn in den Göttingischen gelehrten Anzeigen lese ich S. 603: »**Zu Fälschungen brauchte er jedoch gar nicht erst zu greifen**«. Aber neuestens (1913)**konzediert er wenigstens die Fälschung: »Wiching hat vielleicht ein Schreiben gefälscht«**,[5]) doch

[4a]) Przegl. histor. str. 168.

[5]) Die Wahrheit über die Slavenapostel S. 90.

raisoniert er weiter: »aber es genügte vollauf, wenn er sich auf geheime Instruktionen des Papstes, mündliche, eidlich bestätigte, berief!«

Aus diesen einander widersprechenden Aussprüchen unseres Autors habe ich den wahrscheinlich richtigen Schluß gezogen, daß er es nicht für notwendig erachtete, meine oben erwähnte Erklärung der Stelle des Briefes Johanns VIII. im Jahre 1911 wieder zu lesen, sonst hätte er im Vertrauen auf sein Gedächtnis meinen Ausführungen keineswegs seine unrichtigen und ungenügenden Deduktionen entgegensetzen können.

**Die Konsequenz ist nicht gerade die stärkste Seite unseres Autors. Was er gestern beteuerte, bestreitet er heute, um es morgen wieder zu vertreten.** Doch verwahrt er sich gar sehr gegen diesen Vorwurf: »Das 15. und 17. Kapitel wenden sich speziell gegen mich, meine angeblichen Inkonsequenzen; ich übergehe dies«.[6]) Und anderswo schreibt er: »Was aber Snopek an meinen Ausführungen als Inkonsequenzen verurteilt, ist bei weitem nicht also beschaffen«.[7]) — Dadurch daß sich Professor Brückner zu seinen Inkonsequenzen nicht bekennt, sind meine Deduktionen nicht aus der Welt geschafft. Ich habe bisher keinen Grund gefunden, meine ihm gegenüber gemachten Einwendungen zu widerrufen, sie stehen bis jetzt samt und sonders aufrecht, besonders da er sich in seinen neuesten Rezensionen meiner Schriften wieder äußerst inkonsequent erwies.

**Ist Dr. Brückner vielleicht zu einer besseren Überzeugung gekommen? Ich** glaube nicht, sondern **bin der Ansicht, daß er nach seinem Gutdünken, nach seiner Willkür, wie es ihm augenblicklich einfällt, ohne viel zu überlegen urteilt.** Einmal ist bei ihm eine Sache weiß, ein anderes Mal schwarz; aber nächstens wird sie wieder schneeweiß. — **Heißt das wissenschaftlich denken, wissenschaftlich arbeiten?**

Svatopluk war nie ein Gönner Methods und seines Werkes, wahrscheinlich, weil ihm sein Oheim Rostislav gewogen war. Wenn die slavische Liturgie dem mährischen Herzog nicht zusagte, so lange sie sich auf ein Privilegium gründete, war sie ihm um so weniger angenehm, als sie durch ein Gesetz des Papstes angeordnet wurde; er ahnte es nicht einmal, daß seine politische Macht eben dadurch ungemein gestiegen wäre.

[6]) Gött. gel. Anz. S. 603.
[7]) Kwart. hist. 496.

Ich glaube aus dem klaren Wortlaute der Bulle Johanns VIII. Industriae tuae gegenüber der negativen Behauptung Dr. Brückners und Naegles deutlich dargetan zu haben,[8]) daß der genannte Papst den gesamten öffentlichen Gottesdienst, also vor allem die kirchliche Psalmodie, ferner die heilige Messe mit den übrigen Sakramenten und den wie immer gestalteten kirchlichen Gebräuchen bei allen slavischen Völkerschaften in der slavischen Sprache abzuhalten gesetzlich verordnete, und zwar mit der einzigen Bedingung, daß in allen Kirchen des Reiches Svatopluks bei der heiligen Messe das Evangelium (mit der Lektion) der größeren Ehrerbietigkeit halber, zuerst lateinisch und dann erst für das des Latein unkundige Volk slavisch gesungen werden solle, wie es bereits in einigen Kirchen zu geschehen pflege. Zugleich gab der Papst dem Svatopluk und seinen Großen das Privilegium, die heilige Messe, wenn es ihnen gefällt, in lateinischer Sprache zu hören.[9])

Es war selbst am Hofe Svatopluks und wo immer deutsche Priester angestellt waren, ihnen erlaubt, bloß die heilige Messe in lateinischer Sprache zu lesen, aber es **wurde ihnen zur Pflicht gemacht, künftighin die heiligen Sakramente in slavischer Sprache auszuspenden und auch die übrigen kirchlichen Zeremonien slavisch zu verrichten.**

Svatopluk hatte keine Ahnung davon, daß ein solches für alle slavischen Nationen giltiges Gesetz erlassen werden wird; wohl mußte der Nitraer Bischof Wiching von kompetenter Seite in Kenntnis davon gesetzt worden sein. Da letzterem die Gesinnung des Mährerherzogs über die slavische Liturgie nicht unbekannt war, fing er bereits in Rom an, gegen das vom Papste gegebene neue Gesetz zu arbeiten, um so mehr als seine Diözese rein slavisch war und das erwähnte Gesetz ebenso im Gebiet des Nitraer Bistums, wie im ganzen großmährischen Reiche Geltung haben sollte. Er wollte die allmählige Ausbreitung der slavischen Liturgie nicht einmal in Großmähren ohne Anstand zulassen, sondern schickte sich in sicherer Voraussicht der Zustimmung des Herzogs an, seinem Metropoliten auf allen seinen Wegen Prügel unter die Füsse zu werfen. Deshalb unterschob er bereits in Rom eine Urkunde, um sich mit derselben bei Svatopluk und dem mährischen Volke auszuweisen.

Wie das Falsum Wichings beschaffen war, können wir zwar nicht genau bestimmen, aber **es ist sehr wahrscheinlich,**

[8]) Vgl. oben S. 112 f.
[9]) Vgl. oben S. 117.

**daß sich sein Inhalt überhaupt oder wenigstens großenteils mit der späteren Bulle Stephans VI. Quia te zelo fidei deckte.** Insbesondere **enthielt es das ausdrückliche Verbot der slavischen Liturgie wie auch die von Wiching erdachte Fabel, Methodius hätte über dem Grabe des Apostelfürsten geschworen, nicht mehr slavisch zu liturgieren.**

Nach seiner Rückkunft nach Mähren stellte sich Bischof Wiching an die Spitze der mit der Anordnung der slavischen Liturgie unzufriedenen mährischen Geistlichkeit deutscher Abstammung. Das angebliche Verbot der slavischen Liturgie im Falsum Wichings und der darin enthaltene Bericht über den von Method an dem Grabe des heiligen Petrus geleisteten Eidschwur, fürderhin nicht mehr slavisch zelebrieren zu wollen, wie auch der vermeintliche Eidschwur des Nitraer Bischofs, über die pünktliche Befolgung dieser fingierten Anordnungen des Papstes zu wachen, wurde besonders hervorgehoben.

Traurige Tage brachen nun für Methodius und seine treuen Schüler an. In seiner beängstigenden Ungewißheit wandte sich der mährische Kirchenfürst an den Papst, er wollte dessen ganz sicher sein, ob Johann VIII. mit ihm doch nicht ein falsches Spiel getrieben habe.

Der oben S. 180 ff. erwähnte Brief brachte unserem Erzbischofe vollkommene Genugtuung. Johann VIII. spricht darin von seiner im Vorjahre erfolgten Entscheidung über die Angelegenheit Methods und der mährischen Kirche, von welcher Entscheidung auch der Herzog Svatopluk in Kenntnis gesetzt wurde. Der andere Brief, welcher ihm auch übergeben wurde, wird für unterschoben erklärt und die von Wiching dem Papste zugemutete Unehrlichkeit im Handeln an den Pranger gestellt.

Ferner vertröstet Johann VIII. den mährischen Erzbischof durch Hinweis auf Gottes Belohnung. In den Aussprüchen der heiligen Schrift (Jak. 1, 2. Rom. 8, 31) möge er seine Beruhigung finden. Endlich wird ihm von Seite des Papstes die Versicherung zu teil, er werde bei seiner bevorstehenden Rückkehr nach Verhör beider Parteien den Trotz des (Nitraer) Bischofs durch einen gerechten Urteilsspruch nach Verdienst ahnden.

Der Papst schreibt: »cum reversus fueris«. Ich erklärte diesen Satz bereits im Jahre 1897. von der Rückkehr Methods nach Rom. Zur Wiederholung dieser Erklärung in meinen späteren Schriften fand ich keine Gelegenheit.

Dr. Brückner macht mir die Ausstellung, daß ich zwar den Brief Johanns VIII. vom März 881, mit welchem er das Beschwerdeschreiben Methods über Wiching beantwortete, benütze, aber von der Rückkehr des Erzbischofs keine Erwähnung tue. »Aus der Vita Methodii wissen wir, daß er die Reise nach Konstantinopel zu Photius unternahm, und längst vor mir hat der gelehrte Jesuit Lapôtre angedeutet, daß sich diese Notiz auf diese Reise bezieht, und man hat ihm allgemein recht gegeben«.[10]) — Der Autor meint also, ich hätte meine Erklärung des »cum Deo duce reversus fueris« absichtlich ausgelassen und mit Recht aufgegeben.

Dem ist aber nicht so. Was ich nicht ausdrücklich widerrufen oder retraktiert habe, dafür stehe ich auch heute noch ein. Doch da der VI. Band des »Sborník velehradský« wenig verbreitet und den auswärtigen Lesern dieser Schrift unzugänglich ist, erachte ich es für nötig, meine Erklärung dieser Stelle des Papstbriefes zu wiederholen, welche ich, ohne Lapôtres Werk, das erst am 5. Juni 1897 in meine Hände gelangte, zu kennen, so daß ich keine Rücksicht darauf nehmen konnte, niedergeschrieben hatte.

Meine Erklärung lautet nun folgendermaßen: »Der Papst schreibt: »cum Deo duce reversus fueris«; wenn Methodius zurückkehrt, wolle er den schuldigen Bischof bestrafen. Wohin sollte Method zurückkehren? Ganz sicher dorthin, woher er als Erzbischof entsendet wurde, nach Rom. Denn wenn sich Method in sein Kloster in Kleinasien oder nach Konstantinopel begeben hätte, hätte ihn der Papst überhaupt nicht verhören und seinen Streit mit Wiching nicht beendigen können«.

»Woher wußte der Papst, daß Methodius den Willen hatte, sich nach Rom zu verfügen? Höchst wahrscheinlich aus seinem Beschwerdebriefe, den er beantwortete. Warum wollte Methodius in Rom seine letzten Tage verbringen? Der pannonische Biograph versichert uns im cap. 7., daß Methodius von seinem sterbenden Bruder in Rom folgendermaßen angesprochen wurde: »tu vero montem valde amas, tamen propter montem noli institutione tua desistere». Auch die Translatio sancti Clementis erwähnt in der Rede der Mutter beider Brüder, daß sie die Absicht hatten, in ihr Kloster zurückzukehren. (cap. 11.) Als nun Konstantinus-Cyrillus in Rom verschied, wollte wahrscheinlich auch Methodius kampfesmüde 881 in Rom, vielleicht in dem-

[10]) Przegl. hist. S. 162.

selben Kloster, wo sein jüngerer Bruder das Leben beendigte, das seinige beschließen. Doch war es ihm nicht vergönnt. Seine Sorge um die ihm anvertraute Kirche erlaubte es nicht, so lange sein Gönner Johann VIII. lebte. Er konnte, er wollte nicht seine Herde, welche ihm so sehr ans Herz gewachsen war, ohne einen Hirten lassen. Er wollte, er konnte seine Gehilfen in der Verkündigung des Wortes Gottes, die slavischen Priester nicht verlassen, denn es war zu befürchten, der zu allem fähige Wiching, jetzt der erbittertste Feind des Erzbischofs und besonders der slavischen Liturgie, werde sie während der Abwesenheit Methods im Vertrauen auf die Gunst Svatopluks des Landes verweisen und in der ganzen Erzdiözese eine noch nie dagewesene Verwirrung verursachen«.[11])

So schrieb ich in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhundertes, ohne Lapôtres Kombination zu kennen, und bestehe auf meiner Beweisführung resp. Erklärung, welche ich auch heute noch für die einzig richtige anerkenne. Bis jetzt widerrief ich keinen Buchstaben davon, und niemand unternahm es bisher, die Unrichtigkeit meiner Erklärung zu erweisen.[12]) Es genügt

[11]) Meine Abhandlung »List Hadriana II. v pannonské legendě« im Sborník velehradský VI. 35 sequ. — Erst am 13. Februar 1913 las ich S. 249 in der Abhandlung Höflers »Bonifatius der Apostel der Deutschen und die Slavenapostel Konstantinos (Cyrillus) und Methodios (Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen 25 (1886/7), daß der Autor diese Stelle auch so erklärte: »Was aber die großen Vergehen betreffe, welche gegen ihn stattgefunden, und die der ungenannte Bischof sich gegen sein Amt erlaubt, so werde der Papst, sobald Method (nach Rom) zurückgekehrt sei, beide Teile vernehmen und die Sache so zu Ende führen, daß fremde Verwegenheit dem Gerichte nicht entgehe«. Am 24. September 1914 erfuhr ich aus Dobrovskýs Mährischer Legende S. 67, daß der Altvater der Slavistik Johanns VIII. Bulle Industriae tuae 1826 ebenso interpretierte: »Davon wußte er (der Mönch Bernard von Kremsmünster) aber nicht, daß **Method . . . den Entschluß faßte, wiederum nach Rom zurück zu kehren.** Tamen cum duce Deo reversus fueris, d. i. wenn du unter Gottes Geleite zurück kommen wirst«.

[12]) Der Prager Universitätsprofessor Dr. Jaroslav Bidlo unternahm es neuestens, die Glaubwürdigkeit der Nachricht über die Reise Methods nach Konstantinopel zu erweisen. Ohne meine Beweisführungen die Tendenziösität der pannonischen Legenden betreffend überhaupt und meine Bemerkungen über die Unzuverläßlichkeit der Legende in dieser Frage insbesondere irgendwie zu berücksichtigen, schreibt er in seiner Abhandlung »Cesta Metodějova do Cařihradu« (Časopis Matice moravské 1916 (40) S. 37: »Es besteht kein Zweifel, daß es nicht nur erlaubt, sondern geradezu auch eine Pflicht des Historikers ist, in der Methodlegende eine erwiesen verläßliche Quelle, welche das Faktum nicht einfach erdenkt, zu sehen. Etwas anderes

nicht auf fremde Kombinationen zu verweisen; es ist notwendig den Beweis zu erbringen, daß und warum meine Erläuterung irrig und verfehlt ist. Aussprüche eines Professors ex cathedra, wie falsche Deutung«[13]) haben bei mir keinen Wert.

Zu der von Methodius nach dem Papstbriefe beabsichtigten Reise nach Rom kam es nicht; Johann VIII. starb am 15. Dezember 882 und seine unmittelbaren Nachfolger fanden an dem vielversprechenden slavischen Werke kein Interesse mehr.

**Methodius war der gesetzliche Verteidiger der slavischen Liturgie und zugleich der legitime Vertreter der slavischen Kirchenpolitik Johanns VIII.** Seine erste Aufgabe war, das wertvolle Privilegium des mährischen Erzbistums zu erhalten und gegen seine Gegner zu vertreten. **Ihm gegenüber stand der Herzog Svatopluk mit seinem Einflüsterer Wiching und dem deutschen Klerus.** — Es entsteht die Frage, auf welche Weise der mährische Metropolit für die Vermehrung der Zahl seiner Suffragane Sorge tragen konnte?

**Zur Ernennung eines slavischen Bistumskandidaten hätte der vom Bischof Wiching am Gängelbande gehaltene Herzog Svatopluk seine Zustimmung nicht gegeben; wenn aber Svatopluk,** dem der Papst eigentlich die Initiative in dieser Sache zugestand, **wieder einen Deutschen erwählt hätte, wie konnte da-**

ist die Motivierung der Fakten, welche sie bringt«. — Leider ist es mir überhaupt nicht möglich, dem Gelehrten weder in dieser prinzipiellen Frage, noch in jener von der Reise Methods nach Konstantinopel beizupflichten. Nach der Ansicht Dr. Bidlos war es Methodius nach seiner Rückkehr aus der bayerischen Haft im Jahre 873 oder 874, unmöglich, seine Diözese, welche durch seine längere Abwesenheit außerordentlich gelitten hatte, wieder zu verlassen. (S. 42.) Ebenso scheint es ihm nicht wahrscheinlich, daß Method gleich nach seiner Ankunft nach Mähren im Jahre 880 die fragliche Reise unternommen hätte. Denn »es ist nicht möglich anzunehmen, daß er gleich wieder die neue noch entferntere und beschwerlichere Reise nach Konstantinopel angetreten hätte, zumal da nach seiner langen Entfernung wieder seine länger dauernde Anwesenheit für die mährische Kirche notwendig war«. (S. 45.) Ebenso wie ich Bidlos Standpunkt über die Glaubwürdigkeit der pannonischen Legenden nicht billigen kann, kann ich seine Ansicht von Methods Reise wegen der feindlichen Stellung Wichings ihm gegenüber nicht annehmen. Schön sind Bidlos Schlußworte. »Methodius selbst war die Versöhnung und die Erhaltung eines guten Einvernehmens zwischen Rom und Konstantinopel erwünscht und sie mußte ihm mit Rücksicht auf seine und seiner mährischen Kirche unsichere Stellung erwünscht sein. Er handelte in Konstantinopel ehrlich in den Intentionen Johanns VIII.« Aber seine Beweisführung wird dadurch nicht annehmbarer.

[13]) Gött. gel. Anz. S. 601.

**mit Methodius einverstanden sein? Zwischen Svatopluk und Methodius war somit die Verständigung in dieser Hinsicht unmöglich,** aber Dr. Brückner wälzt die Schuld daran auf den Kirchenfürsten, welcher, um dem Auftrage des Papstes und seinem Gewissen zu entsprechen, hierin dem Herzog nicht nachgeben durfte!

Unser Autor wird mir vielleicht einwenden, daß Methodius, um den Unannehmlichkeiten und Scherereien auszuweichen, der überflüssigen, ja schädlichen slavischen Liturgie entsagen sollte. Und wirklich schreibt er: »Wenn Methodius von der Fürsorge um das Wohl des Mährervolkes beseelt gewesen wäre, hätte er mit aller Kraft dahin gearbeitet, daß die kirchliche Organisation zu Ende geführt werde, (überhaupt scheint es, kam es nicht zur Errichtung des vom Papste für Mähren proponierten dritten Bistums), er hätte auf der slavischen Liturgie nicht bestanden und hätte nicht ihretwegen die Existenz der Kirchenprovinz Mähren dem Verderben preisgegeben«.[14])

Aber meines Wissens wenigstens hat den slavischen Gottesdienst bis jetzt niemand mit derartigen Augen angeschaut. Eine solche Voreingenommenheit gegen das Werk der Slavenapostel war einem Berliner Slavisten, welcher selbst ein geborner Pole ist, vorbehalten. Übrigens waren Konstantin-Cyrillus und Methodius wie der Papst Johann VIII. Männer von einer auf ihre Zeit hervorragenden Bildung. Sie hatten gewiß auch Verstand, Einsicht und Gewissen. Johann VIII. hatte doch die Wirksamkeit Methods und die Ausbreitung der slavischen Liturgie, trotzdem er sie im Jahre 873 verboten, im Jahre 880 mit Recht für vorteilhaft anerkannt und ihm aufgetragen, durch dieselbe das Gesetz Christi weiter zu verkünden. Also **verteidigte Methodius nicht nur aus Liebe zu seinem verstorbenen Bruder, nicht nur aus persönlicher Zuneigung, sondern auch aus schuldigem Gehorsam gegenüber dem obersten Hirten der ganzen Kirche die slavische Liturgie.** Selbst wenn er davon abgestanden wäre, **hätte er für seine Person bei Svatopluk nichts ausgerichtet, er hätte seine Gunst nicht erworben, einen ihm genehmen Kandidaten für den dritten Bischofstuhl nicht durchgesetzt,** dafür **hätte er sich durch Nichtverteidigung der Rechte und Privilegien seines Erzbistums und des gesamten Slavenvolkes nicht wenig gegen sein Gewissen versündigt.**

[14]) Przegl. hist. VII. 164.

Dieser ersten Aufgabe wurde Methodius vom Papste nicht entledigt. Wiewohl Johann VIII. erfahren mußte, daß sich Svatopluk vom Erzbischof gänzlich abgewendet hatte, ließ er seine Anordnung der slavischen Liturgie aufrecht bestehen. Daß dem so ist, läßt sich daraus entnehmen, daß er im Briefe vom Jahre 881 kein Wort von derselben spricht, und Methodius bloß auf Gottes Gerechtigkeit, auf die oben angeführten Schriftstellen und auf die nächst bevorstehende Bestrafung des Nitraer Bischofs verweist.

IX.

# Methods Jurisdiktion über seinen Suffragan.

Merkwürdig genug, daß Dr. Brückner in seiner »Wahrheit über die Slavenapostel« seinen erhabenen Katheder besteigt, um den mährischen Erzbischof nach Noten abzukanzeln: »Eine Jurisdiktion über seinen Suffragan, wie sie sich Method später angemaßt hat, stand ihm namentlich in den causae maiores gar nicht zu. Die Obedienzerklärung, in der sich Wiching ihm gegenüber verpflichtete, hatte im IX. Jahrhundert, wo sie erst aufkam, noch gar wenig zu besagen, war noch sehr vorsichtig formuliert (Hinschius III. 206 f.)«.[1])

Diese Sätze sollen zugleich — eine »Widerlegung« meiner Beweisführung sein, daß die erzbischöfliche Jurisdiktion nach den kirchlichen Gesetzen eine größere Ausdehnung hat, als die eines einfachen Bischofs und insonderheit, daß die Strafgewalt des Erzbischofs die Suffragane selbst betrifft.[2]) Als Beleg dazu wurde S. 215 meiner Apologie die Absetzung des Bischofs von Soissons und des Bischofs Hinkmar von Laon durch den Erzbischof Hinkmar von Reims angeführt, wobei zu bemerken ist, daß erstere vom Papst Nikolaus I. 865 kassiert, letztere von Johann VIII. 875 bestätigt wurde.

Unser Autor beruft sich auf das »System des katholischen Kirchenrechts« von Dr. Paul Hinschius Band III. S. 206. Daselbst lesen wir folgendes: **Die Sitte, daß die Bischöfe bei ihrer Weihe dem Metropoliten ein Versprechen des Gehorsams ablegen, geht**

[1]) Wahrheit über die Slavenapostel S. 87.

[2]) Vergl. die böhmische Ausgabe der Apologie der Slavenapostel S. 112. die deutsche Ausgabe S. 214 f.

**nicht weiter als bis in das 9. Jahrhundert zurück.** Erst seit dieser Zeit kommen derartige Erklärungen der Bischöfe im fränkischen Reiche vor. Eine solche hat Hinkmar von Laon seinem Oheim Hinkmar von Reims 858 vor seiner Bischofsweihe abgegeben, s. des letzteren liber expostulationis cap. 9 v. 871 Mansi 16. 589. Et non debuerat oblivisci professionis et subscriptionis suae ante ordinationem episcopalem . . . secundum morem Rhemensis ecclesiae, sicut soliti erant episcopi ordinandi subscribere, post catholicae fidei professionem de obedientia sua secundum sacras regulas erga Rhemorum metropolim propria manu subscripsit, in dessen opuscul. LV. capit. cap. 9 opp. ed. Migne 2, 316: subscriptione professus es te obediturum regulariter privilegio metropolis Rhemorum. S. ferner die ebenfalls vor Hinkmar von Reims behufs Erlangung der Konsekration abgelegte professio des Bischofs von Terrouanne u. 876, conc. Galliae ed. Sirmond 2, 655. Mansi 17 app. p. 427, in welcher es nach dem Glaubensbekenntnis heißt: »Privilegio etiam metropolis Rhemorum ecclesiae ac eius praesulis secundum sacrosanctos conciliorum canones et decreta sedis apostolicae ex sacris canonibus et legibus promulgata pro scire et posse absque dolo et simulatione vel indebita ac pertinaci contradictione me obediturum profiteor«. Die Urkunde über die Weihe des Bischofs von Rennes im J. 866 bei Mansi l. c. p. 429 erwähnt dagegen nur eine dabei erteilte Ermahnung: »ut . . . matri suae metropoli debita reverentia se subdere non neglegat«.[3])

Der gefeierte Berliner Rechtgelehrte schließt aus diesen Daten: »Ja es wird die Vermutung kaum von der Hand gewiesen werden können, daß gerade Hinkmar von Rheims der Urheber dieser Neuerung gewesen ist, für deren Durchführung die Versagung der von dem Metropoliten abhängenden Konsekration sich von selbst als das geeignetste Mittel darbot«.

Gegenüber diesen Deduktionen ist aber zu bemerken, daß die Einführung dieser angeblichen Neuerung durch Hinkmar von Reims wenig wahrscheinlich ist, denn es wird in dem oben angeführten Buche von **einer diesbezüglichen bereits bestehenden Gewohnheit der Reimser Kirche** gesprochen; es heißt hier: secundum **morem** Rhemensis ecclesiae, und daß die Suffraganbischöfe die schriftliche Verpflichtung des Gehorsams zu überreichen pflegten **(soliti erant).** Das übersah offenbar Dr. Hinschius.

[3]) System des kathol. Kirchenrechts III. Band S. 206 f.

Ferner steht diesem Ausspruche augenscheinlich der ihm vorausgehende Satz e diametro entgegen: »Ihre Einführung hängt offenbar mit den damaligen Bestrebungen der kirchlichen Reformpartei zusammen, **die Rechte der Metropoliten in Wirksamkeit zu erhalten** und zu stärken«. — Denn wenn die Reformpartei bestrebt war, **die Rechte der Metropoliten aufrecht zu erhalten,** dann **mußten sie auch schon auf Grund der canones und der Dekrete des apostolischen Stuhles feststehen, jetzt wurde von den zu konsekrierenden Bischöfen** lediglich **gefordert, sich zu deren Beobachtung schriftlich zu verpflichten.**

Dr. Phillips spricht dagegen in seinem Kirchenrecht II. Band III. Aufl. Regensburg 1857 S. 186 f. folgendermaßen: »**so viel ist klar, daß die Kirche** gegenüber der Häresie und dem Schisma schon frühzeitig sich nicht mehr auf das einfache Wort ihrer Diener verlassen konnte, sondern daß sie **sich genötigt sah, sich der Schutzwaffe des Eides gegen den Andrang jener Feinde zu bedienen.** Es unterliegt nach den vorhandenen Momenten keinem Zweifel, daß **in der römischen Kirche mindestens schon im sechsten Jahrhunderte der Eid des Gehorsams üblich geworden ist.** Insbesondere aber ist, wenn nicht von Pelagius II., so doch von Gregor dem Großen die Eidesformel für die Bischöfe vorgeschrieben worden, welche aus dem durch den Dreikapitelstreit veranlaßten Schisma zu der Einheit der Kirche zurückkehrten. Eben dieser Zeit möchte wohl die unter dem Namen Indiculus episcopi de Longobardia[4]) erhaltene Eidesformel angehören, so wie auch alte Urkunden es als eine bekannte Sache voraussetzen, daß die Kleriker vor der Ordination ihrem Bischofe den Eid des Gehorsams leisteten.[5]) Daher war es nichts weniger als eine Neuerung, wenn sich Papst Gregor II. von dem heiligen Bonifatius den Eid des Gehorsams und zwar in einer Formel ablegen ließ, welche wegen der besonderen Verhältnisse der übertragenen Mission zwar nicht ganz, aber im allgemeinen doch mit dem viel älteren Indiculum episcopi im Liber diurnus übereinstimmt.

Wie in Italien, so war auch bereits im sechsten Jahrhunderte im Frankenreiche[6]) und im siebenten in Spanien, hier in

[4]) Wer den indiculus episcopi de Longobardia näher kennen lernen will, findet ihn bei Migne 105. 74 und bei Dr. Theodor Sickel, Liber diurnus Romanorum pontificum Vindobonae 1889. pag. 80.

[5]) Ludovico Ant. Muratori, Antiquitates Italicae VI. 371.

[6]) Phillips beruft sich hier auf die Historia ecclesiae Francorum, ohne die Stelle näher anzuführen. Mir glückte es leider nicht bei fleißigem Nachforschen diese Stelle zu finden.

Folge eines Beschlusses des eilften Conciliums von Toledo[7]) der Eid des Gehorsams gebräuchlich . . . Um die nämliche Zeit war es allgemein im Gebrauch, daß die Bischöfe den sie konsekrierenden Metropoliten gegenüber sich eidlich zum Gehorsam verpflichteten, . . . um so mehr als es seit dem heiligen Bonifatius Sitte geworden war, daß die Erzbischöfe vor dem Empfange des Palliums nicht bloß ein Glaubensbekenntnis ablegen und die Beobachtung der Decretalen so wie den Gehorsam gegen den Papst beteuren, sondern zugleich auch versprechen mußten, den Gerechtsamen ihrer Suffragane in keinerlei Weise zu nahe zu treten.

Alle diese Eidesleistungen gingen aus dem sehr fühlbaren und dringenden Bedürfnisse hervor, da durch speziellere Verpflichtung nachzuhelfen, wo ein allgemeines Versprechen sich durch die Erfahrung nicht als genügend erwies. Das eben liegt in der menschlichen Natur, welche mehr Scheu trägt, eine ausdrückliche Zusage einzelner bestimmter Punkte zu verletzen, als allgemeine Verheißungen . . . Je mehr die Besetzung der Bistümer und die Konfirmation der Bischöfe auf den Papst überging, desto üblicher wurde es, daß diese dem Papste unmittelbar oder dem Konsekrator als dessen Bevollmächtigten, nicht aber dem Metropoliten als solchem den Eid des Gehorsams ablegten, während die Erzbischöfe ihre Pflichten gegen das Oberhaupt der Kirche beim Empfange des Palliums mit ihrem Schwure zusagten.«

[7]) Conc. Tolet. XI. anni 675 can. 10. Mansi 11. 143, can. 6 Quamquam distinct. 23. Er ist der Mühe wert, den canon 10 weil er recht hübsch den Grund, warum der Eidschwur der zu konsekrierenden Suffraganbischöfe eingeführt wurde, angibt, anzuführen: »Quamquam omnes, qui sacris mancipantur ordinibus, canonicis regulis teneantur adstricti, expedibile tamen est, ut promissionis suae vota sub cautione spondeant, quos ad promotionis gradus ecclesiastica provehit disciplina: **solet enim plus timeri quod singulariter pollicetur, quam quod generali innexione concluditur.** Et ideo placuit huic sancto concilio, ut unusquisque, qui ad ecclesiasticos gradus est accessurus, non ante honoris consecrationem accipiat, quam placiti sui innodatione promittat, ut fidem catholicam sincera cordis devotione custodiens, iuste et pie vivere debeat, et in nullis operibus suis canonicis regulis contradicat; atque ut debitum per omnia honorem atque obsequii reverentiam praeeminenti sibi unusquisque dependat, iuxta illud beati papae Leonis edictum: Qui scit se quibusdam esse praepositum, non moleste ferat aliquem sibi esse praelatum, sed obedientiam quam exigit etiam ipse dependat. Poena tamen iuxta ecclesiasticae consuetudinis morem et placitis talium inferenda et ab his qui transgressores fuerint persolvenda est.

So lauten die auf Quellen gegründeten Ausführungen des katholischen Kanonisten, mit denen der oben zuletzt angeführte Satz des Dr. Hinschius vollkommen übereinstimmt, trotzdem er gleich darauf behauptete, daß die Ablegung des Versprechens des Gehorsams nicht weiter als bis in das 9. Jahrhundert hinaufgeht.

Aus der Zusammenstellung der Ausführungen der beiden Rechtslehrer **ist die Folgerung vollkommen berechtigt, daß die Obedienz, zu welcher der Papst Johann VIII. selbst den Nitraer Bischof Wiching** dem Erzbischof Method gegenüber **verpflichtete,** nicht etwa wenig, wie Dr. Brückner behauptet, sondern **recht viel zu besagen hatte.**

Sicher hätte selbst unser Gelehrter nicht gewagt, zu behaupten, daß dem Methodius eine Jurisdiktion über seinen Suffragan **namentlich in den causae maiores** gar nicht zustand, wenn er nur im III. Bande des Kirchenrechts von Hinschius weiter blätternd S. 646 sub num. 3. gelesen hätte: »**Nach** dem Konzil von Trient **steht dem Provinzialkonzil ferner die Gerichtsbarkeit bei geringeren Vergehen der Bischöfe,** d. h. solchen, **bei welchen es sich nicht um Ketzerei oder nicht um die Absetzung handelt, zu.** Conc. Trident. sess. 24 cap. 5. de reform.«.

Daselbst lesen wir die Bestimmung: **Causae criminales graviores** contra episcopos, etiam **haeresis,** quod absit, **quae depositione aut privatione dignae sunt, ab ipso tantum summo Romano pontifice cognoscantur** et **terminentur. . . . Minores vero criminales causae episcoporum in concilio tantum provinciali cognoscantur et terminentur, vel a deputandis per concilium provinciale.**

**Das Konzil von Trient,** welches die Machtvollkommenheit der Erzbischöfe vielfach einschränkte, **reserviert dem apostolischen Stuhle bloß die Ketzerei und solche Verbrechen der Bischöfe, welche jedenfalls mit der Deposition zu bestrafen wären;** die Entscheidung über alle übrigen Verbrechen, welche insgesamt **ausdrücklich causae minores heißen,** wird den Provinzialsynoden oder ihren Delegierten anheimgestellt. Daraus folgt aber auch: **nur die mit der Deposition zu ahndenden Verbrechen der Bischöfe gelten** selbst nach dem Tridentinischen Rechte **für causae maiores.**

Somit irrt Dr. Brückner gewaltig, wenn er die Jurisdiktion der Metropoliten über ihre Suffragane leugnet, umsomehr, wenn er jegliches Vergehen eines Suffraganbischofes, welches seine

Bestrafung und die Exkommunikation seitens des Erzbischofes zur Folge hatte, für eine causa maior hält.

**Ferner ist zu bemerken, daß Methodius bereits von Hadrian II.,** wie ich dargetan zu haben glaube, **im Jahre 869 als legatus a latere** mit einer höheren Jurisdiktion, als sie selbst einem Erzbischof zustand, ausgestattet **zu den Slaven entsendet wurde.**[8])

Leider liegt uns das dem neuernannten Legaten des apostolischen Stuhles vom Papste übermittelte Akkreditivschreiben nicht vor, aber **wir können in der Handlungsweise des großen Apostels der Deutschen Bonifatius,** eines legatus Germanicus, wie er sich selbst nach seiner dritten Romreise in seinen an hochgestellte Personen gerichteten Briefen zu schreiben pflegt, **wenigstens einige Spuren finden, wie weit sich das Methodius durch das Legatenamt verliehene Recht erstreckte.** Dabei ist ausdrücklich hervorzuheben, daß Bonifatius auf seine Anfrage, ob er das ius praedicationis (d. i. reformationis ecclesiasticae) in Bayern habe, dasselbe im Jahre 744 auch über Gallien ausgedehnt erhielt.[9])

In dem Briefe an die Vornehmen und das Volk Germaniens, Thüringens, Hessens usw. ermahnt der Papst Gregor III. etwa 737. die Adressaten, »ut . . . episcopos, presbiteros quos ipse ordinaverit per apostolicam sibi datam auctoritatem, in ecclesiae ministerio recipiatis. Et quos forsitan deviantes invenerit a rectae fidei tramite seu canonica doctrina, eos prohibuerit, a vobis nullo modo inpediatur; et quod eis inpositum fuerit, obediendo propter Deum suscipiant.[10]) Und in einem anderen Briefe ermahnt der Papst die Bischöfe Bayerns und Alemanniens, Bonifatius »agentem nostras vices« gebührend zu empfangen; »in quo vobis loco ad celebranda concilia convenire mandaverit, sive iuxta Danuvium sive in civitate Augusta vel ubicunque indicaverit, pro nomine Christi parati esse inveniamini«.[11])

[8]) List Hadriana II. v pannonské legendě a bulla Industriae tuae. Sborn. velehr. VI. str. 17. násl. Konstantinus-Cyrillus und Methodius die Slavenapostel S. 96 ff.

[9]) Otto Fischer, Das Legatenamt des Bonifatius und seine Mission unter den Sachsen. Forschungen zur deutschen Geschichte. Göttingen 1886. 26. Band S. 646.

[10]) Jaffé, Bibliotheca rerum Germanicarum tom III. pag. 112. Mon. Germ. hist. Epistolarum tom. III. pag. 291.

[11]) Jaffé, l. c. pag. 104. Mon. Germ. hist. l. c. pag. 292.

**Bonifatius erhielt vom Papste das Recht, die Kirche Deutschlands zu organisieren, neue Bischofstühle zu errichten und die falschen und unwürdigen Bischöfe und Priester abzusetzen.** Auf Grund dieser Vollmacht gründete er 741 die Bistumer Würzburg, Buraburg, Erfurt und Eichstätt. Im Jahre 744 weihte er drei Erzbischöfe, für Rouen, Reims und Sens. Zugleich entfernte er zwei Bischöfe, Adelbert, welcher ein neuer Simon magus das Priestertum sich anmaßte, aber der Wollust durchaus nicht entsagte, und Klemens, welcher mit einer Konkubine lebte und von derselben zwei Kinder hatte.[12]) Ebenso wurde der Mainzer Bischof Gervilio, welcher den Mörder seines Vaters, des Bischofs Gerold, meuchlerisch erstochen hatte, abgesetzt Auf der Synode von Lateran im Jahre 745. wurden Adelbert und Klemens nach ausführlicher Angabe ihrer Verbrechen anathematisiert,[13]) und es wurde bestimmt, Gervilio dürfe, selbst wenn er Buße tue, das geistliche Amt nicht mehr verwalten.

**Dies möge als Beweis genügen, daß der Legat des apostolischen Stuhles auch in den causae maiores eine rechtgiltige Entscheidung treffen konnte.**

**Die Jurisdiktion des legatus a latere** als eines unmittelbaren Stellvertreters des Papstes **erstreckte sich vor allem über alle Metropoliten und Bischöfe seines Legationsbezirkes.** Er war befugt, die Kirchen zu visitieren, zu reorganisieren, neue Bistümer zu errichten, Bischöfe für die erledigten Stühle zu ernennen und zu konsekrieren, lasterhafte Bischöfe von ihrem Amte zu beseitigen oder ihnen eine Buße aufzuerlegen.

Methodius bekleidete wie oben erwähnt seit 869 das Amt eines legatus elatere. Selbst Dr. Brückner anerkennt ihn wiederholt als solchen.[14]) Dagegen fand ich in der neuen Ausgabe der Entstehungsgeschichte der kirchenslavischen Sprache von Dr. Jagić keine Erwähnung seines Legatenamtes, ja der Gelehrte erklärt ohne jegliche Berücksichtigung der Dokumente bloß auf Grund der Legenden, Method wäre nur Bischof geworden und hätte erst über Bitte der Mährer nach seiner Entlassung aus der Haft die erzbischöfliche Würde erlangt.[15]) Auch in der neuesten Kirchengeschichte Böhmens von Dr. August Naegle I. Band fand ich die Erwähnung des Legatenamtes Methods nicht.

[12]) Ep. 48 Jaffé l. c. pag. 132 sequ. Mon. Germ. hist. l. c. pag. 314.
[13]) Jaffé l. c. pag. 145 sequ. Monum. Germ. hist. l. c. pag. 321.
[14]) Die Wahrheit über die Slavenapostel S. 59. 66. 72. 100.
[15]) Entstehungsgeschichte[2] S. 48. 51.

Wenn solche wichtige Umstände in so bedeutungsvollen Schriften keine Berücksichtigung finden, so können wir uns die falschen Schlüsse der Gelehrten dieser Art leicht erklären.

**Ein legatus a latere hatte ferner eine iurisdictio ordinaria über die gesamte Geistlichkeit und die Laien in seinem ganzen Legationsbezirke, konkurrierend mit der der Diözesanbischöfe.** Deshalb lesen wir in Johanns VIII. Bulle Industriae tuae die Bestimmung: »Presbyteros vero diacones seu (= et) cuiuscunque ordinis clericos, sive Sclavos, sive cuiuslibet gentis, qui intra provinciae tuae fines consistunt, praecipimus esse subiectos et oboedientes in omnibus iam dicto confratri nostro, archiepiscopo vestro, ut nichil omnino praeter eius conscientiam agant«.[16]) Die Unfolgsamen und Widerspenstigen aus dem Klerus überhaupt werden mit folgender Strafe bedroht: »Quod si contumaces et inoboedientes existentes scandalum aliquod aut scisma facere praesumpserint, et post primam et secundam ammonitionem se minime correxerint, quasi zizaniorum seminatores ab ecclesiis et finibus vestris auctoritate nostra praecipimus esse procul abiciendos secundum auctoritatem capitulorum, quae illi dedimus, vobis direximus«.[17])

An einer anderen Stelle bewies ich, daß sich Methods Legatenjurisdiktion auf alle slavischen Völker erstreckte. **Insoweit also die Slaven bereits einer Hierarchie unterstanden, waren sie Methods Jurisdiktion unterworfen.**[18]) Das Verhältnis Methods zu diesen Bischöfen ist per analogiam nach den Vollmachten des Bonifatius zu beurteilen.

**Deshalb halte ich es für sehr wahrscheinlich, daß Methodius mit dem für den erledigten bischöflichen Stuhl von Nona bestimmten Diakon Theodosius Fühlung hatte und demselben** als apostolischer Legat **die Jurisdiktion über die bisher den byzantinisch gesinnten Hierarchen der dalmatinischen Küstenstädte unterstehenden Kroaten übertrug.**[19])

**Dem Legatus a latere oblag die Organisation der Kirche in seinem Bezirke.** Da die Slavenvölker zumeist Heiden waren, war es seine Pflicht zu den heidnischen Völkern Missionäre zu senden, um sie für das Christentum zu gewinnen.

[16]) Friedrich, Codex I. pag. Caspar in M. G. hist. l. c. pag. 223.
[17]) Friedrich et Caspar l. cit.
[18]) Vgl. S. 129.
[19]) Vergl. oben S. 127.

In Mähren selbst machte das Christentum besonders seit der Ankunft des Salonicher Brüderpaares, dank den Bemühungen ihrer Schüler bedeutende Fortschritte. Aber es stand an der Spitze der weitverbreiteten Hürde als Erzbischof Method allein. Die Zahl der bischöflichen Stühle sollte vermehrt werden. Dies gehörte allerdings zu den Pflichten eines legatus a latere, wie wir es oben bei Bonifatius sahen. In dieser Sache hat Methodius das seinige getan. Svatopluk bestimmte den Alemannen Wiching, einen Benediktinerordenspriester aus Reichenau im Bodensee, für den neu zu errichtenden Bischofsstuhl in Nitra. Method konnte gegen die Wahl des Herzogs nichts einwenden, denn Wichings priesterliches Leben war bisher intakt; er hatte sich stets loyal verhalten, auch in der Frage von der slavischen Liturgie. Der Papst nahm seine Konsekration selbst vor und schickte ihn mit Method nach Mähren zurück. Er schreibt in seiner Bulle an Svatopluk folgendermaßen: »Ipsum quoque presbiterum nomine Wichinum, quem nobis direxisti electum, episcopum consecravimus sanctae ecclesiae Nitriensis«.[20]) Doch sollte er sich auch aus dem Grunde, weil ihn der Papst geweiht hatte, über seinen Metropoliten nicht überheben, sondern ihm überhaupt nach den Canones unterwürfig sein, zumal da Methodius vom apostolischen Stuhle mit der Legatenwürde ausgezeichnet war. Deshalb befiehlt Johann VIII. ferner: »quem suo archiepiscopo in omnibus oboedientem, sicut sancti canones docent, esse iubemus«.[21])

Der Papst war auch zunächst um die weitere Entwicklung und Ausbildung der Hierarchie in Mähren besorgt, denn er wollte noch einen Bischof für das Land weihen, damit Method mit seinen beiden Suffraganen, ohne seine deutschen Nachbarbischöfe belästigen zu müssen, Bischöfe für andere Plätze konsekrieren könnte. Allein **hier finden wir eine Abweichung von dem bei Bonifatius eingehaltenen Verfahren:** Bonifatius hatte das Recht Bischöfe, freilich nicht gegen den Willen des Landesfürsten, zu ernennen. **Durch die Bulle Industriae tuae wird das Recht der Ernennung neuer Bischöfe in die Hände des Herzogs Svatopluk gelegt,** welcher jedoch an den Konsens des Erzbischofs gebunden war. Der weitere Auftrag des Papstes lautet nämlich: »Et volumus, ut pariter **cum ipsius archiepiscopi consensu et providentia** et alterum nobis apto tempore utilem presbiterum vel diaconem dirigas, quem similiter in alia ecclesia, in

[20]) Friedrich l. c. pag. 20. Caspor l. c. pag. 223.
[21]) Friedrich et Caspar l. cit.

qua episcopalem curam noveris esse necessariam, ordinemus episcopum, ut cum his duobus a nobis ordinatis episcopis praefatus archiepiscopus vester iuxta decretum apostolicum per alia loca, in quibus episcopi honorifice debent et possunt existere, postmodum valeat ordinare.[22])

Mit Fug und Recht konnte der Papst vom neugeweihten Nitraer Bischof Wiching erwarten, daß er sein priesterliches Benehmen gegenüber Methodius fortsetzen wird, so daß die Wirksamkeit beider zum Wohle ihres Volkes segensreich sich hätte entfalten können. Außerdem glaubte Johann VIII. durch die Sanktionierung des Gesetzes von der slavischen Liturgie für ihren Fortbestand zum Besten der Slavenvölker und auch für die Rechte des greisen Erzbischofs Fürsorge getroffen zu haben. Man konnte kaum ahnen, daß im Nitraer Suffraganbischof Methods grimmigster Feind erstehen wird.

**Selbst das Konzil von Trient reserviert dem Papste, wie** wir oben gesehen haben, **bloß die Gerichtsbarkeit über die Ketzerei und solche Verbrechen der Bischöfe, welche mit der Amtsentsetzung zu bestrafen wären.** Alle übrigen Verbrechen derselben werden, wohl bemerkt, ausdrücklich als **causae minores** bezeichnet und den Provinzialsynoden zur Entscheidung überlassen.

**Methodius bekleidete** aber **auch das Amt eines legatus a latere des apostolischen Stuhles. Als einem unmittelbaren Stellvertreter des Papstes stand ihm** natürlich auch die **Jurisdiktion in den causae maiores zu,** welche gemeiniglich dem Kirchenoberhaupte seit jeher reserviert sind. Die Handlungsweise des Legaten in Germanien Bonifatius gegenüber den Bischöfen Klemens, Adelbert und Gervilio ist ein Beweis für diese Behauptung. Wenn sich nun der Nitraer Bischof Wiching gegen seinen Metropoliten erhob, seine Autorität untergrub, sich zu diesem Behufe mit offenbar unterschobenen Dokumenten auswies und ihm auf diese Weise das Leben verleidete, so **war dieser** jedenfalls **befugt und berechtigt, ja,** was hier noch mehr gilt, **er war auch bemüßigt, sein Amt und seine Würde und zugleich die unverzichtlichen Rechte des apostolischen Stuhles mit allen kanonischen Waffen zu verteidigen,** umsomehr als jede Nichtachtung, welche ihm als apostolischen Legaten widerfuhr, zunächst auch den Papst, welcher ihn entsendet hatte, traf.

Nach der Meinung Dr. Brückners hätte sich Method, als Wichings Angriffe ihm unerträglich wurden, nach Rom wenden

[22]) Friedrich et Caspar l. c.

sollen; er hätte dies vielleicht auch getan, wäre nicht inzwischen Johann VIII. gestorben (Ende 882).[23]) — In seiner Eingabe an den Papst vom Ende 880 beklagte sich Method über die anmaßende, gegen jegliches Gesetz verstoßende Handlungsweise Wichings. Der Papst hatte die lobenswerte Absicht, die Sache selbst in die Hand zu nehmen und gerecht zu entscheiden, aber er kam nicht dazu. Es wäre notwendig gewesen, daß sich beide Parteien, Erzbischof und Suffragan mit Zeugen und nötigen Behelfen in Rom einfänden. Es verstrichen zwei Jahre und Method fand den günstigen Augenblick nicht, die Reise nach Rom zu unternehmen, um daselbst seine letzten Tage zu verleben. Er durfte seine Diözese nicht verlassen, ohne für die Fortdauer seines Lebenswerkes, der slavischen Liturgie, Fürsorge getroffen zu haben. Wiching brachte alle Hebel in Bewegung, um dies zu verhindern. Ja er hätte sich gar nicht gescheut, während etwaiger Abwesenheit Methods, wie ich schon S. 189 angab, seine ganze slavische Geistlichkeit des Landes zu verweisen. Unterdessen starb Methods hoher Gönner Johann VIII. Da sich inzwischen die Verhältnisse in Rom wahrscheinlich geändert hatten, schleuderte Method den Bannstrahl über seinen Suffragan. Er brauchte hierin nicht erst Rom anzurufen, wie Dr. Brückner meint,[24]) er griff hierin dem römischen Stuhl keineswegs vor, wie unser Autor a. a. O. behauptet, denn **er hatte als Erzbischof und apostolischer Legat die dazu erforderliche Jurisdiktion.** Daß sich Johann VIII. die Entscheidung des zwischen Erzbischof und Suffragan schwebenden Strittes ausdrücklich vorbehalten hätte, wie Dr. Brückner S. 99 sagt, davon ist in dem Briefe von 881 Pastoralis sollicitudinis tuae nicht die geringste Spur zu finden. Dadurch wäre überdies das Recht des Erzbischofs und apostolischen Legaten beschränkt worden.

Indem nun Method über seinen Suffragan und seine Helfershelfer die Exkommunikationssentenz aussprach, **gebrauchte er nur sein Recht, zu dieser Maßregel führte ihn seine heilige Pflicht: er war** den mit Johann VIII. im Jahre 880 gepflegten Abhandlungen gemäß **in seinem Gewissen verbunden, für die Sicherstellung des slavischen Werkes** gegen seinen Todfeind ohne alle Rücksicht **auch die schärfsten Waffen zu ergreifen.**

Unser Autor nimmt Wichings Stützigkeit sogar in Schutz, indem er seine Exkommunikation für Methods unbesonnensten,

[23]) Wahrheit über die Slavenapostel S. 97.
[24]) A. a. O. S. 97.

leidenschaftlichen Schritt, der für sein eigenes Werk verhängnisvoll werden mußte«,[25]) ausgibt. — Ich glaube beim mährischen Erzbischof wenigstens so viel Einsicht und Urteilskraft, wie bei Dr. Brückner voraussetzen zu dürfen. Außerdem mangelte dem Methodius die Kenntnis des kanonischen Rechtes nicht wie jenem; er wußte wohl, bis wohin er schreiten könne, wie und was er in seiner Bedrängnis tun solle und dürfe.

Im Jahre 1908 nahm Dr. Brückner von mir die Belehrung an, daß der Erzbischof seinen Suffragan aus der Kirche ausschließen konnte. Nach 5 Jahren ist er jedoch einer anderen Meinung. Er schreibt nämlich unter Berufung auf Hinschius III. 8: »Bezweifelte man doch im IX. Jahrhundert, ob ein Bischof überhaupt auf einen Laien das Anathema werfen könne, außer mit der ausdrücklichen Zustimmung von Metropolit und Synode«, eigentlich von Metropolit und seinen Mitbischöfen.[26]) Um dieselbe Zeit machte Hadrian II. einen Unterschied zwischen Exkommunikation und Anathem, indem er der Ermahnung der Großen des Reichs dem Kaiser Ludwig II., der nach dem Tode Lothars auf den Thron gelangt war, die Untertanentreue zu bewahren, beifügte: »Quem ex vobis contraria tentare . . . cognoverimus, sicut infidelem et ecclesiasticae paci ac saluti contrarium a nostri apostolatus communione non solum alienum habebimus, sed etiam anathematis vinculo alligare omnino curabimus«.[27]) Ebenso bestimmt Johann VIII. im Briefe an einen Bischof, daß Engeltruda, Gemahlin eines gewissen Boso, nicht nur mit der **Exkommunikation, welche vom Verkehr mit den Mitchristen ausschließe,** sondern auch wiederholt mit dem Anathem, **das von der Kirche Christi trenne,** belegt worden sei.[28]) Wenn nun das Anathem immer die völlige Ausschließung aus der Kirche bedeutete, so **kann man** an den eben angeführten Stellen nach der Ansicht Dr. Kobers **unter der Exkommunikation nur den kleineren Kirchenbann verstehen,** d. h. die Ausschließung von der heil. Eucharistie und den übrigen Sakramenten, womit bis-

[25]) A. a. O. S. 98.

[26]) Can. 56. synod. Meldensis vom J. 845. Mansi 14. col. 832.

[27]) Mansi 15 col. 838 sequ. Migne 122. 1296.

[28]) C. 12. C. III. qu 4. Engeltrudam, uxorem Bosonis, noveris non solum excommunicatione quae a fraterna societate separat, sed etiam anathemate, quod ab ipso Christi corpore (quod est ecclesia) recidit, crebro percussam esse.

weilen auch, um die Strafe zu verschärfen, das Verbot des Umganges mit den übrigen Gläubigen verbunden war.[29])

Methodius maßte sich nichts an, wozu er kein Recht hatte. **Die Anmaßung, welche Dr. Brückner dem Methodius, ja auch dem apostolischen Stuhle zumutet,**[30]) **fällt auf sein eigenes Haupt zurück,** da er es wagte, ohne genauere Kenntnis des kanonischen Rechtes und besonders ohne genügende Berücksichtigung der Dokumente sich als Richter nicht nur über die Handlungsweise des mährischen Erzbischofs und zugleich apostolischen Legaten Methodius, sondern auch über die des Oberhauptes der katholischen Kirche, des Papstes, aufzuwerfen. Dr. Brückner unternahm es, selbst ohne genauere Einsichtsnahme in kirchenrechtliche Handbücher seine Entscheidung über kanonistische Fragen zu treffen, und einerseits den Kirchenfürsten der Arroganz wegen angeblich begangener kanonistischer Mißgriffe (der Verurteilung und Exkommunikation seines Suffragans) oder eines diesem angetanen Unrechtes,[31]) andererseits den römischen Stuhl der »Verletzung wohlerworbener und verbriefter (kaiserlicher) Rechte«[32]) und der »Störung des Besitzstandes«[33]) zu zeihen, das anmaßende Benehmen der bayerischen Hierarchie zu verteidigen und über den Papst und seinen Legaten sein ungerechtes, weil ungerechtfertigtes Verdikt auszusprechen.

Ebenso ließ Dr. Brückner, um mich seiner Ausdrucksweise zu bedienen, seiner Phantasie die Zügel schießen, wenn er Method den Vorwurf macht, daß bei der Anathematisierung Wichings **Partei und Richter in einer Person war.**[34]) Unser Autor ließ hier außer acht, daß **es sich hier um Rechte handelte,** die Method nicht nur persönlich berührten, sondern um solche Rechte **deren Verteidigung zu seinen Amtspflichten gehörte.**

[29]) Dr. Fr. Kober der Kirchenbann nach den Grundsätzen des canonischen Rechts II. Auflage. Tübingen 1863. S. 38.

[30]) Wahrheit über die Slavenapostel S. 65. 75.

[31]) A. a. O. 97.

[32]) A. a. O. S. 65.

[33]) A. a. O. S. 75.

[34]) A. a. O. S. 97.

X.

# Slavenapostel oder Slavenlehrer?

Christus erwählte sich aus seinem Jüngerkreise zwölf Männer, die er Apostel nannte (Luk. 6, 13) und schickte sie aus, das Evangelium zu predigen, ausgestattet mit der Macht, böse Geister aus den Besessenen auszutreiben und alle Krankheiten zu heilen und Tote zu erwecken. (Matth. 10, 1. 5—8). Die Fülle seiner Macht und Gewalt erteilte er ihnen aber erst vor seiner Himmelfahrt, als ihnen die göttliche Sendung zu teil wurde, alle Völker in die Kirche aufzunehmen und die Gläubigen im Namen Christi zu leiten. Sie waren Botschafter an Christi statt (2. Kor. 5, 20), Verwalter der göttlichen Geheimnisse (1. Kor. 4, 1), Mithelfer (2. Kor. 6, 4) und Zeugen Christi (Act. 1, 8). Sie sind die Grundlage der Kirche (Eph. 2, 20). Ihr Charakteristikon ist die Augenzeugenschaft von Christi messianischer Wirksamkeit und besonders von seiner Auferstehung (Act. 1, 21. 22) und die göttliche Berufung durch Christus. (Gal. 1, 1. Act. 1, 24. 13, 2.)

Im weiteren Sinne führen in der Kirche ausgezeichnete Verkündiger der Heilslehre besonders im Mittelalter den Titel Apostel. So heißt Gregor der Erleuchter († um 332) Apostel von Armenien, Patritius († 461) Apostel von Irland, Augustin († 604) Apostel von England, Bonifatius († 755) Apostel von Deutschland.

Den Titel »Slavenapostel« verlieh die Kirche und die Wissenschaft den heiligen Konstantin-Cyrillus und Methodius. Dem Dr. Brückner heißen sie nur »die sogenannten Slavenapostel, in der Tat sind sie nur Slavenlehrer gewesen«.[1]) Anderswo schreibt er: »Den Konzilien folgt nun Method (im cap. 2. seiner vita) als Lehrer der Slaven nach«.[2]) Ebenso macht er nach der Erwähnung

[1]) Wahrheit über die Slavenapostel S. 5.
[2]) A. a. O. S. 58.

eines fremden Ausspruches von der apostolischen Wirksamkeit Methods nach dem Worte »apostolischen« zum Zeichen seiner Entrüstung darüber ein Ausrufungszeichen (!).[4])

Schon in seinen Thesen sprach unser Gelehrter von der Unbedeutendheit des Auftretens der Brüder, ihren kleinen Anfängen, die bei den Deutschen keinen Widerhall fanden.[5]) Vielleicht ist er aus dem Grunde, weil ihm niemand in dieser Frage entgegentrat, in seiner »Wahrheit über die Slavenapostel« nicht mehr so bescheiden, er behauptet daselbst: »der Ertrag einer über dreijährigen Tätigkeit in Mähren war ein recht kümmerlicher«.[5]) Und an einer anderen Stelle lese ich: »Die alten Slaven erwiesen sich anders als die modernen gar gleichgültig gegen ihre großen Lehrer«.[6])

Ist unser Autor zur Fällung eines solchen Urteils kompetent? Nein. Hat er wohl auch alle Umstände erwogen? Wir müssen wieder negativ antworten.

Was erzählen die von unserem Autor so hoch geschätzten Legenden von der Tätigkeit der Brüder in Mähren? Die vita Constantini berichtet im cap. 15, daß Konstantin bei seiner Ankunft in Mähren mit allen Ehren (cum magno honore) von Rostislav aufgenommen wurde, welcher ihm eine Anzahl von Jünglingen zu unterrichten übergab: »discipulos collectos erudiendos ei tradidit«. Die vita Methodii erwähnt von diesem im cap. 5, daß er in aller Demut als Diakon dem jüngeren Bruder, welcher bereits die Priesterweihe erhalten hatte, diente und mit ihm Unterricht erteilte: »iterum vero humiliter oboediens philosopho servire coepit et docere cum eo«.

**Natürlicherweise erschien das Brüderpaar in Mähren** nicht allein, sondern **in Begleitung einiger gleichgesinnter Mönche.** Ihre erste Aufgabe war, Jünglinge für den Empfang der heiligen Weihen vorzubereiten; dabei hatten sie auch die Pflicht, das unwissende Volk in den Grundsätzen des christlichen Glaubens zu unterweisen.

Alle hatten hier Arbeit in Hülle und Fülle, und wir finden in den Quellen keinen Anhaltspunkt für die Ansicht, daß sie sich nicht bemüht hätten, ihrer Aufgabe gerecht zu werden. »Der kümmerliche Ertrag ihrer mehr als dreijährigen Tätigkeit

[4]) A. a. O. S. 112.
[5]) Archiv 28. S. 197 f.
[5]) Wahrheit über die Slavenapostel S. 43 f.
[6]) A. a. O S. 11

in Mähren« existiert wohl nur im Kopfe des ihnen prinzipiell abholden Dr. Brückner.

Wenn er schon von einem geringen Erfolg der christlichen Mission in Mähren sprechen wollte, konnte er mit vollem Recht auf die deutschen und anderen Glaubensboten, die vor ihnen in Mähren arbeiteten, verweisen. **Unter diesen hatte das Christentum in Mähren ohne Zweifel wenig Fortschritte gemacht,** wenn noch **im Jahre 852 die Franken selbst die »rudem adhuc christianitatem gentis Maraensium«**[7]) betonen.

Dr. Naegle schreibt zwar in seiner Rezension: »Der Bemerkung der Mainzer Synode v. J. 852, die von einer »rudis adhuc christianitas gentis Maraensium« spricht, **kann nicht viel Beweiskraft zukommen.** Auch in dem Schreiben des Papstes Stephan V. v. J. 885 wird das mährische Volk noch »**rudis** populus« genannt, trotz der segensreichen Wirksamkeit der hl. Cyrillus und Methodius, die nun vorausgegangen war«.[8]) — Leider ist hier dem gelehrten Autor ein **lapsus memoriae** unterlaufen. **Stephan nennt die Mährer in seinem Briefe vom Jahre 885** nicht rudis populus, sondern »**simplex populus**«, und zwar an der Stelle, wo er den des mährischen Volksidioms kundigen Priestern erlaubt und sie ermahnt, sie mögen ad **simplicis populi** et (Latine) non intelligentis aedificationem das Evangelium und die apostolischen Schriften so oft, als es nur möglich ist (frequentissime) slavisch erklären. Sonst existiert das Substantivum populus im Briefe Stephans nur dreimal, und zwar in Einleitungssätzen »cum primatibus ac reliquo populo«, dann in der Verbindung »pro his et pro animabus commissi sibi **populi** ipse redditurus erit districto iudici rationem« und endlich in dem Satze »Tu autem et**populus** tuus sancti Spiritus iudicio eritis innoxii« etc. In seiner Kirchengeschichte Böhmens wiederholt der Autor seine Behauptung, daß noch in dem bekannten Schreiben des Papstes Stephan V. vom Jahre 885 das mährische Volk ebenso »rudis populus« genannt wird.[9]) Da er sich aber auf Friedrichs Codex diplomaticus I. 27 n. 27 beruft, so muß konstatiert werden, daß sich diese Stelle nicht in Stephans Briefe, sondern **in seinem Commonitorium** findet. Der Papst gibt hier seinen Legaten die Anweisung, wie sie sich in Mähren zu verhalten hätten: »ut

[7]) Pertz, Monumenta Germaniae historia Legum tom. I. 414. Sectio IV. Capitularia regum Francorum tomus II. pag. 189. Migne, Patrologia Latina tom. 138 col. 586.

[8]) Allgemeines Literaturblatt 23 (1914) Num. 13—14. Sp. 329.

[9]) I. Band S. 82.

vestri vestrorunque hominum actus exemplum praebeant rudi populo«. Es handelte sich dem Papste nicht darum, ob das Mährervolk mehr oder minder in der Religion unterrichtet sei, sondern **das »rudis populus« hat an dieser Stelle dieselbe Bedeutung, wie im Briefe das »simplex populus«. Also kommt dem zitierten Ausdrucke der Mainzer Synode doch eine Beweiskraft zu.** Mit vollem Rechte nannte demnach bereits 1843 Bartholomäus Kopitar Mähren in seinen »Prolegomena historica« zu der weiter unten zu zitierenden Ausgabe des Reimser »Texte du Sacre« pag. III. »vineam Domini a prioribus operariis Bavaris neglectam«.

Einer von den Hauptfehlern der fremdsprachigen Missionäre Mährens bestand sicher darin, daß sie sich mit dem Volke nicht gehörig verständigen konnten, indem sie sich nicht die Mühe gaben, dessen Sprache sich vollkommen anzueignen. Wenn sie dies getan hätten, dann wäre ihre Wirksamkeit in Mähren jedenfalls ersprießlicher gewesen. Wenigstens hätten sie sich den Vorwurf des cap. 15 der vita Constantini-Cyrilli »neque vetabant sacrificari secundum antiquam consuetudinem« erspart. Das »nubere illegitime« war zu sehr in der Gewohnheit der heidnischen Völker begründet, als daß es auf einmal hätte beseitigt werden können.

Das Brüderpaar von Thessalonich hatte einen oder gar mehrere slavische Dialekte in seiner Gewalt, es war ihnen beiden nicht so schwer, sich den Dialekt der Mährer vollkommen anzueignen. Außerdem waren sie, wie ihre Genossen, welche sie mitgenommen hatten, in den theologischen Wissenschaften wohl bewandert, auch waren sie in den Missionsarbeiten nicht unerfahren. Allein **sie waren auf ihre eigenen Kräfte und die ihrer Mitarbeiter beschränkt,** und konnten sich nicht, wie dies Winfried-Bonifatius einigemal getan, Gehilfen aus den Klöstern ihres Heimatlandes herbeirufen. Zwar bringt Dr. Naegle bei der Rezension der »Wahrheit über die Slavenapostel« von Dr. Brückner diese Hypothese vor, er schreibt: »An der römischen Orthodoxie des Method kann mit Recht nicht gezweifelt werden, anders mag es mit manchen Methodiusschülern gewesen sein, die sich ja ganz gut im Laufe der Jahre von Osten her ergänzt haben konnten«, aber sie wird hier bloß zu dem Zwecke aufgestellt, um den Photianismus der Methodlegende (Kap. 1 und 12) zu begründen. »Aus der Feder dieser photianischen Methodschüler und nicht von Method selbst, stammen dann auch die beiden pannonischen

Legenden und etwas später die fanatische, wenn auch nicht ganz zu verwerfende bulgarische«.[10]) Jedoch vermag der Autor keine neuen Beweisgründe für diese Ansicht, daß die pannonischen Legenden von Methods Schülern, welche Photianer gewesen wären, verfaßt sind, anzuführen; die bisher von den Philologen gelieferten genügen längst nicht mehr.

Daß sich Konstantinus-Cyrillus und Methodius mehrere Monate lang auf ihrer Romreise beim Fürsten Kocel aufgehalten und daselbst eine slavische Schule errichtet hätten, wie die vita Constantini im cap. 15 erzählt, bezweifle ich höchlich. Dazu wäre die Bewilligung des Salzburger Erzbischofs nötig gewesen, welcher schon damals sich ein Recht auf diese Gegenden machte. Die Gründe meiner Zweifel sind an einer anderen Stelle dieser Schrift (vgl. S. 66 f.) angeführt.

Nach dem Tode Konstantin-Cyrills setzte sein zum Erzbischof und Legaten des apostolischen Stuhles erhobener Bruder Methodius dessen apostolische Arbeiten fort, und zwar vor Allem in Pannonien am Hofe Kocels. Nur einige Monate währte seine Wirksamkeit im Lande, und siehe, das gesamte Volk strömte von allen Seiten zu ihm, so daß selbst der bevollmächtigte Vertreter des mächtigen Metropoliten von Salzburg sich gezwungen fühlte, seinen Posten zu verlassen und sich nach Salzburg zurückzuziehen, um über den vom Papste geschickten »Eindringling« ernste Klage zu führen. Der Fürst Kocel besaß aber nicht die Kraft, den vom Volke allgemein verehrten Prälaten in Schutz zu nehmen, so daß er sich kurz darauf nach Mähren begab, um den Nachstellungen der Salzburger zu entgehen. Leider fiel er hier gerade in die Hände seiner Feinde.

Nach seiner Entlassung aus der Haft arbeitete er wieder eifrigst in seinem Amte. Er unterrichtete nicht nur das gemeine Volk in den Glaubenswahrheiten, sondern sorgte besonders für die nötige Ausbildung der Kandidaten des Priesterstandes. Im Jahre 879 beim apostolischen Stuhle der Heterodoxie angeklagt, erschien er in Rom, um sich den Kanonen gemäß vor der Synode zu rechtfertigen. Nachdem er hier seine vollkommene Übereinstimmung mit der römischen Kirche in Glaubenssachen erwiesen, wurde er für rechtgläubig erklärt und zur Leitung seiner Kirche zurückgeschickt.

Die Worte Johanns VIII. lauten: »Nos autem illum in omnibus ecclesiasticis doctrinis et utilitatibus orthodoxum et pro-

[10]) Theologische Revue 12. Jahrg. Nr. 14/15 Sp. 440.

ficuum esse repperientes, vobis iterum ad regendam commissam sibi ecclesiam Dei remisimus. Quem veluti pastorem proprium ut digno honore et vererentia laetaque mente recipiatis, iubemus«.[11])

Im Jahre 881 stellt Johann VIII. dem Erzbischof Methodius **das schönste Zeugnis über seine apostolische Wirksamkeit** aus: »Pastoralis sollicitudinis tuae curam, quam in lucrandis animabus fidelium Domino Deo nostro exhibes, approbantes, et orthodoxae fidei te cultorem strenuum existere contemplantes, nimis in eodem Domino iocundamur et ei inmensas laudes et gratias agere non cessamus„ quit te magis ac magis in suis mandatis accendat et ad sanctae suae ecclesiae profectum ab omnibus adversitatibus clementer eripiat«.[12]) Zugleich ermahnt ihn der Papst eindringlichst, er möge der Lehre des Evangeliums und der Apostel gemäß den rechten Glauben allen Gläubigen einschärfen: »Deo cooperante, sicut evangelica et apostolica se habet doctrina, orthodoxae fidei cultum fidelibus cunctis inculca, ut de labore tui certaminis Domino Iesu Christo fructum afferas habudantem et gratia eius remuneratus mercedem recipias competentem«.[13])

Dies war das Programm, nach welchem Methodius in seinem ausgedehnten Metropolitansprengel bis an sein Ende arbeitete. Daß er nach seiner Freilassung nach Pannonien gekommen wäre, dafür haben wir in den Quellen keinen Beleg, aber es ist recht wahrscheinlich; wenigstens ist es nach dem Briefe an Karlmann[13a]) zu erschließen, daß es der Papst Johann VIII. zuversichtlich erwartete. Auch fehlt es nicht an Anhaltspunkten, daß er jedenfalls in irgend einer Verbindung mit den Kroaten in Dalmatien stand.

Die ganze Welt nennt die heiligen Konstantin-Cyrill und Methodius die Slavenapostel, nur Dr. Brückner will ihnen mit etlichen Genossen dieses Prädikat nicht zuerkennen, obwohl selbst sein »einziger verläßlicher Führer«, die vita Methodii im cap. 12, wo sie den Inhalt der Bulle Johanns VIII. Industriae tuae kurz anführt, diesen von ihm sprechen läßt: »**apostolico munere fungitur**«.[14]) Dr. Brückner bringt S. 84 deutsch den ganzen Wortlaut des »Briefes«, aber er will den Brüdern doch nur den Titel »Slavenlehrer« zugestehen.

[11]) Friedrich. Codex I. pag. 20. Caspar in M. G. hist. l. c. pag. 223.
[12]) Friedrich l. c. pag. 21. Caspar l. c. pag. 243.
[13]) Friedrich l. c. p. 21. Caspar l. c. pag. 244.
[13a]) Friedrich l. c. pag. 11.
[14]) Vgl. oben S. 132.

Auch die Bemerkung Naegles in der Theologischen Revue 12 (1913) Sp. 438, daß Brückner die Slavenapostel lieber »Slavenlehrer« bezeichnet wissen möchte, wie dies schon der Slavist B. Kopitar in »Slavische Bibliothek von Fr. Miklosich (Wien 1881) I, 76 tut«,[15]) erheischt eine Berichtigung. Denn Kopitar schreibt a. a. O., eigentlich in num. 45 seiner »Prolegomena historica« zu der Ausgabe der Reimser slavischen Evangelienkodex von J. B. Souvestre.[16]) »Neque apostoli vocantur nostri **in vetustis synaxariis sed doctores Slavorum. At longe meliori sibique proprio iure et merito vocarentur liturgi Slavorum.**« Naegle erwähnt es auch in seinem Buche.[17]) Kopitar bemerkt also, daß die Slavenapostel in den alten Synaxarien den Namen **Lehrer** führen; **er selbst schlägt für sie nicht den Namen Lehrer, sondern »Liturgen der Slaven« vor.** Man kann wohl keinen Einwand dagegen erheben, daß sie von den Russen u. a. первоучители славянскіе, »die ersten Lehrer der Slaven« genannt werden, doch wird Dr. Brückner mit seinem Vorschlag, sie der ehrenden Bezeichnung »Slavenapostel« zu entkleiden, wie mit vielen anderen seinen Propositionen voraussichtlich kaum durchdringen; sie werden mehr oder weniger auf seine eigenen literarischen Arbeiten beschränkt bleiben.

Hieher gehören einigermaßen die Bemerkungen Dr. Brückners: »Rostislav lag am Christentum gar wenig«. »Rostislav steht dem Christentum ziemlich gleichgültig gegenüber«.[18]) Sie sind ex cathedra gesprochen, kein Beleg dafür wird angeführt, daher sind beide Sätze für einen denkenden Menschen wertlos. Dafür könnte man jedenfalls annehmen, daß sich mancher (wenn auch nicht: keiner, wie unser Autor behauptet, von den so zahlreichen slavischen Fürsten des IX. Jahrhunderts nicht hat für das Christentum erwärmen können, »denn dies wurde ihnen nur in der widerwärtigsten Form geboten. Einmal nämlich bedeutete die Annahme des Christentums sofortigen, selbstverständlichen Verlust jeder politisch-nationalen Selbständigkeit; andererseits trafen die Westslaven ihre künftigen Oberhirten und Vertreter der Religion der Nächstenliebe stets an der Spitze der Mordbrenner, die ihr Land verheerten.«[19])

[15]) Jahrg. 12 (1915) Sp. 438.

[16]) Evangelia slavice, quibus olim in regum Francorum des sacro inungendorum solemnibus uti solebat ecclesia Remensis vulgo Texte du sacre. Lutetiae Parisiorum 1843 pag. XIV.

[17]) Kirchengeschichte Böhmens S. 81. N. 308.

[18]) Wahrheit über die Slavenapostel S. 41.

[19]) A. a. O. S. 41 f.

XI.

# Nachtrag.

1. Mehrere Male machte ich die Bemerkung daß sich Dr. Brückner überhaupt und bei der Beurteilung der pannonischen Legenden insbesondere verschiedene Widersprüche zu schulden kommen läßt. Namentlich erwähnte ich, daß er dieselben im Jahre 1903 für bloße Legenden hielt, deren einzelne Angaben einer strengen Prüfung unterworfen werden müssen, »sie müssen sich zersetzende Analyse gefallen lassen«; »sie sind auf keinen Fall mit den Papstbriefen oder der Conversio Carantanorum in eine Reihe zu stellen.« — Aber unterdessen sind bei ihm die Legenden im Werte gestiegen. Bis zum Jahre 1913 hat sich unser Gelehrter seiner »Vorurteile« begeben, heute sagt er: »in vorurteilsfreien Augen sind die »mährischen« Legenden in Ermangelung anderer Quellen nicht hoch genug einzuschätzen«. Diesen vorurteilslosen Blick vindiziert freilich Dr. Brückner für sich und seine Freunde!

Ich machte ihm die Ausstellung, daß er in seinen »Thesen« S. 198 f. des 28. Bandes des Archivs für slavische Philologie die Glagolica außerordentlich lobt und ihren Erfinder für den ausgezeichnetsten Philologen nicht nur seiner Zeit, sondern mehrerer Jahrhunderte ausgibt; aber bereits ein Jahr später S. 208 f. verwirft er dieselbe als eine überflüssige ja schädliche Neuerung. Er antwortet mir: »es ist doch erlaubt auch eine Höllenmaschine ihrer Technik wegen zu bewundern, und dennoch paßt sie samt ihrem Verfertiger nur für den Teufel«.[1]) In diesem Ausspruche hat Dr. Brückner tatsächlich sich selbst übertroffen. Seine Rechtfertigung ist ebenso geistvoll und witzig, wie die Pronuntiation des Herrn Rose vom 1. Februar 1911, der seine allzu ob-

[1]) Przegl. hist. VII. 163.

jektiven Glaubensgenossen in Eutin, welche die Organisation des Jesuitenordens bewundern zu müssen glaubten, an die Hand gab, »sie sollten sich doch klar werden, daß solche Bewunderung nur von der Art sein kann, wie man sie etwa dem kunstvollen Mechanismus einer Höllenmaschine entgegenbringt.«

In seinen Thesen verdächtigt er unser Brüderpaar von Thessalonich sehr übel, Cyrill hätte die sonst ganz überflüssige Glagolica nur zu dem Zwecke einer Täuschung Roms erfunden; den beiden Brüdern hätte sie nur als Feigenblatt für Roms Augen gegolten, oder als Ausflucht vor Rom und seinem Argwohn,[2]) und an einer anderen Stelle gibt er an, daß Methodius seine eigenen Ziele vor Augen hatte.[3]) — Wir können uns leicht denken, daß Konstantinus-Cyrillus nicht ohne ein bestimmtes Ziel das slavische Alphabet ersann und später die slavische Liturgie einführte. Ebenso werden wir ohne weiteres zugeben, daß sein Bruder Methodius nicht ohne einen bestimmten Zweck die slavische Liturgie ausbreitete und dieselbe immer mit allen Kräften seines Geistes verteidigte. A priori sind ausgeschlossen egoistische Absichten: eigener Vorteil, persönliche Ehre oder etwas ähnliches, um so mehr jegliche Täuschung Roms. Als Asketen verachteten die heiligen Brüder die weltliche Ehre; ihr Ideal verfolgend arbeiteten sie an der Ausbreitung des Reiches Gottes, an der Bildung des slavischen Volkes, sie führten den Gottesdienst in slavischer Sprache ein, damit die Slaven »facile praecepta divina ediscerent«, wie der Brief Hadrians II. Gloria in excelsis Deo bezeugt, welcher uns wenigstens dem Inhalte nach vom pannonischen Biographen des Methodius erhalten ist.

Dr. Brückner schreibt weiter: »Der Streit um die slavische Liturgie wird nach Venedig verlegt, weil anstössig scheinen könnte«, [ich erlaube mir die Frage, wem? nach der Ansicht des Autors] »daß er gerade in Mähren und Pannonien selbst, dem Wirkungsbereich der Brüder, ausgefochten wurde«.[4]) In der Fußnote bemerkt er: »Diese Willkür erklärt vielleicht der zufällige Umstand, daß aus Venedig der erbittertste Feind dieser Liturgie, der Priester Johannes stammte, den ja Svetopelk deshalb zu Johann VIII. entsandt hat;[5]) denn etwaige Ansprüche des venetianischen Patriarchen auf Pannonien hat damals niemand ernst

[2]) Archiv. S. 220.
[3]) Przegl. hist. 164.
[4]) Gött. gel. Anzeigen 599.
[5]) Vgl. oben S. 128, wo ich das Gegenteil zu erweisen trachtete.

genommen«. Und im Kwartalnik historiczny: »Es kann uns nur in Verwunderung setzen, warum der Biograph eigentlich Konstantin in Venedig, wo diese Frage zum mindesten aktuell war und niemanden anging, darüber disputieren ließ«?[6])

**Von einem venetianischen Patriarchen dieser Zeit kann nur derjenige sprechen, der nicht weiß, daß es einen solchen bis zum Jahre 1451 gar nicht gegeben hat.** Erst im Jahre 775 wurde vom Papst Hadrian I. für Venedig ein Bistum unter dem Patriarchen von Aquileja auf der Insel Olivolo errichtet. Im Jahre 1091 nahm Heinrich Contarini den Titel eines Bischofs von Castello an. Die Patriarchen von Aquileja hatten damals ihre Residenz zu Grado, die von Alt-Aquileja zu Cremons und später in Friaul. Nach dem Tode des Patriarchen Dominikus Michiel (1445—1451) übertrug der Papst Nikolaus V. (1447—1455) im Jahre 1455 nach Unterdrückung der Stühle von Grado und Castello die Patriarchenwürde nach Venedig. **Der erste Patriarch von Venedig war der hl. Laurentius Giustiniani,** seit 1433 Bischof auf der Insel Olivello-Castello. Ihm folgte **Maffio Contarini** (1456—1460) welcher den römischen Ritus einführte, während die Patriarchen von Grado einen eigenen Ritus befolgt hatten, der aber so in Vergessenheit geriet, daß man seine Abweichung vom römischen gar nicht mehr kennt.

In seiner »Wahrheit über die Slavenapostel« retraktiert Dr. Brückner die oben angeführten Aussprüche durch folgende wahrhaftig kuriose Bemerkung : »Alle tiefsinnig sein sollenden Spekulationen über den Grund des Disputes der Brüder in Venedig lassen wir unberücksichtigt. Wir erwähnen nur, der Kuriosität halber, die Ansicht, daß sie hier beim Patriarchen ihre mährischen Schüler zu Priestern weihen wollten; der Patriarch von Aquileja Vetus, der ja eine Zeitlang wirklich (gegen Salzburg) Ansprüche auf die Donauländer erhob (819 wurde die Drau als Grenze beider Sprengel bestimmt), residierte aber in Friaul, nicht in Venedig. Für dieses war zuständig nur der Patriarch von Grado oder Aquileja Nova, der sich gerade damals, nach dem Verluste von Istrien, um Slaven und die slavische Liturgie zu kümmern nicht den geringsten Grund hatte. Venedig, die unlängst noch, in politischer wie kultureller Beziehung halbgriechische Stadt (die Patriarchen von Aquileja Vetus waren Photianer sogar), mag die beiden Griechen stärker angezogen haben, etc.«[7])

[6]) S. 499.

[7]) Wahrheit über die Slavenapostel S. 50 f.

Als Methodius seinen ganzen Bezirk der besonderen Fürsorge des römischen Stuhles anempfahl, kündigte er durch die Aufrechthaltung der slavischen Liturgie demselben Rom keineswegs den Gehorsam auf, wie Dr. Brückner meint. Übrigens bestanden außer dem römischen noch mehrere lateinische Riten: der ambrosianische, mostarabische, gallikanische, eugubianische, aquilejanische Ritus; auch hatten einige Orden ihren eigenen Ritus.

Alle diese Riten hatten ihren Ursprung im Ritus der römischen Kirche. Einige von ihnen erhielten sich bis heute, freilich auf einem beschränkten Territorium; andere wurden gänzlich beseitigt.

Es möge mir eine Bemerkung erlaubt sein. Ich habe oben die Hypothese aufgestellt, daß in Pannonien Priester aus dem Patriarchate von Aquileja das Christentum verbreiteten und in der Seelsorge wirkten.[8]) Zu ihrer Begründung verwies ich auf den Priester Pribinas Dominikus, welcher erst bei Gelegenheit der Konsekration der Liebfrauenkirche in Blatengrad (Moosburg) vom Salzburger Erzbischofe Liupramm die kirchliche Jurisdiktion erhielt. In den Kijever Fragmenten besitzen wir das älteste Monument des römischen Ritus in slavischer Sprache. Wie Josef Kolář[9]) und Jagić[10]) bemerkten, ließ sich ein der slavischen Übersetzung gleichlautendes lateinisches Missale nicht entdecken. Ist es nicht vielleicht ratsam, in den Kijever römisch-slavischen Meßformularien den Rest des völlig eingegangenen Ritus von Aquileja, den schon Konstantin-Cyrillus laut der Šafaříkischen Leseart des caput 15 seiner vita »mox vero totum ordinem ecclesiasticum recepit« angenommen zu haben scheint, zu erblicken?[11])

[8]) Vgl. S. 71 dieses Werkes.

[9]) O hlaholském zlomku kyjevském. Časopis musea království českého r. 52 (1878) str. 334.

[10]) Glagolitica. Würdigung neuentdeckter Fragmente. Wien 1890. S. 40.

[11]) Eine weitere Ausstelung des Berliner Slavisten in den Gött gel. Anzeigen S. 605 lautet: »doch ist die ganze Darstellung Snopeks höchst einseitig«. — Mit viel mehr Recht könnte ich von seinen Cyrillo-Methodianischen Aufsätzen sagen, daß sie überaus einseitig sind, denn erstens basieren sie fast ausschließlich auf den pannonischen Legenden, welche er in einer schwachen Stunde »die Lügenden« benamsete, und zweitens schrieb sie der Verfasser in seiner Voreingenommenheit gegen das Thessalonicher Brüderpaar, welche größer ist, als ich sie je bei einem Schriftsteller gefunden habe und zwar ohne gebührende Rücksichtnahme auf die allgemein für authen-

Unser Autor schreibt: »Die Conversio gingen die Sachen in Mähren nichts an, **ließen doch auch 870 die Deutschen Method in Mähren unbehelligt**, nur nach Pannonien durfte er nicht kom-

tisch anerkannten Urkunden, welche jedenfalls eine größere Würdigung verdienten.

»Trotz der Ausführlichkeit des Buches kommt weder der philologische noch der historische Standpunkt zur Geltung«. — Es war weder meine Absicht, noch meine Pflicht, den Philologen und Historikern ex professo die Gelegenheit zu entziehen, sich durch fachmännische Durchforschung der Cyrillo-Methodianischen Geschichtsquellen Verdienste zu sammeln; meiner Aufgabe, erstens die ungerechten Angriffe und Verdächtigungen unserer Slavenapostel seitens Dr. Brückners zurückzuweisen, vom theologischen Standpunkte die Unverläßlichkeit mehrerer in den pannonischen Legenden vorkommenden Daten möglichst darzutun und mit ängstlicher Gewissenhaftigkeit die vornehmsten und wichtigsten Cyrillo-Methodianischen Geschichtsquellen, die authentischen Urkunden hermeneutisch richtig zu erklären, trachtete ich nach Kräften gerecht zu werden, und ich glaube diese Aufgabe einigermaßen ehrlich gelöst zu haben.

Dr. Brückner ist Professor der slavischen Sprachen an der ersten Universität Deutschlands. Ich will an ihn nicht die Frage stellen, wo er in seinen Cyrillo-Methodianischen Aufsätzen seit 1903 und in den Rezensionen meiner Schriften seine philologischen Kenntnisse (von den historischen und anderen gar nicht zu sprechen) zur Geltung gebracht habe? Wenigstens einige philologische Momente wird der Leser auch in meinen Schriften beachtet finden; ich erläuterte z. B. auch einige Stellen der Legenden, mit welchen sich die Philologen keinen Rat wußten.

»Snopek frägt nicht einmal, warum über Method sowohl die griechischen wie die deutschen Annalen absolutes Schweigen bewahren«. — Diese Ausstellung des Rezensenten ist vollkommen aus der Luft gegriffen, denn ich berührte diese Frage tatsächlich betreffs der griechischen Chronisten S. 104 der böhmischen und S. 304 der deutschen Ausgabe der Apologie der Slavenapostel. Auch den berührten Mangel der deutschen Chronisten glaube ich irgendwo erwähnt zu haben.

»Diese und andere historische Fragen (z. B. über die Deutschen, die Niemci der Klemenslegende, bei Svętopełk usw.) existieren nicht für den Theologen«. — In seinen Thesen schrieb Dr. Brückner: »Die fürstlichen Soldaten — unter ihnen gab es auch gegen Sold dienende Deutsche — eskortierten sie . . . zur Donau und ließen sie laufen«. (Archiv 215.) Ich habe ihm kurz S. 124 der böhmischen, ausführlicher S. 255. der deutschen Ausgabe meiner Schrift geantwortet: In der Legende geschieht an dieser Stelle keine Erwähnung von der Donau; nach derselben wurden die Methodianer bloß aus den Stadtmauern hinausgeführt. Daraus ist ersichtlich, daß ihr Verfasser keine richtige Vorstellung von der Residenzstadt Svatopluks hatte: dieselbe scheint seiner Ansicht nach irgendwo an der Grenze des großmährischen Reiches gelegen zu sein . . Ferner scheint es mir unwahrscheinlich, daß Mähren bereits in dem Jahre 885 oder 886 stabiles Militär gehabt hätte, welches dem Lande noch sieben hundert Jahre später fehlte. Noch weniger ist es denkbar, daß Svatopluk geworbene deutsche Knechte in Sold gehabt

men.«[12]) **Er hat es aber gewiß mit der Nichtbehelligung Methods in Mähren seit 870 nicht ganz ernst genommen.** Denn **aus den Worten des Papstes Johann VIII. an den Passauer Bischof Hermanrich** »Methodium carceralibus poenis afficiens . . et adeo in insaniam veniens ut in episcoporum concilium tractum« etc.[13]) **glaube ich mit vollem Rechte geschlossen zu haben, daß Methodius** zwar anfing, die Geistlichkeit in Pannonien zu reorganisieren, **als er sich aber hier nicht sicher wähnte,** verließ er das von Salzburg okkupierte Gebiet und **zog sich nach Norden zurück.**[14]) **Hier, also etwa im heutigen Mähren wurde er auf Befehl des Bischofs Hermanrich verhaftet, er wurde tyrannisch gequält und dann erst vor die Synode geschleppt.**

**Wenn Methodius** vor Abhaltung der Synode **vom Passauer Bischof Hermanrich in Haft gehalten wurde, dann wurde er von ihm sicher auch festgenommen,** denn es war nicht üblich, einen gefangenen Geistlichen vor dem Synodaldekret einem anderen Bischofe in Verwahrung zu übergeben.

Alles, was Methodius von Hermanrich, von der Synode und endlich im schwäbischen Kloster zu erdulden hatte, war

hätte. Hatte damals Mähren nicht genug einheimische Leute, daß sich der Fürst mit fremden Söldlingen hätte aushelfen müssen? Oder könnte jemand behaupten, daß damals deutsche Soldaten mit ihren Grafen in Mähren gewesen wären? Endlich erzählt die Legende nicht, daß in der die slavischen Priester begleitenden Militäreskorte Deutsche gewesen wären, wie unser Autor angibt, sondern sie sagt: *οἱ στρατιῶται, ἄνδρες βάρβαροι, Νεμιτζοὶ γάρ* (cap. 13. Migne, Patrologia Graeca 126. 1217), das heißt: alle die Soldaten, welche die Schüler Methods aus den Stadtmauern hinausführten, waren Deutsche, barbarische Leute.

Vielleicht wird mir mit Rücksicht auf diese Erklärung der Worte der Klemenslegende, um mir nicht Recht geben zu müssen, ausgestellt, daß ich zum Teil die gleichseitige Geschichte vernachlässigend ihm ungerechtfertigte Vorwürfe mache: »Ich wiederholte z. B. nach der Klemenslegende, daß die deutschen Parteigänger Swętopełks die Geistlichen aus dem Lande führten (vielleicht ersann dies Klemens, um das Odium der ganzen Angelegenheit zum Teil auf andere, fremde Leute zu wälzen, und Snopek stellt die Frage, wer von ähnlichem damals je gehört habe?« (Kwart. hist. 497.) Nirgends und nie wurde von mir diese Frage aufgeworfen; auch habe ich nicht in Abrede gestellt, daß einzelne Deutsche, um ihr Leben zu sichern, sich nach Mähren flüchteten; daraus folgt aber nicht, daß Svatopluk, wie unser Autor früher behauptete, deutsche Knechte im Sold hatte oder daß er ein stabiles Heer unterhielt, was noch mehrere Jahrhunderte später nicht stattfand.

[12]) Gött. gel. Anzeigen S. 602.

[13]) Friedrich, Codex diplomaticus I. pag. 15. Caspar in M. G. hist. l. c. pag. 285.

[14]) Konstantinus-Cyrillus und Methodius S. 148 Anmerkung 13.

nach der Auffassung des Berliner Slavisten so unbedeutend und gering, daß er von der **Nichtbehelligung des mährischen Erzbischofes nach 870** spricht, und **ein Zeitgenosse, Papst Johann VIII. schreibt entrüstet von der tyrannischen Wut und geradezu bestialischen Grausamkeit Hermanrichs und der himmelschreienden Vermessenheit seiner Mitbeteiligten;** von 873 an durften sie gegen Methodius nichts unternehmen, sie mußten ihn nach dem pseudoisidorianischen Rechte so lange frei und ungehindert seines Amtes walten lassen, als ihm die Ausübung desselben durch ihre Gewaltmaßregeln unmöglich gemacht wurde.

Eine andere Frage ist, ob Methodius nach 873 von dem deutchen Klerus in Mähren nicht behelligt wurde? **Nach seiner Entlassung aus dem Gefängnisse fing die deutsche Geistlichkeit an, den Herzog Svatopluk gegen ihn aufzuhetzen.** Als Vorwand diente ihr das Faktum, daß Methodius trotz päpstlichen Verbotes nicht aufhörte, slavisch zu zelebrieren und daß er im Symbolum das Filioque nicht sang. Er wurde also beim Herzog und seinen Großen der Unfolgsamkeit gegen den heiligen Stuhl und des Mangels an Orthodoxie verdächtigt und man hörte nicht auf, bis er wie bekannt, vor den Richterstuhl Johanns VIII. gerufen wurde. Vor einer Synode verhört, wurde er für vollkommen rechtgläubig, anerkannt und rehabilitiert. Nach längeren Untersuchungen und Erwägungen wurde auch die slavische Liturgie von Johann VIII. nicht nur wieder genehmigt, sondern auch, wie wir oben gesehen haben, für die Länder der slavischen Zunge angeordnet und es wurde infolge dessen Methodius mit der Bulle Industriae tuae als Empfehlungsschreiben an den Herzog Svatopluk nach Mähren zurückgeschickt.

Man hätte erwartet, daß dem Kirchenfürsten wenigstens jetzt vergönnt sein werde, seine Tage in ruhiger Arbeit zu verleben. Jedoch geschah, wie uns bekannt ist, das Gegenteil davon; **es gelang nämlich dem Nitraer Bischof Wiching durch seine Intriguen den Herzog dem Erzbischofe und seinem Werke völlig zu entfremden.** Wir versuchten oben das Benehmen seines Suffragans ihm gegenüber einigermaßen zu ergründen. Die drükkenden Sorgen, welche auf Methodius lasteten und die Beängstigungen, welche er erduldete, besonders aber die Ungewißheit, ob der Papst mit ihm doch nicht eine zweideutige Rolle gespielt hatte, dies alles ist für den Berliner Slavisten so geringfügig, daß er von Methods Nichtbehelligung in Mähren seit 870 spricht?

**In seinem Briefe** etwa vom November 880 **beklagte sich nun Methodius bei Johann VIII. über das sonderbare, ungesetz-**

**liche Gebaren seines Suffragans,** berichtete über die von ihm vorgewiesene gefälschte Bulle, erzählte ausführlich, daß er in dem von Wiching aufgehetzten Herzog Svatopluk nicht nur bei seiner großen Arbeit keine Stütze finde, sondern daß ihm nicht geringe Hindernisse in den Weg gelegt würden. **Der Papst gelangte zur Erkenntnis, ihm unter diesen Umständen wegen der Entfremdung Svatopluks augenblicklich nicht helfen zu können, suchte ihn aber durch Bezeugung seines aufrichtigen Mitleids zu beschwichtigen und ihn dazu zu vermögen, im Vertrauen auf Gottes Gerechtigkeit in seiner pastorellen Tätigkeit auch fürderhin auszuharren.** Nach Methods bevorstehender Rückkehr nach Rom wolle er, nachdem er nach den Canones auch die Gegenpartei gehört hatte, den Trotz des schuldigen Bischofs gebührend bestrafen.

Doch die angesagte Reise nach Rom konnte vom greisen Metropoliten nicht mehr unternommen werden; **er verblieb,** da überdies Johann VIII. am 15. Dezember 882 starb, **in dieser mißlichen Situation bis zu seinem Tode.**

Außerdem stellt Dr. Brückner nach Erwähnung des endgiltigen Verbotes der slavischen Liturgie in Böhmen durch Papst Gregor VII. im Jahre 1080 die müßige Frage auf: »Bedeutete nun Stephans Verbot etwa die völlige Vertreibung des Slavischen aus der Kirche? Mit nichten, denn in einem Atem verlangte der Papst ausdrücklich zur Erbauung des unwissenden Volkes Evangelium und Apostel in seiner Sprache zu deuten.«[15]) — Vielleicht glaubt der Gelehrte, daß den Slaven das Evangelium, was doch bei anderen Völkern etwas unerhörtes gewesen wäre, **in einer fremden Sprache** hätte verkündet werden sollen? **War dann die betreffende Anordnung vielleicht eine Konzession zu Gunsten der Slaven?** Ich halte es wenigstens für etwas ganz natürliches und selbstverständliches auch bei den Slaven, daß ihnen wie allen anderen Völkern ohne Ausnahme die Möglichkeit gegeben wurde, das Wort Gottes in ihrer Muttersprache zu hören. **Selbst unser Autor erklärt jede Unterweisung ohne Landessprache für illusorisch.**[16])

Dr. Brückner wirft sich überdies auch als Richter über die Handlungsweise des mährischen Metropoliten und seiner Schüler auf. Er schreibt nämlich: »Wären nun Methods Jünger

[15]) Die Wahrheit über die Slavenapostel S. 108.

[16]) A. a. O. 44.

von ihrem Meister zu irgend einem Respekt vor Roms Autorität erzogen worden, so hätten sie sich diesem Verbote [Stephans] unbedingt fügen und die slavische Liturgie durch die lateinische ersetzen müssen, in der Hoffnung, daß von einem anderen Papste, unter einem anderen Fürsten, Aufhebung des Verbotes wieder erlangt werden könnte; unter dem Vorwande der nötigen Erbauung des unwissenden Volkes konnten sie doch ihrem Slavisch weiten Spielraum auch ferner sichern. Unter ähnlichen Verhältnissen haben ja die Kroaten alle Ungunst der Zeit, alle Verbote der Synoden und Päpste überdauert und endlich 1248 die Bestätigung ihrer consuetudo terrae, ihrer littera specialis in divinis officiis celebrandis (d. i. ihrer slavischen liturgischen Sprache mit glagolitischer Schrift), von Innocenz IV. erhalten. Die Methodianer in Mähren handelten anders, sie trotzten einfach dem zu Recht ergangenen, ausdrücklichen Verbot des Papstes und mußten daher die Folgen ihres Verhaltens tragen: nur wirft dies ein gar sonderbares Licht auf die angebliche lautere römische Gesinnung, die ihnen und ihrem Meister angedichtet wird.«[17])

Diese Schlüsse scheinen wohl nicht unannehmbar zu sein, nur entsteht die Frage, ob sie auch richtig sind? Wie ich oben S. 112 ff. bewiesen zu haben glaube, hat Methodius vom Papste das Gesetz ausgewirkt, daß bei allen Slaven der gesamte Gottesdienst in einem ihrer Nationalsprache sehr nahen Dialekte zu verrichten sei. Das strikte Verbot seitens Stephans VI. mußte die Methodianer mindestens über alle Maßen überraschen. Vielleicht haben die Methodianer deswegen die mit Wiching nach Mähren gekommenen Prälaten nicht einmal für päpstliche Legaten anerkannt. Sicher wußte es der verschmitzte Bischof von Nitra so einzuleiten, daß es ihm ermöglicht wurde, die ihm verhaßten Methodianer bald aus dem Lande zu schaffen, um jede Spur der Tätigkeit der Slavenapostel in unseren Ländern möglichst auszumerzen.

Nach der Meinung unseres Autors hätten Methods Schüler dem Papste unbedingten Gehorsam leisten und die slavische Liturgie durch die lateinische ersetzen sollen, in der Hoffnung, daß von einem anderen Papste, unter einem anderen Fürsten Aufhebung des Verbotes wieder erlangt werden könnte. — Diese Vertröstung blieb ihnen freilich, aber sie war gegenstandlos, weil das Verbot der von Johann VIII. einmal gesetzlich eingeführten

[17]) A. a. O. 108 f.

slavischen Liturgie wie die fernere Handlungsweise des apostolischen Stuhles gegenüber derselben deutlich bezeugt, nicht mehr widerrufen werden sollte. **Wenigstens sollte Johanns VIII. Gesetz die slavische Liturgie betreffend in seiner ursprünglichen Fassung nie mehr in Kraft treten.**

Unpassend und ich möchte gerade sagen, unlogisch ist der Verweis auf die Kroaten, welche sich trotz aller Ungunst der Zeit, trotz aller Verbote der Synoden und Päpste die slavische Liturgie zu erhalten wußten. Denn **die Kroaten** handelten gegenüber den ständigen Verboten der glagolitischen Liturgie ganz anders, als der von unserem Autor nach mehr als tausend Jahren den Methodianern erteilte Rat lautet: **sie unterließen ihren nationalen Gottesdienst durchaus nicht und erlangten im Laufe der Zeit vi iuris consuetudinis ein formelles Recht auf denselben.**

Daraus, daß Methods Schüler nicht alsogleich bereit waren, den Befehl des Papstes ins Werk zu setzen, brauchte nicht einmal der gegen sie voreingenommene Dr. Brückner zu schließen, daß sie nicht zu einem Respekt vor Roms Autorität erzogen **worden** waren. **Sie hatten von ihrem Meister alle die Gründe kennen gelernt, warum Johann VIII. die slav. Liturgie** nicht nur nicht verbot, wie Wiching den Papst Stephan VI. glauben machte, sondern **für alle slavischen Völker durch ein förmliches Gesetz anordnete.** Dieselben Gründe hatten auch unter seinem dritten Nachfolger Stephan VI. ihre volle Geltung. **Also konnten Methods Schüler wirklich aus lauterer römischer Gesinnung,** weil sie das Wohl des Slavenvolkes einerseits und den zu erhoffenden Vorteil des apostolischen Stuhles andererseits nicht außeracht lassen, sondern aus allen ihren Kräften fördern wollten und **im Sinne ihres Meisters zu handeln in ihrem Gewissen verpflichtet waren, augenblicklich von der slavischen Liturgie nicht Abstand nehmen. Dies geschah nicht etwa aus Eigensinn, nicht aus Trotz gegenüber dem neuen päpstlichen Verbote,** welcher ihnen von unserem Autor aus Abneigung gegen den slavischen Gottesdienst angedichtet wurde, **sondern aus Überlegung und Antrieb ihres Gewissens.**

Eine andere Frage ist, ob es ihnen gelang, die apostolischen Legaten von der Falschheit der Angaben Wichings und der Wahrheit ihrer Aussagen zu überzeugen. Das Original der Bulle Johanns VIII. Industriae tuae war in den Händen Svatopluks, welchem die slavische Liturgie nie zusagte, und konnte unterdessen leicht verschwunden oder gar vernichtet sein. Eine Kopie

davon mochten wohl die Methodianer haben, aber es wurde derselben unter Vorweisung des Falsums Wichings vom Jahre 880 die Authentizität und jegliche Glaubwürdigkeit abgesprochen, und dies konnte um so eher geschehen, weil das Originalregest im römischen Archive schon damals wahrscheinlich nicht mehr zu finden war. Wiching verstand die Verhandlung mit ihnen so einzurichten, daß sie schließlich als unverbesserliche Verächter der päpstlichen Anordnungen des Landes verwiesen wurden.

Lächerlich ist es, nach meiner Meinung wenigstens, die Klemenslegende, ein Erzeugnis des zwölften Jahrhunderts, als Beleg dafür, daß sich trotz der Abwesenheit des Fürsten kein Mährer ermutigt fand, sich der Schüler Methods irgendwie anzunehmen, und daß das Volk sich zu Method und seiner slavischen Kirche ebenso gleichgiltig verhielt, wie der Fürst selbst.[15]) **Sollte es unserem Gelehrten unbekannt geblieben sein, daß die Klemenslegende überhaupt nichts von einer slavischen Kirche Methods weiß und nur von einer slavischen Bibelübersetzung spricht?** Wenn ich nicht voraussetzen will, daß Dr. Brückner die Absicht gehabt hätte, seine Leser durch Vorspiegelung einer slavischen Kirche in der bulgarischen Klemenslegende irrezuführen, so kann ich nur die Leichtfertigkeit konstatieren, mit welcher er seine Gedanken und Einfälle zu Papier bringt. Aber auch die von ihm angezogene Naumslegende ist zu spät geschrieben, als daß man von ihr darüber nähere authentische Auskünfte erwarten könnte. **Daraus resultiert aber auch kein Beweis für die angebliche Teilnahmslosigkeit der Mährer an dem Untergang der slavischen Kirche.**

Wenn die Methodianer wirklich keinen Versuch gemacht haben, nach Rom zu appellieren, so geschah dies aus dem Grunde nicht, weil sie von den apostolischen Legaten den endlichen Entschluß des Papstes erfuhren, daß er die slavische Liturgie unter keiner Bedingung mehr dulden wolle.

Wir wissen zwar nicht, wie sich die Verhältnisse unter den slavischen Völkern entwickelt hätten, wenn Methods und Johanns VIII. Ideen, wie wir sie oben erkannt haben, ins Leben geführt worden wären, aber so weit wir die Situation mit menschlichem Verstande begreifen können, **sind wir vollkommen berechtigt zu behaupten, daß die Vernichtung des Cyrillo-Methodianischen Werkes durch Wiching und seinen Gehilfen Svatopluk den**

[15]) A. a. O. S. 111 f.

**Katholizismus und das Papsttum nachhaltiger schädigte, als die sogenannte Reformation.**

Durch das slavische Werk sollte die gesamte Slavenwelt in den Schoß der römischen Kirche geführt werden. Dadurch, daß es vernichtet wurde, wurde der bei weitem größte Teil der Slaven unter die Botmäßigkeit von Konstantinopel gebracht. Die byzantinische Verknöcherung drückte sie Jahrhunderte lang wie ein Alp und hinderte sie an ihrer ferneren Entwicklung und an **jeglichem Fortschritt.**

In seinen »Thesen« schreibt Dr. Brückner: »Es regte sich einfach in ganz Mähren **keine einzige Hand** zugunsten der Gräkoslaven«.[19]) In seiner letzten Arbeit ist er ein wenig gemäßigter; er behauptet: »**Keine einzige angesehenere Person im Lande scheint sich ihrer angenommen zu haben**; Methods Werk war auf sein paar Augen gestellt.«[20]) Zu einer solchen Behauptung fehlt aber in den Quellen jeglicher Anhaltspunkt. **Nachdem** jedoch **der Papst zu Ungunsten der slavischen Liturgie entschieden hatte, blieb den Gläubigen endlich nichts anderes übrig als sich seiner Anordnung ohne Widerrede zu fügen,** besonders, da der Herzog Svatopluk kein Verständnis für dieselbe hatte. Doch hege ich nicht den geringsten Zweifel, daß sich dennoch einige slavische Priester im Lande erhielten. Andere mochten in den nachfolgenden Unruhen aus Liebe zu ihrem Volke zurückgekehrt sein.

Auch Dr. Naegle glaubte bei der Rezension der »Wahrheit über die Slavenapostel« von Dr. Brückner über diese Sache sein Scherflein hinzufügen zu sollen. Er schreibt: Es ist nicht das Geringste bekannt, daß dessen Bekämpfung [nämlich die des slavischen Gottesdienstes] von oben herab und die Vertreibung der Methodjünger 885 in Mähren irgend welchen Widerstand von unten her zur Folge hatte«.[21]) Und in seiner Kirchengeschichte Böhmens behauptet der Autor: »Es wird uns von keiner Seite, auch nicht in der bulgarischen Legende, berichtet, daß diesem gewaltsamen Vorgehen irgend welcher Widerstand entgegengesetzt oder daß ein Versuch gemacht wurde, die slavische Liturgie der mährischen Kirche zu erhalten.«[22]) — Diese Äußerung beruht insofern auf Wahrheit, als wir wirklich darüber keine einheimischen Aufzeichnungen besitzen. **Die obsiegende**

[19]) Archiv S. 215.
[20]) Wahrheit über die Slavenapostel S. 112.
[21]) Theol. Revue 1913. Sp. 440.
[22]) S. 102.

**deutsche Geistlichkeit hatte tatsächlich kein Interesse daran, derartige Notizen zu machen;** auch ist es fraglich, ob uns dieselben durch so viele Jahrhunderte erhalten worden wären. Außerdem darf nicht außer acht gelassen werden, daß die deutsche Hierarchie das Werk Konstantin-Cyrills und Methods von Anfang an absichtlich ignorierte, um ihre eigenen Mißerfolge unter Hadrian II. und Johann VIII. nicht eingestehen zu müssen und vielleicht auch aus dem Grunde, weil sie trotz der Zugeständnisse der genannten Päpste zu Gunsten der Slaven den endlichen Sieg über letztere durch ihre Machinationen zuversichtich zu erlangen erhoffte. **Wenn aber jemand aus dem mährischen Volke Aufzeichnungen über die Anstrengungen des hiesigen Klerus oder der höheren und niederen Volksschichten für die slavische Liturgie in glagolitischer Schrift,** welche seither in Mähren vollständig außer Übung gekommen war, **gemacht hätte, wären die Notizen aus Unkenntnis der Schrift im Laufe der Jahrhunderte längst in Verlust geraten.**

Was endlich die Bemerkung Naegles anbelangt, daß die bulgarische Legende von keinem Widerstand gegen das gewaltsame Vorgehen gegenüber dem slavischen Klerus in Mähren oder von keinem Versuch die slavische Liturgie der mährischen Kirche zu erhalten spricht, so muß hervorgehoben werden, daß diese Legende, wie bereits oben S. 222 erwähnt wurde, **überhaupt keine slavische Liturgie kennt und anerkennt,** indem sie bloß von der slavischen Bibelübersetzung Cyrills spricht.

**Also entbehrt die These Brückners und Naegles, daß sich in Mähren niemand aus den höheren und niederen Kreisen um den slavischen Gottesdienst interessierte und daß der Vertreibung der Methodjünger von dem mährischen Volke kein Hindernis gelegt wurde, jeglicher Begründung.**

Dr. Brückner macht mir auch betreffs des Namens des mährischen Herzogs Svatopluk einen Vorwurf, indem er schreibt: »Svętopelk **(Verfasser nennt ihn unhistorisch Svatopluk)**«.[23]) **Ich führe den Namen des Herzogs »Svatopluk« mit eben demselben Rechte an, mit welchem ihn mein Gegner in seinen polnischen Aufsätzen polonisiert;** er nennt ihn hier stets »Swiętopełk.« **Und ich habe dazu ein noch größeres Recht, weil es,** was Dr. Brückner nicht so ganz unbekannt sein dürfte, **unter den Philologen für eine ausgemachte Tatsache gilt, daß die alten Mährer zum böhmischen Volksstamme gehörten.**

[23]) Gött. gel. Anz. S. 603.

Dr. Jagić behandelte diese Frage bereits 1900 in seiner Schrift »Zur Entstehungsgeschichte der kirchenslavischen Sprache.» Erste Hälfte S. 10. und 13.[24]) Ausführlicher schreibt er davon in der neuen berichtigten und erweiterten Ausgabe vom Jahre1913: Was für ein Land war damals Mähren ethnisch genommen? Nach den heutigen Verhältnissen, wo der östliche Teil Mährens zu den nach Ungarn hinreichenden Slovaken sprachlich am nächsten steht, — und wo diese ganze Gruppe mit der čechischen Sprache Böhmens und des westlichen Teiles Mährens aufs innigste sich berührt — würde man ohne Bedenken auch von dem alten Mähren zu sagen haben . . . Das Slovakische bildet eine Gruppe von Dialekten, die durchaus nicht wie ein čechisiertes Slovenisch aussehen. Mag man die Sache drehen wie man will, in Altmähren, selbst wenn seine Grenzen bis an die Donau gereicht haben, **muß im 9. Jahrhundert ein Dialekt gesprochen worden sein, dermit dem heutigen Slovakischen** (in Mähren und Oberungarn) **in wesentlichen Zügen identisch war.** Dieses Slovakische mag damals wohl in Mähren verbreiteter gewesen sein als heute, ebenso gegen die Donau zu in Ungarn, aber mit dem Altkirchenslavischen war es nicht identisch.«[25])

Dieser Ausspruch des gefeierten Slavisten benötigt doch keinen Kommentar, zum mindesten bei Dr. Brückner.

**Um so mehr befremdet es mich, daß der Name des Mährerherzogs in seinen Thesen ausschließlich »Svętopełk« heißt, noch mehr nimmt es mich wunder, daß in seiner »Wahrheit über die Slavenapostel der Mährerherzog den Namen »Sventopulk« führt.**

Endlich kann ich nicht umhin, mich bei Dr. Brückner für ein durchaus nicht verdientes Kompliment zu bedanken.

Er beehrt mich nämlich mit dem Epitheton eines allzeit so beredten Priesters, er nennt mich im Przegląd historyczny S.164. **»zawsze tak wymowny ksiądz Snopek«**. Diejenigen, welche den wortkargen Snopek persönlich kennen, können darüber nur lachen. Wenn aber Snopek, trotz seiner Wortkargheit, in der Polemik mit Brückner gegen seine Gewohnheit beredter geworden ist, so ist es nur durch die Schreibweise Dr. Brückners zu erklären, welche selbst die Zunge eines Stummen reden machen konnte.

---

[24]) Denkschriften der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften Philosophisch-historische Klasse Band, 47. S. 4 f.

[25]) Entstehungsgeschichte der kirchenslavischen Sprache S. 15. 19.

Um meine Polemik gegen Dr. Brücker zum definitiven Abschluß zu bringen, füge ich noch eine kurze Bemerkung hinzu.

Im Jahre 1908 und 1911 trachtete ich den Beweis zu führen, daß die Erwähnung der italienischen und deutschen Glaubenslehrer im caput 5. der vita Methodii samt dem»docentes nos vario modo« der an Nikolaus I. gestellten Anfrage num 106 des Bulgarenfürsten Boris-Michael nachgebildet sei.[26]) Ohne darauf Rücksicht zu nehmen, daß hier auch von armenischen Paulikianern die Rede ist, verlegte Dr. Brückner die in der Legende erwähnten Missionäre aus Italien, Griechenland und Deutschland, ohne einen Grund anzugeben, nach Bulgarien.[27]) Dagegen könnte man im Grunde genommen nichts einwenden, da hier wirklich Griechen und Italiener wirkten; die von dem König Ludwig erbetenen deutschen Glaubenslehrer kehrten, da die vom Papste geschickten Bischöfe und Priester die Seelsorge in Bulgarien bereits in die Hand genommen hatten, in ihr Vaterland zurück.[28])

Wenn sich unser Autor viele meiner Gedanken angeeignet hat, so will ich glauben, daß er es getan hat, ohne es gewahr zu werden. Aber **damit kann ich mich nicht einverstanden erklären, wenn er den Inhalt ganzer Absätze aus meinen Schriften ohne Angabe ihrer Provenienz als ein Produkt seines Geistes anführt.**

In den »Thesen zur Cyrillo-Methodianischen Frage«[29]) schrieb Dr. Brückner im Jahre 1903. »Manichäische Lehren fanden in Europa frühzeitigen Eingang; die Lehre von dem guten und bösen Prinzip ist so verführerisch einfach, erklärt alles so trefflich, daß sie dem Verständnis des Unmündigsten entspricht. Auch nach Mähren kann ähnliches gekommen sein, die Erzählungen von dem Teufel-Schöpfer, den Schlangen, seinen Geschöpfen, den Verdiensten (Sündenvergebung) des Vertilgers der Teufelsbrut; solches kursierte im gemeinen Volk zumal, mit dem die Vertreter des (aristokratisierenden) Katholicismus auch schon wegen geringer Sprachkenntnisse, sich ausnahmsweise nur berührten. Übrigens waren Cyrill und Method gerade von ihren Balkanslaven her mit derlei Lehren vertraut und fanden nur in Mähren, wenn sie es nicht erfanden, gute Bekannte«.

---

[26]) Konstantin-Cyrill a Methoděj str. 25. Deutsche Ausgabe S. 36.

[27]) Wahrheit über die Slavenapostel S. 118.

[28]) Annalium Bertiniarorum pars III. a 866. Pertz Monumenta Germaniae historica Scriptor. tom. I. pag. 474. Annalium Fuldensium pars III. a 866. Pertz l. c. pag. 379.

[29]) Archiv für slavische Philologie 28. S. 211.

Diese Aussprüche des Autors bekämpfte ich seit dem Jahre 1908.

Ich hatte bereits in meinen Cyrillo-Methodianischen Studien die Gelegenheit zu bemerken, daß ich in der Gesandtschaft Rostislavs an Kaiser Michael, wie sie uns von der Legende dargeboten wird, auf bulgarische Elemente stieß. Ich fand sie in den von Nikolaus I. angeführten Worten Boris-Michaels, er möge ihm und seinem Volke wie anderen Völkerschaften die rechte, vollkommende Religion, welche keine Runzeln noch Makeln hat, geben, denn es seien in sein Land viele Christen aus verschiedenen Orten gekommen, welche ein jeder nach seinem Willen verschiedene einander entgegengesetzte Lehren vortrugen, Griechen, Armenier und aus anderen Ländern. Die Worte des Berichtes »varia et diversa loquentes« und »multa et varia loquuntur« erinnerten mich an die Worte der vita Methodii cap. 5 »docentes nos vario modo.«[30])

In der pannonischen Legende werden diese verschiedenen einander entgegengesetzten Lehrweisen den Italienern, Griechen und Deutschen zugeschrieben. Es entsteht die Frage, ob die Griechen vor Konstantin-Cyrill und Methodius überhaupt in Mähren wirkten? Die deutschen Chroniken wenigstens enthalten darüber kein Wort und sonstige Dokumente bezeugen klar und deutlich, daß die lateinische Sprache und der römische Ritus in Mähren und Pannonien bis zur Ankunft der Slavenapostel ausschließlich in Übung war. Ein Zeugnis dafür ist der schon oben S. 66 zitierte Ausspruch des Anonymus Salisburgensis vom Jahre 870, »usque dum quidam Graecus Methodius nomine noviter inventis Sclavinis litteris linguam Latinam doctrinamque Romanam vilescere fecit ... missas et evangelium ecclesiasticumque officium illorum, qui hoc Latine celebraverunt«.[31])

Und im Jahre 1908 schrieb ich: »Für meinen Teil zweifle ich gar nicht, daß unter den Armeniern (im Berichte Nikolaus' I.) Paulikianer zu verstehen sind. Boris-Michael machte den Papst ausdrücklich auf ihre von der griechischen verschiedenen Lehren aufmerksam . . Alle Geschichtsschreiber und Kritiker halten es überhaupt für möglich, daß die Paulikianer aus Bulgarien zur Zeit Cyrills und Methods bis nach Mähren vorgedrungen seien. Daraus, daß die vita Constantini-Cyrilli im caput 15 diese Ketzer nach Mähren versetzt, haben fast alle Historiker geschlossen,

[30]) Hlídka 1905 str. 289. Abdruck S. 51 f.

[31]) Pertz M. G. hist. Scriptores tom. 11. pag. 14.

daß sie hier auch gewesen sind. **Aber das beachtete damals niemand, daß die Legende die Sätze, welche die paulikianische Häresie enthalten, eigentlich in den Mund der lateinischen fränkischen Bischöfe, Priester und Diakonen legt . . .** Daß die paulikianischen Irrtümer damals in unserem Vaterlande verbreitet worden wären, darüber haben wir sonst kein einziges Zeugnis und zwar weder bei den deutschen Chronisten, noch in irgend einer Urkunde, noch in den Synodalbeschlüssen, obzwar die letzteren, wenn auch zumeist versteckt, den Stachel gegen die in ihr angebliches Revier eingeschlichenen »Griechen« richten. **Daraus aber, daß die Paulikianer damals ihre Lehre in Mähren verkündet haben konnten, läßt sich noch nicht folgern, daß sie es auch getan hätten,** denn a **posse ad esse non valet conclusio.** Die Angabe der pannonischen Legende ist nebstdem ganz vereinzelt, deshalb von zweifelhaftem Werte, sehr wahrscheinlich tendenziös . . . Nach dem Wortlaute hat aber der Bericht, wie wir oben gesehen haben, einen ganz anderen Sinn. In der Legende wird nämlich der hohe und niedere katholische Klerus des Frankenlandes, die Bischöfe, Priester und Diakonen beschuldigt, den paulikianischen Irrtümern in Mähren Vorschub geleistet zu haben. Und gerade in dieser Auffassung, in der wörtlichen Deutung des Berichtes tritt die infame, impertinente Lügenhaftigkeit desselben noch mehr hervor. **Der Schreiber der Legende** hat sie sich zu schulden kommen lassen, weil er sich, wie sonst, **auch in dieser Hinsicht,** nämlich im Kampfe gegen die unsinnige paulikianische Häresie, **hinter dem Rücken der Slavenapostel bergen wollte. In Mähren existierte die paulikianische Häresie in den Jahren 863—867 nicht, umsoweniger kann der katholische Klerus der Franken der Verbreitung derselben geziehen werden«.**[32])

In dem VI. Kapitel dieser Replik hatte ich die Aufgabe, meine Behauptung gegen die Beteuerung des Dr. Brückner im Przegląd historyczny 1908 tom. VII. str. 161, daß im zehnten Jahrhundert nicht die geringste Meldung von den die Bulgaren beunruhigenden Paulikianern geschieht, zu verteidigen, und ich glaube meiner Aufgabe entsprochen zu haben.

Aber im Jahre 1913 ist die dem Slavenapostel Method von Dr. Brückner angedichtete »**unverschämte Lüge**« zum guten Glück bereits vergessen, ja er zweifelt nicht einmal über die Existenz der Paulikianer in Bulgarien, denn er schreibt auf

[32]) Konstantin-Cyrill a Methoděj str. 16. Deutsche Ausgabe S. 17.

Grund meiner oben zitierten Ausführung (meines Wissens hat niemand außer mir über diese Frage geschrieben,) freilich ohne sich auf meine Arbeit zu berufen: »**Nicht in Mähren und unter seiner fränkischen Geistlichkeit, wohl aber in Bulgarien gab es Manichäer, die dem Teufel Anteil am Schöpfungswerk zusprachen und gegen die die Legende eifert**«.[33])

Über die Wirksamkeit der griechischen Geistlichkeit in Mähren vor Cyrill und Method kann man schon aus den oben angegebenen Gründen ernste Zweifel hegen. Schon im J. 1905 habe ich auch andere Gründe geltend gemacht.[34]) In meiner Apologie der Slavenapostel sind meine Zweifel kurz wiederholt.[35])

Dr. Brückner, welcher die vita Methodii für eine absolut verläßliche Quelle hält, kündigt ohne Angabe von Gründen über die in dem angeblichen Briefe Rostislavs an Kaiser Michael enthaltenen Fakta, die ich unter Anführung von Gründen, um nicht allzusehr anzustossen, **bloß zu bezweifeln** wagte, sein abweisendes Urteil schon im voraus mit folgenden Worten an: »Nun kommen aber die bedenklichsten Sachen: »Es sind zu uns gekommen mannigfache christliche Lehrer, Wälsche, Griechen und Deutsche, die uns verschiedenfach lehren«. Das aber ist pure Erfindung, Griechen sind nie nach Mähren gekommen, nur Wälsche und Deutsche, die aber nicht Verschiedenes, nur dasselbe lehrten; woher diese Angabe stammt und was sie bedeutet, darüber s. u.; Griechen mußten zu den Mährern gekommen sein, auf daß die Mährer desto leichter den Weg zu ihnen fänden«.[36])

Nachdem er seinen Leser auf diese Weise darauf aufmerksam gemacht hatte, führt er das Ergebnis des Studiums eines — Römlings, als ob es seinem Kopfe entsprungen wäre, an, indem er behauptet: »Und so kamen wir auf dieses Bulgarien zu sprechen, dessen in den Legenden keinerlei Erwähnung geschieht, dessen wir auch darum nicht gedachten . . . Erst hier sei daher auf das merkwürdige Faktum hingewiesen, daß, so geflissentlich auch die Legenden von Bulgarien schweigen, so vieles in ihnen gerade auf Bulgarien gemünzt zu sein scheint oder wenigstens durch Rücksicht auf die Vorgänge in Bulgarien eingegeben ist. **Meine Ausführungen über Erfindung der mährischen Botschaft**

[33]) Wahrheit über die Slavenapostel S. 118.
[34]) Hlídka 1905. S. 290. Abdr. S. 52.
[35]) Konstantin-Cyrill a Methoděj str. 25. st. Deutsche Ausg. S. 35 f.
[36]) Wahrheit über die Slavenapostel S. 35.

**u. dgl. mußten unglaublich klingen;** wie wären nur die Legenden darauf gekommen, wenn dies nicht wahr wäre, so mußte man sich unwillkürlich sagen. Und dies alles hat sich auch wirklich zugetragen, nur nicht in Mähren, sondern in Bulgarien. **Nach Bulgarien nämlich,** nicht nach Mähren, **sind gekommen 865 die Missionäre, Deutsche, Wälsche und Griechen, die »verschieden« lehrten,** usw. Nicht die Mährer, wohl aber die Bulgaren haben, und zwar mit gutem Recht, sowohl in Rom wie in Konstantinopel (ja auch in Deutschland), um Missionäre ersucht. Nicht die Mährer, wohl aber die Bulgaren, haben ihre Geistlichen (einmal griechische, dann lateinische wieder) aus dem Lande getrieben, wozu, zum größten Leidwesen Methods, die Mährer nicht zu bewegen waren«.[37])

Ferner habe ich gegenüber der Behauptung Dr. Brückners vom Jahre 1905, daß die Slaven durch die pannonischen Legenden gelehrt werden sollten, was sie auf die Einwendungen der Juden, Sarazenen und Katholiken zu antworten hätten,[38]) aufmerksam gemacht, daß **die Sarazenen und Juden nicht in Mähren, sondern in Bulgarien den Versuch machten, beziehungsweise den Versuch gemacht zu haben scheinen, ihre Religion zu verbreiten.**[39]) Als Beleg dafür führte ich des Papstes Nikolaus I. Responsa ad consulta Bulgarorum num. 103 und 10 an; auch trachtete ich darzutun, daß das »docentes nos vario modo« des 5. Kapitels der vita Methodii dem »multa et varia loquuntur« in den schon erwähnten Antworten des Nikolaus I. num. 106 nachgebildet ist[40]), um plausibel zu machen, daß noch vor der Ankunft der Slavenapostel Konstantin-Cyrill und Methodius in Mähren nebst Deutschen und Italienern auch griechische Missionäre tätig gewesen sind.

In seiner »Wahrheit über die Slavenapostel« billigt Dr. **Brückner bereits meine Anschauung betreffend die Mohamedaner und Juden in der Legende,** indem er sagt, **daß sie »allerdings zum Hauptwerk seiner mährischen Mission nicht recht passen«,**[41]) er fügt überdies die Bemerkung hinzu: **»wir werden unten sehen, für wen sie bestimmt waren«** und behauptet weiter unten, freilich ohne jegliche Zitation meiner Abhandlungen: **»Nicht für Mährer, wohl aber für Bulgaren war die Zurück-**

[37]) A. a. O. S. 117 f.
[38]) Archiv 28. S. 227.
[39]) Konstantin-Cyrill a Methoděj str. 13., deutsche Ausg. S. 15.
[40]) l. c. beziehungsw. 17.
[41]) Wahrheit über die Slavenapostel S. 9.

**weisung jüdischer und mohamedanischer Angriffe auf das Christentum notwendig, weil nicht in Mähren, wohl aber in Bulgarien Mohamedaner usw. für ihren Glauben wirkten, wie uns darüber die Bulgaren** (sic) **selbst berichten«.**[42])

Um noch eines anzuführen, schrieb im Jahre 1903 Dr. Brückner in seinen Thesen: »Man ließ sich von der Vita Clementis irreführen; weil der erboste Methodianer einen Kübel schmutzigster und gehässigster Vorwürfe über Svętopełk ausschüttete, glaubte man ihm aufs Wort; sogar deutsche Historiker, wie Dümmler, stimmten in den komischen Chorus ein; man begreift nicht, wie und wozu? Und doch schimmert durch die Anwürfe des Biographen die einfache Größe des Fürsten durch: vergebens mahnt er zu dem fratres habitare in unum; er ist kein Theologe und will sich keine Autorität in theologicis anmaßen; aber er ist Fürst und verantwortlich für den Frieden im Lande und wird ihn erzwingen — dazu fühlt er sich Mannes genug. Die streitenden Parteien, die Überzahl der Römer und die Minorität der Gräkoslaven, bezichtigten sich gegenseitig der Ketzerei; dem treuen Sohne der römischen Kirche war sein Weg längst vorgezeichnet, aber er wollte nicht die gesetzlichen Normen, die Prozeßformeln verletzen. Darum kam es zur Rechtsverhandlung und zur legitimen Entscheidung durch den Eid; wer die rechte römische Lehre bekenne, leiste darauf den Eid; einen solchen Eid konnten die Methodianer, wenn sie sich noch so beeilt hätten, nie leisten — der Brief Stephans V. in Wichings Händen vertrat ja schon das Gottesurteil; auf ihn sich berufend leistete Wiching den verlangten Eid, die Methodianer waren somit der Ketzerei überwiesen und mußten, da sie dieselbe nicht abschwören wollten, das Land verlassen«.[43]) Und schon früher behauptet unser Gelehrter im vollen Vertrauen auf die Richtigkeit der Angabe derselben vita Clementis, von welcher sich laut S. 213 selbst deutsche Historiker, wie Dümmler, in der Beurteilung Svatopluks irreführen ließen: »Svętopełks Verfahren gegen die Methodianer war ein weises, gerechtes und mildes; **alle gegenteiligen Auslassungen sind tendenziöse Entstellungen des Sachverhaltes«.**[44])

Ich antwortete ihm bereits im Jahre 1908: **Wenn Svatopluk selbst den Willen gehabt hätte, die Entscheidung allein zu tref-**

[42]) A. a. O. S. 118.
[43]) Archiv 28. 213 f.
[44]) A. a. O. S. 188.

**fen, dann hätte er nicht erst seine Anklage über Methodius und dessen Schüler nach Rom geschickt.** Bischof Wiching konnte doch nicht die Legaten nach Mähren führen, als die Methodianer des Landes verwiesen waren.[45]) Und im Jahre 1911 führte ich in einem ausführlichen Exkurse den Beweis, daß **Svatopluk die in anderen christlichen Staaten giltigen Rechtsnormen beobachten konnte, wollte und mußte,** d. h. **er mußte alle und jede Gerichtsbarkeit über die Kleriker** dem damaligen Kirchenrecht gemäß **den päpstlichen Legaten überlassen,** ohne mindeste Hoffnung, daß ihm irgend eine Ingerenz in das Gerichtsverfahren eingeräumt wird.[46])

Auf Grund dieser meiner Deduktionen, doch ohne dieselben im mindesten zu erwähnen, rektraktiert unser Gelehrter im Jahre 1913 seine früheren Behauptungen über das angebliche Gericht Svatopluks mit folgenden Worten: »**Die Klemenslegende berichtet auch ein Märchen von einer Gerichtsverhandlung vor Sventopulk,** wo dieser den Reinigungseid den streitenden Parteien auferlegt hätte; den Eid schworen sofort die Lateiner vor den Methodianern, die so unterlegen wären. Aber **Sventopulk hatte weder Lust noch Macht, in Glaubenssachen zu entscheiden; die Entscheidung trafen die Delegierten des Papstes«.**[47])

Ferner war es Dr. Brückner nicht schwer, zu schreiben: »mit was für Zeug gerade die lieben Griechen den Bulgaren die Köpfe verwirrten, darüber haben wir klassische Zeugnisse in den bulgarischen Anfragen an Papst Nikolaus I.«[48]) — Es ist zu bemerken, daß uns **die Anfragen** der Bulgaren **nicht verliegen,** wohl aber besitzen wir **die Antworten des Papstes Nikolaus I.** Die erwähnten klassischen Zeugnisse brauchte unser Gelehrter nicht einmal in dem wuchtigen 15. Bande der Amplissima conciliorum collectio von Mansi erst zu suchen, denn er fand sie S. 17 f. meiner Apologie in der Fußnote 18 beisammen.

Über Brückners »Wahrheit über die Slavenapostel« erschien in der Wiener »Zeit« Nr. 3913 vom 17. August 1913 eine Rezension von dem Hofrate Dr. Jagić. Er schreibt hier: »**Die Schrift Brückners ist wirklich eine Perle, vielleicht nur hier und da zu fein geschliffen«,** obgleich er oben die Bemerkung machte, »daß sehr vieles von dem, was Prof. Brückner in seiner Darlegung

[45]) Konstantin-Cyrill a Methoděj str. 118.
[46]) Konstantinus-Cyrillus und Methodius S. 228—245.
[47]) Wahrheit über die Slavenapostel S. 106. Fußnote.
[48]) A. a. O. S. 118.

zum Ausdruck bringt, nicht gerade von ihm, sondern von der Gesamtheit der vorausgegangenen Forscher herrührt«.

Ich habe hier unter anderen nur auf manches aufmerksam machen wollen, was sich unser Gelehrter aus meinen Schriften ohne Angabe der Provenienz aneignete.

Wie heißt die sonderbare Handlungsweise, wenn ein Autor nicht nur fremde Gedanken, sondern auch den Inhalt ganzer Absätze ohne jegliche Zitation anführt und sie also für sein Eigentum ausgibt? Die Antwort auf diese Frage kann ich hoffentlich schuldig bleiben, da sie längst allgemein bekannt ist.

Aus meinen Ausführungen und besonders aus den letzten Bemerkungen ist es aber auch ersichtlich, **mit welchem Rechte Dr. Brückner** im Nachwort seiner »Wahrheit über die Slavenapostel« S. 121 **sich brüsten konnte: »Aber schon 1903 waren meine Äußerungen das Ergebnis gründlichen Durchdenkens des Stoffes** und einer nicht allzu oberflächlichen Kenntnis des Quellenmaterials; seitdem habe ich die einschlägige Literatur, soweit sie mir zugänglich war, sorgfältig berücksichtigt, **doch hat sie mich in meiner Auffassung von Quellen, Menschen und Zeiten nicht um ein Haar ins Wanken gebracht.** Jede neue gegen mich gerichtete Darstellung dieser Episode bewies mir nur die Richtigkeit meiner Anschauung. Diese wird wohl schließlich durchdringen«.

»Difficile est satiram non scribere«, kann man mit Juvenal sagen.

XII.

# An die Adresse anderer Rezensenten.

Meine in deutscher Sprache veröffentlichte Apologie der Slavenapostel wurde ferner auch vom Prager Universitätsprofessor Dr. Fr. Pastrnek rezensiert.[1]) Die Rezension ist nicht sehr günstig ausgefallen, wie es auch a priori nicht anders zu erwarten war. Der Herr Rezensent fühlte sich beleidigt, daß ich sein Werk »Dějiny slovanských apoštolů Cyrilla a Methoda« v Praze 1902 nicht angeführt habe. Ebenso wird mir vorgeworfen, daß ich die Arbeiten Jagićs, Malyševskijs, Lapôtres nur gelegentlich berücksichtigte.

**Pastrneks Ausstellungen wären sicher am Platze, wenn ich ein systematisches erschöpfendes Werk über die Slavenapostel geschrieben hätte.** Allein **ich verfaßte lediglich eine** geharnischte **Apologie des Brüderpaars gegen Dr. Brückners Darlegungen, besser gesagt Verdächtigungen und Beschimpfungen,** welche selbst nach der Ansicht des Rezensenten (S. 554) »in der Tat viele Bedenken hervorgerufen haben«. Zudem hatte ich mir eine neue Operationsbasis für meine Studien geschaffen, welche ich für die einzig richtige anerkenne; sie wird von Dr. Pastrnek und anderen Philologen beanständet und bezweifelt. Wenn ich also wenigstens ihre neueren Arbeiten hätte berücksichtigen wollen, so hätte ich meine geringen Streitkräfte notwendigerweise teilen und mich zersplittern müssen, und meine Schrift wäre noch mehr angeschwollen, wäre noch weit »wort- und umfangreicher«, als sie jetzt ist.

Mit Unrecht wird mir (S. 556) vorgeworfen, daß ich mich an Philologen und Historikern gewissermaßen räche und ihre

[1]) Vgl Archiv für slavische Philologie 33. Band S. 553—556.

Ausführungen unbeachtet lasse. Wenn ich mich hätte rächen wollen, hätte ich fürwahr bereits bei der Rezension seiner Geschichte der Slavenapostel in der Brünner »Hlídka« 1902 dazu genug Anlaß gehabt. **Durch meine bisherigen Schriften ist ferner mein Lebenswerk noch nicht vollendet; ich beabsichtige nämlich, meine kritischen Arbeiten über die Cyrillo-Methodianischen Geschichtsquellen fortzusetzen.** Da werde ich in Hülle und Fülle Gelegenheit haben, das Werk des Rezensenten wie auch die Arbeiten von Jagić, Malyševskij und den neueren Kirchenhistorikern nach Möglichkeit und Bedarf berücksichtigen zu können.

Ich habe nicht die geringste Furcht, einseitig zu sein, da ich ganz den kirchlichen Standpunkt eingenommen habe, noch weniger fürchte ich, mich weit von der historischen Wahrheit zu entfernen, wenn auch meine Ausführungen bei den Philologen und einigen Historikern keine Gnade gefunden haben. Ja **ich erachte den kirchlichen Standpunkt bei der Beurteilung vieler Fragen der Geschichte der Slavenapostel, besonders aber der vom Papste Johann VIII. so eklatant anerkannten Rechtgläubigkeit des Methodius für den einzig richtigen.**

Nachdem ich durch genaue Erörterung der Bulle Industriae tuae und des Briefes vom März 881 Pastoralis sollicitudinis tuae zu dem Schlusse gelangt war, daß der Papst Johann VIII. in beiden Urkunden die Rechtgläubigkeit Methods offen und unzweideutig anerkannte, stellte ich gegenüber der abweichenden Meinung Professor Brückners die Frage auf: »Wem werden wir jetzt Glauben schenken? Vielleicht dem Berliner Professor und seinen Legenden? Gewiß nicht, denn in der Beurteilung der Rechtgläubigkeit ist immer der römische Papst der einzig kompetente Richter«.[2]) Wenn mir Dr. Pastrnek einwendet: »Die Unfehlbarkeit des Papstes wird hier ganz überflüssig herangezogen«,[3]) so wurde meinen logischen Ausführungen eine nichtssagende Phrase entgegengestellt, denn **dem gelehrten Prager Professor ist der rechte Begriff von der Unfehlbarkeit des Papstes längst entschwunden.**

Er schreibt: »**Nicht um dieses Richteramt des Papstes handelt es sich hier,** sondern darum, ob der Sinn seiner Worte richtig aufgefaßt ist und ob man daraus in der Tat so unbedingt sicher auf den wirklichen Glauben Methods schließen darf«.[4]) —

[2]) Konstantinus-Cyrillus und Methodius. S. 200.
[3]) Archiv für slav. Phil. 33. S. 554.
[4]) A. a. O.

Da Methodius als der Irrlehre verdächtig vor den Richterstuhl des Papstes geladen wurde, so **handelte es sich in Rom sonder allen Zweifel um die Ausübung des obersten Richteramtes von Seite des Papstes.**

Ist die weitere Frage des Dr. Pastrnek begründet, nämlich ist der Sinn der Worte der päpstlichen Urkunde in meinen Schriften vielleicht unrichtig aufgefaßt? **Was war der Grund der Verdächtigung und der Anklage des Methodius im Jahre 879?** Nichts anderes, als **das photianische Dogma,** Methodius wurde beschuldigt, vom Ausgang des heiligen Geistes anders zu lehren, als Rom und die Gesamtkirche. Ich habe nun bewiesen, daß der apostolische Stuhl stets den Glauben an den Ausgang des heiligen Geistes vom Vater und Sohn verteidigte und ihn für die Tradition des heiligen Apostelfürsten Petrus anerkannte. Ferner ist es unzweifelhaft klar, daß der Papst gegen die Ausdrucksweise der Väter, daß der heilige Geist vom Vater **durch den Sohn** ausgeht, nicht nur nichts einzuwenden hatte, sondern dieselbe gegen ihre Gegner verfocht. Selbst vom Papst Johann VIII. ist uns aus seinen Briefen vom Jahre 879 sattsam bekannt, daß **er an der Tradition der römischen Kirche überhaupt und an der des Apostelfürsten Petrus insbesondere unentwegt festhielt, ja die Tradition seiner Kirche mit der des Apostelfürsten identifizierte.** Endlich haben wir von ihm wenigstens ein indirektes Zeugnis (das des römischen Diakons Johannes Hymonides,) daß er auch in der Lehre vom Ausgange des heiligen Geistes vom Vater und Sohn nicht um ein Haar von seiner Kirche abwich. **Dies alles glaube ich in meinen Schriften ausführlich dargetan zu haben; mit diesen Fragen ist auch das Meritum des Richterspruches Johanns VIII. aufs intimste verquickt. Daraus folgt unausweichlich, daß letzterer nicht anders, als es von mir geschehen ist, erklärt werden darf.** Wenn gegen die Prämissen nicht das geringste einzuwenden ist, dann ist auch der logische Schluß unfehlbar richtig.

Ich weiß sehr wohl, daß theologische Abhandlungen von Seite vieler Gelehrten aus den Laienkreisen mit schielen Augen angesehen werden; sie scheinen ihnen minderwertig zu sein. Doch glaube ich, daß in solchen Fragen, wo es sich um das Dogma und seine Tragweite handelt, jedenfalls auch die Stimme des Theologen gehört werden sollte.

Ich ehre jedermanns gegründete Überzeugung und habe nicht die Gewohnheit meine Ansichten jemandem aufzudrängen. Da Dr. Pastrnek in seiner Geschichte der Slavenapostel auch

dogmengeschichtliche Fragen berührte, welche ich bei ihrer Besprechung unbeachtet ließ, finde ich es für notwendig, hier einiges nachzutragen.

Seine Bemerkung S. XI. daß »das apostolische Brüderpaar sich keine namentlich dogmatische Abweichungen erlaubte, daß es sich einfach an die Lehre seiner Kirche, nämlich der von Konstantinopel bei allen ihren dogmatischen . . Grundsätzen . . hielt«,[5]) könnte man ohne weiteres unterschreiben, wenn man voraussetzen dürfte, daß der Autor die Tradition der alten griechischen Väter insonderheit vom Ausgang des heiligen Geistes aus dem Vater und dem Sohne oder aus dem Vater durch den Sohn meint, nicht aber das photianische Dogma, daß der heilige Geist aus dem Vater allein ausgeht. Ich kann aber mit ihm nicht übereinstimmen, wenn er weiter unten angibt, daß die bayrischen Bischöfe Methodius der Verbreitung häretischer Lehren bezichtigten,[6]) denn **es handelte sich nur um ein einziges Dogma,** wie der Autor S. 109 ganz richtig bemerkt: »Der Impuls dazu lag offenbar in der Lehre vom Ausgang des heiligen Geistes«. Dies erläutert er folgendermaßen: »**In dieser Frage führte der deutsche Klerus eine Neuerung ein, welche auch die römische Kirche endlich annahm,** welche aber bei den Griechen als Trägern der alten kirchlichen Traditionen, auf einen entschiedenen Widerspruch stieß. **Methodius hielt an der griechischen Lehre fest,** welche zu seiner Zeit auch in Rom in Geltung war«.[7])

Ich werde die irrigen Ansichten des Prager Slavisten, welche er von Ernst Dümmler, der sich viel mit dem Studium der Cyrillo-Methodianischen Geschichtsquellen beschäftigt hatte, aber in der Dogmengeschichte nicht zu Hause war, bona fide übernahm, hier nicht widerlegen, denn **ich habe in meinen letzten Schriften dargetan, daß das Filioque** keine Neuerung war, sondern **die Überzeugung der gesamten Christenheit.** Aber auch die Inserierung des Filioque in das symbolum Nicaeno-Constantinopolitanum war durchaus keine Neuerung, denn sie geschah bereits seit mehreren Jahrhunderten wenigstens in Spanien ohne allen Anstand von Seite der Rechtgläubigen. Auch in den fränkischen Ländern wurde das Filioque bereits vor dem Jahre 809, freilich ohne Genehmigung des apostolischen Stuhles, in das

[5]) Dějiny slovanských apoštolův st. XI.
[6]) A. a. O. S. 109.
[7]) A. a. O. S. 109.

Symbolum eingeschaltet. Warum man hier von einer Neuerung spricht, wo es sich lediglich um das Bekenntnis eines allgemein geglaubten Dogmas handelte, ist mir unbegreiflich.

Die Griechen waren allerdings die Träger der kirchlichen Traditionen, so lange sie den Glauben ihrer Väter an den Ausgang des heiligen Geistes aus dem Vater durch den Sohn bewahrten, und die neue Lehre vom Ausgang des heiligen Geistes aus dem Vater allein, das photianische Dogma, nicht annahmen. **Was Methodius anbelangt, hielt er** dem Zeugnisse des Papstes Johann VIII. gemäß **an dem Glauben der Väter,** nicht aber an dem des Photius **fest,** wurde aber vom Papste aufgefordert, sich der Anschauungs- und Ausdrucksweise der römischen Kirche vollkommen anzubequemen.

**Dr. Pastrnek behauptet** aber überdies, »**daß die griechische Lehre** (d. i. das photianische Dogma) **zur Zeit des Methodius auch in Rom in Geltung war«.**[8])

**Unser Autor versteht unter der Lehre der griechischen Kirche das photianische Dogma.** Einen Hinterhalt findet er in dem gelehrten französischen Jesuiten A. Lapôtre, welcher in seiner oben erwähnten Schrift, wie es mir scheint, im vollen Vertrauen auf die Autorität Martynovs, welcher bei aller seiner Gelehrsamkeit die mitunter lügenhaften pannonischen Legenden nicht immer recht bewertete, allzu sehr den byzantinischen Charakter Methods betont. Er nennt ihn einen Byzantiner, »un Byzantin«, und schreibt pag. 146: »Et quel Byzantin! Un personnage suspect que des gens bien informés accusaient publiquement d'hérésie, qui professait sur le dogme sacré de la Trinité des doctrines contraires à celles de l'Église romaine. Tout le monde savait cela dans Rome, et cependant un pontife romain livrait l'âme des Slaves à un hérétique!«[9]) Lapôtre beteuert hier, was an und für sich, wenn man auf die Urkunden keine gehörige Rücksicht nimmt, nicht unwahrscheinlich ist. Was mich anbelangt, glaube ich, durch meine Deduktionen, durch Anführung vieler Zeugen zur Genüge dargetan zu haben, daß Methodius kein Häretiker, sondern ein ganz rechtgläubiger Bischof war. Die slavischen und die übrigen Legenden, welche das Gegenteil bezeugen, sind in dieser Hinsicht nicht verläßlich, sie sind tenden-

[8]) A. a. O. S. 109. Böhmisch lautet die Behauptung: Method zajisté držel se učení řeckého, které za jeho doby i v Římě ještě platilo.

[9]) L'Europe a l'epoque Carolingienne. Tom. I. pag. 146.

ziös **gefärbt** und man kann ihnen auch in anderen Dingen kein volles Vertrauen entgegenbringen.

Nichts anderes als die unrichtige Voraussetzung, daß die pannonischen Legenden von einem unmittelbaren Schüler Methods stammen und deshalb vollkommenen Glauben verdienen, verleitete den französischen Gelehrten zu dem Schluße: »Jean VIII. était donc sûr de procurer à Méthode un succès éclatant, e par là de se couvrir lui-même contre toute accusation de complicité dans l'hérésie, pourvu qu'il prît garde à limiter l'objet du concile examinateur aux questions purement dogmatiques, le seules du reste qui fussent essentielles à sa propre justification«.[10]) — **Es besteht nicht der geringste Zweifel, daß der Papst die Arbeit der Synode bestimmte, den Vorsitz in derselben führte, die Verhandlungen derselben leitete und die Entscheidung traf. Die Bischöfe und die übrigen römischen Kleriker,** welche an der Synode teilnahmen, **hatten nur eine beratende Stimme.** Daß der Papst die Verhandlung der Synode über die mit der Rechtgläubigkeit Methods zusammenhängenden Fragen irgendwie beschränkt hätte, kann ich nicht zugeben, denn, wenn er die gründliche Erörterung der strittigen Frage, hier des Glaubens Methods an das Dogma, von welchem sich Johannes vor einem Jahre geäußert hatte, daß es sich auf der Tradition des Apostelfürsten Petrus gründe, hätte vereiteln wollen, so wäre zum mindesten sicher eine große Unruhe in der Versammlung entstanden.

Johann VIII. bekleidete in dieser Frage das Amt des höchsten Richters in Glaubensangelegenheiten. **Er wäre sicher kein unparteiischer Richter gewesen, wenn er auf der Synode seines Klerus die Lehre, welche er im Jahre 879 mit aller Entschiedenheit verwarf,** — er nannte sie ganz offen: **»error«, »doctrina falsa«, — hätte verdecken und auf solche Weise wenigstens indirekt verteidigen wollen.** Ja ich wage mich dahin auszusprechen, daß **er sich durch eine solche Handlungsweise eine Veruntreuung seines Amtes hätte zu schulden kommen lassen, indem er dadurch den apostolischen Stuhl verunglimpft und die von der ganzen christlichen Welt anerkannte Autorität seiner Kirche in Mißkredit gebracht hätte.** Etwas derartiges war schon a priori unmöglich. Und wenn dies Johann VIII. getan hätte, posito, non concesso, dann wären seine Konsynodalen wissentliche Teilnehmer an seinem Verbrechen, denn sie hätten als Mitvo-

[10]) L. c. pag. 147.

tanten über den Glauben Methods die allgemein für einen Irrtum anerkannte Lehre genehmigt und gewissermaßen verteidigt. Wenn sich der Vorsitzende einer Synode rechtgläubiger Bischöfe und Kleriker zu einer derartigen Handlungsweise herbeigelassen hätte, dann **hätten alle Teilnehmer** derselben **und jeder einzelne dazu nicht schweigen dürfen, sie hätten die Pflicht gehabt, energischesten Protest dagegen einzulegen.**

Vielleicht wird dieses mein Urteil jemandem zu streng erscheinen. Meiner Ansicht nach ist es keineswegs zu streng, denn **der Papst bekleidete auf der Synode das oberste Richteramt in Glaubenssachen;** eine Appellation von ihm war unmöglich. **Somit mußte er sich jedenfalls genau nach der Tradition seiner Kirche und der heiligen Väter richten.** Weil aber die römische Kirche immer, der Überlieferung des heiligen Apostelfürsten Petrus gemäß, den Ausgang des heiligen Geistes ab utroque lehrte und glaubte, so **war es Pflicht Johanns VIII., die Fragen an Methodius bei der Synode so zu stilisieren, daß es unzweifelhaft erhelle, ob der mährische Erzbischof auch in dieser Glaubenslehre mit der römischen Kirche übereinstimme oder nicht.**

Wenn je, dann **genügte in unserem Falle zum mindesten, die Frage zu beschränken,** wie Lapôtre meint, und zwar **bloß zu dem Zwecke, damit die ganze Wahrheit nicht an das Tageslicht komme.** Daß Johann bei der Synode solche Kunstgriffe und Unterschleife nicht gebrauchte, folgt übrigens aus den Worten seines eigenen Briefes vom März 881, wo er ausdrücklich schreibt: »te coram nobis positum sanctae Romanae ecclesiae doctrinam iuxta sanctorum patrum probabilem traditionem sequi debere monuimus«.[11]) Bei Methodius handelte es sich lediglich um das Filioque, welches unzweifelhaft zur Tradition der römischen Kirche gehörte; **Johann VIII. ermahnte den Erzbischof nachdrücklich, er möge sich immer an diese Tradition halten, somit konnte er keineswegs unterlassen, ihn, wenn es nötig gewesen wäre, aufmerksam zu machen, daß das Filioque zum Glaubensfond der römischen Kirche gehöre.**

Johann VIII. hatte also bei den synodalen Beratungen nichts zu befürchten, auch beruht die weitere Folgerung Lapôtres nicht auf Wahrheit, daß nämlich zur Sicherstellung seiner Niederlage die Anführung seiner eigenen Gründe und die Anstellung eines Vergleiches zwischen dem Papste von 879 und dem von 880 ge-

[11]) Friedrich, Codex diplomaticus tom. I. pag. 22 Caspar in den M. G. hist. l. c. pag. 244.

nüge.[12]) — Ich habe wenigstens nach gewissenhafter Prüfung des Gegenstandes nicht den geringsten Unterschied zwischen seiner Handlungsweise vom Jahre 879, wo er um die Rechtgläubigkeit des Herzogs Svatopluk und seiner Mährer besorgt war, und vom Jahre 880, wo er die Rechtgläubigkeit des Erzbischofs Methodius feierlich anerkannte, gefunden.

Eine gewisse Disharmonie bezüglich der slavischen Liturgie ist nicht zu leugnen, doch spielte diese im Jahre 879 nicht mehr eine so große Rolle, wie im Jahre 873, im Jahre 880 änderte sich die Gesinnung Johanns VIII. betreffs der slavischen Liturgie, wie wir oben vernommen haben, vollständig.

Lapôtre konstatiert S. 147 das Stillschweigen über die disziplinären und liturgischen Fragen seitens Johann VIII.[13]) — Man muß hier jedoch aufmerksam machen, daß **die slavische Liturgie, welche im Privilegium Hadrians II. gegründet war, schon a priori aus den Synodalverhandlungen ausgeschlossen war.** Gewiß hätte der Papst, wenn er dieselbe zum Gegenstande der synodalen Diskussion gemacht hätte, kaum einen allgemeinen Konsens seiner Konsynodalen erwarten können. Er hätte in diesem Falle viele Vorurteile zu bekämpfen und viele Hindernisse zu beseitigen gehabt.

Lapôtre meint ferner S. 148, daß ihm nichts übrig blieb, als über diesen Gegenstand ein tiefes Stillschweigen zu beobachten:[14]) — Doch auch darin kann ich ihm nicht recht geben. Die bisher nicht dagewesene slavische Liturgie ließ sich nicht so einfach geheim halten. Der bejahrte Papst schrieb seine Briefe nicht selbst, wenn er auch vielleicht mehrere persönlich diktierte. Alle gelangten in die Hände einer ganzen Reihe von Beamten, eines oder mehrerer Notare, des Registrators, des Sigillators und endlich des Bibliothekars (Archivars). Je frappanter der Inhalt der Urkunde war, desto mehr wurde von ihr gesprochen, auch wenn der Papst darüber ein tiefes Stillschwei-

[12]) »Le moyen, du reste, pour Jean VIII. d'affronter une discussion où, pour le combattre, il suffisait d'invoquer ses propres arguments, d'opposer le pape de 879 au pape de 880?« (l. c. pag. 148).

[13]) Il suffit de lire le compte rendu que Jean VIII. nous a laissé de cet interrogatoire (die Frage vom Ausgange des heiligen Geistes aus Vater und Sohn) pour constater, qu'il en avait écarté soigneusement les questions d'ordre disciplinaire et liturgique.

[14]) Et du moment où il n'était pas possible à Jean VIII. de faire approuver ses décisions, la seule ressource qui lui restât était de n'en point parler, de garder à leur sujet la plus perfaite discrétion.

gen angeordnet hätte. Dazu war aber kein hinreichender Grund vorhanden.

Demnach **obwaltet nicht der geringste Zweifel, daß auch Bischof Wiching von seiner Pflicht der slavischen Liturgie gegenüber sehr gut informiert sein mußte.** Er kannte sowohl den Inhalt, als auch die Tragweite der Bulle Industriae tuae. Wir können uns leicht denken, daß er die Bulle, deren Abschrift er sich zu verschaffen verstand, um ihr Punkt für Punkt, Satz für Satz entgegenarbeiten zu können, nicht mit einem freudigen Auge ansah; dem Papste gegenüber war er die verkörperte Bereitwilligkeit, das Gesetz ins Leben zu führen, jedoch in seinem Innern glühte er vor Haß gegen dasselbe und schmiedete schon in Rom seine ränkevollen Pläne, um die slavische Liturgie aus der Welt zu schaffen und seinem unmittelbaren Vorgesetzten, dem Metropoliten Methodius Prügel vor die Füße zu werfen.

Nehmen wir nun mit Lapôtre an, daß der Nitraer Bischof von der Entscheidung des Papstes die slavische Liturgie betreffend nichts wußte. Der französische Gelehrte glaubt nämlich aus den Worten des Briefes Johanns VIII. vom Jahre 881: »Quem saltem levi sermone super hoc negotio allocuti non fuimus«, den Schluß ziehen zu dürfen, daß sogar »Methods Kollega im mährischen Episkopate, der designierte Gehilfe seiner Arbeiten, einer von denen, welche das größte Interesse daran hatten, zu erfahren, welche Entscheidung der Papst über die slavische Liturgie getroffen hatte, Wiching während seiner Anwesenheit in Rom nicht die geringste Nachricht darüber erhielt«.[15])

Schauen wir uns die Stelle näher an. In dem erwähnten Briefe bemerkt Johann VIII., daß seine Bulle vom Vorjahre, nämlich Industriae tuae nach dem ihm von Methodius zugekommenen Berichte dem Adressaten überantwortet worden sei. Ferner wehrt er sich gegen die Beschuldigung, als ob er dem Nitraer Bischofe einen anderen Brief an den Herzog übergeben und ihm andere, den dem Erzbischofe bekannten widersprechen-

[15]) L. c. 148. Le collègue de Méthode dans l'épiscopat morave, l'auxiliare désigné de ses travaux, l'un de ceux, qui avaient le plus l'intérêt à savoir ce que le pape décidait au sujet de la liturgie slave, Wiching, durant son séjour à Rome, ne reçut pas à ce sujet la moindre communication du pape. »Bien loin d'avoir exigé de lui un serment, écrivait Jean VIII. à Methode, je ne liu ai pas dit un mot de cette affaire: Quem saitem levi sermone super hoc negocio allocuti non fuimus«.

de Befehle erteilt hätte, um so weniger hätte er von Wiching einen Eidschwur verlangt.

Der Bischof von Nitra wollte seiner Auflehnung gegen seinen unmittelbaren Vorgesetzten den Schein der Gesetzlichkeit geben, er berief sich somit auf den Papst Johann VIII., indem er behauptete, daß er sich ihm gegenüber zu einer gegen Methodius feindlichen Handlungsweise eidlich verpflichtet habe. **Der Papst redet in diesem Briefe von der slavischen Liturgie nicht ein Wort,** somit kann sich der Ausdruck »super hoc negotio« keineswegs darauf beziehen, und aus dem Satze »quem saltem« etc. läßt sich nicht der Schluß ziehen, daß er die slavische Liturgie vor Wiching geheim gehalten hätte, wie unser Autor meint.

Unter dem Ausdruck »super hoc negotio« versteht der Papst nicht die Auflehnug Wichings gegen seinen Metropoliten, denn er befiehlt demselben, ihm gegenüber die übliche Ehrfurcht den schuldigen Gehorsam den Canones gemäß zu erweisen.[16])

Was für eine Bedeutung ist also dem »super hoc negotio« zu unterlegen? Ich glaube, daß hier Johann VIII. auf Umstände anspielt, welche ihm bereits seit vielen Jahren aus den vertraulichen Berichten Methods bekannt waren, über welche er jedoch in einem ämtlichen Briefe nichts näheres melden konnte, wollte, durfte, um seinen Berichterstatter nicht zu kompromittieren. Ich meine mich von der geschichtlichen Wahrheit gar nicht zu entfernen, wenn ich behaupte, daß hier **das Verhältnis des Herzogs Svatopluk zu Methodius** gemeint sei.

Schon in den Jahren 872 und 873 hatte der Papst aus den vielen Briefen Methods in Erfahrung gebracht, daß Herzog Svatopluk nicht zu den Freunden des Erzbischofs gehörte. Er schien Methodius für einen allzu strengen Beurteiler seines an einem nahen Verwandten verübten Verrates gehalten zu haben. Bei den deutschen Bischöfen und Priestern fand er natürlich aus politischen Gründen nur Billigung und Bemäntelung seiner schwarzen Tat. Deshalb darf es uns nicht wunder nehmen, daß er meistenteils zur deutschen Partei hielt. Johann VIII. erteilte seinem Legaten Paulus von Ankona bei seiner Absendung nach Mähren im Jahre 873 den strikten Auftrag, jedenfalls zugleich mit Methodius den Herzog Svatopluk zu besuchen, ohne sich etwa durch Gerüchte von herrschenden Kriegen und ihm be-

[16]) quem suo archiepiscopo in omnibus oboedientem, sicuti sancti canones docent, esse iubemus«. (Friedrich l. c. I. pag. 20 Caspar in den M. G. hist. l. c. 223).

vorstehenden Feindseligkeiten davon abhalten zu lassen. Der Zweck dieses Besuches war meiner Meinung nach kein anderer, als den Mährerherzog gegen Methodius freundlicher zu stimmen, wenigstens bei dem Mährerherzog für ihn einen leidlichen modus vivendi anzubahnen. Doch die Freundschaft des Herzogs mit Methodius, wenn man das Verhältnis beider so nennen darf, dauerte nicht lange, denn bald glückte es den Einflüsterungen der deutschen Geistlichkeit beim Herzoge Zweifel über seine Rechtgläubigkeit zu erregen, umsomehr als er es nicht für ratsam erachtete, dem Auftrage des Papstes gemäß von der slavischen Liturgie abzulassen. Der mährische Erzbischof wurde im Jahre 880 vom Papste feierlich für rechtgläubig erklärt, auch wurde die slavische Liturgie, was niemand erwartet hätte, gegen den Willen des Mährerherzogs bei allen Slaven gesetzlich eingeführt, Grund genug zur Unzufriedenheit des Landesfürsten mit dem Erzbischof, welche außerdem von Wiching fleißig geschürt wurde. Der Nitraer Bischof berief sich unter anderem auch auf den Papst, indem er vorgab, zu einer solchen Handlungsweise von ihm eidlich verpflichtet worden zu sein.

Teilweise richtiger urteilt darüber der französische Gelehrte S. 155 seines zitierten Werkes: »Jusqu' à l'évêque Wiching dont on taisait le nom, tout en le dénonçant clairement; (Jean VIII. ne l'appelle jamais que »episcopus ille«, »idem episcopus«, iam dictus episcopus«. Migne ep. 319 p. 929); jusqu' à l'histoire du prétendu serment devant le tombeau de saint Pierre, que Jean VIII. trouvait moyen de démentir sans en désigner autrement la matière que par l'expression vague **de hoc negotio.**«

Lapôtre macht aber S. 148. dem Papste den Vorwurf, daß er nicht den Mut gehabt habe, dem mährischen Erzbischofe seine Bulle lesen zu geben.[17]) Mir scheint es dagegen keineswegs, daß aus den Worten »nostrisque apostolicis litteris« etc., oder daraus, daß der Papst die Urkunde Methodius nicht lesen ließ, die Folgerung möglich wäre, daß er sie in Rom geheim gehalten

[17]) Avec quel soin aussi le pontife dut veiller à ce que sa lettre à Svatopluk ne fût pas connue dans Rome, on peut en juger par ce fait que, tout en informant Méthode de ce qu'il décidait, des autorisations qu'il lui accordait, il ne crut pas capendant devoir lui donner lectur du text même de sa missive. C'est du moins ce qui semble résulter d'un autre passage de la lettre de démenti, où Jean VIII. éprouve le besoin de rassurer Méthode sur le contenu de son epître à Svatopluk, lui affirmant que ce qu'il a écrit là au prince morave est conforme a ce qu'il a dit à lui-même: nostrisque apostolicis litteris glorioso principi Sphentopulcho, quas ei asseris fuisse delatas, hoc ipsum significavimus.

hätte. Das Gesetz von der Einführung der slavischen Liturgie bei den Völkern dieses Idioms wurde von beiden allseitig gründlich besprochen und erwogen. Somit war es dem Erzbischofe nicht erst nötig die betreffende Urkunde zu lesen. Wir haben seiner Zeit bemerkt, daß dieselbe deutliche Anklänge der Anrede desselben an den Papst und auch sonst Spuren seiner Wirksamkeit in Rom aufweist. Übrigens hätte der gelehrte Autor, als er dies schrieb, die Pflicht gehabt, wenigstens ein Beispiel anzuführen, daß ein Papst Briefe an den Landesfürsten vor der Übersendung dem Bischofe oder Erzbischofe zum Durchlesen übergeben hätte. Dagegen war es in unserem Falle, als sich der Nitraer Bischof auf den von ihm unterschlagenen Brief Johanns VIII. berief und aus demselben die Konsequenzen zog, nicht nur ratsam, sondern unumgänglich notwendig, den Erzbischof zu seiner Beruhigung aufmerksam zu machen, daß die Bulle Industriae tuae nichts anders enthält, als das, worin beide im verflossenen Jahre übereingekommen sind.

Mein Prager Rezensent bemerkt mir gegenüber: »Der Verfasser ist ja später, bei der Interpretation des Briefes des Papstes Stephan VI. genötigt, dennoch zuzugeben, daß zwischen der Lehre Methods und der Lehrweise Stephans VI. und der römischen Kirche teilweise Differenzen bestanden, welche eben darin ihren deutlichen Ausdruck fanden, daß Method mit seinen Schülern bei der Messe das Symbolum ohne Filioque sang während der Papst nachdrücklichst auf der Insertion dieser Worte in das Glaubenbekenntnis bestand. Der Verfasser sucht nachzuweisen, daß dies eine Neuerung dieses Papstes war, während angeblich seine Vorgänger (Johann VIII., Marinus, Hadrian III.) auf demselben Standpunkt standen, wie Methodius. Diese Voraussetzung verdunkelt jedoch die ganze Sachlage und macht insbesondere das schroffe Auftreten Stephans ganz unverständlich«.[18])

Wenn Dr. Pastrnek meiner Auseinandersetzung im XVI. Kapitel meines Werkes seine volle Aufmerksamkeit geschenkt hätte, so hätte er meinem Dafürhalten nach nicht so schreiben können und dürfen. Denn **dort habe ich das Augenmerk meiner Leser auf theologische Subtilitäten gerichtet, die der Slavenapostel,** doch ohne das Wesen des Dogmas zu alterieren, **den Quellen gemäß, in Mähren gelehrt zu haben scheint.** Es sind lediglich **Differenzen zwischen der mutmaßlichen Lehre Methods und der Lehr-**

[18]) Archiv. 33. S. 554 f.

**weise der deutschen Geistlichkeit.** Nach dem ihm zugekommenen Berichte **tadelt Papst Stephan die Lehre der Methodianer wegen der dogmatischen Ungenauigkeiten und Unkorrektheiten, welche ihnen von ihren Gegnern angedichtet worden waren. Für mich wenigstens steht es fest, daß sowohl Methodius als auch seine Schüler mit den römischen Päpsten bis auf Hadrian III. im Dogma vom Ausgange des heiligen Geistes vom Vater und Sohn vollkommen übereinstimmten. Erst Stephan VI. fand sich** etwa durch die in meinem Werke S. 234 f. angegebenen Gründe veranlaßt, **die Insertion des Filioque in das Symbolum Nicaeno-Constantinopolitanum zu bewilligen.** Dr. Pastrnek erlaubte sich etwas über die Schnur zu hauen, indem er schrieb, daß der Papst nachdrücklichst auf der Insertion des Filioque in das Glaubensbekenntnis bestand. Den Worten des Commonitoriums gemäß »Si dixerint, prohibitum est a sanctis fratribus« hatte er gegen die Insertion nichts einzuwenden, oder er erlaubte dieselbe überhaupt für die ganze Kirche.

Wenn aber mein Rezensent schreibt, ich wäre »später genötigt gewesen, dennoch zuzugeben, daß zwischen der Lehre Methods und der Lehrweise Stephans VI. und der römischen Kirche teilweise Differenzen bestanden«, **beteuert er, was er in meiner Schrift nicht gefunden hat.** Ich habe bloß auf etliche Erklärungen der Glaubenswahrheiten, welche Methodius nach den Andeutungen der Quellen in seiner Schule vorgebracht zu haben scheint, die aber der deutschen Geistlichkeit weniger behagten, aufmerksam gemacht, **zugleich habe ich** und zwar nicht ohne Erfolg, **nach dem Ursprung der dogmatischen Unrichtigkeiten und Ungenauigkeiten,** welche ihm und seinen Schülern angedichtet wurden, **gefahndet. Sie stammen** wie ich bereits im Laufe meiner Deduktionen in meiner Apologie S. 294 ff. zu bemerken Gelegenheit hatte, **samt und sonders immediate aus deutschen Quellen.**

Ich erachte es noch für notwendig auf den Satz des Dr. Pastrnek, daß »der Papst Stephan ausdrücklichst auf die Insertion dieser Worte (des Filioque) in das Glaubensbekenntnis bestand«,[19]) (S. 555) gebührend Rücksicht zu nehmen. Ich habe alle erhaltenen Briefe Stephans VI. gelesen, die in Mignes Patrologia Latina tom. 129. veröffentlichten, so wie auch die Regesten in Samuel Loewenfelds »Epistolae pontificum Romanorum ineditae« aus dem Kodex des British Museum, einzelne Stücke in

[19]) A. a. O. S. 555.

den verschiedenen kanonistischen Sammlungen, die übrigen in Jaffés Regesta Romanorum pontificum, Tom. I. ad. 2. (Lipsiae 1885). **Die einzigen Dokumente, wo über den Ausgang des heiligen Geistes speziell gehandelt wird, ist die Bulle Quia te zelo fidei und die Instruktion des Papstes für die nach Mähren geschickten Legaten. Von der Insertion des Filioque in das Symbolum ist lediglich in der letzteren die Rede** und zwar in den Worten: »Si dixerint: Prohibitum est a sanctis patribus simbolo addere aliquid vel minuere, dicite: Sancta Romana ecclesia custos est et confirmatrix sanctorum dogmatum« etc.[20]) Der Prager Slavist erklärt diese Worte in dem Sinne, **daß der Papst Stephan nachdrücklich auf der Insertion des Filioque in das Glaubensbekenntnis bestand.** Ich erlaube mir ihm mit seinen eigenen Worten (a. a. O. S. 554) zu antworten: **Diese Interpretation scheint wohl einigermaßen übers Ziel zu schießen und in die Worte des Papstes mehr hineinzulegen, als darin enthalten ist.**

Der Papst belehrt seine Legaten, wie sie den Methodianern in dem Falle zu antworten hätten, wenn dieselben entgegneten: Prohibitum est a sanctis patribus simbolo addere aliquid vel minuere. **Der Sinn dieser Worte kann kein anderer sein, als daß die Schüler Methods unter Berufung auf das Konzil von Ephesus und die späteren jegliche Insertion in das Symbolum auch durch das Filioque für unerlaubt hielten.** Bis dahin war auch Rom dieser Meinung gewesen. Methods Schüler ahnten nicht einmal, daß der heilige Stuhl in den letzten Tagen seine Ansicht geändert hätte; **sie sollten dies erst von den Legaten erfahren.** Doch sollten sie **auch Motive hören,** warum sie sich darüber nicht aufzuhalten haben.[21])

Wie war nun die damalige Meinung des apostolischen Stuhles beschaffen? Den eventuellen Einwendungen der Methodianer »Prohibitum est« ist logisch entgegengesetzt· »**Prohibitum non est,** (gleichbedeutend mit **licitum est,**) symbolo addere vocem Filioque«. **Der Papst erklärt hier also lediglich, daß die Inserierung des Filioque in das Symbolum Nicaeno-Constantinopolitanum,** welche bisher in der römischen Kirche verpönt war, **künftighin gestattet sei.** Und gerade die jetzige Änderung der Ansicht des römischen Stuhles in Betreff der Insertion des Filioque, welche von dem Papste im folgenden durch die Worte

[20]) Friedrich, Codex I. pag. 27.

[21]) Vergl. meine Schrift Konstantinus-Cyrillus und Methodius, die Slavenapostel S. 292.

»non immutando sancta dogmata« ausdrücklich zugestanden wird, bietet demselben die Gelegenheit, den Methodianern die Motive ausführlicher darzulegen, warum sie sich darüber gar nicht aufzuregen hätten.

Sancta Romana ecclesia custos est et confirmatrix sanctorum dogmatum, die heilige römische Kirche beschützt und konfirmiert die heiligen Glaubenswahrheiten auf Grund der Aussprüche Christi bei Luk. 22, 31. 32. Sie führt alle Irrenden zum rechten Glauben und bestärkt die Wankelmütigen, ohne jedoch die heiligen Dogmata zu ändern, indem sie dieselben jenen, welche sie nicht verstehen oder sie mißdeuten, erklärt.

Den »patribus« (den Konzilsvätern) wird in der Instruktion die höchste Autorität der römischen Kirche in Glaubenssachen entgegengestellt, und Methods Schülern der väterliche Verweis gegeben, daß sie die Dekrete der Konzilien nicht recht verstehen, wenn sie ihnen den Sinn unterlegen, daß es überhaupt unerlaubt sei das offizielle Symbolum zu ergänzen, um so weniger andere Glaubensdarlegungen zu verfassen. Dies haben nicht einmal die Väter, umsoweniger einzelne Bischöfe eingehalten, und die allgemeinen Konzilien haben nicht nur nichts dagegen eingewendet, sondern die neuen Symbola, welche inhaltlich sonst mit der kirchlichen Lehre vollkommen übereinstimmten, förmlich angenommen. Was das Nicaeno-Constantinopolitanum anbelangt, war die römische Kirche bisher der Meinung, daß hierin keine Änderung vorzunehmen sei, aber **augenblicklich gab sie ihre frühere Stellung zu dieser Frage auf, indem sie als höchste Autorität in Glaubensangelegenheiten erklärt, daß künftighin die Insertion des Filioque in dasselbe,** wie oben erwähnt, **erlaubt sei.**

**Diese Verfügung seitens des Papstes war lediglich administrativer Natur.** Denn da die gesamte Christenheit in der Lehre vom Ausgange des heiligen Geistes vom Vater und Sohn resp. vom Vater durch den Sohn vollkommen übereinstimmte, dagegen der Patriarch von Konstantinopel Photius sein neues Dogma vom Ausgange des heiligen Geistes ἐκ μόνου τοῦ πατρός, »e Patre solo« nicht nur durch sein Wort, sondern auch durch seine Schriften (den Brief an den Patriarchen von Aquileja Walpert und durch sein Buch de Spiritus sancti mystagogia) zu verbreiten und zu verfechten nicht aufhörte, **erachtete es Stephan VI. für seine Pflicht, ihm und seinen Schülern gegenüber wenigstens einigermaßen Stellung zu nehmen und den Glauben der Gesamt-**

**kirche durch die Erlaubnis der Insertion des Filioque in das Symbolum klarzulegen.**

Dies tat er in der an den Mährerherzog adressierten Bulle Quia te zelo fidei. Die Methodianer, welche sich, wie ihr verstorbener Meister an die bisherige Usance des römischen Stuhles haltend gegen die Insertion des Filioque seitens der in Mähren wirkenden deutschen Geistlichkeit entschieden aussprachen, boten dem Papste die erwünschte Gelegenheit zur Veröffentlichung dieser Erklärung.

Ich wiederhole: **der Papst sagt nicht, daß jene, welche er belehrt, irgendwie häretisch denken oder vom rechten Glauben abweichen**; namentlich **behauptet er nicht, daß sie das Filioque perhorreszieren,** indem sie im Einklange mit Photius das »e Patre solo« predigen, **sondern er korrigiert bloß die bis dahin auch von Rom festgehaltene Ansicht,** ebenso auch die eventuelle Einwendung, daß die bekannten Canones von Ephesus und der späteren Konzilien jede Änderung des Symbolums, wenn auch nur durch die Insertion des Filioque, verbieten. Der Autorität der allgemeinen Konzilien wird die höchste Autorität der römischen Kirche in Glaubenssachen entgegengestellt, welche die ihr anvertrauten Dogmata stets rein bewahrt und sie denjenigen, welche dessen bedürfen, authentisch erklärt, ohne jedoch daran eine wie immer geartete Änderung vorzunehmen.

**Der Papst Stephan VI. stellt sonst den Schülern Methods in Betreff ihrer Lehre** selbst in dem uns vollständig überlieferten Texte der Bulle Quia te zelo fidei **direkt gar nichts aus, somit anerkennt er unzweideutig die Übereinstimmung ihrer Lehre mit der Überzeugung der römischen Kirche.**

Damit ist der dogmatische Teil unserer beiden Urkunden ganz abgeschlossen; wenigstens ist es nicht leicht vorauszusetzen, daß der Papst in den folgenden uns nicht erhaltenen §§ der Instruktion noch gründlicher als in seinem Briefe die Lehre vom Ausgange des heiligen Geistes auseinandergesetzt hätte, nachdem er in dem Absatze Item. Spiritus sanctus a Patre et Filio von der Divergenz des slavischen Klerus in der Erklärung der Canones von Ephesus gesprochen, welche eigentlich die Disziplin betrifft, und nachdem er sich, um die Änderung in der Gesinnung der römischen Kirche die Insertion des Filioque in das Symbolum betreffend zu begründen, auf die höchste dogmatische Autorität derselben berufen hatte.

**Was dem dogmatischen Teile unserer Urkunden** (so nannte ich auch den einen Absatz der Instruktion, weil er einigermaßen mit dem Dogma zusammenhängt,) **nachfolgt, betrifft umsomehr lediglich die Disziplin.**

Dr. Pastrnek wendet mir ein: »Diese Voraussetzung verdunkelt die ganze Sachlage und macht insbesondere das schroffe Auftreten Stephans ganz unverständlich. Wozu wären die langwierigen dogmatischen Auseinandersetzungen in dem päpstlichen Schreiben, wenn alle Beteiligten über das Wesen der gleichen Ansicht wären und es sich nur um einen Akt der Formalität oder sagen wir der kirchlichen Disziplin handeln würde? Welchen Sinn hätten die Worte Stephans: Anathema pro contemnenda catholica fide qui indixit in caput redundabit eius. Tu autem et populus tuus sancti Spiritus iudicio eritis innoxii, si tamen fidem quam Romana praedicat ecclesia tenueritis inviolabiliter? Da liegt es doch näher, anzunehmen, daß die Differenzen zwischen Method und Papst Stephan viel tiefer lagen und sich nicht auf die formale Seite beschränken«.[22])

Qui bene distinguit, bene docet. Welches waren die leitenden Prinzipen der Handlungsweise Stephans VI.? Ich für meinen Teil behauptete, daß **er sich genau von den althergebrachten** oder, wenn man will, von den **starren kirchlichen Prinzipien leiten ließ,** leider war er in causa Methodii von den Einflüsterungen seines grimmigsten Gegners des Bischofs Wiching beeinflußt. Wenn man daher in solchen Fällen der wirklichen historischen Wahrheit auf die Spur kommen will, **muß man die Ereignisse notwendigermaßen nach den altehrwürdigen konservativen kirchlichen Grundsätzen zu erklären trachten.** Da diese bis jetzt nicht genug Berücksichtigung fanden, machte ich es mir zur Aufgabe, sie bei der kritischen Erörterung der Cyrillo-Methodianischen Geschichtsquellen wieder zu Ehren zu bringen.

Durch die Konstatierung des Faktums aus dem unzweideutigen Zeugnisse authentischer Quellen, daß bereits Stephan VI. die Insertion des Filioque in das offizielle Symbolum erlaubte, ist wenigstens meiner Ansicht nach die Sachlage durchaus nicht verdunkelt, wie mein Rezensent dafürhält, sondern um ein beträchtliches klarer geworden. Um dies zu begreifen, müßte er in der Dogmengeschichte etwas mehr bewandert sein. **Das schroffe Auftreten Stephans VI. ist lediglich auf die üblen Nachreden der Antimethodianer, namentlich aber auf die An-**

[22]) Archiv. 33. S. 555.

**klage Methods, als hätte er allein wegen der Insertion des Filioque über Wiching und seine Genossen den Bannstrahl geschleudert,** (darauf bezieht sich der Satz der Bulle Stephans VI.: »anathema vero pro contemnenda catholica fide qui indixit in caput redundabit eius«[23]) **und sich durch eigenmächtige Fortsetzung der slavischen Liturgie** der angeblich über dem Grabe des heiligen Petrus eingegangenen eidlichen Verpflichtung gegenüber, sich künftighin von derselben zu enthalten, **einen Eidesbruch zu schulden kommen lassen,** denen der Papst, ohne die Glaubwürdigkeit dieser Beschuldigungen viel zu erwägen, vollen Glauben schenkte, **zurückzuführen.**

Man mag meinen kirchlichen Standpunkt noch so sehr verunglimpfen und bekritteln, ich hielt es, da sich zu dieser undankbaren Arbeit niemand anderer herabließ, für meine Pflicht sie ohne weiteres zu unternehmen und glaube dadurch, wie auch durch die allen hermeneutischen Regeln vollkommen entsprechende Deutung der Urkunden der historischen Kritik einige Dienste geleistet zu haben.

Gleich nach der Rezension meiner Schrift folgt im 33. Band des Archives für slavische Philologie S. 556—558 von demselben Autor die des mehrmals schon erwähnten vom Agramer Kirchenrechtsprofessor Dr. Svetozar Ritig verfaßten Werkes »Povijest i pravo slovenštine u crkvenom bogoslužju sa osobitim obzirom na Hrvatsku. I. sveska od 863—1248. Zagreb 1910«. Es wird vom Rezensenten besonders hervorgehoben, daß der Verfasser »eine größere Objektivität zu bestätigen trachtet,« d. h. die Nachrichten aller Quellen gleichmütig ruhig hinnimmt, »und die historische Wahrheit ohne Voreingenommenheit zu finden und zu verwerten trachtet«, was so zu verstehen ist, daß er sich nicht untersteht an den von unseren Philologen und Historikern aufgestellten Axiomen zu rütteln. Ferner macht der Rezensent noch die Bemerkung, daß Dr. Ritig »ohne verletzende Polemik und »ohne selbstanpreisende Bemerkungen« schreibt.

Die Spitze dieses Vorwurfes ist natürlich gegen mich gerichtet. Weil ich in meiner vom kirchlichen Standpunkt korrekten Arbeit über die Cyrillo-Methodianischen Geschichtsquellen die pannonischen Legenden einer strengen Kritik unterzog und einer anderen von der meiner Vorgänger abweichenden Ansicht zu sein mich bekannte, wird mir vorgeworfen, daß ich voreingenommen bin. Weil ich ferner meine Studien, an denen

[23]) Friedrich, Codex I. 26.

ich im Laufe der Jahrzehnte nur äußert wenige, großenteils unbedeutende Änderungen vorzunehmen hatte, mit einer gewissen Zuversicht dem gebildeten Leserkreis in die Hände gab, wird mir die Ausstellung gemacht, daß ich mich selbst anpreise. Diese Beschuldigung kann ich mit ruhigem Gewissen abweisen.

Meine Studien erschienen, wie bekannt, als Apologie der Slavenapostel gegen die Ausführungen des Berliner Universitätsprofessors Dr. Alexander Brückner, welcher sich erlaubte, in seinen Aufsätzen verletzende Worte, Verdächtigungen und Beschimpfungen gegen Männer, welche das gesamte Slaventum bewundert, Blasphemien gegen Heilige, welche die ganze Welt verehrt, auszustossen.

Ich anerkenne, daß meine Schreibweise manchen Nerven zu stark erscheine, aber sie wurde mir, offen gesagt, aufgedrungen. Oder habe ich nicht das Recht, meine Überzeugung bekannt zu geben und dieselbe nach Kräften zu verfechten, einen Gegner auf seine Fehler aufmerksam zu machen und ihm die berbe Wahrheit ins Gesicht zu sagen? Zweifel an diesem Rechte äußert ein Prager Slavist, indem er über den historischen Charakter meiner Schrift den Stab bricht und sogar über meine theologischen Deduktionen dogmatischen und kanonistischen Inhalts ein abschlägiges Urteil fällt.

Dies erachtete ich für nötig gegen die »kurze aber richtige [?] Charakteristik meines religiösen Standpunktes«[24]) sine ira et studio zu erwidern.

Nur noch einige Worte gegen die mir vom Wiener Universitätsprofessor Dr. Vondrák im 34. Band der Mitteilungen des Institutes für österreichische Geschichtsforschung gemachten Einwendungen. S. 154 lese ich: »Er (Snopek) konstruiert einen ziemlich schroffen Gegensatz zwischen Rom und Konstantinopel, der in der Zeit, als unsere Legenden entstanden — sagen wir also gegen Ende des IX. oder Anfang des IX. Jahrh. — noch nicht bestand oder in die weiteren Kreise der Geistlichkeit noch nicht gedrungen war«. — Im Gegenteil, **ich konstatierte die tatsächliche Übereinstimung der römischen Kirche mit der griechischen besonders in der Lehre vom heiligen Geiste,** machte aber **die strikte Distinktion zwischen dem offiziellen Oberhaupte der letzteren und einem großen Teile derselben, insonderheit der**

[24]) Vergl. Jagić, Entstehungsgeschichte. Neue Ausgabe S. 94. Anmerkung.

**Ignatianischen Partei,** welche einander heftig bekämpften. Außerdem machte ich darauf aufmerksam, daß die Ignatianer das Dogma des Photius aus Antagonismus gegen ihn nicht annahmen, sondern an dem »per Filium« ihrer Väter festhielten. **Es geht also nicht an,** zwischen dem Patriarchen Photius und der griechischen Kirche nicht den geringsten Unterschied zu machen, **die gesamte griechische Kirche mit dem** vom Kaiser Michael III. bestellten **Patriarchen zu identifizieren und die mächtige Opposition der Ignatianer ganz und gar zu verkennen.**

**Die Lehre vom Ausgange des heiligen Geistes gehört zu den von Gott geoffenbarten und von der Gesamtkirche verkündeten Dogmen, somit ist sie für jeden Gläubigen besonders aber für den Dogmatiker keine theologische Subtilität.**

Endlich meint Dr. Vondrák a. a. O.: »So ist für ihn (Snopek) eine ausgemachte Sache, daß sogar schon Konstantin-Cyrill die slavische Liturgie nach römischem Ritus einführte (S. 363).« — Dagegen erwidere ich, daß ich **im Jahre 1906 nach langen Studien** diese Hypothese aufstellte und bestrebt war, deren Wahrscheinlichkeit durch Anführung von triftigen Gründen darzutun. Ich machte insbesondere auf die Leseart von drei Handschriften der Vita Constantini cap. 15. **»mox vero totum ordinem ecclesiasticum recepit«,** welche Leseart bereits 1851 von Šafařík für richtig anerkannt wurde, (neulich ist die vierte Handschrift hinzugekommen,)[25]) aufmerksam, welche Stelle nicht anders gedeutet werden kann, als daß Konstantinus-Cyrillus bald nach seiner Ankunft nach Mähren den Ritus der römischen Kirche angenommen hat. Da man sich nicht die geringste Mühe nahm, meine Auslegung dieser Stelle zu widerlegen, kann ich mit Fug und Recht auch fürderhin an derselben festhalten.

**Dieselbe Folgerung habe ich** in der Fußnote S. 250 **aus der Verordnung Stephans VI.** in seiner Bulle Quia te zelo fidei[26]) **gezogen, wo der Herzog über das Fastengebot der römischen Kirche ausführlich belehrt wird.** Weil das Fastengebot der griechischen Kirche von dem der römischen seit Jahrhunderten nicht

[25]) In meiner Apologie sprach ich von **drei** Handschriften, welche diese Leseart haben, erst später ist mir die nicht ganz korrekte Kopie der vita sancti Constantini-Cyrilli nach der Handschrift saec. XVI. des Klosters Chilandar auf dem Berge Athos von Vladimír Sís in die Hand gekommen, welche im cap. 15 auch so liest. Ich erwähnte dies bereits in meinem Aufsatze über Ritigs Werk im Časopis Matice moravské 36 (1912) S. 21.

[26]) Friedrich, Codex I. pag. 25.

unbedeutend abwich, **ist der Schluß vollkommen berechtigt, daß alle Gläubiger des großmährischen Reiches und auch ihr Erzbischof vor seinem Tode zum römischen Ritus gehörten und den römischen Gesetzen nach lebten.**

2. **In meiner Apologie der Slavenapostel bewies ich ausführlich** durch Anführung von Stellen aus Kirchenvätern und Kirchenschriftstellern, welche dem Namen nach oben zitiert wurden, **daß die griechische Kirche in Betreff des Ausganges des heiligen Geistes vom Vater und Sohn und vom Vater durch den Sohn mit der von Rom vollkommen übereinstimmte,** ja daß letztere die Lehrweise der griechischen Kirche »per Filium« auch in Schutz zu nehmen Gelegenheit hatte. **Mit ihnen waren quoad dogma de Spiritus sancti processione eines Sinnes auch die Kirchen Syriens und Armeniens,** welche bereits seit Jahrhunderten mit Rom keine Gemeinschaft pflegten, indem sie der monophysitischen Häresie verfallen waren. Dasselbe gilt auch von der koptischen Kirche.

**Das Filioque war demnach ein fürwahr katholisches Dogma, da es überall, immer und von allen gelehrt wurde,** und keine Neuerung, wie es auch H. Tunickij zu nennen beliebt.[1]) **Dagegen war die Lehre des Patriarchen von Konstantinopel Photius,** daß der heilige Geist aus dem Vater allein ausgeht, **eine Neuerung im weiteren Sinne des Wortes,** eine Innovation, welche vom II. allgemeinen Konzil von Konstantinopel durch die allseitige Billigung der Schriften Cyrills von Alexandrien und anderer Väter und die Verwerfung der ihnen entgegenstehenden These Theodorets ausdrücklich verdammt wurde.

Ferner bewies ich auf Grund der Bulle Industriae tuae von 880 und des Briefes Pastoralis sollicitudinis von 881 streng logisch, daß **Johann VIII. in seinem eigenen Sinne und im Sinne der römischen, vielmehr der katholischen Kirche, den mährischen Erzbischof Methodius für rechtgläubig erklärte.** Diese **meine dogmatisch richtige Deduktion,** welche die Grundlage meiner weiteren Folgerungen und Beweisführungen bildet, hat noch niemand zu widerlegen versucht, sie **steht bis jetzt unangefochten und unerschüttert da;** ich darf somit und werde auch künftighin auf derselben bauen. Ebenso fand ich in den Äußerun-

[1]) Св. Климентъ, епископъ словенскій. Его жизнь и просвѣтительная дѣятельность. Сергіевъ Посадъ, 1915 стр. 137.

gen Stephans VI. in der Bulle **Quia te zelo fidei** und in seinem den nach Mähren geschickten Legaten übergebenen Kommonitorium kein einziges Wort, durch welches ich mich bewogen fühlen könnte, Methods Schüler der photianischen Lehre zu bezichtigen. Wenn jemand den anonymen tendenziösen Legenden gegenüber mehr Zutrauen hat, als den allgemein für authentisch anerkannten Urkunden, habeat sibi.

Ich wiederhole: **die allgemein für echt anerkannten Urkunden Johanns VIII. von 880 und 881 bezeugen sonnenklar die vollkommene Übereinstimmung Methods mit Rom und der gesamten katholischen Kirche quoad dogma de sancti Spiritus processione.** Dessen bin ich mir ganz sicher; es besteht hierin bei mir nicht der geringste Zweifel. Ich könnte höchstens in dem Falle zurückzutreten und den Kampfplatz verlassen, wenn mir ein hervorragender Dogmatiker einen Fehler in meinen Hauptschlüssen beweisen würde. Bisher ist es nicht geschehen, und es wird hoffentlich auch künftighin nicht geschehen.

Unser Autor, wie bekannt, ein Slavist von Profession, stellt in seinem Werke ein Verzeichnis meiner historisch-theologischen Abhandlungen und Schriften über die Cyrillo-Methodianische Frage zusammen, rührt aber die Beweiskraft meiner theologischen Deduktionen gar nicht an; er schreibt bloß: »Die Hypothese H. Snopeks hängt fast ganz in der Luft und hält sich an dem Faden eines Spinnengewebes von nicht bewiesenen oder ganz willkürlichen Thesen. Er verfolgt in seinen zahlreichen Studien über die Cyrillo-Methodianische Frage nicht so historische als polemisch-theologische Ziele«.[2]) Wenn H. Tunickij anstatt dessen geschrieben hätte, daß ich eine Apologie der Slavenapostel auf theologischer Grundlage gegen Brückners Ausführungen verfaßte, wäre er der Wahrheit näher gekommen. Aber da hätte er doch nicht meine historisch-dogmatischen Erörterungen über den Ausgang des heiligen Geistes mit Stillschweigen übergehen dürfen.

Er registriert den Inhalt meiner Ausführungen mit folgenden Worten: »Er (Snopek) trachtet den Methodius und seine Schüler als Anhänger des lateinischen (sic) Dogmas vom Filioque darzustellen«, und fügt sogleich hinzu: »Um dieser natürlich hoffnungslosen These den Charakter der historischen Glaubwürdigkeit aufzudrücken, bestreitet H. Snopek den hi-

[2]) A. a. O. S. 109 Anm.

storischen Wert der sogenannten pannonischen Legenden, welche den Methodius in einem anderen Licht erscheinen lassen und hält sie für tendenziöse Arbeiten, welche nicht aus der Feder der Schüler des heiligen Brüderpaares floßen«.[2])

Dem aufmerksamen Leser meiner Schriften ist es einleuchtend, daß ich bei der Beurteilung der pannonischen Legenden das größte Gewicht stets auf die authentischen Urkunden legte; bei Beantwortung der Frage von der Rechtgläubigkeit der Slavenapostel scheute ich keine Mühe, um sie aufs gründlichste zu erforschen. Die Frucht dieses meines Studiums war die vollkommene Überzeugung, daß ich bereits im Jahre 1881 mit vollem Rechte zu behaupten befugt war: »Es kann also nicht der geringste Zweifel obwalten, daß die Slavenapostel Cyrill und Method in der Glaubenslehre mit der Kirche von Rom übereinstimmten«.[3]

Sonderbar genug führt H. Tunickij gegen meine auf authentischen Urkunden beruhenden Beweise Legenden eines unbekannten Autors ins Feld; er schreibt S. 135: »Sie (Method u. seine Schüler) als Verteidiger des Filioque im Sinne der einfachen Anerkennung dieser Lehre oder ihrer Insertion in das Symbolum zu betrachten erlauben nicht die ausführlichen vitae des heiligen Brüderpaares, noch die zu ihren Ehren verfaßten Officia, noch der Brief des Papstes Stephan, noch das Leben Klemens', noch das Leben Naums«. — Somit gelten unserem Autor undatierte, anonyme Legenden mehr, als authentische Urkunden Johanns VIII. Mit Stephans VI. Brief habe ich mich in den letzten Jahren mehrfach beschäftigt und ich glaube, seinen echten Sinn durch eingehendes Studium des Schriftstückes herausgefunden zu haben.[4]) Professor Tunickij fand leider keinen Anlaß, seinen russischen Lesern, welche meine Schriften nicht bei der Hand haben, meine Gründe vorzuführen und zu entkräften.

In meinen Arbeiten machte ich immer die strikte Distinktion zwischen dem Dogma von dem Ausgange des heiligen Geistes ab utroque und der Insertion des Filioque in das offizielle Glaubensbekenntnis. Aber Tunickij behauptet: »Wenn Papst Johann VIII. anerkannte, daß Methodius mit der Lehre der rö-

[2]) A. a. O. S. 109 Amm.

[3]) A. a. O. S. 109.

[4]) Sborník velehradský. Ročník II. (1881) S. 130.

[5]) Vergl. meine Studie cyrillomethodějské S. 124—151 und meine Apologie der Slavenapostel S. 286 f.

mischen Kirche übereinstimmte, so folgt daraus noch nicht, daß Method das Filioque bekannte, sondern bloß, daß die Päpste selbst damals noch nicht das Filioque in das Symbol einverleibten und überhaupt den definitiven Standpunkt zu dieser Einschreibung eingenomenn hatten«.[6] - Herr Tunickij möge es mir nicht übel nehmen, wenn ich diesen seinen Satz für **nicht logisch,** ja für einen **Trugschluß** erkläre. Die Lehre der römischen Kirche über das fragliche Dogma habe ich in meinen Aufsätzen und Schriften vielfach und ich glaube gründlich genug erörtert. Oben S. 5 f. habe ich wenigstens die Namen der Päpste, welche für das Filioque großenteils als Lehre des Apostelfürsten Petrus Zeugnis ablegten, angeführt. Eigentlich war es die Lehre der ganzen christlichen Welt. **Wenn** nun **Johann VIII. die vollkommene Übereinstimmung Methods mit der römischen Kirche überhaupt konstatierte, so konnte er es nur unter der Bedingung tun, wenn Method das Filioque** ohne jegliche Rücksicht auf dessen Insertion in das Symbolum **glaubte und lehrte.** Erst in zweiter Reihe handelte es sich um die Insertion selbst. **Johann VIII. fragte** den Methodius zuerst, **ob er das Glaubenssymbol,** sicuti sanctam Romanam ecclesiam tenere . . . constat, **glaube** (si . . . crederet), und **dann erst,** ob **er dasselbe in der Fassung, wie es in der römischen Kirche gebraucht wurde,** d. h. ohne Filioque, **bei der Feier des heiligten Meßopfers singe,** (et . . . caneret?). **Auf beide Fragen erfolgte seitens Methodius eine bejahende Antwort** (Ille autem professus est, se . . . sicuti sancta Romana ecclesia docet, . . . tenere et psallere). Jede andere Deutung ist grundfalsch.

Ohne diese meine wissenschaftlich richtigen dogmengeschichtlichen und exegetischen Ausführungen im mindesten widerlegt zu haben, appelliert Tunickij, um seine Behauptungen annehmbar erscheinen zu lassen, u. a. auf **die Autorität der Wissenschaft;** er schreibt nämlich S. 136: »In der Wissenschaft sind bereits die Gründe beleuchtet, warum dieser Papst Method von der ihm zur Last gelegten Beschuldigung einer falschen Lehre lossprach«, und beruft sich u. a. auf Hergenröthers Werk über Photius, II. Band S. 621—623, auf Bilbasovs Кириллъ и Меѳодій I. 87—92, Voronovs Главнѣйшіе источники 254 und endlich auf Dümmlers Abhandlung Die pannonische Legende S. 195. Daraus folgert er: »Diese Beleuchtung durch unwiderlegliche Gründe zu erschüttern, gelang es den Gegnern und

[6]) Св. Климентъ епископъ словѣнскій стр. 135. сл.

auch Snopek nicht. Einesteils inserierte die römische Kirche im IX. Jahrhundert noch nicht das Filioque in den Text des Symbols, andernteils schaltete die deutsche Kirche die Insertion in Folge der Bestimmungen der Synoden von Toledo und anderer vom Ende des VIII. Jahrhunderts angefangen ein«.[7])

H. Tunickij behauptet vor allem, daß es mir nicht gelang, die Autorität der Wissenschaft durch unwiderlegliche Gründe zu erschüttern. Das war nicht einmal meine Absicht. Dagegen glaubte ich mit vollem Recht beteuern zu können, daß **mir der wissenschaftliche Beweis von der Übereinstimmung Methods mit der Lehre der römischen,** eigentlich der katholischen **Kirche vollkommen glückte;** dagegen gelang es unserem Autor nicht, durch diese seine Bemerkung meine dogmengeschichtlichen Ausführungen und die richtige Auslegung der päpstlichen Bullen zu annullieren.

So viel mir weiter bekannt ist, **war der Wirkungskreis der Beschlüsse von Partikularsynoden auf ihr eigenes Gebiet beschränkt,** somit erfolgte auch die Einführung der Insertion des Filioque in den deutschen Kirchen durchaus nicht auf Grund der Beschlüsse der spanischen Synoden, sondern war durch ganz andere Umstände bedingt: durch die Unruhen, welche der Mönch Johannes vom Kloster des heiligen Sabbas gegen die von den fränkischen Mönchen eingeführte Insertion des Filioque in das Symbolum in Jerusalem und in Bethlehem stiftete, und durch seinen Versuch, die Lateiner aus der Kapelle in Bethlehem zu vertreiben, fand sich Papst Leo III. (795—816) bemüßigt, den Mönchen ein Glaubensbekenntnis zu übersenden, worin er ausdrücklich bekannte, daß der heilige Geist auf gleiche Weise (aequaliter) vom Vater und vom Sohn ausgehe.[8]) Karl der Große ließ, vom Papste über das Ereignis unterrichtet, vom Bischof Theodulph von Orleans eine Schrift über diese dogmatische Frage ausarbeiten und befahl der Synode von Aachen 809 darüber eine Beratung zu pflegen. **Die Synodalakten wurden dann** auf einer Versammlung im Sekretarium von St. Peter 810 **in Gegenwart des Papstes verlesen, welcher erklärte, daß er die Lehre vom Ausgange des heiligen Geistes vom Vater und Sohn annehme und billige,** aber **die Erlaubnis zur Einschaltung des Filioque in das Symbolum zu erteilen war er nicht zu bewegen,**

[7]) Тамъ же стр. 136.

[8]) Mansi 13. col. 978.

trotzdem er selbst bewilligt hatte, das Symbolum in der heiligen Messe, natürlich ohne jegliche Insertion oder Alteration des Textes, zu singen.

Ganz unbegründet, also unwahr ist die weitere Folgerung unseres Autors: »Der Papst benützte diese Sachlage und rechtfertigte den Methodius«.[9]) Denn dies hieße so viel, als daß er sich bei der Untersuchung der Frage, ob Method quoad processionem sancti Spiritus rechtgläubig sei, entweder leichtfertig benahm, oder sich dem Letzteren dogmatisch akkomodierte, was schon a priori unzulässig ist.

Ebenso unbegründet ist auch Tunickijs Behauptung: »Wenn die Päpste bei Lebzeiten Methods das Filioque im Symbolum einzuschalten zauderten, so führte nach seinem Tode, Stephan VI. diese Neuerung in der mährischen Kirche gesetzlich ein«.[10]) Die weitere Beteuerung unseres Autors, daß die Ausbreitung eines in vielen lateinischen Kirchen bestehenden Usus, der Einschaltung des Filioque im nikäno-konstantinopolitanischen Symbolum eine Neuerung war, finde ich begreiflich, weil er orthodox ist; ich will ihm gegenüber tolerant sein, ich nehme ihm seine Überzeugung nicht übel, aber **er hätte** mit Berufung auf Snopek op. cit. S. 291 f. **nicht schreiben sollen, daß bereits Stephan VI. die Insertion des Filioque gesetzlich eingeführt habe.** Dies habe ich nie behauptet; in meiner Apologie schrieb ich S. 293 lediglich: »Für meine Person zweifle ich durchaus nicht, daß in dem päpstlichen Kommonitorium ein einziger Absatz als kurze Einleitung des erhaltenen »Spiritus sanctus a Patre et Filio« des Inhaltes, **daß die Insertion von nun an erlaubt sein solle, vorausging«.**[11]) **Zwischen der bloßen Erlaubnis und der gesetzlichen Einführung besteht aber ein himmelweiter Unterschied.**[11])

Die absichtliche Nichtbeachtung und die Nichtwiderlegung meiner dogmatischen Deduktionen im XI., XVI. und teilweise auch im XIX. Kapitel meiner Apologie heißt mir aber kein offener Kampf, sondern eine tendenziöse Verheimlichung des wahren Sachverhaltes.

Herr Tunickij verlangt von mir unwiderlegliche Beweise, объясненія неопровержимыя; er nennt meine Thesen ex ca-

---

[9]) Св Климентъ епископъ слов. стр. 136.

[10]) Тамъ же стр. 137.

[11]) Vergl. oben S. 203.

thedra unerwiesen oder ganz willkürlich (недоказанныя или совершенно произвольныя положенія) Wenn meine dogmengeschichtliche Darstellung der Rechtgläubigkeit Methods in seinen Augen, wie er ferner behauptet nur auf dem Faden eines Spinnengewebes hängt, **so war es ihm doch ein Leichtes, den Faden einfach zu zerreißen, die Haltlosigkeit meiner Beweisführung und meine angebliche Willkür in der Behandlung des Gegenstandes gründlich zu erhärten?** Da aber der Autor nichts dagegen unternimmt, so erscheinen meine Beweise jedenfalls nicht widerlegt, sie sind wohl begründet, ja unwiderleglich.

Was er aber für die Orthodoxie der Schüler Methods anführt, ist durchaus nicht neu; alles ist schon längst bekannt. Vor Autoritäten, auf die er sich bezieht, habe ich stets alle mögliche Achtung, aber selbst Autoritäten sind nicht unfehlbar. Ich erlaubte mir den Brief Stephans einer genauen theologisch-kritischen Analyse zu unterbreiten. Meine Ausführungen wurden vom Autor keineswegs widerlegt, sie werden doch dadurch, daß er mich, obgleich er als Nichttheologe meine theologischen Deduktionen zu beurteilen nicht kompetent ist, im höchsten Grade tendenziös (въ высшей степени тенденціозный) nennt, keineswegs beseitigt.

Meine streng logischen Deduktionen von der Rechtgläubigkeit Methods und seiner Schüler führten mich auf den Gedanken, die These von zwei Verkündigern des Evangeliums in Bulgarien namens Klemens, dem Methodianer und einem Photianer, aufzustellen. H. Tunickij behauptet dagegen (S. 88): »Es sind entschieden keine Gründe vorhanden, mit Snopek anzunehmen, daß in der vita zwei Klemens in eine Person verbunden sind, wie denn auch keine Gründe existieren, daß der Bischof und Schriftsteller Klemens nicht ein Schüler Cyrills und Methods gewesen ist, und seinen Namen von dem bedeutungsvollen Ereignis der Übersiedlung ihrer Schüler aus Mähren nach Bulgarien loszutrennen. Auch dieses Faktum und Klemens' Teilnahme an demselben müssen im Lichte der vita Naumi und der anderen angeführten Zeugnisse für Fakta unzweifelhaft historischen Wertes angesehen werden«.[12]) — Ich konstatiere hier wieder, daß meine kritischen Bemerkungen[13]) nicht die mindeste Berücksichtigung fanden; **der Verfasser machte nicht einmal den Versuch, die Unstatthaftigkeit und Unrichtigkeit meiner bis ins klein-**

[12]) Св. Климентъ епископъ слов. стр. 88.

[13]) Vergl. meine Apologie S. 331 ff.

**ste Detail gehenden Ausführungen über die sogenannte vita Naumi zu erweisen.**

Die katholische (nicht die lateinische) Lehre vom Filioque wird in der vita Methodii hyiopatorische Haeresie genannt.[14]) Aber darin kann ich unserem Autor nicht recht geben, wenn er sagt, daß natürlich nicht der geringste Grund existiert, in derselben mit Snopek eine andere häretische Lehre zu erblicken. Um so weniger kann ich mit H. Tunickij übereinstimmen, wenn er schreibt: Dagegen spricht schon das Kommonitorium Stephans VI., wo gegenüber der Häresie (supersticioni) Methods namentlich die Lehre vom Ausgange des heiligen Geistes auch aus dem Sohne dargelegt wird.[15])

Ich will kein großes Gewicht darauf legen, daß das Wort superstitioni nicht in dem Kommonitorium Stephans VI., sondern in seinem Briefe an Svatopluk vorkommt.

Ich habe mir die Bemerkung zu machen erlaubt, daß bereits Photius im cap. 15. seiner Schrift de Spiritus sancti mystagogia das katholische Dogma mit der Häresie des Sabellius vergleicht, indem er sagt, daß dieser das monstrosum filiopaternitatis commentum, *τὴν υἱοπατορίαν* excogitavit; dabei muß bemerkt werden, daß zwischen dem katholischen Dogma und der sabellianischen Häresie nicht die geringste Ähnlichkeit besteht. Denn Sabellius lehrte zur Zeit des Papstes Zephyrin (202—217), Christus sei der Vater. »Der eine Gott heiße Vater, sofern er ewig, unsichtbar, leidenslos, ungezeugt ist. Insofern er aber aus freiem Willen zur Erlösung des Menschen von der Jungfrau Fleisch angenommen hat und geboren ist, gelitten hat und gestorben ist, heiße er Sohn: so sei also der Vater wirklich Mensch geworden und habe gelitten«. Um die Lehre der katholischen Kirche zu verunglimpfen, behauptet Photius, daß nach derselben in der Person des Vaters die Person des Sohnes enthalten sei, eine Lehre, welche nicht einmal der nichtswürdige und gottlose Sabellius ihr beizulegen wagte, qui monstrosum filiopaternitatis commentum excogitavit. Der Schreiber der vita Methodii, des Photius eigenster Schüler, benützt das Schimpfwort gewiß nicht um der katholischen Lehre und der katholischen Kirche eine Ehrung zu bereiten.

Tunickij schreibt ferner, daß Stephan die Lehre vom Aus-

[14]) Св Климентъ епископъ слов стр. 135 прим.
[15]) Св. Климентъ епископъ стр. 135.

gange des heiligen Geistes im Gegensatze zur Häresie (superstitioni) Methods auslegt.[16]) — Wenn dem wirklich so wäre, so **hätte Stephan VI. nach seiner Auslegung der Lehre vom Filioque und der Konstatierung der Rechtgläubigkeit Wichings die angebliche Häresie Methods ausdrücklich hervorgehoben.** Da aber der Papst den Svatopluk zuerst über eine disziplinäre Frage, über die kirchliche Faste nach der Art der römischen Kirche ausführlich belehrt, so **ist der Schluß vollkommen berechtigt, daß auch die weiteren Abschnitte der Bulle** Methodium namque superstitioni und Anathema vero, ebenso wie die darauf folgenden Abschnitte vom Verbote der slavischen Liturgie und der Ausweisung der unfolgsamen und widerspenstigen Kleriker aus den Landen Svatopluks **lediglich die Disziplin betreffen.**

**Deshalb halte ich Wattenbachs Erklärung des Wortes »supersticio« durch »falsche Lehre« für unrichtig, die Wiedergabe durch »Häresie« ist noch mehr verfehlt.** Ich ziehe dieser Erklärung meine eigene vor: Selbst der Kontext bezeugt, daß hier die wörtliche Übersetzung »Aberglaube« am Platze ist. Das superstitioni ist dem aedificationi entgegengestellt, ebenso contentioni dem non paci. In beiden Kommata »superstitioni non aedificationi« und »contentioni non paci« ist meiner Ansicht nach der einzige Gedanke ausgedrückt: **Methodius gab durch Beförderung von Strittigkeiten kein gutes Beispiel.**

Das zweite Komma »contentioni non paci« ist eine rhetorische Amplifikation des ersten »superstitioni non aedificationi«. »Non aedificationi« verhält sich zu »superstitioni« wie der Erfolg zur Ursache; in demselben Verhältnisse steht »non paci« zu »contentioni«. Und **wie sich hier die Bedeutung von aedificatio und pax deckt, ebenso deckt sich an dieser Stelle einigermaßen wenigstens auch die Bedeutung von »superstitio« und »contentio«.**

Die hauptsächlichste Ursache der in der mährischen Kirche obwaltenden Uneinigkeit und Strittigkeiten bestand (nebst der slavischen Liturgie) darin, daß Methodius das Symbolum ohne Filioque sang, obgleich er ganz sicher mit der katholischen Kirche den Ausgang des heiligen Geistes aus Vater und Sohn oder aus dem Vater durch den Sohn glaubte und lehrte. **Die Insertion des Filioque wollte er aber mit Bezug auf die Canones von Ephesus keineswegs gestatten,** (vielleicht bestand eben darin der

[16]) Тамъ же стр. 137.

Aberglaube, welchen Wiching oder einer seiner Anhänger dem Methodius angedichtet hatte).[17])

**Jede andere Erklärung der »superstitio« an dieser Stelle ist unrichtig,** somit entspricht hier Wattenbachs Erklärung »falsche Lehre« durchaus nicht, viel weniger aber die Erklärung Anderer durch »Häresie«.

H. Tunickij bewies zwar nicht die Unstandhaftigkeit und Verfehltheit meiner etymologischen Deutung des Wortes »hyiopatorius«, es läßt sich auch, soweit meine etymologischen Kenntnisse reichen, nicht die geringste Einwendung dagegen machen. Dagegen kann ich mich mit Tunickijs Erklärung des Wortes auch aus theologischen Gründen nicht einverstanden erklären.

Die Erklärung Tunickijs lautet folgendermaßen: »Der Terminus haeresis hyiopatoria stammt von der Formel her, welche den Ausgang des heiligen Geistes vom Vater und Sohn ausdrückt, *ἐκ πατρὸς καὶ υἱοῦ* oder *υἱοῦ καὶ πατρός*.«[18])

Dieselbe Erklärung fand ich auch in Peter Alexějevič Lavrovskijs Lebensdarstellung der Slavenapostel vom J. 1863. Dort lese ich folgendes: »Der Unterschied in der Lehre Methods und des fränkischen deutschen Klerus bezog sich namentlich auf das Dogma vom Ausgang des heiligen Geistes, welcher nach der Auffassung der Franken aus dem Sohne und dem Vater (*υἱοῦ καὶ πατρός*) ausgeht: daher kommt auch der slavisierte Ausdruck in der pannonischen Legende: hyiopatorskaja jeres, »haeresis hyiopatoria«.[19])

**Dagegen ist** vor allem **zu erinnern,** daß **der fränkisch-deutsche Klerus** wohl an den Ausgang des heiligen Geistes aus dem Vater und dem Sohne glaubte, **sich** aber **nicht erlaubte die Reihenfolge der göttlichen Personen zu verändern** Dies tat Photius, um die Lateiner, eigentlich die Christen der ganzen Welt mit dem häßlichen Beiwort der hyiopatorischen Häresie beehren zu können.

Zweitens **ist die Formel** *ἐξ υἱοῦ καὶ πατρός* **theologisch unrichtig und absolut unmöglich,** denn die Ordnung, resp. die Auf-

[17]) Studie cyrillomethcdějské. Hlídka 1906 S. 583 f. Abdruck S. 148 f. Konstantin Cyrillus und Methodius die Slavenapostel S. 241 f.

[18]) Св. Климентъ епископъ стр. 135 прим. 1.

[19]) Кирилль и Меѳодій какъ православные проповѣдники у западныхъ славянъ въ связи съ современною имъ исторіею церковныхъ несогласій между востокомъ и западомъ. Харковъ 1863.

einanderfolge der göttlichen Personen ist durch das Wort des Heilandes ἐν ὀνόματι τοῦ πατρὸς καὶ τοῦ υἱοῦ καὶ τοῦ ἁγίου πνεύματος Matth. 28, 19 gegeben. Jede andere Ordnung derselben ist an und für sich theologisch unrichtig. Athanasius und Cyrill von Alexandrien behaupten, daß der Sohn unmittelbar, ἀμέσως oder ἀμεσιτεύτως, d. i. nullo mediatore intercedente aus dem Vater ist. Der heilige Geist ist nach der Lehre des Epiphanius Bischofs von Konstantia auf Cypern ἐν μέσῳ πατρὸς καὶ υἱοῦ, in medio inter Patrem et Filium, doch daraus folgt keineswegs, daß man die in der Schrift angegebene Reihenfolge der göttlichen Personen verändern, beziehungsweise dem hl. Geist die zweite Stelle nämlich zwischen Vater und Sohn anweisen dürfte. Der Sohn ist proximus oder immediatus e Patre, προσεχὴς ἐκ τοῦ πρώτου, wie sich u. a. Gregorius von Nyssa ausdrückt, er ist somit μέσος oder μεσίτης, mediator zwischen Vater und Geist, so daß der heilige Geist ἐμμέσως mediate aus dem Vater und dem Sohn oder aus dem Vater durch den Sohn, διὰ τοῦ προσεχῶς ἐκ τοῦ πρώτου. ist.

Zu diesen dogmatisch richtigen Folgerungen fügte ich bereits im Jahre 1911 bei: »Dieser Satz kann aber nicht anders gedeutet werden, als daß unter den drei göttlichen Personen eine natürliche, unveränderliche, notwendige Ordnung besteht, deren Abänderung von der Wohlmeinung des einzelnen Gläubigen, auch der ganzen Kirche nicht abhängt, denn sonst könnte man eben so richtig sagen dürfen, daß auch der heilige Geist proxime e Patre, oder, was dasselbe bedeutet, e Patre solo und nicht durch den Sohn hervorgehe, eben so wie der Sohn aus dem Vater allein und nicht aus dem Vater und dem heiligen Geist ist«.[20])

Aber ich kann für meinen Satz auch direkt eine Autorität anführen. Basilius der Große schreibt in seinem Briefe ad canonicas: Sanctus autem Spiritus cum Patre quidem numeratur, quia et supra rem creatam est, sed eo ordine numeratur, quem in evangelio didicimus a Domino dicente: Euntes baptizate in nomine Patris et Filii et Spiritus sancti. (Math. 28, 19.) **Qui autem (Spiritum) praeponit Filio** aut Patre dicit antiquiorem, **resistit Dei ordinationi et a sana fide alienus est,** acceptum glorificationis modum non servans, sed sibi ipsi vocum novitatem, ut placeat hominibus, excogitans.[21])

[20]) Konstantinus-Cyrillus und Methodius S. 187.

[21]) Epist. 52. Migne Patr. Gr. 32 col. 395.

Basilius übersendet dem Bischof von Sebastia Eustathius ein Glaubensbekenntnis zur Unterschrift, an dessen Ende Folgendes zu lesen ist: »eos etiam, **qui ordinem nobis a Domino traditum invertunt et** Filium ante Patrem et **Spiritum sanctum ante Filium collocant, fugiendos esse,** utqui aperte cum pietate pugnent. **Immotus enim et inviolabilis custodiendus ordo, quem ex ipsa Domini voce traditum accepimus** dicentis: Euntes docete etc. Matth. 28, 19.[21*]) Georg von Trapezunt fügt dem Ausspruche diese Worte hinzu: **Audisne, fugiendos esse tanquam impios, qui Spiritum sanctum Filio praeponunt?** »Ἀκούεις, ὅτι δεῖ τοὺς προτιθέντας υἱοῦ τὸ πνεῦμα φεύγειν ὡς ἀσεβεῖς«: Tertius itaque ex Patre cum sit Spiritus, necessario est secundus a Filio.[22])

Daraus folgt aber auch klar und deutlich, **daß es nach der Lehre der Väter überhaupt nicht erlaubt ist, die vom Heilande geoffenbarte Ordnung und Aufeinanderfolge der göttlichen Personen zu ändern.** Wenn sich aber jemand unterfinge, dies zu tun, dem soll mann wie einen Gottlosen meiden.

Ferner schreibt unser Autor: »Endlich wurde Svatopluk als Richter in den religiösen Stritt hineingezogen. Obwohl sich der okzidentale Klerus des Rechtes auf ein besonderes Gericht (privilegium fori) erfreute, so wurde die Teilnahme des Herzogs durch die Wichtigkeit der Frage und die vollständige Desorganisation der mährischen Kirche, welche eines allgemein anerkannten Oberhauptes entbehrte, unumgänglich notwendig. Es fand sich auch die juridische Berechtigung dazu in der Übertragung des Gegenstandes aus der religiösen Sphäre in den politischen Wirkungskreis«.[23]) Als Beleg hiezu wird cap. 9 der bulgarischen Legende aus dem 12. Jahrhundert zitiert: »Tandem praecipites ad ultimum venere refugium suum, ad sordidum Sphendoplicum, et calumniantur orthodoxos, ut rebus novis studentes et contra potestatem ipsius insurrecturos, nisi de dogmate principi consentiant«.[23a]) Den angeblichen Grund »quod enim sensu, etiam actu pugnat« übersetzt Tunickij frei: quoniam doctrinam contrariam tenere fere idem valet ac repugnare. »Ein solcher Gesichtspunkt auf die Dissidenten in religiösen Fragen

[21*]) l. c. col. 550.

[22]) De processione Spiritus sancti cap. 5 Migne Patr. Gr. 161 col. 774 sequ. Georg führt das Zitat fälschlich als aus dem Briefe an den Arzt Eustathius an.

[23]) Св. Климентъ епископъ, стр. 138.

[23a]) Migne P. G. 126 col. 124.

wurde dem deutschen Klerus durch den Brief des Papstes an Svatopluk, in welchem Methodius direkt der Anstiftung der Feindseligkeiten beschuldigt wird, zugeschrieben. (Methodium namque superstitioni, non aedificationi, contentioni non paci insistentem audientes plurimum mirati sumus). Svatopluk, ein in religiösen Fragen unwissender Mann, entschloß sich den Streit durch einen Eidschwur entscheiden zu lassen«. Der Autor glaubt in dieser Handlungsweise eine Art von Gottesgericht, welches im Mittelalter im westlichen Europa sehr ausgebreitet war, erblicken zu dürfen. Auch in dem slavischen Rechte hätte diese Maßregel nicht nur in den halsgerichtlichen und bürgerlichen sondern auch in religiösen Fragen weite Verbreitung gefunden.[24])

Dieser Auseinandersetzung unseres Autors kann ich beim besten Willen nicht beipflichten, denn **entweder geschah das von der bulgarischen Legende erzählte ohne jegliche Intervention des Papstes, oder es mußte Svatopluk,** da man mit Tunickij das Eingreifen Stephans VI. anzunehmen gezwungen ist, **alle und jegliche Gerichtsbarkeit über den slavischen Klerus** den damaligen staatlichen und kirchlichen Rechtsnormen gemäß **den zur** Untersuchung der Angelegenheit eigens in Mähren erschienen **Legaten und** in letzter Reihe **dem Papste selbst überlassen,** ohne die mindeste Hoffnung auf irgend eine Ingerenz in das Gerichtsverfahren. **Der Herzog konnte, wollte und mußte,** wie ich in meiner Apologie der Slavenapostel S. 228—245 bewiesen habe, **die damals giltigen Rechtsnormen genau beobachten.** Ein drittes gab es überhaupt nicht.

3. **Nach dem Sturze des Patriarchen Photius verschwand die von ihm der griechischen Kirche eingepfropfte Lehre vom Ausgang des heiligen Geistes vom Vater allein nie mehr, sondern durchdrang dieselbe im Laufe der Jahrhunderte,** wie der von den Konstantinopler Patriarchen genährte Antagonismus gegen Rom, fast vollständig. **Allein es irrt unser Autor gewaltig, wenn er schreibt:** »Die Frage über die Angehörigkeit Cyrills und Methods und ihrer Jünger zur Partei der Photianer oder Ignatianer, welche von den katholischen Gelehrten fortwährend hervorgehoben wird, hat keinen Bezug auf die Frage von der Übereinstimmung oder Nichtübereinstimmung mit der orthodoxen Lehre vom heiligen Geiste. Wenn sie auch insgesamt Gegner des Photius gewesen wären, so wäre doch der Schluß auf ihre

[24]) Св. Климентъ епископъ слов. стр. 138.

Übereinstimmung mit der Lehre vom Filioque aus dem Grunde nicht möglich, weil sich **die Ignatianer in der dogmatischen Lehre vom heiligen Geiste entschieden von den Photianern durchaus nicht unterschieden.** Aber es ist unzweifelhaft, daß das gesamte mährische Gefolge ohne Ausnahme mit ihren Lehrern an der Spitze dem Photius gegenüber nicht feindlich gesinnt war, sondern es befand sich zu ihm in freundschaftlicher Ideengemeinschaft. Das Haupt der Mission Konstantin war sein persönlicher Freund. Patriarch Photius war es ja, der Cyrill und Method zuerst zu den Chazaren und dann zu den Mährern entsandte«.[24*])

Daß das mährische Gefolge mit seinen Lehrern dem Photius geradezu feindlich gewesen wäre, behauptet niemand; Photius war ihnen wegen seiner vielfach unkorrekten Lehrweise und seines Gebarens mehr oder minder gleichgiltig. Niemand hegt darüber den geringsten Zweifel, daß Konstantin ehemals ein Freund des Photius gewesen war; ist aber der daraus vom Autor gezogene Schluß, daß das Brüderpaar samt seinen Schülern mit ihm auch in der Lehre vom heiligen Geiste übereinstimmte, wohl begründet?

Die Angabe des Professors Tunickij ist unglaublich, wenn nicht psychologisch unmöglich. Dies erhellt daraus, daß **Konstantin einmal dem Photius einen strengen Verweis erteilte,** als er nämlich, um dem Patriarchen Ignatius Schwierigkeiten zu bereiten, die Häresie des Bischofs von Laodikeia Apollinaris von einer doppelten Menschenseele erneuerte. Konstantin sagte ihm nach dem Berichte seines Zeitgenossen Anastasius: »O sapientia mundi, quae infatuatur et destruitur. Iactasti sagittas in multitudinem copiosae turbae, et ignorasti quemlibet ex his vulnerandum. Certe omnibus liquet, quia sicut oculi quamtumlibet sint magni et aperti, si fumus palearum interiacuerit, videre ultra non possunt, ita oculi sapientiae tuae quantumlibet sint ampli et patuli, avaritiae tamen et invidiae fumo penitus obcaecati, tramitem iustitiae videre non possunt. Ac per id verum est quod dicis, neminem ictu tuo putasse esse laedendum, quum sic obcaecatum sensum praedictis adversum patriarcham passionibus habens, nec quid emiseris praevidisti«.[25])

**Wenn nun Konstantin dem Photius freimütig die Wahrheit ins Gesicht sagte, als dieser »duarum unumquemque hominem animarum consistere praedicabat«, dann ist die Voraussetzung**

[24*]) A. a. O. S. 136.

[25]) Mansi 16 col. 6. Migne 129. col. 14.

**psychologisch richtig, daß er zu den Schülern, welche sich zum Bekenntnis jeglicher Lehrsätze des Photius eidlich verpflichtet hatten, nicht gerechnet werden darf. Konstantin blieb jedenfalls auch später seiner Überzeugung** vom Ausgang des hl. Geistes aus dem Vater durch den Sohn oder aus dem Vater und dem Sohne **nach der Lehre der Väter,** oder genauer **nach der Lehre der Gesamtkirche treu,** und trat nicht zu der Partei der Photianer über.

**Dieses Faktum bestätigt auch die Anerkennung der Rechtgläubigkeit nicht nur Konstantins sondern auch Methods bei dem Informativprozesse vor ihrer bischöflichen Konsekration im Jahre 869 und die vollkommene Restitution Methods im Jahre 880 auf Grund eines Synodalerkenntnisses,** wie ich dargetan habe.

Die Behauptung des Professors Tunickij, daß sich die Ignatianer in der Lehre vom heiligen Geiste von den Photianern durchaus nicht unterschieden, beruht auf der falschen Voraussetzung, daß das photianische »e Patre solo« in der griechischen Kirche allgemein war, was aber der Wahrheit durchaus nicht entspricht. Denn **selbst fast 200 Jahre später nach der völlig durchgeführten Trennung der griechischen von der römischen Kirche unter Michael Kerularius** im Jahre 1054 **fanden sich besonders in den Klöstern des Orients edle Männer, welche die katholische Lehre vom Ausgange des heiligen Geistes aus dem Vater durch den Sohn und aus dem Vater und dem Sohn offen bekannten und dieselben auch in ihren Schriften verteidigten.**

Einer der hervorragendsten Gelehrten dieser Zeit ist **Nikephorus Blemmydes.** Ein Konstantinopolitaner von Geburt kam er nach der Eroberung seiner Vaterstadt durch die Lateiner 1204 nach Bithynien und wurde zu Prusa erzogen. Den Studien oblag er zu Nikäa. Nachdem er, vom asketischen Geiste durchdrungen, frühzeitig Mönch geworden war, erhielt er vom Patriarchen Germanus II. die Diakonatsweihe und die Würde eines Logotheten. Dann begab er sich in das Kloster Latron, um hier ein asketisches Leben zu führen. Im Alter von 36 Jahren wurde er von Manuel Erzbischof von Ephesus zum Priester geweiht. Der Patriarch Methodius wählte ihn zum Pädagogen. Sein unerschrockener Mut vernichtete die Gewalt Marchesinas, der Maitresse des Kaisers Johannes II. Dukas (1222—1255) durch ihre Ausweisung aus der Kirche. Mehrere Male für das Patriarchat in Vorschlag gebracht, lehnte der besonnene Gelehrte

diese Würde ab, weil er die Leidenschaft nicht wachrufen wollte. Er starb um das Jahr 1274.

Wir wollen nun seine Schriften zu Rate ziehen, um erfahren, wie er über den Ausgang des heiligen Geistes lehrte. In seinem Briefe ad Jacobum archiepiscopum Bulgariae brachte Nikephorus seine Überzeugung folgendermaßen zum Ausdruck: Et magnus quoque Athanasius ita locutus est: **Spiritus e Patre, quemadmodum e Verbo, quod e Patre est, procedens.** Nyssenus autem cum dixisset, Filium esse immediate e primo, Patre scilicet, subdit: Spiritum per eum, qui immediate (*προσεχῶς*) est e primo. Sapiens Cyrillus palam fassus est, ex utroque, Patre nempe et Filio, sed modum enarrans, quomodo ex utroque, addidit: e Patre scilicet per Filium. Et Ioannes Damascenus e Patre affirmans tanquam e primo principio, non e Filio tanquam e primo principio, nec prohibuit dici: e Filio, tanquam ex eo qui immediate vel per eum qui immediate est; idem enim valet **ex** et **per** praepositio idque solemne est divinis litteris, nec fuit a sanctis patribus ignoratum. Et si e Filio veluti e Patre per Filium, et si ab utroque similiter. Et si e prima quidem causa Patre, ex eo qui immediate est Filio. Nec sane contra hisceret sapiens Damascenus, quae habent magnus Athanasius, magnus Cyrillus et Nyssenus Gregorius, sed diceret et ipse omnino hoc modo, et e Filio Spiritus, quando et ipse per Filium dicit, ac si eandem vim haberent **per** et **ex** praepositiones«.[26]) Und im cap. 23 spricht er weiter: »Postremum eorundem ac plane difficile argumentum est: Quomodo si per Filium Spiritus sanctus est, sapiens Ioannes inquit: E Filio Spiritum non dici, et Patrem solum causam esse. **Idem enim rentur,** ut apparet, **e Filio et per Filium.** Ioannem itaque licet e Patre Spiritum dicat, nihilominus per Filium agnovisse, ex illis, quae aliis in locis dicit, manifesto colligimus. Namque Spiritum sanctum ait Filii non tamquam ex ipso, sed tamquam per ipsum e Patre procedentem; tum ex illis quibus ad Dominum in hymnis clamat: Propitium exhibeas nobis Spiritum, qui bonitatem elargitur, e Patre per te procedentem . . . Propterea que divinus hic vir ait: E Filio Spiritum non dicimus. Qui vero dicit Spiritum a Patre per Filium, palam fatetur Patrem solum causam esse processionis Spiritus. Quaecunque enim habet Filius, ita habet accipiens ea a Patre, essentialiter scilicet et naturaliter, tanquam proprie Filius e proprie Patre (*ἐκ κυρίως πατρός*).[27])

[26]) Cap. 6. Migne 142. col. 538 sequ.

[27]) l. c. col. 558.

Und im Briefe ad Theodorum Ducam Lascarium imperatorem führt Nikephor das »per Filium« als das allgemein anerkannte Dogma der Kirche an: Verum enim vero **Spiritus sancti processionem e Patre per Filium esse** multo iam antea in confessis erat et **usque ad haec nostra tempora a piis hominibus asseritur«**, (Nikephor schließt also die Unterbrechung dieser Lehre bei den piis hominibus vollkommen aus), **»et veluti commune dogma ecclesiae recipitur.** Sed non diu est, ex quo nonnulli, (τινές) ridicule dicam an miserrime affecti, dum vellent penitus »e Filio« tollere, una cum eo sustulerunt et »per Filium«, et tantorum patrum documenta, si quae captionis dabatur ansa, perverterunt, sin vero nulla apparebat, tum illa, tanquam quae cum multis aliis non conveniunt, reiecerunt«.[28])

**Von einem griechischen Gelehrten,** dessen Zeitgenossen stolz darauf waren, seine Schüler gewesen zu sein,[29]) **sollten endlich auch unsere Historiker und Philologen lernen, daß die Lehre vom Ausgange des heiligen Geistes aus dem Vater durch den Sohn oder aus dem Vater und dem Sohn noch zur Zeit Nikephors,** also um die Mitte des dreizehnten Jahrhundertes **von den frommen Mönchen Kleinasiens geglaubt und gelehrt wurde,** ja diese Lehre wurde **für das allgemeine Dogma der Kirche** oder, was dasselbe bedeutet, **für ein Dogma der allgemeinen Kirche** anerkannt. **Sie sollten endlich aus diesen Worten** eines berühmten griechischen Theologen **lernen, wer die Neuerung in der Glaubenslehre vom heiligen Geiste einführte.** Nikephorus wußte auch die Zeit des Ursprunges des neuen Dogmas genau anzugeben, aber er fand es nicht für opportun, die Namen der Urheber desselben anzuführen, denn sie waren damals im griechischen Kaiserreiche und sind auch heutzutage in der ganzen Welt wohl bekannt. Indem er an das τινές des Photius anspielt, **gibt er an, daß dies ein Werk bloß einiger Leute** (τινές) **war** und spricht so klar und deutlich, daß man mit Recht annehmen muß, **daß das katholische Dogma de processione sancti Spiritus e Patre et Filio in der griechischen Kirche durchaus nicht ausgemerzt war,** sondern **daß es im Bewußtsein edler gelehrter Männer,** welche ihre Überzeugung höher schätzten, als die höchsten Ehrenstellen ihrer Kirche, **stets und besonders noch zu seiner Zeit fortlebte,** und **daß die damalige griechische Kirche diese Lehre** durchaus nicht für ein δόγμα καινόν (dogma novum, inno-

[28]) cap. 3. l. c. col. 567 sequ.

[29]) Georg. Acropol. Hist. cap. 32, 39 Migne 140 col. 1056 sequ. 1072.

vatio) sondern **ausdrücklich für ein** *δόγμα κοινὸν τῆς ἐκκλησίας*, **für ein von der Kirche allgemein anerkanntes Dogma ansah.**

Ich führte in meiner Apologie der Slavenapostel das photianische Dogma auf den Bischof Theodoret zurück.[30]) Ebenso geschieht es auch bei Blemmydes im cap. 4: »Primum quidem **multos sanctos patres et apertissime omnino sancivisse per Filium Spiritum sanctum e Patre procedere, at per Filium non procedere neminem,** dum de rebus divinis ageret, **affirmasse,** nisi quis hoc a Theodoreto contentionis vitio dictum in medium afferat, propter quod depositus et proscriptus est; licet postea semetipsum condemnans, sermonibus propriis quos execrandae contentionis studio effutierat, ablegatis et anathematis diris subactis vix tandem receptus sit«.[31])

Im cap. 11. lesen wir: »Primum quidem nos Spiritum sanctum non e Filio tanquam e primo principio asseveramus, sed per Filium e Patre . . . Cum autem et a Patre mittitur et a Filio, sicuti ipse Patris Filius in evangelio docuit, novimus missionem Spiritus mediam inter hypostaticam et naturalem proprietatem.[32]) Und im cap. 14: Nam si per Verbum a Patre non procedit Spiritus, medius Pater erit, utraque e parte ferens Verbum et Spiritum«.[33])

Um noch einige Zeugen des Filioque bei den Griechen aus späterer Zeit anzuführen, nenne ich den Konstantinopler Patriarchen **Johannes Bekkus,** der seine Überzeugung überall frei und unverhohlen aussprach. Anfang ein Gegner der Union und deshalb auch vom Kaiser eingekerkert, wurde er in Folge des Studiums der Kirchenväter ein entschiedener Vorkämpfer derselben. Im Jahre 1273 bestieg Bekkus den Patriarchenstuhl. Unter Michaels Nachfolger Andronikus (1282—1328) dankte er ab, wurde nach Prusa verbannt und starb bei härtesten Entbehrungen in der Gefangenschaft 1298.

Kardinal Hergenröther schreibt über ihn Folgendes: »Fast sämtliche Polemiker gegen das Filioque von Photius an bis auf Georg von Cypern hat Bekkus zu widerlegen unternommen; die Texte der griechischen Väter über dieses Lehrstück hat er, wie keiner zuvor, gesichtet; die Schwächen seiner Landsleute hat er vorurteilsfrei erkannt und ihr nationales Unglück betrauert«.

Um nur etwas aus seinen Schriften anzuführen, zitiere ich

[30]) Konstantinus-Cyrillus und Methodius S. 181.

[31]) Migne P. G. 142, col. 570.

[32]) l. c. col. 578.

[33]) l. c. col. 582.

aus seiner Schrift adversus Andronici Camateri animadversiones: »Si itaque Paracletus mittitur a Patre et Filius in hac missione non seiungitur a Patre, dum mittitur Paracletus per Filium una missione et una datione, plane apertum remanet, Paracletum ex Patre procedere et Filium in processione hac non segregari a Patre, cum Paracletus per Filium procedat processione unica et existentia unica non alia quidem a Patre alia per Filium, ut veritatis calumniatores suspicantur«.[34])

Ad Constantinum lib. IV. cap. 2 erklärt er den Satz des Basilius »Vox enim per Filium primariae causae confessionem continet«: »hac voce nempe per Filium plane corroborat, licet Filius causae Spiritus particeps est, non ita tamen esse participem, ut primaria Spiritus causa sit: id enim Pater est«.[35])

Und im cap. 15 seiner Refutatio libri Georgii Cyprii wendet er demselben u. a. ein: At is a nobis interrogatus Quis ex omnibus per illud quod contigue est (*τὸ διὰ τοῦ προσεχῶς*) nihil differre ab eo quod contigue est (*τοῦ προσεχῶς*) pronuntiavit? nullum habet ex patribus, qui id asseruerit, producere. Quis processionem, quae e Patre est, in aliam atque aliam sententiam interpretatur, postulatus et e Patre quidem procedere in existentiam e Patre et Filio procedere, in aeternam effulsionem, non in exsistentiam progressum accepit? nec minimum quidem hiscit. Rursusque interrogatus, quis contigue et immediate (*προσεχῶς καὶ ἀμέσως*) ex Patre Spiritum esse decrevit? responsionis summam in se recipit. Interrogatus, quis definiit aliud esse ex Patre per Filium procedere (*ἐκπορεύεσθαι*) aliud ex Patre per Filium processionem (*ἐκπόρευσιν*) quod idem est dicere exsistentiam habere? se ipso et nullo alio iudice de hisce a se praescripta defendit. Interrogatus, quis paternae hypostasi vim producendi quemadmodum generandi vindicavit? nullum habet ex patribus, quem in medium afferat. Interrogatus, quis ex patribus decernit paternam essentiam cum hypostasi intelligi, dum ex Patris essentia Spiritus sanctus dicitur, absque vero hypostasi Filii, dum ex essentia Filii? sibi ipsi et propriis cogitationibus similes definitiones attribuit . . .[36]) Auf dise Weise zeigt Bekkus, daß Georg von Cypern den ihm gemachten Einwendungen seine Gedanken und nicht die Aussprüche der Väter entgegenstellt; dagegen kann Bekkus der Wahrheit gemäß behaupten: »nos ad confirmandam ex Patre

[34]) Patr. Gr. 141. col. 427.
[35]) l. c. col. 388.
[36]) l. c. col. 891.

per Filium processionem verum scilicet et antiquum nostrorum patrum dogma studia collocasse, illum vero ex aequilibri adversus nos malitia ab improbo daemone inflatum manifestos in sibi credentium perditionem haereseon inflatus eructasse.[37])

Aber es gab auch andere Männer zu dieser Zeit, welche mutig von der katholischen Wahrheit Zeugnis ablegen. Zu diesen gehört Konstantin von Melitene, Chartophylax der Basilika Hagia Sophia. In seiner I. Rede de processione sancti Spiritus cap. 42 schreibt er: Sed ut illud simul nempe esse et coniungi Deo et Patri per Filium Spiritum sanctum non est supervacanea et frustra tradita theologia, sed multum planeque necessaria et valde proficua, pari modo neque Spiritum existere per Filium a Patre pietatis cultor inficiabitur. Spiritus enim sanctus, ut divina et sacra universa scriptura me docet, Deus est perfectus, vere **ex perfecto Deo Patre per perfectum Deum unigenitum procedens,** ut supra digesta testimonia intonant. Haec mea de hoc sententia est, et sic in praesente sententia stabilis et inconcussus persisto.[37*])

Er schreibt in seiner II. Rede de processione Spiritus sancti cap. 33. Primus itaque sanctitate praecellens Anastasius haec habet tractatu De rectis quae secundum nos sunt, veritatis dogmatibus: Et Spiritus rursus qui ex ipso procedit et mittitur non solum a Patre sed etiam a Filio. Puncto distinguent, sat scio, potior contentiosorum pars illud, qui ex Patre procedit; postmodum reliquum legent, missionem scilicet Spiritus sancti solam Filio cum Patre attribuentes . . Et tamen Dominus ex semetipso esse ostendens insufflans discipulis dicebat: Accipite Spiritum sanctum (Ioann. 20, 22). Namque inde decernitur et confirmatur, eumdem ipsum Spiritum sanctum ex Filio quoque procedere.[38])

Im cap. 36 lesen wir: Damascenus sapiens Ioannes fere omnibus posterior prorsus prohibuit ex Filio dici Spiritum sanctum et dictum illius ita digeritur: **Spiritum vero Filii dicimus, ex Filio vero non dicimus.** Et alio loco rursus id idem confirmans: **Solus enim causa Pater est** dixit. Haec itaque adversarii ambo in unum aggerantes nobis proponunt, postremo loco conservata uti occursu infausta et aspectu terribilia, verumtamen tantumdem eversu facilia iis qui recte accurateque discurrunt, quan-

[37]) l. c. cap. 17. col. 895.

[37*]) l. c. col. 1138.

[38]) Migne Patr. Gr. 141. col. 1234.

tum illis qui aliter affecti sunt, reputantur expugnatu difficilia. Namque ad primum illico respondentes dicimus, ut magna eorumdem quaestio brevi dissolvatur oratione, iis qui probe diligenterque nostris vocibus mentem intendunt easque examinant, neque nos absque coniunctione pronuntiare **ex Filio esse Spiritum sanctum,** sed hunc **etiam ex Filio** aperto ore praedicamus (*τοῦτο καὶ ἐκ τοῦ υἱοῦ διαρρυσίως κηρύττομεν*).[39])

Neque nos absque coniunctione pronuntiare ex Filio esse Spiritum sanctum, sed hunc etiam ex Filio aperto ore praedicamus«. So erklärt Constantin den Satz des Johann von Damaskus »Spiritum vero Filii dicimus, ex Filio vero non dicimus«. Weiter unten: Itaque non destruens illud **etiam ex Filio** sapiens hic vir adducta verba pronuntiavit, sed opinionem ex Filio esse tanquam ex primo principio Spiritum sanctum, quod inter antiquos nonnulli perserse tenuerunt, longe hinc amandavit, proptereaque **ex Filio,** non autem **etiam ex Filio** scripsit. Quandoquidem illud hic ipse saepius in capitibus dogmaticis suis et in multis quoque canticis aliquando perspicue admodum concinuit, in quibus nempe **per Filium Spiritum sanctum** esse decrevit. Idem enim est **per Filium** et **etiam ex Filio** apud eos qui in harum vocum sententiam profundius penetrant, quemadmodum enim primariae causae confessionem in se comprehendit auctore magno Basilio illud **per Filium,** aequa ratione et illud **ex Filio** eandem ipsam demonstrat et ad eam iudicio mentis compotum refertur. Illud porro **ex Filio,** licet praepositiones semper et ubique aequalibus viribus polleant, ut initio nostri discursus abunde satis probavimus. Im folgenden beruft sich Konstantin auf die Stelle des Cyrillus Alexandrinus ad Palladium, wo Cyrill ausdrücklich behauptet, daß der heilige Geist essentialiter ex utroque, *οὐσιωδῶς ἐξ ἀμφοῖν* ist, Patre scilicet per Filium Spiritus effusus. Cum dixisset saepius divinissimus Cyrillus Spiritum sanctum per Filium, totius etiam et ex Filio quoque pronuntiavit.[39*])

Im cap. 40 lesen wir: Possum nihilominus et aliis multis scripto traditis testimoniis demonstrare, Spiritum sanctum etiam ex Filio exsistentiam habere . . . Ex his omnibus manifestum est, Spiritum sanctum etiam ex Filio exsistentiam habere. Quae cunque enim Pater est, eadem et Filius est, et omnia Patris in se possidet, solummodo Pater non est nec genitor, quo ipsum distinctio privavit . . . Si Spiritus sanctus suam divinam exsisten-

[39]) l. c. col. 1243.

[39*]) l. c. col. 1246 sequ

tiam non haberet etiam ex Filio, hoc item divinissimus Cyrillus secundum distinctionem accepisset et potissimum in illis, in quibus perspicue expressit: **absque eo solo quod non generat** addidisset: **et effundit** quasi in exsistentiam Spiritum sanctum; at nunc eo solo privans Filium neque hoc addens, plane illi concessit non minus quam in aliis suis dictis supra per nos allatis quae palam praedicant exsistere etiam ex Filio Spiritum sanctum. Talem praesens dogma ex dictis huisuscemodi in praesenti demonstrationem simul firmitudinemque consequitur, quod et ante illa quam verissimum esse, uti rectum, inoffensum et tutum plurimis aliis patrum testimoniis, quae plane nulla expositione indigent neque ad sui intelligentiam interpretatione satis abundeque probavimus.[40])

**Georgius von Metoche,** Diakon bei Hagia Sophia in der Widerlegung des Mönches Maximus Planudes: Ex Patre et Filio Romani dicunt Spiritum sanctum procedere et divinus universus sanctorum nostrorum patrum ac ducum chorus ex Patre et Filio et progredi et effundi et apparere et exsilire et aliis non absimilibus dictionibus in omnibus suis divinoloquis et a Deo inspiratis dictis palam aperteque depraedicant, nec aliud praeter hoc ipsum procedere has inferre, iidem ipsi perquam perspicue intonant.[41])

Nachdem nun Georgius viele Väterstellen angeführt und erklärt hatte, macht er den Schluß: Sicut enim Pater neque dividuus est neque compositus, quod generet Filium et Spiritum producat, licet aliud generare et producere consideratur, ex ambobus item egressus idem est et unus quod istae partes non sunt, sed proprietates, neque secundum aliquam recisionem utriusque progressus cognoscitur: pari ratione neque Spiritus dividuus est neque compositus, quod **ex Patre et Filio** ex simplicibus est, nempe ex simplice per simplicem simplex et ex individuis individuus et eiusdem naturae cum iis qui eiusdem naturae cum ipso sunt.[42])

An einer anderen Stelle: Namque si Pater ingenitus cum sit, genitor est et productor, hoc quidem Spiritus, illo Filii et Filii genitor est, non productor Spiritus vero productor et non genitor, alius atque alius a se ipso Pater erit, indeque etiam compositus. Et nihilominus ex utroque Spiritus progressus unus idemque est,

[40]) l. c. col. 1255 sequ.
[41]) l. c. col. 1279.
[42]) l. c. col. 1291.

sed facultas generandi et producendi Patris alia et alia . . . Pari modo neque qui ex duobus est progressus Spiritus ab illius identitate eum exterminat aut compositum constituit, sed ex Patre est et ex Filio, ex Patre nempe per Filium, simplex ex simplicibus, ex simplici scilicet per simplex, ut divinorum patrum sententia est.[43])

Weiter unten deutet er Gregors von Nyssa Worte: Spiritus vero sanctus et a Patre dicitur et a Filio esse astruitur (προσμαρτυρεῖται). Quisquis enim, ait, Spiritum Christi non habet, hic illius non est. Itaque Spiritus qui ex Deo est et Christi Spiritus est, Filius vero ex Deo exsistens, Spiritus neque est neque dicitur, neque contravertitur habitualis ista sequela«.[44]) »Spiritus vero sanctus et ex Patre dicitur et e Filio esse astruitur«, ex ambobus scilicet, τουτέστιν ἐξ ἀμφοῖν. Ubi vero traditio est, quae »e Patre solo« recens in theologiam introducta decernat? An non ista potius est adversus divinos nestros doctores ex adverso instructio?[45])

Und gegen Manuel von Kreta erklärt er u. a. Cyrills von Alexandrien Worte: Mutabilis vero nullo modo Spiritus est; quod si mutationi obnoxius est, ad ipsam divinam naturam vituperatio recurret, si est Dei et Patris praeterea et Filii, illico subiungit »essentialiter ex ambobus, e Patre scilicet per Filium effusus Spiritus sanctus«. Idem divinoloquus cum aliis divinis patribus »Proprium Patris Spiritum esse, proprium Filii, proprium amborum«.[46])

Manuel Kalekas, ein griechischer Theolog, geboren zu Mytilene, gestorben 1410.

Aus den Schriften dieses Mannes wollen wir nur etliche Aussprüche anführen. Im liber III. adversus Graecos: »Per haec ergo omnia conficitur, quod initio propositum fuit, Filium a sancto Spiritu secundum causam et causale discerni, **Patremque et Filium unum sancti Spiritus principium esse,** servata illorum ad invicem differentia, iuxta sanctorum patrum theologiam, per quam **ex Patre per Filium procedere Spiritum sanctum** divinis rationibus asserunt. Quoniam vero veritati veritas non reluctatur et in his maxime sermonibus, ubi de fide agitur, in quibus summa

[43]) l. c. col. 1298.

[44]) l. c. col. 1302.

[45]) l. c. col. 1306.

[46]) Eorum, quae scripsit Manuel Cretensis nepos refutatio cap. 8. l. c. col. 1331.

concordia et ad se ipsos et ad ceteros doctores sit necesse est. Aliter enim Deus homines per eos falli atque errare permisisset, sive contraria vera esse volens, sive veritati veritatem collidens; veritati autem mendacium obiectum est. Multis autem ex locis demonstratum est, **per Filium atque a Filio substantiam habere Spiritum sanctum,** quod dicitur verum esse hic, quae praedicta sunt, suppositis.[47])

An einer anderen Stelle lesen wir: Quid ergo sibi volunt, cum Spiritum sanctum ex Filio quidem procedere dicunt, non autem esse Filium causam sancti Spiritus adiciunt, quia enim Filius quidem ex Patre est, Filii autem omnia ad Patrem referuntur, dictum vero est etiam a sanctis, ex Patre et Filio Spiritum sanctum veluti ex una re et uno principio esse ac procedere, propterea ex huiusmodi sententiis aperuerunt se, Filium non propriam et peculiarem causam Spiritus praeter Patrem intelligere. Merito sane. Neque enim duo sunt divisa contra se atque ab invicem disiuncta principia sancti Spiritus, neque ut personae duae, ita duo etiam Spiritus sancti principia sunt; quemadmodum enim mittit quidem Pater Spiritum sanctum, mittit autem hunc etiam Filius, neque tamen Filius alia missionis causa praeter Patrem est, neque enim mittit Pater sine Filio, sicuti neque sine Filio facit; quocirca etiam dictum est, una datione et una largitione mittit Spiritum sanctum, ita et de eo quod proposuimus dicendum, atque eo magis quo misio idem est quod processio, ut supra declaratum est . . . Non itaque vel Pater solus causa est Spiritus sancti sine Filio, vel sine Patre Filius; per Filium enim procedere dicitur et Pater per Verbum productor esse sancti Spiritus asseveratur.[48])

Dicere: Propterea ex Filio procedere dixerunt, ut per ipsum illum procedere significarent, nihil est aliud quam dicere: Idcirco ex Filio procedit, quia procedit per Filium, quia enim per Filium procedit, naturaliter scilicet atque essentialiter procedit. Ita quippe et essentiae coniunctio et incommutabilitas declarabitur: quod autem per aliquod naturaliter atque essentialiter prodit, ex ipso etiam substantiam habet.[49])

Quocirca est quidem Spiritus sanctus ex Patris ac Filii essentia sive ex substantia Patris ac Filii secundum traditam rationem non in quantum duae substantiae sunt, sed ea ratione,

[47]) l. c. 152. col. 155.
[48]) lib. III. l. c. col. 162. 163.
[49]) l. c. col. 163.

qua unum sunt Pater et Filius, producendo scilicet, quod utrique commune est; . . . atque hinc neque conglutinatio erit Patris et Filii, nec enim substantiale est producere; neque una substantia est Pater et Filius, neque duo principia, quippe unus producens est. Qui enim producitur ex Patre per Filium producitur et procedit uno processu.[50])

De principiis fidei catholicae schreibt Kalekas cap. 3 »Praeterea procedere Spiritum ex Patre per Filium constanter asserunt, qui a prima ad septimam synodum magistri sanctique claruerunt . . . Ad haec Filii Spiritum vocat Scriptura Patris Spiritum. Ait enim: Misit Deus Spiritum Filii sui. Gal. 4, 6, Etiam dicitur quod ex Patre per ipsum procedat, (non autem dicitur quod Filius ex Patre per Spiritum gignatur), quod item per eum praebeatur, detur ac mittatur, ex quo est, ut illius dator et subministrator atque arbiter dicatur, quemadmodum Gregorius Theologus in precatione Filium laudavit ac cecinit . . [51])

Bessarion, geboren 1403 zu Trapezunt, trat in den Basilianerorden ein, 437 ward er bereits Erzbischof zu Nikäa. Als zu dem Zwecke der Wiedervereinigung der Griechen mit den Lateinern das Konzil zu Ferrara 1438 stattfand, stand er an der Seite des Gegners der Union Markus Eugenius, des Erzbischofs von Ephesus. Je mehr jedoch dessen Heftigkeit zunahm, desto günstiger wurde Bessarion der Union. Für seine Verdienste um dieselbe erlangte er die Würde eines Kardinals.

Er starb am 18. November 1472.

Im seiner Refutatio syllogismorum Maximi Planudae monachi schreibt er: Dictum est, quod quatenus unitas et Deus unus est, Pater et Filius producunt Spiritum sanctum; et propterea non potest Spiritus sanctus et idem sibi et alius esse, sed magis necesse est ut idem sit sibi, eo quod ab ipsis tanquam ex monade procedit. Existimare enim Spiritum sanctum alium a se et compositum, eo quod alius oporteat esse ex Patre, alius ex Filio, est hominum, qui cogitant res valde corporales et admodum materiales et carnales, quique circa res coelestes desipiunt et vitio laborant. Non enim Patris operatio ita dividitur ab operatione Filii, quemadmodum a tua mea; neque ita sunt alius et alius, ut ego et tu: tunc enim solum locum haberet compositio in effectibus. Quamvis enim alius et alius sint personis, sed nihilominus unus et idem sunt deitate, et unus numero, adeo ut etiam

[50]) l. c. col. 180.
[51]) l. c. col. 507.

eorum operatio una sit numero. Quorum autem operatio una est, quomodo quod ex ipsa efficitur, non sit unum et simplex et omnino compositionis expers necessarioque sibi idem?[52])

In seiner Schrift de processione Spiritus sancti macht er u. a. folgende Schlüsse: Praeterea Spiritus sanctus vel a solo Patre procedit, vel non a solo Patre. Contradictionis enim nihil est medium. Atque non a solo Patre procedit. Si autem non a solo, igitur et a Filio. Quod vero non a solo Patre procedat, sic ostenditur. Primum quidem nusquam, neque in divina scriptura, neque apud doctores invenitur dictum. Quod autem a nemine istorum dictum est, nemini audendum est dicere. Deinde producere cum sit operatio Patris essentialis, non prima neque immediata (ἄμεσος) efficitur per primam, quae ostensa est generare et generatio; ita ut necesse sit etiam Filium huius operationis participem esse ac per ipsum Spiritum sanctum procedere. Praesertim cum et Filius omnia sibi communia cum Patre sanctum procedere. Praesertim cum et Filius omnia sibi communia cum Patre habeat, exceptis constitutivis proprietatibus, communem quoque habebit potestatem producendi, quae quidem naturalis est Patri, non tamen illius personae constitutiva, ut dictum est. Itaque Spiritus ex Patre et Filio vel ex Patre per Filium procedit. Siquidem inter praepositionem **ex** et **per** in theologia nihil interest.[53])

Und weiter unten: Propterea doctores et patres cum orientales tum occidentales respicientes ad Patris et Filii aequalitatem seu potius identitatem potentiae, ex Patre et Filio proficisci Spiritum sanctum et ex Patre et Filio esse et procedere affirmant, identitatem illorum potentiae volentes ostendere et quod una eademque productione ex ambobus (ἐξ ἀμφοῖν) procedit Spiritus sanctus. Ceterum cum propositum esset illis, ordinem magis ipsorum, quo se invicem spectant ostendere, ex Patre per Filium ipsum Spiritum procedere, et ex Patre per Filium et ex Deo per Filium esse veluti rem certam decernunt. Quae omnia processionem eius esse et existentiam hypostaticam clarissime indicant.[54])

Georg von Trapezunt, geboren 1395 in Kreta; den Beinamen wählte er sich, weil seine Vorfahren aus Trapezunt stammten.

[52]) Migne Patr. Gr. 161 col. 314.

[53]) l. c. col. 366.

[54]) l. c. col. 395 sequ.

Im cap. 7 seiner Schrift de processione Spiritus sancti lesen wir: Haec cum ita se habeant, sequitur necessario ex Patre et ex Filio sive per Filium exsistentiam habere Spiritum sanctum. Neque enim modus alius excogitari potest, qui divinis personis aptus atque accommodus sit. Quo et ordinem rebus in ipsis servabimus et doctorum dicta sequemur, qui ex Patre per Filium naturaliter et essentialiter effundi tradunt.[55])

Den Griechen, welche den Ausgang des heiligen Geistes vom Vater durch den Sohn von dessen Erteilung an die Kreatur deuten, stellt Georg den Cyrill von Alexandrien entgegen, welcher in seiner Rede ad Nestorium folgendermaßen spricht: »Etsi est in hypostasi speciali Spiritus et iam secundum seipsum intelligitur, ut Spiritus est et non Filius, attamen non est alienus a Filio: namque Spiritus veritatis appellatur et est Christus veritas, et effunditur ab ipso modo quo et effunditur a Deo el Patre«. Hic Graeci, licet acumine valeant et rebus sint animadvertendis promptissimi, nunquam affirmabunt **effundi** ad illud **Etsi est in hypostasi speciali Spiritus** referri. Est igitur a Filio sicuti et a Patre Spiritus.[56])

Und im cap. 13 legt unser Georg die Stelle des cap. 10. des I. Buches de fide orthodoxa von Johann von Damaskus folgendermaßen aus: Si quis porro opponat Ioannem Syrum id interdicentem: **Ex Filio enim,** ait, **Spiritum non dicimus,** addat, quod statim subsequitur: **Spiritum vero Filii nominamus.** Et praeterea est in tertio decimo capite: **Ipse enim est Verbi abyssus, Verbi genitor et per Verbum productor omnia revelantis Spiritus.** Et iterum: **Spiritus sanctus revelans Patris facultas e Patre est per Filium procedens.** Et ad Iordanem epistola: **Per Filium,** inquit, **Spiritus, non e Filio, uti Spiritus oris Dei.** Invenitur quoque unam esse Patrem Filii et Spiritus causam. Si haec itaque produxeris, accurate considera eos qui modum magis Atticum loquendi affectant, praepositionem **ex** et causam primariis, **per** secundis causis ascripsisse. Nusquam siquidem inveneris apud eos, qui rectam Graecae linguae locutionem ambiunt, **per** primis causis attributam, neque etiam **ex** nisi nude solumque secunda causa pronuntietur, secundis. Hinc a sanctis, qui formulas linguae Graecae sed probatas usurpant, et propriae locutioni student **e Filio Spiritus non dicitur** sed per Filium . . .Pari modo qui e Patre et Filio dicit Spiritum, vera equidem dicit, rem tamen perfecte, uti est, non

[55]) Migne 161. col. 775 sequ.

[56]) De process. Spir. sancti cap. 8 l. c. col. 778.

exprimit: at qui per Filium dicit, omne vitavit periculum, cum **per** illa significet, non esse absque principio Spiritum a Filio. Ob haec itaque omnia uti in creaturis, ita et in Spiritu sancto potius **per** Graecorum doctores usurparunt. Reperitur nihilominus et **ex** Filio attributa, et potissimum ab Epiphanio in Ancyroto: **E Patre et e Filio,** ait, **Spiritus sanctus tertius est.** *Παρὰ* vero **ab** iisdem atque **ex** viribus pollere apud plerosque repereris. A Patre enim et Filio Spiritum fere omnes enuntiant, et **ex utrisque esse** Cyrillus. Et ne quis e Filio tanquam a primario principio Spiritum esse existimet, rem declarans, subnectit, sive e Patre per Filium. An non vides undequaque Graecorum doctores antiquitus non esse professos aliud, quam quod nunc Romana ecclesia profitetur?[57])

Dies möge zu dem Beweise genügen, daß das »per Filium« der antiochener Schule selbst Jahrhunderte nach der durch Michael Kerularius durchgeführten Kirchenspaltung durchaus nicht vergessen war. Diese Tradition existierte unter den Griechen weiter. Die angeführten Zeugen erklären auch das Wort des Damaszeners »e Filio vero non dicimus«, in welchem Sinne er es gemeint habe. Sie behaupten ausdrücklich auf Grund des eingehenden Studiums der Väter der alexandriner Schule das »e Filio quoque« für gleichbedeutend mit dem »per Filium«. Diese Lehrart wurde noch im 13. Jahrhundert und auch später für das »commune dogma«, *δόγμα κοινόν* gehalten. Dagegen haben einige (*τινές*), Photius und seine Anhänger das »e Filio« außer Gebrauch setzen wollen, sie haben aber, indem sie die Zeugnisse der großen Kirchenväter verwarfen, auch das »per Filium« beseitigt. Dies geschah vor nicht langer Zeit, sed non diu est, *καιρὸς δ' οὐ πολύς* So spricht Nikephorus Blemnides.[58]) Und Gregorius von Metoche frägt: Ubi traditio est, quae Spiritum e Patre solo procedere doceat? *Ποῦ δὲ καὶ παράδοσις ἡ ἐκ πατρὸς μόνου*, und nennt diese Lehrweise *νέα νομοθεσία*, »novam institutionem«.[59])

So verhält es sich mit der sogenannten Neuerung der römischen, eigentlich der katholischen Kirche. Für den Sachkundigen und für jedermann, der sein Gehör der Wahrheit nicht verschließt, ist kein Kommentar notwendig.

[57]) cap. 13. l. c. col. 791 sequ.
[58]) Migne 142. col. 568 sequ.
[59]) Migne 141. col. 1306.

# Klemens von Rom und seine Reliquien.

**(Ein Exkurs.)**

Eine der wichtigsten Episoden aus dem Leben des Brüderpaares von Thessalonich ist die Auffindung der Reliquien des heiligen Papstes Klemens und ihre Übertragung nach Rom.

Dr. Brückner schreibt darüber in seiner neuesten Schrift über die Slavenapostel: »In diese Chazarenreise fällt nun eine merkwürdige Episode hinein, die bekannte pia fraus Konstantins, seine Auffindung der angeblichen Reliquien des angeblichen Papstes Klemens an dem angeblichen Orte eines angeblichen Martyriums«.[1])

Diese Behauptung basiert auf der hyperkritischen Studie des Dr. Ivan Franko, deren russischer Titel bereits in der Einleitung angeführt wurde. Deutsch lautet er »St. Klemens in Chersonesus. Ein Beitrag zur altchristlichen Legende«. Der Autor leugnet kurzweg sowohl die Existenz des Papstes Klemens, als auch die Auffindung dessen Reliquien durch Konstantinus-Cyrillus. Doch ist Dr. Brückner von der Richtigkeit seiner Beweisführung durchaus nicht vollständig überzeugt, denn er zieht gleich in dem darauf folgenden Satze wenigstens teilweise seine Behauptung zurück. Er schreibt nämlich: »Ob es einen Papst Klemens, den 2. oder 4. Nachfolger Petri, gegeben hat, lassen wir dahingestellt; eines wissen wir sicher, daß kein Papst Klemens irgend etwas je mit Cherson zu tun gehabt hat; eine Verwechslung mit dem griechischen Heiligen, Klemens dem Anchyriten, hat den römischen Papst nach dem Pontus und den Anker um seinen Hals gelegt; seine Gebeine konnten schon darum auf der Insel oder dem Meeresgrund vor Cherson nicht ruhen, weil sie im VI. Jahdt. in Frankreich Wunder wirkten. Aber an das Papstmärchen von Cherson wurde wirklich im Orient und Okzident im IX. Jhdt. geglaubt und natürlich mußten sich zu dem

[1]) Die Wahrheit über die Slavenapostel S. 28.

Märchen auch die zugehörigen Knochen finden lassen. Dies besorgte nun Konstantin, begleitet von seinem Bruder; die Art der Auffindung ist die typische, mit allen den wiederkehrenden Einzelheiten, dem Lichtschimmer, Wohlgeruch usw.; die einzigen individuelleren Züge sind gegeben durch Meerfahrt und Mondnacht«.[2])

Aus diesen Zeilen erhellt es sonnenklar, daß der Berliner Gelehrte an die Auffindung der echten Sankt-Klemensreliquien nicht glaubt, er hält sie ja im vollen Vertrauen auf die Deduktionen Frankos für die bekannte pia fraus Konstantins. Die weitere Untersuchung dieser ebenso wichtigen als schwierigen Frage überläßt er großmütig anderen, indem er schreibt: »Obwohl die Klemensreliquien den Brüdern den Weg nach Mähren, besonders aber den nach Rom außerordentlich erleichtert haben, gehen wir auf diese Episode nicht weiter ein; ihr allein verdanken wir den interessanten Brief des Bibliothekars Anastasius und die einzige Erwähnung Konstantins von seiten eines griechischen Zeitgenossen«.[3])

Aber gleich die nachfolgenden Sätze scheinen dem eben gesagten direkt entgegenzustehen; er schreibt: »Wir heben nur hervor, daß der Versuch Dr. Frankos, sogar die Auffindung der Klemensreliquien dem Konstantin völlig abzusprechen und sie an den Anfang des IX. Jhdts, nicht auf das Jahr 861 zu verlegen, völlig mißlang; er ließ sich eben dadurch täuschen, daß er in einer späten slavischen Quelle einen Kaiser Nicephorus (802—812) statt des Chersoner Stadtältesten Nicephorus zu finden glaubte und in einer lateinischen Quelle statt Philosophus (d. i. Konstantin als Finder der Reliquien), durch falsche Auflösungen der Kürzung auf einen Philippus stieß; freilich hat dann diese irrige Annahme ihn zu einer falschen Auffassung der slavischen Legenden, ihrer angeblichen Interpolationen u. drgl. m. verführt«.[4])

**Meiner Ansicht nach läßt sich die Existenz des Papstes Klemens,** obwohl uns über sein Leben wenig sicheres bekannt ist, **nicht vernünftig bezweifeln.** Aber auch sein Martyrium und seine Bestattung nächst der Stadt Cherson ist den erhaltenen Berichten gemäß zum mindesten recht wahrscheinlich. Dies soll in dem vorliegenden Exkurse nach Möglichkeit erwiesen werden.

[2]) A. a. O. S. 28.
[3]) A. a. O. S. 29.
[4]) A. a. O. S. 29 f.

# I.

# Der Brief an die Korinther.

**Den Namen des Papstes Klemens führt** dem übereinstimmenden Zeugnisse der Geschichte gemäß **sein Brief an die christliche Gemeinde von Korinth,** das älteste Schriftstück des christlichen Altertums nach der heiligen Schrift.

In der Gemeinde von Korinth war das vom heiligen Paulus so strenge gerügte Parteiwesen von neuem zum Ausbruch gekommen. Einige anmaßende freche Menschen hatten sich gegen die kirchlichen Vorsteher erhoben und dieselben aus ihrem Amte verdrängt. Die Gemeinde geriet in große Verwirrung, so daß sich sogar die Ungläubigen daran stießen und darum den christlichen Namen verhöhnten.

Von diesen Wirren erfuhr die römische Kirche wahrscheinlich von römischen Christen, welche an Ort und Stelle Zeugen des Ärgernisses gewesen waren, und hielt es für ihre Pflicht, energisch einzugreifen und die Brüder zur Eintracht und Einigkeit und zur Unterwerfung unter die geistlichen Oberen zu ermahnen.

Leider **ist der Brief an die Korinther anonym:** *Ἡ ἐκκλησία τοῦ θεοῦ ἡ παροικοῦσα Ῥώμην τῇ ἐκκλησίᾳ τοῦ θεοῦ τῇ παροικούσῃ Κόρινθον*, »Ecclesia Dei, quae peregrinatur Romae, ecclesiae Dei, quae peregrinatur Corinthi« heißt es bloß in der Überschrift. Er wird aber allgemein dem Klemens von Rom zugeschrieben, und das ganze christliche Altertum bezeugt einmütig, daß der Autor Bischof von Rom gewesen ist.

Einer anderen Meinung ist Dr. Franko; er behauptet nämlich: **Bei weitem wahrscheinlicher wäre die Annahme, daß Klemens diesen Brief als Sekretär oder Schreiber der römischen Gemeinde geschrieben** und die Gedanken, welche aus Anlaß der

Unruhen in Korinth bei der Versammlung der römischen Christen bestimmt waren, ausgesprochen hätte. Er selbst hätte nur die Stilisation und die Motivierung einzelner Thesen hinzugefügt. Wenn der Autor in der römischen Gemeinde die oberste autoritative Stellung eingenommen hätte, wenn er den Korinthern etwas aus eigener Machtvollkommenheit anzubefehlen gehabt hätte, dann hätte er dies dem Beispiele der Apostel gemäß in dem Briefe angeben müssen: er hätte den Brief nicht anonym gelassen und hätte sich darin nicht durchwegs impersonell verhalten.[5])

Ganz anders urteilten die Herausgeber des vom Metropoliten Vryennios in der Bibliothek des Patriarchalklosters von Konstantinopel entdeckten vollständigen Textes des Klemensbriefes Oskar von Gebhard und Adolf Harnack. Die Zeugen sind um so unverdächtiger, da sie Protestanten sind. Um nur etwas anzuführen, bemerken sie zu den Worten des cap. 63, 2 si obedientes facti iis, quae a nobis scripta sunt per Spiritum sanctum: »Ecce, quanta auctoritate hic Roma locuta sit«.[6]) Und zu demselben cap. num. 3 testes erunt vos inter et nos bemerken die genannten Gelehrten: i e. iudicabunt, utrum seditionem sedaveritis an non. Haec vox gravis neque opinata; ecclesia Romana nequaquam a Corinthiis advocata (conf. 1, 1) iurisdictionem quandam sibi arrogat; sed (conf. v. 4) severe rem agit, quia Romanis *πᾶσα φρονὶς καὶ γέγονε καὶ ἔστιν εἰς τὸ ἐν τάχει εἰρηνεῦσαι* illos. Ecclesiarum omnium pax et salus Romanae cordi est.[7])

Die Herausgeber verbinden das *διὰ τοῦ ἁγίου πνεύματος* — per Spiritum sanctum mit dem Nachfolgenden »eradicaveritis nefariam zeli vestri iram«, doch konstatierten katholische Gelehrte sogleich die Notwendigkeit einer Korrektur: das erwähnte Komma gibt dem Schreiber des Briefes, wenn es zu dem vorhergehenden *τοῖς ὑφ' ἡμῶν γεγραμμένοις* gezogen wird, eine unendlich größere Autorität.

Der Verfasser des Briefes spricht im Bewußtsein seiner Gewalt über die Kirche Korinths sehr autoritativ. Er sieht es

---

[5]) St. Klemens in Chersonesus S. 15 f.

[6]) Patrum apostolicorum opera Fasc. I. part. I. ed II. Clementis ad Corinthios quae dicuntur epistulae. Lipsiae 1876 pag. 106 sequ. adnot. Auch in den Prolegomenis schreiben die Herausgeber im § 4. pag. XLV. sponte transmissa est ab ecclesia Romana ad ecclesiam Corinthiacam, postquam Corinthiorum dissidia Romae innotuerunt.

[7]) l. c. pag. 107. adnot.

für seine Pflicht an, einzugreifen und die Unruhen zu beseitigen. Er verlangt von den Korinthern unbedingten Gehorsam und beruft sich auf Gott selbst, indem er bezeugt, daß Christus durch ihn gesprochen habe. Wenn ihm auch einige nicht gehorchen wollten, die Verantwortlichkeit falle auf die Widerspenstigen, welche sich dadurch einer großen Gefahr aussetzen. »Ihr nun, die ihr den Anlaß zum Aufstande gegeben hattet, unterwerfet euch in Demut den Priestern und übernehmet Strafe zur Buße. Beuget die Kniee eures Herzens, lernet Gehorsam leisten, indem ihr den prahlerischen und hochmütigen Trotz eurer Zunge ablegt. Denn es ist besser für euch, wenn auch klein und gering der Herde Christi beigezählt zu werden, als wegen dünkelhafter Überhebung aus ihrer Hoffnung ausgestoßen zu werden gemäß Prov. 1, 23—24. Lasset uns daher seinem heiligsten und ruhmvollsten Namen Gehorsam leisten, indem wir den Drohungen, welche die Weisheit über die Unfolgsamen ausgesprochen hatte, entgehen. Nehmet unseren Rat an, und es soll euch nicht reuen«. »Sicut enim Deus vivit et Dominus Iesus Christus et Spiritus sanctus, fides et spes electorum, ita qui in humilitate cum aequitate assidua impigre mandata data et praecepta a Deo proposita exsequitur, constitutus et electus erit in numero eorum, qui salvantur per Iesum Christum . . . Sin autem quidam non obtemperaverint iis, **quae ille** (Christus) **per nos dixit**, cognoscant offensioni et periculo non exiguo sese implicaturos esse; nos vero innocentes erimus ab hoc peccato«. (cap. 57—59.)

So konnte kein Sekretär, auch kein Vertrauensmann der römischen Kirche gesprochen haben, auf diese Weise konnte nur der von Christus selbst mit der ordentlichen Jurisdiktion versehene wahre Nachfolger des Apostels Petrus schreiben, welchem der Herr selbst befohlen hatte: confirma fratres tuos. Luk. 22, 32.

Wiewohl **der Brief an die Korinther** den Namen des Autors nicht führt, **wurde** er **in der Christengemeinde dieser Stadt nicht nur unter Klemens' Namen veröffentlicht, sondern als solcher auch später** und zwar in sehr vielen Kirchen »veteri instituto et antiqua consuetudine« **bei den gottesdienstlichen Versammlungen zur Erbauung des gläubigen Volkes regelmäßig verlesen.**

Der älteste Zeuge der Existenz des Klemensbriefes ist **Hegesippus, ein Kirchenschriftsteller des zweiten Jahrhunderts.** Dieser Mann, wahrscheinlich ein Asiate von Geburt, besuchte auf seiner Romreise den Korinther Bischof Primus und hielt sich

bei ihm längere Zeit auf. Der Kirchenhistoriker Eusebius berichtet von ihm, daß er im V. Buche seiner Kommentarien »simul et de epistula Clementis ad Corinthios, *περὶ τῆς Κλήμεντος πρὸς Κορινθίους ἐπιστολῆς* quaedam commemorat«. Nach Rom kam Hegesipp erst unter Aniket (155—166) und verblieb daselbst noch unter Soter (165—174) und Eleutherus (175—189).

Hegesippus erwähnte nach Eusebius den bloßen Namen des Klemens, ohne seine Würde anzuführen, der nächste Zeuge jedoch, **der Korinther Bischof Dionysius stellt Klemens in eine Parallele mit dem Papste Soter,** — um anzudeuten, daß er dieselbe Würde bekleidete. Eusebius zitiert aus dem Briefe des Dionysius an Soter ausdrücklich den Satz an: »Beatam duximus hodiernam diem dominicam, in qua legimus epistulam vestram, quam et semper ad nostri commonitionem legimus, sicut et illam priorem a Clemente ad nos scriptam, *ὡς καὶ τὴν προτέραν ἡμῖν διὰ Κλήμεντος γραφεῖσαν.* Hist eccl. III. 23 cap. 11. Da Dionysius etwa 170 nach Chr. schrieb, konnte er noch recht wohl über die Autorschaft des Klemens unterrichtet sein: **er bezeugt sonder allen Zweifel die Überzeugung seiner Kirche.**

Der Brief des Klemens war aber auch außerhalb der Stadt Korinth bekannt und viel gelesen. Wie bereits im Jahre 1644 James Usher beobachtete, hatte der heilige **Bischof von Smyrna Polykarpus** († 23. Februar 155) in seinem Philipperbriefe nicht weniges aus demselben ausgeschrieben. Nach der Ansicht Theodor Zahns hat Polykarp in der Ermahnung der Christengemeinde von Philippi Klemens' Verfahren gegen die Korinther geradezu nachgeahmt. Oskar von Gebhard und Adolf Harnack führen aus dem bloß 14 Kapitel zählenden Briefe Polykarps 32 Stellen an, welche bezeugen, daß Polykarp den Korintherbrief vor der Hand gehabt, wenn er ihn nicht auswendig gekannt hat.

Den Klemensbrief erwähnt auch Polykarps Schüler, der berühmte Verteidiger des katholischen Glaubens, **der Lyoner Bischof Irenäus,** welcher (nach 199) für seine Überzeugung als Martyrer starb. Im caput 3 des 3. Buches legt Irenäus einen kurzen Inhalt desselben vor. Er lobt den Brief außerordentlich; er nennt ihn eine sehr tüchtige Schrift, *ἱκανωτάτην γραφήν*, durch welche der Autor die Korinther zur Eintracht verhielt und ihnen die apostolische Überlieferung einschärfte. Es unterliegt keinem Zweifel, daß zur Zeit des Irenäus der Klemensbrief auch in der abendländischen Kirche wohl bekannt war und daß ihn Irenäus selbst gelesen hat.[8])

[8]) Cf. adv. haer. 4, 26. 5. mit Clem. 42, 5; 5. 1. 2. mit Clem. 49, 9.

Noch im zweiten Jahrhunderte wurde der Korintherbrief des Klemens ins Lateinische übersetzt.

**Klemens von Alexandrien** († 216) benutzte ferner, wie bereits Eusebius in seiner Historia ecclesiastica VI. 13. 6. bemerkte, den Brief sehr häufig, bald mit Angabe des Autors, bald ohne dieselbe. Strom. I. 7. 38 (Clem. 48. 5), IV. 17. 105 (Cl. 1. 2), Strom. V. 12. 18 (Cl. 20. 8), Strom. VI. 8. 64. (Clem. 48. 4), Strom. VI. 8. 65 (Clem. 48. 6).

**Origenes** († 254 oder 255) erwähnt den Brief bisweilen in seinen Schriften. De princip. II. 3. 6 (Clem. 20. 8), Select. in Ezech. VIII. 3 (Clem. l. c.), In Joannem VI. 36 (Clem. 55. 1) etc.

Auch bei **Petrus von Alexandrien** de poenitentia cap. 9 wurden Spuren vom cap. 5 des Klemensbriefes beobachtet.

Ebenso kennt den Klemensbrief **der Kirchenhistoriker Eusebius, Bischof von Kaisareia in Palästina** († um 339): er nennt ihn gewaltig (eindringlich) und bewunderungswürdig, *ἐπιστολῇ μεγάλῃ τε καὶ θαυμασίᾳ*, und bezeugt, daß er in sehr vielen Kirchen, *ἐν πλείσταις ἐκκλησίαις* noch zu seiner Zeit gelesen wurde, wie es seit jeher der Fall war. Historia eccles. III. 16. IV. 22. 1. 23. 11. VI. 13. 6.

Der Brief wird auch von **Basilius dem Großen, Bischof zu Kaisareia in Kappadokien** († 379) im Buche de Spiritu sancto cap. 29. zitiert. Auch sonst z. B. in seiner Taufrede cap. 19 zeigt Basilius seine Abhängigkeit von unserem Briefe.

Im vierten Jahrhunderte wurde der Klemensbrief von **Ambrosius Bischof von Mailand** († 397) benützt. In psalm. 118 exposit. 19. 13. De fide resurrect. 2. 59 Hexaem. 5. 23. 79 (Clem. 25).

Auch **Cyrillus Bischof von Jerusalem** († 386) erwähnt in Catech. 4, 36 die Fabel vom Vogel Phoenix, von welchem Klemens schreibt cap. 25, *ὡς γράφει Κλήμης*.

Didymus († 393) zitiert in seiner expositio in psalm. 128 die I. Clem. 20, 8.

Ephräm gibt in seiner Rede de humilitate 33 ein Regest aus I. Clem. 10—12, ohne seine Quelle zu nennen, und zeigt sich in derselben Schrift auch von I. Clem. 40, 2. 3 abhängig.

**Epiphanius, Bischof von Konstantia** auf der Insel Cypern († 403) macht in seinem Ancoratus num. 84 eine Anspielung auf I. Clem. cap. 24. 25.

**Hieronymus** († 420) bezeugt im cap. 15 seiner Schrift **de viris illustribus**, daß Klemens den Brief e persona Romanae eccle-

siae geschrieben habe und nennt ihn »valde utilem epistolam«. Zugleich fügt er die Bemerkung hinzu, daß er »**in nonnullis ecclesiis** publice legitur. Aus der Angabe des Eusebius, daß er in sehr vielen Kirchen gelesen wird, braucht man nicht gerade Zweifel über die Angabe des Hieronymus zu erheben, denn es ist ein großer Unterschied zwischen dem ἐν πλείσταις ἐκκλησίαις des Eusebius und dem in **nonnullis** ecclesiis des Hieronymus.

Dieser zitiert im comment. in Isai 52, 13. I. Clem. 16, 2, im comm. in Ephes. 2, 2. I. Clem. 20, 8. in Ephes. 4, 1. I. Clem. 49, 2.

Auch Rufinus kannte den Klemensbrief, denn er nahm die Hist. eccl. V. 6. 3. des Eusebius übersetzend die Worte des Irenäus über den Brief auf und fügte dazu bei, Klemens habe denselben geschrieben.

Der Codex Alexandrinus führt im Argumentum die Κλήμεντος ἐπιστολὴ α' an.

Der canon apost. 85 (76) zählt den I. und II. Brief des Klemens zu den kanonischen Schriften des Neuen Testamentes.

Leontius und Johannes zitieren in sacr. rer. liber II. aus I. Clem. 33, 2. 6. Leontius führt de sectis 3. 1 Klemens neben Ignatius Irenäus u. a. unter den ältesten Vätern an.

Maximus Confessor († 662) scheint im sermo 49 die I. Clem. 48. 6 anzuführen. Ebenso der Pseudo-Joannes Damascenus (saec. VII.) in den Sacra Parall. die I. Clem. 33, 3—6.

Johann von Damaskus spricht in seiner Fides orthodoxa 4, 17 von zwei Klemensbriefen.

Georgius Synkellus (schrieb anfangs des 9. Jahrhundertes) nennt den Brief ἐπιστολὴ μία γνησία.

Photius berichtet über den Brief also c. 113: Hic Clemens ille est, de quo beatus Paulus ad Philippenses. Scripsit idem magni faciendam ad Corinthios epistolam quae a plerisque tanto in pretio est habita adeoque laudata, ut etiam publice legi soleret. Und weiter unten c. 126. Legi libellum, quo Clementis epistolae duae ad Corinthios continebantur. Quarum prima ipsos accusat, quod seditionibus, turbis ac schismatibus violarint, quam inter eos servari oportebat, pacem concordiamque; hortaturque ab hoc malo temperare. Simplex eius oratio est ac perspicua, ad ecclesiasticam et inelaboratam accedens dicendi formam. Reprehendat vero hoc in illis quispiam, quod extra Oceanum mundos aliquos collocet. Deinde forte et illud, quod phoenicen avem unicam tanquam pro verissimo adhibet argumento. Tertio quod

summum sacerdotem praesidemque dominum Iesum Christum appellans, ne illas quidem Deo convenientes et sublimiores de eo voces pronuntiet, tametsi nec aperte ipsum alibi in his blasphemet.[9])

Zu bemerken ist, daß der Klemensbrief auch in einer syrischen und koptischen Übersetzung erhalten ist.

Nachdem wir auf diese Weise erwiesen hatten, wie sich die Kenntnis von dem echten Klemensbriefe ausbreitete und dann wenigstens teilweise wieder zurückging, konstatieren wir, daß der Name seines Verfassers durchaus nicht der Vergessenheit anheim fiel, denn wir sind in der Lage auf Grund der sehr zahlreichen pseudoklementischen Schriften darzutun, daß sein Gedächtnis in der Literatur überhaupt nicht nur nie geschwunden ist, sondern im Gegenteil in der lateinischen und besonders in der griechischen, abessinischen, arabischen, äthiopischen und syrischen Kirche immer mehr an Raum gewann.

[9]) Bibliotheca. Migne 103 col. 407.

## II.

# Die Pseudo-Klementinen.

Obwohl der Name des Clemens Romanus zu den gefeiertesten des christlichen Altertums zählt, wissen wir über seine Abstammung und über sein Leben wenig sicheres. Zur Beleuchtung dieser Frage mögen folgende Zeilen dienen.

Wahrscheinlich ist der Bericht des Irenäus Adversus haereses III. 3. 3. welcher meldet, daß Klemens dem Kreise jener Männer angehörte, welche mit den Aposteln verkehrt hatten, unsicher ist es dagegen, und es scheint eine bloße Konjektur des Origenes In Ioannem t. VI. c. 36 und anderer zu sein, er sei identisch mit jenem Klemens, welchen Paulus mit anderen als Mitarbeiter in seinem Philipperbriefe 4, 3. lobend erwähnt.

Ebenso wenig begründet ist auch die Angabe der Klementinen, er sei ein Sprößling senatorischen Geschlechtes oder des flavischen Kaiserhauses oder gar, er sei identisch mit dem Konsul Titus Flavius Klemens, dem Vetter des Kaisers Domitian, welcher nach dem Berichte der heidnischen Historiker Dio Cassius und Caius Suetonius Tranquillus im Jahre 95 wegen seines christlichen Glaubens hingerichtet wurde.[1]) »Denn daß ein Mitglied des kaiserlichen Hauses gegen Ende des ersten Jahrhunderts Vorstand der römischen Christengemeinde gewesen sein sollte, ist ein so bedeutsames und auffallendes Ereignis, daß es nur äußerst schwer zu begreifen ist, wie es mit Ausnahme der Klementinen und der von ihnen abhängigen Schriftsteller in der gesamten christlichen Litteratur des Altertums gänzlich unerwähnt bleiben konnte, und dieses Stillschweigen wird um so unbegreiflicher, wenn man erwägt, daß die in Betracht kommende

[1]) Funk, Titus Flavius Klemens Christ, nicht Bischof. Kirchengeschichtliche Abhandlungen und Untersuchungen. Paderborn, 1891 Erster Band S. 308.

Persönlichkeit den ältesten und glaubwürdigsten kirchlichen Schriftstellern, einem Irenäus,[2]) einem Dionysius von Korinth[3]) und sicherlich auch einem Hegesippus[4]) wohl bekannt war. Sie sehen sich veranlaßt zu erwähnen, daß der Brief der Römer an die Korinther entweder von ihm oder wenigstens unter seinem Pontifikate geschrieben wurde, und wenn demso ist, sollten dann seine nahe Verwandtschaft mit dem Kaiserhaus und sein Konsulat, Dinge die noch bekannter und sicherlich auch in den Augen der ältesten Christen noch bemerkenswerter waren als die Abfassung des Briefes, keiner und auch nicht der leisesten Erwähnung wert gegolten haben? Dionysius von Alexandrien[5]) gedenkt des bloßen Gerüchtes, daß einige früheren Kaiser, vermutlich Alexander Severus und Philippus Arabs Christen gewesen seien und die in christlichen Kreisen offenkundige Tatsache, daß ein Vetter des regierenden Kaisers und überdies derjenige Mann, dessen Söhne durch Domitian (Suet. Domit. c. 15) schon öffentlich zu seinen Nachfolgern bestimmt waren, nicht bloß Christ, sondern Vorsteher der ersten Christengemeinde war, sollte in der glaubwürdigen Litteratur auch nicht die geringste Spur hinterlassen haben? . . . Ich halte daher die seit Baronius lange Zeit allgemein herrschende Ansicht, daß der Bischof Klemens nicht im Konsul Klemens zu suchen sei, für viel begründeter, als die neuerdings (von Erbes) ausgesprochene, daß beide nur eine Person seien«.[6])

Bemerkenswert ist dabei, daß die pseudoklementinische Sage ihren Klemens zu einem Anverwandten der Claudier macht; diese Änderung war einfache Konsequenz des Bestrebens, ihn in die Zeit des Apostels Petrus hinaufzurücken. Die Namen der Familienglieder stammen dagegen, wie schon Hilgenfeld (Apost. Väter S. 297) sah, aus dem Hause der Antonine, welches damals, als die Klementinische Überarbeitung der petrinischen Kerygmen enstand, in Rom regierte.[7])

Was war eigentlich der Zweck dieser Identifikation? Der Name sollte einen besseren Klang bekommen. Klemens hatte bereits einen literarischen Ruf, man wollte ihn nun mit den Vor-

[2]) Adv. haer. III. 3. 3.
[3]) Eus. H. E. IV. 23. 13.
[4]) cf. Eus. H. E. III. 16; IV. 22. 1.
[5]) Eus. H. E. VII. 10.
[6]) Funk, Kirchengescht. Abhandlungen I. Band S. 317 f.
[7]) A. a. O. S. 312.

zügen einer hohen Geburt ausstatten und seiner Geschichte noch mehr Reiz und mehr Spannkraft verleihen.

Wir wollen nun die dem Klemens von Rom fälschlich zugeschriebenen Briefe und Werke anführen und dabei kurze Anmerkungen hinzufügen.

Vor allem haben wir **den sogenannten II. Brief des Klemens von Rom,** eigentlich eine in Korinth gehaltene Homilie. Sie stammt jedenfalls aus dem 2. Jahrhundert, nach Funks Ansicht früher aus der ersten als aus der zweiten Hälfte desselben.[8]) Sie wird schon von Eusebius[9]) der zweite Brief des Klemens von Rom genannt, aber es fehlt hiebei nicht die Bemerkung, daß die Alten von ihr keinen Gebrauch machten.

Ferner haben wir **die beiden Briefe de virginitate,** welche bereits dem Epiphanius bekannt waren.[10]) Auch Hieronymus wußte von ihnen.[11]) Sie sind nur in einer syrischen Übersetzung erhalten. Nach Harnack stammen sie höchst wahrscheinlich aus der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts.

Eine vielleicht noch größere Ausbreitung, als diese dem Klemens von Rom untergeschobenen Briefe fanden **die sogenannten Klementinen im engeren Sinne,** unter welchen man die romanhafte Darstellung des Lebens Klemens' und seiner Berührung mit Petrus, dem Apostelfürsten, versteht. Klemens tritt darin als Erzähler seiner eigenen Lebensgeschichte auf.

Erstens haben wir **die Homilien,** deren es 20 gibt. Es geht ihnen ein angeblich von Petrus herrührender Brief an den Apostel Jakobus, Bischof von Jerusalem voraus und enthält die Bitte, die ihm gesandten Vorträge geheim zu halten. Im zweiten Briefe berichtet Klemens selbst dem Jakobus, daß ihn Petrus vor seinem Tode zum Bischof geweiht und ihm Weisungen für seine Amtsführung gegeben hatte. Der Apostel sollte aus diesen Homilien ersehen, daß der Bischofstuhl von Rom an einen tüchtigen Mann übergegangen sei. Er habe Petri Missionsberichte exzerpiert und was seine eigene Person betrifft, beigefügt. Ihr Inhalt ist folgender.

Klemens, ein römischer Bürger, habe in seinen religiösen Zweifeln die Schulen der Philosophen besucht. Von diesen nicht zufriedengestellt, sei er, nachdem er in Rom von dem in Judäa

[8]) Patres apostolici tomus I. Tubingae 1901. pag. LII.
[9]) Hist. eccl. III. 38. 4.
[10]) conf. Haer. 30 c. 15.
[11]) contra Jovinianum lib. I. cap. 12).

verkündigten Reiche Gottes und von dem Erscheinen des Sohnes Gottes vernommen, in den Orient gereist, um daselbst die gehoffte Wahrheit kennen zu lernen. Durch ungünstige Winde nach Alexandrien getrieben, sei er von dem daselbst anwesenden Barnabas in den Anfangsgründen des christlichen Glaubens unterrichtet worden und sei ihm bald nach Palästina nachgefolgt. In Kaisareia dem Petrus vorgestellt, wurde er sein Schüler. Er sollte ihn auf seinen Reisen begleiten und seine Reden hören. In Tripolis wurde er (11, 35) getauft und erzählte dem Petrus, auf dem Wege nach Syrien begriffen, seine Familienverhältnisse. Als Petrus die Insel Aradus besuchte, fand er seine Schülerin, Klemens' Mutter Mattidia, eine Verwandte des Kaisers, als Bettlerin (hom. 12). In Laodikeia gaben sich Niketas und Aquila dem Klemens als seine Brüder Faustin und Faustinian zu erkennen. Die Taufe seiner Mutter führte zur Auffindung des Vaters. Auf dem Rückwege von dem Orte, wo sie geschehen war, traf nämlich Petrus einen Greis, mit welchem er sich in ein Gespräch einließ, aus welchem er einsah, er sei Mattidias Gatte Faustus. (hom. 14). Nach einer viertägigen Disputation mit Simon Magus und nach der Entzauberung des Faustus begab sich Petrus nach Antiochien. Hiemit endigt die 20. Homilie.

Denselben Stoff mit nur wenigen Änderungen behandeln auch **die Rekognitionen**, griechisch *Ἀναγνώσεις*, *Ἀναγνωρισμός*, *Ἀναγνωρισμοί* auch *Περίοδοι Πέτρου* genannt. Klemens' Vater heißt hier Faustinian, seine Brüder Faustin und Faustus.

**Die Epitome** enthält einen Auszug aus den Homilien. In derselben wird die Erzählung weiter geführt. Nach dem cap. 143 erfuhr der Statthalter von Antiochien die Schicksale der Eltern des Klemens, daß sie mit dem kaiserlichen Hause verwandt wären und berichtete dem Kaiser Tiberius darüber. Dieser beschied beide zu sich, nahm sie ehrenvoll an und sorgte für dieselben bis zu ihrem Tode. Petrus kam auf seinen Reisen nach Rom und verkündete das Evangelium besonders dem römischen Adel. (cap. 144). Vor seinem Ende bestellte er den Klemens zum Bischof von Rom und befahl ihm, dem Jakobus die Ursache seines Todes und seine Lehrverkündigung zu berichten (cap. 145—147). In den cap. 161—185 folgt der Bericht über die Wirksamkeit des Klemens in Rom und über dessen Martertod, großenteils identisch mit dem Martyrium Clementis.

Der Ursprung dieser Schriften wird von Sachverständigen in das zweite Jahrhundert gesetzt, weil bereits Origenes den Ro-

man kannte. Die vorliegenden Rezensionen der Homilien und der Rekognitionen dürften nicht über das dritte Jahrhundert hinaufreichen; die Epitome stammt jedenfalls aus dem vierten Jahrhundert, denn im cap. 104 kommt der Ausdruck comes officiorum vor, dieses Amt wurde aber erst von Konstantin dem Großen eingeführt.

Die Erzählung der Schicksale des Klemens dienen nur zur Empfehlung der in den Schriften verbreiteten ebionitischen Grundsätze. Weil Klemens kein Anhänger dieser Irrlehre war, so überarbeitete Rufinus bei der Übersetzung der Rekognitionen einzelne Stellen, in der Meinung, sie wären von Häretikern interpoliert, »perversi homines ad assertionem dogmatum suorum sub virorum sanctorum nomine tanquam facilius credenda inseruerunt ea, quae illi sensisse nec scripsisse credendi sunt«.[12])

Die Rekognitionen sind auch in einer syrischen Übersetzung vom Jahre 411 vorhanden.

Den Namen Klemens' von Rom führen auch die **Constitutiones apostolorum** sowie die Canones apostolorum.

Die Constitutionen werden in 8 Bücher eingeteilt, wovon die 6 ersten ihrem Inhalte nach etwa um die Mitte des dritten Jahrhunderts verfaßt wurden; das siebente stammt jedenfalls aus dem vierten Jahrhundert, das achte ist noch etwas später anzusetzen. Andere Gelehrte (Funk, Harnack) verlegen die Abfassung der apostolischen Konstitutionen in die erste Hälfte des 4. Jahr. Epiphanius († 403) zitiert bereits das Ganze unter dem Namen *διατάξεις*, er schreibt nämlich *Ἀλλὰ καὶ οἱ ἀπόστολοι φασιν ἐν τῇ διατάξει τῇ καλουμένῃ*, dies konnte aber erst dann geschehen, nachdem das achte Buch mit den sieben anderen verbunden war. Hier werden nämlich angebliche Aussprüche einzelner Apostel mit dem Ausdruck *διατάσσομαι* — constituo angeführt.

Desgleichen werden Klemens **die Canones der Apostel** zugeschrieben, welche in den Handschriften als cap. 47 des achten Buches der apostolischen Konstitutionen vorkommen. Sie bilden eine Sammlung von kurzen, fast durchwegs Rechte und Pflichten der Kleriker betreffenden Satzungen. Sie sind meistens oft wörtlich den alten Konzilienbeschlüssen entnommen und bildeten namentlich im Oriente bei den Syrern, Kopten wie auch bei den Griechen eine der wichtigsten kirchenrechtlichen Instanzen.

[12]) Migne Patr Lat. 30 col. 161.

[13]) Hefele, Konziliengeschichte II² S. 619.

Die römische Kirche verwarf seit jeher sowohl die apostolischen Konstitutionen als auch die Canones. Das decretum Gelasianum erklärt gemäß der Redaktion des Papstes Damasus einfach: »Liber canonum apostolorum apocryphus (Decr. Gratiani can. 3. dist. 15), das Konzil von Trullo vom Jahre 692 im can. 2 dagegen: »Hoc quoque huic sanctae synodo pulcherrime et honestissime placuit, ut ab hoc nunc tempore deinceps . . firmi stabilesque maneant qui a sanctis patribus qui nos praecesserunt, suscepti ac confirmati sunt, . . . sanctorum et gloriosorum apostolorum nomine octoginta quinque canones«, aber die angeblich von Klemens (conf. can. apostol. 85 [84]) publizierten Konstitutionen nimmt das Konzil aus dem Grunde nicht an, weil Häretiker in dieselben adulterina quaedam et a pietate aliena eingeschmuggelt hätten. (Mansi 11 col. 939).

Die Canones der Apostel wurden erst durch die Übersetzung des Dionysius Exiguus († vor 505) noch vor dem Ende des fünften Jahrhundertes im Abendlande bekannt. Hadrian I. überschickte die dionysische Kanonensammlung Karl dem Großen als Geschenk, aber ihre Apostolizität wurde namentlich von Hinkmar von Reims bestritten. Johann VIII. nahm, wie ich seinerzeit dartun will, im Methodianischen Stritte vielfach auf dieselben Rücksicht. Erst durch das Dekret Gratians, welcher sie öfters anführt, erhielten sie allgemeine gesetzliche Geltung.

Was endlich das Vaterland der Klementinen betrifft, so deuten verschiedene Anzeichen darauf, daß sie im Orient, namentlich in Syrien verfaßt sind.

Die ägyptische sog. apostolische Kirchenordnung, in einem Kodex *αἱ διαταγαὶ τῶν ἁγίων ἀποστόλων διὰ Κλήμεντος* genannt, das große Rechtbuch der ägyptischen Kirche, existiert auch in einer thebanischen (oberägyptischen), arabischen, äthiopischen, memphitischen (unterägyptischen) und syrischen Version. Die Sammlung wird von Johann Wilhelm Bickell etwa in den Anfang des 3., von anderen in das 2. Jahrhundert versetzt.

Ferner werden dem Klemens Romanus von Eusebius hist. eccles. III. 38. 5 und Hieronymus de vir. illustr. 15 *Πέτρου καὶ Ἀπίωνος διάλογοι* (disputationes Petri et Apionis) zugeschrieben. Sie werden auch von Photius (biblioth. 112) erwähnt.

Fragment eines neunten Briefes des Klemens im Codex Vat. Gr. 1553 fol. 22. Es ist möglich, daß in späterer Zeit eine größere Anzahl von Klemensbriefen bei den Griechen gezählt wurde.

Eine untergeschobene unbekannte Schrift jedenfalls aus nachkonstantinischer Zeit, erwähnt von Theodor Studita (catech. chron. 11. Migne, 99. 1701).

Eine andere untergeschobene Schrift schwerlich aus vorkonstantinischer Zeit nach Georgius Hamartolus Chron. I. 9. Migne 110. 140.

Clemens Romanus *Εἰς τὸ ἅγιον πνεῦμα*, Fragment in Codex Paris. Reg. 1026.

*Ὅροι διάφοροι* ex scriptis Clementis et aliorum im codex Sinaiticus Gr. 453 saec. XIV. vel XV.

Eine Clemensschrift auch im cod. Sinait. Gr. 395 saec. XIII.

Liber primus, qui dicitur testamentum Domini nostri Iesu Christi, item liber secundus. Diese bilden die ersten Bücher einer umfangreichen syrischen Rechtsbüchersammlung. Das Werk gehört, wie es vorliegt, keineswegs der vorkonstantinischen Zeit an, hat aber ältere Quellen.

Eine liturgische Formel bei Pitra Anal. sacr. IV. 2. 276.

Arabisches Sammelwerk apokalyptischen und kirchenrechtlich kultischen Inhalts in der Tübinger Papierhandschrift M. a. IX. 1. saec. XIX.

Ein angeblicher 2. Brief in der arabischen Praefatio zu der Sammlung angeblich nikänischer Kanones wird von Mansi II. col. 1060 erwähnt in welchem 60 Häresien genannt werden.

Revelationes beati Petri apostoli a discipulo eius Clemente in uno volumine redactae, arabische Handschriften in Rom und England erhalten.

Bardenhewer erwähnt einen **Brief des Papstes Klemens über die zwölf Freitage,** an denen jeder Christ bei Wasser und Brot fasten soll, griechisch und lateinisch von Giov. Mercati, Note di letteratura biblica e cristiana antica (Studi e testi 5 Roma 1901) herausgegeben.

Außerdem finden wir bei Pseudo-Isidor noch fünf gefälschte Briefe des Papstes Klemens, zwei an den Apostel Jakob, einen an den höheren und niederen Klerus, und zwei an seine Schüler.[13*])

Endlich führt den Namen des Klemens von Rom eine syrische Liturgie, herausgegeben von Eusebius Renaudot in seiner

[13*]) Abgedruckt bei Hinschius Decretales Pseudo-Isidorianae Lipsiae 1863 pag. 30—66 und sonst öfters.

Liturgiarum orientalium collectio tom. II. Diese Formel ist selbstverständlich nicht authentisch, ihr Herausgeber führt dafür selbst folgende Gründe an: stilus ille a prima simplicitate degenerans et vere Asiatica synonymorum epithetorum metaphorarumque congeries, per quam ad supremum elegantiae culmen perveniri orientales existimant . . . Formulae magis recentioribus similes sunt, quam vetustis Graecis Syriacisque, quarum sententia ad verborum evangelicorum simplicitatem propius accedit.

Durch die Pseudoklementinen trachtete man teilweise häretischen Lehren und phantastischen Schriften die höchste Autorität des apostolischen Stuhles zu verleihen. Doch blieb diese Maßregel wenigstens bei den Rechtgläubigen ohne allen Erfolg. Durch ihre Geheimhaltung, die Auserwählten ausgenommen, bezweckte man die Verheimlichung der Häresie vor den Orthodoxen. Aber die Berühmtheit des Namens des römischen Bischofes in der ganzen damals bekannten Welt vereitelte die Absicht der Verfasser. Die Rechtgläubigen konnten zwar die Schriften, welche mit Klemens' Namen geziert veröffentlicht wurden, nicht geringschätzen, jedoch nahmen sie gegen die dort verbreiteten Häresien ihre Stellung und so trugen auch die ebionitischen Klementinen zur Erhaltung des Gedächtnisses des berühmten Nachfolgers des Apostelfürsten Petrus das ihrige bei.

## III.

# Der Martyrertitel und Klemens von Rom.

Christus sagte unmittelbar vor seiner Himmelfahrt seinen Aposteln voraus, daß sie von ihm nach Empfang des heiligen Geistes in Jerusalem und in ganz Judäa und Samaria und bis an das Ende der Welt Zeugnis ablegen werden. »Et eritis mihi testes, καὶ ἔσεσθέ μοι μάρτυρες in Jerusalem et in omni Judaea et Samaria et usque ad ultimum terrae«. Act. 1, 8. Zunächst wurden die Apostel Zeugen des Herrn, indem sie die durch Christus geoffenbarte Wahrheit und die verwirklichte Erlösung auf Grund ihrer Überzeugung durch ihre Lehre und ihr Leben verkündigten. Quod fuit ab initio, quod audivimus, quod vidimus oculis nostris, quod perspeximus et manus nostrae contrectaverunt de verbo vitae: et vita manifestata est, et vidimus et testamur et annuntiamus vobis vitam aeternam, quae erat apud Patrem et apparuit nobis: quod vidimus et audivimus, annuntiamus vobis. I. Ioann. 1, 1—3. Wie es der Heiland vorhersagte, wurden sie aus den Synagogen ausgestoßen, vor Könige und Statthalter geführt, verfolgt und gefangen genommen, gegeißelt und gefoltert, ja man glaubte durch ihre Hinrichtung Gott selbst einen Dienst zu erweisen (Joann. 16, 2). Durch den gewaltsamen Tod, welchen die Apostel freudig erduldeten, wurden sie Blutzeugen, Martyrer im prägnanten Sinne des Wortes.

Dies war aber nicht nur das Los der Apostel, sondern auch ihrer Schüler durch mehrere Jahrhunderte, und teilweise wenigstens ist dies das Los der Verkündiger der christlichen Wahrheit auch heutzutage. Der Verlust der Freiheit, die Verfolgung und die Qualen, selbst den Tod zu erleiden galt für ein deutliches vollgiltiges Zeugnis für den christlichen Glauben; welche es ablegten, erwarben den ehrenden Titel Martyrer, Blutzeugen.

Zum erstenmal in der Literatur erscheint dieser Titel in dem martyrium Polycarpi. Diese Schrift wurde von den Smyrnäern über Ansuchen der Philomelienser bald nach Polykarps Tode und zwar bevor noch das Anniversarium desselben begangen wurde, verfaßt. Polykarp starb für den Glauben am 23. Februar im Jahre 155, folglich wurde auch sein Martyrium noch in seinem Todesjahre geschrieben.[1])

In diesem Schriftstücke kommt das Substantivum *μάρτυς* dreimal vor, im cap. 15 *σῶμα τοῦ μάρτυρος*, im cap. 16 *θαυμάσιος μάρτυς* und im cap. 19 *μάρτυς ἔξοχος*, sonst ist die davon abgeleitete Form *μαρτύριον*, *μαρτυρία* und das Verbum *μαρτυρεῖν* zu finden.

Das Substantivum martyr begegnet uns auch bei Irenäus († nach 191). Er tadelt jene, welche in ihrer Vermessenheit dahin gediehen sind, »ut etiam martyres spernant, et vituperent eos qui propter Domini confessionem occiduntur et sustinent omnia a Domino praedicta et secundum hoc conantur vestigia exsequi passionis Domini passibilis martyres facti, quas concedimus ipsis martyribus. Cum enim inquiretur sanguis eorum, et gloriam consequentur, et tunc a Christo confundentur omnes, qui inhonoraverunt eorum martyrium.[2]) Und im lib. 4. 22. 9 lesen wir: Quapropter ecclesia omni in loco ob eam quam habet erga Deum dilectionem, multitudinem martyrum in omni tempore praemittit ad Patrem; . . . nisi si unus aut duo aliquando per omne tempus ex quo Dominus apparuit in terris, cum martyribus nostris, quasi et ipse misericordiam consecutus, opprobrium simul baiulavit nominis.[3]) Und endlich im lib. 5. 9. 2. Sic igitur martyres testantur et contemnunt mortem, non secundum infirmitatem carnis, sed secundum quod promptus est spiritus.[4])

Tertullian spricht in seinem Buche adversus Valentinianos von den ausgezeichneten Leistungen einzelner Männer in der Bekämpfung der Häresiarchen, »ut Justinus philosophus et **martyr**«.[5]) Seine Schrift ad martyres ist eigentlich den Confessores gewidmet. Sonst fand ich freilich bei nur oberflächlichem Suchen das Substantivum martyr bei Tertullian nur in der Schrift de

[1]) Franciscus Funk. Patres apostolici Tubingae 1901 Vol. I. pag. XCIX. sequ.

[2]) Adversus haereses lib. 3. 16. 5 Migne Patrol. Gr. 7 col. 735 sequ.

[3]) l. c. col. 1078.

[4]) l. c. col. 1145.

[5]) cap. 5. Migne 2. col. 583.

iciuniis cap. 12 und zwar im uneigentlichen vielleicht ironischem Sinne. Tertullian wirft den Valentinianern vor: plane vestrum est in carceribus popinas exhibere martyribus incertis, ne consuetudinem quaerant, ne taedeat vitae, ne nova abstinentiae disciplina scandalizentur, quam nec ille vester non christianus martyr attigerat, quem . . . postremo ipso tribunalis die luce summa condito mero tanquam antidoto praemedicatum ita enervastis, ut paucis ungulis titillatus, (hoc enim ebriebat), quem dominum confiteretur, interroganti praesidi respondere non potuerit amplius. Atque ita de hoc iam extortus, cum singultus et ructus solos haberet, in ipsa negotiatione digessit.[6])

Cyprian († 258) macht bereits meistens den genauen Unterschied zwischen einem confessor, der für Christus mit dem Worte Zeugnis ablegte, und einem martyr, bei welchem es bis zum Blutvergießen gekommen ist. In der epist. 22 (al. 27) berichtet er dem Klerus von Rom, daß ihm einige Confessores, namentlich Lucian dadurch, daß sie auch im Namen des Paulus den Gefallenen Friedensbriefe erteilt hätten, die Führung seines Amtes erschwerten. »Quae res maiorem nobis conflat invidiam, ut nos cum singulorum causas audire et excutere coeperimus, videamur multis negare, quod se nunc omnes iactant a martyribus et confessoribus accepisse.[7]) Und in epist. 25 (al. 28) schreibt er an die Priester Moyses und Maximus und an die übrigen Konfessoren: »Hoc est esse confessorem Domini, hoc est esse martyrem Christi, servare vocis suae inviolatam circa omnia et solidam firmitatem, nec per Dominum martyrem fieri et praecepta Domini destruere conari«.[8]) Endlich wehrt sich Cyprian in seinem 69 (al. 66) Briefe gegen Florentius Puppianus, welcher ihm verschiedene Ausstellungen machte und mit ihm keine Gemeinschaft unterhielt: »quare in hunc scrupulum non inciderunt de plebe ista nostra quae apud nos est et nobis de Dei dignatione commissa est tot confessores quaestionati et torti et insignium vulnerum et cicatricum memoria gloriosi, tot virgines integrae, tot laudabiles viduae«.[9])

An anderen Stellen spricht Cyprian auch von der den Martyrern zu teil gewordenen Belohnung. So z. B. im Briefe an das Volk zu Tribaris cap. 3. Gaudere nos et exultare voluit in per-

[6]) Migne Patr. Lat. 2. col. 1021 sequ.

[7]) Migne Patrol. Lat. 4. col. 291. Corpus scriptorum Latinorum. S. Thasci Caecili Cypriani Opera omnia pars II. pag. 542.

[8]) Migne l. c. 296. Corpus l. c. pag. 546.

[9]) Migne l. c. 418. Corpus l. c. 731 sequ.

secutionibus Dominus, quia quando persecutiones fiunt, tunc dantur coronae fidei. tunc probantur milites Christi, tunc martyribus patent coeli.[10]) Epist al. 37 cap. 3. Beati satis qui ex vobis per haec gloriarum vestigia commeantes iam de saeculo recesserunt confectoque itinere virtutis ac fidei ad complexum et osculum Domini Domino ipso gaudente venerunt.[11])

Was ich aber erst bei Cyprian gefunden habe, ist das Wort martyr im kultischen Sinne. Er schreibt nämlich in der epist. 67 al. 68 an den Papst Stephan I. (254—257) im cap. 5. Servandus est enim antecessorum nostrorum beatorum martyrum Cornelii et Lucii honor gloriosus: **quorum memoriam cum nos honoremus,** multo magis tu, frater carissime, honorificare et servare gravitate et auctoritate tua debes, qui vicarius et successor eorum factus es.[12]) Und an sein Volk schreibt er im Briefe 34 (al. 39) über die Ordination des Celerinus, der sich durch sein standhaftes Bekenntnis ausgezeichnet hatte: per vestigia cognationis suae graditur, parentibus ac propinquis suis honore consimili divinae dignationis aequatur. Avia eius Celerina iam pridem martyrio coronata est. Item patruus eius et avunculus Laurentius et Egnatius in castris et ipsi quondam saecularibus militantes, sed veri et spiritales Dei milites, dum diabolum Christi confessione prosternunt, palmas Domini et coronas inlustri passione meruerunt. **Sacrificia pro eis semper,** ut meministis, **offerimus,** quotiens martyrum passiones et dies anniversaria commemoratione celebramus«.[13])

Wie wir gesehen haben, war der Martyrertitel zuerst bei den Griechen in Übung. (Polykarp.) In der lateinischen Kirche hatte derselbe lange Zeit gleiche Bedeutung mit dem Ausdrucke confessor. Später (bei Cyprian usw.) fand der Ausdruck martyr bei solchen Personen Anwendung, welche für den Glauben die Folter oder schwere Mißhandlungen zu erleiden hatten oder zu schweren Arbeiten in den Marmorbrüchen und Bergwerken verurteilt waren. Im Laufe der Zeit beschränkte sich die Bedeutung des Wortes fast ausschließlich auf diejenigen Personen, welche für das Bekenntnis des Glaubens Christi ihr Leben geopfert haben. Mit vollem Rechte gebührt dieser Titel auch jenen, welche mündlich für das Christentum Zeugnis ablegten und ihr Leben in

[10]) epist. 56 al. 58 Migne l. c. col. 362 Corpus l. c. pag. 658.
[11]) Migne l. c. 273 Hartel l. c. 578.
[12]) Migne l. c. 3. col. 1032. Hartel l. c. pag. 748.
[13]) cap. 3. Migne l. c. 4. col. 331. Hartel l. c. pag. 583.

einem Gefängnis beendeten. »Neque enim«, sagt Cyprian, »virtus eorum (qui etsi torti non sunt, in carcere tamen glorioso exitu mortis excedunt), aut honor minor est, quominus ipsi quoque inter beatos martyres adgregentur; quod in illis est, toleraverunt, quidquid tolerare parati et prompti fuerunt. Qui se tormentis et morti sub oculis Dei obtulit, passus est, quidquid pati voluit. Non enim ipse tormentis, sed tormenta ipsi defuerunt . . . Cum voluntati et confessioni nostrae in carcere et vinculis accedit et moriendi terminus, consummata martyrii gloria est«.[14])

Dr. Dörfler schreibt: »Sind die Martyrergräber epigraphisch ausgezeichnet worden, etwa durch Erwähnung ihrer Passion oder durch Beifügung des Martyrertitels? Ersteres ließ die lakonische Kürze der alten Inschriften nicht zu, letzteres scheint von vornherein wahrscheinlich, da die Martyrer in der ganzen alten Kirche als eine einzigartige, vor allen anderen Christen hervorragende Kategorie von Christen galten. (Origenes, Exhort. ad martyrium cap. 49. Migne Patr. Gr. 11. 631.). Erschien der Titel auch auf dem Epitaph, so ist das ein Zeugnis dafür, daß sich an das Grab ein Kult des Martyrers knüpfte. Denn dann hat das Wort einen solenn-liturgischen Tenor. Es bedeutet nicht nur Ehre und Auszeichnung, sondern gottesdienstliche Verehrung, Kult.«[15])

Sodann bespricht Dr. Dörfler zwei Inschriften aus der Priscillakatakombe, aus einer Region, die in die Zeit Mark Aurels (161—180) hinaufreicht, beide mit der Sigla M versehen, welche De Rossi wirklich martyr deutete. Jedoch hat die Auflösung der Sigla mit Marcus oder Memoria den Vorzug vor Analogien aus der gleichzeitigen Periode. Wenn noch im Laufe des 3. Jahrhunderts der Ehrentitel »martyr« kaum ausgeschrieben vorkommt, wie sollte im 2. Jahrhundert, das erst mit **sepulkralen** Ehrungen der Martyrer begann, dieser Titel schon in Abkürzungen, d. h. also als üblich und häufig ausgedrückt werden, während doch die Entwicklung umgekehrt zu sein pflegt: erst die ausdrückliche Schreibart, dann die Abbreviatur.[16])

Der Verfasser verweist hierauf auf die zu einem guten Teil erhaltenen sepulkralen Inschriften der Papstgruft in S. Callisto und führt die noch vorhandenen Inschriften der Verschluß-

[14]) epist. 12. al. 37. edit. Vienn. pag. 502. Migne l. c. col. 336.

[15]) Die Anfänge der Heiligenverehrung nach den römischen Inschriften und Bildwerken. München 1913. S. 57.

[16]) A. a. O. S. 58 f.

platten an. Bei dem Namen des Papstes Fabian fand man das MP von einer späteren Hand nach Befestigung der Grabplatte viel flacher und schmaler als die übrigen Buchstaben eingemeißelt. Sonst wurde noch die Grabschrift des Pontianus mit derselben Sigla als posthumer Hinzufügung entdeckt. Daraus folgert Dr. Dörfler: Im Jahre 250 wurde in Rom der Martyrertitel noch nicht auf die Epitaphien geschrieben, andern Falles hätte er bei der Grabschrift eines römischen Bischofs nicht gefehlt. So erklärt sich auch der große Mangel an Martyrerinschriften und das vollständige Vergessen hochberühmter Martyrer der alten Zeit (Flavius Clemens, Justin, Apollonius). Aber eben der Mangel an Epitaphien und die geringe Anzahl von bekannten Grabstätten in der ersten Friedenszeit — man hat sich viel bemüht neue zu entdecken — macht es wahrscheinlich, daß auch in der Diokletianischen Verfolgung der Titel noch nicht oder noch nicht regelmäßig dem Namen (und Stand) des Martyrers beigefügt wurde«.[17])

Es wurde bereits viel von den Martyrerinschriften des Papstes Kornelius († zu Centumcellae, jetzt Civitavecchia 254) und des berühmten Martyrers Hyacinth geschrieben. Wilpert meint, daß die Translatio des ersteren schon unter Papst Stephan (254—257) erfolgte.[18]) Dörfler behauptet dagegen: »Gewiß ist das Epitaph jünger als sämtliche Papstinschriften in S. Callisto, darauf weist schon die lateinische Abfassung hin, die sicherlich nicht aus Rücksicht auf die Familie der Kornelier gewählt worden ist. Auch hat sie nichts mit der Sigla auf den Inschriften des Fabianus und Pontianus zu tun. Man kann sie nicht mit ihnen als gleichzeitig zusammen bringen. Denn diese sind um ein Bedeutendes jünger als das ausgeschriebene Wort. Erst wenn man einem Wort so oft begegnet, daß man es gewohnt ist zu lesen, dann erscheint die Abkürzung. Es kommt hier nicht darauf an, daß das Wort Martyrer bei den alten Christen überhaupt häufig gebraucht gewesen ist, sondern daß es epigraphisch häufig vorkam. Erst wenn dieses der Fall war, dann dürfen wir die Sigla erwarten. Das führt uns aber tief in die Friedenszeit hinein. Vorläufig müssen wir also das ausgeschriebene Wort »martyr« auf das Grabmal des Kornelius als das älteste Zeugnis für seine epigraphische Verwendung ansehen. Da die Beisetzung erst gegen

[17]) A. a. O.

[18]) Die Papstgräber und die Cäciliagruft in den Katakomben des hl. Kallistus. Freiburg im Breisgau 1908 S. 32.

das Ende des 3. Jahrhunderts erfolgte, und jedenfalls mit besonderen Festlichkeiten und Ehrungen des längst Verewigten vor sich ging, so hat das Epitaph nicht einmal mehr reinen Sepulkralcharakter, sondern ist schon eine Art Honorarinschrift. Wenn der Martyrertitel aber wirklich erst später beigesetzt wurde, dann gehörte er wohl schon der ersten Friedenszeit an.«

Ohne mir in dieser Frage ein Urteil anzumaßen, führe ich die Auseinandersetzung von E. Erbes an: »Victor Schultze Katakomben S. 256 und 314 hat . . die Inschrift des Cornelius für nachkonstantinisch erklärt, sie gehört aber, wie ich finde, erst der Zeit Leos d. Gr. an. Denn einmal bietet sie genau dieselben Schriftzüge wie die in der Lateranischen Gallerie I. 1. genau nachgebildete große Inschrift aus der Zeit dieses Papstes, sodann gibt uns das Papstbuch die Erklärung durch die Mitteilung über Leo: fecit autem basilicam beato Cornelio episcopo et martyri iuxta cimeterium Callisti via Appia. Leo wird die alte, vielleicht zerbrochene und dem Martyrer nicht gerechte Inschrift durch die neue ersetzt haben, im Zusammenhang damit, daß er die Gallerie zum zahlreicheren Besuch erweiterte und den Cornelius vielleicht aus einer früheren, unbequemeren Kammer hier der Verehrung zugänglicher machte«.[19])

Die Inschrift des Hyacinth lautet folgendermaßen:

DP. III. IDVS. SEPTEMBR.
YACINTHVS.
MARTYR.

Dieses Epitaph wurde im Jahre 1845 in der Katakombe des hl. Hermes noch an der ursprünglichen Stelle, einem einfachen Lokulus in der untersten Gräberreihe einer Krypta gefunden.

Wann ist Hyacinth für den Glauben gestorben? Eine Legende, welche ihn zusammen mit Sixtus II. (257—258) und seinen sieben Diakonen leiden läßt, entbehrt der Glaubwürdigkeit. (Wilpert die Papstgräber S. 36). Die Nachlässigkeit der Schrift aber und besonders die Abkürzung DePositus, die sich auf einer datierten Inschrift aus dem Jahre 290 nachweisen läßt drücken das Epitaph in die Zeit der letzten Verfolgung herab. Es ergäbe sich also, daß uns aus der Diokletianischen Verfolgung zwei Inschriften (oder wenn man die Erbessche Erklärung der Korneliusinschrift annimmt, eine einzige Inschrift) mit dem ausgeschrie-

[19]) Die Todestage der Apostel Paulus und Petrus und ihre römischen Denkmäler. Leipzig 1899 S. 138.

benen Martyrertitel überliefert wären. Das deckt sich dann vortrefflich mit der Beobachtung, daß den Römern später wenige Martyrergräber bekannt gewesen sind. Ja daraus muß noch weiterhin geschlossen werden, daß in den Schrecken der letzten entscheidenden Verfolgung lange nicht sämtliche Martyrergräber mit dem Ehrentitel geschmückt wurden.

Msgre Kaufmann schreibt neuestens: »In Zeiten der Verfolgungen war, wie es scheint, selten an ihre äußerste Feststellung zu denken, mögen nur Zeitmangel, die Menge der beizusetzenden Glaubenszeugen oder eine gewisse Vorsicht Grund hiefür gewesen sein. Später mag auch der Umstand den Ausschlag gegeben haben, daß die vindicatio (Kanonisation) selten rechtzeitig genug erfolgte, um die Grabinschrift mit diesem Attribut zu versehen.[20])

Und weiter unten: Eine datierte vorkonstantinische Märtyrerinschrift fehlt überhaupt und von den vielen Hunderten durch Marini (Epitaphia martyrum) gesammelten Inschriften führen nicht ganz hundert Bezeichnungen wie martyr, domnus, domna, dominus, passus, und selbst von diesen sind unverstandene und jüngere Texte auszuscheiden, so daß nur ein unbedeutender Rest verbleibt.[21])

Da nun in der römischen und überhaupt in der lateinischen Kirche der Titel »martyr« überhaupt und auf den Grabinschriften insbesondere nicht nur nicht gewöhnlich war, sondern erst in den letzten Jahren der ersten christlichen Jahrhunderte und auch damals sehr selten vorkommt, so ist die Voraussetzung, daß die Glaubenszeugen dieser Zeit in der lateinischen Kirche mit diesem Ehrentitel ausgezeichnet wurden, fast vollständig ausgeschlossen. Deshalb können wir selbst bei den Vorstehern der römischen Kirche noch im dritten Jahrhundert die Auszeichnung ihrer Gräber mit dem Titel »martyr« nicht erwarten. Um so weniger finden wir dieselbe in den römischen Denkmälern über die Päpste der beiden ersten Jahrhunderte. Selbst der Kirchenschriftsteller Eusebius erwähnt in seiner Kirchengeschichte unter Berufung auf Irenäus nur von Telesphorus (125—136) martyrio vitam finisse, *μαρτυρίᾳ τὴν τελευτὴν διατρέψαι* (IV. 9. 10) und an einer anderen Stelle (V. 6. 4): qui etiam illustre martyrium duxit. *ὃς καὶ ἐνδόξως ἐμαρτύρησεν.*

[20]) Handbuch der altchristlichen Epigraphik. Freiburg im Breisgau 1917. S. 209

[21]) A. a. O. S. 211.

Aus diesen Gründen scheint mir der aus diesen Angaben des Eusebius gezogene Schluß des Dr. Funk, daß von den ersten Päpsten bis auf Eleutherus (174—189) Telesphorus allein den Martertod erlitten hätte, zum mindesten nicht genug begründet. Es möchte mich außerordentlich befremden, wenn alle diese Männer, welche zur höchsten Würde in der katholischen Kirche berufen waren, trotz des grimmigen Hasses der heidnischen Römer gegenüber den Christen und besonders gegenüber deren Vorstehern insgesamt eines natürlichen Todes gestorben wären. Die Unterlassung der Anführung des Ehrentitels »martyr« bei Klemens von Rom durch Eusebius erklärt sich sehr leicht daraus, daß derselbe in der römischen Bischofsliste, welche er zur Hand hatte, gar keine Nachricht über die Art und Weise des Todes der Päpste fand. Bei Telesphorus fügte der Kirchenhistoriker die Angabe über dessen Martertod bei, weil er ihn in einer Schrift des Lyoner Bischofes Irenäus angemerkt vorfand.

Es ist eine ausgemachte Sache, daß wenigstens in den Hauptkirchen Bischofslisten, offizielle Verzeichnisse der Bischöfe in chronologischer Ordnung verfaßt wurden.

Einen speziellen Zweck hatten die Papstkataloge; sie sollten den Nachweis der apostolischen Sukzession der Vorsteher der römischen Kirche und zugleich den der Apostolizität ihrer Lehre besonders im Kampfe gegen verschiedene Häresien liefern.

Als erster Verfasser, eigentlich Aufzeichner eines Papstkataloges bis Aniketus ist der Kirchenschriftsteller Hegesippus aus dem zweiten Jahrhundert rühmlichst bekannt. Absichtlich schreibe ich Aufzeichner in der Überzeugung, daß Hegesippus die Liste nicht erst zusammenstellte, sondern von der römischen Kirche annahm, um mit der apostolischen Sukzession der römischen Bischöfe die Bewahrung der apostolischen Tradition in derselben Kirche darzutun.

Einen zweiten Papstkatalog finden wir in der Schrift des Irenäus Adversus haereses III. 3. 3. Harnack hält es für sehr wahrscheinlich, daß dieselbe Liste dem Irenäus schriftlich vorlag und von Hippolyt, als Quelle des Catalogus Liberianus und Julius Africanus (Chronograph.) benutzt, auch von Eusebius übernommen worden und dem Epiphanius (haeres 27. 6) bekannt gewesen ist. Ist dies richtig, so enthielt die Liste außer dem Namensverzeichnis auch die Ordinalzahlen (mit Linus I. beginnend) und die Zahlen für die Amtsdauer der Bischöfe; ja sie scheint auch mit kurzen historischen Bemerkungen (über den

Clemensbrief, das Martyrium des Telesphorus, den Hirten, Cerdo, Valentin, Marcion, Marcellina, Polykarp) ausgestattet gewesen sein.[22]) Harnack meint, daß der Katalog aus der Zeit des Soter stammt und später (in Rom zuerst von Hippolyt dann von Stephanus fortgesetzt worden sei. Die Liste des Irenäus endigt mit Aniketus, die des Hippolytus mit Pontianus.

Der Kirchenhistoriker Eusebius bringt sowohl in seiner Chronik als auch in seiner Kirchengeschichte einen Papstkatalog bis Marcellin mit Beifügung ihrer Amtszeit.

Ferner haben wir den **Liberianischen Papstkatalog,** so genannt, weil er mit dem Papste Liberius endet. Die Dauer der Pontifikate wird von ihm nicht nur in Jahren, sondern auch in Monaten und Tagen angegeben. Ebenso werden gewöhnlich die Kaiser genannt, deren Regierung mit den Pontifikaten zusammenfällt und zwar vor den Konsulatsjahren. An einigen Stellen werden noch historische Notizen über wichtigere Begebenheiten in der römischen Kirche beigefügt. Am Schluße folgt regelmäßig die Zahl der Ordinationen der Priester und Diakonen für Rom und der bischöflichen Konsekrationen für die auswärtigen Gemeinden, die Angabe des Ortes und der Zeit des Begräbnisses des jeweiligen Papstes nebst der Dauer der Sedisvakanz.

Das Werk ist privaten Charakters. Es ist von einem römischen Kleriker von nicht höherer Bildung anfangs des sechsten Jahrhundertes im Vulgärlatein mit allen seinen Inkorrektheiten abgefaßt, wobei zu bemerken ist, daß die Ordinationsangaben mehr oder minder nur der Einbildungskraft des Verfassers entstammen.

Wir lesen hier: »Clemens annis novem mensibus undecim diebus duodecim. Fuit temporibus Galbae et Vespasiani a consulatu Trachali et Italici usque Vespasiano VI. et Tito«.[23]) Über die Art und Weise des Todes des Klemens berichtet der Katalog nichts.

Der Chronograph vom Jahre 354 gibt Klemens als Nachfolger des Linus und Vorgänger des Cletus und Anencletus an: »Clemens ann. VIII. m. XI. d. XII. fuit. Galbae et Vespasiana a cons. Tracali Italici (68) usque Vespasiano VI° et Tito«.[24])

Ferner haben wir den sogenannten **liber pontificalis,** eine

[22]) Geschichte der altchristlichen Literatur bis Eusebius. Erster Teil. Die Überlieferung und der Bestand. Leipzig 1893 S. 590.

[23]) Migne Patr. Lat. 13 col. 447.

[24]) Theod. Mommsen, Auctores antiquissimi IX. M. G. hist. pag. 74.

Sammlung von Lebensbeschreibungen der Päpste bis auf Stephan VI. (885—891). Die Biographien rühren von verschiedenen Autoren her. Jede vita beginnt mit dem Namen des Papstes, sie gibt sein Vaterland, seine Abkunft und die Dauer des Pontifikates in Jahren, Monaten und Tagen an. Dann folgen andere geschichtliche Notizen über Disziplin und Liturgie, über Gründung und Dotierung von Kirchen. Den Schluß bildet die Zahl der Ordinationen von Priestern und Diakonen für die römische Kirche und der bischöflichen Konsekrationen für auswärtige Kirchen, endlich die Angabe des Ortes und des Begräbnisses der einzelnen Päpste.

Im Liber pontificalis lese ich unter Clemens: »Hic fecit septem regiones dividi notariis fidelibus ecclesiae qui gesta martyrum sollicite et curiose unusquisque per regionem suam diligenter perquirerent«.[25])

Unter Anterus (235—256) Hic gesta martyrum diligenter a notariis exquisivit et in ecclesia recondidit, propter quod a Maximo praefecto martyrio coronatus est.[27])

Weiter unten unter Fabianus (236—250): »Hic regiones divisit diaconibus et fecit septem subdiaconos, qui septem notariis imminerent, ut gesta martyrum in integro colligerent«.[26])

Von dem Tode des Papstes Klemens berichtet der Liber pontificalis: Obiit martyr Traiano III. Qui sepultus est in Graecias VIII. Kalendas Decembr.

In einigen Codices lesen wir im laterculus depositionis die nähere Bestimmung des Ortes seines Todes: **in Portu** (richtiger im Vat. **in Pontu) in mari.**

Indem ich mir vorbehalte, weiter unten über die Glaubwürdigkeit dieser Berichte der gesta martyrum kurz zu sprechen, will ich erwähnen, daß im Laufe der Jahrhunderte viele Martyrerlegenden entstanden, welche den Namen Acta martyrum führten, aber nichts destoweniger keinen geschichtlichen Wert hatten. Deshalb war auch die Stellung, welche die einzelnen Kirchen gegenüber den Acta martyrum einnahmen, verschieden.

Die Synode von Hippo regius vom Jahre 393 erlaubte die öffentliche Vorlesung der acta martyrum in der Kirche. Der ge-

[25]) Migne Patrol. Lat. 127 col. 1079. ed. Mcmsen Monum. Germ. histor. Gestorum pontificum Romanon. pars prior pag. 7.

[26]) Migne l. c. col. 1331. Mommsen l. c. pag. 26.

[27]) Migne l. c. 1341. Mommsen l. c. pag. 27.

kürzte can. 99 (36) lautet nämlich: Liceat etiam legi passiones martyrum, cum anniversarii dies eorum celebrantur.[28])

Die Kirche von Rom war in dieser Hinsicht vorsichtiger. Hier wurden nämlich die acta et passiones martyrum öffentlich nicht vorgelesen. Papst Gelasius I. (492—496) gibt uns auch die Ursache dieses Vorgehens an, indem er folgendermaßen auf der Synode vom Jahre 494 dekretiert: (Recipienda) »**item gesta martyrum,** qui multiplicibus tormentorum cruciatibus et mirabilibus confessionum trumphis irradiant . . . . Sed ideo secundum antiquam consuetudinem singulari cautela in **sancta Romana ecclesia non leguntur, quia et eorum qui conscripsere** nomina penitus ignorantur, et ab infidelibus aut idiotis superflua aut minus apta, quam rei ordo fuerit, scripta esse putantur, sicut cuiusdam Quirici et Julitae, sicut Georgii aliorumque huiusmodi passiones, quae ab haereticis perhibentur compositae. Propter quod, ut dictum est, ne vel levis subsannandi criretur occasio, in sancta Romana ecclesia non leguntur. **Nos** tamen **cum praedicta ecclesia omnes martyres** et eorum gloriosos agones, qui Deo magis quam hominibus noti sunt, **omni devotione veneramur.** — Eine Ausnahme geschah nur bei den vom heiligen Hieronymus verfaßten vitis des Paulus des Einsiedlers, Antonius, Hilarion und der übrigen Eremiten, wie auch bei der vita des heiligen Silvester unbekannten Autors.[29])

Eine weitere wichtige Nachricht lesen wir bei Gregor dem Gr. Der Patriarch Eulogius von Alexandrien ersuchte den Papst um Übersendung der acta martyrum, welche seit dem Kaiser Konstantin gesammelt sein sollten. Gregor antwortet ihm: »Sed haec neque si sic collecta sint, neque si sint, ante vestrae beatitudinis scripta cognovi. Ago ergo gratias, quia sanctissimae doctrinae vestrae scriptis eruditus coepi scire quod nesciebam. Praeter illa enim quae in eiusdem Eusebii libris de gestis sanctorum martyrum continentur **nulla in archivo huius nostrae ecclesiae vel in Romanae urbis bibliothecis esse cognovi,** nisi pauca in unius codicis volumine collecta. **Nos** autem **paene omnium martyrum** distinctis per dies singulas passionibus **collecta in uno codice nomina habemus** atque cotidianis diebus in eorum veneratione missarum sollemnia agimus. Non tamen in eodem volumine, quis qualiter sit passus, indicatur, sed tantummodo **nomen, locus**

[28]) Mansi 3. col. 924.

[29]) Mansi 8. col. 149 sequ. Migne 59. col. 160 sequ. Decr. Gratiani D. 15. cap. 3.

**et dies passionis ponitur.** Unde fit, ut multi ex diversis terris atque provinciis per dies, ut praedixi, singulos cognoscantur martyrio coronati. Sed haec habere vos beatissimos credimus. Ea vero quae transmitti voluistis quaerentes quidem non invenimus, sed adhuc non invenientes quaerimus et, si potuerint inveniri, transmittimus«.[30])

Nach diesem Zeugnis Gregors des Großen hatte man in Rom einen Kodex, wo die Namen einzelner Martyrer mit Angabe des Ortes und des Tages ihres Martyriums verzeichnet waren, auf welche Weise sie aber ihr Leben für ihren Glauben geopfert hatten, war in demselben gar nicht erwähnt. Auf Grund dieser Nachricht kann man den Bericht des Liber pontificalis, Papst Klemens hätte die Stadt Rom in sieben Bezirke geteilt und diese sieben Notaren zu dem Zwecke anvertraut, daß sie die Martyrerakta sorgfältig aufzeichnen, ferner Fabian hätte zu ihrer Aufsicht sieben Subdiakonen bestellt, endlich die Angabe des sogenannten concilium Romanum II. sub Silvestro papa I. über die 14 Notare, »qui gesta martyrum suscipientes ordine renarrabant«[31]) (ordinare narrabant), mit vollem Recht für fingiert erklären.

Den ältesten Bericht über den Martertod des Papstes Klemens I. finden wir in dem freilich vielfach fabelhaften **martyrium sancti Clementis.** Dasselbe ist nicht vor dem vierten Jahrhunderte verfaßt, da in dem cap. 15 die Erwähnung von dem Amte eines comes sacrorum officiorum (*κώμης τῶν ὀφφικίων*) geschieht, welches erst von dem Kaiser Konstantin dem Großen eingeführt und nicht lange darnach wieder abgeschafft wurde, aber nicht viel später, da man sonst den Namen des Amtes kaum im Gedächtnis erhalten hätte.

Als der Präfekt der Stadt Rom Mamertinus dem Kaiser Trajan über die große Anzahl derjenigen, welche durch die Wirksamkeit des Bischofs Klemens das Christentum angenommen hatten, und über die aufständischen Heiden, welche ihn, wenn derselbe nicht die Götter verehre, zum Tode verurteilt wissen wollten, benachrichtigt hatte, befahl Trajan, oportere eum vel consentire sacrificando aut ultra mare et Pontum (*πέραν τῆς θαλάσσης καὶ τοῦ Πόντου*) in desertum Chersoni adiacens oppidum relegari. Bevor noch Klemens in die Verbannung geschickt wur-

[30]) Gregorii M. lib. 8. epist. 28. Migne 77 col. 930. Mon. Germ. hist. epist. tom. II. pag. 29.

[31]) Mansi II. 619.

de, gelang es ihm den Mamertinus für den Glauben an Christus zu gewinnen. Aber auch in der Verbannung hörte Klemens nicht auf das Evangelium zu predigen und erteilte vielen Heiden die Taufe. Deshalb wurde der Präses Aufidian nach Cherson geschickt, um ihm hemmend entgegenzutreten. Aber der Präses fand die Christen bereit lieber tausendmal zu sterben, als Christus zu verleugnen. Um nicht viele Martyrer zu machen, ließ er das Volk in Ruhe und griff zu ihrem Haupte. Da Klemens nicht zu bewegen war, seinen Glauben zu verleugnen, ließ ihm der Präfekt einen Anker an den Hals hängen und ihn in die Tiefe des Meeres versenken, »ne possint Christiani corpus eius auferre et pro Deo colere«.

Die Christenmenge am Meeresstrande brach in lautes Wehklagen aus. Doch die Schüler des Martyrers, Kornelius und Phoebus suchten dieselbe zu beruhigen Während sie nun alle einmütig beteten, Gott möge ihnen den Leib des Heiligen zeigen, trat das Meer beinahe 3 römische Meilen zurück, und das Volk konnte zu dem von Gott selbst errichteten Grabmale des Heiligen treten, wo der Leib des Martyrers und neben ihm der Anker lag. Den Jüngern wurde bedeutet, sie mögen den Leib des Heiligen nicht überführen, es werde am Jahrestage seines Todes das Meer zurücktreten und durch sieben Tage den Gläubigen den Zutritt zum Grabmal gewähren. — So erzählt das martyrium Clementis über dessen Tod und Bestattung.

Die Erzählung der pseudoklementinischen Epitome weicht nicht viel von der des Martyriums ab. Wenn wir das Legendenhafte an derselben außer acht lassen, bleibt das Faktum, der Martertod des Papstes Klemens, zwar nicht als gewiß, aber doch als wahrscheinlich, denn die orientalischen Kirchen hielten seit jeher an dieser Tradition fest.

Ein anderes Zeugnis für das Martyrium Clementis finden wir in dem sogenannten **martyrologium Hieronymianum.** Daselbst lesen wir: IX. Kalendas Decembr. Romae Maximi natalis sancti Clementis episcopi et martyris.[32])

Dieses Martyrologium, welches bis auf Eusebius zurückreicht, ist um die Mitte des vierten Jahrhunderts in Nikomedien von einem Kleriker oder einem Bürger abgefaßt. Er benützte dabei die Schrift des Kirchenhistorikers Eusebius *συναγωγὴ ἀρχαίων μαρτυρίων* und eine Zusammenstellung der Martyrer seiner

[32]) Migne Patr. Lat. 30. col. 498. edit. J. B. De Rossi et Lud. Duchesne in Act. sanctorum Novembr. tomi I. pars 1. pag. (146).

Provinz, welche unter Diokletian und Maximin gelitten hatten. Als das Buch in Griechenland vergessen war, übersetzte es um die Mitte des fünften Jahrhundertes ein Italiener ins Lateinische und fügte die römischen Heiligen aus dem römischen Kalender hinzu. Der besseren Empfehlung wegen wurde das Martyrologium dem heiligen Hieronymus zugeschrieben. In Gallien wurde es später erweitert.

Ferner haben wir vom Martertode des heiligen Klemens das Zeugnis des **Papstes Zosimus** (417—418) in dem Briefe an den Bischof Aurelius und die übrigen Bischöfe von Afrika. Der Priester Coelestius, welcher in seinem Heimatlande verurteilt war, appelierte an den apostolischen Stuhl. Der Papst restituierte ihn in sein Amt auf der Synode in der Basilika des heiligen Klemens, von dem er in dem Briefe spricht, daß er »**fidem quam didicerat et docuerat,** etiam **martyrio consecraret**«.[33])

Weiter bestätigt den Martertod des Klemens die **Synode von Vaison** (Vasensis) vom Jahre 442. Die Synode warnt auf Grund einer Stelle eines angeblichen Briefes des Papstes Klemens, den sie **beatus martyr** nennt, vor dem Verkehr mit böswilligen Leuten, besonders mit solchen, von welchen es bekannt ist, daß sie sogar gegen den Bischof (qui ecclesiae curam gerit,) feindselig gesinnt sind.[34])

Der Papst Klemens, welcher bereits kraft seines Amtes als Nachfolger des Apostelfürsten Petrus eine große Autorität hatte, erlangte durch seinen Korintherbrief einen bedeutenden Namen. Durch die ihm fälschlich zugeschriebenen sogenannten Klementinen wurde sein Name auch in den entferntesten Gegenden des Orientes wohl bekannt.

Die orientalischen Kirchen, wo die Klementinen aufkamen, vergaßen den von ihnen hochverehrten Glaubenshelden nicht. **Das uns erhaltene martyrium sancti Clementis ist sicher nicht das erste Schriftstück,** welches über seinen Tod Bericht erstattet.

**Die römische Kirche,** welche seinen Namen neben denen seiner unmittelbaren Vorgänger Linus und Kletus (Anenkletus) in den Meßkanon aufgenommen hatte, **konstatierte** auf diese Weise **ihre innerste Überzeugung von seinem Martertode,** wenn auch die Art und Weise desselben in den Schrecken der Verfolgungen der Vergessenheit anheimfiel.

[33]) Mansi IV. col. 350. Migne Patr. Lat. 20. col. 650.
[34]) Mansi VI. col. 154.

Es war aber hier in Rom auch eine **lokale memoria** im weiteren Sinne des Wortes, **der Palast des Konsuls Titus Flavius Klemens in Monte Coelio,** wo zu seinen Lebzeiten christlicher Gottesdienst gehalten wurde. Nach dem Berichte heidnischer Historiker starb der Konsul Flavius Klemens als Martyrer für seinen Glauben. Durch die Identifikation desselben mit seinem Freigelassenen oder dessen Sohne, welcher dann Vorsteher der römischen Kirche wurde, erhielt sich das Andenken an den Papst Klemens auch später in der diesem zu Ehren geweihten Basilika. Von ihr schreibt Hieronymus: eius nominis memoriam usque hodie Romae exstructa ecclesia custodit«.[35]) Die Basilika wurde an der Stelle des Palastes unter der Regierung des Kaisers Konstantin erbaut.

Ein anderer freilich auch späterer Zeuge für das Martyrium des Papstes Klemens ist Gregor von Tours († 594). Er schreibt in seiner Historia Francorum lib. I. cap. 25 (27): »Tertius post Neronem persecutionem in Christianos Traianus movet, sub quo beatus Clemens tertius Romanae ecclesiae fuit episcopus passus«.[36])

Im Liber in gloria martyrum cap. 35 berichtet er etwas genauer: »Clemens martyr, ut in passione eius legitur, anchora collo eius suspensa **in mari praecipitatus est.** Nunc autem in die solemnitatis eius recedit mare per trea milia; siccumque gradientibus iter praebens usque ad sepulchrum martyris pervenitur. Ibi vota reddentes orantes populi regrediuntur ad litus«.[37])

Gregor von Tours scheint bereits eine fertige Passio des Klemens in den Händen gehabt zu haben, vielleicht die lateinische Übersetzung des bekannten martyrium sancti Clementis papae Romani, welches erzählt, daß nach seiner Ertränkung in Folge des Gebetes des Volkes »recessit mare in sinum suum ad tria fere milia, et ingressi per aridam populi repererunt in figura templi marmorei paratum a Deo habitaculum atque ibi positum corpus sancti Clementis et anchoram, cum qua deiectus fuerat, haud procul ab eo iacentem.»[38]) Die Erzählung, eigentlich die Rede des angeblichen Chersoner Erzbischofs Ephraim von dem

[35]) De viris illustr. cap. 15. Migne 23 col. 666.

[36]) Migne, Patrol. Lat. tom. 71. col. 174. Monum. Germ. hist. Scriptores verum Merovingicarum tom. I. pag. 46.

[37]) Migne l. c. col. 737. M. G. hist. l. c. pag. 510.

[38]) Migne Patrol. Gr. tom. 2. col. 632. Funk. Patres apostolici. Tubingae 1901. vol. II. pag. 45.

Knaben am Grabe des heiligen Klemens konnte er von dem syrischen Priester Johannes, mit dessen Hilfe er die Passio der septem apud Ephesum dormientium übersetzte,[39]) kennen gelernt haben.

Auch **Beda Venerabilis** hat wahrscheinlich, als er um das Jahr 700 sein Martyrologium schrieb, das martyrium Clementis in der Hand gehabt. Denn wir lesen hier ad IX. kalendas Decembres: Romae natalis sancti Clementis episcopi, qui iubente Traiano **missus est trans Pontum maris.** Ubi multis ad fidem vocatis per miracula et doctrinam eius, praecipitatus est in mare, alligata ad collum eius anchora. Sed recessit mare orantibus discipulis eius per tria milia, et invenerunt corpus eius in arca saxea in templo marmoreo et anchoram iuxta.[40])

Der Gedanke Frankos, daß weder Gregor von Tours noch Beda Venerabilis den Ort des Martyriums des Klemens von Rom genau kannten, ist nicht unwahrscheinlich, denn wir sind heute nicht im Stande, ihre geographischen Kenntnisse besonders weit entfernter Länder zu bestimmen.

Das griechische Substantiv *πόντος* heißt überhaupt das Meer; bei Herodot und anderen bedeutet es als nomen proprium das Schwarze Meer, sonst *Εὔξεινος πόντος*, ferner auch die an der Südküste dieses Meeres zwischen Bithynien und Armenien gelegene Landschaft Pontus. Dagegen ist zu erinnern, daß »pontus« im Lateinischen lediglich bei Dichtern als Horatius und Virgilius vorkommt, sonst aber immer als nomen proprium das Schwarze Meer bedeutet. **Ausnahmsweise bedeutet Pontus überhaupt eine Gegend an der Küste des Schwarzen Meeres,** daher die »epistulae **e Ponto**« des Ovidius Naso.

Ob aber Gregor von Tours, Beda Venerabilis und die anderen Kirchenschriftsteller die rechte Vorstellung vom Schwarzen Meere hatten, läßt sich nicht ermitteln.

Wenn wir uns die in diesem Kapitel erwähnten Nachrichten über den Tod des Papstes Klemens auf einmal vergegenwärtigen, so ist uns leicht ersichtlich, daß man in Rom in den ersten Jahrhunderten wohl von seinem Martyrium überzeugt war, aber die Art und Weise desselben geriet in den Schrecken der Verfolgungen bald in Vergessenheit. Später im VI. Jahrhunderte verbreitete das bekannte »martyrium Clementis« die Kenntnis von

[39]) Bollandi Acta sanctorum 27. Julii VI. p. 398, Mon. Germ. hist. l. c. pag. 853.

[40]) Migne Patr. Lat. 94 col. 1110 sequ.

seiner Ertränkung im Schwarzen Meere; in Rom war vielleicht nach dem Berichte Gregors des Großen auch der Ort seines Todes näher bekannt, aber in weiteren Kreisen wußte man von demselben nichts näheres.

Die Hypothese Frankos, daß man im Abendlande das »pontum maris« in »Pontum mare« verwechselte, hat sehr wenig Wahrscheinlichkeit für sich.

## IV.

# Theodosius über den Martertod des Clemens Romanus.

Eine andere Nachricht über das Martyrium des heiligen Klemens in Cherson und zugleich über die ihm daselbst besonders am Gedächtnistage seines Todes und in der Oktav gezollte Verehrung finden wir in der Schrift De situ terrae sanctae des **Theodosius.** Dieser, ein Afrikaner von Geburt, erlangte die Würde eines Diakons oder Archidiakons.[1]) In der Schrift haben wir zwar keine deutliche Angabe, daß er das heilige Land selbst bereist habe, doch ist es nach der Eigentümlichkeit seiner Nachrichten zu schließen und weil er die Orte nach Reiserouten aufzählt, das wahrscheinlichste.

Da der Verfasser wohl die Bauten des Kaisers Anastasius (491—518) cap. 20, nicht aber die bedeutenderen des Justinian (527—565) kennt, setzt Titus Tobler[2]) und Dr. Johann Gildemeister[3]) ohne Zweifel richtig zwischen Anastasius und Justi-

[1]) So schließt Gildemeister aus der aus dem Psalm 113, 6. angeführten Form »gestistis« S. 21. f. seiner Ausgabe Num. 72: Die Lesart gestistis findet sich nur in dem Text, den Augustinus und Prosper in ihren Commentaren benutzten. Daß der Verfasser so schrieb, zeugt das folgende und hier liegt ein Beweis der größeren Ursprünglichkeit des Codex P. (Parisiensis). Und S. 23. zu dem Texte »Item in Aegypto civitas Memphis, ubi Pharao manebat, ubi et Joseph in carcere missus fuerant; ibi sunt monasteria duo: unum est religionis Wandalorum et aliud Romanorum, hoc est Wandalorum sancti Hieremiae, Romanorum sancti Apollonii martyris eremitae« S. 56 (edit Vienn. pag. 144 num. 14) fügt der Herausgeber die Bemerkung hinzu: Unter den Wandali im Gegensatz zu Romani sind Arianer zu verstehen, und dieser nur in Nordafrica mögliche Sprachgebrauch führt uns dorthin als Heimat des Verfassers. Apollonius ist der von Palladius c. 82 genannte, vgl. Acta SS. II. 2. Jan. 823.

[2]) Palaestinae descriptiones. St. Gallen 1869 S. 114.

[3]) Theodosius De situ terrae sanctae und der breviarius de Hierosolyma. Bonn 1882 S. 9.

nian, also um 520—50, oder noch genauer Ivan Vasiljevič Pomjalovskij in das erste Viertel des VI. Jahrhunderts.[1])

Gildemeister schreibt (a. a. O. 10 f): Die Meinung, von der Tobler ausging, die Schrift enthalte ein Sammelsurium von Notizen ohne alle Ordnung, ist irrig. Vielmehr läßt sich ein in der ersten Hälfte ganz durchsichtiger, jedoch in der zweiten Hälfte einigemal durchbrochener Plan erkennen. Der Verfasser beginnt mit Erwähnung der Tore Jerusalems, die von diesen Toren ausgehenden Reiserouten und die Orte, zu denen sie führen, zu beschreiben, zuerst die aus dem Osttor zu erreichenden § 1—3. (cap. 1), dann die nach Norden am Wege nach Sebastias, Scythopolis bis Paneas gelegenen § 4—14 (cap. 2), dann die auf der südwestlichen und westlichen Route längs der Küste über Caesares und Sepphoris bis zum § 30—33 (recte 31, cap. 4—5). Nachdem dann die heiligen Stätten in der nächsten Umgebung der Hauptstadt § 34—39 (cap. 6) aufgezählt sind, wird Jerusalem selbst und dann das Tal Josaphat § 40—52 (cap. 7 und ein Teil von cap. 8) beschrieben. Störend tritt § 54—62 (cap. 12—16) ein Abschnitt über Kleinasien, in welchem auch das ägyptische Memphis erwähnt wird, dazwischen, aber § 63—72 (cap. 7) folgt wieder ein sich gut an die Erwähnung des Tales Josaphat anschließendes Stück, das vom Ölberg und den Orten bis zum Jordan und dem Toten Meere handelt, was man geneigt sein könnte, durch Versetzung eines Blattes in einem Urkodex zu erklären, doch darf nicht unbeachtet bleiben, daß der Abschnitt natürlicher mit § 2 und 3 (in cap. 1) verbunden sein würde, und daß einige auffallende Doppelungen sich finden, der **ager** in Galgala § 2 und 64 (in cap. 3 und cap. 18) die Elisaquelle 3 und § 46—67 (recte 68, in cap. 1, cap. 18, cap. 20), der Ölberg § 38 und 63, 71 (in cap. 6, cap. 17, 21). Sind dies Nachträge und Ergänzungen und zwar, da keine Indizien auf einen Anderen führen, des Verfassers? Läßt sich annehmen, daß die Schrift ursprünglich nur bis § 52 ging? Für letzteres spricht der Umstand, daß die Schrift in dem codex Haganus 8. Jahrhunderts hier endigt und in seiner Vorlage geendet haben muß. Dies kann freilich Zufall gewesen sein, aber daß der Zufall an einer so bezeichnenden Stelle eingetreten ist, ist weniger wahrscheinlich. Es folgt dann der weitere Umkreis des heiligen Landes, Phoenicien, das Ostjordanland, der Sinai

[1]) Θеодосій, О мѣстоположеніи святой земли im 28. Hefte des Православный Палестинскій Сборникъ С.-Петербургъ 1891 стр. III.

§ 73—79 (cap. 23), Mesopotamien und Nordsyrien § 81—83, 85, 86 (cap. 29, 30, 32), wozwischen störend die Geschichte des Urbicius § 80 (cap. 28) und die Erwähnung des Kreuzfestes § 84 (cap. 31) treten, die den letzten Stücken allerdings den Stempel nachträglicher Notizen aufdrücken.

Dies glaubte ich aus der kritischen Einleitung Gildemeisters zur Charakterisierung der Schrift anführen zu sollen.

Der letzte Herausgeber unserer Schrift Paul Geyer meint auch, daß sie ursprünglich kürzer war.[5]) Er schreibt (pag. XIX: »codex Haganus n. 165 fol. 126—134 saeculi VIII. olim abbatiae Bertinianae . . . desinit p. 143. 10 huius editionis«. Und pag. XXV: »Hoc opusculum non ab initio universa capitula 32 amplexum esse, quae in hac editione exscribuntur, sed paulatim additamentis auctum esse primo obtutu patet. Neque casu factum esse videtur, ut codex Haganus cum capitulo 11 desinat; nam deinceps ordo saepe interpolationibus et additamentis turbatus est« . . .

Wir haben aber keinen Grund, über die Autorschaft des Theodosius bezüglich der §§ 54—86 (cap. 12—32) zu zweifeln; die Kürze des Ausdruckes, die Eigentümlichkeiten der Sprache und des Stiles, endlich teilweise auch die Genauigkeit der Angaben über die Entfernung der einzelnen Orte und Städte der Sinaitischen Halbinsel und Kilikiens von Jerusalem aus gerechnet, welche mit den sonstigen Nachrichten (Pomjalovskijs Примѣчанія Bemerkungen zu Theodosius a. a O. S. 73 ff) ziemlich übereinstimmen; alles dieses spricht für die Ansicht Gildemeisters, daß auch die Nachträge und Ergänzungen von demselben Verfasser herrühren.

Was die weitere Frage betrifft, ob Theodosius alle jene Länder und Städte, welche in der zweiten Hälfte seiner Schrift erwähnt werden, persönlich heimgesucht und alle Merkwürdigkeiten, von denen er erzählt, gesehen habe, ist sie nur teilweise zu bejahen. Über alle Zweifel erhaben ist die Ansicht, daß Theodosius die heiligen Städte Palästinas besuchte. Dazu gehören ganz sicher der Ölberg und der Acker von Galgala, ferner die Elisabethquelle, die Stadt Levias jenseits des Jordans und der Ort der Taufe Christi im cap. 17—20 (§§ 63—72). Auch ist es nicht nur nicht unmöglich, sondern auch sehr wahrscheinlich, daß der Autor der Schrift die Gelegenheit benutzte, von Jerusalem

[5]) »Corpus scriptorum ecclesiasticorum Latinorum« Tom. 39. Itinera Hierosolymitana saeculi IIII—VIII. Viennae 1898.

aus einen Exkurs auf dis Sinaitische Halbinsel, über welche er im cap. 32 (§§ 77—79) berichtet, zu machen.

Auf seiner Rückreise ins Vaterland konnte er sich leicht in Sarepta und Sidon aufgehalten haben. (cap. 23, § 73). Darnach mag er die Provinz Kilikien, über welche er im cap. 32 (§§ 85, 86) ausführlicher schreibt, durchreist haben.

Dagegen sind seine Bemerkungen über Ägypten, Kappadokien, Arabien, die Provinz Asia, Mesopotamien und Armenien (cap. 14—16, 24, 26, 29, 30 §§ 56—62, 74, 76, 81—83) derart gestaltet, daß wir uns zur Annahme veranlaßt finden, daß sie aus anderen Quellen stammen, umsomehr als er wenigstens betreffs der »Persa Armenia« den Diakon Eudoxius ausdrücklich für seinen Gewährsmann erklärt: »Hoc Eudoxius diaconus dixit, qui de ipsa provincia est.« (cap. 30, § 83.)

Nachdem wir nun auf diese Weise die ganze Schrift De situ terrae sanctae durchgenommen und die Wahrscheinlichkeit der Glaubwürdigkeit der topographischen Angaben des Theodosius nach Möglichkeit erwiesen haben, wollen wir dem cap. 12 (§ 54), welches uns am meisten interessiert, unsere volle Aufmerksamkeit schenken.

Wir lesen da folgendes: »Civitas Cersona quae est ad mare Pontum; ibi domnus Clemens martyrizatus est. In mari † memoriam eius cum corpus missus est. Cui domno Clementi anchora ad collum ligata est et modo in natale eius omnes in barcas ascendunt, populus et sacerdotes, et dum ibi venerint, maris desiccat milia sex, et ubi ipsa arca est, tenduntur super se papiliones et ponitur altaris et per octo dies ibi missas celebrantur et multa mirabilia ibi Domnus facit. Ibi daemonia excluduntur. Si quis vero de vexaticis ad ipsam anchoram adtingere potuerit, et eam tetigerit, statim liberatur«. — So lautet der Text nach der Ausgabe Geyers in dem Corpus scriptorum ecclesiasticorum Latinorum pag. 143.

Theodosius gibt zwar nicht an, das Grab des heiligen Klemens selbst besucht zu haben, aber es ist durchaus nicht ausgeschlossen. **Es ist wahrscheinlich, daß sich Theodosius auf seiner Reise durch Kleinasien resp. durch Kilikien,** von welchem im cap. 32 (§§ 85, 86) ausführlicher gehandelt wird, **die Gelegenheit nicht entgehen ließ, auch diese Pilgerfahrt zu unternehmen,** umsomehr, als die Fortsetzung im cap. 13 (§ 35) lautet: »De Cersona usque Sinope, ubi domnus Andreas liberavit domnum Mattheum evangelistam e carcere . . .« Hier ist die Angabe der beiläufigen

Entfernung Chersons von Sinope ausgefallen. Leider fehlt auch die genauere Angabe, aus welcher Stadt Theodosius über das Schwarze Meer nach Cherson fuhr.

**Theodosius schöpfte keineswegs aus dem bekannten martyrium Clementis,** denn dann hätte er sicher von dem legendarischen, angeblich von Engelshand als Begräbnisstätte seines Leichnams bereiteten Marmortempel Erwähnung getan. **Der Umstand, daß er bloß von den zu seinem Grabe unternommenen Pilgerfahrten und von der Feier des heiligen Meßopfers unter Zelten spricht, ist mir zugleich ein Beweis, daß er an Ort und Stelle der Grabstätte gewesen ist und ein Zeugnis ablegt von dem, was er hier gesehen und was er hier** u. a. vom Austrocknen des Meeres **gehört hatte.**

Ich erlaube mir noch auf einen Umstand aufmerksam zu machen, welcher die Wahrscheinlichkeit meiner Schlüsse noch mehr erhärtet.

Nach dem Berichte des Herodotus Historiarum lib. IV. 18.106 lebten nördlich von den ackerbauenden Skythen, wenn man 10—14 Tagfahrten von der Mündung des Borysthenes (Dniepr) aufwärts zurückgelegt hatte, bis weit in das unbekannte Nordland hinein die *Ἀνδροφάγοι* die Menschenfresser.

Theodosius erwähnt dagegen, daß die Menschenfresser früher an der Südküste des Schwarzen Meeres gelebt haben. Er schreibt nämlich in num. 13 »Sinope illo tempore Myrmidone dicebatur, et omnes, qui ibi manebant, pares suos comedebant; nam modo tanta misericordia ibi est, ut ad stratas sedeant per peregrinos suscipiendos.«

Diese schlichten Worte unseres Autors scheinen meine Annahme zu bestätigen, daß er persönlich Kleinasien durchreiste und sich selbst von der von ihm berichteten Gastfreundschaft der Einwohner von Sinope überzeugte. Wenn diese Hypothese richtig ist, dann wäre auch anzunehmen, daß Theodosius von Sinope aus die Reise nach Cherson unternahm und fast sicher, daß er bei seiner Rückkehr von Cherson den Weg über Sinope einschlug.

Selbst in dem Falle, wenn unser Gewährsmann das Grab des heiligen Martyrers Klemens persönlich nicht besucht hätte, ist jedenfalls sein Bericht über dasselbe nicht ohne Bedeutung. Denn in seinem Heimatlande Afrika war Klemens von Ankyra, welchen Dr. Franko nach der Angabe des Menologium Basilia-

num aus dem letzten Viertel des neunten Jahrhunderts an die Stelle des Clemens Romanus gesetzt wissen will, gar nicht bekannt, und es ist nicht wahrscheinlich, daß Theodosius auf diese Weise einen ganz unbekannten Heiligen erwähnt hätte. Übrigens ist die Glaubwürdigkeit dieses Menologiums sehr gering, denn es erzählt gegenüber der gesamten älteren Tradition, ohne zwischen beiden heiligen Klemens einen Unterschied zu machen, daß auch Papst Klemens vom Kaiser Trajan gefangen genommen und nach Ankyra in Galatien verbannt wurde: »Sed a Traiano comprehensus tortusque Ancyram Galatiae relegatur, ubi parieti inclusus obstructa lapidibus ianua atque legumine tantum sustentatus in hoc squalore et angustia e vita excessit: cuius pretiosae reliquiae, ut fertur, a fidelibus quibusdam sublatae Chersonam transferuntur, quae in profundum maris ab idololatris proiectae innumera miracula in hanc usque diem operantur«. In dem Menologium nehmen wir **eine förmliche Verwechslung des Clemens Romanus mit dem Clemens Ancyranus wahr«.**[6])

Unser Berichterstatter **Theodosius konnte lediglich den Clemens Romanus im Sinne gehabt haben und wir können** unter dieser Voraussetzung **in seinen Worten mit voller Zuversicht nur seine eigene und der Chersoner, zum mindesten aber die Überzeugung der Kirche von Kleinasien im sechsten Jahrhundert vom Martertode des Papstes Klemens nahe an der Stadt Cherson und von der Aufbewahrung seiner Reliquien an einem nicht weit davon entfernten Orte,** finden.

Der Bericht des Theodosius über das Martyrium des Papstes Klemens ist einfach und ernst gehalten. Der Autor erzählt die nackte Tatsache, wie er sie an Ort und Stelle erfahren hatte; es ist außer dem Austrocknen des Meeres am St. Klemensfeste nichts Legendenhaftes hier. Namentlich ist es zweifellos, daß die Nachricht nicht aus dem martyrium Clementis noch aus den Klementinen geschöpft wurde. Erst im num. 13 finden wir die Legende von der Befreiung des domnus Matthaeus durch den domnus Andreas aus dem Kerker.

Die Nachricht des Theodosius ist umso wertvoller, als sie neben der in der Epitome und der mit ihr fast gleichlautenden im martyrium Clementis die einzige selbständige Notiz des Abendlandes über den Tod des Papstes Klemens I. darstellt. Sie stammt zwar aus einer späteren Zeit, doch wir haben keinen Grund, über die Glaubwürdigkeit derselben Zweifel zu erheben.

[6]) Migne, Patr. Gr. 117 col. 178.

Aber wir haben an dem Berichte des Theodosius auch einen Beweis dafür, daß noch zu seiner Zeit, also **um die Mitte der ersten Hälfte des sechsten Jahrhundertes an dem Gedächtnistage des heiligen Klemens** (23. November) **jährlich zu seinem Grabe Wallfahrten unternommen wurden,** wobei die heilige Liturgie in Ermangelung eines Gotteshauses am Meeresgrunde oder genauer gesagt am Meeresstrande durch eine ganze Woche »sub papilionibus«, also unter Zelten gefeiert wurde, und daß Gott das Grab durch verschiedene Wunder verherrlichte. Die über dem Grabe des Martyrers früher erbaute Kirche bestand damals nicht mehr.

Somit fand die Verehrung des heiligen Papstes und Martyrers Klemens und seiner Reliquien an seinem Grabe auf einer Insel bei der Stadt Cherson noch anfangs des sechsten Jahrhundertes unter bedeutendem Zulaufe von Volk und Klerus statt. Niemand zweifelte über das Martyrium des Papstes Klemens; **es war die allgemeine Überzeugung, daß er mit einem Anker am Halse in das Meer geworfen wurde.**

Erst später, als die einheimische Bevölkerung zum größten Teile zugrunde gegangen war, und als fremde Leute an ihre Stelle gekommen waren, geriet das Grab des Heiligen in Vergessenheit. Infolge dessen unterblieben auch die früher gewöhnlichen Wallfahrten zu demselben, bis der spätere Slavenapostel Konstantinus-Cyrillus bei seiner Reise in das Land der Chazaren sich seiner erinnerte und sein Andenken durch die Auffindung seiner Reliquien erneuerte.

## V.

# Gregor von Tours über das durch die St. Klemensreliquien gewirkte Wunder.

Eine weitere Nachricht von den Reliquien des heiligen Klemens und ein bestimmtes, durch dieselben gewirktes Wunder findet Dr. Franko im sechsten Jahrhunderte bei **Gregor von Tours** in seinem Buche Liber miraculorum in gloria martyrum.[1]) Unmittelbar nach dem »Wunder« mit dem Knaben am Meeresgrunde, welches Gregor oben im IX. Kapitel S. 174—5 reproduzierte, erzählt er weiter:

Fons erat inriguus ruri cuidam infra territurium urbis Lemovicinae, cuius unda tam hortorum sata quam agrorum culta vel fovebat accessu vel impetu fecundabat. Deducebatur etiam, factis decursibus, per loca necessaria, ut, ubi eum natura non dabat, studium provocaret. Et erat tam dulcibus, vena exuberante, fluentis, ut gaudere cerneres holus sive virgultum, si fuisset ab eodem inrigatum: Opitulabatur etiam in eo gratia maiestatis divinae, ut in quo fuisset fluentum emissum, velociter germina acciperent incrementum. Cumque eum incolae loci quasi ludum agentes per singula quaeque loca deducerent, insidiatoris, ut credo, invidia sub terra dehiscit, ac velut in stadiis duodecim in medium paludis, ubi nullum prorsus possit opus efficere, fluctibus sparsis, exoritur. Extemplo omnium mentes timor obsedit, ei novum quoddam advenire regioni; loci incolae praestulantur interitum, simulque et beneficium, quod habere consueverant, iugi fletu deplorant.

Curriculum igitur unius atque alterius anni in hac ariditate pertransiit. Arescunt siti loci illius omnia, quae inrigare consue-

[1]) Св. Климент на Корсуні стр. 179.

verat. Tertio quoque anno accidit, ut quidam iter agens beati Clementis martyris, cui am supra meminimus, reliquiae exhiberet, quas Aridio ipsius urbis presbitero, viro in omni sanctitate religioso, detulit. Ad quem cum die noctuque vicinia maesta penderent, confisi de eius oratione, quod, si peterent Dominum, fontem possit suo restituere loco, ait: Eamus, inquid, dilectissimi, et si vera sunt, quae portitor noster adseruit, haec esse Clementis martyris pignora, nunc apparebit, cum eius fuerit virtus manifestata.

Tunc cum psallentio ad locum fontis accedit. Et dictis psalmis, in oratione prosternitur; positisque sanctis reliquiis in ipso fonti aditu, petiit, ut qui quondam in deserto damnatis ad secanda marmora flumen inriguum patefecit, in hunc locum aquas, quas prius pia indulserat clementia, Clementis iterum intercessio revocaret. Ilico vena recurit ad aditum, magnasque evomens aquas, illumque quem prius tenuerat alveum decurrendo implevit; admirantibus populis, inmensae gratiae Domino referuntur, qui et martyris virtutem prodidit et fidelis sui orationem implere dignatus est.[2])

Wie wir bemerken, schreibt über dieses Wunder Dr. Franko, gibt Gregor diese Erzählung für eine Tatsache aus, welche beinahe unter seinen Augen geschah, und zwar in einer dem Orte seines Aufenthaltes nahen Gegend und unter der Mitwirkung des ihm gleichzeitigen und ihm befreundeten Aridius von Limousin. Über diesen Aridius teilt er an einer früheren Stelle seines Buches ziemlich gründliche Daten mit.[3]) Er stammte aus edlem Geschlechte, lebte von 534—548 als junger Knabe in Trier am Hofe König Theodeberts, später verließ er den weltlichen Stand, besuchte die Schule des Bischofs Niketius und empfing, nachdem er die disciplinas ecclesiasticas gelernt, von demselben Bischof die Weihen. Auf seinen Gütern gründete er das Kloster Attan, welches später den Namen des heiligen Aridius (französisch Saint Yrieux) erhielt und wurde Abt dieses Klosters.

Gregor erzählt noch eine Tatsache aus seinem Leben vom Jahre 585 und erwähnt seinen Tod im Jahre 591. Ob derselbe als Priester auch in Limousin seines Amtes waltete, wird uns nicht berichtet, so daß wir das Datum dieses Wunders nicht mehr

[2]) Gregorii Turonensis Liber in gloria martyrum, cap. 36. Migne Patrologia Latina tom. 71. col. 738 sequ. Mon. Germ. historica Scriptorum rerum Merovingicarum tomus I. pag. 54.

[3]) Ap.cit. pag. 457.

bestimmen können. Wir erfahren auch nicht, von wem Gregor von diesem Wunder Kenntnis erhalten habe, ob, was weniger wahrscheinlich ist, von Aridius selbst oder von jemand anderem. Das interessanteste dabei ist, daß Gregor wie bei der Legende vom Wunder mit dem Knaben auch hier den Ort nicht angibt, wo die Reliquien des Klemens aufgefunden wurden, auch sagt er nicht, was es für Reliquien gewesen seien.« So schließt unser Autor.[4])

Stephan Beissel S. J. behandelt in seiner Arbeit »Die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien in Deutschland bis zum Beginne des 13. Jahrhunderts« Freiburg in Breisgau 1890 S. 20 ff. auch die Frage von der Glaubwürdigkeit und Bedeutung der zahlreichen und auffallenden von ihm erzählten Wunder, und sagt: Man kann unmöglich Christ bleiben, wenn man nicht drei Sätze zugibt: 1. Ein Wunder, ein ungewöhnliches Eingreifen Gottes, wodurch bedrängten Menschen Heil und Erlösung gewährt wird, ist möglich. 2. Wunder sind durch Christus und seine Apostel, durch die Gelehrten und die Propheten des Alten Bundes wirklich vollbracht worden. 3. Wunder können in der Geschichte immer wieder vorkommen.

Dabei ist genau zu beobachten, ob der Berichterstatter eine Tatsache beibringt, die er selbst sah, oder ob die Zeugen, die sie ihm zutrugen, vollen Glauben verdienen.

Viele von Gregor und anderen mittelalterlichen Schreibern mitgeteilte Wundergeschichten können vor der Kritik nicht bestehen. Indessen beweist der Umstand, daß sie solche erzählen, ihren und ihrer Leser Glauben an häufiges Vorkommen der Wunder. Eine solche durch Jahrhunderte, ja durch mehr als ein Jahrtausend lebendig fortwachsende, von den gelehrtesten Männern geteilte Überzeugung vom heilsamen Eingreifen Gottes in die Geschichte der Menschen wäre aber nicht möglich, wenn sie nicht durch Tatsachen gestützt worden wäre. . .

Gott hat bei seinen Wundern die Absicht, den Glauben vorzubereiten und zu stärken, oder der Hoffnung bedrängter Menschen zu entsprechen oder die Liebe zu vermehren. Übung göttlicher Tugenden belohnt er gerne durch göttliche Werke. Je mehr der Mensch der Wunder bedarf, um zum Glauben zu kommen, je mehr er sich hilfsbedürftig fühlt und darum zum Gebet und Vertrauen auf Gott gedrängt sieht, weil alle menschliche Hilfe versagt, desto näher tritt das Wunder. Wo die Not am größ-

[4]) St. Klemens in Chersonesus S. 180 f.

ten, da ist Gottes Hilfe am nächsten . . . Je mehr die Menschen damals ihr Unvermögen erkannten, je mehr sie trotz ihrer sittlichen Schwäche versuchten, sich in jener jugendlichen, im Prolog zum Gesetze der Franken ausgesprochenen Begeisterung dem Christentume hinzugeben, desto mitleidiger wird Gott ihnen entgegengekommen sein .

Man wende nicht ein, daß solche Auseinandersetzungen den Boden objektiv historischer Forschung verlassen. Echte historische Wissenschaft muß den rechten historischen Maßstab anlegen. Bei Beurteilung der fränkischen Verhältnisse und ihrer Wundergeschichten handelt es sich um unmittelbares, augenfälliges Eingreifen Gottes in die Geschicke der Menschen. Ein rein philosophischer, ein ausschließlich kritisch-historischer ist da in seiner naturalistischen Auffassung zu klein. Er kann also nur zu falschen Ergebnissen führen.[5])

So lauten in Kürze die Deduktionen Beißels, und ich zögere keineswegs, ihnen ihrem vollen Inhalte nach beizupflichten.

Nun wollen wir die Frage über die Wunder, welche dem Berichte Gregors nach durch die Klemensreliquien gewirkt sein sollen, ein wenig beleuchten.

Im num. 35 erzählt Gregor von dem angeblichen Wunder mit dem Knaben am St. Klemensgrabe nach dem martyrium Clementis cap. 21.[6]) Diese legendarische Erzählung ist dem Dr. Franko nicht annehmbar, dagegen erscheint ihm das von Gregor im cap. 36 berichtete Wunder von Limousin als eine Tatsache; ich für meinen Teil sehe darin eine Nachbildung des im cap. 21 des martyrium Clementis angeführten »Wunders« von der Entdeckung der Quelle zu Gunsten der verbannten Christen.

Papst Klemens erfuhr angeblich nach seiner Ankunft in Cherson von seinen Mitverbannten, daß sie 6 römische Meilen weit Wasser für sich holen müssen. Klemens forderte sie zum Gebete auf und sah nach Vollendung desselben ein Lamm mit aufgehobenem rechten Vorderfuße, als ob es mit demselben den Ort, wo Wasser zu finden wäre, zeigte. Das Nachforschen der anderen nach Wasser blieb erfolglos; als aber Klemens selbst mit einer Jäthacke an dem vom Lamme angedeuteten Orte eine Grube machte, strömte aus derselben eine ausgiebige klare Quelle hervor, welche sich bald in einen Strom verwandelte.

---

[5]) Die Verehrung der Heiligen S. 22 ff.

[6]) Funk Patres apostolici II. pag. 43.

Wie auch Franko richtig bemerkt, nennt Gregor von Tours einen an dem Wunder in der Gegend von Limousin beteiligten Priester, den Aridius nämlich, aber er gibt den Namen des Landgutes nicht an, wo das Wunder geschehen sein soll, auch nennt er weder den Überbringer der Reliquien, noch teilt er die Umstände mit, unter welchen er dieselben erworben hatte. Ebensowenig führt er den Namen des Mannes an, von welchem er die Wundergeschichte erfahren hatte. Ferner fehlt hier die nähere Angabe, auf welche Weise die Quelle die ganze Umgebung mit Wasser speiste, denn aus der Quelle selbst konnte es ohne weiters nicht durch Kanäle in die ganze Umgebung geleitet werden. Erst später wird erzählt, daß es sich hier um einen Fluß, dessen Bett (alveus) erwähnt wird, handelte.

Ferner lesen wir bei Gregor, daß diese reichliche Quelle durch Zutun eines Bösewichtes, (er wird hier bloß insidiator genannt; ich meine unter demselben den Teufel verstehen zu sollen,) auf einmal versiegte und mitten in einem Sumpfe, gerade 12 Stadien (1500 Schritte) vom Ufer entfernt, wieder hervorquoll, wo dieselbe niemandem zum Vorteil gereichte.

Die Einwohner beweinten bereits das Unglück, welches sie erreicht hatte, und befürchteten eine Katastrophe. Zwei Jahre gab die Quelle kein Wasser mehr. Erst im dritten Jahre hätte ein Mann dem Aridius die Reliquien des heiligen Klemens übergeben, welcher ihre Echtheit durch ein von Gott gewirktes Wunder zu erweisen erhoffte.

Unter Absingung von Psalmen sei Aridius zu dem Orte gekommen, wo die versiegte Quelle war. Nachdem nun die Reliquien an die Quelle gelegt worden waren, ergoß sich sogleich aus derselben reichliches Wasser, welches das frühere Flußbett nach und nach ausfüllte.

Es ist zwar nicht zu leugnen, daß sich an der Insel nahe an Chersen nicht alle Reliquien des heiligen Papstes vorfanden. Anastasius der Bibliothekar erwähnt aus den Worten des heiligen Konstantinus-Cyrillus, welche dieser über die Auffindung der Klemensreliquien in Rom zu führen pflegte, »beati Clementis reliquiae conditae **partim** servabantur.«[7]) Ein Teil der Reli-

[7]) ad Gaudericum epist cap. 2. Ein Brief des Anastasius bibliothecarius an den Bischof Gaudericus von Velletri über die Abfassung der Vita cum translatione s. Clementis papae. Eine neue Quelle zur Cyrillus- und Methodiusfrage. Sitzungsberichte der philos.-historischen Classe der k. b. Akademie der Wissenschaften zu München. München 1892. S. 440.

quien war zur Zeit der Auffindung derselben durch Konstantin-Cyrillus bereits verschleppt. Die früher über dem Grabe des Heiligen bestandene Kirche war laut des oben angeführten Berichtes des Diakons Theodosius schon anfangs des sechsten Jahrhundertes längst zerstört. Ganz unwahrscheinlich ist es, daß der Vorsteher der Chersoner Kirche das Grab des heiligen Klemens einem völlig unbekannten Manne zuliebe, um ihm einen Teil der Reliquien zu übergeben, zu Ende desselben Jahrhundertes eröffnet hätte.

Ferner scheint es meiner Ansicht nach noch weniger wahrscheinlich, daß der heilige Klemens auf die Bitte des Aridius hin durch seine Fürbitte wunderbarerweise den Einwohnern des ungenannten Ortes die seit mehr als zwei Jahren versiegte Quelle wieder eröffnet und der Gegend zur früheren Fruchtbarkeit verholfen hätte, **um die ihm von der Legende fälschlich zugeschriebene Erwirkung der reichlichen Wasserquelle** für seine durstleidenden Mitverbannten **zu bestätigen.**

Wenn man aber Gregors Bericht über das Wunder von der Wiedereröffnung der Quelle für eine Tatsache anzunehmen gezwungen wäre, dann wäre vielleicht die Voraussetzung möglich, daß die Reliquien vom heiligen Klemens Priester und Bekenner von Lyon, einem Zeitgenossen des Martyrerbischofs Irenäus[8]) oder dem gleichnamigen Heiligen von Laus Pompeia, jetzt Lodi Vecchio genannt,[9]) stammten und die Verwechslung der Personen entweder bei dem Überbringer der Nachricht vom erwähnten Wunder an den Bischof Gregorius oder bei diesem selbst geschah.

[8]) Acta sanctorum Boll. Ianuarii tom. II. Antverpiae 1684. pag. 252.
[9]) l. c. Parisiis et Romae 1866. Octobris tom. VIII. pag. 49 sequ.

## VI.

# Die Auffindung der St. Klemensreliquien.

Wenn ich diese Frage neuerdings zu erörtern unternehme, muß ich im vornhinein aufrichtig eingestehen, daß ich dieselbe augenblicklich nicht zu erschöpfen vermag.

Wir wollen uns ein wenig die Gründlichkeit Dr. Frankos beleuchten. Eusebius (so schreibt er), bringt kein Substrat für die Behauptung, daß Klemens irgend eine autoritative Stelle eingenommen habe. Ist das wahr? Nehmen wir Einsicht in sein Werk. Im III. Buche schreibt er im cap. 15. 16. In urbe vero Roma duodecim Anencletus annis in episcopatu exactis **sacerdotii sedem Clementi tradidit. Huius Clementis epistula habetur,** *ὁμολογουμένη μία ἐπιστολὴ φέρεται* **ad Corinthios scripta,** praecipua et valde mirabilis, quam velut ex persona Romanae ecclesiae dictavit, cum dissensio apud Corinthios fuisset exorta etc. Im lib. III. cap. 34 »Igitur in urbe Roma tertius ab apostolis **Clemens novem annis sacerdotio perfunctus** Evaresto divini verbi tradidit ministerium«. Über den Brief des Korinther Bischofs Dionysius zeugt Eusebius im lib. IV cap. 11: »In hac ipsa scriptura meminit etiam epistulae Clementis ad Corinthios scriptae, significans veteri instituto et antiqua consuetudine semper ipsam epistulam lectam esse in ecclesia. Denique sic dicit: »Beatam«, inquit, »duximus hodiernam dominicam diem, in qua legimus epistulam vestram, quam et semper ad nostri commonitionem legimus, sicut et illam priorem a Clemente ad nos scriptam«. Endlich lib. V. cap. 6 in der sogenannten römischen Bischofsliste des Eusebius: »Huic (Lino) succedit Anencletus, post quem tertio loco **episcopatum suscepit Clemens . . .** Sub hoc ergo Clemente seditio non modica exorta est apud Corinthum inter fratres, ita ut ex persona Romanae ecclesiae scriberet ipse Clemens ad Co-

rinthios epistulam necessariam, quae eos revocaret in pacem et fidem eorum, quae concussa fuerat, renovaret, exprimens in ea apostolorum traditionem, quam nuper ab eis ipse susceperat . . Huic autem Clementi succedit Evarestus«. — Es wird hier Rufins lateinische Übersetzung zitiert.

**Klemens und zwar derselbe Klemens, welcher die Korinther,** als sie sich gegen ihre geistlichen Vorsteher empörten, **durch seinen Brief** zum Frieden und **zur Unterwerfung unter dieselben aufforderte, war** nach dem Zeugnis des Eusebius **Bischof in Rom.** Was Dr. Franko unter Berufung auf denselben Kirchenhistoriker zu behaupten wagte, ist mit der deutlichen Angabe desselben nicht in Einklang zu bringen.

Ich glaube, daß die Stellung eines Bischofs überhaupt und die des römischen Bischofs insbesondere an und für sich autoritativ genug ist. Was gilt die Hypothese Frankos über die Identität des Schreibers des Korintherbriefes und dem Bruder des Hermas gegenüber dem eklatanten Zeugnis des Eusebius und des ganzen christlichen Altertums? Wenn aber dieses Zeugnis für Dr. Franko keinen Wert hat, warum beruft er sich auf den Kirchenhistoriker? Doch wir wollen zu unserem Thema zurückkehren.

Einen ziemlich ausführlichen Bericht über die Auffindung der St. Klemensreliquien haben bereits die Bollandisten im II. Band der Acta sanctorum Martii veröffentlicht. Es ist die translatio sancti Clementis, die italische, oder wie sie Martynov richtiger nannte, die römische Legende. Sie wird gewöhnlich dem Bischof Gauderich von Velletri zugeschrieben.

Einige Nachrichten darüber enthalten einige Briefe des Anastasius bibliothecarius und die pannonischen Legenden.

Eine neue Quelle über diesen Gegenstand veröffentlichte der russische Gelehrte Alexander V. Gorskij in dem Moskovitjanin des Jahres 1850 aus dem großen handschriftlichen Menäum des Metropoliten Makarius, das **verbum de translatione reliquiarum sancti Clementis.** Michail Petrovič Pogodin lieferte in seinem Кирилло-Меѳодіевскій сборникъ im Jahre 1865 einen Abdruck davon. Dr. Franko erfuhr aus einer Anmerkung des Professors Jevgenij Jevsignějevič Golubinskij, daß sich eine ältere Abschrift dieses Schriftstückes in der Bibliothek der Moskauer Geistlichen Akademie befinde, und brachte uns in seinem Werke »St. Klemens in Chersonesus« einen neuen Abdruck davon mit einigen Emendationen und Erklärungen. Allein die bei-

den Handschriften sind an mehreren Stellen ganz unverständlich, nebstdem haben dieselben bedeutende Lücken, so daß man bis jetzt von der Schrift in einer wissenschaftlichen Arbeit keinen ausgiebigeren Gebrauch machen kann.

Im Jahre 1902 veröffentlichte Dr. Friedrich eine neue Quelle, **den Brief des genannten Anastasius bibliothecarius an den Bischof Gauderich** aus dem Kodex 205 der jetzt in Lissabon befindlichen Bibliothek von Alcobaza, wo er die Einleitung zu der Rufinischen Überarbeitung der Klementinischen Homilien bildet.[1]) Man fand seine Abschrift in der Verlassenschaft Döllingers. Der Brief ist nicht datiert; nach den Ausführungen Dr. Friedrichs kann ihn Anastasius nur zwischen frühestens 875 und 879 an Gauderich geschrieben haben.

Dr. Friedrich bestätigte durch die Vergleichung des Textes des Briefes, daß er sowohl sachlich als sprachlich der Translatio zu Grunde liegt, und daß auf der anderen Seite c. 2, 3, dem Gauderich unbedingt angehören. »Das aber gibt Gewähr, daß wir auch im Folgenden die Arbeit Gauderichs besitzen, zunächst in c. 3 von der Mitte bis 5, in welcher er aus der brevis historia oder storiola inventionis sancti Clementis des Konstantin schöpft und zwar ganz in der unmittelbaren Anknüpfung an die Worte des Metrophanes, wie es bei Anastasius vorgezeichnet ist, c. 3: inquirendas ordine, quem ipse philosophus in historica narratione descripsit. Das 7. Kapitel, welches die Tätigkeit Konstantins und Methodius in Mähren kurz schildert, entnimmt er der Kenntnis der Dinge, welche man in Rom davon hatte; in 8. 9. endlich spricht Gauderich als Augenzeuge, den Anastasius selbst darüber für so wohlunterrichtet erklärt, daß er ihm darüber »zu schreiben nicht für notwendig hält«.[2])

Daneben ist zu bemerken, daß Dr. Friedrich in seinen Folgerungen mehrere Fehler begangen hat. Er stützt sich bloß auf lateinische Quellen, welche er nach seinem Verstande erklärt, und behauptet, daß Konstantin die slavische Schrift irgendwo vorfand (nach der Bulle Industriae tuae: invenit,) was angeblich besser mit den neuesten Forschungen übereinstimmt, als die Angabe der slavischen Legenden von der Erfindung der slavischen Schrift durch Konstantin, welcher an der slavischen Liturgie nicht schuld ist. Dagegen schreibt Dr. Pastrnek ganz richtig, »daß

[1]) Ein Brief des Anastasius bibliothecarius an den Bischof Gauderich von Velletri. München 1892. S. 393—442.

[2]) A. a. O. S. 408.

schon die Modifikation und Adaptierung der Schrift für eigene Zwecke ein großes Werk ist, dessen epochale Tragweite uns keine verächtliche Bemerkung vermindert«.[3])

Gleicherweise irrte Dr. Friedrich, indem er die Einführung der slavischen Liturgie für ein Werk Methods, welches er erst nach dem Tode Konstantins ausführte, ausgab. Ebenso hielt Dr. Friedrich die Bulle Industriae tuae für unecht; er nennt sie slavisch gefärbt.[4])

Dr. Franko glaubte aus dem Kodex von Przemyśl saec. XVI. sign. LXII. B. 5 **eine andere Legende von der Auffindung der St. Klemensreliquien** erschließen zu können. Hier ist etwa folgendes zu lesen: »Imperante Nicephoro clausum est mare, ubi fuerunt reliquiae sancti Clementis, quomodo Deus hunc sanctum magnificavit, prouti (in vita eius) scribitur. Et anxiatus vehementer Georgius episcopus Chersonesi Constantinopolim perrexit et patriarchae annuntiavit, qui cum ipso totum clerum sanctae Sophiae misit. Qui advenientes Chersonesum totum populum collegerunt et in litus maris cum psalmis et canticis se contulerunt, ut desiderato thesauro potirentur. Verum aqua ante eos se non divisit. Cum vero sol occidisset, ipsi in navem ascenderunt, et ecce media nocte lux eis e mari effulsit et primum eis caput apparuit et postea etiam omnia ossa sancti Clementis. Quae recipientes in navi collocaverunt et in urbem transtulerunt et in arca collecta in ecclesia sanctorum apostolorum deposuerunt. Et cum liturgiam canere coepissent, multa miracula facta sunt: coeci visum receperunt, daemonia eiecta sunt et claudi aegrotique in populo sani facti sunt intercedente sancto Clemente«.[5])

Es besteht kein Zweifel, bemerkt Dr. Franko, daß wir keinen neuen Text vor uns haben, sondern nur einen Auszug aus demselben, wie dergleichen in den sogenannten Prologen vorzukommen pflegen. Ja wir können mit Sicherheit behaupten, daß dieser kurze Auszug nicht aus dem ursprünglichen Texte der Chersoner Legende gemacht wurde, sondern aus einer Abschrift, in welcher zur Feststellung der Jurisdiktion Konstantinopels über Cherson die Reise des hiesigen Bischofs nach Konstantinopel eingefügt worden war. Der Zweck der Reise kann kein anderer gewesen sein, als die Erlaubnis des Patriarchen zu einer Hand-

[3]) Nový pramen o svatém apoštolu slovanském Cyrillovi. Čas. Mat. mor. 1893 (17) str. 214.

[4]) Ein Brief des Anastasius A. a. O. S. 433 Anm.

[5]) St. Klemens in Chersonesus. S. 181.

lung, welche ganz in der Kompetenz des Bischofes stand und zur Intervention des gesamten Klerus der Basilika von St. Sophia bei der Feierlichkeit zu erlangen.

Seine Anwesenheit bei der Auffindung der Reliquien hatte übrigens gar keinen Zweck, denn er nahm nicht den geringsten Einfluß auf den weiteren Verlauf der Handlung, wenigstens erwähnt unser Text nicht seine Beteiligung an derselben. Diese Bemerkung sei sehr wahrscheinlich eine spätere Konstantinopler Interpolation der ursprünglichen Chersoner Erzählung. Dr. Franko meint auch eine für Cherson nicht günstige Stimmung darin zu erblicken, daß der hiesige Prälat, welcher die Würde eines Erzbischofs bekleidete, hier bloß Bischof heißt. Er erklärt diesen Umstand dadurch, daß der russische Übersetzer die Erzählung von Konstantinopel nahm. Man hat zwar in einem griechischen Synaxarium den Bericht über die Auffindung der St. Klemensreliquien nicht gefunden, aber die ältesten griechischen Synaxarien reichen nicht weiter als in das 12. Jahrhundert hinauf.

Nach der Meinung des Autors sei für uns das wichtigste bei dieser Erzählung das Datum. Der unbekannte Autor versetzt nämlich dasselbe in die Zeit Nikephors I. (802—811), welcher in der blutigen Schlacht mit den Bulgaren am 26. Juli 811 zu Grunde ging. Als dessen Zeitgenossen erkennen wir den Chersoner Erzbischof Georg. Dies sei zwar wenig, aber doch mehr als genug, um auf eine ganze Reihe von Denkmälern, welche die Slavenapostel betreffen, einiges Licht zu werfen.

Was den Inhalt anbelangt, knüpft sich die Erzählung gut an den Text der lateinischen und vormetaphrastischen Legende von dem Martyrium und der Bestattung des Klemens an. Der wunderbare Rücktritt des Meeres nahe an Cherson an der Stelle, wo der Leib des Klemens liegt, hört plötzlich zur Zeit des Kaisers Nikephoros auf, augenscheinlich durch ein Wunder, wie er bisher durch ein Wunder geschah. Der Leib des Klemens liegt noch immer am Grunde des Meeres in dem von Engelshand erbauten Kirchlein, und kann, da nun das Meer den Zutritt zu demselben verwehrt, nicht anders als durch ein Wunder Gottes und auf keine Weise durch menschliches Zutun herausgenommen werden. Und in der Tat, die Auffindung der Reliquien geschieht durch ein Wunder in der Nacht mitten im Meere. Die Leute, welche die Reliquien suchen, stehen am Meeresstrande bis zur Abenddämmerung, und da sie den Rücktritt des Meeres nicht erwarten können, treten sie bei Anbruch der Nacht auf das Schiff

und erst um Mitternacht erscheinen ihnen die Reliquien in einem Lichtglanz mitten im Meere. Die legendarische Konstruktion hält bis zum Ende an. Die Reliquien werden offenbar in Cherson aufbewahrt. Freilich ist hier manches unklar. Die Reliquien erscheinen nicht auf einmal, sondern zuerst der Kopf, dann erst der Rest; es schaut so aus, als ob die Reliquien im Meere zerstreut gewesen wären. Von einem Nachgraben, von einer Insel, von einem Anker geschieht keine Erwähnung. Dafür wird von Wundern berichtet, welche während der Exposition der Reliquien in der Kirche geschahen, das wichtigste Kriterium ihrer Echtheit. Dieselbe Nachricht fast mit denselben Worten finden wir in der pannonischen vita sancti Constantini, wo sie nach der Erwähnung der Translation der Reliquien in Rom angeführt ist. Das bedeutet so viel, als daß diese Erzählung einer beiden Legenden gemeinschaftlichen Quelle entnommen ist.[6])

An einer anderen Stelle schließt Dr. Franko: »vielleicht schon auf dem italienischen Boden tauchte eine neue Kombination auf. Klemens, welcher trans pontum maris verbannt wurde, erinnerte jemanden von den Lateinern, welcher sich mit der klassischen Literatur beschäftigte, an Ovids Briefe E Ponto und dessen Verbannung an die Nordküste des Schwarzen Meeres, und die Legende fand sich die Lokalisation jenseits des Pontus, in Cherson«. Hierauf führt uns Franko in Kürze die Geschichte der Chersonesus Taurica, einer alten Niederlassung von Heraklea von Homers Zeiten an, eines Landes der Verbannung und der Wunder, vor. Er gedenkt der Entführung Iphigenias durch die Artemis, der Menschenfresser Herodots, welche hier apokryphen Berichten über die heiligen Matthäus und Andreas zufolge angeblich noch im IV. und V. Jahrhunderte nach Christus gelebt haben sollen. Er erwähnt den barbarischen Kultus, die Fremdlinge zu Ehren der jungfräulichen Göttin zu töten, den Kultus, auf welchem Euripides eine seiner berühmten Tragödien aufbaute, von welchem auch Ovidius gesungen hat:

Sacrifici genus est (sic instituere priores):
Advena virgineo caesus ut ense cadat.[7])

Unser Autor stellt sich die Frage: was konnte den Anlaß zu einer solchen Formulierung der Legende von dem Martyrium des Klemens gegeben haben? und erinnert an den in die Marmorbrüche Sardiniens verurteilten Kallistus, welcher später

[6]) St. Klemens in Cherson S. 181 ff.
[7]) A. a. O. S. 128.

den Bischofstuhl von Rom bestieg. Hier waren weltberühmte Steinbrüche, in welchen wirklich Christen als Sträflinge arbeiten mußten. Dagegen haben wir keine Nachricht von Steinbrüchen und noch weniger vom Marmorschneiden auf der Halbinsel Cherson bereits zur Zeit der Römer, aber auch nicht von der Entsendung von Strafkolonien nach dem Chersones. Hier in Sardinien mußte anfänglich auch die wunderbare Beisetzung des Klemens lokalisiert worden sein, sein Grabmal in arca saxea in marmoreo templo auf dem Meeresgrunde, welches schon Gregor von Tours und Beda Venerabilis kennen. Nur so kann die Erzählung Gregors von Tours von dem Limousiner Bürger, welcher ohne außergewöhnliche Mühe sich die Klemensreliquien verschaffte und sie dem Aridius überbrachte, verstanden werden. Nur so begann mit der Zeit auf griechischem Boden die Legende vom Martyrium des Klemens gegen Osten und Süden zu wandern und gelangte zuerst nach Ankyra und dann nach Cherson.[8])

So urteilt Dr. Franko und erwartet (wohl vergeblich) aus bis jetzt nicht publizierten Texten weitere Belege seiner Hypothese.

Ich will kein Gewicht darauf legen, daß der Autor fälschlich den Verbannungsort Ovids auf der Nordküste des Schwarzen Meeres sucht. Es wurde nämlich der Dichter bekanntermaßen nach Tomi verbannt, welche Stadt in der Dobrudža liegt und jetzt **Constanza** heißt. Aber ich kann mich mit seinen Ausführungen durchaus nicht einverstanden erklären.

Denn wenn man den erwähnten Prolog von Przemyśl mit offenen Augen ansieht und mit dem verbum de translatione reliquiarum gloriosissimi Clementis (Slovo na perenesenije mošči prěslavnago Klimenta), sonst auch die chersonesische Legende genannt), etwas gründlicher vergleicht, so erscheint er als nichts anderes als eine unbeholfene Nachbildung und Nacherzählung des verbum, verfaßt von einem schlichten Manne, welcher das Slovo einmal gelesen hatte. Er las hier wohl carstviję kormila (imperatoria gubernacula), übersah aber das gleich nachfolgende Adjektiv gradskaja (civitatis) und machte aus dem Strateg und Oberhaupte der Stadt Cherson Nikephorus den gleichnamigen Kaiser von Konstantinopel. Dr. Franko glaubte ihm aufs Wort und folgerte sogleich, daß auch der Erzbischof Georg dem genannten Kaiser gleichzeitig war. Auf Grund des Berichtes eines Prologs aus dem XVI. Jahrhundert eine Schrift

[8]) A. a. O. S. 132 ff.

aus dem IX. Jahrhundert wie das Slovo na perenesenije ist, für unglaubwürdig zu halten und zu verwerfen, ist — eine gewagte Sache.

Der Schreiber des Prologs erwähnt die Beängstigung des Chersoner Bischofs, als er hörte, daß der Rücktritt des Meeres, welcher bisher am St. Klemenstage regelmäßig eintrat und durch die ganze Oktav währte, auf einmal aufgehört habe. Deshalb glaubte er, daß hierin der Patriarch von Konstantinopel mit seinem Klerus zu intervenieren habe. Der Patriarch kam zwar nicht, aber er schickte die ganze Geistlichkeit von St. Sophia nach Cherson, ohne jedoch den mindesten Anteil an der Auffindung der St. Klemensreliquien zu nehmen; sie war dem Berichte des Prologs gemäß ein bloßer Zuschauer dabei.

Nachdem nun das Volk sich versammelt hatte, gingen alle unter Psalmengesang auf den Meeresstrand (nach der Meinung des Schreibers des Prologs war St. Klemens auf der Halbinsel selbst bestattet), aber das Wasser teilte sich nicht. Nach Sonnenuntergang bestiegen alle ein Schiff und siehe, um Mitternacht leuchtete ihnen auf dem Meeresspiegel (e mari) ein Licht hervor, es erschien ihnen zuerst der Kopf des Heiligen, dann die übrigen Knochen (auf der Oberfläche des Wassers). Die Reliquien wurden in einem Behältnis auf dem Schiffe gesammelt und in der Apostelkirche niedergelegt.

Dr. Franko glaubte durch Vergleichung der im Okzidente unbekannten griechischen Legende von dem Martertode des Papstes Klemens und der lateinischen Zeugnisse von seiner Ertränkung mit dem Anker am Halse und seinem wunderbaren Grabe als sehr wahrscheinlich erschließen zu können, daß sich diese zweite Version der Legende irgendwo im Abendlande, in Rom oder in Südfrankreich entwickelt habe, ohne an einen bestimmten Ort gebunden gewesen zu sein, sich vielleicht irgendwo nahe z. B. in Sardinien lokalisierte und mit der Zeit vielleicht unter dem Einfluße der griechischen Version in mündlicher oder schriftlicher Tradition irgendwann im VI. oder VII. Jahrhunderte auf griechischen Boden übertragen und dann endlich in Cherson fixiert wurde.[9])

Diese Hypothese von der Wanderung und allmähligen Veränderung der legendarischen Tradition über den Papst Klemens erscheint mir als sehr gekünstelt. Sie ist aber im Grunde genommen ganz willkürlich und unwahrscheinlich. Die ursprüng-

[9]) St. Klemens in Chersones S. 888 f.

liche griechische Tradition ist sehr bestimmt und genau lokalisiert. Dagegen vermissen wir eine lateinische Überlieferung über die Art und Weise des Todes des Papstes. Die Angaben der Kirchenschriftsteller des VI. und VII. Jahrhundertes sind, ausgenommen den Theodosius, noch ganz unbestimmt und ungenau, so daß man höchsten Zweifel darüber hegen kann, ob sich diese sogenannte lateinische Tradition den Zugang zu den Griechen verschafft und ob sich diese Legende in Cherson lokalisiert hätte. **Ein unzweideutiges Zeugnis, daß ihr Ursprung bei den Griechen zu suchen sei, bildet ihre Ungenauigkeit und Unbestimmtheit.**

Nicht glücklicher sind auch die weiteren Erörterungen und Behauptungen Dr. Frankos: Klemens, welcher durch seine Lehre Ost und West umfaßte, mußte auch durch sein Martyrium beide Teile einschließen, er fing in Rom an und sollte fast am äußersten Ende der Welt endigen. Als die Legende nach Griechenland gelangte, wurde sie sogleich mit der Legende von Klemens von Ankyra verbunden, welcher ebenfalls in Rom litt und dann in verschiedenen Städten Kleinasiens gemartert wurde.[10]) Mit der Zeit fing die Legende vom Martertode des Klemens auf griechischen Boden nach Osten und Norden zu wandern an und gelangte zuerst nach Ankyra und dann nach Cherson.[11])

Es ist nicht zu leugnen, daß die volkstümlichen Märchen nach den Ausführungen der Gelehrten derartige Wanderungen zu machen und verschiedene Änderungen im Laufe der Jahrhunderte zu erfahren hatten. Somit ist es an und für sich nicht unannehmbar, daß so etwas auch bei Heiligenlegenden hätte geschehen können. Hier ist aber hervorzuheben, daß **die Anzahl der Bearbeiter derselben sehr beschränkt gewesen ist.** Somit **ist auch die Voraussetzung von einer so weit gehenden Änderung der Überlieferung von Heiligenlegenden wenig wahrscheinlich.** Zudem haben wir für den Bestand der Klemenslegende in der griechischen Kirche in der bekannten Fassung Zeugnisse aus früheren Jahrhunderten. Dagegen datiert sich die Identifikation des Clemens Romanus mit dem Clemens Ancyranus, so weit es mir erinnerlich ist, erst aus dem IX. Jahrhundert. Dem Fleiße Dr. Frankos darf ich meine Anerkennung nicht versagen, jedoch kann ich seinen Ausführungen beim besten Willen nicht beipflichten, zumal ihm die oben erwähnte

[10]) A. a. O. S. 127.
[11]) A. a. O. S. 134.

Schrift des Diakons Theodosius, welcher über Cherson offenbar als Augenzeuge berichtet, völlig unbekannt geblieben ist.

Dagegen **ist die Erzählung, wie sie uns von dem verbum de translatione reliquiarum geboten wird,** mit Ausnahme des angeblich am Gedächtnistage des heiligen Klemens und in dessen Oktav gewöhnlichen recessus maris und etwa der dem Konstantin zu teil gewordenen göttlichen Eingebung, von welcher gleich gesprochen werden soll, **ganz natürlich.** Nur über Eines halten sich die Gelehrten auf; die Auffindung der St. Klemensreliquien scheint ihnen wie vorbereitet gewesen zu sein. Jedoch finde ich den von ihnen angegebenen Grund, das Zusammentreffen einzelner Gesänge mit dem Zumvorscheinkommen der Reliquien nicht ganz zutreffend.

Konstantin wußte aus Büchern, welche er gelesen hatte, daß sich diese Reliquien an einem Orte nahe an der Stadt Cherson unter dem Schutte der ehemaligen ihm geweihten Kirche befinden. Wo stand aber diese Kirche? Allem Anscheine nach glaubte Konstantin unverhohlen an den legendarischen recessus maris. Der Ausdruck »subducto miraculo« in seinem von Anastasius bibliothecarius im cap. 2 seines Briefes an Gauderich angeführten Berichte diene zum Beweise dieses meinen Urteiles. Vielleicht hielt er mit dem Autor der römischen Legende dafür, daß der Rücktritt des Meeres wegen der Schuld und der Nachlässigkeit der Einwohner unterblieb. Darauf spielt der Satz im erwähnten cap. 2. des Briefes des Anastasius an: »coepit populus a veneratione qua illuc a fidelibus et potissimum die natalis eius properabatur, quodam modo pedem subtrahere und vielleicht auch das Zitat: abundavit iniquitas, refriguit caritas multorum (Matth. 24, 12) und infirmiores quique soliti deterreri. Er fühlte in sich den unwiderstehlichen Drang und die heilige Sehnsucht, die Reliquien aufzusuchen und schon hier in Cherson, in Konstantinopel und wohin immer ihn sein Geschick in der Zukunft führen sollte, die Verehrung des heiligen Papstes nach Kräften zu heben.

Es war aber niemand zu finden, wer ihm die Stelle, wo die St. Klemenskirche stand, hätte angeben können, denn die Wallfahrten zu derselben waren bereits seit langer Zeit unterblieben. Deshalb forschte er fleißig unter der Einwohnerschaft der Umgegend von Cherson nach, (darauf bezieht sich der Satz im cap. 3. des erwähnten Briefes: »cum Cersonam quae Chazarorum terrae vicina est, pergens et rediens frequentaret«,) allein

diese waren keine Eingeborene, sie waren alle fremde Ankömmlinge von barbarischer Abkunft. Niemand von ihnen war in der Lage, dem Konstantin zu berichten, wo die Begräbnisstätte des Heiligen zu suchen sei.

Die ganze Umgebung war nämlich infolge der Einfälle der Barbaren verödet. Das Heiligtum auf der nahen Insel war verwahrlost und wurde niedergerissen. Ein großer Teil der Gegend war unbewohnbar gemacht. Auch in Cherson selbst verringerte sich die Anzahl der Einwohnerschaft. Mit der allgemeinen Sicherheit war es in der Umgebung der Stadt auch nicht am besten bestellt, wenn von Konstantin selbst angegeben wird, daß die Bürger kaum die Stadtmauern verlassen konnten und in der Stadt wie in einem Gefängnis lebten.[12])

Allgemein glaubte man also der legendarischen Erzählung von dem recessus maris, infolge dessen die Reliquien im Schutte von den Fluten des Meeres bedeckt und derzeit unerreichbar wären. Auch Konstantin war dieser Meinung. Doch er war nicht der Mann, welcher sich durch irgendwelche Schwierigkeiten von seinem Unternehmen hätte abschrecken lassen. Trotz der Mißerfolge seiner Nachforschungen bei den Menschen verlor er die Hoffnung nicht, daß ihm sein geplantes Werk dennoch gelingen werde. Betrübt darüber, daß ihm die Hilfe der Menschen fehlschlug, verlegte er sich eifrigst auf das Gebet in der sicheren Hoffnung, Gott selbst werde ihm durch die Fürbitte des heiligen Klemens dessen Begräbnisstätte offenbaren. Durch inständiges Bitten trachtete er deshalb auch den Chersoner Erzbischof Georgius und seinen Klerus mit dem Volke zu bewegen, an dem Gebete auf diese Meinung teilzunehmen.

Konstantins Hoffnung wurde nicht getäuscht, denn er erlangte durch göttliche Eingebung die Kenntnis von dem Orte, wo sich die Reliquien befanden. Daß dies wirklich so geschah, erfahren wir aber nicht von ihm selbst; er pflegte, während seiner Anwesenheit in Rom 867—869 mit Fragen über die Auffindung der St. Klemensreliquien bestürmt, nur das, was derselben vorausging, zu erzählen. In seiner unvergleichlichen Demut weigerte er sich nämlich von seiner inneren Erleuchtung, von der göttlichen Eingebung oder Offenbarung und von den anderen Umständen der Auffindung mehreres zu berichten. Er machte nicht einmal auf seine eigenen Schriften aufmerksam, welche er über diesen Gegenstand verfaßt hatte. Daß ihm Gott die Begräbnisstätte des

[12]) Anastasii epist. Gauderico cap. 2. Friedrich 440.

Heiligen offenbarte, wollte er nicht eingestehen, um dem Verdacht des Stolzes und der Anmaßung zu entgehen. Doch **konnte er sich nicht enthalten, zu bekennen, daß er von Anfang an die unerschütterliche Hoffnung hegte, Gott werde sie ihm durch einen außerordentlichen Gnadenakt bekannt machen.** Dadurch anerkannte er aber auch, daß ihm dieser tatsächlich zuteil wurde.

Von Konstantin konnte also Anastasius nichts näheres über den Verlauf der Auffindung der St. Klemensreliquien erfahren. Dies lernte er bei einer anderen Gelegenheit kennen. Während des VIII. allgemeinen Konzils weilte er in anderen Geschäften in Konstantinopel. Da ihm nun nicht unbekannt war, daß Photius unter anderen ihm abholden Prälaten auch den Smyrnaer Metropoliten Metrophanes in die Umgebung von Cherson (penes Cersonam) verbannt hatte, glaubte er von diesem Manne die Gewißheit über dieses Ereignis erfahren zu können. Das wenige nun, was ihm Metrophanes darüber erzählte, berichtet er uns im cap. 3 seines Briefes an Gauderich, den Bischof von Velletri. In den obigen Zeilen haben wir auch diese Notizen benützt.

Anastasius berichtet weiter im cap. 4., daß der Philosoph Konstantin drei Schriften über die Auffindung der St. Klemensreliquien verfaßt habe; ein hymnologicon, »welches noch in den Schulen der Griechen widerhallt«, eine brevis historia oder storicla und einen sermo declamatorius, freilich sind diese Schriften anonym geblieben. Anastasius sagt nicht einmal, von wem er die Kunde darüber erhalten hatte, (nur über die storiola erfuhr er von Metrophanes,) auch nicht von wem er sie in die Hand bekommen hatte. Die storiola und den sermo declamatorius übersetzte er für Gauderich in das Lateinische; den Hymnus traute er sich nicht mit Beibehaltung der Silbenzahl der Verse zu übersetzen; er sei aber auch zu dieser Arbeit, wenn dieselbe gewünscht wird, bereit.

Dr. Franko zweifelt über die Glaubwürdigkeit des Berichtes Metrophans. Der Smyrnaer Metropolit habe wohl von der Chazarenmission gehört, dieselbe aber nicht gründlich kennen gelernt, wenn er sich einbildete, daß Konstantin mehrere Male hier durchreiste und nach Cherson zurückkehrte. Ich für meinen Teil glaube den Satz »cum Cersonam . . . pergens et rediens frequentaret,« von den Recherchen Konstantins verstehen zu sollen.

Unser Autor machte die Einwendung: »Es ist zu verwundern, warum Konstantin nicht die Chersoniten, sondern nur die Nachbarn des Ortes (accolae loci) über das Grab des heiligen

Klemens befragte.[13]) Offenbar fiel es ihm nicht ein, daß das Substantiv accola auch in der Bedeutung ἔνοικος, qui in eodem loco habitat vorkommt. (Bei Pomponius Mela, Julius Capitolinus, Ammianus Marcellinus, Claudius Claudianus, Augustinus, Hieronymus u. a.).[14]) Qu. Curtius Rufus Historiarum Alexandri Magni 3, 2, 9. gibt den Unterschied von accola und incola folgendermaßen an: quae differentia sit inter accolam et incolam, docet hic versus vulgaris: »Accola non propriam, propriam colit incola terram.«[15])

Ferner ist es die Frage, ob unter dem ungenannten »locus«, bei dessen Einwohnern Konstantin seine Nachforschungen angestellt hatte, wirklich lediglich die Stadt Cherson und nicht vielleicht eine Ortschaft oder aber die ganze Umgegend der Stadt Cherson zu verstehen sei? Selbstverständlich fragte Konstantin zuvor auch in Cherson darüber an. Erst nachdem er hier erfolglos nachgefragt hatte, wandte er sich an die Einwohner der umliegenden Ortschaften.

Nicht besser verhält es sich mit den weiteren Ausführungen Dr. Frankos. Er glaubt nicht an die Zeugenaussage des Metrophanes über die Auffindung der St. Klemensreliquien, denn dieser Zeuge hätte sich seine Kenntnis darüber nicht aus dem persönlichen Verkehr mit den Chersoniten gesammelt, sondern hätte sie aus der chersonesischen Legende, deren Überarbeitung wir in dem verbum de translatione reliquiarum besitzen, geschöpft. Fest überzeugt von der Unanfechtbarkeit der Glaubwürdigkeit des Prologs von Przemysl aus dem 16. Jahrhundert beanständet Franko die Aussagen des Smyrnaer Metropoliten. Und doch sind sie, wiewohl für uns von unschätzbarem Werte, im ganzen genommen sehr karg und unausführlich. Metrophanes erwähnt den Anfang der Nachforschungen Konstantins. Derselbe hätte sich, erstaunt darüber, daß er von den Einwohnern nichts erfahren konnte, auf das Gebet verlegt und habe auch den Chersoner Erzbischof Georgius mit seinem Klerus und seinem Volke zur Anteilnahme an demselben und an den Nachgrabungsarbeiten vermocht. Über den Verlauf der Auffindung erzählt Metrophanes nichts, dagegen verweist er auf die authentische narratio

[13]) St. Klemens in Chersones. S. 205.

[14]) Thesaurus linguae Latinae tom. I. col. 329.

[15]) Andreae Reyheri Theatrum Latino-Germanico-Graecum. Curante Christiano Junckero Dresdensi. Lipsiae et Froncofurti 1712 col. 23.

historica Konstantins. Somit verdankt er recht wenig der chersonesischen Legende.

Dr. Franko ist auch mit dem Verfasser der römischen Legende nicht zufrieden, er möchte gerne von Gauderich alles das hören, was der pannonische Biograph erzählt. Weil er es nicht tut, sind seine Angaben in den Details unrichtig.[16]) Er stellt ihm aus, daß er den Beinamen Konstantins anders erklärt, als er es wünscht: so soll er ob mirabile ingenium genannt worden sein, und nicht, weil ihm dieser Titel als Lehrer an der höchsten Schule in Konstantinopel gebührte.

Die römische Legende erwähnt ferner, daß Konstantin, cum adolevisset, von seinen Eltern nach Konstantinopel geführt wurde. Dies sei unwahr. Konstantins Vater wäre in dessen 14. Lebensjahre gestorben und der Sohn wäre vom Logotheten in die Kaiserstadt berufen worden, ut disceret cum imperatore. Der Bericht der vita Constantini sei absolut glaubwürdiger, die Kenntnisse der römischen Legende dagegen allzu allgemein.

Adalescens wird zwar im Lateinischen nicht selten auch von jungen Männern gebraucht, aber sehr oft kommt es beim Kindesalter vor.[17]) Wenn nun adolescens als substantivum noch vom Kindesalter gebraucht wird, kann jedenfalls auch das »cum adclevisset« der römischen Legende ohne Anstand in diesem Sinne vom 14jährigen Konstantin gedeutet werden.

Dem Metropoliten Metrophanes wird der Vorwurf gemacht, er habe von der Gesandtschaft der Chazaren beim Kaiser Michael nichts erwähnt. Allein dieses war dem Anastasius ohnehin aus anderen Quellen bekannt. Darüber wurde also Metrophanes von ihm gar nicht weiter befragt. Somit hatte er auch so seine Aufgabe richtig gelöst.

Wie ich bereits oben bemerkt habe, erscheint die Erzählung des verbum translationis von der Auffindung der St. Klemensreliquien selbst ganz natürlich. Dasselbe ist auch von der kür-

[16]) St. Klemens in Chersones S. 212.

[17]) Annaeus Seneca de remediis fortuitorum fragmentum 4, 1. adulescentes et impuberes; Ulpianus dig. 26, 7, 7. 11 impuberum vel adulescentium dig. 4, 4, 9 damnum pupilli vel adulescentis; Sueton. de grammaticis 16. ut. tantum adulescentibus praeciperet, praetextato nemini; Plautus, Mercator 540. nullum adulescentem plus amo; puer est ille quidem; Cicero in Antonium oratio Philippica 3, 3. C. Caesar adulescens, potius puer. Hieronymus epist. 52, 1. adulescens, imo paene puer etc. Thesaurus linguae Latinae tom. I. coli 795.

zeren Darstellung der römischen Legende zu sagen, deren Autor jedenfalls die authentischen vom Bibliothekar Anastasius ins Lateinische übersetzten Schriften Konstantins benutzte. Was legendarisches noch bei der Erwähnung der Vorbereitungen des Unternehmens vorkommt, hört hier auf einmal auf.

Ohne also den wunderbaren legendarischen recessus maris abzuwarten, verfügt sich Konstantin an einem bestimmten Tage in Begleitung des Chersoner Erzbischofs Georgius, seines Klerus und vielen Volkes auf ein Schiff, um die Reise zu der nicht weit entfernten »seligen« Insel, wo sich zufolge der ihm zuteil gewordenen göttlichen Eingebung die Grabstätte des Heiligen befand, anzutreten. Allein die beiden Schriftstücke differieren in der Angabe des Monates, das verbum translationis gibt den 30. Januar, die römische Legende aber den 30. Dezember an Mit der letzteren stimmt die Chronik von Casa aurea des Johann Berardus aus dem XII. Jahrhunderte oder wer immer ihr Autor ist, mit dem ersteren der Kalender des Evangeliarium Assemanianum[18]) und Ostromirianum[19]) überein. Ich gebe aber hierin der römischen Legende den Vorzug.

Als sie den Hafen von Cherson verließen, sangen sie ein Lied zu Ehren des heiligen Klemens; sie beteten, es möge ihr Unternehmen nicht zu schanden werden, sondern durch seine Fürbitte gelingen. Sie hatten bereits die Insel vor ihren Augen, eben schickte sich Salomon, ein Priester vom heiligen Prokopius, welcher Vorsänger war, an, das zweite Lied anzustimmen, da erhob sich eine schwarze Wolke, welche alles in Dunkel verhüllte. Aber plötzlich gingen die Wolken auf die Fürbitte des heiligen Klemens auseinander, und der Mond leuchtete wieder. Es wurde ganz hell. Ein Mann, der mit dem Unternehmer des Werkes auf einem Sitze saß, erhob gleich seine Stimme und sprach: Pater, novit Deus et gloriose illuminare per gratiam animas desiderantes dulce lumen intercedente sancto Clemente.

Es wurde das zweite Lied »Timore Dei et tremore perculsi et lacrimis« angestimmt und nach demselben gingen alle mit dem Erzbischof zu der Grabstätte. Sie stellten sich um dieselbe

[18]) Dr. Fr. Rački, Assemanov ili Vatikanski evangelistar. U Zagrebu 1865 str. 184. Dr. Ivan Črnčić, Assemanovo izbornô evangjelie. V Rimu 1878 str. 158.

[19]) Остромирово евангеліе 1056. 572. Изданное А. Востокымъ. Санктпетербургъ, г. 263 наоб.

in der Runde, fielen auf die ersehnte Erde und lobten Gott den ganzen Morgen. (все оутріе.)

Während des mittleren Liedes ließ Gott wieder eine Versuchung zu: dichte Wolken erschienen an der Südseite der Insel. Als der Erzbischof dieses sah, schickte er einen Mann, welcher dieser Gegend kundig war, namens Digic, das Nachgraben anzufangen. Da befahl Konstantin als Initiator des Unternehmens das κοντάκιον anzustimmen und sogleich zogen sich die schwarzen Wolken nordwärts und der Himmel ward wieder hell und heiter.

Konstantin hielt sich zur Arbeit bereit. Als der Vorsänger beim Anstimmen des vierten Liedes unter anderem sang: »iam enim latebrae non sunt latebrae, in luminari lux sicut in luminari altero«, da zeigte sich eine Rippe von den Reliquien des heiligen Klemens. Dann folgte lange Zeit nichts, aber die Teilnehmer hatten Gott im Sinne und ihre Augen auf den Sarg geheftet. Beim 16. Liede und zwar bei den Worten: »Custodit enim ossa iustorum, sicut canit David in psalmis« erglänzte der Kopf des heiligen Klemens. Als Konstantin denselben erblickte, rief er aus: »Gaudete patres et fratres in Domino; iterum dico, gaudete, sanctum enim caput sicut sol splendens e profundo Orci nobis resplenduit.« Als nun alle diese Stimme hörten, stimmten sie plötzlich freudenerfüllt Gott einen Lobgesang an, gegen den Himmel und vom Himmel auf den heiligen Sarg wie auf einen unvergänglichen Schatz schauend, drängten sie sich, verlangend, die teueren Reliquien zu küssen oder wenigstens zu sehen. Ihre Freude wurde noch größer, als auf einmal die übrigen Knochen, die Hände und Füße mit den anderen Gliedern zu Vorschein kamen, welche insgesamt ehrfurchtsvoll gesammelt wurden. Endlich ließ sich auch der Anker sehen.

Sogleich erscholl ein mächtiger Lobgesang Gottes, welcher die ganze Nacht währte bis zur Stunde, da Christus der Herr das unbefleckte Opfer darbrachte.

Als sie sich ein wenig beruhigten, brachte der Erzbischof das heilige Opfer dar und trug das Reliquienbehältnis auf seinem Kopfe in das Schiff, wo es reponiert wurde. Die ganze Stadt Cherson trat den Rückweg an unter Jubel und Lobgesängen. Als sie etwa zehn Stadien von der Insel entfernt waren, kam ihnen »der Fürst der Stadt« mit einigen gläubigen weisen Männern in feierlicher Prozession mit vielen brennenden Kerzen entgegen. Nachdem er die heiligen Reliquien geküßt, bat er dieselben eine

kurze Zeit in dem dem hl. Klemens zu Ehren neuerbauten Turm zu reponieren und die Rede über die Auffindung derselben zu halten, was auch geschah. Da unterdessen die Abenddämmerung eintrat, brachte er die Bitte vor, das Reliquienbehältnis in die Kirche des heiligen Sozon, welche der Stadtmauer nahe an dem Stadtturm angebaut war, zu tragen, denn eine große Menge Volkes kam hier zusammen. Um die erste Nachtwache, da alles stille war, kam der Erzbischof mit einigen Getreuen und übertrug den heiligen Klemens in die Kirche des heiligen Leontius, wo über Befehl des Erzbischofs eine Andacht veranstaltet wurde, vor Mitternacht von den Männern, nach Mitternacht bis zum frühen Morgen von den Mönchen und den andächtigen Frauen. In der Frühe aber wurde ein feierlicher Umzug mit den Reliquien durch die ganze Stadt abgehalten, an welchem alle Volksklassen, reiche und arme, edle und einfache Leute mit Freudentränen teilnahmen.

Das Ziel der Prozession war die Kathedrale. Beim Eingange in dieselbe sang der Klerus mit seinem Erzbischof wie mit einem Mund folgendes: »Recipe illuminatorem sancta ecclesia, illuminantem te hodie Clementem sanctum et gloriosum. Manifestae enim sunt divitiae et sanctissima (verbi praedicati) vis, quoniam habitus est dignus, qui cum Petro et Paulo reciperet eloquentiam. Ideo etiam perveniens ad terminum terrae cum gaudio consummatus est et Chersonesi Dominum magno amore amplexus salvat te. Juste eum honora quasi eum, qui fidelibus magnam concedit gratiam«.

Mit dem heiligen Opfer und der Wasserweihe, welche durch die heiligen Reliquien geschah, endigte die Feierlichkeit. Sodann gingen die Leute nach Hause zurück. —

Es besteht nicht der geringste Zweifel, daß **der Philosoph Konstantin das geplante Werk keineswegs** mit einer solchen Feierlichkeit **unternehmen konnte, ohne volle moralische Sicherheit zu haben, daß ihm dasselbe gelingen werde.** Bevor er also die Hand an dasselbe anlegte, mußte er von dem erwünschten Erfolg vollkommen überzeugt sein. Es ist nun die Frage, wie er zu einer solchen Überzeugung gekommen ist? Leider haben wir von ihm selbst keinen genaueren Bericht darüber. Warum er sich weigerte, etwas Näheres darüber anzugeben, erfahren wir aus dem Briefe des Bibliothekars Anastasius an den Bischof Gauderich. Anastasius erzählt nämlich vom Smyrnaer Metropoliten Metrophanes, welcher als eifriger Ignatianer von Photius

in die Gegend von Cherson verbannt worden war, gehört zu haben, daß Konstantin von der Auffindung der Reliquien des heiligen Klemens nichts angeben wollte, weil er jeglichen Verdacht der Einbildung und des Stolzes mied. »Ea nobis hinc curiose sciscitantibus enarravit, quae praedictus philosophus fugiens arrogantiae notam referre non passus est«. Und weiter unten: »philosophus se in orationem multo tempore dedit, Deum revelare, sanctum vero revelari corpus deposcens«. Wir haben keinen Grund über die Wahrheit dieser beiden Aussagen zu zweifeln. Die Sache war ja allgemein bekannt. Wenn auch Konstantin selbst aus bloßer Bescheidenheit und Demut nichts darüber sprechen wollte, so konnte Metrophanes die nötige Auskunft von anderen erhalten haben. Die Auffindung der Reliquien des heiligen Klemens war ein freudenreiches Ereignis, welches längere Zeit den Gegenstand des allgemeinen Interesses bildete.

Das Grab des heiligen Papstes Klemens bei der Stadt Cherson war weit und breit bekannt, und es wurde vielfach und besonders an seinem Gedächtnistage und in dessen Oktav von wallfahrenden Priestern und Laien besucht. In der letzten Zeit unterblieben jedoch diese Wallfahrten. Die christliche Bevölkerung der Umgegend von Cherson war großenteils zu grunde gegangen; die neuen Ansiedler waren zumeist Heiden. Man wußte nicht einmal die Begräbnisstätte des Heiligen genau anzugeben. Doch war sein Name wenigstens im Bereiche der Stadt durchaus nicht aus dem Gedächtnisse entschwunden, wenn gleich nach der Auffindung seiner Reliquien der »Fürst der Stadt« ganz offen bat, dieselben mögen in einem von ihm zu Ehren des heiligen Klemens neuerbauten Turm oder auf der ihm zu Ehren errichteten Säule (im altslavischen ist der Ausdruck СТАЪПЪ welcher, so weit ich weiß, diese beiden Übersetzungen und Erklärungen zuläßt,) eine Zeit lang reponiert werden.

Wie bereits erwähnt wurde, bewog Konstantin den Chersoner Erzbischof samt seiner Geistlichkeit an den Gebeten zum Zwecke der Auffindung der heiligen Reliquien, aber auch an dem Nachforschen nach denselben teilzunehmen. Die Teilnahme an dem letzteren war aber nur in dem Falle vorauszusetzen, wenn Georgius wenn nicht volle Überzeugung, so doch irgend eine Hoffnung an das Gelingen des Vorhabens haben konnte, besonders, da eine so pompöse kirchliche Feierlichkeit damit verbunden war. Sonst wäre das Unternehmen unter diesen Umständen für den Kirchenfürsten nicht wenig riskant gewesen.

Somit **mußte ihm notwendigerweise sein Initiator Konstantin seine göttliche Eingebung** beziehungsweise seine Offenbarung **betreffs der Reliquien des heiligen Klemens mitteilen.**

Ganz natürlich folgte darauf **die Publikation an die Geistlichkeit und das Volk, die Aufforderung auf diese Meinung zu beten** und zugleich **die Verpflichtung eines jeden Gläubigen, dem Prälaten bekannt zu machen, wer irgend eine Kenntnis von Klemens' Grabstätte hat.**

Allein es meldete sich nur **ein einziger Mann,** dessen Namen Digic bewahrte uns das slavische verbum de translatione reliquiarum sancti Clementis. Dasselbe behauptet von ihm, daß **er dieser Gegend kundig war,** es nennt ihn partium illarum gnarum. **Dessen Angaben stimmten mit denen Konstantins vollkommen überein;** dadurch wurde Konstantins Aussage, welche er in folge der inneren Erleuchtung machte, bestätigt; **durch dieselben wurde festgestellt, daß sie vollkommen der Wahrheit entspreche.** Dadurch beruhigte sich der Metropolit ganz und vertraute dem Digic später den Anfang der Arbeit an, er verordnete nämlich, er möge den Versuch anstellen (искоусити). Dieser ging, und fing sogleich an, nachzuforschen, obwohl ein Regen seine Arbeit zu unterbrechen drohte. Während der Klerus das κοντάκιον sang, wandten sich die Wolken nordwärts; es wurde wieder hell. Die Arbeit wurde unverdrossen fortgesetzt, und vom Erfolge gekrönt.

Es handlte sich vor allem darum, den Ort des **seligen Sarges** aufzufinden (cap. 2. мѣста блаженыя ракы), was nach einer kurzen Zeit gelang. Als der Vorsänger das vierte Lied zu singen anfing, kam eine Rippe des Heiligen zum Vorschein, dann nach langer Zeit sein Schädel, endlich die übrigen Knochen.

So viel erschloß ich aus den Quellen, welche ich bei der Hand habe, indem ich alle Umstände reif erwog. Es sind freilich bloße Mutmaßungen, aber sie sind sehr wahrscheinlich, ja ich kann kühn mit aller Zuversicht behaupten, richtig.

Aber es ist doch unsere Pflicht, nach Möglichkeit weiter nachzuforschen, wie weit sich die göttliche Eingebung, deren Konstantin gewürdigt wurde, erstreckte?

Konstantin war sicher ein für alles Gute und Schöne begeisterter Mensch, ein Enthusiast sondergleichen, er war ein hochintelligenter Mann, aber dabei auch ein frommer, innig gläubiger Priester. Läßt sich bei einem solchen Manne voraus-

setzen, daß er eine zufällig gefundene Rippe, daß er später den zum Vorschein gekommenen menschlichen Schädel und zuletzt die übrigen menschlichen Knochen ohne sonstige sichere Indizien für die Reliquien des heiligen Klemens ausgegeben hätte? **Konstantin war von der Authentizität derselben vollkommen überzeugt;** einem Universitätsprofessor des 20. Jahrhundertes war es vorbehalten, ihn nach mehr denn tausend Jahren einer pia fraus zu zeihen.

Es war aber auch der Erzbischof von Cherson Georgius mit anderen intelligenten Männern sowohl aus dem Klerus als auch aus dem Laienstande bei der Auffindung der St. Klemensreliquien zugegen. Wenn Konstantin bei derselben einen Fehler begangen hätte, wenn er die gefundenen menschlichen Knochen ohne einen hinreichenden Grund für Reliquien eines berühmten Heiligen erklärt hätte, so hätten sie ihn auf seine Übereilung, auf die Grundlosigkeit seiner Behauptung aufmerksam gemacht und ihn dafür zurechtgewiesen. Allein es geschah nichts derartiges. Sie ließen Konstantins begeisterte Worte erschallen: Gaudete patres et fratres in Domino, iterum dico gaudete etc. und stimmten insgesamt in seinen Freudenjubel über die glückliche Auffindung der heiligen Reliquien überein. **Somit waren alle Teilnehmer an diesem Unternehmen von der Authentizität der Reliquien vollkommen überzeugt.**

**Der zuletzt gefundene Anker** bestätigte nur diese ihre allgemeine Überzeugung. Er **ist aber zugleich ein unzweideutiges, untrügliches Zeugnis dafür, daß der Bericht des** sonst legendären **martyrium sancti Clementis über die Ertränkung des Heiligen im Meere sonder allen Zweifel auf Wahrheit beruht.**

Wenn wir aber nach den Gründen fragen, aus welchen die St. Klemensreliquien als authentisch agnosziert wurden, wenn wir fragen, aus welchen Gründen sich der Erzbischof von Cherson bewogen fühlte, sie für echt anzuerkennen, lassen uns die uns vorliegenden Dokumente völlig im Stiche.

Oben waren wir zur Annahme bemüßigt, daß Konstantin die Begräbnisstätte des heiligen Papstes Klemens durch eine göttliche Eingebung ganz genau erkannte. Um dem Vorwurfe der Unbescheidenheit zu entgehen, eigentlich gesagt, **aus purer Demut weigerte sich der heiligmäßige Mann vor der Öffentlichkeit zu bekennen, welch großer Gnade er vom lieben Gott gewürdigt worden war.** Doch durfte er dies nicht vor jedermann verheimlichen. **Selbstverständlich war er gezwungen, dem Erz-**

**bischof Georgius,** als er ihn zur Teilnahme an dem heiligen Werke zu bewegen trachtete, **die ganze Wahrheit zu offenbaren,** auch wenn dieser, wie es sich voraussetzen läßt, derselben Gnade teilhaftig wurde. **Ebenso mußte Konstantin später** bei Überbringung der Reliquien in Rom **dem Papste Hadrian II. den ganzen Sachverhalt offenbaren.**

Wir erwähnten bereits oben, S. 346, daß man beim Nachgraben auf »**den seligen Sarg**« stieß und weiter unten, daß, als der Schädel des Heiligen zum Vorschein kam, die Leute Gott ein Lobeslied anstimmten und mit voller Zuversicht auf **den heiligen Sarg**« hinabschauten. Was hindert uns anzunehmen, das **auf demselben eine Inschrift angebracht war, welche jeden Zweifel an der Authentizität der St. Klemensreliquien ausschloß?**

In den Jahrbüchern Nestors lesen wir, daß der russische Fürst Vladimír Sohn des Svatoslav († 972) nach Besiegung seiner Brüder Jaropolk und Oleg im Jahre 988 die Stadt Cherson zu belagern unternahm. Nachdem er das Gelübde gemacht hatte, sich taufen zu lassen, gelang es ihm die Stadt zu erobern. »Deinde assumpsit secum imperatricem et Anastasium presbyterosque Chersonesi cum reliquiis sancti Clementis eiusque discipuli Phoebi, ferens vasa ecclesiastica et icones propter benedictionem suam«. (Chronica Nestoris Textum russico-slovenicum edidit Fr. Miklosich Vindobona 1860 pag. 70 sequ.). Neben einigen Reliquien des heiligen Klemens, welche nach der Auffindung derselben durch Konstantin-Cyrillus in Cherson verblieben waren, wurden hier bis dahin auch die Reliquien seines Schülers Phoebus aufbewahrt. Wenn diese Reliquien, wie es scheint, auch von Konstantin-Cyrill zugleich mit denen des heiligen Klemens aufgefunden wurden, so ist die Voraussetzung notwendig, daß die Reliquien **auf Grund einer vorgefundenen Inschrift** agnosziert wurden.

Wenn wir bedenken, mit welcher Rigorosität die Kirche bei derartigen Gelegenheiten vorzugehen pflegte, welche Vorsicht dieselbe hierin stets an den Tag legte so **können wir uns jedenfalls mit den vom Chersoner Erzbischof Georgius und dem Papste Hadrian II. für genügend anerkannten** uns freilich unbekannten **Gründen der Agnoszierung der St. Klemensreliquien durch die beiden Prälaten zufrieden stellen.**

Dr. Franko hatte in seinem angeführten Werke eine ganze Reihe von Behauptungen aufgestellt, ohne jedoch im Stande gewesen zu sein, dieselben zu beweisen. Insbesondere

leugnet er den Tod des Klemens von Rom in Cherson und beteuert ohne einen genügenden Grund gegenüber der steten Tradition der Kirche, er sei irgendwo in Sardinien oder aber in der Stadt Ankyra erfolgt. Selbst Dr. Brückner lobt die Arbeit unseres Autors nicht und ist, wie wir uns überzeugt hatten, mit ihren Erfolgen durchaus nicht einverstanden. Um so mehr befremdet sein zum mindesten rücksichtsloses Urteil, welches nicht einmal Dr. Franko zu fällen wagte, daß sich nämlich Konstantinus-Cyrillus eines frommen Betruges schuldig gemacht habe, als ob er zufällig aufgefundene menschliche Knochen für echte Reliquien des Papst-Martyrers Klemens von Rom ausgegeben hätte. **Zu einer solchen Verdachtschöpfung wäre Dr. Brückner** einigermaßen **lediglich in dem Falle berechtigt, wenn die Auffindung der St. Klemensreliquien ganz insgeheim, und nicht in Gegenwart** einer großen Volksmenge und besonders **des kompetenten Zeugen, des Chersoner Erzbischofs Georgius stattgefunden hätte.**[20])

Am Schluße unserer Erörterung, so weit sie uns unterdessen möglich war, angelangt, wollen wir die Ergebnisse derselben, welche zwar nicht bedeutend, aber doch bemerkenswert sind, kurz zusammenfassen.

---

[20]) Dr. Brückner wagte dagegen von einem Papstmärchen zu sprechen, zu welchem Konstantin auch die zugehörigen Knochen finden mußte. (Wahrheit über die Slavenapostel S. 29.) Er nennt die Auffindung der Sankt Klemensreliquien »die pia fraus Konstantins«. (A. a. O. S. 28.) Und doch behauptet er am Schluße seiner zusammenfassenden Arbeit über die Slavenapostel: »Es ist mir nicht eingefallen, ihre Verdienste (nämlich die der Slavenapostel) zu schmälern, ihre Bedeutung herabzusetzen: heute ein aussichtsloses Beginnen«. (A. a. O. S. 124.)

In seiner angeblichen »Wahrheit über die Slavenapostel« lese ich: »die Art der Auffindung ist die typische, mit allen wiederkehrenden Einzelheiten, dem Lichtschimmer, Wohlgeruch usw.« Von diesem spricht die translatio sancti Clementis, eine Schrift, welche sonst ganz nüchtern ist, die sonst das Legendarische perhorresziert. Jedoch könnte man ihre Ausdrücke hierüber im cap. 4 »una de costis martyris pretiose resplenduit« füglich figürlich deuten. Ebenso ist das »de odoris suavitate erat innata daetitia« nichts anderes als eine Allusion an das Wort der Schrift Gen. 8, 21 Exod. 29, 41 Levit. 2, 9. 4, 31. 8, 28. 17, 6. Num. 15, 3. 8. Eccli. 39, 18 Ezech. 16, 19. 20, 28. 41 Ephes. 5, 2. Philipp 4, 18). In diesem Falle hätte der Autor der Legende den Vorwurf vielleicht nicht verdient, wenn er über die Auffindung eine Rekognitionsurkunde geschrieben hätte. Unterdessen hinterließ er uns eine freilich bald nach dem Faktum verfaßte Legende. Ferner spricht von einem Lichtglanz nur noch der Prolog von Przemyśl: »въ полньнощи восiя свѣтъ отъ моря« media nocte lux e mari resplenduit«, eine Legende, welche auch bei Dr. Brückner nicht viel Ansehen genießt. Sonst wüßte ich von keiner Legende, welche von einem

Der Papst Klemens gehört jedenfalls zu den gefeiertesten Persönlichkeiten der ersten christlichen Jahrhunderte. Sein Brief an die Korinther, das älteste Schriftstück des christlichen Altertums nebst dem Neuen Testamente, war hochgeachtet, denn er wurde nicht nur in Korinth, sondern auch in sehr vielen anderen Kirchen beim öffentlichen Gottesdienste gelesen. (I. Absatz des Exkurses). Durch die zahlreichen ihm fälschlich zugeschriebenen Briefe, Aufsätze und Bücher kanonistischen, historischen und teilweise auch dogmatischen Inhalts wurde sein Name in den weitesten Strecken des Orientes bekannt. Sein Verhältnis zu den Apostelfürsten Petrus und Paulus und besonders die Identifikation seiner Person mit der eines Martyrers aus der kaiserlichen Familie, des Konsuls Titus Flavius Klemens bot den Christen den Anlaß, ihn zum Zentrum eines Mythengewebes, eines förmlichen Romans zu machen. (II. Absatz.)

Da es in den drei ersten Jahrhunderten besonders in der lateinischen Kirche nicht gebräuchlich war, den Glaubenszeugen den Ehrentitel **martyr** zu verleihen, können wir dies auch bei dem Papste Klemens nicht voraussetzen. Die römische Kirche hatte bereits im zweiten Jahrhunderte ihre Bischofsliste, wo der

---

Lichtschimmer und Wohlgeruch usw. bei der Auffindung der Klemensreliquien berichtete.

Bei dieser Gelegenheit konstatiere ich, daß ich im Anhang zur vita sancti Clementis in slavischer Übersetzung aus der Epitome de gestis sancti Petri und dem cap. 24—34 der Homilia XII. die Quelle gefunden habe, aus welcher der Prolog von Przemyśl geschöpft hat. Professor Peter Alexějevič Lavrov veröffentlichte die Übersetzung im II. Hefte der Памятники христіанскаго Херсонеса, (Untertitel) Житія херсонскихъ святыхъ въ греко-славянской письменности, Москва 1911 стр. 47 — 108. ohne Angabe des Alters der Handschrift. Der Verfasser der vita, eigentlich des Anhanges identifiziert bereits, wie das Menologium Basilianum, den Clemens Romanus mit dem Ancyranus. Als ich zum ersten Male Frankos Übersetzung des Prologs las, fiel mir sogleich ein, daß es sich hier um die Basilika aller heiligen Apostel von Konstantinopel handeln dürfte, wo ein Teil der Reliquien des heiligen Klemens von Rom und zwar sein Schädel in der vom Kaiser Basilius dem Makedonier erbauten Kapelle aufbewahrt wurde. Erst viel später verfiel ich bei der Lesung der Ausgabe der vitae sanctorum Chersonesi von Lavrov auf den Anhang über die Auffindung der Klemensreliquien, wo statt in civitatem, ukrainisch до міста altslavisch въ градъ eigentlich въ Константинь градъ, Constantinopolim zu lesen ist.

Im I. und II. Hefte der russischen Denkmäler des christlichen Chersones Moskau 1905 und 1908 fand ich leider kein positives Ergebnis.

Name des Klemens angeführt war. Sein Name ward auch in den Meßkanon aufgenommen als der eines Martyrers. Die römische Kirche hatte außerdem freilich erst später einen Kodex in ihrem Archive, wo der Name, der Ort und der Tag der Passion der Heiligen angemerkt war, aber der Kodex enthielt keine Angabe über die Art und Weise des Martertodes derselben.

Die ursprüngliche Tradition der griechischen orientalen Kirche über den Martertod des Papstes Klemens I. ist uns in dem martyrium sancti Clementis erhalten. Die abendländische Kirche hatte keine bestimmte Überlieferung von demselben, obgleich sie Klemens als Martyrer verehrte. Der Bericht des Diakons Theodosius, des Gregor von Tours und der übrigen Kirchenhistoriker des Abendlandes fußen auf der griechischen Tradition, beziehungsweise auf dem martyrium sancti Clementis. (IV. V.)

Die Behauptung Dr. Frankos, welcher den Ursprung der Legende von der Ertränkung des Papstes Klemens I. in dem Okzidente, nach Italien oder nach Südfrankreich versetzt, ist ganz und gar unhaltbar, denn den lateinischen Geschichtschreibern auch des 6. und 7. Jahrhunderts war der Ort seines Martyriums nicht bekannt, sie sprechen nicht von demselben.

Dagegen haben wir ein freilich legendäres griechisches martyrium sancti Clementis, welches seinen Martertod durch Ertränkung im Meere nahe an der Stadt Cherson in der Taurischen Halbinsel versetzt. Es stammt höchst wahrscheinlich aus der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts. Das Grab des Heiligen befand sich auf einer Insel nahe an der Stadt. Es war allgemein bekannt und wurde nach dem Berichte des Diakons Theodosius noch in der ersten Hälfte des 6. Jahrhundertes an seinem Gedächtnistage und in der Oktav desselben von andächtigen Pilgern besucht. Damals bestand die ehemalige zu seiner Ehre gebaute Kirche nicht mehr, deshalb wurde der Gottesdienst unter Zelten gehalten.

**Unserem Slavenapostel Konstantinus-Cyrillus war es beschieden, die Reliquien des heiligen Klemens wieder aufzufinden** und die unterdessen einigermaßen vernachlässigte Verehrung desselben im Orient und Okzident wieder zu beleben. **An der Authentizität der Reliquien ist nicht zu zweifeln.** (VI.)*)

*) Nachträglich bemerke ich, daß der Continuator des Theophanes über die St. Klemensreliquien in Konstantinopel Migne, Patrol. Gr. 109, col 346, also berichtet: Huic (sanctorum apostolorum) templo etiam Clementis longe

# Die Wirksamkeit der Slavenapostel in Böhmen und die Taufe Bořivojs durch Methodius.

(2. Exkurs.)

Es wurde bereits oben[1]) von der im Jahre 1915 erschienenen Kirchengeschichte Böhmens von Dr. August Naegle Erwähnung getan. Da ich mir bei der fleißigen Lesung dieses Buches die Überzeugung verschaffte, daß dieser Autor wie andere Gelehrte nicht auf alle kritischen Behelfe verfiel, beziehungsweise dieselben nicht zu gebrauchen verstand, muß ich auch die Frage über die Taufe Bořivojs durch Method ausführlicher behandeln. Es ist mir nie vorher eingefallen; ich glaubte nämlich, daß jemand von den berufenen böhmischen Kirchenhistorikern diese Frage nach Gebühr beleuchten werde. Da dies bis jetzt nicht geschehen ist, erachtete ich es für meine Pflicht auch zur Lösung derselben einen kleinen Beitrag zu liefern, umsomehr als die Anfänge des Christentums in Böhmen mit den Namen der Slavenapostel innig verbunden sind.

Es ist vor allem die Frage zu beantworten, ob die Slavenapostel überhaupt als Missionäre in Böhmen gewirkt haben und insbesondere ob der Erzbischof Methodius ein kanonisches Recht auf Böhmen geltend machen konnte?

Die Fuldaer Annalen berichten zum Jahre 845, daß vierzehn böhmische Herzoge (quatuordecim ex ducibus Boemanorum) mit ihrem mehr oder weniger zahlreichen Gefolge (cum hominibus suis) am Hofe des Königs Ludwig erschienen, um die Aufnahme in die christliche Religionsgemeinschaft zu erbitten

plurimis vexati suppliciis martyrumque tolerantissimi oratorium condidit (Basilius) aliorumque martyrum sacras exuvias reposuit etc. Klemens von Rom ist hier offenbar mit Klemens von Ankyra identifiziert.

[1]) S. 4. 107 f.

(christianam religionem desiderantes). Daß dies zu Regensburg geschah, wird ausdrücklich nicht gesagt, aber es wird beständig behauptet, man schließt es aus der späteren Zugehörigkeit Böhmens zu dieser Diözese. Auf Befehl des Königs wurde ihnen an der Oktav der Epiphanie (am 13. Jänner) dieses Jahres das Taufsakrament erteilt. An dieser Angabe ist nicht zu zweifeln. Die Voraussetzung liegt nahe, daß die erwähnten böhmischen Herzoge das Christentum bereits einigermaßen kannten und es scheint, daß ihnen diese Kenntnis durch Priester der Regensburger Diözese vermittelt wurde.

»Es ist vielleicht mehr als wahrscheinlich«, schreibt Dr. Novotný, »daß ihnen dieser Schritt den Schutz des Königs Ludwig gegen die Bedrückungen seitens eines anderen Stammes, offenbar der Čechen (der Prager) verschaffen sollte; vielleicht waren es Leute aus dem südlichen Teile des Landes, von welchem wir gerade, freilich aus anderen Ursachen, die wenigstens Nachrichten über die einzelnen Stämme haben. Übrigens hatte dieses Ereignis für die weitere Entwicklung keine größere Bedeutung«.[2])

Seit diesem Jahre, so behauptet man allgemein, gehörte ganz Böhmen zum Regensburger Bistum. Ist das wahr? Ich glaube mit einem entschiedenen Nein antworten zu dürfen. Bereits im Jahre 1863 machte der böhmische Historiker Dr. Tomek diese treffliche Bemerkung: »In der Tat ist auch dafür, daß Böhmen seit dem Jahre 845 zur Regensburger Diözese gehörte, gar kein Beweis vorhanden; es ist auch nur eine **gelehrte Mutmaßung,** und wird nichts besseres, wenn sie auch noch häufiger mit immer größerer Zuversicht auf die Auktorität so vieler Vorgänger fort und fort ausgesprochen würde. Es ist schon bemerkenswert, daß die Annales Fuldenses, welche allein von der Taufe der 14 Lechen Nachricht geben, gar nicht ausdrücklich Regensburg als den Ort bezeichnen, wo diese Taufe stattfand, wiewohl es allerdings **wahrscheinlich** ist, daß dies der Fall war. Man sieht nur, daß der Chronist selbst uns keinen Anhaltspunkt dafür geben will, daß wir gerade für Regensburg wichtige Folgen von diesem Ereignisse abzuleiten hätten«.[3])

[2]) České dějiny. Dílu I. část I. Od nejstarších dob do smrti knížete Oldřicha. V Praze 1912, str. 284.

[3]) Apologie der ältesten Geschichte Böhmens. Prag 1863 S. 33. Abhandlungen der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften. Fünfter Folge 13. Band.

Man kann nicht einmal behaupten, daß der Regensburger Bischof im 9. Jahrhunderte Ansprüche auf Böhmen erhoben habe, denn dafür fehlen jegliche Belege. **Böhmen war um die Mitte des neunten Jahrhundertes** ebenso wie Unterpannonien **ein Missionsland;** es hatte insbesondere jeder benachbarte Bischof das Recht, seine Priester dahin zu entsenden, um dem Volke das Wort des Heiles zu verkünden.

Ob ein von der Geistlichkeit eines Bistums für das Christentum gewonnenes Land zu demselben geschlagen werden soll oder nicht, das hing von verschiedenen kirchlichen und politischen Umständen ab, in der letzten Reihe hatte der apostolische Stuhl das Entscheidungswort zu sprechen.

Die Annahme der Taufe von seiten der böhmischen Großen war kaum der Erfolg des religiösen Enthusiasmus, sondern war höchst wahrscheinlich durch politische Beweggründe bedingt. Seit der Mitte des vorigen Jahrhundertes wird ohne jegliche Rücksicht auf die bis jetzt nicht antiquierte Apologie der böhmischen Geschichte des Professors Tomek von den deutschen Historikern wiederholt, daß Böhmen in viele von einander unabhängige Teilfürstentümer ohne ein gemeinsames Haupt zerfiel. Wenn die oben erwähnten duces von einander ganz unabhängig waren, so läßt sich im besten Falle seitens des Regensburger Bistums nur von der Erwerbung des Rechtes auf deren Gebiet und keineswegs auf das ganze Land sprechen. Im Falle aber, daß die duces, wie Tomek nachgewiesen hat und was auch den Berichten der Kosmasschen Chronik vollkommen entspricht, bereits **einem** Landesfürsten unterworfen waren, dann hatten sie die Absicht, sich mit Hilfe des deutschen Königs von der Gewalt des Landesfürsten loszureißen; in diesem Falle kann um so weniger von dem durch ihre Taufe auf ganz Böhmen erworbenen Rechte des Bischofs von Regensburg die Rede sein.

Jedenfalls hatte dieses Ereignis keine größere Bedeutung, zum mindesten kann von dieser Zeit an der Anfang der Christianisierung Böhmens datiert werden. Denn wenn bei einem Volke der christliche Glaube Wurzel schlagen soll, ist vor Allem notwendig, daß derjenige, welchem der neue Glaube gepredigt wird, ein Zutrauen zum Prediger habe. Wo dieses fehlt, da wird der neue Glaube, welcher das ganze innerliche Leben des Volkes verändern soll, unmöglich festen Fuß fassen. Die deutschen Priester trugen den Slaven die Religion der Liebe vor, und ihre Könige überzogen ihre slavischen Nachbaren mit Krieg, um sie

zu unterjochen. Nicht selten begleiteten sie auf ihren Zügen auch die Bischöfe. Schon aus diesem Grunde konnten die Priester, wenn sie auch zweifelsohne viele Versuche machten, die christliche Religion unter den Böhmen fortzupflanzen, in dieser Hinsicht nicht viel ausrichten, umsoweniger als der Haß und die Feindschaft, welche beide Völker von einander trennte, auch der Priesterschaft nicht völlig fremd war.[4]) Die Klageschrift der bayrischen Hierarchie vom Jahre 900 an den Papst Johann IX. möge den Beweis von ihrer Gesinnung liefern.

Wir lesen da: »venerunt . . . in terram Sclavorum, qui Maravi dicuntur, quae regibus nostris et populo nostro, nobis quoque cum habitatoribus suis subacta fuerat tam in cultu christianae religionis, quam in tributo substantiae saecularis, quia inde primum imbuti et ex paganis christiani sunt facti . . . Et quoniam armis sibi eos (Moravos) defenderunt et in servitium redegerunt, iccirco iure proprio tributarios habere debuerunt et debent et sive velint sive nolint, regno nostro subacti erunt.[5])

Dies sind die an den Papst Johann IX. gerichteten von der Leidenschaft diktierten, doch ungeschminkten Worte der Bischöfe der Salzburger Kirchenprovinz mit ihrem Erzbischof Theutmar an der Spitze. Aus denselben ist ihre innerste Überzeugung, aus der Ausbreitung des Christentums auch die Ausdehnung der weltlichen Herrschaft ihrer Könige abzuleiten, offenbar. Hier macht der Bischof von Passau zum ersten Male in einer offiziellen Eingabe an den Papst seine Ansprüche auf Mähren geltend. Früher hatte gewiß in »seinem Bereiche« nämlich in Nitra der Erzbischof Adalramm auf seiner Besitzung (in sua proprietate) eine Kirche geweiht, ohne jeglichen Protest von Seite seines Suffragans. Im Jahre 870, als der Erzbischof Adalwin seine vermeintlichen Rechte auf Unterpannonien, welches er angeblich seit 75, eigentlich aber seit etwa 20 Jahren ausgeübt hatte, in der bekannten Schrift des Anonymus Salisburgensis de conversione Bagoariorum et Carantanorum[6]) verteidigte, machte der Passauer Bischof noch keinen Anspruch auf Mähren, wenigstens nicht in Form einer Schrift, nur nahm er über Auftrag seines Metropoliten den Erzbischof Methodius gefangen und berief

[4]) Vinc. Brandl, Velehrad II. Křest Bořivojův a tisiciletá památka. Památky. Časopis pro dějepis hlavně český. Redaktor Karel Vladislav Zap. Díl V. (1863) str. 297 násl.

[5]) Friedrich, Codex diplomaticus regni Bohemiae. Tom. I. pag. 30 sequ.

[6]) Monum. Germ. hist. Scriptores tom. XI. pag. 6—14. Vgl. oben S. 68 f.

eine Synode der Geistlichkeit Mährens zusammen, wo er mit seinen deutschen Amtskollegen über Methodius zu Gerichte saß.[7]) Ebenso **ist der Umstand, daß der Passauer Bischof mit seinen Diözesanen** und mit **den in Mähren vorgefundenen Priestern,** welche also anderswoher gekommen, von anderen Bischöfen jurisdiktioniert waren, **eine Synode feierte, ein vollgewichtiges Zeugnis, daß das Land noch im J. 870 ein Missionsgebiet war,** welches eben Hadrian II. der geistlichen Fürsorge des neugeweihten Erzbischofs Methodius anvertraut hatte. Daß die Mährer von Anfang ihrer Bekehrung an (ab exordio christianitatis) zum Passauer Bistum gehört hatten, wird auch durch die Konsekration der Kirche in Nitra seitens des Salzburger Erzbischofs, wenn sie auch in seiner eigenen Besitzung geschah, widerlegt. Es wurde manches, und vielleicht vieles für die Christianisierung Mährens getan, aber dies scheint nicht das Werk der deutschen Priester allein, welche der Landessprache durchaus nicht mächtig waren, sondern wahrscheinlich auch der Geistlichkeit aus dem Patriarchat Aquileja, welche die slavische Sprache vom Haus aus teilweise beherrschte, gewesen sein.

Dr. Naegle bemerkte treffend, daß die von der fränkischen Kirche ausgehende Missionsarbeit seit den Tagen des heiligen Bonifatius, noch mehr aber seit dem erfolgreichen Eingreifen des großen Karl planmäßig organisiert war. »Man trachtete immer mehr System in den ganzen Missionsbetrieb zu bringen nach Innen und nach Außen. Bischof Daniel von Winchester, der gelehrte Alkuin und viele erprobte Prälaten des Landes arbeiteten daran. Es wurde bei der Missionsarbeit eine gewisse Methode beobachtet. Das vornehmste und hauptsächlichste Mittel zur Glaubensausbreitung war der Gebrauch des lebendigen Wortes, der Landessprache.[8]) In den Klöstern erstanden Pflanzstätten der Wissenschaften und insbesondere der deutschen Sprache. Für den Unterricht in der deutschen Sprache wurden Gedichte verfaßt. Selbst Äbte in dem romanischen Teile des Frankenreiches wie Servatus Lupus von Ferrières, schickten Jünglinge in deutsche Klöster zu dem Zwecke, damit sie sich die deutsche Sprache aneignen.[9]) Von einer ähnlichen Pflege der slavischen Sprache von Seiten der angehenden Missionäre hören wir gar wenig.

[7]) Synodalem cum suis et etiam ibi inventis conventum frequentavit et omnia quae agenda sunt potenter egit et nullus ei in faciem restitit. Friedrich, Codex dipl. regni Bohemiae I. pag. 30.

[8]) Kirchengeschichte Böhmens I. S. 73 ff.

Ist vielleicht die Voraussetzung möglich, daß an denselben Schulen auch slavisch gelehrt wurde? Professor Vinzenz Prasek zweifelte gar nicht daran, daß, als Mähren nach dem Jahre 899 zum bischöflichen Sprengel von Passau oder Salzburg zugewiesen wurde, (?) bei den dortigen Kathedralschulen auch Schulen zur Erlernung der slavischen Sprache existierten.[10]) Als Beleg für diese Behauptung führt er die berühmten Freisinger Denkmäler aus dem 10. Jahrh. an.[11]) Meiner Meinung nach, genügen diese Denkmäler der slavischen Sprache dazu an und für sich nicht. Zur Aufstellung einer solchen Behauptung sind auch andere Belege nötig. Ich für meinen Teil möchte einen Satz von solcher Bedeutung nicht in die Welt hinausschicken, ohne wenigstens den Codex, wo sich die Freisinger Denkmäler vorfinden, einem genauen und gründlichen Studium unterzogen zu haben. Leider ist die Annahme von der Existenz des Unterrichtes in der slavischen Sprache an den deutschen Schulen im 10., um so mehr im 9. Jahrhundert vollständig ausgeschlossen, es ist nicht die geringste Andeutung daran in den Quellen zu finden. Sich die slavische Sprache anzueignen, wurde dem Privatfleiße des einzelnen Priesters überlassen.

Nach Karantanien schickte bereits Bischof Virgilius (745—784) den Landbischof Modestus »ad docendam illam plebem«, welcher hier bis zu seinem Tode verblieb, und außerdem wiederholt Priester und andere Kleriker. Persönlich wollte er nicht hinkommen, da mehrfach ein Aufstand erfolgte, in Folge dessen kein Priester im Lande verblieb (aliquot annis nullus presbyter ibi erat). Ebenso schickte auch sein Nachfolger Arn (784—821) nach Karantanien und Unterpannonien Priester. Nachdem er das Pallium erhalten, ging er selbst dahin, konsekrierte Kirchen, ordinierte Priester und lehrte das Volk. An seiner Statt schickte er den Landbischof Theoderich zur Leitung der Seelsorge im Lande. Ebenso vertraute Adalramm (821—836) die Slaven dem Landbischofe Otto an. Liupramm (836—859) visitierte sein Gebiet und reiste auch nach Pannonien. Er weihte hier mehrere Kirchen, stellte an denselben Priester an, welche er mit der nötigen Jurisdiktion versah. Sein Stellvertreter bei den Slaven Karantaniens war der Bischof Oswald, in Pannonien der Priester Pribinas

[9]) List Hadriana II. v pannonské legendě. Sbor. velehr. VI. str. 100.

[10]) K dějinám škol olomuckých sv.-Václavské a sv.-Mořické. Otisk z programu c. k. čes. gymnasia na rok 1901. V Olomouci 1901. str. 6.

[11]) Herausgegeben von Dr. Vondrák, Frisinské památky, jich vznik a význam v slovanském písemnictví. Praha, 1896.

Dominik und seine Nachfolger. Nach dem Tode Oswalds übernahm der Erzbischof Adalwin (859—873) die oberste Leitung Karantaniens in seine Hand.[12]) Im Jahre 869 wurde aber Methodius der Erzbischof von Pannonien und Mähren als Legat mit apostolischen Vollmachten zu den Slaven entsendet und fing sogleich seine Arbeit in Pannonien an.

Dr. Naegle warnt vor Übertreibungen in der Beurteilung und Würdigung der seitens der heiligen Cyrillus und Methodius in Mähren erzielten, ohne Zweifel äußerst segensreichen Erfolge in dem Sinne, als sei überhaupt erst durch deren Berufung eine nennenswerte Christianisierung des Landes ermöglicht worden. »Es heißt dies, die Bedeutung der von der fränkischen Kirche ausgegangenen Missionierung in ungerechter Weise unterschäzzen. Ausschließlich deutschen, bzw. lateinischen Priestern ist doch die Bekehrung der Nord- und Südslaven, letzteren wenigstens soweit Pannonien und Karantanien in Betracht kommt, zu verdanken. Warum hätte da gerade Mähren und Böhmen allein eine Ausnahme machen sollen? Warum hätte das nämliche lateinische Priestertum, welchem vollständig die Christianisierung der nördlich, westlich und nordöstlich von Böhmen wohnenden verschiedenen Wendenstämme und der südlich von Mähren angesiedelten karantanischen und pannonischen Slaven gelungen ist, dasselbe Resultat nicht ebensogut in Mähren und Böhmen erreichen sollen? Leider geben uns die Quellen über die ersten Versuche und Erfolge der Missionierung gerade bezüglich dieser beiden letzteren Gebiete keine ausgiebigeren Aufschlüsse«.[13]) Und weiter unten lesen wir: »Es liegt auf der Hand, daß durch die in tschechischen bzw. slavischen Kreisen so gut wie allgemein angenommene Geschichtsauffassung bezüglich die Christianisierung Böhmens der Schwerpunkt von Bayern nach Mähren verlegt, das Hauptverdienst nicht der deutschen Seite und deutschen Priestern zugesprochen werden soll«.[14])

Ich will nicht leugnen, daß Dr. Naegle an mehreren Stellen seiner Kirchengeschichte Böhmens die segensreichen Erfolge der Wirksamkeit der Slavenapostel berührt, aber die eben angeführten Worte dienen mir als Beweis, daß seine Behauptung, es handle sich ihm »bei dem ganzen Thema selbstverständlich nicht um eine nationale, auch nicht um eine kirchliche, sondern um

[12]) Vgl. oben. S. 69 f.

[13]) Kirchengeschichte Böhmens I. S. 72 f.

[14]) A. a. O. S. 113.

eine historische Frage«,[15]) doch nicht ganz aufrichtig gemeint ist. Jede Seite, ja ich möchte sagen, jede Zeile seines Werkes ist ein Beweis dafür, daß er seine nationalen Interessen vertritt, daß seine Arbeit tendenziös ist.

Freilich fanden sich unter den deutschen Priestern einzelne, welche sich die slavische Sprache vollkommen aneigneten. So lesen wir von Adalramm Erzbischof von Salzburg, daß er die Gabe der Sprachen hatte. Vom Prager Bischof Dietmar erzählt Kosmas, daß er die slavische Sprache beherrschte. Auch Boso, früher ein Mönch zu St. Emmeram in Regensburg, welcher der erste das Christentum den Wenden predigte (968—970 war er Bischof in Merseburg), kannte die slavische Volkssprache, so daß er slavische Worte schrieb (Sclavonica scripserat verba), um die ihm Anvertrauten leichter unterrichten zu können.[16])

Unser Autor behauptet zwar nicht, daß dieses System von den deutschen Priestern auch gegenüber den Slaven eingehalten worden wäre. Ferner kann er aus Mangel an quellenmäßigen Berichten nicht davon sprechen, daß in den damaligen Kathedral- und Klosterschulen oder wenigstens an einigen von denselben neben der deutschen auch die slavische Sprache einen Unterrichtsgegenstand gebildet hätte; aber er handelt ausführlich von der Belehrung des slavischen Volkes in den christlichen Wahrheiten in seiner eigenen Sprache. Außerdem hebt er einige Missionäre hervor, welche sich die slavische Sprache gründlicher angeeignet hatten. Er tut es, glaube ich, nur in der Absicht, um darzutun, daß die Slaven von Seite der deutschen Priester, was den religiösen Unterricht in ihrer Muttersprache anbelangt, keineswegs vernachlässigt wurden.

Auf einen Umstand muß ich noch aufmerksam machen. Es lag im Charakter des Germanen, den Slaven für minderwertig zu halten. Selbst der Apostel der Deutschen Bonifatius beweist unverdeckt seine Abneigung gegenüber den Slaven.[16a] Mit vollem

[15]) A. a. O. S. 114.

[16]) Thietmar, Chronic. Mon. Germ. hist. Script. III. pag. 750.

[16a]) Jaffé, Bibliotheca rerum Germanic. III. Monumenta Moguntina. Berolini 1868 pag. 172. Bonifatii ep. 59. Et Winedi, quod est foedissimum et deterrimum genus hominum magno zelo matrimonii amorem mutuum observant, ut mulier viro proprio mortuo vivere recusat . . . Aenigmata Bonefatii episcopi quae misit sorori suae. Monum. Germ. hist. Poetae Latini aevi Carolini I. pag. 13 (Ignorantia ait:)

Iam dudum nutrix errorum et stulta vocabar . . .
Ob quod semper amavit me Germanica tellus,
Rustica gens hominum Sclaforum et Scythia dura.

Recht findet in seinen diesbezüglichen Äußerungen Dr. Hauck eine gut germanische Abneigung gegen das slavische Wesen«.[16b)]

Die geringschätzende Behandlung der Slaven seitens der Deutschen mag ein Grund davon gewesen sein, daß auch in späterer Zeit die Christianisierung selbst der mitten in deutschen Ländern angesiedelten Slaven nur sehr langsam vor sich ging. Schon Karl der Große ordnete den Bau von vierzehn Kirchen im Gebiete der Main- und Rednitzwenden an, um die Position des Christentums zu stärken. Doch noch Jahrhunderte später hört man laute Klagen der Synoden über die genannten Wenden, daß sie dem heidnischen Aberglauben ergeben seien und von christlichen Priestern nichts hören wollen. Um ihre völlige Bekehrung durchzuführen, wurde im Jahre 1007, also mehr als dreißig Jahre nach Errichtung des Prager Bistums das Bistum Bamberg gegründet.[16c)]

Ob sich der bayerische Klerus des 9. Jahrhundertes dieses für die apostolische Wirksamkeit unter den heidnischen Slaven mißlichen Charakterzuges vollständig entäußert habe, ist es, wenn man nach dem Proteste des gesamten Episkopates gegen die Wiedererrichtung der mährischen Hierarchie vom Jahre 900 (es wurde bereits oben S. 358 darüber gesprochen), schließen darf, sehr fraglich.

Übrigens bekennt auch Dr. Naegle unumwunden, daß bei der Christianisierung der unterjochten Völkerschaften die Regierungspolitik eine große Rolle spielte. »Es war dieses Verfahren, die unterworfenen Völker durch das Christentum um so fester an das Reich zu ketten, wie nicht zu leugnen ist, ein Stück fränkischer Regierungspolitik, die von der Überzeugung ausging, daß die Lehre des Evangeliums von pflichtmäßigem Gehorsam mehr noch als die Macht des Schwertes widerspenstigen Trotz zu bändigen vermöge.[16d)]

Dr. Naegle zitiert an vielen Stellen seines Werkes den rühmlichst bekannten Theoretiker Dr. Ernst Bernheim und zwar dessen »Lehrbuch der historischen Methode und der Geschichtsphilosophie«. Leider kann ich nur mit Bedauern konstatieren, daß in der neuesten Kirchengeschichte Böhmens die Grundsätze der wissenschaftlichen Geschichtsforschung in ihrer Gesamtheit

---

[16b)] Kirchengeschichte Deutschlands Leipzig 1900. II². S. 341 Bei Naegle S. 34. Anm. 136.

[16c)] Kirchengeschichte Böhmens I. S. 34.

[16d)] A. a. O. S. 36.

nicht überall Beachtung fanden. **Insonderheit baut Dr. Naegle zu viel auf das argumentum e silentio,** welches aber bei Bernheim **»ein nur sehr bedingungsweise anzuwendendes negatives Kontrollmittel einer einzig bezeugten Tatsache«** heißt.

Bernheim schreibt: »Ich sage, dieses Argument ist nur sehr bedingungsweise anzuwenden. Zunächst **ist dasselbe** so ganz allgemein hingestellt **überhaupt irrig;** denn es lautet ausführlich formuliert so: »wenn diese nur einmal bezeugte Tatsache wahr wäre, würde sie auch von anderen zeitgenössischen Quellen bezeugt werden; da dies nicht der Fall ist, muß das Zeugnis als unwahr, die betreffende Tatsache als nicht geschehen gelten«. Man sieht, dieser negativ hypothetische Schluß ist falsch, weil der Obersatz in dieser Allgemeinheit falsch ist. In demselben wird nämlich vorausgesetzt, es könne das Schweigen aller anderen Quellen nur den einen Grund haben, daß das betreffende Ereignis nicht geschehen und daher nicht von anderen beobachtet, erfahren und mitgeteilt sei; wie wir wissen, gibt es aber noch mehrere andere Gründe dafür: es kann das betreffende Faktum den anderen unbekannt geblieben sein, sie können es für nicht mitteilenswert gehalten, sie können es absichtlich verschwiegen haben. **Man darf das argumentum ex silentio** also **überhaupt nur mit der Beschränkung anwenden, daß alle diese genannten sonst möglichen Gründe des Fehlens anderer Zeugnisse nachweislich ausgeschlossen sind.** Dieser Nachweis ist für alle bei allen im vorliegenden Fall in Betracht kommenden Quellen je nach deren Charakter zu führen. Die Abwesenheit einer Tendenz zum Verschweigen wird man verhältnismäßig am leichtesten und häufigsten nachweisen können; seltener glückt der Nachweis, daß die Tatsache anderen nicht hätte unbekannt bleiben können oder absolut mitteilenswert war; es muß sich schon um Tatsachen von solcher Notorietät und Wichtigkeit handeln, daß man behaupten kann, ein Zeitgenosse könne dieselben nicht übergangen haben, wenn sie wirklich passiert wären; hierbei ist noch speziell daran zu erinnern, daß wir die Wichtigkeit der betreffenden Tatsache nicht von unserem Standpunkt beurteilen dürfen, sondern uns auf denjenigen jedes einzelnen Autors stellen müssen, um beurteilen zu können, was diesem wichtig oder unwichtig erschien; und ferner, daß wir bei dem Urteil über das, was dem Autor bekannt sein müsse, den Umfang des ihm zuzutrauenden und möglichen Kenntniskreises in Anschlag zu bringen haben, der nach individuellen und allgemein kulturellen Verhältnissen sehr verschieden sein kann . . .«

»**Das argumentum ex silentio ist daher mit der ganzen Sicherheit selbständiger Beweiskraft verhältnismäßig selten anwendbar;** sobald alle jene Gründe nicht ganz sicher ausgeschlossen werden können, darf es einem an sich zuverlässigen Zeugnis gegenüber nicht in Betracht kommen. Seine eigentliche Bedeutung hat es als hinzukommendes Moment gegenüber einem an sich nicht unbedingt zuverlässigen Quellenzeugnis . . .«[17])

Ebenso warnt auch Dr. Fonck vor der Überschätzung des erwähnten argumentum e silentio mit folgenden Worten: »Besondere Umsicht und Vorsicht erfordert bei der kritischen Untersuchung die Verwendung des negativen argumentum ex silentio. Um ein rein negatives Argument zur Grundlage einer Beweisführung nehmen zu können, müssen zwei Punkte feststehen: a) daß ein Autor, dessen Schweigen man gegen eine behauptete Tatsache anruft, dieses Faktum notwendig hätte wissen müssen, wenn es wirklich geschehen wäre, und b) daß er diese angebliche Tatsache in einer vorhandenen Schrift auch hätte erwähnen müssen. Die Schwierigkeit dieser Feststellungen, vorzüglich hinsichtlich des zweiten Punktes, fordert aber stets große Vorsicht bei der Verwendung des negativen Beweises, insbesondere gegenüber wichtigen Tatsachen«.[18])

Wenn diese Arbeit nur für Historiker geschrieben wäre, so würde es wohl genügen auf die betreffenden Seiten des Bernheimschen Werkes zu verweisen. Da sie aber großenteils für Männer bestimmt ist, denen die Theorie der Geschichtschreibung weniger geläufig sein dürfte, erachtete ich es nicht nur für nicht überflüssig, sondern für notwendig, dessen Ausführung über das argumentum e silentio per extensum anzuführen.

Also muß das argumentum e silentio nur mit großer Vorsicht angewendet werden. Dr. Naegle glaubte bei dem völligen Mangel an urkundlichen Belegen über die Wirksamkeit der Slavenapostel und des Erzbischofs Methodius in Böhmen insbesondere, ohne sich weiter um die aus den bekannten Urkunden notwendigerweise zu ziehenden Folgerungen zu kümmern, beides geradeweg leugnen zu sollen.

Über die Erteilung der Taufe Bořivojs durch Methodius haben wir kein älteres Zeugnis, als den ältesten böhmischen

[17]) Lehrbuch der historischen Methode und der Geschichtsphilosophie. 3. und 4. Auflage. Leipzig 1903. S. 497 ff.

[18]) Wissenschaftliches Arbeiten. Beiträge zur Methodik und Praxis des akademischen Studiums. Zweite verbesserte Auflage. Innsbruck 1916. S. 208 f.

Chronisten Kosmas, welcher sich auf schriftliche Belege beruft. Leider erwies sich derselbe, obgleich es neulich bewiesen wurde, daß er ebenso wie auch noch andere spätere Annalisten ältere chronistische Aufzeichnungen benützte, in vielen Fällen als nicht ganz verläßlich. Daher zweifelt Dr. Naegle an seiner Glaubwürdigkeit auch betreffs der Taufe Bořivojs, indem er hier das argumentum e silentio anwendet. Mit welchem Erfolge er es tut, werden wir gleich erfahren.

Über die Tätigkeit der Slavenapostel in Böhmen in den Jahren 863—867 haben wir kein älteres direktes Zeugnis, daher wollen die Geschichtschreiber bis auf einige wenige gar nichts davon hören, und zwar aus dem Grunde, weil nach ihrer Ansicht Böhmen zum Regensburger Diözesansprengel gehörte. Sonderbarerweise aber behaupten diese Historiker, daß die Schüler Methods nach Böhmen kamen und daselbst auch die slavische Liturgie einführten. Was mich anbelangt, bin ich zur Überzeugung gekommen, daß Böhmen damals noch nicht zu Regensburg gehörte, so daß von dieser Seite nicht das geringste Hindernis gegen das Eingreifen beider Slavenapostel und insbesondere des Erzbischofs Methodius nach Böhmen bestand.

Dr. Naegle schreibt: »Vor allem ist zu konstatieren, daß wir in den ersten, zum Teil zeitgenössischen auf das Leben des hl. Methodius selbst sich beziehenden Aufzeichnungen, weder in den einschlägigen päpstlichen Aktenstücken, noch in den älteren schon teilweise legendären und tendenziösen Biographien des Heiligen, die sonst an Übertreibungen zum Ruhme ihres Helden nicht sparen, nicht die geringste Bemerkung finden, daß Method in Böhmen gewirkt oder gar den Böhmenherzog Bořivoj getauft hatte. Nicht einmal irgendwelche mittelbare Beziehung oder Einwirkung eines der beiden großen Slavenapostel auf Böhmen wird dort angedeutet«.[19])

Für Naegle, wie für seine Vorgänger auf der Seite der Deutschen ist es ein unantastbares Dogma, daß Böhmen von der Taufe der 14 Großen im Jahre 845 an zum Regensburger Diözesansprengel gehörte. Umsonst kämpfte bereits im Jahre 1863 Dr. Tomek gegenüber dieser durch nichts belegten Annahme in seiner bekannten Apologie der ältesten böhmischen Geschichte. Es sei mir erlaubt auf ein Ding aufmerksam zu machen: In Mähren fand das Christentum früher Eingang, als in Böhmen, und doch **war das Land noch zur Zeit der gemeinsamen Wirk-**

[19]) Kirchengeschichte Böhmens I. 115.

**samkeit der Slavenapostel in den Jahren 863—867 ein Missionsland.** Es war keineswegs ein Teil der Passauer Diözese, wie Dr. Ginzel mit vielen Gelehrten meinte, denn sonst hätte der Salzburger Erzbischof Adalramm kein Recht gehabt in Pribinas Burg Nitra die St. Emmeramskirche zu weihen. Ebenso gehörte **Böhmen** durchaus nicht seit der Taufe der 14 Lechen zur Diözese Regensburg, wenn auch hier einige wenige Diözesanpriester gewirkt hatten (die Quellen berichten nichts davon), **sondern war auch ein Missionsland,** in welches besonders jeder benachbarte Bischof seine Priester zu schicken das Recht hatte. Wenn der Bischof aber berechtigt war, denselben die zur Ausübung der Seelsorge notwendige Jurisdiktion zu erteilen und sie in das Land zu senden, so hatte er auch folgerichtig **die Pflicht, dieselben zu visitieren,** um sich von der Ersprießlichkeit ihrer Tätigkeit zu überzeugen. Daß der Regensburger Bischof dieser seiner Pflicht nachgekommen wäre, darüber haben wir keinen Bericht, dagegen können wir dies von Methodius dem Erzbischof von Mähren mindestens aus vielen Gründen voraussetzen.

**Methodius** war nicht nur Erzbischof von Mähren und Pannonien, sondern er **war,** wie wir bereits wissen, und zwar **von Hadrian II. mit der Würde eines apostolischen Legaten e latere ausgezeichnet.** Er war zu allen slavischen Völkern geschickt, ihnen das Wort des Heiles zu verkünden und unter ihnen die slavische Liturgie einzuführen. Wenn dem so ist, **dann besteht nicht der geringste Zweifel, daß er auf seinen apostolischen Reisen auch Böhmen besuchte,** wo das Christentum an einigen Orten bereits Wurzel gefaßt hatte, um sich zu überzeugen, wie viele deutsche Priester hier wirken und inwiefern sie ihrer Obliegenheit Genüge leisten. Dies kann man um so mehr behaupten, als wir zwar eine aus späterer Zeit herrührende, aber sehr glaubwürdige Nachricht besitzen, daß Methodius selbst am Hofe Svatopluks etwa im Jahre 874 dem Böhmenherzog Bořivoj das Taufsakrament erteilte. Ich halte dafür, daß Methodius nicht nur das Recht hatte, sondern **direkt verpflichtet war, die Reise nach Böhmen zu unternehmen,** um sich die Überzeugung zu verschaffen, welche Fortschritte daselbst die christliche Religion gemacht hatte. Ich rede hier bloß von deutschen Priestern, obgleich ich gar nicht für ausgeschlossen, sondern für wahrscheinlich halte, daß **das apostolische Brüderpaar schon während ihrer gemeinschaftlichen Tätigkeit** in den Jahren 863—867 **auch nach Böhmen kam.**

(Urkunden.) Von dieser Reise nach Böhmen und überhaupt von Methods Tätigkeit in diesem Lande sprechen zwar die uns überkommenen päpstlichen Urkunden nicht. Wenn wir aber bedenken, wie streng sich die Kurie in ihren Briefschaften an ihr Thema hält, können wir in denselben eine derartige Nachricht nicht einmal suchen. Sie hatte keine Gelegenheit sich darüber zu verbreiten. Wir könnten sie höchstens in der Relation finden, welche Methodius im Jahre 879 von seiner apostolischen Wirksamkeit dem Papste Johann VIII. überreichte, wenn diese Relation überhaupt schriftlich abgefaßt war.

Die Urkunden vom Jahre 873 erwähnen wenigstens die Legatenwürde Methods. In der Bulle Industriae tuae haben wir an der betreffenden Stelle eine Lücke, welche durch ein Versehen des Abschreibers entstanden war. **Durch die Legatenwürde wurde aber dem Erzbischof Methodius als Pflicht auferlegt, die Christianisierung aller slavischen Völkerschaften nach Kräften zu befördern,**[20]) also vor allem die wenigstens teilweise für den christlichen Glauben gewonnenen Länder **persönlich zu besuchen,** die neuen Gläubigen in demselben zu bestärken, die daselbst etwa vorgefundene Geistlichkeit zu visitieren, um sich zu überzeugen, ob und inwiefern sie ihrer Verpflichtung getreu nachkomme, für die Vermehrung ihrer Anzahl zu sorgen und die zum Gedeihen des Werkes zielenden Verordnungen zu treffen. Somit **hatte der Erzbischof Methodius** nicht nur das unbestreitbare Recht, sondern **auch die Pflicht, vor allem die Reise nach Böhmen zu unternehmen,** um sich über die Fortschritte des Christentums daselbst zu überzeugen.

Allein in der Kirchengeschichte Böhmens von Dr. Naegle fand ich von der **Legatenwürde Methods,** welcher selbstverständlich auch Pflichten entsprachen, **nicht die geringste Meldung.** Aus welchem Grunde dies geschehen ist, kann ich bei dem besten Willen nicht angeben. Das ist über allen Zweifel erhaben, daß der Autor, wenn er die Legatenwürde Methods erwähnt hätte, auch die notwendigen Konsequenzen hätte ziehen müssen.

**Das Postulat, welches aus allgemein für authentisch anerkannten Urkunden gezogen werden muß, wird von Dr. Naegle wohl absichtlich nicht berücksichtigt.** Und doch schreibt der Autor mit einer Zuversicht, welche sonst ihresgleichen nicht hat.

[20]) Vergl. oben S. 198 f.

Schon aus diesem Grunde hat das von Dr. Naegle angewandte argumentum e silentio nicht die geringste Berechtigung.

Die deutschen Annalen reden nicht von der Wirksamkeit des Brüderpaares und besonders Methods als Erzbischof in Böhmen, auch die Dekrete der deutschen Synoden, so weit sie erhalten sind, schweigen darüber. Daraus könnte jemand schließen, daß weder die Slavenapostel zusammen, noch Method allein in Böhmen seine Tätigkeit entfaltete. Wenn aber dieser Schluß richtig wäre, so könnte man mit eben diesem Rechte das Urteil fällen, daß dieselben auch in Mähren nicht tätig waren, was doch absurd wäre.

**Das argumentum e silentio entbehrt auch hier jeglichen Wert.** Denn **die Verschwiegenheit dieser Quellen in dieser Hinsicht ist beabsichtigt, sie ist ganz gewiß tendenziös.** Von den Schlappen, welche die bayerischen Hierarchen mit ihren Königen im Jahre 873 und noch mehr im Jahre 880 erlitten, schweigen die Quellen wohlweislich; von den Kämpfen, welche sie gegen Method unternahmen, von der unpriesterlichen, ja unmenschlichen Behandlung seiner Person wollen sie nichts erzählen, es möchte ihnen und ihrer kirchlichen Gesinnung wenig Ehre machen. **Die gleichzeitigen deutschen Annalen kennen überhaupt die Brüder von Thessalonich und speziell den Erzbischof Methodius nicht;** sie **ignorieren dieselben.** Der einzige Anonymus Salisburgensis erwähnt Method und die slavische Schrift mit einigen Worten in der zu Gunsten des dortigen Erzbistums verfaßten Rechtsdeduktion. **Wenn wir auf die deutschen Quellen angewiesen wären, so wüßten wir über die Slavenapostel fast gar nichts.**

Es wäre von mir eine Vermessenheit, wenn ich den hohen historischen Wert der deutschen Jahrbücher bestreiten wollte, aber **meiner Überzeugung nach überschätzt sie Dr. Naegle,** wenn er, ohne selbstverständlich daraus ein Argument für eine etwaige absolute Unglaubwürdigkeit des Kosmas abzuleiten, schreibt, »daß das völlige Schweigen der fränkischen Annalen wenigstens die Bedenken gegen des Kosmas Zuverlässigkeit vermehren muß«.[21]) — Nein, ihr Schweigen läßt sich bei gutem Willen leicht erklären; es läßt sich aus demselben kein Schluß zu Gunsten der Thesen Dr. Naegles ziehen.

Den Umstand, daß kein gleichzeitiger Schriftsteller von der

[21]) Kirchengeschichte Böhmens I. S. 147 f.

Taufe Bořivojs durch Methodius erzählt, erklärte bereits im Jahre 1863 Dr. Tomek einfach daraus, daß es weder böhmische noch mährische Chronisten aus jener Zeit gibt. »Für die ausländischen, nämlich deutschen Chronisten war das, was im Innern des Svatoplukischen Reiches vorging, kein Gegenstand ihrer Aufgabe«.[22]) Dr. Naegle hält dem entgegen, »daß die Annales Fuldenses zum Jahre 871 ja auch die zwischen mährischen und böhmischen Großen geplante eheliche Verbindung melden«.[23]) Dazu ist aber zu bemerken, daß die Deutschen beim Überfalle des Heiratszuges eine reiche Beute machten. Die Annalen hätten sicher nichts darüber erwähnt, wenn die Deutschen dabei den kürzeren gezogen hätten. Ebenso ist mit Dr. Naegle zuzugeben, daß **die Taufe Bořivojs für die deutschen Reichsannalen ein zur Registrierung ungleich wichtiges Ereignis gewesen wäre,**[24]) — **wenn sie ein deutscher Bischof oder Priester,** und nicht der den Deutschen bestverhaßte Erzbischof Methodius **vorgenommen hätte.**

(Legenden.) Es ist nicht zu leugnen, daß wir auch in den älteren legendären und tendenziösen Biographien des Slavenapostels nicht die geringste Bemerkung über Methods Wirksamkeit in Böhmen oder gar über die Taufe Bořivojs finden. »Nicht einmal irgendwelche mittelbare Beziehung oder Einwirkung eines der beiden großen Slavenapostel auf Böhmen ist dort angedeutet. So z. B. läßt die sogenannte pannonische Methodius-Legende . . . Methodius zum griechischen Kaiser reisen (cap. 16), die Taufe eines polnischen Fürsten veranlassen [richtig: vorhersagen] (cap. 11), sogar den König der Ungarn aufsuchen (cap. 16); aber die Böhmen haben in der Legende keinen Platz«.[25])

Zu diesen Worten fügt Dr. Naegle in der Fußnote 492 die Bemerkung hinzu, seinerseits keineswegs zu der vielfach bestrittenen Historizität dieser Berichte Stellung zu nehmen; was für einen Wert hat seine These, deren Belege zweifelhaft sind? Wenn gerade diese Erzählungen der Legende in Zweifel gezogen werden, wie viele Angaben bleiben dann übrig, um als Beweis der gepriesenen Gründlichkeit und Genauigkeit der Information der Legende über Methods ganze Wirksamkeit zu dienen? Und das Schweigen dieser Legende ist dem Dr. Brückner und

[22]) Apologie der ältesten Geschichte Böhmens. S. 26.
[23]) Kirchengeschichte Böhmens I. S. 148.
[24]) A. a. O. S. 148.
[25]) A. a. O. S. 115 f.

dem Dr. Naegle »ein vollgültiger Beweis dafür, daß Bořivoj nicht von Method getauft wurde«.

Und doch läßt sich aus den pannonischen Legenden auch ein anderer Schluß ziehen. Ihr Verfasser wußte wohl etwas von Mähren und von den Herzogen Rostislav und Svatopluk. Auch der Fürst von Pannonien Kocel war ihm nicht unbekannt. Aber **seine geographischen Kenntnisse über den sonstigen Wirkungskreis und die Tätigkeit der Slavenapostel und insbesondere Methods unter den westlichen Slaven waren sehr bescheiden und äußerst mangelhaft.** Seine Schriften bringen uns zu wenig glaubwürdige Details über die Wirksamkeit des Brüderpaares in Mähren und in den angrenzenden Ländern, und manches, was er erwähnt, ist von der Art, daß es mit vollem Recht beanständet wird. Er war **kein Schüler Methods,** sonst hätte er nicht umhin können, über die Erfolge der mährischen Mission näheres zu berichten. Seine Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit, welche auch von den neuesten Historikern so sehr hervorgehoben wird, kann ich nicht anerkennen, denn ich habe seine Tendenziosität klar und deutlich erkannt und nach Möglichkeit erwiesen. Manche seiner Nachrichten sind so ungenau und nebelhaft, daß ich mich wundere, wie selbst moderne Historiker selbe für reine Wahrheit ausgeben können. Seine Quellen waren durchaus nicht zahlreich und sehr beschränkt. **In seiner Heimat, in Bulgarien war das Land Böhmen überhaupt unbekannt.** Vom Herzoge Bořivoj erzählten ihm seine wortkargen Quellen nichts, sonst hätte er wirklich keine Ursache gehabt, von seiner Taufe ein so tiefes Stillschweigen zu beobachten, zumal es ihm in diesem Falle nicht verhohlen blieb, daß Böhmen in der mährischen Geschichte während des neunten Jahrhundertes eine so hervorragende Rolle gespielt hatte.

Meiner Überzeugung nach irrt Dr. Naegle gewaltig, wenn er Brückner recht gibt, der da schreibt: »Für mich ist das Schweigen der am gründlichsten und genauesten über Methods ganze Wirksamkeit informierten Legende ein vollgültiger Beweis dafür, daß Bořivoj nicht von Method getauft wurde«.[26])

**Von der römischen** (italienischen) **Legende können wir den Bericht über Bořivojs Taufe nicht erwarten,** denn **ihre Aufgabe war, über die Auffindung der St. Klemensreliquien und deren Überbringung nach Rom zu erzählen.** Nebenbei finden wir hier

[26]) A. a. O. S. 116.

auch einige Nachrichten über den Mann, dessen Bemühungen wir ihre Auffindung zu verdanken haben, über dessen Wirksamkeit in Mähren und seinen Tod in der ewigen Stadt.

**Die sogenannte mährische Legende** und **eine andere, welche** auf ihr beruht und mit dem Worte **Quemadmodum** anfängt, erwähnen die Taufe Bořivojs durch Methodius am Hofe des Herzogs Svatopluk, aber sie **stammen erst aus dem vierzehnten Jahrhundert,** bedeuten also nicht viel in der Geschichte des Brüderpaares, zumal die mährische Legende direkt aus Christian geschöpft hat. Wenn sich aber Dr. Naegle darüber aufhält, daß hier nicht wie in den pannonischen und der römischen (italienischen) Legende der Einfluß der fränkischen Missionäre vor Cyrillus und Methodius verschwiegen wird,[27]) kann ich in dieser Bemerkung nur seinen extrem nationalen Standpunkt finden.

Dr. Naegle schreibt weiter: »Die hauptsächlichste Quelle nun, auf die man sich gewöhnlich mit Ausnahme Pekařs und seines nicht bedeutenden Anhanges für die Annahme der Taufe des Böhmenherzogs Bořivoj durch Methodius stützt, ist die Chronik des ältesten böhmischen Geschichtschreibers Cosmas, gestorben am 21. Oktober 1125 als Domdechant zu Prag. Es heißt dort, Buch I. cap. 10. wörtlich: »Gostivit autem genuit Boriwoi, qui primus dux baptizatus est a venerabili Methudio episcopo in Moravia sub temporibus Arnolfi imperatoris et Zuatopluk eiusdem Moraviae regis«. (Fontes rerum Bohemicarum cap. 10 . . .) Weiter unten im Kapitel 14 wird der Zeitpunkt der Taufe genau in das Jahr 894 verlegt: »Anno dominicae incarnationis 894 Boriwoi baptizatus est primus dux sanctae fidei catholicus«. (Ebenda. II. 27.)[28])

Vor allem beanständet unser Gelehrter die Jahreszahl 894. »Es ist höchst auffallend, daß der Prager Domdechant und älteste böhmische Chronist nicht einmal annähernd das Todesjahr des hl. Methodius kannte, der doch infolge der Taufe Bořivojs der eigentliche Begründer der Prager Kirche gewesen sein soll, daß also auch nicht von einer Überlieferung des fraglichen Datums in der Prager Kirche die Rede sein kann«.[29]) — Wenn man aber die Nekrologien der einzelnen Kirchen beachtet, findet man gewöhnlich, wenn nicht immer, wohl den Todestag der berühmten Personen angemerkt, nicht aber das Jahr. So verhielt

[27]) A. a. O. S. 119.
[28]) A. a. O. S. 119.
[29]) A. a. O. S. 119 f.

es sich höchst wahrscheinlich auch mit der Quelle der ältesten uns nicht erhaltenen Prager Aufzeichnungen, welche unser Autor selbst S. 148 seines Werkes zugibt. Deshalb erscheint es mir wenigstens nicht einmal auffallend, daß sich Kosmas in der Angabe des Datums der Taufe Bořivojs irrte. Aus diesem offenbar unverschuldeten Irrtum des böhmischen Chronisten läßt sich meiner Meinung nach ebenso wenig ein Grund gegen die Geschichtlichkeit der Taufe Bořivojs durch Methodius wie gegen das Bestehen einer diesbezüglichen Tradition der Prager Kirche herausschlagen.

Dr. Naegle schreibt ferner: »Daß die späteren Verfechter des Faktums der Taufe durch Method (der Autor spricht so, als ob er dasselbe gar nicht bezweifelte), bei genauer Festsetzung der Jahreszahl sehr weit auseinandergingen und sich bis heute nicht einigen konnten, ist nicht anders zu erwarten. So ziemlich jedes der überhaupt in Betracht kommenden Daten, ja ganz unwahrscheinliche oder selbst unmögliche, wurden mit Aufstellung einer Hypothese bedacht«.[30])

»Daß die späteren Verfechter des Faktums der Taufe durch Method bei genauer Festsetzung der Jahreszahl sehr weit auseinandergingen und sich bis heute noch nicht einigen konnten«, ist gar nicht zu verwundern. Auch Dr. Naegle kann diesen Gelehrten ihre unrichtige Annahme nicht verübeln, wenn er bedenkt, daß denselben zu ihrer Zeit viele Behelfe und Quellen, welche wir haben, nicht zu Gebote standen. Bohuslav Balbin kannte nicht einmal das Jahr der Ankunft der Slavenapostel nach Mähren. Pešina und Středovský schrieben die Taufe Bořivojs dem Bischofe Cyrillus im Jahre 864 zu. Dem Bollandisten Suysken, dem Dobner und Assemani, welche für das Jahr 890—891 sprechen, war noch die Angabe des Todesjahres Methods in der pannonischen Legende unbekannt. Palacký, welcher das Jahr 871 annahm,[31]) welches unmöglich ist, da Methodius sich damals in der schwäbischen Gefangenschaft befand, wußte nichts von den Urkunden, welche Ewald und Rački in Gemeinschaft mit Miklosich erst in dem Jahre 1880 aus dem Codex des British Museum veröffentlichte. Ginzel entschied sich für die

[30]) A. a. O. S. 120.

[31]) Geschichte von Böhmen I. S. 136.

[32]) Geschichte der Slavenapostel Cyrill und Method, Leitmeritz 185, S. 68, N. 4.

[33]) Mährens Allgemeine Geschichte. Band I, S. 280, N. 1.

Jahre 878—79, Dr. Dudík ihm folgend für die Jahre 878—880. Dr. Novotný erachtet die Taufe Bořivojs für eine Folge des deutschen Einfalles in Böhmen im Jahre 880 und glaubt, daß sie in die Jahre 880—885 zu verlegen sei.[34]) Die Verschiedenheit der Annahmen der Gelehrten über das Faktum ist also leicht zu erklären.

Spangenberg ist geneigt, die Stelle im Kapitel 10 der Chronik des Cosmas, die speziell von der Taufe durch Methodius spricht, auf das Konto der legendenhaften mündlichen Überlieferung zu setzen, dagegen die Quelle für die bloße Erwähnung des ersten Christ gewordenen Böhmenherzogs mit der Jahreszahl 894 im Kapitel 14 ohne den Zusatz, daß die Spendung der Taufe durch den hl. Methodius geschehen sei, in einer durch zuverlässige Tradition vermittelten annalistischen Aufzeichnung zu suchen. Dr. Naegle meint, diese kritische Unterscheidung mache ihrem Urheber alle Ehre, da ein derartiges mechanisches, unachtsames Verfahren bei Cosmas an sich nicht unmöglich wäre, allein **es müsse ohne Zweifel ein mehr als bedenkliches Licht werfen auf die** nach der Meinung Spangenbergs im Kapitel 14 beginnende **zuverlässige Tradition,** wenn in dem nämlichen 14. Kapitel in unmittelbarem Anschluß an die Nachricht von der Taufe Bořivojs die zu der beglaubigten Geschichte in unvereinbarem Gegensatze stehende **Sage als Wahrheit** (re vera, Fontes II. 27) erzählt wird, der Mährenherzog Svatopluk sei plötzlich aus der Mitte seines Heeres verschwunden, habe sich als Einsiedler zu den Mönchen ins undurchdringliche Gebirge zurückgezogen und unerkannt bei diesen den Rest seines Lebens zugebracht. Dieses eine Beispiel möge genügen, um zu zeigen, daß Cosmas auch von Kapitel 14 an, noch weniger von Kapitel 10, wo von der Taufe Bořivojs speziell durch Method die Rede ist, nicht bloß Geschichte, sondern noch reichlich Fabeleien wiedergab und daß er es mit der Auswahl und Benutzung der ihm zur Verfügung stehenden Quellen nichts weniger als genau nahm, ja dabei mit einer Nachlässigkeit und Oberflächlichkeit verfuhr, daß es selbst unter Berücksichtigung der Kritiklosigkeit der damaligen Zeit unser höchstes Erstaunen erregen muß.[35])

Ich staune wirklich darüber, was sich der kritische Geschichtschreiber Böhmens erlauben darf, um die Unglaubwür-

[34]) České dějiny I. 1, str. 384.

[35]) Kirchengeschichte Böhmens I. S. 149 f.

digkeit der Nachricht des Kosmas von der Taufe Bořivojs durch Methodius, ich sage nicht zu erweisen, sondern mit starken Worten zu behaupten.

Wenn Kosmas die von ihm erzählte Legende, Svatopluk habe sich heimlich von seinem Heere entfernt, in eine Einöde zurückgezogen und daselbst, ohne sich vor seinem Ende den Brüdern erkennen zu lassen, sein Leben beendet, für eine untrügliche Wahrheit ausgeben würde, könnte man es ihm bei dem Hange seines Zeitalters an das Legendenhafte durchaus nicht übel nehmen. Aber, er tut es nicht, wie wir uns gleich überzeugen werden.

Kosmas schreibt im cap. 14 des I. Buches seiner Chronik: Anno dominicae incarnationis 894. Boriwoy baptizatus est primus dux sanctae fidei catholicus. **Eodem anno Zuatopulch** rex Moraviae, **sicut vulgo dicitur, in medio exercitu suorum delituit et nusquam comparuit.** Sed revera tum in se ipsum reversus cum cognovisset, quod contra dominum suum imperatorem et compatrem Arnolphum iniuste et quasi immemor beneficii arma movisset . . . poenitentia ductus, mediae noctis per opaca nemine sentiente ascendit equum et transiens sua castra fugit ad locum in latere montis Zobor situm, ubi olim tres heremitae inter magnam et inaccessibilem hominibus silvam eius ope et auxilio aedificaverant ecclesiam. Quo ubi pervenit . . . ut lucescente die ad heremitas accessit, quis sit, illis ignorantibus, est tonsuratus et heremitico habitu indutus, et quamdiu vixit, omnibus incognitus mansit; ubi cum iam se mori cognovisset, monachis semet ipsum, quis sit, innotuit et statim obiit.[36])

So lautet die Erzählung unseres Kosmas vom Ende des Herzogs Svatopluk. **Er erzählt dies** durchaus nicht als ein wirkliches Ereignis oder »als Wahrheit«, sondern **als eine bloße Volkssage;** er spricht von derselben ganz deutlich: »**sicut vulgo dicitur**«. Wie man den obzitierten Worten klar entnehmen kann, bezieht sich die Partikel »revera« nicht etwa auf den angeblichen Rücktritt Svatopluks ins beschauliche Leben, sondern lediglich auf den Beweggrund dieses Rücktrittes. Nach dem Berichte des Kosmas erkannte Svatopluk der Herzog von Mähren, daß er sich gegen seinen Kaiser (eigentlich König, denn Arnolf erlangte die Kaiserkrone erst im Jahre 896), mit welchem er außerdem als Pate seines Sohnes Zwentibald (Svatopluk) in

[36]) Fontes rerum Bohemicarum, tom. II. pag. 27.

geistlicher Verwandtschaft stand, ungerecht gehandelt und sich ihm gegenüber undankbar erzeigt hatte, indem er gegen denselben das Schwert ergriffen hatte. Diese reuige Erkenntnis hätte nun Svatopluk in die Einöde geführt, um für seine Vergehungen sein Leben als Einsiedler in Buße zu beschließen. Deshalb sei er, wie allgemein erzählt wird **(sicut vulgo dicitur)** aus der Mitte seines Heeres verschwunden.

Wenn man voraussetzen dürfte, daß Dr. Naegle den Trugschluß, von welchem wir eben sprachen, wissentlich und nicht in der Hitze des Gefechtes gemacht habe, dann könnte ich ihm mit vollem Rechte die mir gegenüber ohne allen Grund S. 99 gemachte Ausstellung geltend machen. Diese wäre dann ganz sicher am Platze. Vergl. hiezu die Anmerkung 64. S. 106 dieser Schrift. Allein es ist diese Voraussetzung unmöglich, denn der Autor ist ein seriöser Historiker. Es bleibt nichts anderes übrig, als anzunehmen, daß unserem Autor etwas Menschliches zugestoßen sei, was er sicher sehr leicht hätte vermeiden können, wenn er nur Tomeks Apologie der ältesten böhmischen Geschichte, welche er S. 161 und auch sonst an anderen Stellen seines Werkes zitiert, nicht nur flüchtig gelesen, sondern auch ein wenig studiert hätte. In seiner Verteidigungsschrift schreibt nämlich Tomek ausdrücklich: »Von Svatopluks Verschwinden erzählt Cosmas nach der Volkssage (sicut vulgo dicitur), das sagt er selbst; für seine Nachricht über Bořivojs Taufe führt er aber andere Quellen an; die Glaubwürdigkeit der einen Nachricht darf daher nicht nach der anderen bemessen werden.[37])

Dr. Naegle selbst kann hierin von der Nachlässigkeit und Oberflächlichkeit, welche er dem böhmischen Annalisten Kosmas vorwirft, kaum losgesprochen werden, umsomehr als seine Kirchengeschichte Böhmens nach seiner Ansicht und Absicht ein bahnbrechendes, modernes Werk, ein chef d'oeuvre darstellen soll. Viele Leser seines Werkes, welche keine Gelegenheit haben, die Quelle, die Chronik des Kosmas selbst in Augenschein zu nehmen und mit seinen Ausführungen zu vergleichen, werden dadurch irregeführt werden. Ich will aber dennoch diesen seinen Fehler bloß für ein Versehen gelten lassen, welches freilich an dieser Stelle für den Autor fatal und unverzeihlich ist, besonders, da er daraus so große Folgerungen zu machen sich erlaubt.

Mit Unrecht wirft also Dr. Naegle dem Chronisten Kosmas

[37]) Apologie der ältesten böhm. Geschichte S. 29 f.

vor, er habe speziell bei der Erwähnung der Taufe Bořivojs reichlich Fabeleien vorgetragen und folgert daraus seine Unverlaßlichkeit in diesem Punkte. Denn **Kosmas gibt die von ihm erzählte Nachricht vom Rücktritt Svatopluks ins beschauliche Leben** durchaus nicht für eine wirkliche Begebenheit, sondern **für eine Volkssage, eine Legende aus.** Man ist also befugt, dem Dr. Naegle mit seinen eigenen Worten den Vorwurf zu machen, »daß er es mit der Auswahl und Benutzung der ihm zur Verfügung stehenden Quellen nichts weniger als genau nahm, daß es unser höchstes Erstaunen erregen muß«.[38])

Weiter bespricht Dr. Naegle des weiteren die von Kosmas im cap. 14 und 15 angeführten Quellen: das Privilegium der mährischen Kirche, den Epilog von Mähren und Böhmen und die Lebens- und Leidensgeschichte des heiligen Wenzels.[39]) Die vita et martyrium sancti Venceslai glaubt er in der Gumpoldschen Legende wieder zu finden.[40]) »Über die weitere Frage, welche von den zwei anderen Quellen, der Epilog oder das Privileg, oder ob etwa beide die Nachricht von der Taufe Bořivojs enthalten haben konnten, lassen sich bei dem völligen Mangel irgend welcher Kenntnis derselben naturgemäß noch weniger tatsächliche Feststellungen machen, sondern höchstens nur mehr oder minder begründete Vermutungen aussprechen. So gut wie allgemein wird unter dem mährischen Privileg eine bei der Wiederaufrichtung des mährischen Bistums in Olmütz 1063 durch den böhmischen Herzog Vratislav ausgestellte Urkunde verstanden. Daß in einem derartigen Schriftstück, etwa in der Einleitung, wenn auch nur kurz, von angeblichen Verdiensten des einstigen mährischen Erzbischofs, des hl. Methodius um die Christianisierung der Přemysliden die Rede gewesen sein könnte, kann nicht von vornherein geleugnet werden. Das Gleiche gilt von der dritten, bei Cosmas angegebenen Quelle, dem sogenannten Epilog Mährens und Böhmens. Aber auch er kann nicht vor der Vereinigung beider Länder, d. h. nicht vor der Eroberung Mährens — 1029 — durch den späteren Böhmenherzog Břetislav I. entstanden sein«.[41]) Die Hypothese Pekařs und Voigts, die den Epilog ins 10. Jahrhundert versetzt und von Christian benutzt und verarbeitet werden läßt, weist Naegle schon um dessent-

[38]) Kirchengeschichte Böhmens S. 150.
[39]) A. a. O. S. 151 ff.
[40]) A. a. O. S. 155.
[41]) A. a. O. S. 156 f.

willen zurück — »weil es gar nicht denkbar ist, daß eine derartige Schrift 150 oder 180 Jahre nach der Entstehung, zu des Cosmas Zeit, noch so allgemein in Böhmen verbreitet, bekannt und gelesen worden wäre, wie dieser in Buch I, 15 ausdrücklich es schildert . . . Übrigens gesteht dieser (Voigt) an anderer Stelle betreffs des mährischen Privilegs zu, daß dasselbe »als Schriftstück des 11. Jahrhunderts erheblichen Quellenwert nicht beanspruchen dürfte«, was mutatis mutandis gerade so sehr vom Epilog gilt, zumal in Betracht gezogen wird, daß es einzig und allein Cosmas ist, dem wir das Wenige und Unklare, das wir über die beiden Schriftstücke wissen, zu verdanken haben. Denn die bereits hervorgehobene leichtsinnige und mehr als kritiklose Arbeitsweise des Cosmas bietet uns keineswegs eine Gewähr über Tendenz und Wert, Zuverlässigkeit, Glaubwürdigkeit und Brauchbarkeit der genannten Quellen, mögen dieselben auch, wie manche Forscher vermuten, noch von Christian und anderen Legendenschreibern des 12.—14. Jahrhunderts benutzt worden sein, allerdings ohne sie ausdrücklich zu nennen«.[42])

»Es dürfte jedoch mit den Grundsätzen moderner Kritik sich nicht vereinbaren lassen, Quellen, für die wir kein anderes ausdrückliches Zeugnis besitzen, als das des ganz und gar als unzuverlässig anerkannten Prager Chronisten, der auch sonst, wie z. B. Pekař betont, »keinen Anstand nahm, einer Fabel oder einer sehr zweifelhaften Quellen entstammenden Nachricht vor bestimmten Daten vorzüglicher Vorlagen den Vorzug zu geben«, ohne weiteres als vollwertig und völlig glaubwürdig anzunehmen und zu verwenden«.[43])

Ich erlaube mir die Frage, ist aus diesen Worten nicht die Tendenz Dr. Naegles ersichtlich? Nachdem er auf Grund einer angeblichen Aussage des Kosmas einen Trugschluß gemacht hatte, will er, unzufrieden damit, auf dessen Unverläßlichkeit und Unglaubwürdigkeit wiederholt, und ich glaube bis zum Überdruß verwiesen zu haben, sogar die Glaubwürdigkeit seiner Quellen, aus denen seinen Zeitgenossen, für welche er schrieb, das Nähere über die von ihm erzählten Ereignisse mehr als zur Genüge bekannt war, nicht nur bezweifeln, sondern geradezu leugnen. Die Taufe Bořivojs durch Method ist unglaubwürdig, weil sie von Kosmas und nicht von deutschen Quellen berichtet wird; die Quellen des Kosmas verdienen keinen Glauben, weil

[42]) A. a. O. S. 157 f.
[43]) A. a. O. S. 158.

sie eben Kosmas als Quellen anführt. Naegle scheint also bei den ersten Lesern des Kosmas vorauszusetzen, daß sie entweder gar nicht fähig waren, vorhandene ihnen bekannte Quellen nach Gebühr zu beurteilen, oder aber so unvernünftig, um Wahres vom augenscheinlich Erdichteten unterscheiden zu können.

Die Tendenz Dr. Naegles ist aber auch aus den weiteren Ausführungen über die von Kosmas benützten Quellen ersichtlich. Wenn es sich um eine andere Schrift und nicht um den Epilogus Moraviae handeln würde, so würde unser Autor vielleicht behaupten, daß die Schrift nach 150—180 Jahren weit mehr verbreitet und bekannt war, daß sie viel mehr gelesen wurde, als früher.

Wenn aber Naegle behauptet, daß der Epilog so wie auch das Privilegium der mährischen Kirche nicht vor der Vereinigung beider Länder, d. h. nicht vor der Eroberung Mährens — 1029 — durch Břetislav I. entstanden sein kann, so kann man ihm einwenden, daß schon im Jahre 1836 Palacký die gegründete Behauptung aufstellte, daß Boleslav I. gleich nach dem Jahre 955 (nach der Niederlage der Magyaren am Lechfelde und nach seinem Siege über den Herzog derselben Lehél) die einmal errungenen Vorteile gegen dieselben weiter verfolgte. »Er entriß ihnen nicht allein das heutige Mähren, so weit es in ihrer Macht gewesen, sondern auch die östlichen Gebiete des einstigen Großmährens, die heutige Slovakei zwischen der Donau und den Karpathen bis an das Matragebirge hin.[44]) Auch der mährische Historiograph Dr. Beda Dudík schreibt mit Berufung auf Palacký: »Seit diesem Siege atmete Mähren freier, und stellte sich zum größten Teile, doch als eine eigene Provinz, unter die Leitung der böhmischen Herzoge«.[45])

Novotný schreibt in seiner böhmischen Geschichte: »Boleslav nahm an dem entscheidenden Kampfe mit den Magyaren nicht teil, aber er hatte in dem großen Kampfe eine große Aufgabe. Es wurde nämlich neben dem magyarischen Hauptheere offenbar eine andere Abteilung gegen die Böhmen geführt. Aber auch hier war ihnen das Glück nicht günstig. Sie wurden geschlagen, ihr Heer wurde vernichtet und ihr Anführer Lele gefangen genommen. Wo die Schlacht stattfand, erfahren wir leider nicht, sehr wahrscheinlich irgendwo in Mähren oder an

[44]) Geschichte von Böhmen I. Band, S. 562.

[45]) Mährens allgemeine Geschichte, Brünn 1863, II. Band, S. 13.

der böhmisch-mährischen Grenze. Wenn wir einen besonderen Feldzug der Magyaren gegen die Böhmen anzunehmen gezwungen sind, so führte der gerade Weg nach Böhmen durch Mähren oder aus dem von den Magyaren unterjochten Mähren. Und wenn dem so ist, so wurde aus dem Kriege in Mähren ein Krieg um Mähren. Boleslav benützte zweifelsohne seinen Sieg zur Besitzergreifung Mährens, welches bisher unter der Botmäßigkeit der Magyaren seufzte.

»Dieses Faktum ist zwar nicht ausdrücklich bezeugt, aber man kann an seiner Richtigkeit schwerlich einen Zweifel erheben. Nach dem Falle des großmährischen Reiches haben wir über Mähren lange Zeit überhaupt keine Nachrichten. Von den späteren Schicksalen Mährens wissen wir sicher, daß es eine Zeit lang zu dem Reiche Boleslavs Chrabrý gehörte und daß es dann Břetislav von den Polen eroberte. Man wendet ein, daß Boleslav Mähren zugleich mit Böhmen an den Magyaren eroberte. Allein von seinen Kämpfen mit den Böhmen haben wir sichere Berichte, dagegen erwähnen diese nichts von seinen Kämpfen mit den Magyaren. Bereits im letzten Viertel des zehnten Jahrhundertes, also vor der Eroberung durch die Polen, wird Mähren in den Quellen nicht mehr in der Untertänigkeit der Magyaren, sondern neben ihnen also von ihrer Oberherrschaft befreit angeführt. Es wird zwar nicht ausdrücklich gesagt, daß sie Boleslav I. der Botmäßigkeit der Magyaren entrissen und seinem Reiche einverleibt hatte. Aber es besteht nicht der geringste Beleg, welcher der Eroberung Mährens bald nach dem Jahre 955 ausdrücklich entgegenstünde«.[16]) Dafür empfiehlt sich nach der Meinung Novotnýs ein kaum dreißig Jahre jüngeres Zeugnis, welches Mähren faktisch in dieser Zeit zum Reiche Boleslavs I. rechnet und welchem man trotz allen Verdachtes in der Hauptsache gewiß den Glauben nicht versagen darf, das Zeugnis der sogenannten Gründungsurkunde des Prager Bistums, eigentlich deren Bestätigung v. J. 1086. »Wenn wir dieses Zeugnis annehmen, so können wir in der ganzen Regierung Boleslavs dafür keine passendere Zeit finden als eben nach dem Siege von 955. Und man kann ihm den Glauben nicht versagen, besonders da die ausdrückliche Erwähnung des von Boleslav in dieser Zeit gegen die Magyaren geführten Krieges die Wahrscheinlichkeit erhöht«.[17]) Diesen Schluß machte Dr. Novotný. Ich stimme mit ihm hierin vollkommen überein.

[16]) České dějiny, I. 1, str. 562 násl.

[17]) A. a. O. S. 565.

Meiner Ansicht nach kann man somit die Behauptung Dr. Naegles, daß der Epilog von Mähren und Böhmen nicht vor der Wiedereroberung Mährens im Jahre 1029 durch Břetislav I. verfaßt worden sei, gegenüber den Ausführungen Dr. Novotnýs vom Jahre 1912 als ganz und gar unhaltbar bezeichnen und darüber, daß dieselben in der neuesten Kirchengeschichte Böhmens keine Berücksichtigung fanden, nur seine höchste Verwunderung aussprechen. Ebenso ist die Entgegnung gegenüber Pekař und Voigt, daß der Epilog nicht im zehnten Jahrhundert enstanden sein könne, weil er dann zur Zeit des Kosmas in Böhmen nicht mehr so allgemein verbreitet und gelesen worden sein könne, allzu schwach und nicht genug gegründet, um sie ohne weiteres gelten lassen zu können. Der wiederholten Leugnung der Glaubwürdigkeit und Brauchbarkeit der von Kosmas angeführten Quellen bloß aus dem Grunde, daß dieselben lediglich von ihm erwähnt werden, seitens eines Autors, welcher sich in der Beurteilung unseres Annalisten, wie wir gesehen hatten, so leichtsinnig benommen hatte, kann nicht ein allzu großer Wert zugeschrieben werden.

**Was Dr. Tomek gegen Dümmler schrieb, hat auch bei unserem Autor seine volle Geltung.** »Wir haben nun also für die Taufe des Bořivoj durch Methodius allerdings kein älteres Zeugnis als das des Cosmas. Dieses Zeugnis ist aber keineswegs so gering zu achten, wie Dümmler will. Es ist freilich kein gleichzeitiges Zeugnis; Cosmas lebte im zweiten Jahrhunderte nach Bořivoj, oder um bestimmter zu rechnen, er stand 200 Jahre nach dem Tode des Methodius (885) in seinem 40. Lebensjahre, wornach seine Jungenderinnerungen doch noch etwas weiter zurückreichten. Aber er schöpfte nicht aus der Überlieferung allein, sondern aus älteren schriftlichen Quellen. Er nennt sie uns, und wir haben keinen Grund, die Existenz derselben zu seiner Zeit in Abrede zu stellen. So wie es erweislich eine vita s. Wenceslai, welche er anführt, schon vor Cosmas gegeben hat, muß es auch ein privilegium ecclesiae Moraviensis und einen Epilogus Moraviae atque Bohemiae, worauf er sich beruft, gegeben haben. Wir mögen es bedauern, daß diese Quellen für uns verloren gegangen sind, daß wir nicht wenigstens etwas Bestimmtes über ihren Inhalt und Ursprung wissen, daß Cosmas die Angaben derselben, wenngleich sie seinen Zeitgenossen, wie er meint, bis zum Überdruß bekannt waren, nicht dessenungeachtet in seinem Werke weitläufiger wiedergegeben hat; aber solche Quellen

hat es gegeben, und sie **enthielten** Näheres über die Art und Weise, wie Bořivoj die Taufe empfangen hat (qualiter dux Boriwoj adeptus sit sacramentum baptismi). Die Angabe des Cosmas, daß Bořivoj von Methodius getauft worden ist, fußt also auf einem älteren geschriebenen Zeugnisse«.[48])

Dr. Naegle wendet sich weiter unten gegen Tomeks Verteidigungsschrift der ältesten böhmischen Geschichte, wo sich ihr Verfasser auf eine völlig glaubwürdige Tradition des böhmischen Volkes über die Taufe des Herzogs Bořivoj beruft, und erachtet die mündliche Tradition »für eine höchst unsichere Quelle, welche unter allen vermöge ihres Charakters den stärksten Trübungen ausgesetzt ist«, d. h. infolge des ihr ganz besonders inhärierenden subjektiven Momentes, indem ihr Inhalt durch das beständige von Mund zu Mund Gehen begreiflicherweise mannigfache Enstellungen gar nicht vermeiden kann. Nach den strengen Gesetzen der historischen Kritik dürfen wir deshalb nur diejenigen ihrer Bestandteile und Daten für Zeugnisse historischer Tatsachen halten, welche wir durch die kontrollierenden Hilfsmittel der Kritik als solche zu konstatieren imstande sind«.[49]) Dagegen kann ich auf die Arbeit des Dr. Novotný, welche unser Autor in seiner Kirchengeschichte Böhmens mehrere Male zitiert, verweisen, wo der klare und deutliche Nachweis geliefert wird, daß Kosmas ebenso wie der Mönch von Sázava, der Kompilator der Annales Gradicenses und Annales Pragenses ältere Annales Pragenses gekannt und benützt hat.[50])

Bei Tomek lesen wir folgende Auseinandersetzung: »Es war aber auch gewiß nicht das Volk gemeinhin allein gewesen, welches diese Überlieferung fortpflanzte: es gab einen gebildeten Stand, welcher zum Träger derselben ganz besonders berufen war. Die böhmische Geistlichkeit mochte doch einigen Bescheid darüber wissen, wie das Christentum nach Böhmen gekommen war, welchen Anfang sie selbst im Lande gehabt hatte. Es gab seit dem Jahre 973 ein Bistum in Prag; es gab an der St. Veitskirche, dem nachherigen Sitze des Bistums, gleichzeitigem Zeugnisse zufolge schon seit den Zeiten des heiligen Wenzels eine zahlreiche Priesterschaft, aus deren Mitte später zu Zeiten des Cosmas das Prager Domkapitel hervorging, welchem Cos-

[48]) Apologie der ältesten Geschichte Böhmens S. 30.

[49]) Kirchengeschichte Böhmens S. 162. Mit Berufung auf Bernheim S. 494.

[50]) Studien zur Quellenkunde Böhmens. Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 24 (1903) ,S. 529—615.

mas selbst angehörte. Ist das nicht eine Körperschaft gewesen, welche geeignet war, über die wesentlichsten Schicksale der böhmischen Kirche eine feste und glaubwürdige Tradition fortzupflanzen? Unmöglich hat es da selbst an schriftlichen Aufzeichnungen gefehlt, wie sie zu jener Zeit an allen bedeutenden Kirchen vorkommen, wenngleich sich nichts davon auf uns erhalten hat. Was Cosmas über die Zeit, die seiner eigenen Erinnerung vorherging, weiß, ist einer solchen durch einzelne schriftliche Aufzeichnungen unterstützten Überlieferung entlehnt. Dies deutet er selbst an indem er sich äußert, daß er bis zum Jahre 894 keine Chronik habe finden können. Mit diesem Jahre **fing** also die Chronik, fingen die **schriftlichen** Aufzeichnungen an, welche dem Cosmas vorlagen. Einige derselben mögen älteren, andere jüngeren Ursprungs gewesen sein, was sich daraus schließen läßt, daß bei einigen die Jahresangaben richtig sind, bei anderen nicht«. . .

»Und nun ist die Nachricht von der Taufe des Bořivoj durch Methodius eben die erste, mit welcher die von Cosmas aus dieser Quelle geschöpften Angaben beginnen. Aus derselben Quelle fließen die in Hinsicht auf die kirchlichen Angelegenheiten Böhmens die Nachrichten bei Cosmas über die Abhängigkeit Böhmens von den Bischöfen von Regensburg in der Zeit von Wenzel dem Heiligen bis auf Boleslav II. über die Gründung des Prager Bistums und die ersten Bischöfe Böhmens. So wie diese Nachrichten, welche durch andere von Cosmas nicht benützte, uns aber bekannte Zeugnisse bestätigt werden, im Wesentlichen echt sind, wird auch die so bedeutsam den ersten Platz einnehmende Angabe über Bořivojs Taufe durch Methodius mit Grund nicht beanständet werden können. Es ist nicht mehr Cosmas, es ist die Überlieferung der böhmischen Geistlichkeit, die Überlieferung der Prager Kirche seit Wenzel dem Heiligen, welche dafür einsteht. Zu Ende des 10. oder zu Anfang des 11. Jahrhunderts konnte die Chronologie hinsichtlich der ältern Begebenheiten in bezug auf das Kirchenwesen Böhmens bereits in Verwirrung geraten sein. **Die Geistlichkeit an der Prager Domkirche im 10. Jahrhunderte stand aber dem Zeitalter des Methodius nahe genug um glaubwürdig überliefern zu können, daß Methodius den Bořivoj getauft hat«.**

»Befand sich nun Cosmas in der Lage, seine Nachricht über die Taufe des Bořivoj aus älteren geschriebenen Quellen und aus einer glaubwürdigen Überlieferung schöpfen zu können, so

wäre es geradezu ungereimt, eine absichtliche Fälschung oder Erfindung von ihm annehmen zu wollen. Welche Tendenz hätte er dabei haben können? Man müßte gerade eine Hinneigung zu der slavischen Liturgie bei ihm voraussetzen. Diese fehlte ihm aber so sehr, daß er selbst dasjenige, was er in betreff derselben wissen **mußte,** in seinem Werke mit Stillschweigen überging. Die Gründung des slavischen Klosters an der Sázava durch den heil. Prokop und die weiteren Schicksale dieses Klosters, ebenso die Bemühungen Vratislavs II. bei Papst Gregor VII. um die Zulassung der slavischen Liturgie in Böhmen werden von Cosmas mit keinem Worte erwähnt. **Wohl aber dient es nicht wenig zur Erhärtung der Wahrhaftigkeit des Cosmas,** oder vielmehr der älteren Überlieferung, die er uns aufbewahrt hat, **daß** ungeachtet der entschiedenen Herrschaft des lateinischen Ritus im Lande **die Erinnerung an Methodius als den eigentlichen Begründer des Christentums in Böhmen nicht verloren ging. Die im lateinischen Ritus aufgewachsene Geistlichkeit an der Prager Kirche** seit Wenzel dem Heiligen, welche noch dazu eine geraume Zeit vor der Gründung des Bischofsitzes in Prag einem deutschen Bistum, dem von Regensburg unterstand, **hätte unmöglich die Meinung aufkommen lassen, daß das Christentum von Mähren her ins Land gekommen sei, wenn dies nicht eben eine unleugbare Tatsache gewesen wäre.** Noch weniger hatte Cosmas seinen Zeitgenossen gegenüber etwas von der Art und noch dazu mit Berufung auf die Quellen behaupten können, wenn es nicht wirklich bekannt, oder wenn diese Quellen gar nicht vorhanden gewesen wären. Man darf hier wie in jeder andern Hinsicht nicht vergessen, daß Cosmas nicht für uns, sondern für seine Zeitgenossen geschrieben hat«.[51])

Dr. Naegle macht dem Kosmas, ebenso wie vor ihm Dümmler und seine Nachfolger den Vorwurf, daß er die Taufe der 14 böhmischen Herzoge im Jahre 845 verschweigt, und den Bořivoj den ersten böhmischen dux, der den katholischen Glauben angenommen hatte, nennt. **Diese zwei Nachrichten stehen mit einander im vollen Einklange, sie werden** aber, wie bereits Tomek bemerkte, **in Widerspruch gebracht, weil** man daraus Folgerungen zieht, die man nicht ziehen darf. **Es ist eine Umstoßung aller gesunden Kritik, wenn man Zeugnisse deshalb verwirft, weil sie mit den gelehrten Mutmaßungen nicht zu vereinbaren sind, die man ohne Rücksicht auf sie gefaßt hat.**[52])

[51]) Apologie der ältesten Geschichte Böhmens, S. 30 ff.

[52]) Vgl. darüber Tomek, Apologie 32.

Im Jahre 845 begaben sich 14 böhmische Stammhäupter zum Könige Ludwig, um die Taufe anzunehmen. Etwa 30 Jahre später wird der böhmische Landesfürst vom mährischen Erzbischof Methodius getauft und die christliche Religion macht im Lande vielversprechende Fortschritte.

Die Taufe der 14 böhmischen Großen war ein vereinzeltes Faktum, welches uns ein Zeitgenosse berichtet, ohne aber dessen weitere Folgen zu erwähnen. Da aber bereits im folgenden Jahre der Anfang eines Krieges zwischen Böhmen und Deutschland, welcher mit geringen Unterbrechungen 29 Jahre lang währte, wobei das Waffenglück den Böhmen in der Verteidigung des Landes günstig war, wie konnte dann eine gedeihliche Wirksamkeit in der Bekehrung Böhmens zum Christentum von Deutschland her stattfinden?[53]) Die Hypothese, welche ich bereits vor vielen Jahren gelesen habe, daß den 14 böhm. Großen welche sich durch die Taufe einigermaßen dem König Ludwig unterwarfen, die Rückkehr in ihr Gebiet versperrt war, ist an und für sich sehr wahrscheinlich.

Es wird zwar nicht mit Unrecht die Unzuverläßlichkeit der Berichterstattung des Kosmas bezüglich des ersten Buches seiner Chronik auch von den böhmischen Gelehrten allgemein anerkannt, aber Dr. Naegle behauptet zu viel, indem er ihm, weil er in seiner Chronik seine Abneigung gegen die Deutschen an den Tag legt, Parteilichkeit vorwirft.[54]) Wenn dies Kosmas tat, hatte es sicher seinen Grund. Wahrscheinlich haben es die Deutschen durch ihr Gebaren gegen die Böhmen überhaupt und dem Kosmas gegenüber insbesondere verschuldet. Ich glaube, daß dieser dem ältesten böhmischen Geschichtschreiber gemachte Vorwurf nicht gerade ein vollgiltiges Zeugnis der Unparteilichkeit des Autors der Kirchengeschichte Böhmens ist. Die sogenannten deutschen Reichsannalen erstatten über den mährischen Erzbischof und seine slavische Liturgie nicht den mindesten Bericht, sie ignorieren ihn ganz und gar; taten sie es vielleicht aus lauterer Zuneigung ihm und seinem Werke gegenüber? Und doch hat sich kein böhmischer und überhaupt kein slavischer Historiker erkühnt, über ihre Angaben Zweifel zu erheben, wenn auch in speziellen Fällen an ihnen die nötige Kritik ausgeübt wird. Ja es hat sich bis jetzt, soweit es mir erinnerlich ist, nie-

[53]) Tomek a. a. O. S. 33.

[54]) Kirchengeschichte Böhmens I. S. 123.

mand gefunden, der ihnen in dieser Hinsicht im allgemeinen Einseitigkeit zum Vorwurf gemacht hätte.

Übrigens, wenn Kosmas ein solcher Feind der Deutschen gewesen wäre, warum fügt er der Erwähnung der Taufe Bořivojs die Legende hinzu, daß Svatopluk **nach Erkenntnis seines** dem Kaiser Arnolf gegenüber bewiesenen **Undankes aus Reue darüber** sein Feldlager in der Dunkelheit der Nacht verließ und in einer Einöde des Berges Sobor bei Nitra als Einsiedler lebte, wo er sich erst vor seinem Tode zu erkennen gab?

Was die Jahresangaben bei Kosmas betrifft, versichert er selbst am Schluße seines Prologs zum ersten Buche, für das, was er daselbst am Anfang erzählt, keine Chronik gefunden zu haben; er hätte keine Lust gehabt, sich dieselben zu ersinnen (in initio huius libri nec fingere volui nec cronicam reperire potui, ut quando vel quibus gesta sint temporibus scirem).[55]) Die Jahresangaben fangen bei ihm erst mit Bořivoj an, da hatte er bereits sehr wahrscheinlich eine Chronik bei der Hand. Die Unrichtigkeit derselben ist also natürlich nicht ihm, sondern seiner Quelle zuzuschreiben. Wir haben wirklich nicht den geringsten Grund, seiner Versicherung vollen Glauben zu versagen, denn es ist nicht so leicht anzunehmen, daß er seine Zeitgenossen, welche von der Existenz oder Nichtexistenz älterer Chroniken mit Jahresangaben sehr wohl unterrichtet waren, in dieser Hinsicht hinters Licht geführt hätte.

(Andere Legenden.) Wenden wir uns nun zu den lateinischen und slavischen Legenden des hl. Wenzels, welche, obgleich sie sicher früher als Kosmas geschrieben sind, von einem Christ gewordenen böhmischen Herzog Bořivoj nichts wissen, und doch »hätte sie die von ihnen gebotene Genealogie unbedingt zur Erwähnung des Bořivoj herausgefordert, wenn nicht gezwungen, falls ihnen dessen christlicher Charakter bekannt gewesen wäre. Sie führen Wenzels Abstammung bloß auf dessen Vater Vratislav zurück«[56]) und nennen höchstens noch seinen älteren Bruder Spytihněv, der bei ihnen ausdrücklich für den ersten christlichen Herzog Böhmens ausgegeben wird«.

Dies gilt vor allem von den altslavischen Legenden, welche die älteste einheimische Quelle für die Geschichte Böhmens darstellen. Sie sind aber großenteils allzu kurz, als daß man von

[55]) Fontes rer. Boh. II. pag. 3.

[56]) Kirchengeschichte Böhmens I. S. 124.

ihnen weitere Aufschlüsse über Bořivoj und seine Geschicke erwarten könnte.

**Die Legende des Laurentius,** Benediktinermönches von Monte Casino, die Handschrift wird vom Verfasser des Handschriftenkatalogs und Dr. Pekař ins 10., von anderen Forschern ins 11. Jahrhundert verlegt. Sie beginnt mit Wenzels Vater Vratislav, dessen Gemahlin Drahomíř auch ihm eine gute Christin ist (Deo digna). Laurentius lebte in einer dem heiligen Wenzel nicht zu fernen Zeit. Er hatte gute Quellen zur Hand; ein Wunder, das sich bei der Überführung des Leibes des Heiligen ereignete, erfuhr er von einem glaubwürdigen Einwohner des slavischen Königreiches (Böhmen, relatu cuiusdam fidelissimi praephati regni Sclavorum indigenae compertum est). Ein anderes Wunder von der Befreiung der Gefangenen vernahm er von dem Benediktinermönche Benedikt, einem geborenen Sachsen (hoc ita factum esse, viva, ut aiunt voce testari solitus est domnus Benedictus Saxonum gente progenitus, qui religiosissimam in Casinensi coenovio ducens vitam . . ., referens se praesente tam ingens fuisse patratum miraculum).[57])

Die unrichtige Erklärung des Namens Venceslaus »provide iram« bei Laurentius ist nach der Ansicht Pekařs ein Zeugnis, daß der Autor der Legende sich von einem böhmischen Slaven etymologische Deutungen verschiedener Namen verschaffte, welche er dann vertauschte.[58])

Die Legende des Laurentius ist zwar ausführlich genug, aber sie erwähnt nicht einmal die Großmutter des heiligen Wenzels Ludmila, um so weniger hatte ihr Verfasser einen Grund über deren Gemahl Bořivoj zu berichten.

Die **Legende Crescente fide** besitzen wir in zwei Rezensionen; eine ist in einem Münchener Kodex des 10. (nach anderen des 11.) Jahrhundertes gefunden worden. Andere Handschriften befinden sich ebendaselbst und an anderen Orten. Die Legende fängt ihre Erzählung mit Spytihněv dem Vorgänger Vratislavs an; die sogenannte böhmische Rezension, welche anstatt Spytihněv »Bořivoj« und anstatt »isque« »eiusque filius Zpitigneus: liest, ist erst in Handschriften des 13.—14. Jahrhundertes überliefert. Dr. Pekař fühlt sich aus gewiß stichhältigen Gründen zur Annahme bewogen, daß der ursprüngliche Wort-

[57]) Fontes rer. Boh. T. I., pag. 182.

[58]) Die Wenzels- und Ludmilalegenden. Prag 1906. S. 21 Anm.

laut von Crescente fide nicht lange, nachdem sie in Böhmen bekannt geworden war, hier einigen Korrekturen und Ergänzungen unterzogen worden sei, oder aber, daß die bayrische wie die böhmische Redaktion auf eine verlorene gemeinsame Vorlage zurückgehen müssen, die jede Redaktion in ihrem Sinne unbeträchtlich erweitert, eventuell verändert hatte. Die zweite Möglichkeit ist im höheren Grade geeignet, die Unterschiede der beiden Texte mit ihrem Plus wie Minus auf beiden Seiten zu erklären, als die erste.[59])

Jedenfalls hatte der Verfasser der Legende oder ihrer Quelle kein Interesse daran, über Bořivoj und seine Taufe durch Method zu berichten. Nachdem sie jedoch nach Böhmen Zugang gefunden hatte, fühlte ein Priester das Bedürfnis, die Angaben derselben nach einheimischen Quellen zu berichtigen.

Ferner haben wir die **Legende Gumpolds** Bischofs von Mantua, geschrieben auf Befehl Kaiser Ottos II. (961—983). In welchem Jahre dies geschah, konnte bis jetzt nicht genau bestimmt werden.

Bereits Dr. Tomek konnte über Gumpolds Werk schreiben: Wie wenig Gumpold von Mantua in der böhmischen Geschichte bewandert war, hat Büdinger (Zeitschrift für österr. Gymnasien 1857) gründlich dargetan. Ein Biograph des heiligen Wenzels, welcher der Zeit nach nicht eben gar sehr von dem Zeitalter des letzteren entfernt, Wenzels Oheim Spytihněv in die Regierungszeit König Heinrichs I., Wenzels Regierungsantritt selbst in die Regierungszeit Ottos I. setzen konnte, hat wirklich keinen Anspruch als Auktorität zu gelten, wo es sich um böhmische Zustände und Begebenheiten einer noch älteren Zeit handelt. Daß er Bořivojs Name nicht kennt, sondern erst Spytihněv (und zwar im reiferen Alter) die Taufe aus eigenem Antriebe, seinen Bruder Vratislav aber dieselbe nach dem Beispiel Spytihněvs annehmen läßt, ist eben aus Gumpolds Unbekanntschaft mit der böhmischen Geschichte hinreichend zu erklären. Möglich sogar, daß Gumpold, welcher seine Nachrichten nicht unmittelbar aus Böhmen, sondern aus deutscher Überlieferung, namentlich aus Bayern geschöpft haben mag, zum Teil nicht ganz unabsichtlich irregeführt worden ist. Man mag von Regensburg aus, welches unter den deutschen Königen Heinrich I. und Otto I. die bischöflichen Rechte über Böhmen ausübte, nicht gern von der Zeit vor

[59]) A. a. O. S. 38.

Spytihněv gesprochen haben, in welcher die Verbreitung der christlichen Bildung in Böhmen noch nicht von Regensburg, sondern von Mähren her stattgefunden hatte . . . Etwas dürfte aber von jener Zeit Gumpold doch zugekommen sein, wenngleich ohne bestimmten Zusammenhang. Es ist nämlich nicht ohne Bedeutung, daß ihm doch die heilige Ludmila, die Mutter der beiden Brüder Spytihněv und Vratislav, als Christin bekannt war. Folgte sie etwa erst dem Beispiel ihrer Söhne, indem sie sich taufen ließ? Es ist nicht wahrscheinlich im Zusammenhalt mit den Nachrichten der alten russischen Legende vom heil. Wenzel, denen gemäß diese Großmutter des heil. Wenzels auf die christliche Ausbildung ihres Enkels einen selbständigen Einfluß nahm, was doch eine längere eigene Bekanntschaft mit dem Christentum voraussetzt. Die Nachricht von der Taufe Bořivojs durch Methodius kann also nicht deshalb in das Gebiet der Märchen verwiesen werden, weil Gumpold von Mantua nicht davon erzählt.[60])

Dr. Naegle mißt offenbar mit einer doppelten Elle. Was in den ältesten böhmischen Quellen nicht ausdrücklich behauptet wird, obzwar es aus den authentischen Urkunden folgerichtig geschlossen werden kann und muß, wird ignoriert, beanständet, geleugnet, in das Reich der Fabeln verwiesen. Die Nichterwähnung der Taufe der 14 böhmischen Herzoge wird einige Male besonders gegen böhmische Quellen ins Treffen geführt und als Beweis ihrer Unglaubwürdigkeit gebraucht. Wenn aber ein Bischof Gumpoldus von der Taufe im Jahre 845 ein tiefes Stillschweigen beobachtet, so spricht Naegle nicht ein Wörtchen dagegen, als ob es sich von selbst verstände. Es handelt sich hier nämlich um eine deutsche Quelle. Ja er nimmt dessen anachronistische Meldung, daß sich Spytihněv zur Zeit des deutschen Königs Heinrich I. (916—936) als erwachsener Mann taufen ließ, wo er nicht mehr am Leben war, gegen Spangenberg sogar in Schutz, indem er behauptet: »so kann durch solch falsche chronologische Angabe, wie schon im Vorausgehenden bei der Beurteilung des Cosmas hervorgehoben wurde, die Richtigkeit und das Gewicht des mitgeteilten Faktums selbst nicht abgeschwächt oder gar in Frage gestellt werden«.[61])

Auch für den Umstand, daß die fränkischen Reichsannalen den christlichen Charakter Spytihněvs nicht erwähnen (umsoweniger geschieht die Meldung, daß er der erste christliche Her-

[60]) Apologie der altböhmischen Geschichte S. 27 f.

[61]) Kirchengeschichte Böhmens I. S. 225.

zog Böhmens gewesen sei), findet er die Entschuldigung, daß ihnen »naturgemäß die politischen Momente als das für sie Wichtigere im Vordergrund stehen«.

Weil aber der wahrscheinlich von Bayern aus über die Zustände und die Geschichte Böhmens nur ungenau unterrichtete Bischof Gumpold nichts von der Taufe der vierzehn böhmischen Herzoge meldet, so folgt daraus natürlicherweise und unzweifelhaft, daß ihm und folglich auch seiner Quelle gar nicht viel daran gelegen war, die Wirksamkeit des deutschen Klerus in Böhmen in das beste Licht zu stellen, um die Jurisdiktionsrechte der Regensburger Bischöfe auf das Land zu erweisen. Was mag ihn bewogen haben, was mag der Grund davon gewesen sein, dieses Faktum gar nicht zu erwähnen? Wahrscheinlich wurden die Folgerungen, welche die modernen deutschen Historiker daraus ziehen, damals noch nicht gemacht, oder Gumpolds Zeitgenossen legten ihm nicht die Bedeutung bei, welche ihm jetziger Zeit zugeschrieben wird, da sie ihm in der Wirklichkeit nicht zukam.

Die **altslavische Legende,** welche Professor Nikolaj Konstantinovič Nikolskij im Jahre 1904 in zwei Kodices des 15. und 16. Jahrhundertes fand, ist teilweise aus Gumpold und anderen Legenden übersetzt. Sie nennt den Vater Spytihněvs Bořivoj, ohne jedoch seinen christlichen Charakter zu erwähnen. Diese altslavische Legende ist ein Zeugnis, daß die russisch-slavische Kirche im 12. Jahrhunderte in lebendiger Gemeinschaft mit den slavischen Priestern in Böhmen gestanden ist.

Ebenso beruht auf Gumpold auch die Wenzelslegende Oportet nos fratres. Sie ist ziemlich in schlichtem Stile in Reimprosa von einem Stilisten von bedeutender Kunstfertigkeit, wie Pekař,[62]) dem ich diese Charakteristik entnehme, meint, und zwar wahrscheinlich in Italien verfaßt.

Auch diese Legende hebt mit Spytihněv an (cap. 1). Im cap. 11 und 12 wird auch seine Mutter Ludmila und ihr Tod durch Erwürgung erwähnt, doch nicht deren Gemahl Bořivoj.

Die sogenannte **Menckensche Legende,** welche mit den Worten **Fuit in provincia Boemorum** beginnt, erwähnt zwar den Herzog Bořivoj als Christ, jedoch ohne Andeutung, daß seine und seiner Gemahlin Taufe dem Erzbischof Methodius zuzuschreiben sei.

[62]) Die Wenzels- und Ludmilalegenden S. 43.

Dr. Naegle ist es auffallend, daß der Legendenschreiber nicht von einer praktischen Betätigung des Christentums von seiten Bořivojs trotz Empfanges der hl. Taufe weiß (wir lesen da bloß: Cumque morarentur ambo simul divino nutu coniuncti, sacri baptismatis lavacrum una cum plebe sibi subiecta perceperunt), dagegen heißt es von Spytihněv: congregans sacerdotes et clericos coepit esse in fide devotus.[63])

Ich glaube dagegen bei Bořivoj und seiner Gemahlin in der Annahme des Christentums eine recht deutliche Betätigung ihrer Gesinnung zu finden. Von Spytihněv, welcher bereits als Kind getauft wurde, war es nötig, mehr zu berichten. Dagegen haben wir im altslavischen Prolog beides, die Annahme der Taufe seitens Bořivojs und seiner Gemahlin (Cum autem simul essent, illuminati sunt oculi eorum spirituales et baptizati sunt . . .) und die Erbauung von Kirchen samt der Herbeiziehung von Priestern (et ecclesias aedificaverunt et presbyteros congregaverunt).

Wenn wir den Autor der Menckenschen Legende wüßten, oder wenigstens den Ort, wo sie enstand, könnten wir vielleicht auch den Grund angeben, warum von Methodius keine Erwähnung geschieht. Dem Autor des slavischen Prologs war die Bořivoj von dem mährischen Erzbischof erteilte Taufe unbekannt gewesen, da er in einem von Böhmen entfernten Lande lebte und die pannonischen Legenden sie nicht erwähnen.

Ferner haben wir die Legende **Diffundente sole** und die des sogenannten **Christian.** Beide sprechen von der Bekehrung Bořivojs durch Method am Hofe Svatopluks; die erstere erwähnt überdies das persönliche Eingreifen Methodius in Böhmen und die Taufe Ludmilas durch denselben. Christian schrieb nicht vor dem 13. Jahrhundert; »Diffundente sole« ist den Ausführungen Dobners zufolge älter. Beide Legenden versetzen die beiden Slavenapostel in die Zeit des Augustinus. Das caput 10 der Legende Diffudente sole beweist, daß dieselbe zur Belebung der Verehrung der heiligen Ludmila geschrieben ist.

Für die Geschichte sind die beiden Legenden von wenig Wert, aber die Erwähnung der Bekehrung Bořivojs durch Methodius ist sicher bemerkenswert genug.

Außerdem haben wir die Legende, welche mit den Worten Ut annuncietur beginnt, und zwar in doppelter Rezension. Unlängst wurde sie vom Prälaten Dr. Anton Podlaha herausge-

[63]) Kirchengeschichte Böhmens I. S. 129.

geben.[64]) Die ältere Rezension, wie bereits Dr. Pekař bemerkt hatte, beruht größtenteils auf der Legende Oriente iam sole und zwar auf deren zweiten Rezension. Sie kann demnach nicht älter sein als aus dem Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts Ihr Verfasser kannte allerdings Christian, an den er sich stellenweise direkt anlehnt und zwar auch da, wo »Oriente iam sole« sich nicht mit Christian berührt; im Gegenteile sind wieder einige Partien, welche in »Oriente« fast wörtlich aus Christian entnommen sind, hier frei umstilisiert. Die zweite Rezension erweitert ihre Vorlage stilistisch und dinglich. Sie stammt aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts.[65])

Diese Legenden nennen Wenzels Vater und Großvater; dieser ist der erste christliche Herzog Böhmens; es wird von ihm erwähnt, daß er wegen des katholischen Glaubens Widerwärtigkeiten und Landesverweisungen erlitt. Auch seine Großmutter Ludmila wird erwähnt, doch nicht die Taufe durch Methodius.

Die sonstigen annalistischen Berichte, die der annales Pragenses, der annales Bohemici, der annales von Hradisch-Opatovic aus dem Jahre 1077 und des auctarium Mellicense beruhen alle auf dem Kosmas und haben keinen selbständigen Wert. Dabei ist zu bemerken, daß nur die annales Bohemici von der Taufe Bořivojs speziell durch Methodius berichten; die übrigen bringen die Tatsache ohne diesen Zusatz.

**Bei der Beantwortung der Frage über die Tätigkeit Methods in Böhmen und speziell über die Taufe Bořivojs kann und darf das argumentum e silentio,** wie es in Naegles Kirchengeschichte Böhmens geschieht, **keine Anwendung finden; dagegen sprechen die aus den Urkunden Johanns VIII. notwendig zu machenden Folgerungen.** Wenn die Fuldaer Annalen darüber ein tiefes Stillschweigen beobachten, so ist ihre Parteilichkeit allzu offenkundig, als daß man ihre diesbezügliche Verschwiegenheit nicht für tendenziös anerkennen müßte. Wenn dagegen die ältesten Legenden keine Berichte darüber enthalten; so ist man zur Annahme gezwungen, daß ihre Schreiber öfters viel mehr wußten, als sie vorbrachten, öfters aber über die Geschehnisse im Nachbarlande nicht genug gründlich unterrichtet waren.

Dr. Naegle gibt zu, daß sich Methods Schüler aus Mähren nach Böhmen verfügten, um daselbst das Evangelium zu predi-

[64]) Vita sancti Wenceslai incipiens verbis Ut annuncietur. Pragae 1917.
[65]) Die Wenzels- und Ludmilalegenden S. 62.

gen. Sie brachten auch natürlich die zu Hause geübte slavische Liturgie mit. Von denselben leitet er die Erbauung einiger Kirchen, besonders der Klemenskirchen ab[66]) und meint, hiezu wäre der unmittelbare Einfluß und die persönliche Anteilnahme des Methodius nicht erforderlich gewesen. Allerdings könne von einer ausgedehnten Verbreitung der slavischen Liturgie speziell auf böhmischem Boden unter keinen Umständen die Rede sein.[67])

Ich erlaube mir dagegen folgendermaßen zu kalkulieren: Wenn Methods slavische Priester nach Böhmen zogen, um hier ihres Amtes zu walten, so **konnten sie es keineswegs tun, ohne von ihm dazu bestimmt und entsendet, ohne von ihm jurisdiktioniert worden zu sein.** Dann ist aber nur der Fall möglich, daß Methodius die hiezu nötige Machtvollkommenheit hatte oder nicht hatte. Wenn er sie nicht hatte, so **oblag ihm die Pflicht, in eine fremde Diözese nicht eigenmächtig einzugreifen.**

Der canon 36 apostolicus verordnet: »episcopum non audere extra terminos proprios ordinationes facere in civitatibus et villis, quae ipsi nullo modo iure subiectae sunt. Si vero convictus fuerit hoc fecisse praeter eorum conscientiam, qui civitates et villas detinent, et ipse deponatur et qui ab eo sunt ordinati.«[68]) Die sogenannten apostolischen canones hatten zwar in der lateinischen Kirche keine allgemeine Geltung, aber, wie ich bereits zu bemerken Gelegenheit hatte, wird selbst in Johanns VIII. Bulle Industriae tuae, vielleicht nicht ohne Methods Zutun, ein großes Gewicht auf dieselben gelegt.

Der canon 18. **der Synode von Ankyra vom Jahre 314** enthält die Bestimmung, daß **der von der eigenen Parochie nicht angenommene Bischof, wenn er in einen fremden Sprengel eingreift** und Unruhen gegen den Bischof desselben erregt, **aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen werde.**[69])

Die **Synode von Antiochien in encaeniis vom Jahre 341** verordnet in can. 22., **daß kein Bischof in eine andere Stadt,** die ihm nicht unterstellt ist, noch in einen Landbezirk, der ihn nichts

[66]) Kirchengeschichte Böhmens I. S. 177.

[67]) A. a. O. S. 178.

[68]) Mansi Amplissima conciliorum collectio I. col. 54.

[69]) l. c. col. 519. can. 18. Si qui constituti episcopi et ab illa parochia, in quam nominati fuerunt, non suscepti, alias velint parochias invadere et iis, qui constituti sunt, vim affere et seditiones adversus illos excitare, eos se segregari . . . Quodsi adversus eos, qui illic constituti sunt, episcopos seditiones excitaverint, honorem quoque presbyterii ab eis auferri et illos abdicatos effici.

angeht, **gehen darf, um hier jemanden zu weihen;** . . . wenn einer aber solches wagt, so soll die Weihe ungiltig sein und er von der Synode gestraft werden.[70]) Durch diesen Kanon wird dem Bischof in einem fremden Sprengel jeglicher Akt der Weihe- und der Jurisdiktionsgewalt verboten.

Die **Synode von Sardika vom Jahre 343** wiederholt den oben erwähnten Kanon von Antiochien im Kanon 3 und **verbietet dem Bischofe in einer fremden Kirchenprovinz,** ohne von den Mitbrüdern dazu eingeladen worden zu sein, **geistliche Handlungen, besonders Ordinationen vorzunehmen.**[71]) Und im can. 15 verordnet die Synode auf den Vorschlag des Osius, daß **die Ordination eines fremden Kirchendieners ohne Zustimmung des eigenen Bischofs ungiltig sei,** und diejenigen, welche sich dies herausnehmen, von den Mitbischöfen erinnert und zurechtgewiesen werden sollen.[72])

Die **II. allgemeine Synode vom Jahre 381** verordnet im can. 2, »**die einer anderen Diözese angehörigen Bischöfe sollen fremde Kirchen nicht betreten und die Kirchen nicht vermengen**«. Dieses Verbot galt zunächst dem ersten Bischofe, dem Obermetropoliten, später Patriarch oder Exarch genannt; aber es war natürlich auch den anderen Bischöfen ein Übergreifen in ein fremdes Patriarchat und analog auch in ein benachbartes Bistum untersagt.[73])

[70]) l. c. II. col. 1326. can. 22. Episcopus alienam civitatem quae non est illi subiecta, non adeat, nec ad possessionem accedat, quae ad eum non pertinet super ordinationem cuiusquam; nec constituat presbyteros aut diaconos alteri subiectos episcopo, nisi forte cum consilio et voluntate regionis episcopi. Si quis autem tale aliquid facere tentaverit, irrita sit eius ordinatio et ipse coerceatur a synodo. Nam si ordinare non potuerit, nullatenus iudicabit.

[71]) l. c. III. col. can. 3. Osius episcopus dixit: Hoc quoque necessario et adiiciendum, ut nullus episcopus ex sua provincia in aliam provinciam, in qua sunt episcopi, transeat, nisi utique a suis fratribus vocetur, ne videamur dilectionis fores claudere.

[72]) l. c. col. 18. Osius episcopus dixit: Hoc quoque omnes definiamus, ut si quis episcopus ex alia parochia velit alienum ministrum sine consensu proprii episcopi in aliquo gradu constituere, irrita et infirma eiusmodi constitutio existimetur. (*ἄκυρος καὶ ἀβέβαιος ἡ κατάστασις ἡ τοιαύτη νομίζοιτο.*)

Si qui autem hoc sibi ipsis permiserint, a fratribus et coepiscopis et admoneri et corrigi debent. Omnes dixerunt: Hoc quoque decretum stet firmum et immobile.

[73]) l. c. III. col. 559. cam 2. Episcopi ad ecclesias quae sunt ultra suam dicecesim suosque limites ne accedant, sed secundum canones Alexandriae

**Das oekumenische Konzil von Chalkedon vom Jahre 431** trifft im can. 17 die Anordnung, **daß die zu jeder Kirche gehörigen Dorf- oder Landparoikien unter denjenigen Bischöfen verbleiben sollen, welche sie inne haben,** besonders wenn sie dieselben bereits dreißig Jahre ohne Widerspruch verwaltet haben. Wenn hierin ein Streit entsteht, so soll die Provinzialsynode bezw. der Exarch (Obermetropolit) oder der Stuhl von Konstantinopel entscheiden.[74])

Ebenso entschieden die abendländischen **Synoden von Lyon im Jahre 517** (can 4.),[75]) **Epaon im Jahre 517** (can. 5.),[76]) **Orleans im Jahre 538** (can. 15.)[77]) und andere.

Also ist nur der andere Fall möglich: **Böhmen gehörte bis**

---

quidem episcopus Aegyptum solum regat. Orientis autem episcopi orientem solum administrent, servatis privilegiis ac praeeminentiis, quae sunt in Nicaeni concilii canonibus; Antiochenae ecclesiae et Asianae dioecesis episcopi quae sunt in sola Asiana administrata, et Thraciae episcopi Thraciam tantum regant et Pontanae Pontanam. Non vocati autem episcopi ultra divecesim ne transeant ad ordinationem vel aliquam aliam administrationem ecclesiasticam.

[74]) l. c. col. 366. can. 17 Quae sunt in unaquaque provincia, rurales vicinasque parochias, firmas et inconcussas manere apud eos, qui illas tenent episcopos, et maxime si XXX annorum tempore eas sine vi detinentes administraverint. Si autem intra XXX annos fuit aliqua vel fuerit de iis controversia, licere iis, qui iniuriam sibi fieri dicunt, de iis litem movere apud synodum provinciae. Si quis autem iniuria afficiatur a proprio metropolitano, apud exarchum dioecesis vel Constantinopolitanam sedem litiget, sicut prius dictum est.

[75]) l. c. 8. col. 559 can. 4. Illud etiam iuxta statuta antiquorum canonum specialiter renovamus omnino, ut nullus frater, vanitatis vel cupiditatis stimulis incitatus ecclesiae alterius aggredi vel parochias praesumere absque eius, ad quem pertinere noscuntur, cessione vel permissione praesumat. Nec quisquam sub necessitate absentante episcopo, in eius qui abierit locum aut sacrificiorum aut ordinationum audeat mysteria celebrare. Quod si in hac temeritate vel audacia quisque proruperit, non sotum se in concilio redarguendum, verum etiam communione fratrum futurum noverit alienum.

[76]) l. c. 8 col. 559 can. 5 Ne presbyter territorii alieni sine conscientia sui episcopi in alterius civitatis territorio praesumat basilicis atque oratorii inservire, nisi forte episcopus suus illum cedat episcopo illi, in cuius territorio habitare disposuit. In quo si excessum fuerit, episcopus cuius presbyter fuerit, fratri suo noverit culpabilem se futurum, qui clericum iuris sui illicita facientem sciens ab scandali admissione non revocat.

[77]) l. c. 9. col. 16. can. 15. Episcopus in dioeceses alienas ad alienos clericos ordinandos vel consecranda altaria irruere non debet: quod si fecerit, remotis his, quos ordinaverit, altaris tamen consecratione manente, transgressor canonum anno a missarum celebratione cessabit.

**dahin rechtsgemäß zu keiner Diözese** und Methodius hatte als mährischer Erzbischof die iurisdictio ordinaria über das Land.

Da nun von Seiten des Regensburger Bischofs gegenüber dem Erzbischof Methodius keine Klage wegen eines Übergriffes in seinen Sprengel erhoben wurde, **so können wir mit vollem Rechte schließen, daß seine Diözesanrechte durch die Jurisdiktionierung der slavischen Priester in Böhmen durchaus nicht verletzt wurden,** das heißt, **daß sich die Jurisdiktion des Regensburger Bischofs damals noch nicht auf Böhmen erstreckte.**

Wenn aber dieser Schluß richtig ist (worüber nicht der mindeste Zweifel erhoben werden kann), so ließ es sich Methodius nicht nehmen, sich über die Erfolge der pastorellen Wirksamkeit seiner Priester im Lande zu überzeugen und wie es auch seine Pflicht war, die slavische Liturgie daselbst offiziell einzuführen.

Dr. Naegle fügt die Bemerkung hinzu, es hätte dazu der persönlichen Anteilnahme Methods nicht bedurft. In diesem Falle verliert aber der Autor die kanonische Bestimmung aus dem Auge, daß dem Erzbischofe, wenn er seine Priester nach Böhmen sandte, auch die Pflicht oblag, dieselben zu überwachen und zu visitieren.

Das päpstliche Verbot der slavischen Liturgie vom Jahre 873 stand der Wirksamkeit Methods nicht einmal in Mähren hindernd entgegen, zumal wenn, wie es von vornhinein nicht anders zu erwarten war, seine Remonstration dagegen nicht abschlägig beschieden wurde. Unterdessen wurde die Giltigkeit des Verbotes wahrscheinlich vom Bischof Paulus kraft der ihm gegebenen apostolischen Vollmacht suspendiert. Dagegen trat die Erinnerung des Papstes Johann VIII. an dasselbe vom Jahre 879 nur insofern seiner Tätigkeit entgegen, als sie seine zeitweilige Entfernung von Mähren zur Folge hatte. Im Jahre 880 erschien die Bestätigung des Privilegs des Erzbistums Methods und die Anordnung der slavischen Liturgie für die Völker dieser Zunge. Die Machinationen Wichings und die Parteinahme Svatopluks zu demselben bereiteten ihm in Mähren ein nicht geringes Hindernis, um so mehr konnte sich die slavische Liturgie in Böhmen entfalten, da sie hier überhaupt keine politischen Gegner fand.

Was die Verbreitung der slavischen Liturgie in Böhmen betrifft, so ist das Verhältnis der slavischen Priester zu den deutschen nicht mehr genau zu ermitteln. In Folge der Taufe der 14

böhmischen Lechen ist es möglich, vielleicht auch wahrscheinlich, daß einige wenige deutsche Priester in das Land kamen, doch ist es eine andere Frage, ob sie sich hier in den langwierigen Kriegen erhalten konnten? Daß aber die ersten Jahre des Krieges mit den Böhmen für das Christentum keinen Vorteil, sondern nachteilige Folgen brachten, bezeugen ausdrücklich die Annales Xantenses ad annum 849: »Gentilitas vero consueto ab aquilone christianitatem nocuit, magis magisque convaluit; sed fastidiosum est enarrare«.[78]) Es ist wahrscheinlich, daß sich in Böhmen eine mächtige Reaktion seitens der Heiden gegenüber den Verkündigern des neuen Glaubens, wie in anderen Ländern, geltend machte. Viele von ihnen mögen gezwungen worden sein, in ihr Vaterland zurückzukehren; andere verließen das Land, weil sie zur Einsicht gelangten, daß hier unter diesen Umständen wegen der Stimmung des Volkes wenig oder gar nichts auszurichten sei. Trotzdem wage ich nicht, die Behauptung aufzustellen, daß sich wenigstens einige von den wenigen deutschen Priestern in Böhmen nicht erhalten hätten, da sie vom Volke geduldet wurden. Als aber die Kriege aufhörten, waren bereits die slavischen Priester aus Mähren in die Arena eingerückt. Ich glaube, behaupten zu dürfen, daß dieselben besonders das Innere des Landes, das Prager Herzogtum, wo die Češi wohnten, deren Namen später auf die ganze böhmische Nation überging, vollständig in Besitz nahmen. **Im Ganzen bildeten sie die weitaus überwiegende Mehrzahl des Klerus in Böhmen.**

Die deutschen Priester, welche sich im Lande erhalten wollten, waren genötigt, sich die Jurisdiktion zur Ausübung der Seelsorge vom mährischen Erzbischofe und apostolischen Legaten e latere Methodius zu erbitten. Sie mußten deshalb mit dem slavischen Klerus einen leidlichen Frieden erhalten, besonders als Method im Jahre 880 mit der Bulle Industriae tuae von Rom nach Mähren zurückkehrte. Nolentes volentes paßten sie sich den neuen Verhältnissen an, umsomehr als sie an dem Herzog keinen politischen Hinterhalt fanden.

**Die slavische Liturgie wurde in Böhmen im Jahre 880 fast allgemein und sie sollte** in Folge der Bestimmungen Johanns VIII. in der Bulle Industriae tuae die **allein herrschende werden.** Durch den Zuzug der aus Mähren im Jahre 885 vertriebenen slavischen Kleriker mag sich die Anzahl der slavischen Priester in Böhmen noch erhöht haben. Die wenigen deutschen Priester mußten sich

[78]) Men. Germ. hist. Script tom. II. pag. 229.

den gegebenen neuen Verhältnissen fügen, wenn sie es nicht vorzogen, das Feld zu räumen und Böhmen zu verlasen.

Ganz ohne Belang ist aus diesem Grunde die weitere Einsprache Dr. Naegles: »noch weniger sind vor der Sázava-Episode irgend welche Kämpfe bekannt, die sich in Böhmen um diese Frage gedreht hätten, was um so auffälliger sein müßte, da damals in Dalmatien und in Bulgarien die Realisierung der slavischen Liturgie nicht so glatt ablief«.[79]) Der Autor führt uns nämlich zur Vermutung, daß die Missionierung in Böhmen zur Zeit der Slavenapostel eigentlich in ihren Anfängen war und daß recht wenige deutsche Priester hier das Evangelium verkündeten. Als die slavischen Priester in das Land kamen, wurden sie, da sie der Sprache des Volkes vollkommen mächtig waren, freudig und mit offenen Armen aufgenommen. Die kleine Anzahl der deutschen, der slavischen Sprache wenig kundigen Priester konnte ihnen nicht standhalten. Um so weniger vermochten sie der Wirksamkeit ihrer slavischen Kollegen irgendwie hemmend entgegentreten, da sich diese des besonderen Schutzes des Herzogs Bořivoj erfreuten. Aus diesem Grunde konnte auch keine deutsche Quelle eine Nachricht von einem Antagonismus zwischen beiden Parteien bringen, wenn sie überhaupt von der Wirksamkeit des ihnen verhaßten slavischen Klerus hätte erwähnen wollen.

Was die Verquickung der römisch-kirchlichen und deutschpolitischen Interessensphäre, von welcher Dr. Naegle weiter spricht, anbelangt, so **kann ich ihm meine Auseinandersetzung entgegenhalten, nach welcher die römisch-kirchlichen Interessen in unseren Ländern damals** der Verfügung und Anordnung Johanns VIII. zufolge nicht von der deutschen Klerisei, auch nicht von den deutschen Politikern, sondern **ohne allen Zweifel von dem apostolischen Legaten e latere Methodius vertreten wurden.** Zu diesem Zwecke erfolgte seine Ernennung.

Dr. Naegles weiterer Einwand lautet: »Auch läßt es sich gar nicht ausdenken, daß Svatopluk, an dessen Hof Bořivoj getauft worden sein soll, der bekanntlich nichts weniger als ein Gönner und Förderer der slavischen Literatur war, ja sie schon bald in seiner eigenen Umgebung nicht mehr duldete, deren Ausbreitung nach Böhmen irgendwie begünstigt haben sollte«.[80]) — Von unserem Autor hätte ich noch die Behauptung erwartet, daß

[79]) Kirchengeschichte Böhmens I. S. 181.
[80]) A. a. O. S. 181 f.

Svatopluk die Ausbreitung der slavischen Liturgie in Böhmen direkt verboten habe. Allein es entspricht einfach nicht einmal der Wahrheit, daß der Herzog Svatopluk die slavische Liturgie in seiner Umgebung nicht duldete. **Urkundenmäßig läßt sich lediglich konstatieren, daß er derselben die lateinische Liturgie vorzog.** Er wollte ebenso wie einige seiner iudices vor seinem Volke etwas Besonderes haben. **Ferner ist nicht zu vergessen, daß Johann VIII. selbst die Vertretung und Verteidigung des slavischen Gottesdienstes in seine Hände nahm.** Eben deshalb verordnete er die Zusammenkunft und Unterredung seines Legaten Paulus von Ancona mit dem Herzog. Es ist völlig undenkbar, daß der römische Abgesandte die Aussöhnung des Herzogs Svatopluk mit dem Erzbischofe Methodius und seine Zustimmung zur slavischen Liturgie wenigstens für eine kürzere Zeit nicht erwirkt hätte.

Gleicherweise ist die Voraussetzung, der Erzbischof Methodius wäre anläßlich des Besuches des böhmischen Herzogs Bořivoj an den Hof Svatopluks nicht geladen oder gar von demselben ferngehalten worden, sogar unmöglich; dies verstöße gegen alle höfische Courtoisie, welche man auch schon damals ängstlich beobachtete.

**Endlich läßt sich** aus der späteren gegenseitigen Entfremdung der Vertreter der beiden Gewalten in Mähren **durchaus nicht folgern, daß der gesamte Hof des Herzogs Svatopluk** und insbesondere seine Söhne **ausgesprochene Feinde der slavischen Liturgie gewesen wären.** Dagegen ist es sehr wahrscheinlich, daß wir wenigstens die Letzteren, wie ich bereits oben zu bemerken Gelegenheit hatte, zu ihren Gönnern und Förderern zu rechnen haben.

Meiner Ansicht nach werden sich auch die deutschen Gelehrten, wenn sie sich überhaupt der Wahrheit nicht verschließen, daran gewöhnen müssen, die offizielle Einführung der slavischen Liturgie in Böhmen durch den Erzbischof Methodius und ihre allgemeine Rezeption durch das Volk in diesem Lande zuzugeben. Von meinen Deduktionen wird man doch nicht sagen dürfen, daß sie zu weit gehen, denn ich habe nur die nötigen Folgerungen aus den Urkunden gemacht, welche bisher nicht genug beachtet wurden. Wenn Dr. Vondrák anzunehmen gezwungen ist, daß im 10. Jahrhunderte Versuche gemacht wurden, die slavische Liturgie in Böhmen zu verpflanzen oder daß sich hier we-

nigstens ihre Vertreter aufhielten,"[81]) so darf diese Annahme nur unter der Voraussetzung geltend gemacht werden, daß der slavische Gottesdienst in diesem Lande bereits im 9. Jahrhundert auf Grund der päpstlichen Verordnung das Bürgerrecht erhalten hat. Es läßt sich doch nicht so leicht denken, daß man ihn von Mähren aus, wo ihn das Verbot Stephans VI. vom Jahre 885 unterdrückte, von wo der slavische Klerus des Landes verwiesen war, einzuführen versucht hätte.

Aber von einem persönlichen und direkten Eingreifen des Slavenapostels Methodius in Böhmen will Dr. Naegle nichts wissen, das sei keine notwendige Voraussetzung für das Vorkommen des slavischen Kultus daselbst. Doch gibt unser Autor, um die Einführung der slavischen Liturgie in diesem Lande zu erklären, als eine unzweifelhafte Tatsache zu, daß slavische Priester aus Mähren nach Böhmen gezogen sind und von dort sicherlich auch ihren zu Hause geübten slavischen Ritus und slavische Bücher mitgebracht haben. »Es bedurfte also auch hierzu wieder nicht des unmittelbaren Einflußes und der persönlichen Anteilnahme des Methodius«.[82])

Dr. Naegle meint also vielleicht, daß die slavischen Priester in Böhmen als **acephali** wirkten. Dies halte ich aber bei einer gewissenhaft beobachteten Disziplin in einer Diözese für unmöglich. Wenn Methods slavische Priester in Böhmen wirken sollten, müssen sie von ihm dahin gesandt worden sein. Weder Method noch sein Klerus durfte in einen fremden Sprengel eingreifen, ohne sich schweren Kirchenstrafen auszusetzen.

Dr. Naegle meint also, die slavische Liturgie sei in Böhmen von Methods Schülern eingeführt worden, »allerdings wird von einer ausgedehnten Verbreitung der slavischen Liturgie speziell auf böhmischem Gebiete unter keinen Umständen die Rede sein können."[83]) Der Autor der neuesten böhmischen Kirchengeschichte beruft sich auf den Slavisten Jagić, welcher von den Jahren nach der Vertreibung der vornehmsten Schüler Methods aus Mähren spricht, daß in Böhmen die slavische Liturgie, wenn auch ohne offizielle Anerkennung, hie und da noch einige Zeit fortgelebt haben muß«.[84]) Ebenso behauptet der Gelehrte, daß selbst in der neugegründeten Prager Diözese »die sla-

[81]) Altslovenische Wenzelslegende S. 10.
[82]) Kirchengeschichte Böhmens I. S. 178.
[83]) A. a. O. I. S. 178.
[84]) Enstehungsgeschichte II. Aufl. S. 103.

vische Liturgie ohne Unterbrechung ihr bescheidenes Leben gefristet haben wird«.[85]) Diese zwei Aussprüche des Wiener Slavisten, welche von den späteren Zeiten gelten, bringt Dr. Naegle in Verbindung mit einem dritten: »Richtig ist so viel: wir können uns nicht des Eindruckes erwehren, daß die slavische Liturgie weder in Mähren, noch weniger in Böhmen auf breiten Schichten ruhte[86]) . . . In Böhmen hatte sie es nie bis zu dieser Machtentfaltung gebracht«.[87]) Jagić spricht nämlich vor dem letzten Satze nach der bulgarischen Klemenslegende von 200 Methodschülern, welche die Priester- und Diakonatswürde erlangt hatten: »das war keine große Zahl«. Jagić übersah hier die Absicht des Schreibers der Legende, der meiner Meinung nach erdichteten Zahl der Methodjünger in Mähren, welche höhere Weihen erhalten hatten, die überaus große Zahl der Klemensschüler (an 3500 Mann wie im cap. 18 berichtet wird),[88]) entgegenstellen zu können.

Aber auch die Berufung auf Hýbl und Snopek ist nicht ganz genau, was den Sinn anbelangt.[89]) Denn Dr. Hýbl spricht allem Anscheine nach nicht von dem Zeitalter Methods, sondern vom 10. und 11. Jahrhunderte, ebenso wie an der von mir S. 384 angeführten Stelle, wo der Autor die Worte der Bulle Johanns VIII. »sicut in quibusdam ecclesiis fieri videtur« augenscheinlich vom 10. und 11. Jahrhundert erklärt. Auch ich gab S. 385 ausdrücklich zu, daß die slavische Liturgie sich in Böhmen nach Vertreibung der Schüler Methods aus Mähren auf etliche Kirchen beschränkt war; als ich dieses schrieb, lebte ich in der Meinung, daß die slavischen Priester auch aus Böhmen ausgewiesen wurden.

Dr. Naegle behauptet weiter: Noch weniger darf von ihrer indirekten Andeutung oder späteren sporadischen direkten Bezeugung . . . auf eine **allgemeine** Rezeption zu irgendeiner Zeit oder auf eine **ursprünglich alleinige** Geltung geschlossen werden. Denn einmal stand einer solchen hindernd im Wege das wiederholt ergangene Verbot des päpstlichen Stuhles so 873 und 879 durch Johann VIII und bald nach Methods Tod noch im Jahre 885 durch Stephan VI.[90]) Das Verbot von 873 wurde aber

[85]) A. a. O. S. 103.
[86]) A. a. O. S. 107.
[87]) A. a. O. S. 108.
[88]) Migne Patr. Gr. 126. col. 1225
[89]) Kirchengeschichte Böhmens I. S. 179.
[90]) Kirchengeschichte Böhmens S. 179 f.

bereits durch den päpstlichen Legaten oder aber durch die Nichtverwerfung der Remonstration Methods suspendiert, im Jahre 879 gab es aber nur eine bloße Erinnerung an das Verbot von 873. Daß dem so ist, ersieht man daraus, daß Methodius in den Jahren 873—879 samt seinem Klerus slavisch zelebrierte, ohne durch diese Unfolgsamkeit die Gnade und Gewogenheit des apostolischen Stuhles zu verscherzen. Im Jahre 880 wurde aber, was man zum mindesten erwartet hätte, die slavische Liturgie für die Länder der slavischen Zunge förmlich angeordnet und von Method in seinem Wirkungsbereiche, auch in Böhmen, wo man auf die wenigen lateinischen Priester nicht viel Rücksicht üben mußte, gesetzlich eingeführt. Daß Stephans Verbot die slavische Liturgie überhaupt nicht zu unterdrücken vermochte, wird auch von Dr. Naegle ohne weiteres zugestanden.

Wenn die bayrischen Bischöfe ihren »ungemein scharfen Protest gegen die durch Method in Böhmen eingeführte slavische Liturgie«[91]) erhoben hätten, so hätte derselbe ganz sicher ebenso wenig Erfolg gehabt, wie die Berufung Adalwins des Salzburger Erzbischofs, welche er nicht bei der kompetenten geistlichen Obrigkeit, sondern — beim König Ludwig eingelegt hatte. Und wenn die böhmische Historiographie trotz »übereifrigen Bemühens« kein einziges ausdrückliches Zeugnis für die wirkliche Einführung der slavischen Liturgie in Böhmen vor der Gründung des Klosters Sázava im 11. Jahrhundert vorzubringen vermochte[92]), gelang es einem einfachen Priester vom Lande bereits in den Jahren 1913 und 1914 durch die richtige Deutung der Bulle Industriae tuae **ein päpstliches Gesetz von der Anordnung derselben durch Johann VIII.** zu finden,[93]) auf Grund dessen sie auch in Böhmen von Methodius als Erzbischof und legatus e latere eingeführt werden mußte. Wir sind gezwungen dies zuzugestehen, obgleich wir darüber keine ältere direkte historisch beglaubigte Nachrichten haben und obgleich wir hierin selbst von der pannonischen Methodlegende und von der bulgarischen Klemenslegende im Stiche gelassen werden. Selbst der Mangel an Belegen für dieses Faktum ist nicht im

[91]) A. a. O.

[92]) A. a. O. S. 180.

[93]) Apoštolové slovanští Konstantin-Cyrill a Methoděj str. 74 sled. Meine Abhandlung: Joannis VII. bulla »Industriae tuae« quomodo explicanda sit in der Rivista Criptoferratense »Roma e l'Orientes« Tom. VII. pag. 209—216. Jan VIII. bullou Industriae tuae nařídil slovanskou liturgii. Hlídka 1918 seš. 3.—6. Oben S. 104—137.

Stande, die notwendige Konsequenz der Bullen Hadrians II. und Johanns VIII. zu paralysieren. Es wurden nicht nur Versuche gemacht, die slavische Liturgie nach Böhmen zu verpflanzen,[94]) sondern **ihre Einführung erfolgte offiziell auf Grund einer päpstlichen Verordnung, auf Grund eines für alle Slavenländer sanktionierten Gesetzes.**

Dr. Naegle bringt hier schon wieder die Taufe der vierzehn böhmischen Herzoge aufs Tapet.[95]) Wenn sich dieselben nach der Annahme der Taufe nach Böhmen zurückbegeben durften, so konnten sich die von ihnen mitgenommenen deutschen Priester in den darauf folgenden kriegerischen Jahren im Lande nicht halten. Das Verhältnis Böhmens zum Deutschen Reiche änderte sich einigermaßen im Jahre 874 und da hatten bereits die slavischen Priester aus Mähren die Missionierung Böhmens in die Hand genommen. Erst im Jahre 895 erfolgte der politische Anschluß an das fränkische Reich und zugleich die Unterwerfung des Landes unter die Jurisdiktion des Regensburger Bischofs.

Was war der Grund dieser Maßnahme? Der erzbischöfliche Stuhl von Mähren war bereits seit 10 Jahren verwaist. Durch die gewaltsame Entfernung der slavischen Priester aus dem Lande wurde die ganze kirchliche Ordnung im Lande beseitigt. Auch der Nitraer Bischof Wiching, welchem vielleicht die Administration des mährischen Erzbistums anvertraut worden war, fand es für geraten, Mähren zu verlasen. Er wurde von seinem Gönner König Arnolf zu seinem Kanzler ernannt, wurde Domprobst und Koadjutor des Bischofes von Passau und nach Engilmars Tode († 31. Dezember 897) im Jänner 898 sein Nachfolger. Von seinem Metropoliten Theutmar im Dezember 899 abgesetzt, begab er sich in sein Kloster Reichenau im Bodensee, wo er am 12. September nach dem Jahre 912 starb.[96])

Die vom Erzbischof Methodius bestellte Geistlichkeit arbeitete weiter an der Christianisierung des böhmischen Volkes. Doch mögen sich ihre Reihen im Laufe der Jahre gelichtet haben. Da in Mähren unterdessen kein ihnen günstiger Bischof war, konnten die Stellen der mittlerweile verstorbenen Geistlichen nicht besetzt werden. So blieb es dem Herzog Spytihněv und seinen Großen, wenn sie überhaupt die eingepfropfte christliche Kultur im Lande erhalten wollten, nichts anderes übrig, als sich

[94]) Kirchengeschichte Böhmens I. S. 181.
[95]) A. a. O. S. 183.
[96]) Mon. Germ. hist. Necrologia Germ. I. pag. 249.

nach Rom zu wenden (dorthin führte aber ein weiter beschwerlicher Weg) oder an den König Arnolf, und sich dem Regensburger Bischofe zu unterwerfen. Der Herzog wählte das Letztere.

Dr. Naegle erweist sich nicht als ein unparteiischer Geschichtsschreiber, denn offenbar ist seine Bemühung, den Wert der böhmischen und slavischen legendarischen Berichte meistens durch gekünstelte Deutungen herabzuwürdigen. So nennt er es ein verzweifeltes Beginnen, aus einer Bemerkung der altslavischen Wenzelslegende, die Großmutter Ludmila habe ihren jungen Enkel Wenzel in slavischen Schriften unterrichten lassen wie einen Priester, auf eine förmliche Organisation des Kirchenwesens zu Gunsten der slavischen Liturgie schließen zu wollen [97]) -- Dagegen kann ich nur entgegnen: wenn **Method** die ihm vom Papste verliehene Jurisdiktionsgewalt durch Absendung seiner Priester nach Böhmen ausübte und daselbst die slavische Kirchensprache einführte, so **organisierte er wirklich auch das böhmische Kirchenwesen,** was die deutschen Bischöfe bis dahin unterlassen hatten.

Die mährische Kirche wurde im Jahre 899 neu errichtet, indem die päpstlichen Legaten, der Erzbischof Johannes mit seinen Amtskollegen Benedikt und Daniel, ein Erzbistum und drei Suffraganbistümer mit lateinischer Kultussprache gründeten. Welche Stellung die neuen mährischen Hierarchen gegenüber der slavischen Liturgie einnahmen, ob dieselben die strenge Verordnung Stephans VI. ins Werk setzten oder aber, was viel wahrscheinlicher ist, die im Lande verbliebenen und die dahin zurückgekehrten slavischen Priester des augenblicklichen Priestermangels wegen in ihrem Amte beließen, läßt sich aus Mangel an urkundlichem Material nicht feststellen. In Mähren mag in dieser Zeit ein beschränkter Gebrauch der slavischen Sprache beim Gottesdienste stattgefunden haben. Dagegen **ist von einer Verfolgung der slavischen Liturgie in Böhmen und von einer Ausweisung der slavischen Priester aus dem Lande im Jahre 885 nicht das geringste zu hören.** In diesem Lande lebten Methods Schüler auch nach dem Jahre 885 fort und sorgten auch um ihren Nachwuchs. Die mährischen und später andere Hierarchen scheinen ihnen bona fide die Weihen erteilt zu haben. Jedenfalls kannte der heilige Prokop die slavische Liturgie genau; er lernte sie nicht etwa in Ungarn oder in Dalmatien, sondern sehr wahrscheinlich noch in seinem böhmischen Vaterlande kennen.

[97]) Kirchengeschichte Böhmens I. S. 184.

Daß er und seine Verwandten früher der lateinischen Kirche angehörten, beweist der Name seines Sohnes Emmeram. Auch war die Begründung des slavischen Klosters Sázava für das böhmische Volk nichts fremdartiges, sondern eine selbstverständliche Sache.

Es mag wohl schon zu Prokops Lebzeiten eine Opposition gegen das slavische Element in der Kirchensprache entstanden sein, welche sich unter Břetislavs Nachfolger Spytihněv auch auf dem Herzogshofe geltend machte.[98]) Der Herzog vertrieb die slavischen Mönche aus ihrem Kloster an der Sázava, Dr. Naegle schreibt: »offenbar aus rein kirchlichen Gründen«,[99]) ohne aber dieses sein Urteil zu belegen. Den slavischen Mönchen wurde Häresie und Heuchelei zum Vorwurf gemacht,[100]) ebenso wie vordem Method in Mähren und in Rom und seinen Schülern und Verteidigern der slavischen Liturgie unter Kroaten Dalmatiens. Nach kurzer Zeit wurden die slavischen Mönche wieder zurückgerufen und das Kloster ihnen wieder anvertraut. Aber Břetislav II. wollte die fortwährenden Streitigkeiten und Beschwerden besonders über den Abt Božetěch nicht dulden, wies sie aus dem Kloster aus und ernannte den Probst des Benediktinerstiftes zu Břevnov namens Diethart zum Abt von Sázava. Dieser hatte nichts eiliges zu tun, als die im Kloster vorgefundenen slavischen Bücher dem Verderben preiszugeben.

**Die objektive ruhig abwägende und vergleichende Geschichtswissenschaft**[101]) **sollte einmal auch gegenüber den Slavenaposteln gerecht werden und über dieselben keine einseitige parteiische Betrachtungen anstellen.** Der Verweis auf Bonifatius und auf Deutschlands Missionierung ist sicher nicht am Platze, denn in Deutschland wirkten großenteils Missionäre germanischer Abkunft. Es ist nicht zu verwundern, daß sich viele deutsche Historiker für die slavische Liturgie nicht erwärmen können. Ihre Vorfahren hatten nichts dergleichen, und ich bin versucht bei mehreren von ihnen, welche die slavische Liturgie abfällig beurteilen, auf kleinlichen Neid schließen zu dürfen. Dr. Höfler macht auf die angeblichen Schäden der Einführung des nationalen Prinzips in die Allgemeinheit des Christentums aufmerksam.[102]) Der Verweis auf die Armenier, Syrier und die Kop-

[98]) A. a. O. S. 202.

[99]) A. a. O. S. 202.

[100]) Haeresis secta ypochrisisque. Fontes rer. Bohem. II. pag. 246.

[101]) Kirchengeschichte Böhmens I. S. 208.

[102]) Abhandlungen aus dem Gebiete der slavischen Geschichte der sla-

ten ist nicht zutreffend. Sie verfielen zwar in die Häresie, aber davon war sicher nicht ihre Liturgie in nationaler Sprache schuld; dies hatten vielmehr ihre unmittelbaren Nachbaren, die Griechen am Gewissen, bei denen infolge des Festhaltens an dem Hergebrachten eine Erstarrung eintrat und keinen Fortschritt, kein Leben möglich machte. Wenn diese Völker die Verbindung mit Rom aufrecht erhalten hätten, wären sie auch von der Häresie nicht befleckt worden.

Noch weniger hat die nationale Liturgie der erwähnten Völker für den Islam vorgearbeitet.[103]) Meiner Ansicht nach ist das Gegenteil wahr. **Die nationale Liturgie war für die genannten Völkerschaften ein starkes Bollwerk gegen die kulturvernichtenden Tendenzen der Religion Mohameds und zugleich ein Mittel zur Erhaltung des Volkstums für die Armenier und Syrier.** Eben diesen Zweck hatte, wie ich oben bemerkt habe, **die Erfindung der slavischen Schrift und die geplante und vielleicht auch teilweise durchgesetzte Einführung des slavischen Gottesdienstes ursprünglich bei den in Kleinasien angesiedelten Slaven: die Erhaltung der christlichen Religion und der Nationalität.**

Dr. Höfler beschuldigte die slavische Liturgie, daß sie allmählich die Westslaven von den Süd- und Ostslaven trennte und bewirkte, daß auch das Institut, welches bei Deutschen und Romanen die größte Einheit repräsentierte, die Staaten geistig verband, die Kirche unter den Slaven zum trennenden Elemente wurde. Dagegen **kann ich einfach konstatieren, daß die slavenfeindliche selbstsüchtige deutsche Politik, welche den Untergang der slavischen Kirche in Mähren bezweckte und verursachte, an der bestehenden Trennung der Slaven im Grund genommen einen weit größeren Anteil hat,** als die von den Slavenaposteln eingeführte slavische Liturgie nach römischem Ritus: **diese Liturgie verschuldete die Trennung der Slavenvölker nicht, vielmehr diejenigen, welche derselben in Mähren den Untergang bereiteten und so die großartigen Pläne der Slavenapostel und Johanns VIII. kreuzten.**

Ich habe nicht mehr vieles hinzuzufügen. Nur ein Gelehrter, der die notwendigen Folgerungen aus anerkannt echten und unverfälschten Urkunden völlig außer acht läßt, kann behaupten: Die Taufe des Böhmenherzogs Bořivoj durch den hl. Methodius

vischen Geschichte IV. Sitzungsber. der phil.-hist. Klasse der k. Akad. der Wissensch. Bd. 47 (1881) S. 802.

[103]) Höfler a. a. O.

noch weniger dessen persönliche Missionstätigkeit in Böhmen kann keineswegs als eine feststehende historische Tatsache bezeichnet werden.[104]) Denn **es ist ein Postulat der Urkunden des Papstes Johann VIII., daß dem Erzbischof Methodius in Böhmen als einem bisherigen Missionslande,** in welchem höchstens einige wenige deutsche Priester das Evangelium predigten, welches aber bisher vom Papste förmlich keiner Diözese zugeteilt worden war, wo noch keine ständige Seelsorge eingerichtet war, **durchaus nicht abgesprochen werden darf.** Ja es war Methods als päpstlichen Legaten e latere heilige Pflicht, nicht nur nach Böhmen seine Priester und Kleriker in die Seelsorge zu senden und für die Vergrößerung ihrer Anzahl möglichst Sorge zu tragen, sondern auch dieselben ebenso wie die hier vorgefundenen Kleriker zu beaufsichtigen, um sich von den Erfolgen ihrer Tätigkeit zu überzeugen, in wie fern sie ihren Obliegenheiten nachkommen. Es war Methods Pflicht, dem böhmischen Volke zugleich das Evangelium des Heiles zu verkünden und dasselbe im Glauben zu bestärken.

**Die Wirksamkeit des mährischen Erzbischofs in Böhmen kann um so weniger geleugnet werden, als der älteste böhmische Chronist Kosmas die dem Herzog Bořivoj von demselben erteilte Taufe bezeugt.**

Der Autor benützt im folgenden wiederum das argumentum e silentio: »Und doch findet sich von einem Proteste, von einer neuen Beschwerde der bayrischen Bischöfe, insbesondere des Oberhirten von Regensburg nirgends eine Spur, trotz der zahlreichen amtlichen Aktenstücke aus jener Zeit, und trotz der nicht wenigen sonstigen Quellen, die von den damaligen scharfen Kirchenkämpfen ausführlich berichten, wie sie sich in Mähren und Pannonien abspielten, keineswegs aber in Böhmen«.[105]) — Es ist über allen Zweifel erhaben, daß weder in den päpstlichen Aktenstücken noch in den wenigen sonstigen Schriften über die kirchlichen Jurisdiktionskämpfe, die wegen unserer Länder ausgefochten wurden, die geringste Meldung von einer Beschwerde des Regensburger Bischofs zu finden ist. Da aber wenigstens betreffs der deutschen Quellen sichergestellt ist, daß sie den Erzbischof Methodius vollends ignorieren, so kann ich mit ebendemselben, und noch mit einem größeren Rechte daraus den Schluß ziehen, daß der Bischof von Regens-

[104]) Kirchengeschichte Böhmens I. S. 209.
[105]) Kirchengeschichte Böhmens I. 211 f.

burg gegen die Wirksamkeit Methods in Böhmen überhaupt nicht protestierte.

In eine eingehende Würdigung der altslavischen Liturgie will sich Dr. Naegle nicht einlassen, doch bestreitet er schon im vornhinein jeglichen bedeutenden Einfluß derselben auf das geistige Leben des böhmischen Volkes. Zu diesem Behufe beruft er sich auf Dr. Vondrák, welcher den Nachweis erbrachte, daß aus der altslavischen Kirchensprache nur einige Ausdrücke in das böhmische Idiom Aufnahme gefunden haben, aber zugleich hinzufügte, daß abgesehen davon die slavische Liturgie sonst keine bleibenden Spuren in Böhmen zurückgelassen hat.[106])

Jedoch gibt unser Autor zu, daß **die slavische Liturgie** bereits während der kurzen Sázavaer Phase wesentlich **zur Hebung des nationalen slavischen Bewustseins im Lande beitrug.**[107]) Zum mindesten hatte er das Recht, die Bedeutung derselben in Böhmen gering zu nennen, noch weniger nach Dr. Brückners Ausdrucksweise zu beteuern, daß ihre schließliche völlige Beseitigung für das Land kein Unglück war. **Durch die Beseitigung des slavischen der Landessprache mächtigen Klerus aus Mähren wurde die christliche Bildung des Volkes aufgehalten, verzögert, die Christianisierung der slavischen Völker wurde um mehrere Jahrhunderte hinausgeschoben.** Gereichte dies vielleicht zum Nutzen der slavischen Völkerschaften? Ich glaube auf diese Frage mit einem lauten Nein antworten zu können. **Durch die Verzögerung der Christianisierung der Slaven erlitten diese einen unabsehbaren Schaden.** Dies ist über allen Zweifel erhaben. Dies sollte in erster Reihe ein Priester anerkennen und eingestehen.

Auch das entspricht der Wahrheit durchaus nicht, daß Böhmen und Mähren durch die slavische Liturgie isoliert worden wären, daß sie von der westlichen Kultur und damit von den reicheren Bildungsquellen und Bildungsmitteln abgeschlossen werden sollten und daß dadurch allmähliches Erstarren auf allen geistigen Gebieten herbeigeführt worden wäre.[108]) Dr. Brückner schrieb dies, als er noch nicht durch meine Beweisführung zur Erkenntnis gelangt war, daß das slavische Brüderpaar die slavische Liturgie nach römischen Ritus einführte. Dr. Naegle

[106]) Altslovenische Wenzelslegende S. 56, 58.

[107]) Kirchengeschichte Böhmens I. S. 207.

[108]) Brückner Cyrillo-Methodianische Thesen. Arch. für slav. Phil. 28 (1906). S. 216. Kirchengeschichte Böhmens I. S. 207.

schrieb es ihm nach, ohne sich die Frage, ob die slavische Liturgie in Mähren römisch war, entschieden klargelegt zu haben, aber auch ohne zu bedenken, daß **Methodius zu seinem Nachfolger den der lateinischen Sprache wohl kundigen Priester Gorazd bestimmte. Auf solche Weise wurde die weitere Förderung des Studiums der lateinischen Sprache in die Hände Gorazds gelegt.** Der kulturelle Aufschwung des böhmischen Volkes wäre, wenn sich die slavische Liturgie und die Wirksamkeit des slavischen Klerus weiter erhalten hätte, zweifelsohne noch früher und in größeren Maße eingetreten. Unter dieser Voraussetzung ist es aber auch völlig unzutreffend, auf Dümmlers »griechisch-slavische Mission in Mähren und Böhmen« zu verweisen, welche »wenn sie Bestand gehabt hätte, diesen Ländern eine wesentlich abweichende politische wie geistige Entwicklung geben mußte«.[109])

Eben diese Voraussetzung, die Slavenapostel hätten in Mähren die griechisch-slavische Liturgie eingeführt, ist der Grund der meiner Ansicht nach unrichtigen Behauptung mehrerer Gelehrten, welche dieses historische Dogma nicht mehr anerkennen, daß die slavische Liturgie zur Trennung der Slaven beigetragen und dem Photianischen Schisma in die Hände gearbeitet habe. So lese ich bei Brückner: »es erklärt sich zum Teil durch die geographische Lage, aber zu dieser Spaltung und namentlich zur Entfremdung der Ost- und Südslaven von europäischer Kultur hat die südslavische Liturgie entschieden mächtig beigetragen«.[110]) Dr. Naegle zitiert den Dr. Brückner als Kronzeugen seiner Behauptung »daß an der bis zum heutigen Tage anhaltenden, von den Slaven selbst gar oft beklagten Trennung des großen in Europa weitverzweigten Slaventums die Einführung der slavischen Liturgie mit die Hauptschuld trägt«.[111]) Dr. Brückner spricht von der südslavischen Liturgie, ohne sich bestimmt auszudrücken, ob er die griechisch-slavische oder überhaupt die slavische Liturgie meine; Dr. Naegle schreibt aber, die slavische Liturgie überhaupt hätte zur Trennung beziehungsweise zum Schisma beigetragen, und er nennt diese seine Konstatierung einfach und objektiv! Daß die griechisch-slavische Liturgie zur kirchlichen Trennung der Slaven viel beitrug, will ich gerne zugeben; aber daß dem von den Slavenaposteln auf Grund der

[109]) A. a. O. S. 207.

[110]) Wahrheit über die Slavenapostel. S. 124 f.

[111]) Kirchengeschichte Böhmens S. 207 f.

päpstlichen Bewilligung und Anordnung eingeführten römisch-slavische Gottesdienst die Entfremdung der Süd- und Ostslaven in die Schuhe geschoben, und daß diese Äußerung noch zur objektiven Konstantierung gestempelt werden könne, das mußte uns erst »Naegles mustergiltige Quellenforschung»[111*]) beweisen.

Die Urheber der slavischen Liturgie hatten sicher die besten Absichten. Das von Christo dem Herrn in den letzten Stunden seines irdischen Lebens in seinem hohepriesterlichen Gebete gesprochene Wort »ut omnes unum sint« war ihr Ideal. Sie waren Panslavisten im edelsten Sinne des Wortes: sie wollten mit Hilfe der slavischen Liturgie alle slavischen Völkerschaften schnellstens ihrem göttlichen Heillande in die Arme führen. Deshalb sorgten sie für ihre Autorisation seitens des apostolischen Stuhles und um vorherige Beseitigung aller nach menschlichem Verstande vorauszusehender Hindernisse und Hemmnisse. **Auch hierin kann man ihre Größe sehen.**

Es wird zwar die Unzuverlässigkeit unseres Chronisten Kosmas allgemein nicht nur von fremden, sondern auch von böhmischen Gelehrten besonders das erste Buch betreffend anerkannt,[112]) allein ich glaube es sei hier zwischen den Berichten über Bořivoj und den übrigen Nachrichten eine strikte Distinktion zu machen. Von Bořivoj spricht er an vier Stellen seiner Schrift, als ob er uns selbst aufmerksam machen wollte, daß sein Bericht durchaus nicht ersonnen auch nicht aus den Volksmären geschöpft ist.

Vor allem nennt Kosmas den Bořivoj »der erste katholische (christliche) Herzog« in der Vorrede an den Magister Gervasius, wo er schreibt: »Annos autem dominicae incarnationis idcirco a temporibus Boriwoy primi ducis catholici ordinare coepi, quia in initio huius libri nec fingere volui nec cronicam reperire potui, ut quando vel quibus gesta sint temporibus scirem, quae ad praesens recitabis in sequentibus«.[113]) Weil nun unser Chronist seine Jahresangaben mit Bořivoj anfängt, so glaube ich aus dieser seiner Angabe sicher folgern zu dürfen, daß ihm eine Chronik vorlag, in welcher zum mindesten Bořivojs Taufe ad annum 894 verzeichnet war. Was er vorher erzählt, dafür fand er keine chronologischen Daten; deshalb führt er nicht an, wann das von

111*) So lautet die Rezension des Prof. Dr. Ot. Weber im Prager Tagblatt.
112) A. a. O. S. 209.
113) Fontes rerum Bohemicarum II. pag. 3.

ihm Erzählte geschehen ist, denn er wollte nicht dichten: »nec fingere volui«.

Im caput 10 berichtet er von Hostivit, dem Vater Bořivojs: »Gestivit autem genuit Borivoy, qui primus dux baptizatus est a venerabili Metudio episcopo in Moravia, sub temporibus Arnolfi imperatoris et Zuatopluk eiusdem Moraviae regis«.[114]) Hier bringt Kosmas die nähere Nachricht, welche ihm überbracht wurde, über die Taufe Bořivojs **durch den Bischof Methodius,** welche in Mähren unter der Herrschaft Svatopluks erfolgte.

Im caput 14 gibt Kosmas nach der ihm vorliegenden Chronik **das Jahr der Taufe des Herzogs Bořivoj** 894 an: »Anno dominicare incarnationis 894 Borivoy baptizatus est primus dux sanctae fidei catholicus«.[115])

Endlich lesen wir im caput 15. »Qualiter autem gratia Dei semper praeveniente et ubique subsequente dux Borivoy adeptus sit sacramentum baptismi, aut quomodo per eius successores his in partibus de die in diem sancta processerit religio catholicae fidei, vel qui dux quas aut quot primitus ecclesias credulus erexit ad laudem Dei, maluimus praetermittere quam fastidium legentibus ingerere, quia iam ab aliis scripta legimus: quaedam in privilegio Moraviensis ecclesiae, quaedam in epilogo eiusdem terrae atque Boemiae, quaedam in vita vel passione sanctissimi nostri patroni et martiris Wenceslai. Nam et escae execrantur, quae saepius sumuntur. Inter hos autem annos, quos infra subnotavimus, facta sunt haec quae supra praelibavimus: non enim scire potuimus, quibus annis sint gesta sive temporibus«.[116]) **Hier gibt Kosmas seinen Zeitgenossen die Quellen an,** wo dieselben sowohl über die Taufe Bořivojs als auch über das von ihm kurz erwähnte näheres erfahren konnten. Wenn man sich bewogen fühlt, in diesen Worten eine Hyperbel anzunehmen, so muß man notwendigerweise zugeben, daß es von Kosmas unverschämt gewesen wäre, sich diese Quellen zu erdichten, und seine ersten Leser hätte gewiß diese Blöße des Autors nicht verheimlicht.

Gegen diese Angaben des Kosmas, für dessen Unglaubwürdigkeit und Unzuverlässigkeit Dr. Naegle Autoritäten in historico-criticis anzuführen nicht müde wird, werden **gelehrte Mutmaßungen vorgebracht.** Die Taufe, welche im Jahre 845 den

[114]) l. c. pag. 18.
[115]) l. c. pag. 27.
[116]) l. c. pag. 28.

14 böhmischen duces angeblich in Regensburg erteilt wurde, wird als Beweis, daß Bořivoj nicht der erste christliche Herzog in Böhmen gewesen ist, zu sehr hervorgehoben. Aus dem Berichte der Annales Fuldenses über dieses Faktum folgert man, daß seit diesem Jahre ganz Böhmen zur Regensburger Diözese gehörte, ohne zu berücksichtigen, daß sich deutsche Priester, welche mit den 14 böhmischen Lechen nach Böhmen gekommen sein dürften, in den darauf folgenden kriegerischen Jahren im Lande kaum erhalten und noch weniger eine segensreiche Tätigkeit in der Verbreitung des christlichen Glaubens entwickeln konnten. Die gelehrte Mutmaßung von der Zugehörigkeit Böhmens zur Regensburger Diözese dient den Historikern als Vorwand, jegliche Tätigkeit der Slavenapostel und besonders des Erzbischofs Methodius in Böhmen auszuschließen, doch finden sie es für geraten, wenigstens den Zuzug slavischer Priester aus Mähren zuzugeben, denn sonst könnte man sich die spätere Existenz der slavischen Liturgie daselbst nicht erklären.

Es ist also eine pure Erfindung Dr. Naegles, daß dem Kosmas keine erheblich ältere einwandfreie schriftliche Aufzeichnung über Bořivojs Taufe durch Methodius zur Verfügung stand.[117]) Er fällt dieses Urteil über eine Schrift, welche er gar nicht in den Händen hatte. Daß uns die Quellen unseres Chroniten nicht überbracht wurden, ist nicht seine Schuld, sondern die Folge der vielen unsere Länder und besonders die Kulturstätten der Wissenschaft, die Klöster vernichtenden Kriege und der Mißgunst der Zeit.

Dr. Naegle gibt seine These nicht, wie es zu erwarten wäre, für bewiesen aus; er faßt den Erfolg seiner Forschung in folgenden Worten zusammen: »**Die Taufe des Böhmenherzogs Bořivoj durch den hl. Methodius, noch weniger dessen persönliche Missionstätigkeit in Böhmen kann keineswegs als eine feststehende historische Tatsache bezeichnet werden**«.[118]) Ich habe oben aufmerksam gemacht, daß dem Autor **die Anwendung des negativen argumentum e silentio bei der Erörterung der Frage über die Taufe Bořivojs durchaus nicht glückte. Überdies hat er dadurch, daß er die Urkunden nicht bis auf den Grund erschöpfte, dargetan, daß er in diesen äußerst verwickelten Fragen nicht als Schiedsrichter auftreten kann.**

Dr. Höfler kleidete seinen energischen Protest gegen die

[117]) Kirchengeschichte Böhmens I. S. 148.

[118]) A. a. O. S. 209.

Annahme der Taufe Bořivojs seitens der Gelehrten in diese Worte. Wer noch auf das Zeugnis des Cosmas die Taufe Bořivojs annimmt, wird kaum dem Verdikt entgehen können, daß er dadurch auf die Berechtigung verzichte, in strittigen historischen Dingen, wo Kritik und Logik allein entscheiden, gehört zu werden«.[119]) Dr. Naegle behauptet, er möchte sie sich wegen ihrer Schärfe nicht aneignen, aber er zitiert sie, um anzuzeigen, daß er mit ihrem Inhalte einverstanden ist.[120])

Durch diese scharfen Worte ist aber die Frage über die Historizität der Taufe Bořivojs durch Methodius nicht entschieden. Ebenso **ist auch durch die negative Beweisführung Naegles über die Wirksamkeit Methods in Böhmen und deren Bewertung noch nicht das letzte Wort gesprochen,** besonders da unser Autor die uns vorliegenden Quellen, wie ich in diesen Abhandlungen dargetan habe, nicht vollständig ausnützte. Und doch führt er bereits im III. Kapitel seiner Kirchengeschichte in vollem Bewußtsein, in der Zuweisung des Hauptverdienstes der Christianisierung Böhmens der deutschen Seite und deutschen Priestern das Richtige getroffen zu haben, eine lange Reihe von kirchengeschichtlichen Hand- und Lehrbüchern, wie auch von Artikeln deutscher Autoren an, welche in dieser Hinsicht einer anderen Anschauung huldigen,[121]) er wartete nicht einmal die Stimmen seiner Rezensenten ab, die da sagen, daß seine Schrift namentlich bei Abfassung von Lehr- und Handbüchern der Kirchengeschichte Beachtung verdient.[122]) Ob aber dieser Satz vollends auf Wahrheit beruht, darüber kann man, wie wir uns überzeugen konnten, begründete Zweifel erheben und gerechte Bedenken kaum zurückhalten.

Es erscheint unserem Autor bei dem engen Zusammenhange der politischen und kirchlichen Verhältnisse in damaliger Zeit als selbstverständlich, daß infolge der politischen Anlehnung Böhmens an das stärkere Mähren zurzeit des Herzogs Svatopluk auch mährische, also slavische Priester aus der gerade damals unter des Methodius erfolgreicher Tätigkeit einen bedeutenden Aufschwung nehmenden mährischen Kirche als Missionäre nach Böhmen gezogen sind und er schließt aus der altslavischen Wen-

[119]) Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen 25 (1886-7) S. 255.

[120]) Kirchengeschichte Böhmens I. S. 209.

[121]) A. a. O. S. 113.

[122]) Dr. Wenzel Posselt in der Linzer Quartalschrift 1916 (69) S. 162.

zeislegende, daß dieselben vielleicht sogar die hl. Ludmila getauft haben, aber daraus folge nicht das Gleiche für ihren herzoglichen Gemahl Bořivoj. Ja Naegle wäre bereit, Ludmilas Taufe in die Jahre nach Bořivojs Tod zu verschieben, um nur seine Taufe durch Method nicht zugeben zu müssen. Er schreibt nämlich: »Aber aus der Annahme des Christentums von seiten Ludmilas folgt nicht notwendig, das gleiche für ihren herzoglichen Gemahl Bořivoj, wie man allem Anscheine nach bisweilen schließen wollte. Die Geschichte der Kirchen weist in ähnlichen Verhältnissen Beispiele genug für das Gegenteil. Auch steht nichts im Wege, anzunehmen, daß Ludmila erst nach Bořivojs Tode die Taufe empfing, besonders wenn Pekař mit seiner Berechnung recht haben sollte, daß Bořivoj bloß ein Alter von 35 oder 36 Jahren erreichte, Ludmila aber 61 Jahre alt wurde.[123])

Wenn man die Taufe Bořivojs durch lateinische Priester annehmen wollte, so wäre es wenig wahrscheinlich, daß sie ihre ganze Autorität auch bei seiner Gemahlin nicht einsetzten, um sie für den christlichen Glauben zu gewinnen. Ebenso ist es völlig unwahrscheinlich, daß Ludmila ihren Gemahl im Heidentum leben und sterben gelassen hätte. Die Notiz Gumpolds und der Legende Crescente fide und Oportet nos, Spytihněv sei der erste böhmische Herzog, welcher Christ geworden ist, ist also nur dahin zu deuten, daß er sich als der erste von den christlichen Landesherzogen dem König Arnolf unterwarf und sich, da in Mähren kein Bischof war, unter die kirchliche Jurisdiktion des Regensburger Bischofs stellte. Da in Böhmen seit 845 **keine feste kirchliche Organisation bestand,** konnte auch der Regensburger Bischof gegen die Slavenapostel keine Einsprache erheben. Als aber Methodius als mährisch-pannonischer Erzbischof und Legat des apostolischen Stuhles seine Tätigkeit auf Böhmen ausdehnte, konnte derselbe Bischof umsoweniger etwas gegen ihn unternehmen, als auch die politische Abhängigkeit des Landes von Deutschland gelockert war. Wenn auch ein Palacký, Šafařík u. A. wiederholt behaupten, daß Böhmen seit der Taufe der 14 Lechen zum Regensburger Sprengel gehörte, kann man ihnen darum keinen Vorwurf machen, da ihnen die erst im Jahre 1880 publizierten Briefschaften Johanns VIII. unbekannt geblieben sind. Als aber der Papst sich des mährischen Erzbischofs annahm, ihn aus dem Gefängnisse befreite und in alle seine Rechte wieder einsetzte, durfte der Regensburger Bischof eben-

[123]) Kirchengeschichte Böhmens I. S. 210.

sowenig wie der Salzburger Metropolit seine Tätigkeit hemmen, ohne sich gegen den apostolischen Stuhl schwer zu versündigen und kanonische Strafen auf sich zu laden.

Dr. Naegle schreibt: »Bachmann hat Recht, wenn er hierin mehr als die Berechtigung eines bloßen Analogieschlußes erblickt, indem er sagt, daß die genannten bischöflichen Verwahrungen betreffs Pannoniens und Mährens auch für Regensburg den nahezu zwingenden Anlaß zur Erhaltung seiner Rechte auf Böhmen bilden mußten, falls solche wirklich verletzt waren«.[124]) — Aber sie wurden, wie ich oben dargetan habe, nicht verletzt, da Böhmen damals ein Missionsland war.

Gleich darauf wird wieder das argumentum e silentio verwendet: »Und doch findet sich von einem Proteste, von einer neuen Beschwerde der bayrischen Bischöfe, insbesondere des Oberhirten von Regensburg nirgends eine Spur, trotz der zahlreichen amtlichen Aktenstückte aus jener Zeit und trotz der nicht wenigen sonstigen Quellen, die von den damaligen scharfen Kirchenkämpfen ausführlich berichten, wie sie sich in Mähren und Pannonien abspielten, keineswegs aber in Böhmen«.[125]) — Doch das argumentum e silentio ist hier nicht anwendbar, wenigstens hat es hier keine Geltung. Es ist zwar unbestreitbar, daß in den amtlichen Schriften, insoweit sie uns überliefert wurden, nicht die geringste Meldung von einer Beschwerde insonderheit seitens des Regensburger Bischofs geschieht, daß Methodius die Grenzen seiner Diözese überschritten hätte. Aber daraus kann vielmehr der Schluß gezogen werden, daß der Protest nicht etwa aus dem Grunde nicht erfolgte, weil Methodius in Böhmen seine Tätigkeit nicht entfaltet hatte, sondern **weil die deutschen Quellen Methodius und überhaupt beide Slavenapostel und ihr Werk absichtlich ignorieren.**

Es ist nicht zu leugnen, daß keine zeitgenössische Urkunde es ausdrücklich ausspricht, daß Methods mährisch-pannonische Bistum sich auch über Böhmen erstreckte.[126]) Aber es gibt auch keine Urkunde, welche dagegen spräche. Dabei darf man nicht vergessen, daß es überhaupt sehr wenig Urkunden aus dieser Zeit gibt, auch muß man bei Beurteilung dieser Frage das Recht Methods, welches ihm als einem legatus e latere zustand, notwendigerweise Rücksicht nehmen, kraft dessen sich

124) A. a. O. S. 211 f.
125) A. a. O. S. 212.
126) A. a. O. S. 212.

seine Jurisdiktion auch auf jene Slavenstämme erstreckte, welche bereits ihrer eigenen Hierarchie unterstanden.

Wenn weiter beteuert wird, daß sich kein historisch unbedingt feststehendes Ereignis vorbringen läßt, aus dem wenigstens indirekt die Zugehörigkeit der römischen Kirche zu Methods Diözese geschlossen werden könnte, in ähnlicher Weise wie die von den fränkischen Annalen berichteten Tatsachen der Jahre 845 und 895,[127]) so kann man dem entgegenhalten, daß zwischen diesen beiden Jahren ein Zeitraum von nicht weniger als 50 Jahren liegt, und gerade in diese Zeit fällt die Tätigkeit der Slavenapostel, über welche die Reichsannalen und die übrigen zeitgenössischen Schriften ein so tiefes Stillschweigen beobachten.

Die kirchlichen Maßnahmen des Herzogs Wenzel, welche ein kirchliches Abhängigkeitsverhältnis Böhmens von der Regensburger Kirche dringend, wenn nicht sogar zwingend nahelegen,[128]) sind bei einem religiös veranlagten Fürsten leicht erklärlich, wenn man bedenkt, daß sein Land **damals** zum Regensburger Sprengel gehörte. Für diese Periode leugnet niemand das kirchliche Abhängigkeitsverhältnis Böhmens von der Regensburger Kirche; dadurch wird aber nicht bewiesen, daß dasselbe Verhältnis bereits in den Jahren 863—885 bestand.

Ebenso ist auch das Zeugnis Gumpolds, des Biographen des heiligen Wenzels, zu deuten, welcher »die förmliche jurisdiktionelle Eingliederung (zu der Regensburger Diözese) direkt ausgesprochen hat«. Welche sind die Worte Gumpolds? »Tutonem episcopum, totius probitatis virum, **cuius diocesi tota subcluditur Boemia**«.[129]) Ganz Böhmen war der Diözese Tutos zugeteilt. **Das gilt offenbar von der Regierungszeit des genannten Bischofs** (894—930), was von niemanden bestritten wird, **nicht aber von der Vergangenheit.** Von den früheren Jahren redet Gumpold nicht. Aus den Worten der Legende läßt sich nicht mehr beweisen. Dies muß jedermann anerkennen, wer noch ein wenig auf die Regeln der grammatischen Erklärung achtet.

Freilich wird gewöhnlich der Anfang der Jurisdiktion des Regensburger Bistums über Böhmen abgeleitet. Das ist aber nicht richtig. Mit vollem Recht schreibt Dr. Alfons Huber: »Schon

---

[127]) A. a. O. S. 212.

[128]) A. a. O. S. 212.

[129]) Fontes rerum Bohemicarum. I. pag. 157.

im Jahre 845 hatten sich vierzehn böhmische Häuptlinge in Gegenwart Ludwigs des Deutschen in Regensburg taufen lassen, woraus sich erklärt, **daß Böhmen später zum Bistum Regensburg gehörte«.**[130])

Dr. Naegle bespricht endlich auch **den** angeblichen **Entstehungsgrund und die Entstehungszeit** der »Legende« von Bořivojs Taufe durch Methodius.[131]) Den Hintergrund, als dessen Reflex, gleichsam als dessen plastische Illustrierung sie entstehen konnte, findet er in der »schon wiederholt zugegebenen Tatsache, daß in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts auch slavische Priester von Mähren aus in Böhmen missioniert haben. Es wäre ohne Zweifel der Höhepunkt jenes Unternehmens gewesen, wenn das Haupt der slavischen Priester, der heilige Methodius selbst, in die böhmischen Länder gekommen wäre, nachdem er den Böhmenherzog Bořivoj getauft hatte«.[132]) Der Autor nennt das Ereignis eine Sage und behauptet, sie sei aus dem Verlangen, der Sucht hervorgegangen, einen hervorragenden Gottesmann, einen gottbegnadigten gefeierten Heiligen, zum Begründer des Christentums im eigenen Lande zu stempeln und ihm damit auch in der Geschichte eine grundlegende Rolle zuerteilt zu sehen.

Dr. Naegle beruft sich hier wieder **auf Bernheims Lehrbuch der historischen Methode** und der Geschichtsphilosophie. Dagegen erlaubte ich mir, **auf die auf dem Urkunden Johanns VIII. basierende Legatenwürde Methods,** welche bei Dr. Naegle keine Berücksichtigung fand, zu verweisen. Durch dieselbe wurde ihm zu einer strikten Pflicht gemacht, nach Böhmen zu gehen, um dem Volke, insoweit es nicht bereits das Christentum angenommen hatte, die Heilslehre des Evangeliums zu verkünden. Dies konnte Methodius umso früher tun, als das Land wie Mähren bis zum Jahre 869, **ein ausgesprochenes Missionsgebiet** war

Als Analogon der »Sage« von der Taufe Bořivojs durch Methodius führt Dr. Naegle die Erzählung der bulgarischen Legende (vita Clementis episcopi Bulgarorum), welche er im 10.—11. Jahrhundert entstehen läßt: »Quin etiam Bulgarorum ducem Borisen tempore Romanorum imperatoris Michael regnantem, quem iam ante magnus Methodius suum effecerat filium«,[133])

[130]) Geschichte Österreichs. Gotha 1885. I. Band. S. 157.
[131]) Kirchengeschichte Böhmens I. S. 213.
[132]) A. a. O. S. 213 f.
[133]) Migne Patr. Gr. tom. 126. col. 1202.

d. h. Method hätte ihn getauft. Unser Autor beruft sich auf den Wiener Slavisten Dr. Jagić, welcher die erwähnte Nachricht des Kosmas auch nur für eine Sage hält und meint, sie wäre aus dem von den Fuldaer Annalen erzählten Faktum von dem mährischen Hochzeitszuge vom Jahre 871 entstanden: »Daraus hat sich später die Erzählung von der Taufe Bořivojs entwikkelt«.[134]) Ich erlaube mir auf diese Ausführung zu entgegnen: Die Sucht unseres Autors, welchem das kanonische Recht nicht unbekannt ist, die Tätigkeit Methods in Böhmen und die Taufe Bořivojs mit aller Gewalt zu leugnen, dabei aber die Wirksamkeit der slavischen Priester in diesem Lande aufrecht zu erhalten, erscheint mir als ein tendenziöses Beginnen eines ernsten Historikers.

Dr. Naegle verweist ferner auf die Ausführungen Dümmlers über den Ursprung der größeren Lebensbeschreibung, der sogenannten vita maior Stephans des Heiligen von Ungarn aus den Jahren 1106—1126, »laut welcher der heilige Adalbert von Prag, dessen Aufenthalt in Ungarn auf seiner zweiten Romreise nur ein ganz kurzer gewesen sein kann, den König Stephan getauft haben soll«, aus nationalistisch deutschfeindlichen Tendenzen. Man hätte »die vermeintlichen Verdienste des Slaven Adalbert um die Bekehrung Ungarns in ein recht helles Licht zu stellen, dagegen die wirklichen, historisch beglaubigten der bayrischen Prinzessin Gisela der Gemahlin Stephans ins Gegenteil zu verkehren gesucht«.[135]) Ohne mir in dieser Frage ein Urteil anzumassen, erkläre ich, daß mir die Deduktion Dümmlers auf schwachen Füssen zu stehen scheint. Ich erlaube mir nur nebenbei die Frage, ob es einem modernen Historiker erlaubt ist, von nationalistisch deutschfeindlichen Tendenzen im zwölften Jahrhunderte zu sprechen, dieselben auch unserer Zeit hineinzutragen? Man spricht vom »Slaven« Adalbert, doch ohne zu bedenken, daß er als ein ehemaliger Alumnus der berühmten Magdeburger Schule den slavisch-nationalen Tendenzen völlig fernstand. Über die vita minor urteilt Dr. Potthast, daß sie unabhängig von der vita maior lange nach des Königs Tode († 1038) verfaßt sei (nach 1083).[136])

Zu Gunsten seiner Hypothese führt Dümmler die Sammel-

[134]) Entstehungsgeschichte.[2] S. 69.

[135]) Kirchengeschichte Böhmnes S. 216.

[136]) Wegweiser durch die Geschichtswerke des europ. Mittelalters bis 1500 II. Aufl. II. Band S. 1584.

chronik des Albrich, eines Cisterciensers aus Trois Fontaines in der Champagne, an. Dieser schrieb um das Jahr 1250: Tamen dicunt Hungari, quod sanctus Adalbertus Pragensis episcopus regem Stephanum ad fidem convertit, baptizavit et ipse rex sua praedicatione Hungaros convertit, sed illa Gisla regina, ut dicunt, multas malitias in terra illa fecit et ad extremum post mortem regis meritis exigentibus interfecta fuit.[137])

Dazu bemerke ich, daß der letzte Satz »et ad extremum« etc. bei Dümmler und also auch bei Naegle ausgefallen ist; vielleicht hätte die Sammelchronik dadurch an ihrem Ansehen gelitten, denn einen gewaltsamen Tod der Königin Gisela kennt, so viel ich weiß, die Geschichte nicht.

»Ähnliche Tendenzen haben sicherlich auch in Böhmen beim Entstehen der Bořivojlegende mitgewirkt«.[138]) Als Beleg dafür werden vom Autor gelehrte Kombinationen angeführt. Selbst Kosmas muß mit seinen Quellen, dem Privilegium der mährischen Kirche und dem Epilog von Mähren und Böhmen einen Fingerzeig und eine Handhabe bieten, um die Zeit des Entstehens der »Sage« zu bestimmen. Der angebliche kühne Plan Břetislavs I. (1034—1055) und Vratislavs II. (1061—1092), ein großes slavisches Reich von Böhmen aus aufzurichten, das ausgesprochene Ziel des Ersteren ein von Deutschland unabhängiges böhmisches Reich zu schaffen, wird ins Treffen geführt. Die gegenteilige Darstellung des Dr. Bretholz wird zwar zitiert,[139]) aber nicht widerlegt.

Dr. Naegle fügte auch die Bemerkung hinzu (als Beweis für die spätere Hinzufügung erscheinen die Fußnoten 988a und und 988b), daß sogar die Lausitzer Wenden in der »Historia serbskeho naroda« von Wilhelm Bogusławski und Michał Hornik ja auch in dem wendischen Volksblatt Katolski Posol vom Jahre 1913 ihren Anspruch auf die Slavenapostel erhoben haben.[140]) Dagegen findet die neueste Geschichte Böhmens von Dr. Novotný, deren I. Abteilung des I. Bandes auch im Jahre 1912, die II. Abteilung aber im Jahre 1913 erschien, hierin keine Berücksichtigung. Und doch sind Novotnýs Ausführungen über die Politik Herzogs Břetislav und Vratislavs II., welche mit den

[137]) M. G. hist. 23. pag. 779.

[138]) Kirchengeschichte Böhmens I. 217.

[139]) Geschichte Böhmens und Mährens bis zum Aussterben der Přemysliden (1306) München und Leipzig 1912. S. 131, 136.

[140]) Kirchengeschichte Böhmens I. S. 215 f

neuesten Darlegungen des Dr. Bretholz vollkommen übereinstimmen aller Beachtung wert, weil sie wenigstens meiner Ansicht nach ganz richtig sind.

Novotný schreibt: »Das Einvernehmen mit dem Reiche war das höchste politische Gebot für die unbedeutenden slavischen Völkerschaften«.[141]) Břetislav suchte im Einverständnisse mit dem Reiche seinen Vorteil, indem er die Verpflichtungen zu demselben übernahm, aber dafür Vorteile erlangte, welche trotz augenblicklicher durch die Mißgunst der Verhältnisse verschuldeter Verschlimmerung in den weiteren Konsequenzn zur Förderung und Erhöhung der Bedeutung des böhmischen Herzogs führen mußten. Schon die Wahl seiner Lebensgefährtin in Deutschland war ein Beweis seiner politischen Inklination, auch später ließ er es sich angelegen sein, daß der böhmische Name keinen Schaden leide, wiewohl er seiner politischen Richtung, welche er durch die Wahl seiner Lebensgefährtin unwillkürlich bekannt hatte, nie entsagte.

Seine staatsmännische Begabung war ohne Widerspruch sehr bedeutend. Zu den Traditionen der böhmischen Politik gehörte bereits seit mehr als hundert Jahren des Einverständnis mit dem Reiche, und die Böhmen waren nicht geneigt, sie der slavischen Politik zu opfern, selbst als Boleslav Chrabrý deren kühnes Programm aufrichtete. Freilich brachte das Einvernehmen mit dem Reiche den Böhmen und besonders den Přemysliden einen Vorteil. Břetislav wird gewöhnlich für den Erben des politischen Programmes Boleslav Chrabrýs erklärt und es wird ihm das Bestreben zugeschrieben, auf den Ruinen des zertrümmerten polnischen Reiches ein mächtiges böhmisches Reich zu errichten, welches in die Fußstapfen seines Vorgängers treten sollte. Aber damals hatte man in Böhmen für dergleichen Pläne kein Verständnis. Boleslav Chrabrý konnte den Versuch machen, seinen großen Plan ins Werk zu setzen, ihm gelang es, sich für eine kürzere Zeit auch Böhmens zu bemächtigen allein es lag nicht in seiner Macht, sich seine Herrschaft in Böhmen gegen den Willen der Nation und des Reiches zu erhalten. Viel weniger ließ es sich erwarten, daß der weit weniger mächtige Herzog von Böhmen Polen in seiner Gewalt erhalten werde, ob er nicht vielmehr gefahr laufe, ohne Hoffnung auf den mindesten Erfolg seines Planes seine Herrschaft in Böhmen zu ver-

[141]) České dějiny I. 1. str. 683.

scherzen. War es möglich, daß sich ein reeller Politiker diese Fragen nicht stellte?

Doch diese Gründe sind nicht entscheidend. Für die fast allgemeine Anschauung von der Politik Břetislavs finden sich überhaupt keine Belege, im Gegenteil, alles spricht dagegen. Man beruft sich auf die polnische Expedition. Allein diese hatte, wenn man die Quellen vor Augen hat, lediglich den Zweck, Beute und Eroberungen zu machen. Es wird auch auf den Plan verwiesen, Prag zum Erzbistum zu erheben. Ein Herrscher von der Einsicht Břetislavs verstand es sicher die Bedeutung der selbständigen hierarchischen Organisation Böhmens für sein Reich zu bewerten. Aber vor nicht allzu langer Zeit erlangte diese Begünstigung Boleslav Chrabrý vom römischen Reiche und im Einverständnis mit demselben. Dieselbe Begünstigung konnte nun auch Břetislav, weil er in enger Freundschaft zum römischen Reiche stand, für sein Vaterland erlangen, wenn die St. Adalbertsreliquien dahin überbracht sein würden. Dies alles spricht gegen die Möglichkeit der weitreichenden slavischen Pläne Břetislavs nach dem Beispiele des Boleslav Chrabrý. Namentlich hatte die polnische Expedition keinen ähnlichen politischen Grund. Ihre Motive sind näher und reeller.

Von den Ländern, welche einst das große Reich der böhmischen Boleslave bildeten, wurde bloß Mähren der böhmischen Herrschaft wieder einverleibt; die übrigen verblieben unter polnischer Gewalt, außer Krakau und einer offenbar in Schlesien liegenden Landschaft, welche bereits unter Měško Böhmen entfremdet worden war. Für den jungen energischen Herzog, welcher schon früher mit Erfolg die Wiedereroberung Mährens versuchte, mußte es beinahe ein Gebot sein, bei nächster Gelegenheit den Feind wiederzuwerfen und die von den Polen verübten Unbilden zu rächen, also den Versuch machen, die einst verlorenen Länder wieder zu erobern. Von Seite des Reiches stand dem nichts entgegen. Und wenn hier keine Hindernisse bestanden, um so verlockender war auf der anderen Seite die Hoffnung auf reichliche Beute. Zu einem ähnlichen Unternehmen konnte man keine geeignetere Zeit finden. Die Lage des polnischen Reiches selbst forderte hiezu heraus.[142])

In dieser Deduktion braucht nichts hinzugefügt zu werden. Denn aus derselben geht klar hervor, daß selbst dem böh-

[142]) České dějiny I. 2. str. 6 násl.

mischen Achilles (Herzog Břetislav I.) jeglicher Gedanke an ein mächtiges Slavenreich völlig fremd war.

Was aber den Herzog, später König Vratislav II. anbelangt, ist es weltkundig, daß er bis zu seinem Tode ein treuer Anhänger Kaiser Heinrichs IV. blieb. Einige Historiker fabeln, daß er sich vom Reiche loslösen wollte oder aber wenigstens die Absicht hatte, die böhmische Kirche auf Grund der slavischen Liturgie zu organisieren. Sie berufen sich auf das Gesuch Vratislavs um Bewilligung derselben seitens der Kurie.

Dr. Novotný schreibt: »Was bezweckte dieses Gesuch? Sicher handelte es sich nicht um die allgemeine Einführung der slavischen Liturgie, noch weniger um die selbständige Organisation auf Grund derselben; darnach strebte unter den obwaltenden Umständen nicht einmal Vratislav. Offenbar war dies nichts anderes als eine neue Kundgebung seiner Gunst und Fürsorge für das Kloster von Sázava, dem Vratislavs Liebe immer angehörte«.

»Die damals in Böhmen fast ungewöhnliche slavische Liturgie hatte trotz bedeutender Beliebtheit beim Volke sehr viele Gegner, vor allem gewiß den größten Teil des gesamten Klerus. Wie die höhere Hierarchie hierüber dachte, kann man aus dem abweisenden und gleichgiltigen Standpunkte ersehen, welchen der Vertraute des Bischofs Jaromír, der Chronist Kosmas einnimmt. Diesen Gegnern der slavischen Liturgie — sicher spielten hier der Neid und eigennützige Motive eine bedeutende Rolle — gab sie Anlaß zur Verdächtigung wegen Häresie und Irrtümern. Schon einmal gelang es durch diese Mittel die slavischen Mönche zu vertreiben. Dies sollte offenbar verhindert werden. Es handelte sich nicht um die allgemeine Einführung des slavischen Gottesdienstes, sondern darum, demselben wenigstens für das Kloster zu Sázava die kirchliche Bewilligung, welche es bis dahin nicht hatte, zu erwirken, wodurch auch jenen Verleumdungen und Verschwärzungen der Mund geschlossen werden sollte.

Gregor VII., dessen Streben nach Universalität ja Uniformität der Kirche ein solcher Separatismus ganz widerstritt, willfahrte ihm nicht. Unter den gegebenen Umständen wird es nicht überraschen, daß die Abweisung ziemlich schroff war. Der Papst befahl dem Herzog, diesen unklugen und verwegenen Gebrauch abzuschaffen.[143])

[143]) Na uv. m. str. 211 násl.

Daß Vratislav die Absicht gehabt hätte, sich vom Deutschen Reiche loszutrennen, ist auch wenig wahrscheinlich. Dr. Novotný schreibt über das Gebaren Vratislavs gegenüber dem Kaiser: Vratislavs bundesgenössische Treue ist eine in dieser Zeit so auffallende Erscheinung, daß man sich dazu verleitet fühlt, nachzuforschen, was eigentlich ihre Ursache gewesen sei. Meiner Meinung nach lautet die einzig richtige Antwort, in dem politischen Vorgang die bewußte und vertiefte Verfolgung der vorteilhaften böhmischen Politik zu sehen, wie bereits sein Vater ihre Bahnen vorgesteckt hatte. Vratislav unterscheidet sich vorteilhaft von seinen fürstlichen Zeitgenossen. Sein Verhältnis zu Kaiser Heinrich war nicht von eigennützigen Motiven geleitet; er benützte nie die augenblickliche Enttäuschung zur Änderung seiner Überzeugung. Auch ließ sich Vratislav dabei nicht von unerfüllbaren Träumen und inhaltslosen Stimmungen beherrschen, sondern er verfolgte bestimmte und reelle politische Ziele. Seine Politik, welche opferwillig Heinrich und dem Reiche diente, versteht es dabei auf eine ungewöhnlich ehrbare Weise auch ihren Vorteil zu suchen, sie kehrt zu älteren Traditionen zurück und baut neue. Ihr ideelles Fundament, ihre Grundsätzlichkeit, aber auch Gewandheit und Geschicklichkeit offenbart sich am besten dadurch, daß Vratislav, indem er durch opferwillige und alle Verbindlichkeiten weit übertreffende Erfüllung der Pflichten zum Reiche Vorteile zu erlangen trachtete, dem Konflikt mit dem verbissenen Gegner Heinrichs Gregor VII. so auszuweichen verstand, daß er bei aller seiner bewunderungswürdigen Treue gegenüber Heinrich und seiner Sache auch in den Zeiten der größten Spannung die Beziehungen zu der Kurie nicht abbrach, so daß das damalige päpstliche Schisma unter Gregor unsere Länder überhaupt nicht berührte.[144])

So urteilt über die Politik der Herzoge Břetislav I. und Vratislav II. der nüchterne böhmische Forscher Dr. Novotný gegenüber den Phantasien Dr. Bachmanns, welche von der Wahrheit, ja auch von der Wahrscheinlichkeit weit entfernt sind.

Nehmen wir aber dennoch an, daß der Herzog Vratislav wirklich die slavische Liturgie nach römischem Ritus in seinem ganzen Reiche einzuführen beabsichtigte. Was wäre da Anstößiges für sein Volk und die römische Kirche? Hat sie nicht bereits Johann VIII. im Jahre 880 für alle Slavenvölker angeordnet

[144]) Na uv. m. str. 176 násl.

und bestimmt, daß dieses Gesetz ewig in Kraft verbleiben solle. Freilich hatte der Herzog Vratislav von einem diesbezüglichen Rechte seines Volkes auf die slavische Liturgie keine Ahnung, sonst hätte er sich auf die Bulle Industriae tuae ausdrücklich berufen. Er hätte dargetan, daß dieses Recht des Slavenvolkes infolge falscher Informationen von Seite des Bischofs Wichings revoziert wurde.

Wenn sich aber dennoch Vratislav in Gemeinschaft mit seinem Volke darum bemüht hätte, dann muß noch unter seiner Regierung das Bewußtsein, daß die slavische Liturgie im ganzen Lande gesetzlich eingeführt war, mächtig gewesen sein. In diesem Falle wäre die Entsendung eines eigenen Legaten zur Ordnung der neuen kirchlichen Verhältnisse in Böhmen sicher notwendig gewesen.

Wenn der Herzog erlangt hätte, was er samt seinem Volke erstrebte, dann wäre wohl weder für das böhmische Volk noch für die Kirche ein Unglück geschehen; zweifelsohne hätten die Böhmen durch ihre Einwirkung auf die Russen sie vor aller Antipathie gegen Rom und allem Schisma bewahrt.

Wenn aber Herzog Vratislav, indem er nicht ein so reeller Politiker gewesen ist, wie er es wirklich war, sich von der Chimäre von einem mächtigen Slavenreiche im Osten von dem deutschen Reiche hätte leiten lassen, dann war letzteres mächtig genug gewesen, um dies zu verhindern. Ein mächtiges Slavenreich konnte der Mährerfürst Svatopluk begründen; er vernachlässigte dies, indem er die slavische Liturgie mißachtete, welche ihm gute Dienste geleistet hätte. Seit der Zeit aber, da die wilden Magyaren wie ein Keil unter die Slaven eingedrungen waren und sich der fruchtbaren Niederungen an der Donau und der Theiß bemächtigt hatten, **ist jeder Gedanke an die Gründung eines großen Slavenreiches von Böhmen und Mähren aus illusorisch.**

## III.

# Methods erzbischöflicher Sitz.

Dr. Naegle spricht auch in seiner Weise über den von der Tradition angegebenen Ort der Taufe Bořivojs, nämlich Velehrad als Sitz des mährischen Herzogs und Erzbischofs: »Schließlich wollen die böhmischen Chronisten des 14. Jahrhunderts, Dalimil und Pulkava und die dem Zeitalter Karls IV. angehörige Cyrillus- und Methodiuslegende »Quemadmodum« u. a. sogar den Ort der Taufe wissen, nämlich Velehrad in Mähren, als den Sitz des mährischen Herzogs und Erzbischofs, was, wie von Balbinus so auch in Frinds Kirchengeschichte Böhmens, von Tomek und Anderen ohne Bedenken akzeptiert wird, während schon Dobner und Dobrovský eine solche Annahme als »leere Mutmaßung« erklärten, da die eigentlichen Quellen Methodius nur als Erzbischof von Mähren und Pannonien ohne bestimmten Sitz bezeichnen«.

Nachdem sich die Anzahl der Quellen der Cyrillo-Methodianischen Geschichte seit Dobner († 1790) und Dobrovský († 1829) bedeutend vergrößert hatte, wäre es bei Dr. Naegle **fürwahr am Platze gewesen, wenigstens an dieser Stelle zu den Quellen selbst zu greifen, dieselben ein wenig zu studieren und sich nicht auf alte Verarbeitungen der vor einem Jahrhundert zu Gebote stehenden Quellen zu beschränken.** Die Quellen, welche dem Dobner und Dobrovský unbekannt blieben (sie wurden erst im Jahre 1880 per extensum veröffentlicht), hätten unseren Autor eines anderen belehrt.

Dr. Goetz schreibt mit vollem Recht: »wir haben keine direkten päpstlichen Nachrichten, . . . **wo** seine (Methods) Residenz gewesen sei. Im alten Sirmium schwerlich. Ob er jahraus jahrein an demselben Platz verweilte, ist sehr fraglich, es würde

zu der Stellung eines Missionsbischofs, die er nach päpstlicher Anschauung einnahm, schwerlich gepaßt haben.«[1]) Ich glaube aber, daß **Methodius nicht ohne einen bestimmten Sitz gewesen sei.**[1])

Methodius heißt im Jahre 879 **archiepiscopus Pannoniensis ecclesiae,**[2]) da der Papst Hadrian II. um die Ansprüche des apostolischen Stuhles auf Pannonien wahren zu können, das in den Stürmen der Völkerwanderung eingegangene Erzbistum Sirmium wiederhergestellt hatte. Es wurde aber dem pannonischen Erzbischofe das ganze mährische Reich untergeordnet, denn er heißt in dem Briefe an Svatopluk den Herzog von Mähren »**vester archiepiscopus**«.[3]) In der Bulle Industriae tuae vom Jahre 880 heißt er aber **archiepiscopus sanctae ecclesiae Marabensis**[4]) (Moravensis), ohne daß man behaupten könnte, es habe sich der Papst seiner Ansprüche, welche er in dem Briefe an Karlmann vom Jahre 873 ausdrücklich geltend gemacht hatte, begeben. Im Jahre 881 führt aber Methodius in dem Papstbriefe Pastoralis sollicitudinis tuae den Titel eines bloßen Missionsbischofes, »**archiepiscopus pro fide**«,[5]) welchen der bescheidene Prälat in seinem Berichte vom Ende des Jahres 880 wahrscheinlich selbst gegeben hatte.

Trotzdem aber ist man, obgleich Methods Erzbistum nach dem Lande, welches ihm zur Verwaltung übergeben worden war, benannt wurde, **genötigt zuzugeben, daß ihm ein bestimmter Sitz zugewiesen wurde.** Denn der Papst Johann VIII. entschied ausdrücklich im Jahre 873 im Bewußtsein seiner schwer gekränkten apostolischen Vollgewalt, daß dem Salzburger Erzbischof Adalwin, welcher der eigentliche Urheber der Deposition des mährischen Erzbischofs Methodius gewesen war, auch die strenge Pflicht obliege, denselben **in seinen Sitz** wieder einzuführen. »Ne mireris, quia diximus, te agente **sedem a fratre nostro Methodio recipiendam,** quia profecto dignum est, ut tu, qui fuisti eius auctor deiectionis, sis officii commissi causa receptionis.[6])

[1]) Geschichte der Slavenapostel Konstantinus (Kyrillus) und Methodius. Gotha 1897 S. 177.

[2]) Friedrich, Codex diplom regni Bohemiae I. pag. 18.

[3]) l. c. pag. 17.

[4]) l. c. pag. 19.

[5]) l. c. pag. 21.

[6]) l. cit. I. pag. 12.

Für den Fall, daß die bayerischen Hierarchen fordern sollten, der apostolische Legat möge über Methodius noch einmal zu Gericht sitzen, befiehlt Johann VIII. in seinem Kommonitorium denselben folgende Antwort zu erteilen: Ich bin nicht geschickt über die Ausdehnung der Diözese Gericht zu halten, sondern dem Methodius, welcher durch drei Jahre Gewalt litt, seine Rechte wieder zu verschaffen. Denn nach den (pseudoisidorianischen) Dekretalen gebührt es sich, daß er das erzbischöfliche Amt früher wieder bekleide und dann erst über sein Gebaren Rechnung lege, nämlich daß er durch anderthalb Jahre seine Rechte genieße und dann erst könne man zur Beendigung seines Rechtshandels schreiten.[7])

Wenn aber der Erzbischof Adalwin mit seinem Suffragan Hermanrich das Gericht erneuern wollte, so wurde dem Legaten anbefohlen zu antworten: Ihr habet den Methodius, einen vom apostolischen Stuhle gesandten Bischof, ohne kanonische Sentenz verurteilt, ihn seiner Freiheit beraubt, ihn mit Backenstreichen traktiert, von seinem Sitze durch drei Jahre ferngehalten, obgleich er durch sehr viele Boten und Briefe an den apostolischen Stuhl appellierte. Ihr erachtetet es nicht für würdig, vor dem kompetenten Gericht zu erscheinen, welchem ihr fürwahr immer entgehen wolltet, und auch jetzt heuchelt ihr ein Gericht ohne den apostolischen Stuhl halten zu wollen. Aber ich bin zu dem Zwecke gesandt, euch auf eine so lange Zeit vom heiligen Amte zu suspendieren, wie lange ihr den ehrwürdigen Mann gezwungen habet, sich des heiligen Dienstes zu enthalten. Dagegen soll es demselben freistehen, ganz ungehindert und ohne jegliche gerichtliche Untersuchung sein bischöfliches Amt so lange zu verwalten, als er durch euer Verschulden sich hat dessen enthalten müssen. Dann erst ist es euch erlaubt, von dem apostolischen Stuhl gehört und gerichtet zu werden, besonders aus dem Grunde, da der Streit zwischen Erzbischöfen besteht und dieser von niemand anderem als vom Patriarchen entschieden werden darf.[8])

[7]) l. c. pag. 13 sequ. Dic ergo iis: Ego quidem ad sedem eius; qui per tres vim pertulit annos, recipiendam, non ad iudicium super diocesim destinatus sum subeundum. Et certe secundum synodalia instituta prius eum reinvestiri convenit ministerio episcopi et postmodum ad racionem adduci, ut scilicet vestitus iuribus per annum et dimidium resumptis ad diffiniendam causam accedat.

[8]) l. c. 14. Porro si Alvinus cum Hemerico iudicium cum episcopo nostro Methodio inire voluerint, dic ad eos: »Vos sine canonica sententia

**Auch an dieser Stelle ist ausdrücklich die Rede von Methods Sitz:** »a sede tribus annis pellentes«. **Methodius muß** infolge dessen **einen bestimmten Sitz gehabt haben.** Wenn dem nicht so gewesen wäre, dann **wäre die Berufung auf die »decretalia instituta«**, auf die pseudoisidorianischen Dekretalen, daß Methodius zuvor in den Besitz aller seiner Rechte und insbesondere in den seines Sitzes, »**ad sedem** eius . . recipiendam« wieder eingesetzt werden solle, **ganz illusorisch.** Die bayerischen Prälaten und insbesondere der Salzburger Erzbischof Adalwin hätte dem apostolischen Legaten einwenden können: Der Papst befiehlt, es möge dem Methodius nebst allem, was ihm von Rechts wegen gebührt, auch **sein Sitz** restituiert werden. Da er nun aber keinen bestimmten Sitz hat, **wie ist es möglich, ihn** dem Wortlaute der erwähnten Dekretalen gemäß **in denselben einzuführen?**

Somit **bezeugen die authentischen Briefe Johanns VIII.** klar und deutlich, **daß dem mährischen Erzbischof Methodius ein fester Sitz zustand.** Es war sicher nicht Sirmium in Unterpannonien. Dieses Land wurde zwar zu Methods Sprengel geschlagen, um die Rechtsansprüche Roms auf dasselbe aufrecht zu erhalten. **Methodius' Sitz lag** allem Anscheine nach **in Mähren selbst, er ist mit der Residenz des Herzogs Rostislav und Svatopluk identisch.** Auf diesen Gedanken führt uns der Befehl Johanns VIII. an den Legaten Paulus von Ancona, Methodius jedenfalls zu Svatopluk zu geleiten, ohne sich von dieser Reise durch irgend welche Gerüchte von Kriegsläuften und Vorspiegelungen von Feindseligkeiten der Slaven gegenüber den Ankömmlingen von Deutschland abschrecken zu lassen. Er hatte ohnedies mit dem Herzog mehrere politische Abmachungen zu Wege zu bringen und ihm besonders einen leidlichen modus vivendi mit dem Herzog Svatopluk anzubahnen.

---

dampnastis episcopum ab apostolica sede missum, carceri mancipantes et colaphis affligentes et a sacro ministerio separantes et a sede tribus annis pellentes. Et nunc sine sede apostolica iudicium vos quaerere simulastis, cum ego ad hoc missus sim, ut tanto vos tempore a divinis ministeriis separem, quanto vos eundem venerabilem virum a ministerio sacro cessare coegistis, et ipse tanto tempore credito sibi episcopatu inconcusso et sine quaestione fruatur, quanto constat illum vobis facientibus eo fuisse privatum. Sicque demum si (quid) habueritis in invicem, conveniatis et coram sede apostolica pars audiatur et iudicetur utraque praesertim cum inter archiepiscopos causa versetur et conveniens non sit, ut inter utrumque alius nisi patriarcha iudex inveniatur. Nam in negotiis minorum sacri canones ad sedem, ubi est maior auctoritas, partes destinare probantur.

**Wie hieß nun die Residenz Svatopluks und zugleich der Sitz des mährischen Erzbischofs Methodius?** Ich habe über diese Frage viel nachgedacht, leider bin ich, um die Drucklegung dieses Exkurses nicht zu verzögern, gezwungen, mir die gründliche Beantwortung derselben für eine spätere Zeit aufzubewahren. Es sei mir aber erlaubt, wenigstens einige Gedanken darüber zu eröffnen.

**Ich für meinen Teil bin der Ansicht, daß wir die Residenz Svatopluks und den Sitz Methods in dem ehemaligen Velehrad zu suchen haben.** Es führt mich dazu nicht etwa der Patriotismus, sondern ich glaube dafür gute Gründe zu haben.

Der Name **Veligrad** kommt zum ersten Male in der Gründungsurkunde des Olmützer Domkapitels bei St. Wenzel durch den Bischof Zdik-Heinrich von 1131 vor, und zwar **Veligrad tota** als Eigentum der Kirche zu Spytihněv, und ein anderes unbekanntes Veligrad als Besitz der Kirche zu Brünn.

Wie uns die Urkunde des Königs Přemysl II. Ottokar (1253—1278) vom 15. Oktober 1257 belehrt, befahl der König über Bitte des Abtes Hartlieb und des gesammten Konventes des Stiftes Velehrad, zur Sicherung ihrer Liegenschaften und des ganzen Landes in ihrem Besitze auf einer Marchinsel, wo eine Kapelle des heiligen Georg stand, eine feste Stadt gegen die Ungarn zu errichten und dieselbe von der villa forensis Veligrad und Kunovic aus zu bevölkern.[9]) Diese Insel wurde vom Bischof Bruno und von fünf anderen Herren, welche zur Rekognoszierung der Gegend gesandt worden waren, für den zur Anlegung einer Veste passendsten Platz anerkannt.

**Die neue Stadt wurde offiziell Neu-Velehrad genannt;** so nannte sie der König selbst in der Urkunde vom 16. Mai 1258: datum aput **Novam Velgrad.**[10]) **Doch dieser Name fand keine Annahme beim Volke;** die Stadt behielt den Namen, den die Insel früher hatte: Hradiště.

Hradiště (hradisko) bedeutet nichts anderes, als den **Platz, wo ehedem eine Burg bestand.** Bei Joseph Jungmann Slovník českoněmecký, díl I., str. 744 lesen wir: Hradiště místo, kde jest nebo býval hrad, Burgstelle, Burghalde, Schloßstätte, locus castri. Ebenso erklärt Jan Gebauer, Slovník staročeský, díl I. V Praze 1903, str. 493 Hradišče —ě místo, kde býval hrad, Burgstelle.

[9]) Codex diplom. Moraviae III. pag. 246.
[10]) l. c. pag. 258.

Die durch den Fluß selbst geschützte Insel konnte leicht durch Verhaue und Wälle, welche in den nahen Wäldern und an den umliegenden Hügeln und Bergen ohne Schwierigkeit errichtet werden konnten, gestützt werden.[11]) Wenn die ersten Krieger unseres Vaterlandes im 13. Jahrhundert die Insel mit der St. Georgskapelle für den passendsten Ort zur Erbauung einer Stadt anerkannten, so liegt die Voraussetzung nahe, daß ihn **auch die Kenner des Kriegshandwerkes der früheren Jahrhunderte zur Errichtung einer Veste für höchst geeignet fanden.**

**Der Name der neuerbauten Stadt Hradiště-Burgstätte bezeugt unzweideutig, daß auf der Insel früher eine Burg bestand.** Auf dem rechten Marchufer war eine Ansiedlung Veligrad genannt, von Seite des Landes durch mächtige Wälle geschützt, welche die fleißige Hand des Landmannes großenteils längst aufackerte; **auf der Insel aber bestand eine für die damalige Zeit sehr feste Burg,** welche nachdem sie in den harten Kämpfen durch Feuer zerstört worden war, in dem Namen der neu erbauten Stadt Hradiště (Hradisch) bis jetzt fortlebt.

Der ursprüngliche Name der Burg, welche dem Gedächtnisse der Menschen entschwand, ist uns von den Annales Fuldenses erhalten, welche sie wegen ihrer verhältnismäßigen Größe Stadt (civitas) nennen: Rastizen in quadam civitate, quae lingua gentis illius Dowina id est puella dicitur, obsedit.[12]) (Děvín).

Den Namen der zweiten Burg **Velehrad** an dem rechten Marchufer kennen wir urkundenmäßig erst aus dem Jahre 1131. Doch glaube ich eine Spur von Rostislavs Velehrad in dem oben erwähnten merkwürdigen altslavischen Troparion, welches Viktor Ivanovič Grigorovič im Кирилло-Меѳодіевскій Сборникъ herausgegeben von Michail Petrovič Pogodin, im Jahre 1865 veröffentlichte, gefunden zu haben.

Es lautet in lateinischer Übersetzung: Terrae Moraviae magnus civis, gloria et laus regionis septemtrionalis, nam praesul Methodius nunc per sonoram (nos) convocat concionem.

Venite memoriae amatores, per fidem (illi) occurremus et exultabimus cum eo in festivitate obitus ipsius gloriosissimi, ut iugem proferat precem Christo Deo nostro, ut liberet a miseria et insidiis animas nostras.

Als ich dieses Troparion kritisch untersuchte, glaubte ich

[11]) Vinc. Brandt, Poloha starého Velehradu. V Brně 1863. star. 25.

[12]) Mon. Germ. hist. Script. tom. I. pag. 378.

anstatt велеиграждании-велеиградъ lesen zu sollen, denn es schien mir unangemessen, einen verstorbenen Menschen und zwar einen Verklärten in einem Kirchenlied einen Ruhm und ein Lob einer Landschaft zu nennen. Unter dieser Voraussetzung wäre die Burg Veligrad als ein Ruhm und ein Lob der nördlichen Gegend angeführt. Für den Autor des Liedes, welcher in Bulgarien oder Makedonien lebte, war Mähren selbstverständlich eine nördliche Gegend.

Diese meine Konjektur schien mir selbst später ein wenig gewagt zu sein, besonders da ich erfuhr, daß der Professor Dr. Pastrnek велей гражданинь durch »magnus civis« wiedergibt.

Das Troparion enthält einen, höchstens zwei Absätze eines und zwar des letzten von den acht oder neun Liedern des griechisch-slavischen Officiums zu Ehren des heiligen Methodius. In diesen Liedern wurde der ganze Lebenslauf des Heiligen vom Anfang an bis zu seinem Ende besungen.

Hier haben wir den bereits verklärten Methodius, wie er aus seinem Grabe in seiner Kathedrale seine Schüler mit lauter Stimme zusammenruft. **Ein Verklärter, ein Heiliger kann lediglich Bürger des Himmelreiches genannt werden;** der weltliche Titel »großer Bürger des Landes Mähren« schickt sich für ihn weniger, besonders wenn er eine hohe kirchliche Würde bekleidet hatte.

Deshalb supponiere ich, daß **der verklärte Methodius vom Dichter** велигражданинъ das heißt »civis Veligradensis terrae Moraviae« **genannt wurde,** per synecdochen, contentum pro continente, um anzudeuten, wie sehr das ganze Land Mähren und besonders die Burg Veligrad als sein ehemaliger Sitz sich dadurch geehrt fühlte, daß es gewürdigt wurde, seinen ehrwürdigen Leichnam in seinem Schoße zu bergen. Daraus wäre der **logische Schluß gestattet, daß in einem früheren Troparion ganz sicher auch Methods Begräbnisstätte, sein ehemaliger Sitz Veligrad namentlich angeführt wurde.**

Selbst in dem Falle, wenn der Dichter des Liedes Methodius wirklich велій гражданинъ **magnus civis** genannt hätte, **konnte dies nicht anders geschehen, als mit Anspielung auf seinen ehemaligen Sitz Veligrad und auf seine nunmehrige Begräbnisstätte in der dortigen Kathedrale.** Die pannonische vita Methodii erwähnt den Sitz nicht, weil zur Zeit ihrer Abfassung die Burg Veligrad längst zerstört war.

Für jeden Fall haben wir in unserem merkwürdigen Troparion **eine deutliche Spur des erzbischöflichen Sitzes unseres Slavenapostels Methodius in der mährischen Herzogsburg Veligrad.**

# IV.

## St. Klemenskirchen in Böhmen.

Dr. Naegle schreibt ferner: »Einen indirekten Beweis für Methods Tätigkeit in Böhmen erblickt man in der Überlieferung, daß die beiden ältesten Kirchen, die von Bořivoj errichtet wurden, zu Ehren des Papstes Clemens geweiht wurden«.[1]) Er bestreitet die Erbauung der ersten Kirchen in Böhmen durch Bořivoj, indem er behauptet, daß infolge der Taufe der vierzehn böhmischen Fürsten im Jahre 845 auch Priester nach Böhmen kamen, welchen zur Abhaltung des Gottesdienstes irgend welche Baulichkeiten angewiesen wurden. Von diesen früheren Gründungen bemerkt H. G. Voigt, daß sie in den Stürmen heidnischer Reaktion zu grunde gegangen sein mochten.

»An und für sich ist nicht zu leugnen, daß der geflissentliche Bau speziell von Clemenskirchen einen Hinweis bedeutet auf die zwei Slavenapostel, da dieselben St. Clemens zu ihrem Missionspatron erwählt hatten, nachdem dessen Reliquien durch Cyrill auf dem Chersones gefunden und von beiden auf dem Wege über Mähren nach Rom gebracht worden waren. Aber die angebliche Stiftung von Clemenskirchen durch Bořivoj, einmal auf der herzoglichen Burg Levý Hradec am linken Moldauufer anderthalb Meilen nördlich von Prag, sodann auf dem sagenhaften Vyšehrad bei Prag wird uns erst in den beiden schon wiederholt charakterisierten Wenzels- und Ludmilalegenden des Pseudo-Christian und Diffundente sole und in den dem 14. Jahrhundert angehörenden höchst unglaubwürdigen böhmischen Chroniken des Dalimil und Neplach berichtet«. So räsoniert Naegle weiter und spricht von der Unglaubwürdigkeit dieser

[1]) Kirchengeschichte Böhmens I. S. 172.

Schriftstücke,[2]) vielleicht — weil sie böhmischen Ursprungs sind. Dabei vernachlässigt unser Autor ganz und gar ältere dokumentarische Zeugnisse über St. Klemenskirchen und -kapellen, welche er im Codex diplomaticus Moraviae, in den Regesta diplomatica et epistolaria Bohemiae und im Codex diplomaticus regni Bohemiae finden konnte.

Es ist eine ausgemachte Tatsache, daß die St. Klemenskirchen im Okzidente mit Ausnahme Roms und Italiens überhaupt nicht häufig sind. Dagegen kommen sie in Mähren, in der ungarischen Slovakei und besonders zahlreich in Böhmen vor. Wir sind zwar nicht im Stande, ihren Cyrillomethodianischen Ursprung urkundlich zu erweisen, aber wir können uns das Vorkommen zahlreicher Klemenskirchen speziell in Böhmen nicht anders, als durch Zurückführung derselben auf die Slavenapostel Cyrillus und Methodius erklären.

Niemand hatte nämlich so viel Interesse an der Erbauung von Heiligtümern zu Ehren des heiligen Klemens, wie eben unsere Slavenapostel. Sie empfahlen sich seinem Schutze in allen ihren Nöten und Bedürfnissen an. Nach dem Zeugnisse des caput 8 der pannonischen vita Methodii führte Konstantin-Cyrillus selbst die slavische Liturgie im vollen Vertrauen auf die Fürbitte des heiligen Klemens ein. Noch in der Stunde seines Absterbens baute er auf dieselbe, wie die von ihm selbst verfaßte Inschrift unter dem sein Grabmal zierenden Bilde beweist.[2*])

**In Mähren** war eine uralte Klemenskapelle in den Wäldern nahe an der landesfürstlichen Burg Neu-Zinnenburg unweit vom Markte **Osvětimany** Bisenz-Gayaer Dekanates »antiquis quidem temporibus pro eiusdem sancti reverentia fabricata«.[3]) Seit langer Zeit wurde darin kein Gottesdienst gehalten, da die Kapelle von den umliegenden Pfarrkirchen entfernt und keiner von ihnen zugeteilt war. Markgraf Johann schenkte sie den Brünner Augustinianern zu St. Thomas zu dem Zwecke, damit sie hier eine Filiale ihres Klosters errichten. Bischof Johann VIII. Očko zubenannt (1351—1364) bestätigte die Schenkung am 18. April 1358.[4]) Das neuerrichtete Kloster wurde aber von den Taboriten unter dem Bedřich von Strážnic zerstört. Ferner war

[2]) A. a. O. S. 173 f.

[2*]) Vergl. unten Exkurs S. 449.

[3]) Codex diplomat. Moraviae tom. IX. pag. 73.

[4]) Codex diplom. Moraviae tom. IX. pag. 73.

eine alte Pfarrkirche zu St. Klemens eine Viertelstunde vom Pfarrorte **Lipůvka** jetzt Gureiner Dekanates, welche im Jahre 1787 auf Befehl des Kreisamtes eingerissen wurde.[5]) Ferner besteht bis jetzt eine Pfarrkirche zu Ehren des heiligen Klemens noch in **Ober-Fröschau** im Dekanate Frain. Nach dem Berichte des Topographen Dr. Gregor Volný verlor sie schon 1748, wo sie auf Kosten der Gutsfrau Maria Anna Gräfin von Althan geborenen Pignatelli modern gewölbt wurde, das meiste Altertümliche. Im Jahre 1831 aber wurde vollends der Rest des letzteren nämlich das Presbyterium behufs der Erweiterung des Gotteshauses eingerissen.[6]) Früher bestand hier eine Kapelle, bei welcher seit 1536 bis 1610 eine Pfarre war.[7])

Endlich ist noch zu erwähnen, daß nach Volný nächst der Stadt Ungarisch Hradisch ein Spital samt Friedhof im Jahre 1370 zu Ehren der heiligen Prokop, Adalbert,[7*]) Cyrill und Method, Anton, Katharina und Klemens durch den Suffragan und Augustiner-Ordensmann (der Name fehlt) konsekriert wurde, und daß 1374 das Stift Velehrad 4 Mark jährlichen Zinses vom städtischen Gericht in Hradisch demselben um 40 Mark auf 20 Jahre zur Erhebung durch den Pfarrer und Verwalter desselben verkauft habe.[8])

Im Visitationsbericht des Hradischer Dechants Michael Prokš vom 15. Februar 1652 lesen wir, daß das Spitalskirchlein bloß dem heiligen Klemens geweiht war: »Referunt homines, antiquitus fuisse adhuc unum tempellum in pratis proximis civitati Hradisch una cum hospitali sub tituto sancti Clementis, sed huius nulla vestigia extant; locus tamen ipse, qui in hodiernum diem Spitalky nuncupatur, videtur id adstruere«.[9]) Der Name Špi-

[5]) Kirchliche Topographie von Mähren. II. Brünner Diözese. I. Band S. 305.

[6]) Kirchliche Topographie von Mähren II. Brünner Diözese IV. Band S. 194.

[7]) Die Markgrafschaft Mähren topographisch statistisch und historisch geschildert von Gregor Volný. III. Band. Znaimer Kreis. S. 204 f.

[7*]) Volný hat hier: Adalrich: In der Schrift »Dějiny a místopis král. města Uh. Hradiště« von J. Erasim Vitásek v Uh. Hradišti 1879 str. 119 steht an dieser Stelle Vojtěch-Adalbert, wahrscheinlich der Monographie des Stadtrates J. Janík über Hradisch entnommen. Zwischen Prokop und Cyrill und Method paßt auch mehr ein Vojtěch als ein fremder Heiliger.

[8]) Kirchliche Topographie von Mähren. I. Olm. Erzdiöz. II. Band S. 203.

[9]) Original im Kremsierer f. e. Archive Abteil. Visitationes ecclesiarum Leopoldo Guilelmo episcopo.

tálky ist bis jetzt dem Gedächtnisse der Hradischer nicht entschwunden.

**In der ungarischen Slovakei** sind St. Klemenskirchen in **Kostelec** bei Gran, in **Mošonek** Nitraer Komitates und in **Buk** bei Raab.

Auch in dem ehemaligen Fürstentume Pribinas und Kocels befand sich eine Ortschaft namens **St. Klemens,** jetzt wahrscheinlich verschollen. Mit derselben grenzten die Güter der Abtei Tihány (alia est villa, quae vocatur Gamaz, in qua habet ecclesia i. e. Tihan terram, quae duabus continetur viis, quarum una vocatur Zigetzadu, altera Magna, quae simul **ad sanctum Clementem** terminantur).[10])

Was Böhmen anbelangt, war dieses meiner Überzeugung nach, nicht schon seit 845 der Regensburger Diözese einverleibt, sondern bis 873, wo Method als Erzbischof von Mähren und legatus a latere nach seiner Entlassung aus der schwäbischen Haft sein Amt antrat, ein Missionsland wie Mähren. Method hatte in Böhmen als mährischer Erzbischof und apostolischer Legat eine ordentliche Jurisdiktion. Als solcher war er befugt und zugleich verpflichtet, die für das Christentum etwa gewonnenen Leute zu besuchen und zu den noch heidnischen Böhmen seine Priester zu entsenden, aber auch in das Land persönlich zu kommen, um seine und die daselbst bereits wirkende Geistlichkeit zu visitieren, sich von den Erfolgen ihrer Arbeit zu überzeugen und die Gläubigen in der katholischen Lehre zu bestärken. Zugleich benützte er die sich ihm darbietende Gelegenheit, nach dem Auftrage des Papstes Johann VIII. hier die slavische Liturgie offiziell einzuführen. Sicher vernachlässigte er nicht die Gründung neuer Kirchen und speziell St. Klemenskirchen.

Wie uns der älteste böhmische Chronist Kosmas nach bestimmten, uns nicht näher bekannten Quellen erzählt, gewann Methodius in Mähren, wahrscheinlich am Hofe Svatopluks, den böhmischen Herzog Bořivoj für das Christentum. Ein neuer Beweggrund für den Kirchenfürsten, beim Besuche Böhmens das dem Herzog direkt untertane Volk nicht zu vernachlässigen. Wenn wir auf Grund der St. Klemenskirchen Böhmens uns nur einigermaßen verlassen können, so **wirkten die Slavenapostel und besonders Method als mährischer Erzbischof sehr viel in Böhmen und am meisten in Prag und in der nächsten Umgebung.**

[10]) Dr. Hermenegild Jireček, Kaple a kostely sv. Klimenta. Sbornik velehr. I. str. 208 sled.

Eine St. Klemenskirche auf dem Vyšehrad, später nur Kapelle genannt, erscheint in den Urkunden vom Jahre 1215 und 1240. Sie stand, wie der beste Topograph von Alt-Prag Dr. Tomek angibt, vor dem Eingange in die Basilika der Apostelfürsten Petrus und Paulus.[12]) Ja auch diese Kirche, welche im Jahre 1070 gegründet wurde, war, obgleich die erwähnte Kapelle noch vor derselben bestand, zugleich dem heiligen Klemens geweiht.[13]) In der **Altstadt Prag** war eine Klemenskirche, welche in der ersten Hälfte des 13. Jahrhundertes (1226) dem Dominikanerorden übergeben wurde.[14]) Auch im **Poříč** existierte eine wahrscheinlich uralte Kirche des heiligen Klemens. Ebenso wird im Jahre 1234 ein Kirchlein dieses Titels in Bubny erwähnt.[14*]) Es besteht noch heutzutage. In **Opyš** eine Klemenskapelle, erwähnt in der Vyšehrader Urkunde vom Jahre 1088.[16])

In **Levý Hradec**, jetzt der Pfarrei Roztoky einverleibt, eine ehemalige Pfarrkirche des heiligen Klemens. Von Levý Hradec bezeugt die Urkunde vom Jahre 1125—1140, daß hier das Christentum seinen Anfang genommen hat, »ubi christianitas incepta est«.[17]) Die Kirche existiert auf dem Platze noch heutzutage. In **Altbunzlau** eine Klemenskapelle; sie wird erst im 14. Jahrhundert angeführt, aber der romanische Bau bezeugt ihren früheren Ursprung.

Endlich sind Klemenskirchen in folgenden Ortschaften Böhmens: **Hradec** an der Elbe, Dobřenice, Odolena Voda, Chlumčany (heute Filialkirche), Chržín, Hradiště bei Pořičí an der Sázava (ehemalige Pfarrkirche) Mirovice (Pfarrkirche) und Prácheň (ein uraltes Kirchlein).

Ferner existiert ein Andenken an eine St. Klemenskirche in der Stadt Leitomyšl, in Mury, einer ehemaligen Ansiedlung, jetzt bloß einem Einzelhof auf der Insel des Egerflußes St. Klemens und in Sadská.[18])

Es ist wenig wahrscheinlich, daß sich jemand anderer be-

---

[11]) Erben Regesta I. pag. 260, 468.
[12]) Dějepis Prahy I.[2] 32. pozn. 15. II.[2] 260.
[13]) Codex regni Bohemiae I. pag. 215.
[14]) Erben, Regesta I. 420, 599.
[14*]) l. c. I. pag. 393.
[15]) Erben, Regesta I. 339.
[16]) Codex dipl. Boh. I. 216. Erben, Regesta I. 77.
[17]) Codex dipl. Boh. I. pag. 130. Erbens Regesta I. pag. 98.
[18]) Jireček na uv. m.

wogen gefühlt hätte, so viele Kirchen und Kapellen zu Ehren des heiligen Klemens zu gründen, wie unsere Slavenapostel, denen seine Verehrung so sehr ans Herz gewachsen war. Wenn aber in Böhmen und speziell in und um Prag so viele Heiligtümer dieses Titels zu finden sind, so verweisen sie meiner Ansicht nach jedenfalls auf die Slavenapostel als ihre Begründer. In Mähren sind sie seltener, was wir uns leicht dadurch erklären, daß daselbst das Christentum bereits früher größere Fortschritte gemacht hatte, andererseits dadurch, daß mehrere hier früher bestandene St. Klemenskirchen und -kapellen von den Magyaren bei ihren ersten Einfällen ebenso, wie sie es mit den Kirchen von Unterpannonien gemacht hatten, samt der hier angesessen gewesenen Einwohnerschaft dem Verderben preisgegeben wurden, so daß nicht einmal ein Andenken daran geblieben ist.[19]) **Die zahlreichen zu Ehren des heiligen Klemens geweihten Kirchen und überhaupt Heiligtümer in Böhmen und besonders in Prag und seiner nächsten Umgebung scheinen mir,** obwohl der dokumentarische Nachweis nicht geliefert werden kann, **ein nicht leicht zu widerlegendes Zeugnis für die persönliche segensreiche Wirksamkeit der Slavenapostel und später des Erzbischofs Methodius in diesem Lande zu sein.**

**Das Vorhandensein der zahlreichen St. Klemenskirchen und -kapellen in Böhmen ist jedenfalls nur durch die persönliche Gegenwart der Slavenapostel und insbesondere durch die Tätigkeit des Erzbischofes Methodius in dem Lande zu erklären,** wenn auch mit Dr. Naegle zugegeben werden muß, daß die St. Klemensheiligtümer an und für sich nicht »ein beweiskräftiges[20]) Argument dafür abgeben, daß Method selbst im Lande gewirkt hat.«[21])

---

[19]) In dem Beschwerdeschreiben der bayerischen Hierarchie gegen die Wiedererrichtung der mährischen Kirchenprovinz vom Jahre 900 lesen wir von ihnen die Worte: ecclesias Dei incenderunt et omnia aedificia deleverunt, ita ut in tota Pannonia nostra maxima provincia tantum una non appareat ecclesia. Friedrich, Codex diplom. regni Bohemiae. Tom. I. pag. 32.

[20]) Kirchengeschichte Böhmens I. S. 177.

[21]) Jireček führt außerdem 6 Klemenskirchen in Krain an (Mojstran, Tupalica, Bukovica, Suhodol, Sv. Kliment und Kall). Ebenso im Venetianischen und weiter in Italien 9 Kirchen bezw. Orte: Povoletto bei Udine, San Clemente in Isola (Venedig) Padua (chiesa sussidiaria), Granza, Centrale Dióz. Padua, Valdagno Diöz. Vicenza, Alcagno Diöz. Verona, endlich S. Clemente in Rimini und die Insel S. Clemente bei Ancona.

# V.

# Das Homiliarum Opatovicense.

Seinem fast ausschließlich negativen Beweismaterial fügt Dr. Naegle[1]) auch die irrtümlich sogenannten »Sermones cuiusdam episcopi Pragensis« hinzu, welche Dr. Ferdinand Hecht im Jahre 1863 unter dem Titel »Das Homiliar des Bischofs von Prag« veröffentlichte.[2]) Die Einleitung dazu verfaßte Dr. Hecht selbst und der Professor des Kirchenrechts Dr. Friedrich Schulte.

Ich will von unserem Homiliar ebenfalls in einem Exkurs sprechen, weil es mit der Wirksamkeit der Slavenapostel in Böhmen und mit der Taufe des Herzogs Bořivoj doch nur in einem loseren Zusammenhange steht.

Die Handschrift, welche in der Prager k. k. Universitätsbibliothek Sign. III. f. 6 erliegt, wird von Dr. Konstantin Höfler[3]) und Dr. Hecht[4]) dem Ende des 11. oder dem Anfang des 12. Jahrhundertes zugeschrieben. Ich erlaube mir die Bemerkung, daß das Manuskript keineswegs vor dem Anfang des 12. Jahrhundertes geschrieben sein kann. Denn beim Lesen der Chronik des Kosmas stieß ich auf eine Stelle, welche dies positiv dartut. Sie wird weiter unten S. 444 ausführlicher zur Sprache kommen.

Die Handschrift heißt auch das **Opatovicer Homiliar,** weil sie nach einer Notiz auf dem ersten Blatte eine Zeit lang dem Kloster Opatovic angehörte.

Ich bemerke, daß Dr. Konstantin Höfler nicht der Ent-

[1]) Kirchengeschichte Böhmens I. S. 163.

[2]) Das Buch erschien als I. Band der Beiträge zur Geschichte Böhmens Abteilung I. Quellensammlung.

[3]) Sitzungsberichte der philos.-historischen Klasse der Wiener Akademie der Wissenschaften 1861. Band 37. S. 289 ff.

[4]) Das Homiliar des Bischofs von Prag. Einleitung S. I.

decker der Handschrift gewesen ist, wie er selbst mit Naegle[5]) behauptet. Sie war bereits dem Jesuiten Bohuslav Balbin († 1668) bekannt. In der Prager Universitätsbibliothek fand sie dann Dr. Franz Palacký, wie wir in der Publikation Die ältesten Denkmäler der böhmischen Sprache Prag 1840 S. 8 lesen.

»Von Ignaz Hanuš wurde überzeugend nachgewiesen, daß es sich hier um kein Homiliar eines einzigen Bischofs handelt, sondern daß das ganze Werk **eine Art von kirchlicher Chrestomathie ist,** deren Grundlage drei oder vier verschiedene Homiliar- und Predigtensammlungen teilweise deutschen Ursprungs bilden; damit ist (außer dem »tractatus de sacerdotibus«, der vom hl. Ulrich von Augsburg herrühren soll) ein uralter Canon poenitentialis verbunden. Das Ganze ist keine Originalarbeit, sondern **Kopie von größtenteils sehr alten Stücken;** eine Anzahl derselben Predigten kommt in den verschiedenen Teilen der Sammlung doppelt vor«.[6])

Der böhmische Palaeograph Dr. Adolf Patera, welcher im Časopis musea království českého 1880 (54) S. 109 ff. über die im Kodex befindlichen böhmischen Glossen schrieb, urteilt, daß er **eine zufällige Sammlung von Reden verschiedenen Ursprungs und allerlei kirchlichen Schriften ist,** welche sich vielleicht ein Abt irgend eines Benediktinerstiftes in Böhmen abschreiben ließ, oder welche ein Priester aus verschiedenen Manuskripten exzerpierte und kopierte, je nachdem es ihm notwendig oder ersprießlich erschien. Auch aus den vielen Fehlern des Textes, von welchen unsere Handschrift strotzt, ist ersichtlich, daß wir es mit einer nachlässigen Abschrift verschiedener Reden und Abhandlungen zu tun haben«,[7]) Patera bemerkt außerdem, daß auch der Inhalt dies bezeugt, denn einige Artikel der Handschrift stehen untereinander in Betreff ihrer Lehre in einem grellen Widerspruch.

Doch dem Dr. Naegle war es aus Unkenntnis der böhmischen Sprache unmöglich, die eben angeführten Arbeiten der beiden Gelehrten zu benützen. Was mich außerordentlich befremdet, beachtet unser Autor wenig den von Dr. Pekař deutsch gedruckten Inhalt der Abhandlung Dr. Hanušs, den einzigen Aus-

[5]) A. a. O. S. 163.

[6]) Die Wenzels- und Ludmilalegenden. S. 149.

[7]) Staročeské glossy XIII. století v tak zvaném homiliáři Opatovickém. Časopis musea království českého 1880 (54) str. 112.

druck »eine Art kirchlicher Chrestomathie« entnimmt er demselben.[8]) Warum er dies getan, weiß ich nicht genau anzugeben; vielleicht wollte er die Handschrift, wie vor ihm Höfler und Hecht getan, mit aller Gewalt dem Bischof Jaromir-Gebhard (1068—1089) oder dem Bischof Hermann (1099—1122) zuschreiben, um auch ihre Beweisführung, daß zu dieser Zeit den Slavenaposteln der kirchliche Kultus nicht gezollt wurde, fortsetzen zu können.

Das sogenannte Homiliar ist jedenfalls in Böhmen geschrieben. Wir finden hier nämlich zwei Reden zu Ehren des heiligen Adalbert, drei Homilien zu Ehren des heiligen Wenzel. In der »confessio« folgen nach einander: Vitus, Venceslaus, Adalbertus. Der Verfasser einer Homilie nennt sich Nachfolger, eventuell Stellvertreter (in vicem sui) des heiligen Adalbert, was natürlich nicht mehr beweisen kann, als daß diese Homilie von einem Prager Bischofe geschrieben sei, nicht aber daß der ganze Kodex auf einen Prager Bischof zurückzuführen sei. Ebensowenig sind wir zum Schluße berechtigt, daß der heilige Emmeram noch im 12. Jahrhundert in Böhmen als Landespatron verehrt wurde, weil er in der »omelia sancti Emmerami« sanctissimus pater et protector noster, praeclarus et pius praedicator heißt; aus diesen Epitheten folgt lediglich, daß diese Homilie aus Bayern stammt, wo Emmeram († 652) zu predigen pflegte. Einige Predigten sind von einem Böhmen verfaßt; der lateinische Stil bezeugt es. Zum B. lesen wir fol. 148 Z. 16 und 17: »Hoc fratres inter nos discogitare debetis, quid significat hoc« etc., was niemand anderer als ein Böhme schreiben konnte (discogitare, rozmysliti si).

Ferner haben wir hier die Homilie »in natali s. Martini«, also eines fremden Patrons, dann die »Ammonicio sive predicacio s. Bonifacii episcopi de abrenunciacione baptismatis«, beide Stücke sind dem Auslande entnommen. Fol. 231—238 v. und 241—243 haben wir den »canon penitencialis«, auch diese Sammlung kirchlicher Bestimmungen ist nicht böhmischen Ursprungs, sondern aus verschiedenen älteren Poenitentiarien geschöpft.

Dr. Naegle macht auf den Umstand aufmerksam, daß »das Homiliar, wie die zahlreichen tschechischen Interlinearglossen beweisen, stark im praktischen Gebrauche war«. Für die Herausgeber der Schrift »Die ältesten Denkmäler der böhmischen Sprache« und für Josef Jungmann[9]) waren dieselben »zwar an

[8]) A. a. O. S. 164.

[9]) Historie literatury české. II. vyd. Praha 1849. str. 17 č. 13.

Zahl unergiebig, doch ihres Alters wegen bemerkenswert«. Die meisten Glossen haben wir fol. 151 v.—154 r. in dem sermo de oratione dominica, sonst nur auf 9 Seiten. Sie sind entweder mit Tinte oder mit Blei geschrieben, viele von den letzteren sind bloß bei sehr gutem Tageslichte bemerkbar.

Aus der unbedeutenden Anzahl der böhmischen Glossen an 15 Seiten des Manuskriptes von 243 Folien (486 Seiten) läßt sich kaum der Beweis führen, daß sie stark im praktischen Gebrauche war. Auch läßt sich aus dem Umstand, daß in demselben keine Erwähnung der Slavenapostel geschieht, wenig Kapital für die Behauptung schlagen, daß denselben in Böhmen keine Verehrung gezollt wurde. **Das einzige kann ich zugeben, daß sie im zwölften Jahrhunderte noch nicht den Landespatronen zugezählt wurden.** Um so weniger kann die Nichterwähnung der Slavenapostel ein Beweis für die Annahme gelten, daß dieselben oder daß Methodius allein in Böhmen als Erzbischof nicht gewirkt hätte.

Dr. Höfler spricht über das Homiliar folgendermaßen: Die Quelle ist authentisch. Spricht sich der Bischof, welcher die Traditionen der Prager Kirche und des Christentums in Böhmen sammelte und niederschrieb, für Method aus, so ist jede Diskussion unnötig und abgetan. Spricht er sich nicht für ihn aus, übergeht er ihn mit Stillschweigen, so ist die Wucht dieses Argumentes auch unwiderstehlich«.[10])

Darauf kann ich nur mit dem Satze antworten: Qui nimium probat, nihil probat. Höfler spricht von dem Bischofe als Autor der Sammlung, jedoch ohne dargetan zu haben, daß sie überhaupt **einem** Bischofe zuzuschreiben ist. Er behauptet, daß »der Bischof« die Traditionen der Prager Kirche und des Christentums in Böhmen sammelte und niederschrieb. Ich erlaube mir die Frage, ob die Traditionen einer Kirche überhaupt in Predigten besonders, wenn dieselben großenteils aus dem Nachbarlande stammen, niedergeschrieben werden? Wenn der Ursprung des Kodex auf einen Prager Bischof zurückzuführen wäre, wenn ein Prager Bischof die Herstellung der Handschrift angeordnet hätte, so wäre dabei ganz sicher jede Nachlässigkeit vermieden, in diesem Falle fänden wir ganz sicher eine

[10]) Bonifatius der Apostel der Deuschen und die Slavenapostel Konstantinos (Cyrillus) und Methodios. Eine historische Parallele. Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen. 1886-7 (25) 257 f.

gewisse Ordnung in der Handschrift eingehalten, es wären auch die erwähnten Reden hier schon des äußeren Dekorums wegen nicht zum zweiten Male kopiert worden.

Neuestens hat die Hypothese Dr. Schultes, das Homiliar sei dem Prager Bischofe Hermann zuzuschreiben, Professor Dr. Hrubý vertreten. Er nimmt mit Dr. Hanuš an, daß der Kodex eigentlich aus einigen selbständigen Teilen besteht, welche später mit dem Poenitentialkanon zu einem Ganzen vereinigt wurden. Diese Ansicht bezeugt auch der Umstand, daß einige Predigten, welche schon früher vorkommen, später sich wiederholt abgeschrieben vorfinden. Wenn wir aber gezwungen sind, dieses anzunehmen, dann spricht **gegen Hrubýs Beweisführung der Mangel eines einheitlichen Zieles und einer einheitlichen Durchführung.** Dieses schließt aber auch die Ansicht aus, ein Prager Bischof, speziell der Bischof Hermann wäre der Urheber der Zusammenstellung des »Homiliars«. Wenn diesem entgegengehalten wird, daß einige Ansprachen direkt an den Diözesanklerus gerichtet sind, daß eine von ihnen die Rede eines Bischofs an die versammelte Geistlichkeit darstellt, eine andere aber sonder allen Zweifel einem Prager Bischof zugeschrieben werden muß, so kann man antworten, daß **die Synodalreden** nicht immer vom Bischofe, sondern **sehr oft von einem hervorragenden Mitgliede seines Diözesan- oder auch des Regularklerus gehalten wurden.** Und wie die sogenannten Formelbücher in den bischöflichen oder königlichen Kanzleien dem in der Verfassung von Briefschaften geübten Beamten die Grundgedanken ins Gedächtnis riefen, so daß derselbe sehr oft das Konzept entbehren konnte, so wurden auch unter anderem Synodalreden zu dem Zwekke abgeschrieben, um die Grundgedanken für andere Synodalreden zu liefern. Und auf diese Weise konnte auch unser Kodex in einem böhmischen Kloster abgeschrieben, bezw. zu einem Ganzen vereinigt worden sein.

Es sei mir erlaubt, zu der unwiderstehlichen Wucht des Argumentierens Dr. Höflers, welches auch Dr. Naegle in seiner Kirchengeschichte Böhmens[11]) als solches anführt, eine kleine Bemerkung zu machen, um darzutun, was für Beweise auch von angesehenen Historikern für unwiderstehlich, also für unwiderleglich ausgegeben und geltend gemacht werden dürfen.

Die heilige Ludmila gehört jedenfalls zu den Landesheiligen

[11]) Kirchengeschichte Böhmens. I. S. 166.

Böhmens. Als böhmische Herzogin, als Großmutter des heiligen Herzogs Wenzel stand sie dem böhmischen Volke und der Prager Kirche viel näher als die Slavenapostel Konstantinus-Cyrillus und Methodius, und wir könnten mit Bestimmtheit erwarten, daß ihr Name in dem sogenannten Homiliarum cuiusdam episcopi Pragensis mit denen eines Vitus, Adalbertus und neben dem ihres Enkels Venceslaus erscheinen werde. Dem ist aber nicht so; der Name Ludmila ist hier in dieser Verbindung nicht zu finden. Aber trotzdem wurde Ludmila von den Gläubigen um ihre Fürbitte angefleht, und Gott verherrlichte sie sehr oft (Kosmas berichtet: cottidie, täglich) durch außerordentliche Gnaden.

Kosmas erzählt in seiner Chronik eine Begebenheit aus der Zeit, wo Ludmila noch nicht kanonisiert war. Im Jahre 1100 ersuchte die Äbtissin des St. Georgsstiftes Windelmuth, allem Anscheine nach keine Böhmin, den Prager Bischof Hermann (1099—1122) eine auf den Klostergütern neuerbaute St. Peterskirche zu konsekrieren. Als nun der Bischof bei der Weihe der Kirche, welche am 13. Oktober jenes Jahres vorgenommen wurde, Heiligenreliquien, wie es üblich war, in die Büchse legen wollte reichte ihm die Äbtissin ein handbreites Stück vom Schleier der heiligen Ludmila zu dem Zwecke, damit es mit den heiligen Reli quien im Altarsteine verwahrt werde. Da sprach der Bischof wie im Zorne: »Frau, rede nicht von ihrer Heiligkeit. Lasse das alte Mütterchen in Frieden ruhen.« Darauf entgegnete die Äbtissin: »Herr, wolle nicht solche Reden führen, denn Gott tut auf ihre Fürbitte durch ihre Verdienste (per eius merita) täglich große Wunder (magnalia)«. Man brachte eine große Pfanne voll von brennenden Kohlen, und der Bischof warf, nach Anrufung der hl. Dreifaltigkeit, die Leinwand ins Feuer hinein. Und siehe, da stieg der Rauch und loderte die Flamme um die Leinwand hervor, doch ohne dieselbe anzugreifen. Lange konnte man sie aus der Glut nicht herausnehmen. Als man sie aber heraushob, fand man sie ganz unversehrt, als ob sie eben an demselben Tage gewebt worden wäre. Der Bischof und die Umstehenden vergaßen, überrascht davon, Freudentränen und statteten Gott innigen Dank ab.

Dies erzählt der »unverläßliche« **Kosmas** nicht unter den Fabeln und Legenden des I. Buches seiner Chronik, sondern im caput 11 des III. Buches[12]) und zwar **als Augenzeuge des Ereignis-**

[12]) Fontes rerum Bohem. II. pag. 144 sequ.

ses kurz vor dem Jahre 1125, in welchem er auch am 25. Oktober das Zeitliche segnete.

Wenn sich Kosmas dieses Ereignis erdacht hätte, wäre er gewiß von vielen auch intelligenten Leuten, welche der Kirchweihe im Jahre 1100 zugegen und als er dies niederschrieb, noch am Leben waren, der offenbaren Lüge überwiesen worden.

**Die heilige Ludmila wurde anfangs des 12. Jahrhundertes den Landespatronen noch nicht beigezählt, ja sie war damals nicht einmal heiliggesprochen,** sonst hätte Bischof Hermann nicht gewagt, an ihrer Heiligkeit zu zweifeln. Da nun das Homiliar dieselbe und auch ihre translatio erwähnt, so **ist es** überhaupt **unmöglich, daß unsere Sammlung bereits vor dem 12. Jahrhundert entstanden wäre.** Patera meint, daß der Kodex beiläufig in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhundertes geschrieben ist.[12*]) Trotzdem aber die Kanonisation Ludmilas noch nicht erfolgt war, wurde sie dessenungeachtet nicht nur vom Volke, sondern auch von der Intelligenz allgemein verehrt und um ihre Fürbitte angefleht. Der liebe Gott erfreute aber ihre Verehrer auch durch übernatürliche Gnadenakte.

Ihre Heiligkeit wurde zwar von mehreren auch kompetenten Männern, selbst vom Prager Bischof Hermann angezweifelt, aber das gläubige Volk ließ sich von der Verehrung seiner Landesmutter nicht abhalten. Kosmas konnte uns davon viel mehr erzählen; er begnügt sich, dieses einzige Faktum anzuführen.

Wenn aber in unserem »Homiliar« nicht einmal die Großmutter des heiligen Wenzels unter den Landespatronen vorkommt, dann ist **weder Dr. Hecht noch Dr. Höfler mit Dr. Naegle berechtigt und befugt,** ohne alles Bedenken **den Schluß zu machen, daß die Slavenapostel Cyrillus und Methodius,** weil sie in dieser Handschrift unter Böhmens Landespatrone nicht gerechnet werden, damals **auch vom böhmischen Volke und besonders von der Prager Kirche gar nicht verehrt wurden.** Um so mehr erachte ich die weitere Folgerung dieser Gelehrten, die Slavenapostel und besonders der Erzbischof Methodius wären, weil sie angeblich in Böhmen nicht verehrt wurden, nicht einmal in dieses Land gekommen und hätten daselbst ihre Tätigkeit nicht entfaltet, für sehr kühn, für unrichtig und verfehlt, ja für einen offenbaren Trugschluß.

Ebenso wenig zutreffend ist die Bemerkung Dr. Hechts:

---

[12*]) na ud. m. str. 110.

»Wir können uns zugleich der Überzeugung nicht verschließen, daß wir, da wir jede auch nur leise Anspielung auf einen von Osten her vorkommenden christianisierenden Einfluß überall vergeblich suchen, letzteren weder was die Dauer noch tief eingreifende Wirkung anbelangt, so hoch anschlagen dürfen. Denn sonst wäre es wohl ganz unbegreiflich, wie die hochzuverehrenden heiligen Brüder Cyrill und Methud nicht einmal einen eigenen Festtag hätten . . . Auch bliebe es mehr als befremdend, wenn die beiden genannten Heiligen oder wenigstens Method nicht unter den Patronen genannt wird.«[13]) **Wenn die Großmutter des heiligen Wenzels, die Landesmutter Böhmens, Ludmila, zur Zeit der Abfassung des Homiliars noch nicht den Landespatronen zugezählt war, um so weniger kann man es von den Slavenaposteln voraussetzen.**

»Anstatt ihrer«, meint Dr. Naegle, »wird neben Venceslaus und Adalbert auch Emmeram von Regensburg genau mit demselben Epitheta als »unser heiligster Vater«, als »unser heiliger Patron«, als »unser heiligster Vater und Beschützer« bezeichnet und verehrt.«[14]) — Die Ansicht unseres Autors, daß statt der Slavenapostel Emmeram von Regensburg als Patron von Böhmen galt, beruht auf einem argen Mißverständnis. So lange Böhmen zur Regensburger Diözese gehörte, verehrte man neben den Landesheiligen auch Emmeram als Diözesanpatron. Auf solche Weise kann man sich auch die Notiz der altslavischen Wenzelslegende erklären, daß Herzog Wenzel dem heiligen Emmeram ein Gelöbnis gemacht hatte und dessen Fest zu feiern pflegte. Als aber im Jahre 973 das Prager Bistum gegründet wurde, wurde die Feier dieses Festes abgeschafft. Ob dies sogleich oder aber etwas später geschah, benötigt einer weiteren Untersuchung. Daß jedoch Emmerams Verehrung bei dem konservativen böhmischen Volke nicht alsbald aufhörte, ersieht man aus dem Umstande, daß sogar der Sohn Prokops, des späteren Verfechters der slavischen Liturgie in Böhmen, den Namen Emmeram führte.

Aus der »omelia sancti Emmerami«, wo derselbe protector, patronus, praedicator, patronus noster heißt, kann streng genommen nichts anderes gefolgert werden, als daß die Homilie einer bayerischen Sammlung entnommen wurde, da Emmeram nicht hier in Böhmen, sondern in Bayern das Evangelium verkündet

[13]) Das Homiliar. S. XXX.

[14]) Kirchengeschichte Böhmens I. S. 166.

hatte. Zu erwähnen ist, daß in dem im Jahre 1503 in officina Georgii Stuchs ex Sulczbach incole Nureinbergensis gedruckten Missale secundum ordinem archiepiscopatus et ecclesie Pragensis nicht einmal eine Kommemoration des heiligen Emmeram vorkommt.

Die Offensichtlichkeit des Beweises der ursprünglichen engen Beziehung der Prager Kirche zu dem Regensburger Bistum bestreite ich mit vollem Recht, obgleich er besonders von Dr. Naegle in seiner neuesten Kirchengeschichte so frappant geführt wird. Weil er aber wenigstens bei vielen deutschen Gelehrten seine Wirkung nicht verfehlen wird, ist es um so mehr notwendiger, ihn auf das richtige Maß zu führen.

Dr. Naegle beruft sich auch auf eine »allerdings in bezug auf ihre Echtheit angezweifelte **Urkunde des böhmischen Herzogs Boleslav II. vom Jahre 993** zu Gunsten des Klosters Břevnov bei Prag,«[15]) wo das Emmeramfest den hohen Kirchenfesten Ostern und Pfingsten an die Seite gestellt wird. Dr. Gustav Friedrich führt dieselbe als ein »fictum« des Pulkava an, weil sie in der ersten Rezension seiner Chronik erscheint. Sie betrifft Boleslav II. Schenkung von 2500 Denaren an das Kloster Břevnov.[16]) Aber **weder die Gesamtsumme, noch die Teilzahlungen, noch die Termine derselben stimmen mit der ebenfalls für ein falsum anerkannten Urkunde von demselben Jahre 993 überein.** Selbst der Umstand, daß sich von den im Kloster Břevnov erhaltenen Urkunden nichts von ihr vorfindet, ist für unseren Autor aus dem einzigen Grunde nicht entscheidend, — weil die Gründe Friedrichs seiner gelehrten Mutmaßung entgegenstehen.

Selbst die Randnotiz des Kodex von einer späteren Hand aus der Wende des 14-15 Jahrhunderts »Emmeramus patronus Bohemiae« führt Dr. Naegle für seine Ansicht an, »daß tatsächlich der heilige Emmeram eine Zeit lang in Böhmen als Patron verehrt wurde,«[17]) als ob sich ein Leser dieser Homilie nicht ebenso hätte irren können, wie die modernen Gelehrten des 19. und 20. Jahrhunderts.

Ich habe wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß das Fest des heiligen Methodius am 6. April bald nach seinem Tode von seinen Schülern in ihrem Wirkungskreise in Bulgarien und

[15]) Codex regni Bohemici tom I. pag. 350.

[16]) l. c. pag. 347 sequ.

[17]) Kirchengeschichte Böhmens I. S. 168.

Makedonien, welches damals dazu gehörte, eingeführt wurde. Als Beleg für diese Behauptung diente mir das merkwürdige Troparion, welches uns allein von dem ältesten griechisch-slavischen Officium unseres Heiligen erhalten ist. Aus dem Satze desselben: »fidei vinculo coniungemur« (cum Methodio), schloß ich, daß Methods Schüler insgesamt auch in Bulgarien seinen mit dem der römischen Kirche übereinstimmenden Glauben weiter verbreiteten; **in den pannonischen Legenden finden wir in der photianischen Verstümmelung derselben »haeresis hyiopatoria« eine leise Reminiszenz an die von den Photianern mit den Methodianern ausgefochtenen Kämpfe.** Um so mehr befremdet mich die Irreführung der Leser durch Dr. Naegle, welcher unser Troparion (so zu sagen eine, höchstens zwei Strophen der 8 oder 9 Lieder des griechisch-slavischen Officiums) mit dem späteren ganz und gar photianischen Officium aus dem 11. Jahrhundert identifiziert.[18])

Außerdem bemerkt Dr. Naegle, daß sich Methods Schüler im Laufe der Zeit von Osten her ergänzt haben konnten, ebenso wie sich Bonifatius seine Gehilfen in der Seelsorge aus seinem Vaterlande, aus England, berief. Auf Grund dieser Voraussetzung macht er den Schluß, daß dies auch wirklich geschah. Meiner Ansicht nach tut dies Dr. Naegle in keiner anderen Absicht, als um mit desto größerem Nachdruck behaupten zu können, daß die pannonischen Legenden von einem Schüler Methods geschrieben sind. Von Bonifatius ist es durch Briefe sichergestellt; von Method wird es ohne genügenden Grund vorausgesetzt, um die Mutmaßung des Autors annehmbar zu machen. Übrigens ist es äußerst unwahrscheinlich, daß Methodius, falls er sich, was ich nicht zugebe, Prediger des Evangeliums aus Griechenland hätte kommen lassen, dieselben ohne die nötige Aufklärung über das katholische Dogma über den Ausgang des heiligen Geistes gelassen hätte, um sie vor den Anfeindungen und Anfechtungen seitens der übrigen katholischen Priester Mährens, besonders aber der Lateiner zu bewahren.

Unser Autor spricht hernach von der Verehrung der beiden Slavenapostel. Ich erwähnte eben, daß Methodius von seinen treuen Schülern in ihrem Bereiche in Bulgarien als ein Heiliger verehrt wurde. Diese Ehre würde ihm bald nach seinem Tode gewiß auch in Mähren zuteil geworden sein, wenn sich die slavische

[18]) A. a. O. S. 168. Vergl. oben S. 430 f.

Kirche daselbst länger erhalten hätte. Was seinen Bruder Konstantinus-Cyrillus anbelangt, so bezeugt schon dessen pannonische Biographie, daß **die Römer sein Grab durch ein Bild ehrten** und darüber bei Tag und Nacht ein Licht unterhielten, nachdem sie die vielen Wunder gesehen hatten, welche hier geschahen. Dieses Bild ist in der unteren Basilika San Clemente noch heutzutage erhalten und wurde im Jahre 1906 vom besten Kenner der altrömischen Malereien, Prälaten Wilpert, scharfsinnig bestimmt und beschrieben. Es bedeutet **Christi des Herrn über den verstorbenen Konstantinus-Cyrillus gehaltene Sondergericht**, für welchen einerseits der Erzengel Gabriel mit dem heiligen Papste Klemens, andererseits der Apostel Andreas mit dem Erzengel Michael und der Bruder des verstorbenen Methodius mit seinem Gebet und dem von ihm dargebrachten eucharistischen Opfer Fürsprache einlegen.

Mit bewunderungswürdiger Pietät vervollständigte Prälat Wilpert die Grabesinschrift des Heiligen, freilich nur, soweit ihre Spuren vorhanden sind.[19]) Denn der obere Teil derselben, welcher aus dem Namen, der Angabe der Heimat und der gewöhnlichen chronologischen Daten bestand, ist mit dem Maueranwurfe ganz zerstört.

Ich führe hier aus der schönen gründlichen Abhandlung Wilperts zur Charakteristik des Heiligen wenigstens einige Sätze in deutscher Sprache an: »Diese Inschrift, so rührend in ihrer Einfachheit, war sonder Zweifel vom Heiligen selbst verfaßt. Niemand, nicht sein eigener Bruder, ja nicht einmal sein grimmigster Feind hätte Cyrill in einer Grabesinschrift »Sünder« genannt, einen Mann, welcher alle Kräfte seines schönen Geistes für sein einziges Ideal, den christlichen Glauben und mit demselben auch die Civilisation den slavischen Völkern zu bringen, verwendete. Doch sammelte er nicht die Früchte seiner Bemühungen. Vom Papste Nikolaus I. (858—867) zur Rechnungslegung über seine Mission berufen, begab er sich nach Rom und hier ver-

[19]) Ich führe hier die von Wilpert veröffentlichte Grabesinschrift Cyrills an:

[Reddet mihi in illa die Domin]us ius[tus iud]ex.
D[eus hominum reparator benignus] ac [rector, pre]ces nostras
exaudi, ut Cyrillus { tua miseratio / in tuo nomi } ne sanctorum tuorum soci-
e[tate laetetur. Per Iesum Christu]m dominum nostrum, qui venturus est
[iterum. Lector dic: Deus da Cyrill]o peccatori requiem aeternam. Amen.

tauschte er am 14. Februar des Jahres 869 sein vergängliches mit einem besseren Leben. **Er starb als ein römischer Mönch** und sehr wahrscheinlich als ein Mönch desselben Klosters, in dessen Kirche er begraben wurde. Obgleich ein Grieche der Nationalität nach, wollte er eine lateinische Grabesinschrift haben, und er verfaßte dieselbe selbst. Wie der heilige Paulus beim Herannahen des Todes seinen Lebenslauf in wenigen nachdrücklichen Worten zusammenfaßte, sich im Gedanken an die ihm vom gerechten Richter bestimmte Krone freuend, so empfand auch Cyrillus im Angesichte seines Todes einen solchen Trost in dem Gedanken an die bevorstehende Belohnung, daß er nicht zauderte, die Worte des Apostels in seiner Grabesinschrift zu gebrauchen. Aber da er seinen eigenen Taten nicht traute, stellte er sich unter den Schutz zweier liebgewonnener Heiligen, von denen der eine Papst in Rom gewesen war. Was noch mehr ist, er bekennt ein Sünder zu sein und empfiehlt sich den Gebeten der Gläubigen; der ganze zweite Teil der Inschrift ist ein Gebet. Der überlebende Bruder ist der erste, welcher diesem frommen Verlangen nachkam; während die heiligen Klemens und Andreas bei dem göttlichen Richter Einsprache erheben, bringt er für die Seele seines verstorbenen Bruders das Meßopfer dar.«

»Es ist fürwahr kein glänzenderes Zeugnis der Demut bei einem Heroen des Glaubens, wie Cyrill war, nötig. Wenn er unter den Römern auch nach seinem Tode Feinde hatte, verschwanden dieselben mit der Zeit und endlich waren alle überzeugt, daß der große Slavenapostel ein Heiliger war.«

»Aber auch das Bild selbst scheint einen Beweis für einen solchen Meinungswechsel zu liefern. Oben bemerkte ich eine sonderbare Tatsache, daß an der linken Seite der Inschrift, wo der Name Cyrill zweimal wiederholt war, ebenso auch die Figuren Christi und des Heiligen selbst bis zu einer gewissen Höhe viel beschädigt und fast ganz verwischt sind. Dies könnte zufällig sein; aber es ist auch möglich, daß die Sache einen anderen Grund hat. Und ich wäre dazu geneigt, ihn in der unzeitigen Andacht des Volkes zu erblicken, welches gewohnt ist, alles das, was es verehrt, zu küssen und mit den Händen zu berühren. Wirklich entspricht die Höhe der Beschädigung der Figuren der Stelle, bis wohin man das Bild bequem mit den Händen berühren konnte.«

»Der innerste Zusammenhang zwischen der Inschrift und dem Bilde ist ein deutlicher Beweis, daß selbes von ihr inspiriert

war. Ich sage inspiriert, denn die Darstellung des Sondergerichtes war in Rom seit dem II. Jahrhundert gewöhnlich. Methodius benützte sie für das Grabmal seines Bruders und erwählte zu dessen Fürbittern im Himmel zwei Heilige, welche der Verstorbene vor allen verehrt hatte. Der grobe Stil der Malerei ist dem Zeitalter gemäß; er bringt bereits die Mängel des letzten Verfalles der Kunst, welche im folgenden X. Jahrhundert ihren Gipfel erreichte. Aber unter den rohen Formen bergen sich erhabene Gedanken, welche dem unvollkommenen Bilde einen ungeheueren Wert verleihen. Wie man immer darüber urteilen mag, es ist gewiß nicht ein unbedeutendes Ding, nach einer tausendjährigen Vergessenheit endlich die Inschrift des ursprünglichen Grabes eines Heiligen, wie Cyrill es war, zu lesen, welchem Millionen und Millionen für den Glauben Dank wissen.«[20])

Als dann am Ende des elften Jahrhundertes die ursprüngliche Basilika des heiligen Klemens aufgelassen wurde, wurden die Reliquien des heiligen Cyrillus samt dem Sarkophag in die obere Kirche übertragen und in dem Altar einer Kapelle rechts vom Haupteingang beigesetzt.[20]) Prälat Wilpert meint ohne genügenden Grund, daß der Satz der römischen Legende, wo von der dem Heiligen von den Römern zuteil gewordenen Begräbnisfeierlichkeiten gesprochen wird, »simul cum locello marmoreo, in quo pridem illum praedictus papa (Hadrian II.) condiderat, posuerunt in monumento ad id praeparato in basilica beati Clementis ad dexteram partem altaris ipsius,« von dieser zweiten Übertragung des heiligen Cyrillus zu verstehen sei, um ausdrücklich zu bemerken, »daß die Kapelle »monumentum ad id praeparatum« gerade über dem ursprünglichen Grabe des Heiligen erbaut wurde zum Beweise dessen, welchen Wert man darauf legte, sein Gedächtnis den alten römischen Traditionen gemäß zu erhalten, (quanto si sia tenuto a conservarne la memoria, conforme alle tradizioni antiche della Chiesa romana.)[21]) Denn wenn die Leiche des Verstorbenen dem Wunsche seiner Mutter gemäß in sein Kloster nach Kleinasien überführt werden sollte, so konnte dies nicht etwa in einem hölzernen Sarge stattfinden. Auch scheint es mir weniger glaubwürdig, daß man die Abfassung der römischen Legende so lange hinausgeschoben und zu

[20]) Le pitture della basilica primitiva di San Clemente. Roma 1906 pag. 37 sequ. Meiner vom Autor selbst vervollständigten böhmischen Übersetzung Malby v dřevní basilice sv. Klimenta. Kroměříž 1906 str. 34 násl.

[21]) l. c. pag. 40. Böhm. Ausgabe S. 36.

diesem Zwecke die Briefe des Bibliothekars Anastasius sorgfältig aufgehoben hätte.

Da Konstantin-Cyrillus gleich nach seinem Tode in Rom als ein Heiliger verehrt wurde, so besteht nicht der geringste Zweifel darüber, daß ihm auch in Mähren noch zu Lebzeiten Methods dieselbe Ehre gezollt wurde. Ebenso wäre auch Methodius bald nach seinem Abgange ganz sicher kanonisiert worden, wenn sich nur die slavische Kirche in Mähren länger erhalten hätte. Dagegen wurde seine Verehrung von seinen treuen Schülern in Bulgarien und Makedonien in ihren Klöstern eingeführt, wie wir bereits gehört haben. Nicht lange darnach wurde die Verehrung der beiden Slavenapostel von der photianischen Kirche in die Hand genommen, und in ihrem Sinne ausgebeutet. Wann Methodius in Rom kanonisiert worden ist, läßt sich bei dem vollständigen Mangel an Behelfen jetzt kaum mehr feststellen.

Es wäre nicht nur für mich, sondern auch für andere Priester sehr interessant gewesen, etwas mehr über die kirchliche Verehrung der Heiligen im heiligen Offizium, in der Messe und im Brevier im neunten und zehnten Jahrhundert überhaupt und in Böhmen insbesondere zu erfahren. Allein die Gelehrten, welche doch die Prager Universitätsbibliothek und andere kostbare Sammlungen bei der Hand haben, säumten bis jetzt uns einen kleinen Beitrag zur Geschichte der Liturgie in Böhmen zu liefern.

Vor etlichen Jahren fand ich in der Pfarrkirchenbibliothek von Müglitz ein Manuskript, offenbar aus dem vierzehnten Jahrhundert auf Papier in Folio gebunden, bis fol. 76 r. von einer Hand schön geschrieben, mit Initialen von Orangefarbe verziert. Die Handschrift, welche jetzt in der Kremsierer fürsterzb. Bibliothek aufbewahrt wird, ist ein sogenanntes **missale plenarium.** Leider fehlen einige Blätter.

Fol. 1 haben wir den »Ordo, qualiter debet se preparare sacerdos ad missam«. Fol. 1 v. endet der Ordo mit der oratio ad casulam: »Creator tocius creature«. Fol. 2 haben wir die Gebete Deus, qui es summum verum et perfectum bonum und Da michi Domine sensum rectum et vocem puram«. Es folgt sogleich die Rubrik: Stans ante altare dicit: Aufer a nobis . . Fol. 3 v. sequ. ist der Canon misse. Fol. 8 folgt das Corpus missalis mit dem I. Adventsonntage angefangen. Fol. 62 dominica XXIV. post pentecosten, dann folgt: in dedicacione ecclesie. Fol. 64 »sequitur

missa pro peccatis«. Fol. 64 v. »sequitur missa de beata virgine Maria Salve sancta parens« Fol. 67. »Epistole secundum ordinem defunctorum.« Fol. 68 Missa pro defunctis Si enim credimus quod Ihesus mortuus est et resurrexit; Fol. 68v. In anniversario Requiem eternam, beide ohne Dies irae. Fol. 72 pro pluvia Omnia que fecisti nobis Domine. Fol. 72 v. pro pace Da pacem Domine. Dann folgen einige Prosen, als de nativitate, alia de nativitate, de s. Stephano, de s. Joanne, innocencium, de beata virgine, in epiphania, tempore paschali, de beata virgine, de ascensione, de sancto Spiritu, de sancta Trinitate, de beata virgine, de dedicacione ecclesie, de beata virgine.

Fol. 76v. »sequitur collecta in nativitate sancte Marie virginis.« Am Ende der complenda: **Hec Petrus plebanus in Policz anno Domini MCCCCLXXIII**. Fol. 77 (sancti Andree) Michi autem nimis honorati sunt. Fol. 77v. (sancti Nicolai). Fol. 78. in concepcione. Lucie (die Kollekten), Theme. Silvestri. Fol. 80. de cruce Nos autem gloriari oportet. Am Ende des Missale sind einige Blätter ausgeschnitten.

In dem corpus missalis findet sich von den Heiligenfesten bloß Stephani protomartyris und Johannis evangeliste und innocencium. Es tut mir leid ,daß ich nicht eruieren konnte, wie lange das missale in der ursprünglichen Fassung im Gebrauche verblieb und wann man anfing, demselben die Festtage der übrigen Heiligen beizufügen.

Sicher sind diese Fragen interessant genug, um studiert zu werden. Ich zweifle durchaus nicht, daß uns die gründliche Beantwortung derselben nicht geringes Licht über die Verehrung der Slavenapostel in Böhmen bringen würde. Auch konnte ich bisher nicht erfahren, in welcher Weise die Heiligenverehrung in der lateinischen Kirche und besonders in unseren Ländern im neunten und zehnten Jahrhundert in der Messe und im Offizium geschah.

Dabei ist zu bemerken, daß das Fest beider Slavenapostel und zwar als Landespatrone von Böhmen und Mähren recht spät eingeführt wurde. Allgemein wird angenommen, daß dies in Mähren erst gegen Ende des vierzehnten Jahrhundertes (1380) oder sogar im Anfangsjahre des fünfzehnten Jahrhundertes geschah.

Auf Grund der Legende Diffundente sole wurde, wie es scheint, in Böhmen ein besonderes Offizium zu Ehren des heiligen Brüderpaares abgefaßt, in welchem die böhmische Kirche

laut bekannte, ihre Verehrung als Landespatrone bisher vernachlässigt zu haben. In der Antiphone ad Benedictus sang sie nämlich: »Festa veneranda ad hec tempora per nos neglecta digne solempnizemus officio Cirilli et Metudii, beatorumque nostrorum apostolorum qui gentem Bohemorum de statu dampnatorum suis dignis operibus sanctis angelorum agminibus sociare meruerunt.«

Dieses Offizium wurde dem Dr. Höfler ein Stein des Anstoßes. Er zeiht den Urheber des **Methodischen Betruges.**[22]) Wohl mit Unrecht. Die Heiligenlegende weiß von ihren Helden ganze Romane zu erzählen. Ich verweise nur auf den Clemens Romanus, auf die heilige Caecilia. Wir lesen es teilweise bis jetzt im Brevier und ich glaube, noch niemand hat daran Ärgernis genommen. Aber das auf der Legende Diffundente sole basierende Offizium der Slavenapostel, welches unseren Constantinus-Cyrillus mit dem Cyrillus von Alexandrien identifiziert und für einen Zeitgenossen des Augustinus von Hippo Regius ausgibt, wird von einem modernen deutschen Historiker breitgetreten.

Er erlaubte sich darüber billige Witze zu machen, und zwar aus dem einzigen Grunde, weil in demselben behauptet wird, daß das Brüderpaar in Böhmen wirkte und daß Methodius dem Böhmenherzog Bořivoj die Taufe spendete, was seine gelehrten Kombinationen nicht zuließen.

Dr. Höfler behauptet nämlich, daß in folge der Taufe der 14 vornehmen Böhmen im Jahre 845 »auch der Bischof von Regensburg berechtigt war, ihre Heimat als seine Diözese anzusehen, wie denn auch kein einziges Zeugnis vorhanden ist, daß sich irgendjemand anders als Bischof von Böhmen benahm, geschweige sich als solcher bezeichnete. Wir wissen, was auch auf anderen Gebieten geschah« . . .[23]) Ich anerkenne, daß es eine fast allgemeine Überzeugung ist, daß Böhmen von der Taufe der 14 Lechen an zur Regensburger Diözese gehörte. Und **doch war das Land** meinen Ausführungen gemäß damals noch **ein Missionsdistrikt.** Daß sich Böhmen 50 Jahre später 895 unter die Botmäßigkeit des Königs Arnolf und zugleich unter die Jurisdiktion des Regensburger Bischofs stellte, will ich nicht leugnen.

»Der Bischof von Passau hielt in Mähren Synoden«,[24])

[22]) Bonifatius der Apostel der Deutschen usw. M. V. G. D. B. I. c. S. 262.
[23]) A. a. O. S. 24.
[24]) A. a. O. S. 24.

schreibt unser Autor, ohne jeglichen Beleg anzuführen. Eine einzige Synode wurde in Mähren vom Passauer Bischof gefeiert, als er über Befehl des Salzburger Metropoliten den Erzbischof Methodius gefangen genommen hatte. »Der Erzbischof von Salzburg gründete zwischen 824 und 836 das Bistum Neitra«, führt Dr. Höfler an;[25]) aber **die Geschichte weiß nicht das mindeste. von der Gründung des Nitraer Bistums vor dem Jahre 880.** Das ist wahr daß Erzbischof Adalramm in Nitra eine bis jetzt existierende Kapelle zu Ehren des heiligen Emmeram einweihte. **Was** weiter **Dr. Höfler über die Begründung des Nitraer Bistums schrieb, ist eine von ihm ersonnene Fabel.**

Dr. Höfler und Dr. Naegle berufen sich auch auf handschriftliche Kalendarien und Litaneien des von Boleslav II. gegründeten St. Georgsklosters auf dem Prager Hradschin; diese enthalten »außer einer großen Anzahl deutscher Heiligen die Namen Ludmila, Wenzel, Adalbert und Prokop, aber wieder nicht Cyrill und Method. Erst später hat man mit unverkennbaren Zügen jener Zeit und mit einer ganz anderen Tinte Cyrill und Method hineingekleckst«. (Bonifatius S. 51).[26]) — Ich will durchaus nicht leugnen, daß eine ganze Reihe von Heiligen zumeist deutscher Abkunft vorkommt: Martin von Tours, Gotthard von Altaich, Willibald von Eichstätt, Kilian von Würzburg, Magnus von Füßen, Corbinian von Freising, Emmeram von Regensburg, Bonifatius ohnehin, Wolfgang von Regensburg. Allein wir sind weder über das Leben im St. Georgsstifte noch über den Geist der Leitung desselben genauer unterrichtet, als daß wir ein so weitgehendes Urteil fällen könnten. Ferner ist es allgemein bekannt, daß die Přemysliden vielfach deutschfreundliche Politik trieben, welche viele Deutsche nach Böhmen führte. Es wurden nicht nur Städte von Deutschen besiedelt, sondern auch deutschen Edelleuten der Zutritt in das Land gestattet, welche sich die Gunst der böhmischen Herzoge zu verschaffen wußten. Aus ihren Töchtern rekrutierten sich dann großenteils die Nonnen in den verschiedenen Klöstern und insbesondere bei St. Georg. Manche von ihnen mag auch die Würde einer Äbtissin im Stifte erhalten haben, wie jene Tochter Brunos, welche Herzog Spytihněv nach seinem Regierungsantritte des Landes verwies[27]) und die fromme Äbtissin Windelmuth, welche sich, wie bereits oben

[25]) Bonifatius a. a. O. S. 259. Kirchengeschichte I. S. 170.

[26]) A. a. O. Bonifatius S. 51.

[27]) Cosmas lib. II. 16, Fontes rer. Bohem. II. pag. 88.

bemerkt wurde, der Verehrung der heiligen Ludmila gegenüber dem Bischof Hermann annahm.[28])

**Da das St. Georgsstift mit den deutschen Benediktinerinnenklöstern in lebendiger Verbindung stand, so ist es selbstverständlich, daß auch ihre Bücher teilweise von Deutschland herbeigeholt wurden.** Was Wunder, daß wir in den Kalendarien und Litaneien Heilige deutschen Ursprungs finden, besonders da dieselben zumeist, wenn nicht **fast ausschließlich dem Benediktinerorden** angehörten. Wir müßten uns fürwahr darüber aufhalten, wenn dem nicht so wäre. Daß der heilige Papst Klemens neben Linus und Kletus, also unabhängig von Cyrill und Method hineingekommen ist, bestreitet niemand, aber dadurch ist noch die Verehrung der Slavenapostel in Böhmen oder wenigstens ein Andenken an dieselben, keineswegs ausgeschlossen.

Den heiligen Bischof **Gotthard,** früher Abt des Benediktinerklosters Altaich, gestorben 1038, kanonisiert 1131 vom Papste Innozenz II. (1130—1163), wurde schon frühzeitig in Böhmen die Verehrung gezollt. Wenn dies einen Beweis für Naegles These liefern soll, so wäre vor allem eine gründliche Untersuchung notwendig, **ob und inwiefern dieser Heilige außer den ehemaligen Gütern des Benediktinerordens verehrt wurde?**

Was den heiligen **Wolfgang** anbelangt, ist es auch mir nicht ganz unbekannt, daß sich sein Andenken unter dem böhmischen Volke bis auf den heutigen Tag in verschiedenen Sagen erhalten hat. Wenn auch Wolfgangs Verdienste um die Grüdung des Prager Bistums unbestreitbar aller Anerkennung würdig sind, so könnte man sich seine Verehrung bei den Böhmen daraus nicht genügend erklären. **Es wäre vorerst jedenfalls gründlich zu untersuchen, inwiefern dieselbe vom Benediktinerorden abhängig ist.**

In einem Kodex, dessen Anfang in das XII. Jahrhundert reicht, fanden sich zu den ersten 9 Psalmen deutsche Glossen von zierlicher, Dr. Höfler meint weiblicher Hand«,[29]) ein lautes Zeugnis, daß, wenn der Kodex wirklich in Böhmen geschrieben ist, somit keine Importware darstellt, im St. Georgsstifte die deutsche Sprache durchaus nicht vernachlässigt wurde.

Man könnte kaum voraussetzen, daß sich in den handschriftlichen Kalendarien, in den Kodices, die sich auf die Äbtissin Kunigundis, † 1321, die Tochter Ottokars II. beziehen, ir-

[28]) lib. III. cap. 24. l. c. pag. 144. Vergl. oben S. 444.

[29]) Kirchengeschichte Böhmens I. S. Bonifatius a. a. O. S. 260.

gend eine Andeutung in betreff Methods und Cyrills, namentlich in betreff der Taufe Bořivojs durch Method vorkomme. Man kann dem Dr. Naegle und seinen Vorgängern die Ausstellung machen, **daß sie hier, wie in allen oben angeführten Fällen den Beweis zu erbringen versäumten, daß die Schreiber der Codices, wenn die Slavenapostel zu ihrer Zeit verehrt wurden und wenn die Taufe Bořivojs durch Method bekannt gewesen wäre, diese Fakta hätten erwähnen müssen.**

Dieser Beweis konnte aber auch nicht geliefert werden; **den Schreibern der betreffenden Codices konnte es kaum unbekannt geblieben sein, daß eben um diese Zeit in der Prager Kathedrale bereits ein Altar der heiligen Slavenapostel Cyrillus und Methodius bestand.** Bei demselben wurde ämlich das Anniversarium für die im Jahre 1330 verstorbene Mutter Karls des IV., die Königin Elisabeth, fundiert. Dies hatte bereits im Jahre 1861 Dr. Tomek in seiner Abhandlung »Příběhy stavby kostela sv. Víta na hradě Pražském« konstatiert.[30]) Dem Dr. Höfler, der als ein geborener Schwabe der böhmischen Sprache nicht mächtig gewesen zu sein scheint, daher Tomeks böhmische Abhandlung nicht lesen konnte, blieb dieses Faktum unbekannt.

Dasselbe gilt auch von Dr. Naegle. Tausende von Büchern werden in seinem Werke zitiert, doch weder die ältere noch die neuere historische Literatur, so weit sie in böhmischer Sprache erschien, findet hier die gebührende Berücksichtigung.

**Es ist besonders heutzutage eine bedenkliche, ja eine gewagte, riskante Sache,** ohne Kenntnis der böhmischen Sprache, **ohne Rücksicht auf die böhmischen Forschungen eine kritische Kirchengeschichte Böhmens schreiben zu wollen.**

Ich anerkenne gerne, daß sowohl in Mähren als in Böhmen fast keine zu Ehren der Slavenapostel Cyrillus und Methodius geweihten Kirchen bestanden, doch wäre jedermann in einem gewaltigen Irrtum befangen, wer der Meinung wäre, daß die Verehrung der Slavenapostel in Mähren und Böhmen gänzlich unterblieb. Was Mähren anbelangt, bezeugt der mährische Topograph Dr. Gregor Volný **von dem Altar der heiligen Cyrill und Method bei der Olmützer Domkirche,** daß er um 1310 vom dortigen Kanonikus Telchontius für seine Grabstätte in besonderer Kapelle dotiert wurde, zu deren Vollendung der Olmützer A-

[30]) Památky. Časopis musea král. českého pro dějepis hlavně český. Redaktor Karel Vladislav Zap. Dílu IV. oddělení 2. str. 53.

chidiakon Theoderich 1330 letztwillig aus seinem Nachlaß 8 Mark zuwies und einen eigenen Vikar stiftete. Um 1360 erkaufte dessen Altarist Johann dazu den Zins von den Dörfern Příkaz und Osek nebst der Hälfte eines großen Waldes um 85 Mark.[31])

Andererseits führt Dr. Tomek auf Grund des im Kodex des Prager Kapitulararchivs S. I. 51. befindlichen Inventars vom Jahre 1414 einen Altar der heiligen Cyrillus und Methodius mit der Bemerkung an: »Es scheint, daß der Altar bereits in der alten (vom Herzog Spytihněv erbauten) Kirche stand, weil bei demselben das Anniversarium der Königin Elisabeth, der Mutter Karls IV., gestorben 1330, gestiftet wurde. (Registrum distributionum 21).[32]) Es war hier auch ein Altar des heiligen Klemens, welcher vom Sakristan Johannes Lupus († vor 1343) bestiftet wurde.[33])

Diese Fakta blieben dem Dr. Naegle fremd, da er die in den »Památky« veröffentlichte Abhandlung Tomeks über die Geschichte des Dombaues zu St. Veit nicht lesen konnte.

Da die sogenannte »**capella Bohemorum**«, die **St. Cyrill- und Methodskapelle auf dem Friedhofe zu St. Mauriz in Olmütz** bereits vom dasigen Domherrn und Kölleiner Pfarrer Laurenz (1391—1397) mit 33⅓ Metzen Weizen jährlich vom Dorfe Ohnice bestiftet wurde,[34]) so muß deren Anfang in eine viel frühere Zeit verlegt werden, besonders aus dem Grunde, da sich die Olmützer Bürger ihren ohnedies beschränkten Friedhof in späterer Zeit nicht hätten verbauen lassen. Die Sage schreibt sie dem Jahre 1105 zu.

Ferner ist es merkwürdig, daß man **in Brünn**, wo doch für die Seelsorge der Böhmen die Kollegiatkirche zu St. Peter und Paul ausschließlich gewidmet war, dennoch **den Titel der Kapelle der Mutter Gottes an der Nordseite des Dominikanerplatzes in den St. Cyrilli et Methodii änderte.**[35])

Obgleich es endlich bekannt ist, daß die damaligen Kirchen großenteils klein waren, läßt es sich voraussetzen, daß auch an

[31]) Volný, Kirchliche Topographie von Mähren I. Olmützer Erzdiözese. I. Band S. 155.

[32]) Příběhy stavby kostela sv. Víta na hradě pražském. Památky. IV. oddělení 2. str. 53.

[33]) Na uv. m.

[34]) Volný, Kirchliche Topographie I. Olm. Erzdiözese Band I. S. 222.

[35]) Volný a. a. O. II. Brünner Diözese Band I. S. 62.

anderen Orten z. B. in der Basilika von Velehrad seit jeher den Slavenaposteln geweihte Altäre bestanden.

**Dr. Naegle machte den Versuch, aus dem sogenannten Homiliarium Opatovicense das Fehlen der Cyrillus und Methodiusverehrung in Böhmen vor dem 14. Jahrhunderte »in eklatanter Weise«** zu beweisen.

**Wir haben die von ihm angeführten Beweise geprüft und sie nicht stichhältig befunden.**

Das vom Autor angewendete Argumentum e silentio hat auch hier keine Geltung. Dagegen sprechen nämlich nebst den bereits mehrmals betonten Folgerungen, welche aus den Urkunden zu machen sind, der positive Bericht des Chronisten Kosmas, welcher auf Quellen beruht. Auch sind wir bemüßigt, die von Tomek angezogene Tradition der Prager und auch die der Olmützer Kirche anzunehmen. Vielleicht fände man weitere Belege in der Olmützer Kapitular- und in der k. k. Studienbiblicthek.

Dem Dr. Naegle glückte sein Beweis nicht, weil ihm einige wichtige böhmische Arbeiten unbekannt bleiben. Aus diesen ist es offenbar, daß insbesondere das erwähnte Homiliarium Opatovicense keineswegs von einem Prager Bischof, noch über Auftrag eines Prager Bischofs geschrieben wurde.

Es wirft sich nun noch die Frage auf, ob die Verehrung der Slavenapostel in Böhmen zunächst einheimisch sei, oder aus einem anderen slavischen Lande eingeführt wurde?

Dr. Naegle ist mit der Antwort gleich fertig; er schreibt, ohne viel zu erwägen oder nachzuforschen, ohne weiteres, daß »Karl IV. zum erstenmal in der Stiftungsurkunde des von ihm für die slavischen Mönche gegründeten Klosters Emaus vom 21. November 1347 Cyrillus und Methodius mit Emphase als Patrone Böhmens bezeichnete, **offenbar angeregt durch die aus den südslavischen Gebieten nach Prag berufenen slavischen Mönche,** die das Andenken und die Verehrung der Slavenapostel von dort mitgebracht hatten«.[36])

Mir ist das Ding doch nicht so ganz offenbar. Mir ist es nämlich nicht unbekannt, daß unter den Kroaten eine unbedeutende Tradition über Cyrill und Method bestand, aber wer in die Schrift des Presbyter Diocleas und in die Kronika hrvatska

[36]) Kirchengeschichte Böhmens I. S. 168 f.

Einsicht genommen hat, kann und wird nicht die Behauptung aufstellen, daß die Verehrung der Slavenapostel in Böhmen durch die nach Prag berufenen südslavischen Mönche vermittelt wurde. Die Synoden von Spljet machten sich es zur Aufgabe den Namen des Erzbischofs Methodius zu verunglimpfen. **Selbst diese geringe Tradition geriet in Vergessenheit.** Denn als es sich im Jahre 1248 dem Bischof **Philipp von Senj** um die ausdrückliche Bewilligung der glagolitischen Liturgie seitens des Papstes Innozenz IV (1243—1254) handelte, berief er sich nicht etwa auf Konstantinus-Cyrillus als den Erfinder der glagolitischen Schrift, sondern er **berichtete dem Papste, daß »in Slavonia est littera specialis, quam illius terrae clerici se habere a beato Hieronymo«**[37]) **behaupten.** Es ist ganz offenkundig, daß der Bischof Philipp von Konstantins Erfindung der slavischen Schrift nichts wußte.

**Selbst die glagolitische Geistlichkeit Kroatiens erhielt sich keine eigene selbständige Tradition über die Slavenapostel.** Um dieses zu beweisen, berufe ich mich auf die officia derselben, wie sie uns in den Brevieren von Novi und Laibach erhalten sind. Die Lektionen des letzteren sind ganz, die des ersteren größtenteils der pannonischen vita Constantini entnommen. In dem Hymnus ad vesperas im Laibacher Brevier ist ein Gedanke (»in lingua tua sicut in Cherubim Spiritus sanctus mansit«) aus dem altslavischen verbum laudum sancti Cyrilli geschöpft. Ist vielleicht die Annahme möglich, daß die glagolitische Kirche Dalmatiens und Kroatiens, da sie keine selbständige Überlieferung über die Slavenapostel besaß, vielleicht die Verehrung derselben im 14. Jahrhundert von der damals bereits schismatischen griechisch-slavischen Kirche der Serben übernahm? Das ist wohl ausgeschlossen. Einen so großen Einfluß hätte sich die katholische glagolitische Kirche Kroatiens von der Kirche der Serben nicht gefallen lassen können. **Also muß diesen Einfluß ein katholisches Land ausgeübt haben.** Und wirklich finden wir sowohl in dem Officium des Breviers von Laibach als auch in dem des Breviers von Novi deutliche Andeutungen, daß **die Verehrung der Slavenapostel im glagolitischen Süden seinen Ursprung in Böhmen hatte.** Die 2. Strophe des hymnus ad vesperas nach dem ersteren heißt: »Qui [Cyrillus] Spiritu sancto in corde in-

[37]) Jelić, Fontes historici liturgiae glagolito-Romanae saec. XIII. pag. 9.

flammatus per scripturam nobis divina mysteria aperuit et per **te populo Bohemorum lumen effulsit**«.[38]) Und die 3. Antiphon der Laudes: »Hae sunt duo olivae de horto Thessalonicensi, episcopi et doctores litterarum Slavicarum, noscentes Graecas et Latinas, bona opera fidei christianae fecerunt, docentes et **baptizantes gentes Bohemicas et** dirigentes turmas paganorum in viam veritatis«.[39]) Eben dasselbe beweist die 1. und 2. Lection des Breviers von Novi: **Cum autem beatus Cyrillus in terram Bohemicam venisset,** et multa opera perfecisset, philosophus appellatus est. Neque vero Methodius frater eius episcopus bene facere omniaque officia ecclesiastica peragere desiit. Sed beatus Cyrillus . . libros vere Slovenicos, **presbyteros diaconosque in terra Bohemica ordinavit.** Quae papa Romanus permisit . . .[40])

Es ist selbstverständlich, daß die Glagoliten das Faktum, die Slavenapostel wären nach Böhmen gekommen und hätten hier ihre segensreiche Wirksamkeit entfaltet, nicht aus altslavischen Quellen geschöpft haben können, weil in diesen keine Erwähnung Böhmens geschieht. Dies konnten sie nur aus Böhmen erfahren haben, und zwar entweder direkt oder indirekt. Wenn auch zugegeben werden muß, daß die kirchliche Feier des Festes der Slavenapostel in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhundertes noch unterblieb, so ist dennoch die Voraussetzung festzuhalten, daß damals eine Tradition über die Slavenapostel in Böhmen bestand, daß man von denselben im Lande eine wenn auch beschränkte Kenntnis hatte. Dabei ist zu erwähnen, daß in dem Officium des Breviers von Novi weder Mähren noch Rostislav erwähnt wird.

So glaube ich dargetan zu haben, daß die Verehrung der beiden Brüder von Thessalonich nicht etwa von den glagolitischen Geistlichen von Kroatien und Dalmatien mitgebracht wurde, da sie dasselbst keinen Bestand hatte, vielmehr scheinen die Kroaten ihre Verehrung von Böhmen aus kennen gelernt zu haben.

Dr. Naegle anerkennt aber doch die Verehrung des heiligen

---

[38]) Sborník velehradský I. str. 182. Die glagolitische Ausgabe von Ivan Berčić Dvie službe rimskoga obreda za svetkovinu svetih Cirilla i Metoda u Zagrebu 1870 habe ich nicht bei der Hand.

[39]) Na uv. m. str. 188.

[40]) Na uv. m. st. 191.

Brüderpaares in Böhmen nicht für einheimisch. Somit kann sie nur von Russland importiert worden sein. Wenn dem so wäre, so müßten wir in den böhmischen Legenden wenigstens irgend welche Spuren der sogenannten pannonischen Legenden finden. Dies ist aber keineswegs der Fall. Auf ihren historischen Wert wurde man erst durch die Publikation des Artikels von Alexander V. Gorskij im Московитянинъ des Jahres 1843 aufmerksam gemacht,[41]) welchen Wenzel Hanka im Časopis musea království českého 1846 in böhmischer Sprache wiedergab.

Es kann nicht geleugnet werden, daß die slavischen Mönche überhaupt und die von Sázava insbesondere mit den russischen Klöstern enge freundschaftliche Beziehungen unterhielten, wie wir bereits erwähnt hatten. Die von den Slavenaposteln eingeführte slavische Kultussprache und die beiderseitige Verehrung des Brüderpaares von Thessalonich mögen die Verbindungspunkte zwischen den Mönchen von Sázava und von Kijev gewesen sein. Von den slavischen Priestern Böhmens wurde bei den Russen der St. Wenzelskult eingeführt; die Klöster von Kijev verbreiteten dagegen die Verehrung der von der russischen Kirche hoch verehrten fürstlichen Brüder Glěb und Boris, welche von ihrem Halbbruder Svatopluk im Jahre 1015 ermordet wurden und überbrachten nach Sázava sogar die Reliquien dieser heiligen Martyrer.[42])

Diese Reliquien wurden vom Prager Bischof Kosmas (1091—1098) nach vorgenommener Weihe der Klosterkirche im Jahre 1095 bei der Konsekration eines neuen Altares am 16. Oktober mit anderen Martyrerreliquien im Altarsteine hinterlegt.[43]) Es ist auch die Annahme nicht unwahrscheinlich, daß die an demselben Tage vom genannten Bischofe in einem anderen Altarsteine reponierten Reliquien des heiligen Papstes Klemens von den russischen Klöstern in Kijev nach Böhmen befördert wur-

[41]) Abgedruckt in dem Kir. Meth. Sborník Pogodins vom Jahre 1865. S. 16—42.

[42]) Chronica Nestoris ed. Fr. Miklosich. cap. 47. pag. 82 sequ.

[43]) Mon. Sázav. chron. Font. rer. Bohem. tom. pag. 251. Eodem [1091] anno II. Idus Octobris consecratum est oratorium in Zazoa a venerabili . . episcopo Cosma . . . Deinde tertia die quod est XVII. Kalendas Novembris consecrata sunt duo altaria unum a dextris, in quo continentur reliquiae sancti Martini, sanctorum Johannis et Pauli, sancti Tiburtii martyris, sancti Glebii et socii eius, sanctorum Benedicti, Johannis, Ysaac, Matthaei Christini, sancti Nicolai, sancti Jeronimi, sancti Uodalrici, sancti Fortunati, sancti Adolphii, sancti Lazari.

den.[44]) In diesem Falle dürften sie von den von Konstantin-Cyrill in Cherson hinterlassenen und vom Fürsten Vladimír nach Eroberung dieser Stadt nach Kijev übertragenen St. Klemensreliquien stammen.[45])

Wir wollen weiter nachforschen. Der alte russische Annalist, vulgo Nestor genannt, weiß von dem Lande Mähren und seinen Herzogen Rostislav und Svatopluk, er rechnet zu ihnen auch den Kocel. Diese Fürsten baten den Kaiser Michael um einen Lehrer, welcher sie in der christlichen Religion unterrichten und ihnen den Sinn der heiligen Schrift eröffnen könnte. Es wurden dazu die Brüder von Thesalonich Konstantin und Methodius bestimmt. Sie erfanden angeblich erst in Mähren die slavische Schrift und übersetzten den Apostel und das Evangelium und ferner den Psalter und den Oktoich ins Slavische. Aber es standen ihnen gegenüber einige auf, welche die slavische Schrift schmähten. Doch der Papst nahm sich ihrer an, indem er dekretierte, die Schmäher der slavischen Schrift mögen exkommuniziert werden, so lange sie sich nicht bessern (vergl. die vita Meth. cap. 8). Konstantin kehrte zurück (vita Meth. cap. 5 »tribus annis elapsis reversi sunt, discipulis institutis), um die Bulgaren zu lehren. Methodius aber wurde zum Erzbischof von Pannonien geweiht. Er übersetzte aus dem Griechischen die ganze heilige Schrift im Laufe von sechs Monaten, indem er sich zweier schnellschreibender Schüler bediente (vita Meth. cap. 15.) Diese Angaben erscheinen jedoch in den Annalen erst unter dem Jahre 6406 (nach unserer Zeitrechnung 898); selbst die Todesjahre der Slavenapostel waren somit dem Annalisten nicht genau bekannt.

An einigen Stellen wird wohl das Land Böhmen erwähnt, es werden auch einige Böhminnen als Gemahlinnen der russischen Fürsten angeführt, aber **wir finden in den Jahrbüchern kein Wort darüber, daß die Böhmen von Mähren aus das Christentum angenommen hätten oder daß Methodius seine Wirksamkeit auf Böhmen ausgedehnt hätte.**

Somit ist die Annahme von der Importierung des Berichtes

[44]) l. c. pag. 251 sequ. aliud altare a sinistris, in quo continentur reliquiae sancti Stephani protomartyris, sancti Andreae, sancti Thomae apostolorum, sancti Clementis papae et martyris, sancti Georgii martyris, sancti Pantaleonis martyris.

[45]) l. c. cap. 43. ed. Miklosich pag. 70 sequ.

Böhmen sei von Methodius missioniert worden, von Rußland aus vollständig ausgeschlossen.

Ich kann nicht glauben, daß die Prager Kirche und ihre lateinische Geistlichkeit die Verehrung der Slavenapostel von dem Kloster Sázava übernommen hätte. Denn es ist sattsam bekannt, daß die slavische Liturgie in demselben Kloster den Lateinern durchaus nicht genehm war. Die Mönche von Sázava wurden, wie uns bekannt ist, als ihre Vertreter und Beschützer und Förderer arger Verbrechen (der Häresie und Heuchelei) bezichtigt. Sie hatten kein besonderes Ansehen bei den Lateinern. Auch dürfen wir nicht vergessen, daß sich die slavische Liturgie im Kloster Sázava doch nur eine verhältnismäßig kurze Zeit erhielt, als daß man annehmen dürfte, daß die Prager Kirche die Verehrung der Slavenapostel von dem Kloster Sázava übernommen hätte.

**Wenn wir unser Augenmerk auf Italien wenden, so finden wir, daß der Slavenapostel Constantinus-Cyrillus, der Philosoph genannt, nicht unbekannt war.** Seine Auffindung der St. Klemensreliquien und deren Überbringung nach Rom blieb Jahrhunderte lang im besten Angedenken.

**Leo Marsicanus**, ein Benediktinermönch von Monte Casino welcher im Jahre 1115 als Kardinalbischof von Ostia starb, kannte zwar, wie uns Jacobus a Voragine, der Verfasser der im Mittelalter hoch geachteten Legenda aurea berichtet, nicht einmal den rechten Namen des Auffinders der St. Klemensreliquien, er nennt ihn nach dem Beispiele des Anastasius bibliothecarius bloß Philosophus, wie er gewöhnlich genannt wurde, er weiß aber, daß er die Priesterwürde erlangt hatte und zu Zeiten des oströmischen Kaisers Michael auf einer Insel nächst der Stadt Tersona (Cersona bei Anastasius und in der Translatio), später in derselben Translatio irrtümlich Georgia genannt, in Gemeinschaft mit dem Bischofe und dem Klerus der Stadt die Reliquien auffand, dieselben nach Tersona und später nach Rom überbrachte, wo dieselben in der dem Heiligen geweihten Kirche hinterlegt wurden. Der Philosophus hätte hier viele Wunder gewirkt und wäre in derselben Kirche bestattet.

In diesem Berichte Leos finden wir deutliche Anspielungen auf seine Quellen, nämlich die sogenannte Translatio sancti

Clementis und auf den Brief des Anastasius bibliothecarius an Gauderich.[46])

**Johannes Berardi**, oder **Berardus, Mönch von Casa aurea** auf der Insel Piscaria (Pescara) (blühte um 1182) erzählt uns, daß als Kaiser Ludwig dasselbe Kloster stiften wollte und mit vielen Prälaten und Räten über den Titulus der Kirche Rat pflegte, ein greiser Bischof sein Augenmerk auf den heiligen Klemens lenkte, »qui successor extitit Petri apostoli, qui huic Romanae praesidens ecclesiae apostolum totius Galliae Dionysium delegavit, **qui noviter repertus et ad hanc urbem per quemdam philosophum nomine Constantinum delatus** tuae praedestinatus est custos ecclesiae, ut qui in aquis pro Deo spiritum exatavit, demersos in aquis Piscariensibus, ne pereant liberare possit. Aus diesem Grunde wandte sich der Kaiser an den Papst. »Adrianus quidem secundus papa ille vocabatur, qui beatum Clementem suscepit a philosopho et eundem Clementem postea dedit regi Ludovico«.[47])

Merkwürdig ist die Bemerkung des **Jacobus a Voragine** († 1292) zu dem oben angeführten Berichte des Leo Marsicanus: »In quadam autem cronica legitur, quod mari ab illo loco exsiccato **a beato Cirillo Moranorum episcopo Romam translatum est«.** Also erhielt sich in den Klöstern Italiens und in Italien

[46]) Ich habe hier in Händen die Ausgabe der Legenda aurea von Straßburg aus dem Jahre 1479 ohne Seitenangabe.

»Refert Leo Hostiensis episcopus quod tempore, quo Michael imperator Neve Rome regebat imperium, sacerdos quidam nomine Philosophus, qui ob summum ingenium a puerita fuerat sic vocatus, cum Tersonam pervenisset et de his, que narrantur in historia Clementis, habitatores interrogasset, qui advene potius quam indigene erant, se nescire professi sunt. Si quidem miraculum marini recessus ob culpam inhabitantium iam diu cessaverat et ob incursum barbarorum tempore marini recessus venientium templum destructum fuerat et archa cum corpore marinis fluctibus obruta erat, exigentibus culpis inhabitantium. Super quo miratus philosophus et accedens ad civitaculam nomine Georgiam cum episcopo et clero accessit ad querendum sacras reliquias ad insulam, in qua estimabant esse corpus martiris. Ubi cum himnis et orationibus fodientes divina revelatione invenerunt corpus et ancheram, cum qua fuerat in mare proiectum, et deportaverunt Tersonam. Deinde predictus philosophus cum corpore sancti Clementis Romam venit et multis ostensis miraculis in ecclesia, que nunc dicitur sancti Clementis, honorifice corpus collocatum fuit.« So lautet der Bericht des Leo Marsicanus, wie er uns von Jakob a Voragine in seiner Legenda aurea erhalten hat.

[47]) Chronicon Casauriense lib. I. Ludov. Ant. Muratorius, Rerum Italicarum scriptores Tomi II. pars altera. Mediolani 1726. col. 779.

überhaupt bis in das 13. Jahrhundert die Tradition von der Bischofswürde des Slavenapostels Constantinus-Cyrillus,[48]) obwohl der Bibliothekar Anastasius von derselben schweigt.

In demselben Jahrhundert berichtet über die Auffindung der Reliquien des heiligen Klemens und deren Überbringung nach Rom der ehemalige apostolische Pönitentiar und in den Jahren 1292—1298 Erzbischof von Gnesen, **Martinus Opaviensis** ord. s. Dominici. Er wußte von Klemens' Verbannung circa Cersonam, von seiner Ertränkung im Schwarzen Meere; der selige Cyrillus Bischof von Mähren hätte seine Reliquien durch Gottes Fügung gefunden und dieselben zu Zeiten des Papstes Nikolaus I. nach Rom gebracht, wo sie in der St. Klemenskirche reponiert wurden. Nach kurzer Zeit habe auch Cyrillus in derselben Basilika seine Ruhestätte gefunden, wo er auch Wunder wirkt.[49])

[48]) Legenda aurea edit. cit.

In dem Codex der Pariser Nationalbibliothek folgt nach dem I. Buche des Chronicon ein Bericht über dieses Faktum in Versen, aus denen die über Konstantin hier stehen mögen:

Contigerat faciente Deo quod martyris ossa
Clementis iactata mari, non condita fossa,
Angelicis manibus facta de marmore cista
Romae lata forent, quodam famulante sophista.
Nomine dictus erat Constantinus sophus iste,
Vir bonus et sanctus famulansque pie tibi Christe.
Iste sophus patriae coelestis tactus amore
Verborum Domini semen, quod habebat in ore,
Dum spargit gratis cunctis et dividit, aeque,
Aptus lucrandis animabus nocte dieque
Indomitos lavit populos et rore vetusto
Instituit, monuit, rexit moderamine iusto.
Inde ferens secum pretiosi membra magistri
Clementis Petrique simul Paulique ministri,
Summum pontificem Romanae reddidit urbi,
Laudibus immistis, resonantibus undique turbis.

[49]) Mon. Germ. hist. Script tom. 22 pag. 420 Clemens Romanus . . . Huius corpus circa Cersonam, ubi exilio relegatus fuerat, in mare Ponticum proiectum diu iacuit. Sed post multorum annorum curricula mari ab illo loco recedente a beato Cyrillo Moravorum episcopo et pene omnium Sclavorum apostolo divinitus est repertum et delatum est tempore primi Nicholai papae Romam et in ecclesia sancti Clementis per papam et populum Romanum honorifice reconditum. In qua ecclesia Cyrillus post paucos dies diem claudens extremum tumulatur, miraculis coruschando. l. c. pag. 429 Nicolaus I. natione Romanus. Huius tempore sanctus Cyrilius, pene omnium Sclavorum apostolus, corpus sancti Clementis papae a Cersona, ubi in mare Ponticum proiectum fuerat, mari exsiccato, auferens Romam deportavit, quod per pa-

Martin von Troppau nennt Cyrillus den Apostel fast aller Slaven (pene omnium Sclavorum apostolus); Cyrillus führt den Beinamen sanctus, beatus.

Petrus Bischof seit 1370 von Esquilino (wird zum letzten Male 1400 erwähnt) hat seinem Catalogus sanctorum einen kürzeren Auszug aus dem Leo Ostiensis, nur las er die Kürzung phus in seinem Kodex fälschlich Philippus statt Philosophus. Seinen Absatz über den Klemens Romanus beschließt er mit den Worten: Tempore vero Nicolai pape primi corpus ipsum a sancto Cyrillo Sclavorum episcopo inde sublatum et Romam adlatum atque in ecclesia eius nomini fabricata, reconditum est, ubi requiescit, miraculis clarens«.[49*]) So viel fand ich in den fremden Chroniken.

Wenden wir uns nun wieder zu unseren einheimischen Quellen. Auf Grund eines urkundlichen Materials, anderer Schriften und alter Prager Chroniken und Traditionen konstatierte Kosmas der Domdekan von Prag das Faktum von der Taufe Bořivojs, welche ihm der mährische Erzbischof Methodius erteilt hatte. Dagegen beobachtet unser Chronist ein tiefes Stillschweigen von seiner und seines Bruders Konstantins Tätigkeit und von der Einführung der slavischen Liturgie in Böhmen, ebenso wie von der Begründung des slavischen Klosterstiftes in Sázava durch Prokop und Herzog Ulrich.

Aus welchem Grunde Kosmas und der gesamte lateinische Klerus Böhmens gegen die slavische Liturgie, von welcher sie nicht das Geringste zu befürchten hatten, voreingenommen war, läßt sich heute kaum mehr bestimmen. Vielleicht war es das große Ansehen und die allgemeine Beliebtheit, deren sich dieselbe beim böhmischen Volke erfreute.

Die in Böhmen später freilich nur sporadisch wirkenden slavischen Priester und Mönche erhielten wahrscheinlich bis ins elfte Jahrhundert hinaus die Tradition von der segensreichen Wirksamkeit der Slavenapostel und besonders Methods im Lande und deren Verehrung unter dem Volke aufrecht. Dann traten in ihre Fußtapfen die Benediktinermönche von Sázava. Vielleicht half hier einigermaßen der rege Verkehr mit den russischen Klöstern. Doch wurden die Slavenapostel auch in den

pam et Romanos in ecclesia sancti Clementis fuit reconditum, ubi et ipse sanctus Cyrillus paucis diebus expletis defunctus sepelitur.

[49*]) Ausgabe Lugduni vom Jahre 1519, fol. 208 v.

Hauptkirchen Böhmens und Mährens nicht vergessen: die Kathedralkirche zu St. Veit am Hradschin in Prag und die St. Wenzelskirche von Olmütz liefern den Beweis dafür.

**Die Taufe Bořivojs durch Methodius in Velehrad bezeugt die Chronik des sogenannten Dalimil** (er schrieb nach Angabe des Šafařík um das Jahr 1310).

Jednú kněz Bořivoj přijede k královu dvoru (Svatoplukovu),
král mu učini velikú vzdoru . . .
Kněz to uslyšav, sě zapole,
prosi křista ot Svatopluka krále moravského
i ot Metuděje arcibiskupa velehradského.
Ten arcibiskup Rusín bieše,
mšiu svú slovensky slúžieše.
Ten Velehradě křtil Čecha prvého,
Bořivoje kněze českého.[50])

Ich will nicht viel reden von Neplach dem Abte von Opatovic († 1368), welcher schreibt, daß dem Bořivoj »praesul Methudius consuluit baptizari«. Auch lege ich kein großes Gewicht auf die Chronik, welche der berühmte Reisende Johann de Marignola ord. Min. auf den Wunsch Karls etwa im Jahre 1360 in Italien verfaßte. Der Verfasser identifiziert unseren Cyrillus mit dem von Alexandrien, »hic diffinitor creditur fuisse Effesini vel magis Calcedonensis concilii. Hic Cyrillus Sclavos pro magna parte convertit et in eorum lingua missas et divina officia, Romana ecclesia permittente, celebrari constituit, quo ad coelestia regna vocato, germanus eius beatus Methodius . . metropolitanus« dem Herzog von Böhmen Bořivoj das Taufsakrament erteilte.[51])

Es ist auch überflüssig, sich auf den Přibík Pulkava von Radenín, welcher im Jahre 1380 als Pfarrer von Chudenice starb, zu berufen. Dieser schreibt nämlich in seiner Chronik: Anno Domini 1894 dux Borziwoy baptisatus est cum uxore sua beata Ludmila a beato Metudio archiepiscopo Moraviae sub temporibus Arnolphi imperatoris, induccione Swatopluk Moraviae regis in civitate Welegradensi, cui regi Moraviae temporibus illis dux Boemiae suberat.[52])

[50]) Fontes rerum Bohemicarum III. pag. 461.
[51]) L. c. pag. 529.
[52]) L. c. V. pag. 15 sequ.

**In demselben Jahre, als Dalimil seine Chronik schrieb, fundierte der Olmützer Domherr Telchontius die Grabeskapelle der heiligen Cyrillus und Methodius,** wie wir bereits oben gehört haben. Die Slavenapostel waren also damals in Mähren durchaus nicht unbekannt, aber **sie waren auch in Böhmen verehrt, da bereits in dem von Spytihněv erbauten St. Veitsdome ein Altar zu ihren Ehren errichtet war.**

Zwischen dem Chronisten Kosmas und seinen Fortsetzern, welche von der Taufe Bořivojs erwähnen, und dem Dalimil haben wir eine Lücke von etwas über hundert Jahren. In dieser Periode haben wir kein Zeugnis über die Slavenapostel. Wer wird uns diese Lücke ausfüllen? **Ich glaube, daß die Bemerkung Dalimils, Methodius der mährische Erzbischof hätte Bořivoj in Velehrad getauft, uns genug deutlich auf den Ursprung des Berichtes verweist.**

Das Velehrader Klosterstift, der Erbe des Namens der ehemaligen Herzogsburg Velehrad, welche später Staré město Hradiště (Altstadt Hradisch) und nun Staré město — Altstadt überhaupt heißt, hat bis jetzt und hatte seit jeher in seiner Basilika Altäre der Slavenapostel an einem bedeutungsvollen Orte: der Kanzelredner kann jeden Augenblick auf dieselben verweisen.

Nach dem Brande der Kirche vom 16. Dezember 1681 wurde dieselbe wie uns der Velehrader Zisterzienser Wenzel Majetinský meldet, gekürzt. Damals bestanden die Altäre der beiden Slavenapostel; sie sind in der Litanei der Patrone der Velehrader Kirche gleich nach der Mutter Gottes und den Apostelfürsten Petrus und Paulus vor den Ordenstiftern Benedikt und Bernard angeführt.[13]) Aber **wenn man bedenkt, wie konservativ die Mönche waren, wird man behaupten können, daß die Altäre schon vor der Zerstörung der ursprünglichen Klosterkirche durch den Priester Bedřich von Strážnic, ja daß sie wahrscheinlich seit dem Aufbau derselben Bestand hatten,** umsomehr als hier Velehrad als Sitz des Herzogs Svatopluk von Dalimil und den späteren Chroniken erwähnt wird. Wenn aber die Velehrader Stiftskirche gleich von Anfang an die Altäre der Slavenapostel hatte, dann wäre es notwendigerweise anzunehmen, daß sicher auch Methodius vielleicht von den im Jahre 900 geweihten mährischen Hierarchen heilig gesprochen wurde.

[13]) Sborník velehr. II. str. 47.

**So hätten uns die Velehrader Zisterzienser die Tradition über die Residenz des Herzogs Svatopluk und des Erzbischofs Methodius und zugleich das Andenken an die Taufe Bořivojs in der Hauptburg des Mährerreiches Velehrad erhalten.** Dabei ist es durchaus nicht ausgeschlossen, daß ihnen die Tradition und das Andenken auch von der Prager und Olmützer Kirche vermittelt wurde.

---

Nachdem ich meine Arbeit zu Ende geführt, will ich deren Erfolge kurz zusammenfassen. Sie sind in folgenden Sätzen enthalten:

1. Was Dr. Naegle in seinem Werke Neues vorbringt, ist nicht neu, und was hier neu ist, ist nicht immer richtig.*)

2. Bei der Bearbeitung seines Materials erwies sich Dr. Naegle nicht, wie es sich gebührte, als ein unparteiischer Richter. Den nationalen Standpunkt, welchen er anderen (dem böhmischen Chronisten Kosmas, ja selbst dem ehemaligen Zögling der Magdeburger Schule Adalbert) zum Vorwurfe macht, verleugnete er nie.

3. Dr. Naegle erschöpfte nicht einmal die ihm bekannten Quellen (Urkunden) bis auf den Grund. Ebenso nahm er sich nicht die Mühe, die ihm entgegenstehenden Ausführungen deutscher Gelehrter zu widerlegen. Um so weniger berücksichtigte er ältere und neuere Arbeiten böhmischer Gelehrter, wohl aus Unkenntnis der böhmischen Sprache. Er war also nicht im Stande, seiner Aufgabe gerecht zu werden.

Was die methodische Seite seines Werkes anbelangt, muß man offen und unumwunden anerkennen, daß ihm dasselbe nicht glückte, da er fast ausschließlich das argumentum e silentio benützte.

* * *

Als Motto dieser Aufsätze wählte ich mir den Ausspruch Ciceros: »quis nescit, primam esse historiae legem, ne quid falsi dicere audeat? deinde ne quid veri non audeat? ne quae suspicio pratiae sit in scribendo, ne quae simultatis«. Ich trachtete dem Motto in jedem Punkte gerecht zu werden.

Ich übergebe diese meine Studien der Öffentlichkeit, ohne

*) V. Novotný im Časopis matice mor. roč. 41. a 42. (1907 a 1908) str. 336.

zu befürchten, daß man mir Voreingenommenheit und Parteilichkeit wird zum Vorwurfe machen können. Ich habe mich darin nicht übereilt; denn ich habe mich nach dem Worte des heiligen Hieronymus gerichtet: »Multo tempore disce, quod doceas«.**) Meine Absicht war lediglich, ein Scherflein zur Beleuchtung einiger dunklen Punkte der Geschichte unserer großen Slavenapostel beizusteuern. Ich habe die Grenzen der gesunden Kritik nicht überschritten und die Gesetze der Hermeneutik nie vernachlässigt.

Es besteht nicht der geringste Zweifel, daß in strittigen historischen Fragen, um mich des Ausdruckes des berühmten Historikers Dr. Höfler zu bedienen, nur Kritik und Logik entscheiden. Wiewohl ich dies vielfach gegen die Ausführungen Höflers und mehrerer anderer anerkannter Historiker geschrieben habe, hoffe ich dennoch, wie es billig ist, gehört und gerecht beurteilt zu werden.

Ich werde vollkommen zufrieden sein, wenn wenigstens einige Fachmänner meine Deduktionen, Beweisführungen und Erklärungen einigermaßen berücksichtigen werden. Denn ewig wahr ist der Satz des Theophilus an Hieronymus: »Paucis in exordio placet iudicium veritatis«.[2])

Übrigens τρεῖν μ' οὐκ ἐξ Παλλὰς Ἀθήνη.[3])

---

**) Hieronymus ad Rusticum epist. 125. Migne Patrol. Lat. 22. col. 1032.

[2]) epist 114. l. c. col. 932.

[3]) Homeri Il. V. 236.

# Personenregister.


**A.**

Abraham Ecchellensis gelehrter Maronit 14.
Adalbert, der hl. Bischof von Prag 418, 419, 435, 441, 444, 446, 448, 449, 455. 470.
Adalwin, Erzbischof von Salzburg 65. 66. 67. 68. 70. 71. 74. 128. 210. 361. 126, 427, 488.
Adelbert, deponierter deutscher Bischof 199.
Agathon Papst 76.
Agnellus, Erzbischof von Ravenna 8. 76.
Albrich, Zisterzienser von Trois Fontaines, Chronist. 419.
Alexius Komnenus, byz. Kaiser 136.
Alexander Severus römischer Kaiser 299.
Alkuin Abt von St. Martin in Tours 10. 359.
Altfried Archipresbyter in Pannonien 70.
Althan Maria Anna Gräfin von 435.
Ambrosius der heilige Bischof von Mailand 8. 12. 13. 289.
Amsdorf von, Nikolaus, intrudierter Bischof von Naumburg-Zeiz 62.
Anastasius oströmischer Kaiser 308. 318.
Anastasius, Bibliothekar von Rom 264, 268. 329, 333. 340. 342. 345. 347.
Anastasius Sinaita Patriarch von Antiochien 11, 74. 77.
Anatolius, Patriarch von Konstantinopel 76.
Andreas Apostel 321. 463.
Andronik, angebl. Apostelschüler und Bischof von Sirmium 63, 64. 92. 103.
Andronikos byzant. Kaiser 272.
Anonymus Salisburgensis 69, 70. 71. 208. 228, 358.
Anterus Papst 310.
Antonin Archimandrit 138.
Antonius der Eremit 311.
Apollinaris ketzerischer Bischof von Laodikeia 268.
Aphraates Abt von Mar Mattai als Bischof Jakob genannt 14.
Aridius fränkischer Abt 376, 379.
Arn, Erzbischof von Salzburg 14. 69. 70. 89. 360.
Arnobius der jüngere, ein gallischer Bischof oder Priester 9.
Arnolf deutscher Kaiser 375. 403. 414. 454.
Assemani Joseph Simon, Präfekt der Bibliothek im Vatikan 15, 373.
Ašod, armenischer Fürst 15.
Athanasius, der heilige Bischof von Alexandrien 11, 12. 16. 76. 77. 270. 290.
Aufidian, römischer Präses 33.
Augustin Apostel von England 206.
Augustin, Bischof von Hippo Regius 9. 13. 318. 343. 391. 454.
Avedichian Gabriel, General der Mechitharisten in Venedig 14. *15.
Avitus, Bischof von Vienne 18.

**B.**

Baanes, Paulikianer 262. 266. 267.
Bachmann Dr. Adolf, deutscher Historiker in Prag 415. 423.
Balbin Bohuslav, gelehrter böhmischer Jesuit. 373. 440.
Bardenhewer Dr. Otto, deutscher Historiker in München 298.
Basilius der Große, Bischof von Kaisareia in Kappadokien 12. 139. 265.
Basilius der Makedonier, oströmischer Kaiser 142. 149. 353.

Beatus, Abt 10.
Beda, Venerabilis Abt 10. 36.
Bedřich von Strážnic taboritischer Priester 434. 469.
Beißel Stephan S. J. 327.
Bekkus Joannes, Patriarch von Konstantinopel 272—276.
Benedikt Mönch von Monte Casino 387.
Benedikt, Ordenstifter 469.
Benedikt Bischof, päpstlicher Legat 404.
Bernard, Ordensstifter 469.
Bernheim Dr. Ernst, deutscher Historiker 363. 364. *384. 417.
Bernard von Kremsmünster *189.
Bessarion Kardinal 279.
Bickel Dr. Johann Wilhelm, deutscher Kanonist 297.
Bidlo Dr. Jaroslav, böhmischer Historiker *190.
Bilbasov russischer Philolog 258.
Boethius Annicius, römischer Philosoph 8.
Bogomil Pop, Reformator der Paulikaner 151. 159. 160.
Bogusławski Wilhelm, polnischer Historiker 419.
Boleslav Chrobry König von Polen 169. 380. 420. 421.
Boleslav I., Herzog von Böhmen 379. 380.
Boleslav II. Herzog von Böhmen 383.
Bonifatius, Apostel Deutschlands 196. 198. 202. 206. 362. 405. 441. 442. 448. 455.
Bonwetsch Dr. Nathanael, deutscher Kirchenhistoriker in Göttingen *138 192.
Boris der heilige Martyrer 417. 462.
Boris Michael, bulgarischer Fürst 145. 160. 161. 162. 228. 417.
Bořivoj Herzog in Böhmen 4. 176. 377. 381. 410. 417. 419. 420. 421. 422. 423. 433. 436. 468. 469.
Boso, Bischof von Merseburg 362.
Božetěch, Abt von Sázava 405.
Brandl Vinzenz, mährischer Historiker *430.
Branimír, Fürst in Kroatien 127. 128.
Bretholz Dr. Berthold mährischer Historiker *108. 409. 420.
Břetislav, böhmischer Herzog 477. 481. 410.
Brückner Dr. Al., Slavist in Berlin 5. 9. 20. 21. 24. 25. 26. 27. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 37. 38. 40. 41. 43. 44. 45. 49. 51. 52. 54. 55. 56. 59. 60. 62. 63. 67. 68. 70. 72. 74. 75. 76. 85. 87. 88. 90. 92. 93. 94. 95. 96. *99. 101. 103. 104. 105. 106. 107. 113. 116. 121. 122. 123. 125. 126. 127. 130. 132. 135. 137. 138. 140. 143. 145. 146. 147. 161. 162. 164. 168. 170. 172. 173. 174. 175. 176. 179. 183. 184. 188. 191. 193. 197. 199. 202. 204. 205. 208. 209. 212. 213. 214. 216. 217. 219. 220. 224. 225. 226. 227. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 352. 370. 408. 409.
Bruno von Schaumburg, Olmützer Bischof 429.
Büdinger Dr. Maximilian, deutscher Historiker 388.

## C.

Caecilia, Jungfrau, Martyrin 454.
Carbeas Paulikaner 149.
Caspar Dr. Erich, deutscher Historiker in Berlin *6. 21. 22. 23. 108.
Celerinus von Cyprian ordinierter Konfessor 303.
Cicero, römischer Redner 1. 97. 110. 111. 303. 470.
Chosrov der Große armenischer Bischof und Schriftsteller 15.
Chrabr-Clemens v. Klemens-Chrabr.
Christian böhm. Legendist 125. 141. 377. 378. 391. 392. v. Pseudochristian
Chrysocheir Paulikaner 149.
Cölestin I. Papst 76.
Cölestius afr. Priester 314.
Cyprian der heilige Bischof von Kathago 302. 303
Cyrill, der heilige Bischof von Alexandrien 10. 11. 12. 76. 77. 270. 275. 277. 281. 454. 468.
Cyrill, der heilige Bischof von Jerusalem 277. 289.

Cyrill von Thessalonich (Konstantin), der heilige Slavenapostel 1. 2. 3. 4. 5. 6. 12. 16. 21. 31. 50. 51. 52. 53. 58. 60. 61. 63. 64. 65. 66. 72. 73. 74. 76. 80. 81. 96. 105. 110. 126. 137. 170. 171. 188. 189. 191. 206. 207. 209. 210. 214. 216. 225. 227. 228. 229. 230. 231. 254. 257. 329. 333. 340. 341. 342. 343. 345. 348. 350. 351. 361. 433. 435. 442. 444. 449. 450. 451. 452. 454. 457. 460. 463. 464. 466. 468.
Cyrus von Alexandrien Häretiker 76.

## D.

Dąbrowka, Gemahlin des polnischen Fürsten Měško 168.
Dalimil böhmischer Chronist 425. 468. 469.
Damasus Papst 12. 75.
Daniel, Bischof, päpst. Legat 404.
Daniel Bischof von Winchester 359.
Desiderata (Ermengildis) Tochter des Langobardenkönigs Desiderius 167.
Diakonitzes früher Paulikaner 149.
Didymus Vorstand der Katechetenschule in Alexandrien 11. 289.
Diethard lateinischer Abt von Sázava 405.
Dietmar Bischof von Prag 362.
Digic, Einwohner von Cherson 349.
Diocleas presbyter 460.
Dio Kassius, römischer Historiker 292.
Dionysius Exiguus, gelehrter Mönch 297.
Dionysius, Bischof von Korinth 293. 331.
Dionysius, Patriarch der Jakobiten 15.
Dobner Gelasius böhmischer Historiker 373. 391. 425.
Dobrovský Joseph der Vater der Slavistik 425.
Dominik Erzpriester von Pannonien 69. 70. 216.
Domitian römischer Kaiser 292. 293.
Dörfler Dr. Peter, römischer Archäolog 304. 305.
Drahomíř, böhmische Herzogin 387.
Drinov Marian S. bulgarischer Historiker 160.
Dudík Dr. Beda, mährischer Geschichtschreiber 176. 374. 379.
Dümmler Dr. Ernst, deutscher Historiker 109. 409. 418.

## E.

Ekkihard Markgraf 169.
Elipandus haeret. Erzbischof von Toledo 8.
Elisabeth, Königin von Böhmen 457.
Emmeram, Bischof von Regensburg 362. 403. 405. 441. 446. 447.
Emnildis, Gemahlin des Boleslav Chrabrý 169.
Engilmar, Bischof von Passau 403.
Ephräm der Syrer, Kirchenvater 13. 289.
Ephrem der heilige, syrischer Kirchenvater 13.
Epiphanius, Metropolit zu Konstantia auf Cypern 265. 282. 308.
Erbes Lic. C., deutscher Archäolog 306.
Etherius (Heterius), Bischof von Osma 10.
Eucherius, Bischof von Lyon 9.
Eudoxius, Diakon aus Persisch Armenien 321.
Eugippius, Priester-Abt 9.
Eulogius, Patriarch von Alexandrien 311.
Eusebius Pamphili, Kirchenhistoriker 288. 289. 294. 297. 313.
Eustathius, Bischof 266.
Euthymius Zigabenus 148.
Eutychius, haeretischer Archimandrit von Konstantinopel 76.
Evarestus, Papst 331.
Ewald Dr. Paul, deutscher Historiker 373.
Exuperius, Erzbischof von Toledo 164.

## F.

Fabian, Papst 305. 310. 312.
Faustin und Faustinian, angebl. Brüder des Klemens 295.
Faustus, angeblicher Vater des Kle-

mens 295.
Faustus, Bischof von Rièz 9.
Felix, Bischof von Urgel 8.
Fonck Dr. Leopold S. J., katholischer Bibelgelehrter 365.
Franko Dr. Ivan, ruthenischer Philolog 3. 283—317. 322. 326. 329. 331. 332. 334. 336. 338. 342. 343. 351. *353. 354.
Friedrich Dr. Gustav, böhmischer Paläograph *108. 208. 220. 447.
Friedrich Dr. Johann, deutscher Historiker in München 333. 334.
Frind Dr. Anton, Kirchenhistoriker in Prag 425.
Fulgentius, Bischof von Ruspe 8.
Fulgentius Ferrandus, Diakon von Karthago 9.
Funk Dr. Franz Xav., deutscher Kirchenhistoriker 296. 298. 308.

## G.

Gabriel, Erzengel 449.
Galba, römischer Kaiser 309.
Gauderich, Bischof von Velletri 340. 342. 347. 383.
Gebauer Dr. Johann, böhmischer Philolog 429.
Gebhard Dr. Oskar, deutscher Philolog 296.
Georg, Erzbischof von Cherson 334. 335. 341 343. 345. 346. 349. 350. 351. 352.
Georg von Cypern, griechischer Theolog 272. 273. 276.
Georgius Hamartolus, griechischer Chronist 148.
Georgius, Martyrer 311.
Georgius von Metoche, griechischer Theolog 276—277.
Georgius Synkellus 290.
Germanus, Patriarch von Konstantinopel 269.
Gervasius Magister, Freund des Chronisten Kosmas 410.
Geyer Dr. Paul, deutscher Philolog 320. 321.
Gildemeister Dr. Johann, prot. Theolog 318. 319. 320.
Ginzel Dr. Josef Augustin, Domherr von Leitmeritz, Kirchenhistoriker 72. 79. 94. 97. *108. *138. 224. 366. 373.
Gisela, ungarische Königin 418. 419.
Glěb der heilige Martyrer 417. 462.
Goetz Dr. Leopold Karl, Universitätsprofessor in Bonn, deutscher Kirchenhistoriker 1. *138. 425.
Golubinskij Jevgenij Jevsignějevič, russischer Historiker 332.
Gorazd, Methods Schüler *39. 88. 130. 409.
Gorskij Alexander V., russischer Kirchenhistoriker 332.
Gotthard der heilige, Bischof von Hildesheim 170. 455.
Gratian, ital. Kanonist 21. 297.
Gregor der Große, Papst 7. 135. 170. 171. 311. 312.
Gregor II., Papst 8.
Gregor III., Papst 195. 198.
Gregor VII., Papst 22. 23. 79. 94 223. 384. 422. 423.
Gregor Illuminator, Apostel der Armenier 14. 206.
Gregor von Metoche, griechischer Theolog 376—377.
Gregor von Narek, armenischer Katholicos 15.
Gregor von Nazianz, Bischof 12. 35. 36. 37. 75. 76.
Gregor von Nyssa, Bischof 12. 265. 270. 276. 277. 286.
Gregor der Wundertäter, Bischof von Neo-Kaisareia im Pontus 11. 12.
Gregor von Tours, Bischof 9. 315. 325. 326. 327. 328. 330. 354.
Gregor von Trapezunt, griechischer Gelehrter 266. 280—282.
Grigorovič Viktor Ivanovič, russischer Philolog 430.
Gumpold, Bischof von Mantua 388. 389. 390. 414. 416.

## H.

Hadrian I., Papst 8. 215. 297.
Hadrian II., Papst 1. 2. 6. 41. 64. 72. 74. 79. 80. 81. 84 86. 87. *88. 90. 91.

93. 94. 95 98. 102. 103. 104. 113. 115. 126. 198. 204. 206. 465.
Hadrian III., Papst 246 351. 358. 359. 367. 403. 406. 417. 423. 426. 427. 436. 451.
Hanka Wenzel, böhmischer Schriftsteller 442.
Hanuš Dr. Ignaz, böhmischer Historiker 440.
Harnack Dr. Adolf, deutscher Theolog und Kirchenhistoriker *109. 296. 308.
Hartlieb, Abt von Velehrad 429.
Hauck Dr. Albert, deutscher Kirchenhistoriker 363.
*109. 296. 308.
Haymo, Bischof von Halberstadt 10.
Hecht Dr. Ferdinand, Prager Historiker 439. 444.
Hegesippus, Kirchenhistoriker 287.
Heigel Dr. Paul, österr. Historiker 22.
Heinrich I., deutscher Kaiser 388. 389. 390.
Heinrich IV., röm.-deutscher Kaiser 422. 423.
Hergenröther Kardinal Joseph, deutscher Kirchenhistoriker 8. 136. 151. 258. 272.
Hermann, Bischof von Prag 444.
Hermanrich, Bischof von Passau 65. 180. 218. 358. 359. 427. 444. 456.
Hero, Philosoph 36.
Herodot, griechischer Historiker 322.
Hermes, Martyrer 308.
Heterius, später Bischof von Osma 10.
Hieronymus, Kirchenvater 8. *109. 289. 290. 297. 311. 343. 460.
Hildephons, Bischof von Toledo 10.
Hilarius, Bischof von Poitiers 9. 12. *109.
Hilarion, Einsiedler 311.
Hilgenfeld, deutscher Philolog 293.
Hilliward, Bischof von Meissen 168.
Hinschius Dr. Paul, deutscher Kanonist in Berlin 89. 193—195. 204.
Hippolyt von Rom, Martyrer *109. 309.
Honorius, Papst 76.
storiker in Prag *105. 129. 131. *189. 412. 439. 442. 443. 444. 454. 456. 457.
Höfler Dr. Konstantin, deutscher Hi-
Hormisdas, Papst 7.
Hórník Dr. Michal, Domherr zu Bauzzen, Lausitzer Gelehrter 419.
Hostivít, böhmischer Herzog 411.
Hrubý Dr. Franz, böhmischer Historiker 443.
Huber Dr. Alfons, deutscher Historiker in Wien 417.
Hyacinthus, Martyrer 305. 306. 307. 311.
Hýbl, böhmischer Historiker in Prag 401.

## I.

Ignatius, Patriarch von Konstantinopel 86. 268.
Innocentius I., Papst 157. 164.
Innocentius II., Papst 456.
Innocentius III., Papst 94.
Innocentius IV., Papst 460.
Irenäus, Bischof von Lyon, Martyrer 288. 293. 301. 308. 309.
Isaak, syrischer Katholikos 14.
Isidorus, Bischof von Sevilla 10. *109.

## J.

Jacobus a Voragine, lat. Legendenschreiber 164.
Jaffé Dr. Philipp, deutscher Historiker 248.
Jagić Dr. Vatroslav, Wiener Slavist 48. 100. 108. 135. 146. 199. 216. 226. 233. 400. 404. 408.
Jakob der Apostel 294.
Janík J., Stadtrat von Hradisch 435.
Jaromír Gebhard, Prager Bischof 441.
Jaroslav, Fürst von Kijev 169.
Jelić, kroatischer Kirchenhistoriker *460.
Jireček Dr. Hermenegild, böhmischer Jurist und Historiker *436. *437. *438.
Jireček Dr. Konstantin Joseph, böhmischer Slavist und Historiker 47. 150.
Johannes II., Papst 269.
Johannes VIII., Papst 1. 2. 6. 8. 16 17. 18 .19 21. 22. 23. 29. 30. 32. 41. 42. 65. 72. 74. 79. 83. 85. 90. 91. 92. 93.

97. 99. 101. 105. 108. 111. 112. 113. 115. 116. 117. 118. 121. 122. 123. 124. 125. 127. 129. 132. 133. 139. 165. 180. 181. 182. 183. 184. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192 197. 200. 201. 202. 203. 204. 210. 211. 219. 220. 221. 223. 225. 236. 237. 240. 241. 243. 245. 246. 248. 297.
Johannes IX., Papst 70. 358.
Johannes Bekkus, Patriarch von Konstantinopel 272—274.
Johannes Berardus, ital. Chronist 345. 365.
Johannes Chrysostomus, Kirchenlehrer 12.
Johannes von Damaskus, Kirchenlehrer 12. 270. 274. 275. 281. 282. 291.
Johannes II. Dukas, Kaiser von Byzanz 269.
Johannes Altarist 458.
Johannes de Marignola, Chronist 468.
Johannes, Mönch vom Kloster des hl. Sabbas 259.
Johannes Lupus 458.
Johannes Očko, Bischof von Olmütz 434.
Johannes Bischof, pápstl. Legat 404.
Johannes der Täufer 175.
Johannes von Venedig, Svatopluks Kaplan 128. 179. 214.
Johann, Markgraf von Mähren 434.
Josephus Gennesius, griech. Annalist 149.
Julita, Martyrin 311.
Jungmann Dr. Josef, böhmischer Philolog 429. 441.
Justin, Martyrer, Apologet 301.
Justinian, röm. Kaiser 175. 328.
Juvenal, röm. Dichter 234.

K.

Kallistus, Papst 336.
Kallistus, Paulikianer 149.
Karapet Ter Mrkotčian, armen. Bischof 158—149. 150.
Karl d. Gr., röm. Kaiser 68. 69. 89. 259. 297. 363. 403.
Karl, König der Franken 167. 176.
Karl IV., Kaiser 114. 115. 150. 363. 403. 425. 457. 458. 468.
Karlmann, fränkischer König 167. 176. 426.
Kaufmann Dr. Karl Maria, deutscher Archäolog 307.
Kilian, Bischof von Würzburg 455.
Kerularius Michael, Patriarch von Byzanz 269. 282. 284.
Klaić Dr. Viekoslav, kroatischer Geschichtschreiber 127.
Klemens, Papst und Martyrer 15. 80. 222. 283.—354.
Klemens Alexandrinus 289. 433. 438. 222. 283.—354. 433. 435. 438. 451. 454.—462. 465.
Klemens Titus Flavius, Konsul, Martyrer 293. 315. 353.
Klemens von Ankyra, Bischof, Martyrer 283. *353. 355.
Klemens-Chrabr 31. 34. 36. 37. 38. 39. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 201.
Klemens von Lyon 261. 330.
Klemens von Lodi Vecchio 330.
Klemens, Methods Schüler 261.
Kober Dr. Franz, deutscher Kanonist 204. *205.
Kocel, Herzog von Pannonien 63. 64. 65. 66. 67. 68. 92. *93. 161. 165. 210. 420. 436. 469.
Kolář Josef, böhmischer Philolog 216.
Konstantin d. Gr., röm. Kaiser 75. 76. 312.
Konstantin Porphyrogenetes, Kaiser *128. 147. 148.
Konstantin Kopronymus, griech. Kaiser 147. 148.
Konstantin von Melitene, griechischer Theolog 274.—276.
Kopitar Bartholomäus, Slavist 209. 212.
Korbinian, Bischof von Freising 455.
Kornelius, Diakon des Papstes Klemens I. 313.
Kornelius, Papst, Martyrer 305.
Kosmas, böhm. Chronist 369. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 381. 383. 384. 385. 386. 407. 411. 422. 436. 445. 467.
Kosmas, Bischof von Prag 462.

Kosmas, Precbyter 160.
Kubrekus, Paulikianer 149.
Kukuljević Ivan Sakcinski, kroatischer Historiker *93.
Kunigundis, Tochter Ottokars II., Äbtissin 456.

L.

Laktantius, Kirchenschriftsteller 16.
Lamy Thomas Dr., belgischer Orientalist 13.
Lapôtre A. S. J., französicher Kirchenhistoriker 185. 189. 210. 211. 212. 213. 239. 240.—243.
Laurentius, Mönch von Monte Casino, Legendist 387. 458.
Laurentius Giustiniani, Patriarch von Venedig 215.
Laurenz, Olmützer Domherr, Kölleiner Pfarrer 458.
Lehél (Lele) magyarischer Heerführer 379.
Leo I., Papst 7. 12. 71. 76. 165. 306.
Leo II., Papst 8.
Leo III., Papst 259.
Leo VI., Papst 149.
Leo Marsicanus, lat. Legendenschreiber 464. *465.
Leo von Achrida, Erzbischof 136. 137.
Leo VI., Kaiser von Byzanz 149.
Liberius, Papst 309.
Liupramm, Erbischaf von Salzburg 67. 70. 216. 360.
Livius, römischer Geschichtschreiber 110.
Lothar, König. der Franken *88. 164. 204. 296. 308.
Ludmila, böhm. Herzogin 389. 390. 391. 394. 414. 434. 444. 445 446. 455.
Ludwig, König 355. 356. 385. 402.
Lupus Servatus, Abt von Ferrières 359.
Luther Dr. Martin, sog. Kirchenreformator 62.

M.

Macarius von Antiochien 76.
Maffio Contarini, Patriarch von Venedig 215.
Magnus von Füßen 455.
Makedonius, haeret., Bischof von Antiochien 77.
Malyševskij Ivan, russ. Kirchenhistoriker 235. 236.
Mamertinus, römischer Präfekt 312.
Manes, Paulikianer 154.
Mansi Joann. Bapt., Erzbischof von Lucca 194. 233. 297. 298.
Manuel Kalekas, griech. Theolog 277—279.
Manuel, Erzbischof von Ephesus 269.
Manuil von Kreta, griech. Theolog 277.
Marcellinus Ammianus, lateinischer Geschichtschreiber 343.
Marcus Aurelius, röm. Kaiser 304.
Marchesina 269.
Marinus, Papst 246.
Markian, Kaiser 76.
Martin I., Papst 8.
Martin, Bischof von Tours 455.
Marutas, syrischer Katholikos 14.
Mathaeus, Apostel 321.
Mathaeus, Pastor 14.
Maximus, confessor 290.
Maximus, confesor 302.
Meginhard, Mönch von Fulda, Chronist 176.
Mennas, koptischer Patriarch 15.
Mercati Giovanni, ital. Gelehrter 298.
Měško, polnischer Fürst 168. 172.
Methodius, Patriarch von Byzanz 269.
Methodius der Slavenapostel 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 23. 24. 25. 26. 29. 30. 31. 33. 35. 36. 37. 38. 39. 41. *42. 52. 54. 60. 61. *64. 66. 67. 68. 71. 72. 73. 75. 76. 78. 79. 80. 81. 85. 86 87. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 101. 102. 104. 105. 106. 107. 117. 118. 120. 121. 123. 124. 125. 126. 127. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 137. 139. 140. 141. 142. 153. 165. 170. 171. 173. 179. 180. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 197. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 209. 210. 214. 216. 219. 220. 223. 225. 227. 228. 229. 230. 231. 238. 239. 243. 245. 246. 247. 251. 256. 257. 258. 260. 261. 263. 267. 268. 269. 323. 333.

334. 336. 342. 343. 347. 348. 355. 358. 361. 365. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 377. 378. 381. 383. 384. 389. 390. 391. 392. 393. 396. 397. 400. 401. 402. 403. 404. 406. 407. 408. 409. 412. 413. 414. 415. 425. 426. 427. 428. 429. 431. 436. 442. 444. 445. 447. 448. 451. 452. 463. 464. 469. 470.

Metrophanes, Erzbischof von Smyrna 333. 342. 343. 344. 347. 348.

Michael, Erzengel 449.

Michael III., Kaiser von Konstantinopel 50. 54. 80. 88. 230. 288. 417. 464.

Michael, Kaiser von Konstantinopel 272.

Michiel Dominik, Patriarch von Aquilea-Cremons 215.

Migne Jean Paul, franz. Theolog *195. 196. 247. 297. 304.

Miklosich Dr. Franz, Slavist in Wien 80. *188. 212. 351.

Milaš Dr. Nikodim, orthod. Bischof von Zara*173.

Modestus, Landbischof von Karantanien 360.

Mojmír I., Herzog von Mähren 125.

Montanus, Paulikianer 149.

Moyses, confessor 312.

Muratori Ludovico Antonio, ital. Gelehrter *195. *465.

N.

Naegle Dr. August, Kirchenhistoriker in Prag 4. 107. 108. 109. 110. 113. 116. 129. 135. *138. 199. 209. 211. 224. 225. 355. 358. 359. 363. 364. 365. 368. 369. 370. 372. 374. 376. 378. 379. 381. 384. 389. 391. 392. 396. 398. 400. 401. 405. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 415. 417. 418. 419. 435. 440. 441. 443. 445. 447. 450. 461. 470.

Naum, Methods Schüler 34.

Neplach, böhm. Chronist 433.

Nerses Šnorhali, arm. Schriftsteller 15.

Nestor, russ. Annalist 351. 463.

Nestorius, haer., Bischof von Konstantinopel 76. 77.

Nève Felix, franz. Orientalist *15.

Nikephorus Blemmydes, griech. Theolog 269. 276. 282.

Nikephorus, Kaiser von Byzanz 147. 284. 334. 335. 337.

Nikephorus, dux der Stadt Cherson 284.

Niketas, Erzbischof von Aquilea 165.

Niketius, Bischof 326.

Nikolaus I., Papst 8. 59. 82. *88. 94. 138. 145. 160. 164. 170. 190. 191. 227. 228. 231. 233. 449. 466.

Nikolaus V., Papst 213.

Nikoljskij Nikolaj Konstantinovič, russ. Philolog 390.

Novotný Dr. Václav, böhm. Historiker 177. 289. 356. 374. 379. 380. 381. 382. 419. 420. 422. 423. 424. 433. 438. 440. 441. 443. 444. 445. 447. 448.

O.

Oda, Tochter des Markgrafen Ekkihard 169.

Oda, Tochter des Markgrafen Dietrich 168.

Origenes, Kirchenschriftsteller 11. 289. 304.

Osius, Erzbischof von Korduba 394.

Oswald, Landbischof von Karantanien 70. 360.

Otto I., röm. Kaiser 388.

Otto II., röm.-deutscher Kaiser 388.

Ottokar v. Přemysl II. 456.

Ovidius, Publius Naso, lat. Dichter 336.

P.

Palacký Dr. Franz, böhm. Geschichtschreiber 373. 379.

Pastrnek Dr. Franz, böhm. Slavist in Prag 78. 234. 235.—253. 278. 333. 431.

Patera Dr. Adolf, böhm. Paläograph 440. 444.

Patricius, Apostel von Irland 206.

Paulinus, Patriarch von Aquilea 8. 9.

Paulus der Apostelfürst 113. 450. 466. 469.

Paulus et Joannes, paul. Haeretiker 71. 77. 154.

Paulus von Ankona, 87. 165. 166. 244.
Paulus der Eremit 313.
Paulus, haer., Bischof von Samosata 149. 157.
Pehem Dr. Joseph Nep., josephin. Kanonist 89.
Pekař Dr. Josef, böhm. Historiker 377. 378. 381. 387. 392. 440.
Pelagius, Papst 195.
Persić Dr. Alex. *173.
Pešina Thomas von Čechorod, böhm. Historiker 373.
Petrovskij Nestor Memnonovič, russischer Philolog zu Kazaň 151. 159.
Petrus, der Apostelfürst 17. 28. 77. 82. 237. 245. 287. 293. 294. 314. 466. 468. 469.
Petrus, Bischof von Argus, Siculus genannt 150.
Petrus, Bischof von Esquilino, lat. Legendenschreiber 407.
Petrus von Alexandrien, Kirchenschriftsteller 289.
Petrus Hegumenus, griech. Chronist 148.
Petrus plebanus in Police 453.
Petrus, haeret. Patriarch von Konstantinopel 77.
Petrus, Zar von Bulgarien 150.— 159.
Philipp Arabs, röm. Kaiser 293.
Philipp, Bischof von Senj 460.
Phillips Dr. Georg, deutscher Kanonist 195.
Phoebus, Diakon des Papstes Klemens I. 351.
Photius, Patriarch von Konstantinopel 17. 21. 24. 31. 34. 43. *61. 75. 78. 91. 146. 148. 252. 254. 255. 258. 262. 264. 268. 269. 290. 342.
Pipin, König der Franken 167.
Pitra Kardinal Johann, Baptist *173.
Pius V., Papst 94.
Podlaha Dr. Anton, böhm. Kirchenhistoriker 391.
Pogodin Michail Petrovič, russ. Gelehrter 332. 480.
Pogorělov Valerij Alexandrovič, russ. Slavist 82.
Polykarp, Bischof von Smyrna, Martyrer 288. 303.
Pomjalovskij Ivan Vasiljevič, russ. Philolog 319.
Pomponius Mela, röm. Geograph 343.
Pontian, Papst 305. 309.
Popov Andrej Nikolajevič, russ. Philolog 10.
Popruženko M. G., russ. Slavist 160.
Potkański Dr. Karol von, polnischer Historiker 418.
Prasek Vinzenz, böhm. Philolog 360.
Přemysl II. Ottokar, König von Böhmen 429.
Pressuti Pietro, röm. gelehrter Abbate 101. *105.
Pribina, Fürst von Pannonien 69. 70. 71. 216.
Primus, Bischof von Korinth 287.
Prokop, Abt von Sázava 405. 435. 455. 467.
Prokulus, Patriarch von Konstantinopel 12.
Prokš Michael, Hradischer Dechant 435.
Prosper, Kirchenschriftsteller *318.
Pseudochristian, Legendenschreiber 434.
Pulkava Přibík von Radenín, böhm. Chronist 425. 447. 468.
Pyrrhus, monothel. Patriarch von Konstantinopel 76.

## Q.

Quiricus, Martyrer 311.

## R.

Rabanus Maurus 10.
Rački Dr. Franjo, kroatischer Historiker 93. 94. 104. 160.
Rezek Dr. Anton, böhm. Historiker 47.
Renaudot Eusebius, franz. Liturgiker 298.
Richbald, Erzpriester in Pannonien 65. 66. 70. 101.
Rigdag, Markgraf 169.
Ritig Dr. Svetozar, kroatischer Kanonist *42. 80. 93. 98. 117. 118. 130. 134. 252.

Romanus, oströmischer Kaiser 151.
Rose, protest. Geistlicher 213.
Rostislav, Herzog von Mähren 61. 161. 183. 185. 207. 212. 228. 371. 428.
Rufin, Kirchenhistoriker 290.
Rufus Quintus Curtius, röm. Historiker 343.

## S Š.

Sabellius, Häretiker 262.
Šachmatov Alexej Alexandrovič, russ. Slavist 83. 86. 147.
Šafařík Dr. Paul Joseph, böhm. Slavist 216.
Salomon, Priester vom hl. Prokop in Cherson 345.
Sandrat, Presbyter 70.
Schulte Dr. Johann Friedrich, deutscher Kanonist 439. 443.
Segeťa Dr. Bonifaz, böhm. Philolog 159.
Sergius, Paulikianer 154.
Severus Alexander, röm. Kaiser 392.
Severus, monoph. Patriarch von Antiochien 76.
Sickel Dr. Theodor von, deutscher Philolog *195.
Silvester, Papst 312.
Simon Magus 149.
Sixtus I., Papst 14.
Sixtus II., Papst 306.
Slavenapostel Konstantin-Cyrill und Method zus. 62. 63. 66. 68. 73. 87. 361. 366. 367. 369. 398. 406. 438. 444. 448. 453. 454. 457. 459. 460. 461. 462. 463. 467.
Spangenberg Dr. H., deutscher Historiker 374. 389.
Spytihněv I., Herzog von Böhmen 386. 387. 389. 390. 391. 393.
Spytihněv II., Herzog von Böhmen 405.
Stephan II. Papst 167.
Stephan IV., Papst 167.
Stephan VI., Papst 14. *32. 117. 118. 130. 131. 170. 171. 187. 208. 219. 220. 221. 232. 242. 244. 246. 248. 400. 401. 402. 404.
Stephan I., König von Ungarn 418.
Stephan, Bischof von Sunik 15.
Suetonius Tranquillus, röm. Historiker 282. 293.
Suysken Konstantin, S. J. Bollandist 373.
Symeon, Zar von Bulgarien 150.
Svatopluk, Herzog von Mähren 86. 95. *97. 101. 102. 113. 117. 118. 120 125. 129. 141. 142. 170. 172. 175. 176. 177. 178. 180. 182. 184. 186. 187. 189. 191. 192. 201. 214. 217. 218. 222. 223. 224. 225. 250. 254.—256. 371. 375. 376. 377. 386. 398. 399. 411. 413. 424. 426. 429. 436. 468. 469. 470.
Svatopluk, Fürst von Rußland 402.
Svętoslav, Fürst von Rußland 402.
Svętožizna, dessen angebl. Tochter 177.
Swarnagel, Salzburger Priester 70.

## T.

Telchontius, Domherr von Olmütz 457.
Telesphorus, Papst 307. 308.
Terebintus, Paulikianer 159.
Tertulian, Kirchenschriftsteller 301.
Theoderich, Landbischof von Karantanien 69. 70. 90. 326. 360.
Theodor Ducas Lascarius, Kaiser 271.
Theodor Studita 298.
Theodor Pharanicus 76.
Theodoret, Bischof von Kyrus in Syrien 12. 272. 355.
Theodosius, röm. Kaiser 75.
Theodosius II., röm. Kaiser 76.
Theodosius, Bischof von Nona 127 128. 129. 200.
Theodosius, Diakon 318—330. 340. 354.
Theodulph, Bischof von Orleans 259.
Theophanus Konfessor 147.
Theophylaktus, Patriarch von Konstantinopel 151. 155. 156. 157. 158. 159.
Theutberga, Königin von Franken 164.
Theutmar, Erzbischof von Salzburg 16. 127. 403.
Thiedrich, Markgraf 168.
Thietmar, Bischof von Merseburg, deutscher Chronist 168. 169.

Tiberius, Kaiser von Rom 295.
Tobler Titus, deutscher Gelehrter 318.
Tomek Dr. Wenzel Vladislav, böhmischer Geschichtsschreiber 176. 356. 357. 366. 370. 382. 384. 425. 457. 458.
Trajan, röm. Kaiser 312. 315. 323.
Tryphon, Patriarch von Konstantinopel 151.
Tunickij Nikolaj Leonidovič, russischer Philolog 4. 255—263.
Tuto, Bischof von Regensburg 416.

U.

Ulrich, Herzog von Böhmen 467.
Usher James, engl. Bischof 288.

V.

Vigilius Papst 76.
Vigilius Bischof von Tapsus 9.
Vincentius von Lerin, Kirchenschriftsteller 16.
Virgilius, Bischof von Salzburg 360.
Vitásek J. Erasmus, Franziskanerlaienbruder, böhm. Schriftsteller *435.
Vitus Martyrer 457.
Vladimír Svatoslavovič 351.
Voigt Dr. H. G., deutscher Historiker 377. 381. 433.
Volný Dr. Gregor, mährischer Topograph 435. 457.
Vondrák Dr. Wenzel, böhmischer Slavist 1. 2. 50. 253. 284. 267. 399. 408.
Voronov Alexěj Dmitrijevič, russischer Kirchenhistoriker 45. 47. 48. 49. 258.
Vryennios Philotheos, Metropolit von Nikomedien 286.
Vratislav II. König von Böhmen 377. 384. 386. 387. 389. 419. 422. 423. 424.

W.

Waldrade *88. 164.
Walpert Patriarch von Aquileja 249.
Wattenbach Dr. Wilhelm, deutscher Historiker 263.
Wenzel der heilige Herzog von Böhmen 377. 382. 383. 384. 387. 389. 392. 416. 441. 446. 455.
Wiching Bischof von Nitra *31. 42. 43. 100. 103. 118. 122. 123. 124. 128. 130. 133. 141. 142. 170. 171. 180. 181. 182. 184. 186. 188. 189. 190. 193. 197. 201. 202. 203. 205. 219. 220. 221. 222. 223. 232. 243. 244. 245. 246. 251. 252. 263. 403. 424.
Wickert Dr. Jakob, 148. 150.
Willibald Bischof von Eichstätt 455.
Wilpert Dr. Joseph, apostolischer Protonotar, römischer Kunsthistoriker 249. 305. 306. 449. 451.
Windelmuth, Äbtissin von St. Georg in Prag 454. 455.
Wolfgang, Bischof von Regensburg 455. 456.

Z.

Zabugin Vladimír, Universitätsprofessor in Rom 137.
Zacharias armen. Patriarch 15.
Zacharias Paulikaner 154.
Zdeslav Fürst der Kroaten 14. 127.
Zdik Heinrich Olmützer Bischof 429.
Zemížizn mährischer Edelmann 125.
Zephyrin Papst 262.
Zosymus Papst 314.
Zsishman Dr. Joseph, orthodoxer Kanonist in Wien 173.

# Sachregister.


**A.**

Alexandrinische Schule 18.
Alt-Aquileja 71.
Alt-Bunzlau 437.
Altstadt Hradisch 469.
Altstadt Prag 437
Annales Fuldenses 356. 369. 289 392. 416. 418.
Annales Bohemiae 392.
Annales Opatovicenses 392.
Annales Pragenses 392.
Annales Xantenses 397.
Antiochener Schule 18.
Aquileja-Grado Patriarchat 71.
Auctarium Mellicense 393.
Augustinianerstift zu St. Thomas in Brünn, Filiale bei Osvětimany 434.

**B.**

Blatengrad Blatno (Moosburg) 63. 64. 66. 69. 216.
Brief Hadrians v. Hadrians Brief
Bulgarische Legende (vita Clementis) 3. 34. 161. 177. 209. *217. 223. 228. 238. 257. 417.
Buraburg 199.
Byzantinismus 88.

**C.**

Castello Bischofssitz 215.
Causae maiores 197.
Cherson 321. 322. 323. 464. 465. 466.
Chlumčany 437.
Clementis vita v. Bulgarische Legende 437.
Conversio Bagoariorum 44. 61. 68. 171. 213. 217. 228.
Constantini-Cyrilli vita 5. 38. 44. 57 58. 59. 63. 66. 74. 82. 137. 138. 146. *147. 167. 177. 209. *211. 223. 228. 232. 257. 256. 344. 460.
Cyrill-Methodkapelle in Brünn und Olmütz 458.

**E.**

Eichstätt Bistum 199.
Erfurt Bistum 199.
Evangelistarium Ostromirianum 345.
Filioque 3. 8. 10. 12. 13. 15. 16. 18. 24. 25. 26. 27. 30. 31. 33. 72. 74. 77. 140. 238. 241. 247. 250. 251. 253. 255. 256. 257. 259. 260. 263. 267. —282.

**F.**

Freisinger Denkmäler 360.
Fuldaer Annalen v. Annales Fuldenses

**G.**

Georgskapelle in Hradisch 429. 430.
Georgstift am Hradschin in Prag 455. 456.
Grado Patriarchalsitz 71.

**H.**

Hadriansbrief Gloria in excelsis 1.–2. 43. 79. 80. 81. 82. 83. 85. 86. 87. *88. 91. 92. 93. 95. 96. 97. 98. 99. 100. *101. 103. *106. 113. 115. 121. 122. 123. 133. 146. 403.
Hadriansprivilegium 12. 23. 24. 95. 118. 127. 242.
Hradiště — Hradisch — Ungarisch 429. 430. 435.
Hyiopatorische Haeresie 20. 21. 24. 60. 262. 264.

**I.**

Industriae tuae Bulle Johanns VIII. 2. 17. 22. 23. 25. 41. *42. 80. 83—86. 90. 95. 100. 110. 111. 112. 118. 122. 123. 180. 182. 186. 187. 188. 200. 201. 219. 236. 243. 245. 255. 403.

K.

Kijever Fragmente 158. 216.
Klemenskirchen und -Kapellen 433—438.
Klemenslegende v. Bulgarische Legende.
Korintherbrief des Papstes Klemens 284—291.
Kronika hrvatska 460.
Kunovice 429.

L.

Lectio in baptisma Domini 34. 35.
Leontiuskirche in Cherson 347.
Levý Hradec. herzogliche Burg 433

M.

Manichäer Haeretiker 227.
Messalianer Haeretiker 140.
Methodii vita 30. *31. 39. 40. 48. 83. 91. 92. 93. 98. 103. 121. 132. 133. 140. 142. 161. 173. 175.. 176. 177. 181. 182. 188. 207. 209. 228. 262. 431. 462. 463.
Moosburg (Szalavar) v Blatengrad.
Müglitz Pfarrkirchenbibliothek 452.
Naumburg-Zeiz Bischofssitz 62.

N.

Naumburg-Zeiz, Bischofsitz 62.
Naumi vita 141. 142. 223. 257. 261. 262.
Nestors russische Annalen 351.
Nikäno-Konstantinopler Symbol 247. 248. 251. 257. 263.
Nitra Bistum 118. 119. 186. 455.
Nona Bistum 127. 128.

O.

Olmütz, Bistum 377. 470.
Oratio in natalitia Christi 36.
Opatovicer Homiliar 439—444. 459.
Oratio in Christi nativitatem 10. 34. 35. 36.

P.

Pannonische Legenden übhpt. 3. 38. 40. 41. 50. 51. 55. 58. 60. 63. 71. 72. 75. 77. 78. 135. 143. 145. 162. 240. 257.
Paulikaner 140—169. 227. 228. 229.
Photianisches Dogma 16. 19. 36. 77. 237. 238. 239. 249. 250. 254. 267. 282.
Piscaria (Pescara) Abtei zu St. Klemens 465.
Privilegium Hadriani v. Hadrianspriviegium.
Privilegium für Arles und Lyon 23.
Privilegium ecclesiae Moraviensis 381. 396.
Prokopkirche in Cherson 345.
Prolog von Przemysl 343. 387. 438.
Pseudoisidorianische Dekretalen 427. 428.

Q.

Quia te zelo fidei, Bulle Stephans VI. 34. 187. 223. 247. 250. 254. 261. 263. 267.

R.

Regensburg Bistum 356. 357. 360. 367. 412. 414. 417. 436. 444. 454. 456.
Reichenau im Bodensee, Stift 201. 403.
Römische Legende *74.
Reims Erzbistum 194. 196.
Regensburg Bistum 356. 357. 360. 367. 412. 414. 417. 436. 440. 050.
Rouen Erzbistum 196.

S.

Salapiugin, Ort in Panonnien 70,
Salzburg Erzbistum 60. 66. 68. 70. 71. 358. 360.
Sázava, slavisches Kloster 458.
Sirmium Erzbistum 64.
Slavische Liturgie 5. 40, 41. 42. 43. 45. 47. 49. 57. 58. 66. 73. 74. 75. 79. 81. 82. 83. 84. 86. 87. 91. 92. 95. 96. 97. 99. 101. 102. 103. 104. 105. 106. *108. 110. 111. 112. 113. 114.115, 116, 117. 118, 119, 120, 121. 122. 123. 124. 126. 131. 132. 133, 134. 135. 175. 179. 184. 191. 192, 202. 203. 214. 216. 219. 220, 222, 225, 240, 366, 384. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 406. 408. 409. 410.
Slavische Schrift 10, 46, 47, 49 50. 52. 53. 114.
Spalato Erzbistum 129.
Suprasliensis codex *88.

Synoden, allgemeine:
I. zu Nikäa 75.
II. zu Konstantinopel 75. 394.
III. zu Ephesus 76.
IV. zu Chalkedon 76. 395.
V. zu Konstantinopel II. 76.
VI. zu Konstantinopel III. 76.
VIII. zu Konstantinopel IV. 342.
partik.:
Aachen 164. 259.
Ankyra 314. 393.
Antiochien 341. 393.
Braga 10.
Epaon 395.
Ephesus 248. 250. 263.
Frankfurt 794 : 107.
Heatfield 10.
Hippo-Regius 310.
Lateran 164.
Lyon 395.
Mainz 208. 209.
in Mähren 871 : 358.
Merida 9.
Metz 164.
Orleans 395.
Rom 880: 132. 134. 240. 269. 311. 314.
Sardika 393.
Spalato (Spljet) 460.
Toledo II. III. IV. VIII. XI. 9. 196. 259.
Trient 197.
Trullo 297.

T.

Tihány, Abtei 436.
Traditio sedius apostolicae 5. 6. 7. 11. 17. 18. 28. 29. 184. 237. 241. 308. 337.
Translatio sancti Clementis 5. 188. 332. *352.

V.

Vaison 314.
Velehrad 425. 428. 429. 430. 431. 432. 468. 470.
Velehrad Basilika 459.
Velehrad Klosterstift 435.
Verbum laudum sancti Cyrilli 460.

W.

Wasserweihe 342.

# INHALT.


Seite

Einleitung . . . . . 1

I. Methods Rechtgläubigkeit und Dr. Brückner . . . . . 5

II. Die pannonischen Legenden und ihr Autor . . . . . 38

III. Einige Einfälle des Berliner Gelehrten . . . . . 57

IV. Konstantin-Cyrillus und Methodius in Pannonien . . . . 63

V. Hadrians II. Privilegium und Johanns VIII. Anordnung der slavischen Liturgie . . . . . 72

VI. Die Paulikianer in Bulgarien . . . . . 140

VII. War Methodius in matrimonialibus ein Rigorist? . . . . 163

VIII. Bischof Wiching als Urkundenfälscher . . . . . 179

IX. Methods Jurisdiktion über seinen Suffragan . . . . . 193

X. Slavenapostel oder Slavenlehrer . . . . . 206

XI. Nachtrag . . . . . 213

XII. An die Adresse anderer Rezensenten . . . . . 235

Exkurse:

I. Klemens von Rom und seine Reliquien . . . . . 283

1. Der Brief an die Korinther . . . . . 285

2. Die Pseudoklementinen . . . . . 292

3. Der Martyrertitel und Klemens von Rom . . . . . 300

4. Theodosius über den Martertod des Clemens Romanus . . 318

5. Gregor von Tours über das durch die Klemensreliquien gewirkte Wunder . . . . . 324

6. Die Auffindung der St. Klemensreliquien . . . . . 331

II. Die Wirksamkeit der Slavenapostel in Böhmen und die Taufe Bořivojs durch Methodius . . . . . 355

III. Methods erzbischöflicher Sitz . . . . . 425

IV. St. Klemenskirchen in Böhmen . . . . . 433

V. Das Homiliarum Opatovicense . . . . . 439

Personenregister . . . . . 471

Sachregister . . . . . 483

Inhalt . . . . . 486

Druckfehler und Nachlese . . . . . 487

# Druckfehler und Nachlese.

S. 25. Z. 24 aus dem einzigen Grunde.

S. 40. Z. 35 Constantinopler Griechen.

Zur S. 71. nach Z. 12. Aus der Aussprache der böhmischen Ausdrücke apoštol, epištola schloß jemand schon vor vielen Jahren, daß in Mähren italienische Missionäre, wenn ich nicht irre aus dem Toscanischen, gewirkt hatten. Aber die Aussprache des italienischen s ähnelt in vielen Fällen auch in anderen Gegenden teilweise dem polnischen ś.

S. 96. Z. 30. Im Jahre 873.

Zur Anm. 53. S. 105. Am 9. Februar 1918 las ich in der Abhandlung Dr. Johann Friedrichs Der Brief des Anastasius bibliothecarius a. a. O. S. 428: Dazu kommt hinzu, daß die Tendenz der Vita sich gar zu sehr hervordrängt, das Werk des Methodius, die Einführung der slavischen Liturgie, unter Verschweigung der Opposition der deutschen Bischöfe und Johannes VIII. dagegen, als von Rom genehmigt, ja **befohlen,** darzustellen.

S. 108. Z. 4. Grottaferata.

S. 109. Z. 11 von unten. Den griechischen Text s. Die griechischen christlichen Schriftsteller der ersten drei Jahrhunderte. Hippolyt. Erster Band. Leipzig 1897. S. 338.

S. 113. Z. 8 in eadem **Sclavinica** lingua.

S. 123. Z. 19. Bestimmung.

S. 137. Z. 11 von unten: **Roma e l' oriente** vol. III. pag. 54.

S. 139. Z. 4 von oben. Mähren-Pannonien.

S. 162. Z. 23. Widerhall (statt: Widerhalt).

S. 166. Z. 30 unterfingen.

S. 168. Z. 22. reconciliacionis.

S. 209. Z. 1. vestrorumque hominum.

S. 24. Z. 11. **qui** te magis; Z. 18 habundantem.

S. 214. Z. 25. praecepta.

S. 233. Z. 29. nicht vorliegen (statt: verliegen).

S. 266. Z. 8. dem Ausspruche (statt: Aussprache).

S. 274. Z. 20. praecellens **Athanasius** (statt: Anastasius).

S. 296. Z. 25: 4. Jahrh. (statt: 4. Jahr.).

Zur S. 289—299 bemerke ich, daß die Zitate fast sämtlich aus Harnacks Schriften angeführt sind.

S. 314. Nach dem 3ten Absatze: Daß **Gregor der Große seinen Vorgänger Klemens für einen Martyrer hielt,** bezeugt die Abschrift seiner 38 Homilie in evangelia »in basilica beati Clementis martyris«. (Migne Patrol. Lat. 76 col. 1281). Jeden Zweifel in dieser Hinsicht schließt aber der ursprüngliche Wortlaut der Homilie nach der Tradition des Gregor von Tours Historia

Francorum lib. X. cap. 1. Mon. Germ. hist. Scriptores rerum Meroving. tom. I. pag. 408. »omnes mulieres coniugatae egrediantur ab ecclesia sancti **marty ris** Clementis cum presbyteris regionis terciae,« welche Worte zwar in Gregors des Großen hom. 38 fehlen, aber es hat auch Paulus in der Historia Langob. III. 24. so gelesen. Mommsen schreibt in seiner Ausgabe der Werke Gregors von Tours a. a. O. Anm. 2. von diesen Worten: »Quae sequuntur, ab editione Gregorii I. valde differunt, sed Turonensis textum, quo etiam Paulus Hist. Langob. III. 24. usus est, accuratiorem esse primo patet aspectu.

S. 342. Z. 3 von unten: serment; Z. 2. von unten: je ne **lui** . . saltem.

S. 343. Z. 17 von oben: Adolescens

S. 355. Z. 2 von oben: alle Gläubigen (statt: Gläubiger).

S. 362. Z. 12 die Behauptung: »Boso kannte die slavische Sprache, so daß er slavische Worte schrieb«, ist richtig zu stellen: Boso schrieb sich slavische Wörter auf, als er die Sprache lernte. Als der 23. Bogen dieses Werkes bereits gedruckt war, fand ich in den »katholischen Missionen« 1917/8 Nr. 11, S. 261 ff. in dem Aufsatze »Das Wörterbuch des heiligen Gallus« einen Beleg dafür, daß sich Missionäre, um sich die deutsche Sprache anzueignen, einzelne Wörter und kurze Sätze in derselben mit der lateinischen Übersetzung aufschrieben.

S. 377. Z. 14. S. 282. Z. 25. S. 386. Z, 26, S, 387, Z, 27, S, 388, Z, 23, S, 389. Z. 11. und wenn ich noch vielleicht eine Stelle übersehen hätte, ist der richtige Genitiv des heiligen **Wenzel** zu setzen: die »Verböserung« Wenzels erfolgte nach der letzten Korrektur von unberufener Hand.

Zu Z. 22. S. 407. Bereits im Juni 1917 verfiel ich auf den Gedanken: Kosmas spricht viermal von der Taufe Bořivojs, um **auf die Unrichtigkeit der legendären Angabe, der Anfang des Christentums in Böhmen sei erst von Spytihněv abzuleiten, aufmerksam zu machen.**

S. 420. Z. 10. Konsequenz**en**.

S. 421. Z. 31. Versuch **zu** machen.

Endlich kommen beim Drucke der russischen Buchtitel zu meinem Leidwesen viele Druckfehler vor, welche für den der russischen Sprache nicht kundigen Leser ohne Interesse sind.

UNIVERSITY OF TORONTO
LIBRARY
DEC

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

BX
4700
C9S515
1918
c.1
ROBA

UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 09 27 05 03 011 4